

Bohemia

Zeitschrift für Geschichte und Kultur
der böhmischen Länder
A Journal of History and Civilisation
in East Central Europe

Herausgegeben
im Auftrag des Collegium Carolinum
von Karl Bosl

Band 22

Heft 1

1981

INHALT

Helmut Slapnicka zum 65. Geburtstag	1
Doskocil, Walter: Helmut Slapnicka — 65 Jahre	3

ABHANDLUNGEN

Langer, Adalbert: Leo Graf Thun und das Naturrecht	13
Opitz, Alfred: Der tschechische Nationalstaat im Jahre 1919. Nachrichten und Kommentare aus den Berichten der sächsischen Gesandtschaft in Wien zu inner- staatlichen, national- und außenpolitischen Problemen seines Aufbaus	43
Stefánek, Branislav: Humanitätsideal als Ideologie. Ein Beitrag zur Deutung von Masaryks Philosophie	79

MISZELLEN

Buße, Alfred: Die Luxemburger und das Rolandsrätsel	105
Procházka, Roman Frhr. v.: Die staatsrechtliche Stellung und kulturpolitische Bedeutung des historischen böhmischen Herrenstandes	112

II

Schier, Bruno: Bemerkungen über die Herkunft des Familiennamens Gierach. Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Prof. Dr. Erich Gierach (1881—1943) . . .	123
Gruner, Wolf D.: Reform des politisch-sozialen Systems und äußere Existenzsicherung. Die Ministerratsprotokolle als Beispiel der Interdependenz von Innen- und Außenpolitik in der Donaumonarchie 1861 und 1866/67	126

BERICHTE

Tätigkeitsbericht des Collegium Carolinum für 1980	150
Berichte zum kulturellen Leben in der ČSSR im Jahre 1980 (Hans-Joachim Härtel)	172

BUCHBESPRECHUNGEN

M. Melanová, M. Svatoš: Bibliografie k dějinám Pražské Univerzity do roku 1622 (Josef Hemmerle)	198
J. Zemlička: Bezděžsko — „Královské území“ Přemysla Otakara II. (Ferdinand Seibt)	198
A. Hillenbrand: Vita Caroli Quarti. Die Autobiographie Karls IV. (Ferdinand Seibt)	199
W. Adam: Herrschaftsgefüge und Verfassungsdenken im Reich zur Zeit der Absetzung König Wenzels (Ferdinand Seibt)	202
P. Heumos: Agrarische Interessen und nationale Politik in Böhmen 1848—1889. Sozialökonomische und organisatorische Entstehungsbedingungen der tschechischen Bauernbewegung (Karl M. Brousek)	203
B. Hamann (Hrsg.): Kronprinz Rudolf. Majestät, ich warne Sie (Harald Bachmann)	205
S. Lammich, K. Schmid: Die Staatsordnung der Tschechoslowakei (Erich Schmied)	206
S. R. Green: Thomas Guarrigue Masaryk. Educator of a Nation (Eva Hartmann)	208
K. Schmid: Staatsangehörigkeitsprobleme der Tschechoslowakei (Erich Schmied) .	210
B. Schultze-Willebrand: Das Strafrecht der europäischen sozialistischen Staaten. Gemeinsamkeiten und Unterschiede (Erich Schmied)	211
P. Norden: Prag 21. August. Das Ende des Prager Frühlings (Karl Jering) . . .	213
Z. Hejzlar: Reformkommunismus. Zur Geschichte der kommunistischen Partei der ČSR (Karl Jering)	213
Fojtik-Hartmann-Schmid: Die ČSSR 1968. Lehren der Krise (Karl Jering)	213
T. Fiš: Mein Kommandeur, General Svoboda. Vom Ural bis zum Hradschin (Karl Jering)	213

W. K u g l e r : Was war der Prager Frühling? Hintergründe, Ziele und Auswirkungen der tschechoslowakischen Reformbewegung (Karl Jering)	213
G. L a n g e r : Das Märchen in der tschechischen Literatur von 1780 bis 1860 (Georg R. Schroubek)	221
U. B e n z e l (Hrsg.): Märchen und Sagen der Deutschen aus Böhmen und Mähren. Band 1 (Georg R. Schroubek)	223
Anmerkungen zu K. A. Sedlmeyers Besprechung (Horst Förster)	225
Erwiderung zu den Anmerkungen von Horst Förster (Karl Adalbert Sedlmeyer)	226
Druckfehlerberichtigung	227
KURZANZEIGEN	228
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	251
MITARBEITER DES HEFTES	252

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Bände 1–20 (1960–1979) erschienen unter dem Titel:

Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Karl Bosl.

Schriftleitung: Dr. Gerhard Hanke, Collegium Carolinum, Thierschstraße 11–17/III, 8000 München 22.

Für Form und Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

Rezensionsexemplare und Zuschriften sind an die Schriftleitung zu richten.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist dafür eine Vergütung gem. den gleichlautenden Gesamtverträgen zwischen der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft GmbH (ehemals Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH), 6000 Frankfurt/Main, Großer Hirschgraben 17–21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e. V., dem Bundesverband deutscher Banken e. V., dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Verband der Privaten Bausparkassen e. V., in die VG Wissenschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der VG Wissenschaft, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Wert von DM 0,40 zu verwenden.

Bezugsbedingungen: Pro Jahr erscheint ein Band in zwei Heften. Einzelheft DM 40,–, Jahresabonnement DM 68,–. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgen nicht.

Zahlungen erbitten wir an den Verlag R. Oldenbourg (Abt. Zeitschriften) München, auf unsere Konten beim Postscheckamt München Nr. 64950-809 oder bei der Bayerischen Vereinsbank München 2 Nr. 6405215.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Monika Spitzenberger.

Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der BOHEMIA sind in einer Adreßkartei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Verlag: R. OLDENBOURG VERLAG GmbH, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die Firma R. Oldenbourg GmbH & Co. KG unter der gleichen Anschrift. Sie wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin R. Oldenbourg Verwaltungs GmbH, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80, vertreten.

Außerdem sind nachstehende Kommanditisten beteiligt: Elisabeth Alber, Hausfrau, Rieden/Tirol; Hedwig Geupel, Hausfrau, Oberhaching; Baronin Silvia von Maydell, Hausfrau, München; Christian Krafft von Dellmensingen, Parsippany/USA; Gabriele von Bomhard, Kindergärtnerin, München; Christa von Bomhard, Sekretärin, München; Maria Freifrau von Meyern-Hohenberg, Hausfrau, München; Gräfin Inge Schönborn, Geschäftsinhaberin, München; Nelly Reichhold, Hausfrau, Icking; Dr. Roswitha Sieper, Oberstudiendirektorin, München; Dr. John C. Oldenbourg, Übersetzer, München; Andreas D. Oldenbourg, Rechtsreferendar, München; Thomas A. Oldenbourg, Dipl.-Kfm., München; Hanna Sychily, Hausfrau, Bad Reichenhall; Dr. Rolf-Dieter Schmid, Nürnberg; Axel Schmid, München; Wilhelm Schmid, Major a. D., Regensburg; Barbara Müller, Hannover; Emmy Oldenbourg, Private, München; Hans A. Fieser, Dipl.-Ing., Steinebach; Irmgard Fieser, Hausfrau, Steinebach; Hans Herbert Fieser, Dipl.-Kfm., Lindenfels; Heidi Fieser, Sekretärin, Salem; Reinhard Fieser, Heimleiter, Esslingen; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verleger, München; Johannes Oldenbourg, Dipl.-Math., München; Christoph Oldenbourg, Restaurator, München; Louise Oldenbourg, Grafikerin, München; Walter Oldenbourg, Verleger, München; Eva Lange, Hausfrau, München; Dr. Helene Hahn, Ärztin, Bremen; Edith Müller, Hausfrau, Hamburg; Brigitte Reiner, Hausfrau, Haar; Heinz Reiner, Arzt, Auf; Eberhard Oldenbourg, Kaufmann, München; Eva May, Studienrätin, München; Paul Oldenbourg, Ingenieur, München; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München; Doris Kühnhackl, Lehrerin, München; Regine Oldenbourg, Geschäftsinhaberin, München; Albrecht Oldenbourg, Student, München; Gertrud Oldenbourg, Archivangestellte, Bremen; Paul Schröder sen., Den Haag; Anne Schröder, Den Haag; Thomas Schröder, Verlagskaufmann, Hamburg; Nicola Schröder, Den Haag; Paul Schröder jun., Den Haag; Brigitte Fertl, Hausfrau, München; Inge von Negelein, Kindergärtnerin, München; Dr. Friedrich Rosenkranz, Physiker, München; Ilse Edelstein, Berlin; Dr. Karl von Cornides, Verleger, Wien; Dr. Thomas von Cornides, Verleger, München; Dr. Elisabeth Garms, Hausfrau, Rom; Hedwig Kloepper, Private, Söchtenau; Cécilie von Cornides, Therapeutin, Rieden/Tirol; Dr. Rudolf von Cornides, Amtsarzt, Innsbruck; Margit von Cornides, Hausfrau, Bonn; Christoph von Cornides, Volkswirt, Bonn; Gabriele Hommes, Aachen; Bankhaus H. Aufhäuser, München.

Satz, Druck und Einband: Verlagsdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz.

HELMUT SLAPNICKA ZUM 65. GEBURTSTAG

Einige Eigenschaften zeichnen ihn aus, die das traditionelle Gelehrtenportrait bestimmen: Freundliche Bescheidenheit, intellektuelle Geduld, wissenschaftliche Unbestechlichkeit, dazu ein großer Wissensfundus und ein scharfes Urteil. Das heißt: Nicht nur ihn zeichnen sie aus, den Grazer Universitätsprofessor Dr. juris Helmut Slapnicka, böhmischer Herkunft, Mitglied des Collegium Carolinum fast schon von seiner Gründung an, Vorstandsmitglied seit Jahren, sondern auch seine Beziehungen zu uns allen, seine Diskussionsbeiträge, seine Schriften. Wer ihn je in einer Beratung erlebte, wie er lange in aller Konzentration unbewegt zuhören kann, um dann oft mit einem Satz, einer Erinnerung, einem Einwand das gesamte Gespräch in eine neue Richtung zu wenden, neue Gesichtspunkte vorzubringen oder eine schwierige Frage zu lösen, der wird allein deshalb seinen Rat suchen und seine Bekanntschaft wichtig finden. Seine Vortragsweise zeigt die kluge und einfühlsame Kunst des rechten Lehrers; die redliche Darstellung, die profunde Sachkenntnis, die Logik im Detail vermitteln dem Zuhörer jedesmal die Gewißheit, einen Erkenntnisfortschritt zu erfahren.

Das gelehrte Werk entfaltete sich in 35 Jahren ganz allmählich, scheinbar wie beiläufig. Der Schein trog: Mit nimmermüder Akribie hat Helmut Slapnicka all die Jahre hindurch Tausende von Belegstellen für seine Arbeiten gesammelt, viele hundert Zeitschriftenbände durchgesehen, sich mit dem Inhalt einer reichen Fachliteratur vertraut gemacht. Darüber wurde er allmählich zu einem Sachkenner von hohen Graden. Dabei wuchs seine Arbeit Jahr um Jahr durch die Entwicklungen im östlichen Mitteleuropa zu hoher Aktualität. Sucht man Helmut Slapnicka am Bild des zeitlosen Gelehrtenideals zu messen, dann heißt das nämlich nicht, daß seine Unternehmungen von der Gegenwart und ihren Bedürfnissen so ganz entfernt seien. Der Jurist, der Rechtshistoriker hat in vielen Arbeitsstunden eine der stillen, aber vor dem forschenden Auge deshalb nicht minder eindrucksvollen Bewegungen unserer Zeit ausgemacht, verfolgt, definiert: die Fortentwicklung der Gesetzgebung aus dem alten österreichischen Rechtsraum unter den Gesichtspunkten der Bedürfnisse sogenannter sozialistischer Staaten, ihrer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung; und er hat daran gezeigt, aufregend genug, daß diese Entwicklung im Raum der alten habsburgischen Monarchie einen besonderen Charakter hat, und von der Rechtskultur des alten Österreich beeinflusst wurde. Seine Methode dabei ist eine aktuelle Antwort auf die Entwicklungen, die sich vor unseren Augen ergeben. Ein Vergleich, der immer auch Herleitungen im Visier hat, langfristige Veränderungen oft über mehr als hundert Jahre zu erfassen, ein genetischer Vergleich, wenn man es so nennen will.

Helmut Slapnicka hat seine Erkenntnisse in einigen Büchern und in Dutzenden von Essays und kleineren Beiträgen bekanntgemacht. Das Verzeichnis seines Werkes, Titel, Erscheinungsorte, Umfang, wenn auch noch die vielen oft gründlichen

Auseinandersetzungen mit der Fachliteratur in oft umfangreicheren Rezensionen dazugezählt werden, belegt den aufmerksamen Beobachter auf seine Weise, den unbestechlichen Kommentator und nimmermüden Interpreten gegenwärtiger Rechtseentwicklungen. Wir freuen uns, diesen liebenswerten und lauterer Menschen, diesen hervorragenden Sachkenner in unserem Collegium zu wissen und danken ihm für alle hilfsbereite Mitarbeit.

Mit herzlichen Glückwünschen
ad multos annos

Ferdinand Seibt
o. Univ.-Professor

1. Vorsitzender des Collegium Carolinum

HELMUT SLAPNICKA — 65 JAHRE

Von Walter Doskocil

Am 6. Juni 1981 wurde der Universitätsdozent für Osteuropäisches Staatsrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, titl. a. o. Professor Dr. Helmut Slapnicka, 65 Jahre alt¹. Es spricht für seine beispielhafte Bescheidenheit, daß er die Absicht, seiner aus diesem Anlaß in einem entsprechenden Artikel zu gedenken, mit folgendem Satz kommentierte: „Ich war immer der Ansicht, daß ein ‚runder‘ Geburtstag wirklich rund nicht halb-rund sein soll, also 70 und nicht 65, aber offenbar kann man gegen die Mode nicht ankämpfen.“ Auch wenn es nicht Mode geworden wäre, den fünfundsechzigsten Geburtstag in besonderer Weise zu begehen — hier wäre eine Ausnahme bestimmt am Platze; ganz einfach deshalb, weil es einer wissenschaftlichen Leistung die längst fällige Würdigung zu widmen gilt. Beim Sechziger ist sie unterblieben, weil niemand daran dachte, bis zum Siebziger möchten wir nicht zuwarten.

Slapnicka ist nicht nur im böhmischen Saaz geboren. Wer sein wissenschaftliches Wirken seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu verfolgen vermochte, konnte bald feststellen, daß ihn Böhmen im besonderen, darüber hinaus aber auch die böhmischen Länder in Rechtsgeschichte sowie im aktuellen Recht intensiv beschäftigten. In der Rechtsgeschichte nimmt er eine Tradition wahr, die auf deutscher Seite eigentlich erst durch den Prager Germanisten Adolf Zycha (Professor an der Alma mater Pragensis 1903—1919) initiiert und von dessen Schüler Otto Peterka (1876—1945, er lehrte zeitlebens in Prag) auch als Lehrfach vertreten wurde². Wilhelm Weizsäcker, sein Nachfolger am Lehrstuhl — Peterka vertrat seit 1927 nur mehr die mitteleuropäische Rechtsgeschichte —, hat gelegentlich eines Aufsatzes auf Slapnicka als Traditionswahrer in der Vertreibung besonders hingewiesen³.

Im folgenden sei versucht, Slapnickas Lebensweg in den wichtigsten Daten kurz nachzuzeichnen. Eine österreichische Lehrerfamilie bot in der Regel ein ausgepräg-

¹ Siehe Kürschners deutscher Gelehrten-Kalender 1980. Hrsg. v. Werner Schuder. 13. Ausgabe. Berlin-New York 1980, 3721.

² Doskocil, Walter: Ein Prager Gelehrtenleben. Zum Gedenken an den 100. Geburtstag des Rechtshistorikers Otto Peterka. *BohJb* 18 (1977) 381 ff.

³ Weizsäcker, Wilhelm: Die wissenschaftliche Arbeit an der Rechtsgeschichte der böhmischen Länder — einst und jetzt. *BohJb* 1 (1960) 35: „In Helmut Slapnicka hat sich ein Mann gefunden, der im besonderen die rechtswissenschaftliche Arbeit des letzten Jahrhunderts unter die Lupe nimmt. Ihm verdanken wir die hübsche Zusammenfassung ‚Zwischen Zentralismus und Föderalismus‘ (1953), die besonders wegen ihrer personengeschichtlichen Daten von Bedeutung ist (so S. 38 ff. über österreichische Rechtshistoriker). Dazu kommen verschiedene andere Arbeiten, vor allem in der im Auftrag des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates herausgegebenen Zeitschrift für Ostforschung . . .“

tes Kulturmilieu. In ein solches wurde Helmut Slapnicka als ältestes von drei Geschwistern hineingeboren. Sowohl sein Vater Karl Slapnicka (1877—1948) wie auch seine Mutter Josefine geb. Willomitzer (1881—1974) waren Lehrer, ebenso die Vorfahren mütterlicherseits. Seine Schwester Helga ergriff gleichfalls den Lehrerberuf. Sein am oberösterreichischen Landesarchiv tätiger Bruder Harry, absolvierter Jurist, hat sich mit seiner in mehreren Bänden profund behandelten Zeitgeschichte Oberösterreichs als Historiker einen sehr guten Namen gemacht. Nachdem der Beruf den Vater nach Brüx geführt hatte, besuchte Helmut Slapnicka dort sowohl die Volksschule wie das Realgymnasium, an dem er 1934 die Reifeprüfung mit Auszeichnung ablegte. Sein Interesse galt schon damals den historischen Fächern. Das traf in verstärktem Maße auf das anschließende Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Deutschen Universität in Prag zu, deren rechtshistorischer Studienabschnitt dank einer soliden Ausbildung bei dem Germanisten Peterka, dem Bohemisten Weizsäcker, dem Romanisten Egon Weiß und dem Kanonisten Hoyer für Slapnickas weiteren Entwicklungsgang von nachhaltiger Wirkung wurde. Desgleichen galt sein besonderes Interesse Staatslehre und Staatsrecht, was ihn für zwei Jahre zum Besuch der Freien Schule der politischen Wissenschaften in Prag bewog, an der er das Diplom der politischen Wissenschaften (Dipl. sc. pol.) erwarb. Am 15. Dezember 1938 erfolgte seine Promotion zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften.

1939 wurde Slapnicka Regierungsreferendar in seiner Heimatstadt Brüx, später wurde er nach Karlsruhe versetzt, weitere Dienstorte waren Heidelberg, Moosbach, Waldshut, Bruchsal und Emmendingen. Nach der in Berlin abgelegten zweiten Staatsprüfung erfolgte 1941 die Ernennung zum Regierungsassessor. 1942 bis 1945 leistete er Militärdienst. Das Kriegsende erlebte er im oberösterreichischen Gmunden. Nachdem eine Rückkehr in die Heimat unmöglich geworden war, verblieb er in Oberösterreich. Linz wurde ihm und seinen Angehörigen zur zweiten Heimat.

Hier hieß es wieder ein neues Leben mit all dem aufzubauen, was dieses Dasein lebenswert macht: die Familie, das Heim, den Beruf. Der Vater verstarb leider in der Ostzone. Am Linzer Froschberg erstand ein Häuschen, das heute eine Studierstube mit einer umfangreichen Bibliothek ostrechtlicher Literatur beherbergt, deren Schwergewicht in den böhmischen Ländern liegt. In späteren Jahren heirateten die beiden Brüder, Helmut's Frau wurde eine Oberösterreicherin, Elfriede geb. Gaderer. Eine berufliche Basis zu gewinnen, war nicht ganz so leicht. Bescheidener Beginn in der Bauwirtschaft. Schließlich die Lebensstellung als Referent in der Bischöflichen Finanzkammer. Er gab sich dieser Tätigkeit mit viel persönlichem Einsatz hin und entwickelte sich auf diese Weise zu einem Fachmann im kirchlichen Finanzrecht. Auf Grund seiner langen Praxis auf staatskirchenrechtlichem Gebiet wurde er zum Prüfungskommissär für das Fach Kirchenrecht der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission an der Universität Graz ernannt. Mit Ablauf des Jahres 1978 trat Helmut Slapnicka im kirchlichen Dienst in den Ruhestand. Er tat es, wie er sich dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber äußerte, um ganz für seine wissenschaftliche Arbeit frei zu sein.

Slapnicka begann sehr bald wissenschaftlich selbständig zu arbeiten. Seine erste, eine kirchenrechtsgeschichtliche Arbeit, „Die Entwicklung des Brüxer Kirchenpatro-

nates bis zum Jahre 1500“⁴, stellt ein im Seminar des Prager Kirchenrechtlers Ernst Hoyer gehaltenes Referat dar, dem zunächst — durch die Zeitumstände bedingt — kein weiteres Opus folgen sollte. Die nächsten Titel, die das Werksverzeichnis nennt, stammen aus dem Jahre 1949, also aus einer Zeit, da ärgste existentielle Probleme bewältigt waren, und beschäftigten sich mit Rechtsfragen der böhmischen Länder: „Die Verwaltungsreform in der Tschechoslowakei“, „Finis Bohemiae“⁵. Die Beschäftigung mit Rechtsgeschichte und Recht der verlorenen Heimat lag für einen heimatvertriebenen Juristen damals besonders nahe. Man wollte festhalten, was es nicht zu vergessen galt, und man wollte erforschen, welche Rechtsformen der Umbruch zu einer neuen Gesellschaftsordnung zeitigte. Die Quellenlage war zunächst nicht ideal, so daß manche Mühe (z. B. eine Reise in Bibliotheken nach Wien oder nach München), die inzwischen längst fortgefallen ist, auf sich genommen werden mußte und manche Vorsicht und Zurückhaltung in der Darstellung geboten schien. Slapnicka legte den Anfang dieses wissenschaftlichen Weges im Alleingang zurück. Das sollte aber nicht lange währen. Es kam der Beginn der fünfziger Jahre, da in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich Institute, Seminare und Arbeitskreise — wie immer man sich bezeichnete — aktiviert wurden, deren Hauptinteressengebiet der europäische Osten war. Zeitschriften mit gleichgerichteter Thematik wurden gegründet. Bald konnte Helmut Slapnicka da und dort Fuß fassen. Er wurde ein gesuchter und geschätzter Mitarbeiter, sei es als Mitglied einer Vereinigung, sei es als gebetener Referent, als Autor von Beiträgen und Rezensionen. Es waren dies Jahre sichtlichen Reifens. Slapnicka wurde zu Gastvorlesungen an Universitäten eingeladen und erhielt einen Lehrauftrag an der damaligen Linzer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für die Einführung in die osteuropäischen Rechtsordnungen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Nachfolgestaaten. Er ergriff aber auch dort das Wort, wo es volksbildnerisch geboten schien. Als typisches Beispiel sei das bei der Siebenten Jahrestagung der Ackermann-Gemeinde in Dinkelsbühl 1952 gehaltene Referat „Deutsche und Tschechen“ genannt⁶, das eine ausgezeichnete Charakteristik der beiden in den böhmischen Ländern beheimateten Völker darstellt. Es mußte im weiteren Gefolge bei kleineren Schulungstagungen immer wieder aufs Programm gesetzt werden. Seine Vortragstätigkeit war in ihrer Gesamtheit bisher sehr umfangreich.

Nunmehr sei in etwa der Wirkbereich Slapnickas durch Aufzählung all der Institutionen abgesteckt, denen er — abgesehen von der Universität — in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in irgendeiner Form verbunden ist. Er ist Mitglied des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts in Wien, der Historischen Kommission der Sudetenländer (Heidelberg), des Collegium Carolinum, Forschungsstelle für die böhmischen Länder (München), des Forschungsinstituts für den Donauraum (Wien)

⁴ Siehe Schriftenverzeichnis unter II, 2.

⁵ Siehe Schriftenverzeichnis unter II, 2.

⁶ Slapnicka, H.: Deutsche und Tschechen: Sudetendeutsches Geschichtsbild in Vergangenheit und Gegenwart. München 1954, S. 38—64 (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde 7). Siehe Schriftenverzeichnis unter II, 3.

sowie korrespondierendes Mitglied des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrats (Marburg a. d. Lahn). Darüber hinaus zeichnet Slapnicka als Mitherausgeber der Zeitschrift Osteuropa-Recht (Köln) und des Internationalen Bulletins zur Ostrechtsforschung (Straßburg) sowie als Mitglied des Konsulentenkomitees der Österreichischen Osthefte (Wien). Von 1958—1968 war er Schriftleiter der Wiener Quellenhefte zur Ostkunde, Reihe Recht. Verbleibt noch zu vermerken, daß Slapnicka im Rahmen der Klemens-Gemeinde Linz eine 1980 leider aufgelöste Bibliothek aufgebaut und betreut hatte, die einerseits eine wissenschaftliche Abteilung mit hauptsächlich geschichtlichen und juristischen Werken, den böhmischen Raum betreffend, besaß und andererseits in bemerkenswertem Maße sudetendeutsche schöngeistige Literatur pflegte.

Den Weg zum akademischen Lehramt ist Slapnicka verhältnismäßig spät gegangen. Einmal spielten die gesamten Lebensumstände mit. Neben dem Beruf, der einen normalen Arbeitstag voll ausfüllte, mußte wissenschaftlich gearbeitet werden, um zunächst einmal das für eine größere Arbeit erforderliche Grundwissen zu erwerben. Es geschah mit bewundernswertem Fleiß, wobei viel von der sogenannten Freizeit — Jahresurlaub nicht ausgenommen — dafür herhalten mußte. Auf der anderen Seite ist Slapnicka aus keiner in Österreich beheimateten Rechtsschule hervorgegangen, die ihn gefördert hätte. Als Nominalfach wählte er osteuropäisches Staatsrecht. Slapnicka sah und sieht seine Aufgabe darin, die eigenständigen Wege aufzuzeigen, die Staat und Recht auf der ideologischen Grundlage von Marxismus-Leninismus in der Sowjetunion und ihren Satelliten gegangen sind und weiter zu gehen beabsichtigen. Er vertritt die Auffassung, daß die österreichische Ostrechtsforschung sich auf Grund der geographischen und historischen Zusammenhänge weit mehr, als dies anderwärts geschieht, außer mit der Staatsentwicklung in der Sowjetunion mit der in den übrigen Comecon-Staaten zu befassen habe⁷. Seine Habilitationsschrift trägt den Titel: „Die sozialistische Kollektivperson. Funktion und Struktur der juristischen Person in den europäischen Volksdemokratien“⁸. Das Kollektiv spielt im Marxismus-Leninismus eine entscheidende Rolle. Slapnicka ist dessen vielgestaltiger juristischer Form in allen ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen Staaten nachgegangen. Er hat dabei auch die Frage nach der Rechtspersönlichkeit der Kirche, wie sie sich im Ostrecht abzeichnet, mit einbezogen. Nach Erscheinen dieser Arbeit habilitierte ihn 1970 die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz. Er wurde dort zum Universitätsdozenten ernannt. 1980 wurde ihm der Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen.

⁷ Österreichische Hochschulzeitung 24 (1972) Nr. 3 vom 1. 2. 1972.

⁸ Siehe Schriftenverzeichnis unter I. — Rezensionen: The American Journal of Comparative Law 19 (1970) 100—102; Der Donauraum 15 (1970) 253; WGO Monatshefte für osteuropäisches Recht 12 (1970) 91—93; Rivista della società 15 (1970) 1119; Wirtschaftspolitische Blätter 17 (1970) II. 6.; Przegląd Ustawodawstwa Gospodarczego 24 (1971) 99; Archiv für katholisches Kirchenrecht 140 (1971) 328—336; Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 35 (1971) 178—181; Zeitschrift für Rechtsvergleichung 12 (1971) 148—149; Austrian History Yearbook 8 (1972) 364—367; Zeitschrift für Ostforschung 21 (1972) 728—730.

Fassen wir nun Slapnickas literarisches Oeuvre ins Auge, soweit es uns bis jetzt vorliegt. Das Schriftenverzeichnis von Helmut Slapnicka ist ansehnlich. Der Umfang eines Schriftenverzeichnisses bestimmt aber keineswegs seine Bedeutung. Die hängt vom Aussagewert der Publikationen ab. Und da läßt sich sagen, daß bei Slapnicka jeder einzelne Titel sein eigenes Gesicht und Gewicht hat. Jeder Titel ist aus profunder Sachkenntnis der Thematik ohne Anlehnung an frühere Arbeiten vollkommen neu erarbeitet und führt zu Erkenntnissen, die bereichern. Man erfährt etwas, was man bisher nicht gewußt hat. Es würde zu weit führen, den Nachweis im einzelnen erbringen zu wollen. Ein Einblick in die Wesenszüge der Arbeiten mag genügen.

Grundsätzlich sei festgehalten, daß Slapnicka neben dem für jeden Juristen unerläßlichen Sinn für die Rechtsdogmatik einen ausgesprochenen *sensus historicus* besitzt. Das Zusammenspiel beider Begabungen führte und führt immer wieder an rechtshistorische Themen heran, die er meisterlich behandelt. Als Beispiel sei hier auf seine als selbständige Publikation erschienene größere Studie verwiesen: „Zwischen Zentralismus und Föderalismus. Die staatsrechtlichen Gestaltungsversuche eines übernationalen Österreich und die Sudetendeutschen“⁹. Der erste Teil handelt vom Anteil der Sudetendeutschen an der Gestaltung des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungslebens von 1848 bis 1918. Der zweite von der österreichischen Reichsidee und den Plänen einer Neugestaltung Österreichs. Nennen wir in diesem Zusammenhang auch die dritte selbständige Schrift: „Österreichs Recht außerhalb Österreichs. Der Untergang des österreichischen Rechtsraums“¹⁰, dann läßt sich ein Teil der behandelten rechtshistorischen Themen, der darüber hinaus in einer Reihe von Aufsätzen seinen Niederschlag gefunden hat, der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte zuordnen. Ein zweiter rechtshistorischer Themenbereich hat mit einer Anzahl von Aufsätzen seinen Sitz in den böhmischen Ländern und in der Slowakei. Man sollte gerade bei ihnen die von jeglicher Emotion freigehaltene Darstellung unterstreichen, bieten sie doch eine Reihe zeitgeschichtlicher Aspekte aus der Ersten Tschechoslowakischen Republik, die früher die Gemüter erhitzen. Bezeichnend, daß Slapnicka in diesem Zusammenhang oft genug den größeren ehemals österreichischen Rechtsraum sieht, in dem Kontinuität vielfach eine geraume Zeit über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus gewahrt blieb. Im Anschluß daran möge der große Block seiner Arbeiten zum geltenden

⁹ Siehe oben Anm. 3 und Schriftenverzeichnis unter I. — Rezensionen: Politische Literatur 3 (1954) 3/4, 246—250 (R. Urban); Berichte und Informationen H. 406, 30. 4. 1954 (O. Folberth); Die Furche 10 (1954) Nr. 37 (Carl Peez); Österreichische Monatshefte 10 (1954) 8, 22 (F. Weigend); Der Büchermarkt 1954 Okt., 89—90 (Emil Franzel); Volksbote, 3. April 1954, S. 6 (W. Doskocil); Kulturleben Juni 1955, 399—400 (F. van der Elst).

¹⁰ Siehe Schriftenverzeichnis unter I. — Rezensionen: WGO Monatshefte für osteuropäisches Recht 15 (1973) 367—368; Documentation sur l'Europe centrale 11 (1973) 251; Zeitschrift für Rechtsvergleichung 15 (1974) 157—158; Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung 92 (1975) 364—365; Právněhistorické studie 19 (1975) 305—306; Czasopismo Prawno-Historyczne 26 (1974) 262—264; Südostdeutsches Archiv 19/20 (1976/1977) 181—182; Journal of Modern History 1975, 1; Der Staatsbürger 26 (1973) 19, 3; Zeitschrift für Ostforschung (1973) 4; Österreichische Osthefte 21 (1979) 244—246.

Recht Osteuropas, mit Schwerpunkt Tschechoslowakei, Erwähnung finden. An erster Stelle sei auf die schon erwähnte Habilitationsschrift, seine zweite selbständige Publikation, hingewiesen: „Die sozialistische Kollektivperson“¹¹, die durch ihre weit ausgreifende Sachbezogenheit besticht. Verfassungs- und Verwaltungsprobleme, die allgemeine Rechtsentwicklung, aktuelle Fragen auf einzelnen Rechtsgebieten (Wirtschaft, Landwirtschaft, Kulturpflege, Justizwesen, Presse usw.) werden angesprochen und dem mit dem sozialistischen Rechtswesen weniger vertrauten Juristen, aber auch Nichtjuristen, nahegebracht. Slapnicka hat sich ferner, wie oben bereits verzeichnet wurde, mit kirchlicher Rechtsgeschichte und im Osten geltendem Staatskirchenrecht befaßt. An dieser Stelle sei zusätzlich sein Beitrag zur Kindermann-Festschrift genannt: „Die Rechtsentwicklung der Kirchen in der Tschechoslowakei“¹², der in gedrängter Form eine Übersicht über das in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik geltende Staatskirchenrecht gewährt, sowie der Beitrag zur Festschrift aus Anlaß des 1000jährigen Jubiläums des Bistums Prag „Bohemia sacra“: „Kirche und Staat. Die Kirchen in der Ersten Republik“¹³. Im 4. Band des Handbuchs der Geschichte der böhmischen Länder hat Slapnicka die umfangreichen Abschnitte „Die böhmischen Länder und die Slowakei 1919–1945“ (1–150) sowie „Die Tschechoslowakei 1945–1965“ (301–348) bearbeitet und sich damit als ausgezeichnete Kenner auch der tschechoslowakischen Geschichte ausgewiesen. Slapnickas Mitarbeit an Sammelwerken und Lexika bedarf auch sonst besonderer Beachtung. Nicht übersehen werden sollen schließlich seine Rezensionen in zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften, die stets zum Kern der behandelten Fragen vorstoßen und zu den Thesen des Autors kritisch Stellung nehmen. Damit sei der Streifzug durch Slapnickas Werke in dem Bewußtsein abgeschlossen, manches, was der Erwähnung wert gewesen wäre, schuldig geblieben zu sein.

Der Kreis derjenigen, die sich bei uns als Wissenschaftler im allgemeinen mit dem europäischen Osten befassen, könnte größer sein. Der Kreis, der auf den europäischen Osten hin orientierten Juristen ist demgegenüber noch um einige Nummern kleiner. Daß ihm Helmut Slapnicka angehört, müssen wir zu schätzen wissen. Und dies aus zweifachem Grunde: einmal ob seiner Sachkenntnis, die weit über ein begrenztes Fachwissen hinausreicht. Es ist erstaunlich, in wieviel Sparten er zu Hause ist. Wer bei ihm in einer ostrechtlichen Frage Auskunft oder Rat einholt, wird in den seltensten Fällen unberaten von dannen ziehen. Als zweiter Grund sei das Engagement verzeichnet, mit dem Slapnicka arbeitet. Seine persönliche Verbundenheit mit der Materie kennt ebenso wenig eine Grenze wie sein Fleiß. Das Erfreulichste dabei ist, daß sich diese Eigenschaften keineswegs mit dem verbissenen Ernst eines Stubengelehrten verbinden. Nicht mit jedem Wissenschaftler kann man so angenehme und nützliche Fachgespräche führen wie mit ihm. Man wird stets bereichert, ohne belehrt zu werden.

Damit sind wir bei einem letzten Abschnitt angelangt, der meist zu kurz kommt, wenn man über einen Wissenschaftler schreibt, der uns aber nicht weniger bedeut-

¹¹ Siehe Schriftenverzeichnis unter I.

¹² Siehe Schriftenverzeichnis unter II, 1.

¹³ Siehe Schriftenverzeichnis unter II, 2.

sam als das erscheint, was man über den Fachgelehrten als solchen zu Papier bringt. Wir meinen den Menschen, der doch an erster Stelle zu stehen hätte. Ein ausgewogenes Wissen kann nur von einer innerlich ausgereiften Persönlichkeit getragen werden. Und dies ist Helmut Slapnicka. Seine vornehme und bescheidene Wesensart, seine Freundlichkeit und Verbindlichkeit, seine Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit, seine unaufdringliche Frömmigkeit und nicht zuletzt sein Humor — das alles sind Eigenschaften, die Kontaktschwierigkeiten nicht aufkommen lassen.

Slapnicka hat Sinn für Kunst und Natur, er liebt die Berge und — einen Tropfen guten Weines. Eine Einkehr in seinem Heim wird dank all dieser Vorzüge und der Gastfreundschaft einer liebenswürdigen Hausfrau stets zu einem erlebenswerten Ereignis.

Noch steht Slapnicka in ungebrochener Schaffenskraft da. Wir wünschen zu seinem 65. Geburtstag ihm und uns, daß es recht lange der Fall sein möge.

SCHRIFTENVERZEICHNIS HELMUT SLAPNICKA¹⁴

I. Selbständige Publikationen

Zwischen Zentralismus und Föderalismus. Die staatsrechtlichen Gestaltungsversuche eines übernationalen Österreich und die Sudetendeutschen. Würzburg 1953.

Die sozialistische Kollektivperson. Funktion und Struktur der juristischen Person in den europäischen Volksdemokratien. Wien-Köln-Graz 1969 (Veröffentlichungen des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 7).

Österreichs Recht außerhalb Österreichs. Der Untergang des österreichischen Rechtsraumes. Wien 1975 (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 4).

II. Veröffentlichungen in Zeitschriften und Sammelwerken

1) Zum geltenden Recht Osteuropas

Die Verwaltungsreform in der Tschechoslowakei. Juristische Blätter 71 (1949) 352—355.

Die Strafrechtskodifikation in der Tschechoslowakei. Juristische Blätter 72 (1950) 575—577.

Die Neuordnung der Gemeindeverwaltung in der Tschechoslowakei. Die Selbstverwaltung 4 (1950) 259—260.

Gemeinden als Großunternehmer. Neue Formen der Verstaatlichung in der Tschechoslowakei. Österreichische Gemeinde-Zeitung 16 (1950) H. 8, S. 15—16.

Die Erneuerung der Rechtsordnung in der Tschechoslowakei. Juristische Blätter 73 (1951) 435—437.

Der Aufbau der Verwaltung in der Tschechoslowakei. Das System der Nationalausschüsse. Europa-Archiv 8 (1953) 5965—5972. Auszug in: Schweizer Monatshefte 33 (1954) 611—612.

Neuerungen im Verwaltungsaufbau und in der Behördenorganisation der Tschechoslowakei. Juristische Blätter 76 (1954) 218—220.

Die zweite Verwaltungsreform in der Tschechoslowakei. Juristische Blätter 76 (1954) 511—512.

¹⁴ Das Schriftenverzeichnis wurde von Professor Dr. Helmut Slapnicka erstellt. Lediglich die Sparte II, 3 Sonstiges wurde ergänzt.

- Die Gesetzgebung der Tschechoslowakei auf kulturellem Gebiet. Osteuropa-Recht 1 (1955) 132—142.
- Richterwahlen in der Tschechoslowakei. Juristische Blätter 79 (1957) 641—642.
- Kodifikationen in Osteuropa und den Donastaaten. Der Donauraum 4 (1959) 226—228.
- Die neue Verwaltungsgliederung der Tschechoslowakei und ihre Vorläufer. Der Donauraum 5 (1960) 139—158.
- Die Organisation der Industrie in der Tschechoslowakei. Europa-Archiv 15 (1960) 397—406.
- Die Organisation der Gerichte in der ČSSR. Osteuropa-Recht 7 (1961) 191—198.
- Die Justizreform und das „Absterben des Rechts“ in der Tschechoslowakei. Österreichische Ost-Hefte 4 (1962) 28—35.
- Soviet law as model. The people's democracies in the succession states. Natural law forum 8 (1963) 106—121.
- Landwirtschaftspolitik und Genossenschaftsrecht in der Tschechoslowakei. Österreichische Ost-Hefte 6 (1964) 101—108.
- Quellen und Literatur des ostmitteleuropäischen Rechts seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Donauraum 9 (1964) 95—109.
- Neue Gesetzgebung in Ostmittel- und Südosteuropa. Der Donauraum 11 (1966) 151—161.
- Die neueste Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakei. Österreichische Ost-Hefte 9 (1967) 1—10.
- Das Presserecht der Tschechoslowakei. WGO Monatshefte für osteuropäisches Recht 9 (1967) 341—346.
- Der Werdegang der tschechoslowakischen Föderation. Jahrbuch für Ostrecht 9/2 (1968) 179—198.
- Die Rechtsentwicklung der Kirchen in der Tschechoslowakei. Materialien zu einem Staatskirchenrecht der volksdemokratischen und der sozialistischen Tschechoslowakei. In: Kirche, Recht und Land. Festschrift für Weihbischof Dr. Adolf Kindermann. München 1969, S. 116—129.
- Das Wirtschaftsrecht im System der sozialistischen Rechtsordnungen. Jahrbuch für Ostrecht 10/1 (1969) 85—104.
- Verfassungsprobleme der Tschechoslowakei im Jahre 1945. In: Das Jahr 1945 in der Tschechoslowakei. Internationale, nationale und wirtschaftlich-soziale Probleme. Hrsg. v. K. Bosl. München-Wien 1971, S. 259—285.
- Das Eigentumsrecht der osteuropäischen Verfassungen. Der Donauraum 18 (1973) 146—159.
- Die Rezeption des Sowjetrechts in den europäischen Volksdemokratien. Osteuropa-Recht 20 (1974) 94—113.
- Die neuere Verfassungsentwicklung in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. In: Verfassungs- und Verwaltungsreformen in den sozialistischen Staaten. Hrsg. v. F.-C. Schroeder, B. Meissner. Berlin 1979, S. 149—178.
- Kontinuität und Diskontinuität der Rechtsordnung in den volksdemokratischen und sozialistischen Staaten Osteuropas. Rechtsreformen als Ausdruck und als Instrument gesellschaftlicher Umwälzungen. In: Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Graz 1979, S. 819—833.
- Ferner kleinere Arbeiten, meist aus aktuellem Anlaß, in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen.

2) Zur Rechtsgeschichte Osteuropas

- Die Entwicklung des Brüxer Kirchenpatronates bis zum Jahre 1500. Brüxer Zeitung, 20. 8., 20. 9. und 20. 10. 1938; Neudruck in: BohJb 17 (1976) 378—395.
- Finis Bohemiae. Ein Abschnitt böhmischer Verwaltungsgeschichte. Blick nach Osten 2 (1949) 95—102.

- Der Untergang des österreichischen Rechtsraumes. Zerstörte Ansätze einer mitteleuropäischen Rechtsvereinheitlichung. ZfO 6 (1957) 161—179.
- Die Stellungnahme des Deutschtums der Sudetenländer zum „Historischen Staatsrecht“. ZfO 8 (1959) 15—41; Abdruck in: Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. E. Birke, K. Oberdorffer. Marburg/L. 1960, S. 15—41.
- Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in der Tschechoslowakei (1918—1938). In: Umbruch in Mitteleuropa. Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder in der Zeit von 1848 bis 1948. München 1960.
- Die Rechtsgeschichte der Tschechoslowakei 1918—1938 in neuer Sicht. Stifter-Jahrbuch 7 (1961) 7—26.
- Recht und Verfassung der Tschechoslowakei 1918—1938. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. Hrsg. v. K. Bosl. München-Wien 1969, S. 93—111.
- Der Anteil der böhmischen Länder an der Sozialgesetzgebung des alten Österreich. In: Ein Leben — drei Epochen. Festschrift für Hans Schütz zum 70. Geburtstag. München 1971, S. 235—248.
- Die Lehre des öffentlichen Rechts an der Prager Karl-Ferdinands-Universität bis zu ihrer Teilung 1882. BohJb 14 (1973) 222—242.
- Die Rechtsstellung des Präsidenten der Republik nach der Verfassungsurkunde und in der politischen Wirklichkeit. In: Die „Burg“. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. Band 2. München-Wien 1974, S. 9—29.
- Kirche und Staat. Die Kirchen in der Ersten Republik. In: Bohemia sacra. Das Christentum in Böhmen 973—1973. Hrsg. v. F. Seibt. Düsseldorf 1974, S. 333—344.
- Die deutschen Vorlesungen an der Preßburger Rechtsakademie in der Mitte des 19. Jahrhunderts. BohJb 15 (1974) 159—170.
- Die Sprache des österreichischen Reichsgesetzblattes. ZfO 23 (1974) 440—454.
- Der neue Staat und die bürokratische Kontinuität. Die Entwicklung der Verwaltung 1918—1938. In: Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Hrsg. v. K. Bosl. München-Wien 1975, S. 121—147.
- Die Amts- und Unterrichtssprache in der Slowakei und die österreichische Regierung. BohJb 16 (1975) 139—160.
- Österreichische Rechtsgeschichte als Geschichte multinationaler Lösungsversuche. In: Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik. Festschrift Hermann Eichler. Hrsg. v. U. Floßmann. Wien-New York 1977, S. 527—547.
- Karl IV. als Gesetzgeber in der Legende des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Hrsg. v. F. Seibt. München 1978, S. 404—407.
- Eine österreichische Rechtszeitschrift für Galizien. Der Versuch einer Popularisierung der österreichischen Rechtsordnung. I: Studia Austro-Polonica. Kraków 1978, S. 247—257 (Zeszyty naukowe uniwersytetu Jagiellońskiego 482; Prace historyczne z. 57).
- Ludwig Spiegel in: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder Bd. 4. München-Wien 1981, S. 243—263.
- 3) Sonstiges
- Die rechtliche Lage der Heimatvertriebenen in Österreich. Österreichische Caritas-Zeitschrift 6 (1953) 163—165, 168—169.
- Deutsche und Tschechen. In: Sudetendeutsches Geschichtsbild in Vergangenheit und Gegenwart. München 1954, S. 38—64 (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde 7).
- Wissenschaftspolitik in den Volksdemokratien. Die Prager Akademie der Wissenschaften als Beispiel wissenschaftlicher Gleichschaltung nach sowjetischem Muster. Europa-Archiv 9 (1954) 6393—6396.

- Das Echo des 20. Kongresses der KPdSU in der Tschechoslowakei. Der Kampf der Kommunistischen Partei um die Behauptung ihrer Position. Europa-Archiv 11 (1956) 9129—9141.
- Die Geschichte der Tschechoslowakei in neuer Sicht. Tschedisches und slowakisches Schrifttum seit 1948 zur Zeitgeschichte. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1956) 316—331.

III. Veröffentlichungen in Handbüchern und Nachschlagewerken

- Mitteuropa. In: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. 6. Aufl. 5. Band 1960, S. 764—766.
- Die böhmischen Länder und die Slowakei 1919—1949. Die Tschechoslowakei 1945—1965. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. v. K. Bosl. 4. Band. Stuttgart 1970, S. 3—150, 303—348.
- Münchener Abkommen. In: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie. 4. Band 1971, S. 607—614.
- Staatsaufbau und Verfassungsordnung. Die Grundrechte und Grundpflichten. Rechtsschutz. In: Länderbericht Osteuropa — Tschechoslowakei. München-Wien 1977, S. 87—102, 105—109.
- Tschechoslowakei. In: Verfassungen der kommunistischen Staaten. Hrsg. v. G. Brunner, B. Meissner. Paderborn 1979, S. 416—475.
- Kurzbiographien in: Österreichisches biographisches Lexikon 1815—1950.

IV. Herausgeber bzw. Mitherausgeber

- Wiener Quellenhefte zur Ostkunde, Reihe Recht [Vierteljahrschrift, Redaktion 1958—1968].
- Osteuropa-Recht. Gegenwartsfragen aus den Rechten des Ostens [Mitherausgeber seit 1969].
- International Bulletin for Research on Law in Eastern Europe. Bulletin International de Recherches sur le Droit en Europe de l'Est. Internationales Bulletin zur Ostrechtsforschung [Board of Editors, 1972].
- Österreichische Osthefte. Zeitschrift des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts [Mitglied des Konsulentenkomitees].

V. Rezensionen

in verschiedenen Zeitschriften und Jahrbüchern, u. a. in:

Archiv für katholisches Kirchenrecht

Bohemia, Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder

Der Donauraum

Europa-Archiv

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung

Österreichische Osthefte

Osteuropa

Osteuropa-Recht

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Vierteljahrschrift des Adalbert-Stifter-Instituts

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wiener Quellenhefte zur Ostkunde, Reihe Recht

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische und kanonistische Abt.

Zeitschrift für Ostforschung

Zeitschrift für Standesamtswesen

Zeitschrift für Rechtsvergleichung

LEO GRAF THUN UND DAS NATURRECHT

Von *Adalbert Langer*

1.

Zu den bewußten Böhmen, die das alte Österreich mitgeprägt haben, gehört in besonderer Weise Leo Graf Thun-Hohenstein aus Tetschen (1811—1888)¹. Als Minister des Cultus und Unterrichtes (1849—1860) hat er innerhalb einer weitreichenden Studienreform auch eine Neuordnung des Rechtsstudiums durchgesetzt, die von einer betonten Abneigung gegen das damalige Naturrecht ausging und bis in die Gegenwart wirksam geblieben ist.

Durchführung und Erfolg der gesamten Universitätsreform Thuns sind ausführlich erforscht worden², desgleichen die Entwicklung seiner Persönlichkeit im böhmischen Raum³. Einiges bleibt jedoch noch über die Hintergründe und Folgen seiner Ablehnung des Naturrechts zu sagen und dem ist etwas über die Naturrechtslehre vorzuschicken, insbesondere wie sie an der kaiserlichen Universität in Wien und an der Prager Universität gelehrt wurde — letztere hat Thun 1827—1831 besucht.

Den Ländern der böhmischen Krone entstammten überdies auch Thuns Gegenspieler: der Präsident des Reichsrates, Karl Friedrich Kübeck, Freiherr von Kübau,

¹ Wurzbach, Constantin von: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Bd. 45, 1882, S. 54 f. — Helfert, J. A. von: Graf Leo Thun. Lehr- und Wanderjahre. Österr. Jahrbuch 15 (1891) 123—212. — Frankfurter, Salomon: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. 1893. — Bretholz, Berthold in: Sudetendeutsche Lebensbilder. Bd. 3, 1934, S. 301 f. — Lentze, Hans in: Neue österr. Biographie. Bd. 15. Wien 1963, S. 74 f. — Prinz, Friedrich in Bosl, Karl (Hrsg.): Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 2. München 1976, S. 139 f.

² Meister, Richard: Die Universitätsreform des Ministers Graf Thun-Hohenstein. Inaugurationsrede. Wien 1949. — Lentze, Hans: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein. 1962, S. 62 f., mit umfassenden Vorarbeiten: Graf Thun und die voraussetzungslose Wissenschaft. Festschrift für Karl Eder zum 70. Geburtstag. Innsbruck 1959, S. 197—209. — Ders.: Graf Thun und die deutsche Rechtsgeschichte. Österr. Juristenzeitung 19 (1953) 334—335 und MIOG 53 (1955). Festgabe für Hugo Hantsch, S. 500—521. — Ders.: Die romantisch-konservative Richtung der deutschen Rechtsgeschichte. Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte 106 (1953) 5—37. — Als Nachklang d. ers.: Naturrecht und historische Schule in der österr. Rechtswissenschaft. Wissenschaft und Weltbild 23 (1970) 38—44. — Über Folgen und Folgerungen Ogris, Werner: Die Historische Schule der österr. Zivilistik. Festschrift für Hans Lentze. 1969, S. 458—496. — Lhotsky, Alphons: Das Ende des Josephinismus. Epilegomena zu Hans Lentzes Werk über die Reformen des Ministers Grafen Thun.

³ Thienen-Adlerflycht, Christoph: Graf Leo Thun im Vormärz. 1967, S. 67 f. — Lentze: Universitätsreform 80, ausführlicher Anm. 80f.

aus Iglau in Südmähren (1780—1855), noch ein Spätjosephinist und altgedienter Beamter⁴ und der „Repräsentant der Biedermeierkultur“ und gleichfalls Spätjosephinist Andreas Freiherr von Baumgartner (1793—1865) aus Friedberg in Südböhmen, zunächst Professor der Physik, dann Leiter staatlicher Wirtschaftsbetriebe und 1848 Minister für öffentliche Arbeiten, seit 1851 Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten und schließlich dazu Finanzminister und Präsident der Akademie der Wissenschaften⁵. Als Landsmann, Lehrer und Förderer Adalbert Stifters wurde er zum Vorbild des Risach in dessen Nachsommer und auf ihn wird das Lob des Kleinen in der Einleitung zu den Bunten Steinen zurückgeführt⁶. Der dritte — und eifrigste — Feind der Reform, der Justizminister Karl Freiherr von Krauß (1789—1881), entstammte einer aus Bayern eingewanderten Beamtenfamilie. In Lemberg geboren, stand er zunächst im Verwaltungs- und Justizdienst in Galizien⁷. Hier konnte er zwangsläufig Männern aus dem böhmischen Raum begegnen⁸.

2.

Das damals weithin verdrängte Naturrecht lag noch dem österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 zugrunde, das es noch bei Gesetzeslücken angewendet haben wollte⁹, und ist in den letzten Jahren wieder (wieder einmal) in den Vordergrund getreten, ja bis in Grundgesetz und Rechtsprechung vorgedrungen¹⁰. Auch seine allgemeine Bedeutung als geistesgeschichtliche Erscheinung rechtfertigt einen etwas ausführlicheren Überblick.

Das Naturrecht gilt als so alt wie das menschliche Denken. „Es gibt nicht viele Begriffe, die so viel Vergewaltigung erleiden mußten, — sicherlich aber auch wenige, die eine so stolze und große Tradition und Vergangenheit haben — und so viel Zukunft ...“ In „ewiger Wiederkehr“ tritt es immer wieder „mit historisch wech-

⁴ Wurzbach XIII, 1865, 303 f. — Walter, Friedrich in: Neue österr. Biographie. Bd. 16. Wien 1965, S. 50 f.

⁵ Wurzbach II, 1856, 141 f. — Lentze, Hans: Andreas Freiherr von Baumgartner und die Thun'sche Studienreform. Anzeiger der österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse (1959) 161 f., 163, 177.

⁶ Hein, A. R.: Adalbert Stifter. 1952, S. 59, 110 f., 556. — Bardachzi, K.: Andreas Freiherr von Baumgartner als Risach in A. Stifters Nachsommer, und als Vorbild und Wegweiser. Anzeiger der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse (1951) Nr. 11, S. 139 f.; (1950) Nr. 23, S. 523 f.

⁷ Österr. Biogr. Lexikon XIV, 230.

⁸ Siehe Anm. 63.

⁹ § 7: „Läßt sich ein Rechtsfall weder aus den Worten, noch aus dem natürlichen Sinn eines Gesetzes entscheiden, so muß auf ähnliche, in den Gesetzen bestimmt entschiedene Fälle, oder auf die Gründe anderer damit verwandter Gesetze Rücksicht genommen werden. Bleibt der Rechtsfall noch zweifelhaft, so muß solcher mit Hinsicht auf die sorgfältig gesammelten und reiflich erwogenen Umstände nach den natürlichen Rechtsgrundsätzen entschieden werden.“

¹⁰ Art. 2/3: „... die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Maunz, Theodor: Deutsches Staatsrecht. 121963, S. 63. — Langner, Albrecht: Der Gedanke des Naturrechts seit Weimar und in der Rechtsprechung der Bundesrepublik. 1959. — Müller, Gebhard: Naturrecht und Grundgesetz. Zur Rechtsprechung der Gerichte, besonders des Bundesverfassungsgerichts. Würzburg 1967.

selndem Inhalt“¹¹ neu gewandelt und gewandelt auf, dem Gesetzgeber vorgegeben, aufgegeben, übergeordnet.

Sein heftigster Feind und Verfolger Karl M. Bergbohm (1849—1927) hat ihm schließlich gleichfalls seine Allgegenwart und Unausrottbarkeit bescheinigt. Er verneint „die Vorstellung von einem Recht, das von menschlicher Setzung unabhängig ist“. Der von ihm vertretene Rechtspositivismus spricht nur dem menschlichen Gesetzgeber die Macht zu, durch Gesetz Recht zu schaffen. Gesetz ist ihm nicht mehr nur naturrechtlich Vollzugsorgan einer schon gegebenen und vom Menschen zu erkennenden, zu findenden Rechtsordnung, sondern ebenso frei von Recht und Billigkeit wie von den Geboten der Moral¹². Der Bahnbrecher der Rechtssoziologie Eugen Ehrlich¹³ erklärt das schließlich als naturrechtsfrei, absolut angenommene, hingenommene Gesetzesrecht damit, daß „wir alle Kinder des Beamtenstaates“ geworden waren, der sich seit Jahrhunderten entwickelt hatte. „Vom eigentlichen Beamtenstandpunkt aus ist aber das Recht nichts anderes als ein Befehl des Staates an seine Beamten“¹⁴.

Das nun nach den Erfahrungen von 1933—1945 neu aufbrechende Naturrechtsschrifttum ist kaum mehr zu überblicken¹⁵. Aufschlußreich sind die Bekenntnisse und — in der Folgezeit zunehmenden — Bedenken in zahlreichen nach 1945 erschienenen Aufsätzen¹⁶. Gustav Radbruch hatte einst dem Rechtspositivismus geradezu eine „ethische und philosophische Weihe gegeben“¹⁷. Nun wurde er zum

¹¹ Rommen, Heinrich: Die ewige Wiederkehr des Naturrechts. 1947, S. 9, 140 f.

¹² Bergbohm, K.: Jurisprudenz und Rechtsphilosophie. Bd. 1, 1892, S. 1, 111 f., 120, 122, 128 f., 130, bei Manser, Gallus E.: Das Naturrecht in thomistischer Beleuchtung. 1944.

¹³ Geb. 1862 in Czernowitz, daselbst bis 1918 Professor, gest. in Wien 1922 (Österr. Biogr. Lexikon Bd. 1, 1957, S. 22. — Sinzheimer, Hugo: Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft. 1952, S. 187 f.).

¹⁴ Ehrlich, Eugen: Freie Rechtsfindung und freie Rechtswissenschaft. 1903, S. 7, zitiert nach Messner, Johannes: Das Naturrecht. 1953, S. 234.

¹⁵ Hier wurden außer Manser und Rommen besonders herangezogen: Sauter, Joh.: Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts. 1931. — Schönfeld, Walter: Grundlegung der Rechtswissenschaft. 1951. — Wieacker, Franz: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. 1952. — Verdross, Alfred: Abendländische Rechtsphilosophie. 1963. — Ders.: Statisches und dynamisches Naturrecht. 1971. — Schmölz, F.-M. (Hrsg.): Das Naturrecht in der politischen Theorie. Referate und Diskussionen (Symposium auf der Edmundsburg zu Salzburg). Österr. Zeitschrift für öffentl. Recht 13 (1963), hier insbes. Kelsen, Hans: Die Grundlagen der Naturrechtslehre, S. 1—37, 148, und Marcic, René: Das Naturrecht als Grundnorm der Verfassung, S. 67—90; zusammenfassend mit besonderer Beachtung Österreichs Langer, Ad.: Zu den Quellen des Rechtsdenkens bei Adalbert Stifter. 1968.

¹⁶ Z. B. Maihöfer, Werner, (Hrsg.): Naturrecht oder Rechtspositivismus. 1962. — Böckle, Franz/Böckenförde, E. W. (Hrsg.): Naturrecht in der Kritik. 1973.

¹⁷ Wetzel, Hans: Naturrecht und Rechtspositivismus. Festschrift für H. Niedermeyer. 1953, S. 279—294, bei Maihöfer 322, mit Hinweis auf Radbruch, Gustav: Rechtsphilosophie. 1932, S. 83 f.: „Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, daß er Recht zu setzen berufen ist ... Für den Richter ist es Berufspflicht, den Geltungswillen des Gesetzes zur Geltung zu bringen, das eigene Rechtsgefühl dem autoritativen Rechtsbefehl zu opfern, nur zu fragen, was Rechtens ist, niemals ob es auch gerecht sei.“

Bekenner des Naturrechts¹⁸. Hans Kelsen (1881—1973), der 1933 Köln verlassen mußte und 1936—38 in Prag lehrte, gab mit seiner reinen Rechtslehre trotz selbst erlittener Verfolgung dagegen weiterhin dem verfassungsmäßigen Zustandekommen eines Gesetzes den Vorzug vor der Gerechtigkeit seines Inhaltes¹⁹, anerkannte aber gleichwohl als Quelle der vom Naturrecht gesuchten Norm die Natur der Sache²⁰. Ihr und ihrer Geschichte hatte bereits Radbruch eine eigene Untersuchung gewidmet²¹, der noch anderweitige folgten²². Daß das Naturrecht in der Zwischenzeit wieder etwas seinen Höhepunkt überschritten hat, gehört zu seinem Schicksal²³ und wird für das Rechtsleben damit erklärt, daß es weithin insbesondere im Verfassungsrecht zum gesetzten Recht wurde²⁴. Andererseits wird auch seine weltweite Geltung in verschiedener Gestalt erkannt²⁵, sogar im Marxismus²⁶. Und immer wieder ergeben sich neue Gesichtspunkte²⁷. In der nun vordringenden Rechtssoziologie hat das Naturrecht nur geringes Ansehen; doch das wird auch bedauert, weil eine Verwandtschaft zwischen beiden herauszufinden sei²⁸.

Was in der griechischen Philosophie besonders durch Aristoteles erarbeitet und durch die Araber lebendig erhalten worden war, hat für unser Abendland Thomas von Aquin (1227—1274) eingebracht und in Verbindung mit der von Plato ausgehenden Lehre des hl. Augustinus theologisch ausgebaut. Nicht vom Glauben, sondern von Vernunft und Erfahrung ausgehend, ließ er sich den Weg von der Natur der Sache weisen und leitete das zu verfolgende Endziel des Menschen von

¹⁸ „Die Rechtswissenschaft muß sich wieder auf die jahrtausendalte gemeinsame Weisheit der Antike, des christlichen Mittelalters und des Zeitalters der Aufklärung besinnen, daß es ein höheres Recht gebe als das Gesetz, ein Naturrecht, ein Gottesrecht, ein Vernunftsrecht, kurz ein übergesetzliches Recht, an dem gemessen Unrecht Unrecht bleibt, auch wenn es in die Form des Gesetzes gegossen ist ...“ Radbruch, G.: Die Erneuerung des Rechts. Die Wandlung, 1947, S. 8—16. — Maihöfer 2.

¹⁹ „Vom Standpunkt der Rechtswissenschaft ist das Recht unter der Naziherrschaft ein Recht. Wir können es bedauern, aber wir können nicht leugnen, daß das Recht war.“ (Schmölz 148). Trotzdem beobachtet Marcic eine Verwandtschaft zwischen Kelsens Lehre und Naturrecht, die beide von verschiedenen Seiten ausgehen, aber dasselbe Ziel suchen (Schmölz 77, 90).

²⁰ Schmölz 4.

²¹ Radbruch, G.: Die Natur der Sache als juristische Denkform. Festschrift für Rudolf Laun. 1948, und Sonderausgabe 1960 u. 1964.

²² Schambeck, Herbert: Die Begriffe der „Natur der Sache“. 1964. — Neusüß, Wolfgang: Gesunde Vernunft und Natur der Sache. 1970.

²³ Rommen, Gegenstimmen bei Maihöfer, ferner Böckle/Böckenförde.

²⁴ Müller, Gebhard 13 f.

²⁵ Kunz, Joseph L.: Pluralismus der Naturrechte und Völkerrecht. Österr. Zeitschrift für öffentl. Recht N. F. 6 (1955) 215 f.

²⁶ Szabo, Imre: Budapest, Marxismus und Naturrecht. Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie LXV/4, S. 503 f.

²⁷ Z. B. Kubeš, Vladimir: Das moderne Naturrecht und der Versuch um die rationale Bewältigung der volitiven Sphäre. (Österr.) Juristische Blätter (1980) 57—62.

²⁸ Selznick, Philip: „A modern version of natural law philosophy is needed for a proper understanding of the law as well as for the fulfillment of sociology's promise.“ From Center Discussions in 1962—63 in the Center's book, Natural Law and Modern Society (World 1963). — The Center Magazine, published by The fund for the Republic, Santa Barbara/Cal., Jan./Feb. (1977) 34 ff.

seiner Gottebenbildlichkeit ab. Ihm und seiner Schule entgegengesetzt kam bald im Nominalismus mit Duns Scotus (1270—1308) eine Gegenmeinung auf, die den Willen in den Vordergrund rückte und immer wieder dem thomistischen Realismus entgegenwirkte. Nach Wilhelm von Ockham (1290—1349) sollte der Glaube die Vernunft ersetzen. Nicht auf die dem Menschen einigermaßen erkennbare einmalige Schöpfung, sondern auf den wandelbaren Willen des Schöpfers abgestellt, bahnte dieser Voluntarismus dann über den immer freier werdenden Willen des menschlichen Gesetzgebers den Weg zu Rechtspositivismus und Absolutismus nach der Lehre Nicolò Machiavellis (1469—1527). Dazu gesellte sich die Lehre Luthers von der völligen Verderbnis der menschlichen Natur durch den Sündenfall, die es dem Menschen nicht erlaube, selbst das Rechte und das Recht zu finden.

Die in Thomas verankerte alte Lehre der Scholastik lebte andererseits in Spanien besonders durch Francisco de Vitoria (1480—1546) weiter und hier fand in den damals zu Spanien gehörigen Niederlanden Hugo Grotius (1583—1648) einen Anschluß, der ihn zum Neubegründer des Naturrechts machte, freilich individualistisch gedacht und nicht mehr in Theologie und Moral gebettet. Für viele begann und beginnt das Naturrecht erst mit ihm. So weit war die Vergangenheit in Vergessenheit geraten.

Trotzdem bleibt dann aber bei Samuel von Pufendorf (1632—1694) und Christian Thomasius (1656—1728) noch etwas von der alten Lehre erkennbar und Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716) griff ebenso wie Christian Wolff (1679—1754) betont auf sie zurück. Die von den beiden bekämpfte naturalistische Denkweise von Th. Hobbes (1588—1679) bis zu J. J. Rousseau (1712—1778) hatte eine vorgegebene Bestimmung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft durch die Triebe ersetzt. Dann nahm der Geist der Aufklärung statt der Natur des Menschen als Richtmaß die reine Vernunft. Diese wurde im Rationalismus von einem Erkenntnismittel zur Erkenntnisquelle und mit dem daraus abgeleiteten Sittengesetz gilt I. Kant (1724—1804) als letzter Zerstörer der — freilich besonders durch die Neigung zu Spitzfindigkeiten entkräfteten — Scholastik²⁹. Inzwischen wurden Gemeinsamkeiten zwischen beiden erkennbar³⁰. Das Naturrecht Kants stellt ebenso wie die ihm folgende rationalistische Metaphysik im Sinne des kategorischen Imperativs auf Zusammenspiel und Ausgleich von Willkür des einzelnen und allgemeiner Freiheit ab³¹. Das Naturrecht muß dabei die regulative Idee hergeben, erschöpfe sich aber in der bloß idealen Geltung³². Entgegen allen Verboten war Kants Lehre auch in Österreich und in Böhmen „Mode geworden“ und hatte das hier gelehrt Naturrecht erobert³³. Als das noch Naturrecht genannte Vernunftrecht in groß angelegten Gesetzeswerken gipfelte, suchte dagegen die Historische Rechtsschule nach einem Halt in dem im Volk gewachsenen Recht. Von Fr. C. von

²⁹ So insbes. Paulsen, Fr.: Immanuel Kant. 81924, S. 7, bei Vries, Joseph de, SJ: Kantische und thomistische Erkenntnistheorie. In: Lotz, J. B., SJ (Hrsg.): Kant und die Scholastik heute. 1955, S. 1.

³⁰ Vries 2 u. passim.

³¹ Verdroß 142 f.

³² Dulkeit, Gerhard: Naturrecht und positives Recht bei Kant. 1932, Neudruck 1937, S. 49.

³³ Lentze: Universitätsreform 64.

Savigny (1779—1861)³⁴ ausgehend, eroberte sie nach und nach die deutschen Lehrstühle³⁵. „Trotz der geistigen Absperrung“ fand sie auch in Österreich Eingang³⁶. Ihre Triebkräfte (Idealismus und Romantik) klangen bereits 1848 ab, aber gleichwohl hatte sie dem Rechtspositivismus mit den Weg bereitet³⁷.

3.

Nach diesem zwangsläufig auf Schwerpunkte beschränkten Rückblick kann an die Frage herangetreten werden, was Thun an Naturrechtslehre kennenlernte, kennenlernen konnte.

Nachdem schon 1661 Pufendorf in Heidelberg den ersten Lehrstuhl für Naturrecht erhalten hatte, machte man 1733 in Österreich zunächst einen Versuch in Innsbruck, bevor das Naturrecht 1748 in Prag und dann 1753 in Wien als ordentliches Lehrfach eingeführt wurde³⁸. Hier wurde das Fach dem später als Berater Maria Theresias und bei der Verfassung des ABGB zu großem Einfluß gelangten Carl Anton von Martini (1726—1800)³⁹ anvertraut, der alsbald der beabsichtigten Nationalerziehung⁴⁰ gemäß die „reichsdeutschen“ Lehrbücher durch eigene entbehrlich machte⁴¹. Er lag in der Linie Leibniz-Wolff und wußte die Scholastik zu schätzen. So sind ihm „die Endzwecke der von Gott geschaffenen Dinge ... die ergiebigste Quelle, woraus alle natürlichen Gesetze sicher hergeleitet werden können“⁴² und ihm bleibt „die Nachbildung des Geschöpfes nach dem Urbild seines

³⁴ Savigny, F. C. von: Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (1814), auch gegen das ABGB gerichtet: Das Recht wird „erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch die Jurisprudenz erzeugt, überall also durch innere, still wirkende Kräfte, nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers“.

³⁵ Koschaker, Paul: Europa und das römische Recht. 1974, S. 254 f.

³⁶ Lentze: Graf Thun 502 f.

³⁷ Wieacker 245.

³⁸ Martini: Lehrbegriff des Naturrechts. 1799, Neudruck Aalen 1970, S. 104 f. — Schnabel, G. N.: Geschichte der juristischen Fakultät an der vereinigten Carl-Ferdinandeischen Hochschule zu Prag. 1827, I, 67 f.; II, 16. — Klabouch, Jiří: Osvědčené právní nauky v českých zemích [Die Rechtslehren der Aufklärungszeit in den böhmischen Ländern]. 1958, S. 172, 174, 324.

³⁹ Vorrede des (ungen.) Übersetzers von Martini: Lehrbegriff. 1799, III—XVI. — Wurzbach XVII, 36 f. — Klein-Bruckschwaiger, Franz: Karl Anton von Martini in der Zeit des späten Naturrechts. Festschrift für Karl Haff. 1950, S. 120 f. — Ders.: Das Naturrechtssystem Martinis. Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde 16 (1952) 155 f. — Ders.: Die Geschichte der Rechtsphilosophie in der Naturrechtslehre von K. A. von Martini. ZRG 71 (1954) 374 f. u. passim, insbes. unter I, Anm. 211.

⁴⁰ Meister, Richard: Die Idee einer österr. Nationalerziehung unter Maria Theresia. Anzeiger der Österr. Akademie der Wissenschaften (1946) 1 ff. — Lentze: Universitätsreform 47 f., 61 f. — Lhotsky, Alphons: Was heißt „Haus Österreich“? Anzeiger der phil.-hist. Klasse der österr. Akademie der Wissenschaften 93 (1956) 155.

⁴¹ Lentze: Universitätsreform 52 f.

⁴² Lehrbegriff des Natur-, Staats- und Völkerrechts. Wien 1783, § I/13, ferner 132: „Die natürlichen Gesetze sind in der Natur des Menschen selbst begründet.“ Sechs Übungen über das Naturrecht. Wien 1783, § XCIX: „Natürliche Gesetze lassen sich aus unserer und der Dinge Natur ableiten.“ Lehrbegriff des Naturrechts. 1799, § 113:

Schöpfers“ maßgebend⁴³. In der Richtung folgert er, „daß nicht nur die gesunde Vernunft, sondern auch eine angestellte Erfahrung, eine Lehrmeisterin der Rechte, und natürlichen Pflichten sey“⁴⁴. Das klingt noch nach Thomas⁴⁵, den Martini überhaupt wiederholt zitiert.

Diesen theonomen Realismus Martinis hatte sein Nachfolger im Lehramt und Vollender des ABGB Franz von Zeiller (1751—1828)⁴⁶ im Banne Kants⁴⁷ aufgegeben und sich durch die „neueren Fortschritte in der Rechtslehre und das veränderte Interesse vieler Naturrechtsgegenstände“ veranlaßt gefühlt, aus dem Lehrbuch Martinis „viele ... zu übergehen, viel dagegen zu ergänzen und auf eine andere Art zu begründen“⁴⁸.

Ähnlich äußerte sich gleichfalls der nun folgende Naturrechtslehrer Franz von Egger (1765—1851)⁴⁹, als er 1809/10 „Das natürliche öffentliche Recht nach den Lehrsätzen des seligen Freyherrn C. A. von Martini vom Staatsrecht mit beständiger Rücksicht auf das natürliche Privatrecht des k. k. Hofrates Franz Edlen von Zeiller“ herausbrachte. Solange man noch „über Martini zu lesen verpflichtet“ sei, brauche man nur noch „kurz andeuten, was noch beizusetzen, wegzulassen oder zu berichtigen sei“. An Zeiller habe er Martinis Werk „bloß durch Unterlegung anderer Prinzipien und eine, dem heutigen Geschmack mehr angemessene Einkleidung, übrigens aber ohne erhebliche Änderung der gezogenen Resultate“, angepaßt, zumal die Jugend öfters etwas verächtlich weglege, „bloß weil der Zuschnitt desselben nicht mehr nach der letzten Mode ist“⁵⁰.

Gleichwohl werden Martinis *Positiones de lege naturali* von 1762 über ein Menschenalter als Grundlage der rechtsphilosophischen Bildung der österreichischen Juristen, besonders in Wien, gewertet⁵¹. Die dritte deutsche Übersetzung davon, Lehrbegriff des Naturrechts, erschien 1799 und zwar so, „daß auch Unstudierte es mit einer Art von Behaglichkeit lesen, und sich darin unterrichten möchten“⁵².

„Gott hat als Schöpfer der Natur seinen Willen nicht durch Worte bekannt gemacht. Die Werke sind es, die ihn zu erkennen geben. Daraus folgt, daß die Endzwecke der geschaffenen Dinge, insofern sie aus dem Wesen und der Natur dieser Dinge erkannt, und durch menschliche freye Handlungen befördert werden können, die reichste Quelle derselben seyen.“

⁴³ Lehrbegriff I, 1783, § 117.

⁴⁴ Sechs Übungen CV.

⁴⁵ Z. B. Ex ipsa natura rei jus naturale, Summa 2, 2, 57, 2. Ultimus finis est, Deo assimilari, Summa contra gentes III, 19, ... medium rei est etiam medium rationis, Summa 2, 2, 58, 10. Das der Natur des Menschen Gemäße wird dem gleichgestellt, Summa, 2, 2, 133, 1; 2, 2, 142, 1; Summa contra gentes 3, 26.

⁴⁶ Wurzbach LIX, 283 f. — Swoboda, Ernst: Franz von Zeiller. 1931. — Ders.: Franz von Zeiller, der große Pfadfinder auf dem Gebiete der Kultur des Rechts. 1931.

⁴⁷ Swoboda, E.: Das ABGB im Lichte der Lehren Kants, insbes. S. 30, 42, 50.

⁴⁸ Zeiller, Franz von: Das natürliche Privatrecht. Wien 1802, Vorrede, nicht mehr aber in der Ausgabe von 1819. So dann wieder teilweise die Historische Schule gegenüber Zeiller und seine vormärzlichen Nachfahren (Ogris 490).

⁴⁹ Wurzbach III, 1856, 222. — Enzinger, Moritz: Adalbert Stifters Studienjahre. 1950, S. 80 ff. — Langer 8 f.

⁵⁰ 1802 und 1840, Vorerinnerung.

⁵¹ Klein-Bruckschwaiger: Naturrechtssystem 155.

⁵² Einl. III f.

Görres behandelt die *Positiones de jure civitatis* von 1768 noch in einem Aufsatz von 1832 als vorgeschriebenes Lehrbuch⁵³. Zeiller und Egger ließen — gleichfalls im Gegensatz zu Martini — das Naturrecht erst mit Grotius beginnen.

Was wurde nun Thun davon 1827—1831 in Prag geboten? Noch in späteren Jahren klagte er, es sei ihm versagt geblieben, „die bei unserem erbärmlichen juristischen Studienplan versäumten Grundlagen einer richtigen juristischen Bildung nachzuholen“⁵⁴. Es ist aber zu bezweifeln, ob das nur am Unterrichtswesen lag und an der Art, wie er durch das Naturrecht am Beginn seiner Studienzeit in Prag in die Rechtswissenschaft eingeführt wurde.

Die bisherige Annahme eines Tiefstandes der Prager Universität seit dem Dreißigjährigen Krieg⁵⁵ wurde nunmehr überzeugend widerlegt und im Gegenteil ihre führende Stellung im katholisch-mitteuropäischen Raum nachgewiesen⁵⁶. Werke Prager Rechtslehrer erschienen auf dem deutschen Büchermarkt⁵⁷ und neben reichs-deutschen wurden auch Gelehrte aus anderen europäischen Ländern nach Prag berufen, zwischen 1654 und 1754 ein Drittel. Es verrät wachsende Eigenständigkeit der böhmischen Länder, daß man sich mit der Zeit auf Prager Absolventen beschränkte⁵⁸. Bei den Universitätsreformen unter Maria Theresia war Prag vorangegangen und wurde sogar eher für Wien zum Vorbild als umgekehrt⁵⁹. Wie Naturrecht wurde auch Rechtsgeschichte in Prag früher gelesen als in Wien⁶⁰ und Thun selbst ließ den später führend gewordenen Josef Unger (1828—1913) das bürgerliche Recht im Geiste der historischen Schule zuerst in Prag lehren — allerdings ausdrücklich als Versuch gedacht⁶¹. Der mit Juristen aus den böhmischen Ländern besetzte Böhmisches Senat der Obersten Justizstelle hatte hier bis 1848 das Übergewicht und stellte maßgebliche Mitarbeiter bei den Kodifikationsarbeiten⁶². Als man daran ging, Westgalizien mit einer zeitgemäßen Verwaltung zu versehen, dienten die böhmischen Länder als Vorbild und von hier holte man den Großteil der Beamten⁶³. „Bedeutendes zum Aufschwung der Rechtswissenschaft“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Prager Rechtsfakultät jüngst z. B. von Plöchl nachgesagt⁶⁴.

⁵³ Historisch-politische Blätter 29 (1854) 731.

⁵⁴ Lentze: Universitätsreform 80. — Thienen 72 Anm. 51, mit Hinweis auf Helfert, 94, und Thun-Nachlaß.

⁵⁵ Paulsen-Lehmann: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bd. 1, 31919, S. 414.

⁵⁶ Slapnicka, H.: Besprechung zu Klabouch ZSRG germ 89 (1959) 491 f. (Auf Univ.-Prof. Dr. Helmut Slapnicka gehen zahlreiche wertvolle Hinweise zurück, auch die Anregung zu dieser Arbeit.)

⁵⁷ Klabouch 115, 121, 179.

⁵⁸ Ebenda 41, 60, 121.

⁵⁹ Ebenda 172, 174.

⁶⁰ Plöchl, Willibald M.: Die Berufung des Georg Phillips an die Wiener Universität. Jur. Blätter 74 (1952) 242, 243.

⁶¹ Ogris 457.

⁶² Klabouch 187, 139, 122 f.

⁶³ Slapnicka, H.: Galizien und die Rechtsvereinheitlichung in Österreich. Zeszyty naukowe uniwersytetu Jagiellońskiego. 1978, 249 f.

⁶⁴ Plöchl, Willibald M.: Theodor Ritter von Pachmann. Festschrift für Nikolaus Grass.

Der erste naturrechtlich spezialisierte Theoretiker in Prag Josef Anton Schuster (1775—1834), 1758 von Wien gekommen, war einer der ersten Schüler Martinis. Seine anspruchsvollen Schriften boten andere eine zuverlässige Grundlage zu weiteren Arbeiten. Im vordringenden Josephinismus fühlte er sich nicht wohl und trat erst wieder in den Vordergrund, als die Aufklärung zu einem konservativen Weg zurückfand ⁶⁵.

Auf ihn folgte 1797 Martin Adolph Kopetz aus Kuttenplan (1764—1832), der Naturrechtslehrer Thuns, allerdings mehr ein Mann der politischen Wissenschaften. Diese hatte er zunächst in Prag bei Josef Ignaz Butschek aus Freiberg im Kreis Prerau (1741—1821) gehört, einem der ersten und bedeutendsten Schüler des Wiedererweckers der politischen Wissenschaften Joseph von Sonnenfels (1733—1817) und treuem Anhänger seiner Wiener Schule ⁶⁶. Kopetz vollendete seine Studien in Wien und kam dort besonders mit Sonnenfels und Egger in dauernde Verbindung. Er vertrat zunächst in Prag Butschek, bevor er Schusters Lehrstuhl übernahm ⁶⁷. Von seinem Lehrer Butschek angeregt, verfaßte er schon in der Studienzeit einen „Leitfaden zum Sonnenfelschen Lehrbuch der politischen Wissenschaften“ mit einem bis in Einzelheiten reichenden Streben nach Fürsorge und Gerechtigkeit. Daß dieser Studienbehelf bis 1810 in Österreich vorgeschrieben blieb und so das Sonnenfelsche System konservierte, wird allerdings auf seine Unselbständigkeit zurückgeführt. Nach Arbeiten über das Stempelpatent und über damals zeitnahe Fragen der bewaffneten Neutralität trugen die letzten dreißig Jahre seines Lebens keine erkennbaren wissenschaftlichen Früchte mehr. Das wird auf eine bei vielen Josephinisten aufgetretene Abkühlung in der Zeit der Reaktion zurückgeführt. Vor seinem Tod arbeitete er aber noch an einem unvollendet gebliebenen „Versuch über den Menschen und dessen Bestimmung, über Tugend und Recht, über Verdienst und Schuld“ ⁶⁸. Wir wissen nicht, ob er die hier angestauten Gedanken mit in den Vorlesungen untergebracht und angebracht hat. Wir wissen aber von dem Kopetz von Wien her nahe stehenden dortigen Naturrechtslehrer Franz von Egger, daß er auf Tagesfragen einging und eigene Gedanken einfließen ließ ⁶⁹.

In den „Vortrag so viel Reiz und Interesse als immer möglich zu legen“, wurde den Professoren eigens aufgegeben ⁷⁰. Daß man eher weiterging ⁷¹, wurde von

Innsbruck-München 1974/75, S. 353, zitiert nach Walter Doskocil in: Archiv für kath. Kirchenrecht (1979) 251.

⁶⁵ Klabouch 185.

⁶⁶ Wurzbach II, 1857, 218. — Klabouch 209 f., 259, 282 f.

⁶⁷ Wurzbach XII, 1864, 432. — Klabouch 324, 265 u. passim.

⁶⁸ Über den Rückzug der Wissenschaft vor der Zensur auch Jarcke bei Lentze: Universitätsreform 194.

⁶⁹ Memoiren eines alten Studenten. Neue Freie Presse Wien vom 29. 7. 1865.

⁷⁰ So Gubernialdekret Prag vom 21. 3. 1793, ähnlich Verordnung vom 7. 8. 1810 und Instruktion vom 7. 9. 1810 bei N. Schnabel III, 1872, 49 f. Anderwärts wird vom Baumgartner gerühmt, daß die Lehrer in der Regel vieles über die Vorschriften hinaus gut machten und die österreichischen Universitäten so überhaupt „viel besser waren als ihr Ruf“ (Lentze: Universitätsreform 333). — Auch von Franz Exner wird als Professor in Prag gesagt, daß er auch den Dialog pflegte. Frankfurter 54, 56. — Wurzbach IV, 1858, 115.

⁷¹ Lentze: Universitätsreform 333.

Baumgartner gewürdigt, während Thuns Berater Phillips von den „vernunft- oder naturrechtlichen Vorlesungen“ meinte, sie würden „beinahe völlig unbeachtet bleiben“⁷². Adalbert Stifter (1805—1868), der als Zeitgenosse Thuns etwa zur gleichen Zeit in Wien Rechtswissenschaft studierte (1826—1830), berichtet jedenfalls dankbar gerade von seinem Naturrechtslehrer Egger, glücklich, sich dessen Wohlwollens zu erfreuen⁷³. Noch nach zwanzig Jahren klingt das hier Gehörte nahezu wörtlich in einem Zeitungsaufsatz durch⁷⁴. Er wußte allerdings auch von kleinen Bubenstreichen und großer Unaufmerksamkeit in den Vorlesungen seines verehrten Lehrers Franz von Egger zu berichten⁷⁵. Ähnliches wird dem auf Kopetz folgenden Naturrechtslehrer G. N. Schnabel (1791—1857)⁷⁶ nachgesagt⁷⁷. Das mag nichts Neues gewesen sein, denn schon 1781 schreibt ein gelehrter Reisender derartiges verwundert von einer als „sehr vernünftig und faßlich“ beurteilten Vorlesung in der philosophischen Vorbereitungsklasse der Universität Wien⁷⁸. Mag nun Thun über das vorgeschriebene Vorlesebuch⁷⁹ hinaus mehr oder weniger gehört — und von der Persönlichkeit seines nach allem auch nicht gerade unbedeutenden Naturrechtslehrers gehabt — haben als Stifter, so unterschieden sich beide jedenfalls anderweitig. Thun war sechzehn Jahre alt, als er durch das Naturrecht in die Rechtswissenschaft eingeführt wurde, Stifter einundzwanzig. Aus kleinen Verhältnissen vom Lande kommend, nahm dieser unkritisch froh und dankbar auf und an, was ihm geboten wurde⁸⁰. Thun war einen anderen Weg gegangen und schon von Haus aus an größere Selbständigkeit gewöhnt. Seine Abneigung gegen das ihm gelehrt Naturrecht wird eher auf andere Zusammenhänge zurückzuführen sein.

Zusammen mit seinen Brüdern Franz (1809—1870) und Friedrich (1810—1879) sollte er nach dem Willen seines Vaters Franz Anton Graf Thun-Hohenstein (1786—1873), einem Fortsetzer der josephinischen Sozialpolitik, eine über die staatlichen

⁷² Phillips, George: Verm. Schriften. Bd. 2, 1856, S. 520.

⁷³ Enzinger, Moritz: Adalbert Stifters Studienjahre. 1950, S. 91, 236. — Wolf, Erik: Vom Wesen des Rechts in der deutschen Dichtung. 1946, S. 133.

⁷⁴ Was ist Recht? Der Wiener Bote vom 25. 1. 1850 bei Reich, Willi (Hrsg.): Ad. Stifter. Kulturpolitische Aufsätze. 1948, S. 78 u. passim.

⁷⁵ U. a. überwältigte ihn einmal „der Teufel der Lachlust“, als der vor ihm sitzende „Graf Braun im Collegio Weichseln aß und ... während er durch eine Papiertüte die Kerne in Springers Rocktasche gleiten ließ, die Stengel künstlich und mühsam in die lange lockere Rückennaht des Springer'schen Rockes einsteckte, sodaß ...“ Leben und Haushalt dreier Wiener Studenten. Sämtl. Werke 1904 f., S. 15, 122, 13. Winkler-Ausgabe, Die Mappe ... usw. 359 f.

⁷⁶ Wurzbach XXX, 1876, 1 f.

⁷⁷ Schulte, Johann Friedrich Ritter von: Lebenserinnerungen. Bd. 1. Gießen 1908, S. 129: „Er sprach so leise, daß Zuhörer, die in der zweiten Bank saßen, ihn kaum verstanden. Hasner [1818—1891] erzählte mir, daß, als er sein Zuhörer war, man im Kolleg sich laut unterhielt, auch wohl sang und sich mit Papparbeiten beschäftigte.“

⁷⁸ Nicolai: Reisebeschreibung. Bd. 4, S. 57 f., bei Paulsen-Lehmann II, 112 f.: „... Einige lagen ungezogen auf den Bänken, andere plauderten, andere gafften kindisch umher, andere nickten ... Der philosophische Hörsaal ist der größte und die Zuhörer sind auch die zahlreichsten, es waren 200 da ... so waren die Zuhörer meist Knaben und zum Teil wirklich Kinder, wenigstens führten sie sich so auf.“

⁷⁹ Zeiller-Egger oben Anm. 50.

⁸⁰ Einzelheiten insbes. bei Enzinger 80—91.

Lehranstalten des Vormärz hinausreichende Ausbildung erhalten und bekam für das Gymnasium und das damals daran anschließende philosophische Studium in Johann Rohrweck einen schon anderwärts bewährten Hofmeister. Dieser zählte ebenso wie der Beichtvater des Hauses P. Franz Ser. Schneider zu dem Kreis des Prager Sozialethikers Bernhard Bolzano (1781—1848), und sein Einfluß war so groß, daß Leo Thun sich gegen den Willen seines Vaters entschloß, Rechtswissenschaft zu studieren, auch dabei von dem Hofmeister begleitet ⁸¹.

Im Absolutorium wurde der Rechtshörer Thun als sehr fleißig bezeichnet und erzielte bei den einzelnen Prüfungen „durchwegs Vorzugsklasse“ ⁸². Daß ihm das nicht genügte, was ihm die Universität bot, beweist sein umfassendes Selbststudium von Montesquieu bis zu den Vätern der Historischen Rechtsschule ⁸³. Durch seine Mutter, eine geborene Gräfin Brühl aus dem nahen Dresden, der überdies C. D. Friedrichs Tetschner Altar zu verdanken ist ⁸⁴, hatte er von vornherein Verbindung zum deutschen Geistesleben außerhalb Österreichs und nahm an den Abendgesellschaften Ludwig Tiecks teil, wie es seiner und seiner Zeit Neigung zur Romantik mit der Historischen Rechtsschule entsprach ⁸⁵. Schon in seiner Studienzeit hatte er in einer Abhandlung zu Savignys „Beruf unserer Zeit . . .“ ⁸⁶ unter der Überschrift „Weg vom Naturrecht und vom Code Napoléon“ im Sinne der naturrechtsfeindlichen Historischen Rechtsschule Stellung bezogen ⁸⁷. Was er da fand, war für ihn neu. Das war modern, und unmodern war man schon damals nicht gern. Durch eine ausgiebige Kavaliersreise (1831—1835) in seinem Horizont erweitert, begann er die praktische Ausbildung mit dem Justizdienst, auf den eine politische Verwaltungstätigkeit folgte, jeweils auf die für einen Staatsmann erforderliche Vielseitigkeit bedacht und in allen Zeugnissen bestens bewertet ⁸⁸. Es folgten verantwortliche Aufgaben innerhalb der ganzen Monarchie, bis das Vertrauen des jungen Kaisers Franz Joseph I. ihm das nach seinen Vorstellungen geschaffene Ministerium des Cultus und Unterrichtes in die Hand gab ⁸⁹.

4.

Zeiller hatte seine Studienreform von 1810 auf das Praktisch-Nützliche und — ebenso wie vor ihm schon Martini in seinen Lehrbüchern — eine vom übrigen deut-

⁸¹ Frankfurter 20. — Thienen 63 f. — Lentze: Universitätsreform 80.

⁸² Frankfurter 21.

⁸³ Nach Thienen 72 Anm. 52: 1830 Montesquieu: *Esprit de Lois*, französisch; 1835 und 1841 Tocqueville: *Über die Demokratie in Amerika*; 1835 Justus Möser und Savigny; 1837 Senior: *Letters on the factory act*; 1841 und 1844 Eichhorn: *Rechtsgeschichte* und Austin: *Rechtsbegriff*.

⁸⁴ Nemitz, Fritz: Caspar David Friedrich. *Die unendliche Landschaft*. 1949, S. 21 f.: „... eine Sepia-Zeichnung Friedrichs ... machte auf die junge Gräfin Thun tiefen Eindruck und sie äußerte ... den Wunsch ... dasselbe Altarbild für ihre Hauskapelle in Tetschen zu bestellen.“

⁸⁵ Einzelheiten bei Thienen 77.

⁸⁶ Siehe Anm. 34.

⁸⁷ Thienen 72.

⁸⁸ Frankfurter 20, 26, 27. — Thienen 149 f., 173 f.

⁸⁹ Frankfurter 27 f., 176 f.

schen Geistesleben getrennte Nationalerziehung abgestellt. Diese sollte taugliche Staatsdiener hervorbringen und zwar „Diener dieses Landesherrn“, nicht Bildung und Wissenschaft. Hier hatte Joseph II. ebenso wie Friedrich II. gedacht, nur wurde im Gegensatz zu Preußen in Österreich das Naturrecht beibehalten⁹⁰, wenn auch eben nach der Lehre Kants umgeformt. Auch Egger sah das Naturrecht nur dazu bestimmt, „auf das Studium des positiven Rechts vorzubereiten“⁹¹. Die besonders in Österreich gern so genannte Nationalerziehung war eine allgemeine Erscheinung der Schulreformen innerhalb der Aufklärung und man verstand dabei unter Nation „die Bürgerschaft eines einheitlich gelenkten Staatswesens“, also Österreich als Gesamtheit, nicht deren einzelne Völkerschaften im Sinne von Nation. Das Streben nach dem Brauchbaren und Effizienten erfaßte und beherrschte andere Universitätsreformen ebenso⁹².

All das widerstrebte Thun und demgemäß fiel auch die Wahl seiner Mitarbeiter aus.

In dem ihm von Prag her bekannten Franz Exner (1802—1853) fand er bereits einen für das reichsdeutsche Bildungswesen begeisterten Ministerialrat vor, der wiederum den ihm von Berlin her bekannten Philologen Hermann Bonitz aus Langensalza (1814—1888) zu seinem „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“ beigezogen hatte. Diesen Entwurf sowie beide Mitarbeiter übernahm Thun vorbehaltlos⁹³.

Sofort nach seiner Ernennung (28. Juli 1849) ließ sich Thun für sein neues Amt von dem führenden Kopf der katholischen Restauration in Wien Ernst Jarcke aus Danzig (1801—1852) ein Memorandum vom 5. August 1849 ausarbeiten⁹⁴, wobei dieser weithin seiner Denkschrift „Über das Verhältnis der Staatsgewalt zum geistigen Leben der Nation“ von 1844 folgte⁹⁵. Außerdem empfahl er seinen Landsmann George Phillips (1804—1872) zunächst als Professor nach Innsbruck; auf diesen geht wiederum das für Thun grundlegende Memorandum „Über die Aufgaben der Wissenschaft des gemeinen deutschen Privatrechts“ zurück⁹⁶, desgleichen die „Betrachtungen über das Unterrichtswesen, insbesondere über die juristischen Studien in Österreich“⁹⁷.

⁹⁰ Lentze: Universitätsreform 67, 71. — Paulsen-Lehmann II, 127. — Meißner, Richard: Die Idee der österr. Nationalerziehung unter Maria Theresia. Anz. d. Akademie der Wissenschaften Wien (1946) 1 ff.

⁹¹ Egger 1815, XIII, I. „... Zweckmäßigkeit, ... durch das Naturrecht die Rechtsschüler für das Studium des positiven Rechts vorzubereiten...“

⁹² Coing, Helmut: Die Juristischen Fakultäten der Aufklärungszeit. Geschichte einer Studienreform. Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften Göttingen (1970) 34 f.

⁹³ Frankfurter 78, 109. — Lentze: Universitätsreform 32, 34. — Einer aus Preußisch-Schlesien eingewanderten Familie entstammend und in Wien aufgewachsen, war Exner 1832—1848 Philosophie-Professor in Prag und in seinem Haus, einem Treffpunkt der „gelehrtesten und scharfsinnigsten Köpfe“ (Frankfurter 44, 115), verkehrte auch Thun (Thienen 148).

⁹⁴ Lentze: Universitätsreform 295 f.

⁹⁵ Jarcke, Ernst: Verm. Schriften IV, 211 f. — Lentze: Universitätsreform 82.

⁹⁶ Lentze: Universitätsreform 300 f.

⁹⁷ Phillips: Verm. Schriften II, 481 ff., auszugsweise bei Lentze: Universitätsreform 210 f.

Jarcke und Phillips, die als Freunde gelten, hatten nicht nur gemeinsam, daß sie aus Norddeutschland stammten; beide waren zum katholischen Glauben übergetreten und aus der Berufslaufbahn geworfen worden.

Jarcke war als Lehrer für Strafrecht zuerst in Bonn und dann in Berlin, bevor er zum politischen Publizisten wurde und schließlich 1832—1848 unter Metternich Staatskanzleirat in Wien. Hier gehörte er mit zum Hofbauer-Kreis, bildete dann aber um sich einen eigenen auf die katholische Restauration bedachten Kreis⁹⁸.

Phillips hatte als anhänglicher Schüler Savignys und Eichhorns in Berlin studiert und sich hier als Rechtshistoriker habilitiert. Er wich dann nach München aus und wirkte hier im Görres-Kreis mit, wurde aber ein Opfer der Krise um Lola Montez. Darauf nach Innsbruck berufen, holte ihn Thun bald in seine Nähe nach Wien⁹⁹.

Trotz seiner als Haßliebe erklärten scharfen Kritik an Österreich¹⁰⁰ lebte Jarcke sich in Wien ein, während Phillips, als Lehrer ohne Erfolg geblieben, sich später zurückzog¹⁰¹. Beide gelten als „einem starren Historismus verfallen, dem Kult des lebendig Positiven in seiner historisch-genetischen Entwicklung“¹⁰².

Beider Gedankenwelt ist in „Vermischten Schriften“ widergespiegelt und der Nachwelt erhalten¹⁰³.

Beide waren historisch besser beschlagen als in der Philosophie und lehnten diese überhaupt ab, ebenso die österreichische Tradition, und erwarteten einen Wandel von einem Anschluß an das deutsche Geistesleben mit seinem preußischen Schwergewicht und von einer Berufung reichsdeutscher Gelehrter¹⁰⁴.

Beider Einfluß wird sogar in den Redewendungen erkennbar, wenn man mit ihren beiden oben genannten Memoranden die Rede Thuns bei einer feierlichen Promotion am 11. Mai 1852¹⁰⁵ vergleicht, mit der er seinen Kampf gegen das Naturrecht eröffnete.

5.

Dabei sagte er dem ABGB, dem gleichwohl „mit Recht berühmtesten Rechtskompendium der neueren Zeit“, als Mangel nach, es stamme „aus einer Schule, die das bürgerliche Recht nicht als die auf höhere sittliche Gesetze gegründete Ordnung geschichtlich gegebener tatsächlicher Verhältnisse, sondern vielmehr als das Produkt der Spekulation des menschlichen Verstandes betrachtete“. So habe man „die österreichische Jurisprudenz von ihren historischen Grundlagen losgerissen“. Wie in der Subsidiarquelle des § 7 ABGB sei „gleichzeitig auch das Rechtsstudium in Öster-

⁹⁸ Wurzbach III, 95 f. — Lentze: Universitätsreform 83 f. — Weinberger, Otto: Karl Ernst Jarcke. Historisches Jahrbuch 46 (1926) 563—593. — Ders.: Georg Phillips. Historisch-politische Blätter (1922) 270—277.

⁹⁹ Wurzbach X, 95 f. — Lentze: Universitätsreform 82 f., 261 f.

¹⁰⁰ Lentze: Universitätsreform 82.

¹⁰¹ Ebenda 261.

¹⁰² Ebenda 95.

¹⁰³ Jarcke: Vermischte Schriften. 4 Bde. Wien 1839—1854. — Phillips: Vermischte Schriften. 4 Bde. Wien 1856.

¹⁰⁴ Lentze: Universitätsreform 94, 95, 175 u. passim.

¹⁰⁵ Ebenda 109. — Sub-auspiciis-Promotion Dr. Julius Fierlinger, abgedruckt bei Lentze: Universitätsreform 304 f.

reich nur auf die positiven Gesetze und auf das trügerische Nebelbild des sogenannten Naturrechts“ beschränkt worden. Man habe sich „vor dem ABGB wie vor einem Götzen niedergeworfen und eine Generation nach der anderen in ihrer juristischen Bildung beschränkt auf die 1500 §§ und auf die ‚natürlichen Rechtsbegriffe‘, die der Verstand jedes einzelnen nach seinem Belieben gestaltet“. Das Jahr 1848 habe gezeigt, wie nahe man daran war, „durch die Berufung auf hohle Frasen zu den größten Ungerechtigkeiten verleitet zu werden . . .“¹⁰⁶.

Auch anderwärts findet man in Äußerungen Leo Graf Thuns Gedanken, ja Worte von Jarcke und Phillips wieder¹⁰⁷. In bezug auf Bildungsstand und Bildungswesen in Österreich hatte Jarcke harte Worte¹⁰⁸. Jedenfalls — findet er — „wurde das sogenannte Naturrecht hier auf der allerunglücklichsten Stufe, auf der es sich befand, der eines verseichtigten Kantismus, gleichsam festgenagelt“. So hätten für die Notwendigkeit einer Reform des juristischen Studiums „die Tatsachen des Jahres 1848 mit Donnerstimme gepredigt“¹⁰⁹. Phillips hatte sich ausdrücklich gegen § 7 ABGB mit seinen natürlichen Rechtsgrundsätzen gewandt, ebenso gegen die Grundrechte in § 17 ABGB, der den Eindruck erwecke, daß aus einem vorangehenden Naturzustand her natürliche Rechte fortbestünden¹¹⁰.

Im Gleichklang mit den beiden stellt Thun ebenso dem historischen Recht höhere sittliche Gesetze voran. In seiner späteren Denkschrift für die Ministerkonferenz spricht er vom „göttlichen Quell“ des Rechts, „unbekümmert um die verschiedenen historischen Entwicklungsformen . . .“, „den zu verkennen Häresie“ sei¹¹¹.

Die immer wieder gleiche Gedankenwelt und Wortwahl scheint Heinrich Friedjung (1851—1920) recht zu geben, wenn er den ihm auch sonst nicht zusagenden Thun nur als Vollzugsorgan seiner Ratgeber Jarcke und Phillips sehen will¹¹². Doch ist im Gegenteil Karl Hugelmann (1844—1930) beizupflichten, der dem widerspricht. Den Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien traf Thun bei der Amtsübernahme zwar schon an, aber daß er das Vorhandene dann auch durchsetzte, wird als „hohe Gesinnung“ gewertet und schließt Selbständigkeit bei der nun von ihm in Angriff genommenen Universitätsreform nicht aus. Hier hat Thun „sein Bestes nicht dadurch geleistet, daß er seinen ihn überragenden Ratgebern folgte, sondern indem er sich als der führende Geist erwies“¹¹³. Schon in jungen Jahren war Thun ein Herr gewesen, der eigene Wege ging¹¹⁴ und von seiner

¹⁰⁶ E b e n d a 304.

¹⁰⁷ E b e n d a 109.

¹⁰⁸ Memorandum über die Aufgaben eines Unterrichtsministers in Österreich vom 5. 8. 1849 bei L e n t z e : Universitätsreform 296 f.: „... flache Aufklärung, ... hirnlos anmaßende Kannegießerei der Gebildeten, ... Kaffeehausgeschwätz, ... allen Glauben übersteigende Platttheit und Bornirtheit der gewöhnlichen fabrikmäßigen Durchschnittsbildung...“.

¹⁰⁹ J a r c k e : Denkschrift über den Zustand, die Mängel und die Reform der Bildung des deutschen, besonders des österreichischen Beamtenstandes. Verm.Schr. IV, 256—284, auszugsweise bei L e n t z e : Universitätsreform 95 f.

¹¹⁰ L e n t z e : Universitätsreform 302 f.

¹¹¹ E b e n d a 211.

¹¹² M e i s t e r : Rektoratsrede 93.

¹¹³ H u g e l m a n n , Karl: Hist.-polit. Studien. 1915, S. 109 f., 112—114.

¹¹⁴ Siehe Anm. 83.

nordböhmisches Heimat aus weiteren Anschluß „ins Reich“ fand¹¹⁵. Noch als Student schrieb er im Sinne Savignys¹¹⁶. Historisch wollte er auch den Katholizismus haben¹¹⁷. Er war nicht von Jarcke und Philipps für die Historische Rechtsschule gewonnen worden, sondern gewann sie als seine Mitarbeiter, weil er sich ihnen nahe wußte¹¹⁸. Schon als Schüler war er wohl an die Hilfe eines Hofmeisters gewöhnt¹¹⁹. Dieser mag ihn als Anhänger Bolzanos zu seiner politischen und sozialen Tätigkeit hingelenkt haben. Der Hang zur Romantik und Historischen Rechtsschule kam von anderwärts. Ratschläge holte sich Thun von allen Seiten, wählte aber nach eigener Einsicht aus¹²⁰. An der Philosophie hielt er schließlich gegen seine beiden Ratgeber fest¹²¹. Für den ihm nachgesagten widerspruchsvollen Geist¹²², der ihm den Vorwurf eines Janusgesichtes eintrug¹²³, gibt es Beispiele genug. Da er als Deutscher auch an die Tschechen dachte, machte er sich z. B. bei beiden unbeliebt¹²⁴.

Das Naturrecht stand später nicht mehr so im Vordergrund wie bei jener Promotionsrede. Ausgehend von der Lehr- und Lernfreiheit, hatten die Reformbestrebungen den Aufbau der Universitäten überhaupt erfaßt — einschließlich der Lehrpläne, Prüfungsordnungen usw. Aber schon der erste Angriff auf das ABGB tragende Naturrecht wurde als Schmähung des ganzen Gesetzeswerkes empfunden. Kübeck vermerkte die Rede in diesem Sinne in seinem Tagebuch und fand für Thun auch sonst unfreundliche Worte¹²⁵. Dann kam auch der erste Widerstand gegen Thuns Pläne vom Reichsrat, „besetzt mit Bürokraten vormärzlicher Denkart“¹²⁶.

Auf einen Bericht Kübecks hin hatte der Kaiser zunächst am 26. August 1851 eine reichsrätliche Begutachtung der Reformpläne Thuns angeordnet, und diese führte gemäß kaiserlicher Entschließung vom 13. Juli 1852 dazu, daß eine Ministerkonferenz über ein von Thun als Unterrichtsminister vorzulegendes Gutachten zu beraten hatte. Hier machte Baumgartner wiederholt abweichende Ansichten geltend und hatte schließlich das Ergebnis für den Kaiser zusammenzufassen¹²⁷. Auf Kübecks Antrag wurde er dann zusammen mit Thun zu den folgenden Reichsdebatten beigezogen¹²⁸. Hier blieb Thun in der Minderheit¹²⁹.

Der Widerspruch der Anhänger des alten Unterrichtssystems fand in der Öffent-

¹¹⁵ Siehe Anm. 84, 85.

¹¹⁶ Siehe Anm. 86.

¹¹⁷ Prinz 159. — Thienen 162, 163 Anm. 105.

¹¹⁸ Thienen 17, 72 gegen Lentze: Universitätsreform 80, 112 f., 130, 138.

¹¹⁹ Siehe Anm. 81.

¹²⁰ Bretholz 308.

¹²¹ Siehe Lentze: Universitätsreform 238 Anm. 144.

¹²² Friedjung bei Hugelmann 110.

¹²³ Prinz 131.

¹²⁴ Bretholz 302 u. passim.

¹²⁵ Lentze: Universitätsreform 110, 179.

¹²⁶ Ebenda 148 f.

¹²⁷ Ebenda 222. — Gutachten Baumgartners vom 12. 3. 1854, abgedruckt bei Lentze: Universitätsreform 333 f.

¹²⁸ Ebenda 225.

¹²⁹ Lentze: Baumgartner 173. — Ders.: Universitätsreform 217 f.

lichkeit weiten Widerhall¹³⁰. Es gab auch einen Gegenentwurf, aber keine geschlossene Gegenfront¹³¹. Ein ausgesprochener Gegner der Historischen Rechtsschule und Anhänger des Naturrechts meldete sich offenbar nur in F. J. Buss aus dem früheren Vorderösterreich, dessen Einfluß aber auch anderweitig zu spüren war¹³².

Eine Artikelserie in der Österreichischen Korrespondenz, die die Studienreform verteidigt, wird auf Thun mit Jarcke und Phillips im Hintergrund zurückgeführt. Thun wird ferner die Endredaktion einer ähnlichen Reihe im Journal des österreichischen Lloyd zugeschrieben¹³³. Hier wird das Naturrecht wieder als „der faulste Punkt des alten Systems“ mit seinem „verseichtigten Kantianismus“ gebrandmarkt: „An die Stelle scharfer juristischer Distinktion trat Raisonement und an die Stelle gründlicher, feiner Untersuchung vage, dunkelvolle Phrasendrescherei¹³⁴.“ Auch bei anderen Gelegenheiten ließ es Thun nicht an Seitenhieben gegen das Naturrecht fehlen, so, als er einen eigenen Ministerialerlaß über das Zurückdrängen der Rechtsphilosophie in der Presse begründete¹³⁵, und sogar als er seinen Schützling Joseph Unger zur Ernennung zum Professor vorschlug¹³⁶.

Zur Vorbereitung des ihm zur Beratung in der Ministerkommission aufgegebenen Gutachtens wandte sich Thun zunächst wieder an Jarcke, der ihm kurz vor seinem Tod 1852 noch eine Denkschrift „Die Österreichischen Universitäten“ zusandte und sein ungünstiges Urteil über die juristischen Fakultäten wiederholte: „... heute wie vorher, nichts als Vorbereitungsanstalten zum österreichischen Bürodienst, beherrscht von einem ebenso stupiden als revolutionären Naturrecht ...“¹³⁷.

Das Gutachten selbst ließ Thun von dem Innsbrucker Professor der Ästhetik und klassischen Philologie Alois Flir (1805–1859) verfassen, der, gerade an die Anima nach Rom berufen, dieses neue Amt noch nicht antreten konnte und auch als Priester zur Abwehr der katholischen Opposition geeignet schien. Er achtete Thun, ohne sein unbedingter Anhänger zu sein. Er gilt eher nur als Redakteur der Denkschrift, der Thun selbst die endgültige Gestalt gab¹³⁸.

In dem, was da von Flir über die notwendigen Reformen der juridischen Studien ausgesagt wird, erscheint das Credo der romantisch-konservativen Richtung von Phillips¹³⁹ einfach übernommen¹⁴⁰. Darnach geht nun „das Recht nicht aus dem Bewußtsein des Volkes hervor, sondern aus dem göttlichen Willen, der das objektive Sittengesetz, das Gesetz für Glauben und Handeln, dem Menschengeschlecht geoffenbart hat“. Eine rationale Rechtswissenschaft wird nun nicht unbedingt verurteilt und Rechtsphilosophie, Naturrecht und Vernunftrecht werden nebeneinan-

¹³⁰ E b e n d a 155, Einleitung zum Strafrechtskommentar von Anton Hye 134 f.

¹³¹ L e n t z e : Universitätsreform 180 f.

¹³² E b e n d a 157 f., 161, 163.

¹³³ E b e n d a 167 f.

¹³⁴ E b e n d a 173.

¹³⁵ E b e n d a 233 f.

¹³⁶ E b e n d a 141.

¹³⁷ E b e n d a 192 f.

¹³⁸ E b e n d a 198 f.

¹³⁹ P h i l l i p s : Verm. Schr. II, 481 f.

¹⁴⁰ L e n t z e : Universitätsreform 210. — D e r s. : Die romant.-kons. Richtung 5–37, 13.

der genannt. Falsch sei es, nur einerseits den „göttlichen Quell“ des Rechts neben seiner Geschichte zu übersehen¹⁴¹.

Bevor das Rechtsdenken von Phillips und Jarcke noch eigens betrachtet wird, nicht zuletzt um zu zeigen, wie man eine Vergangenheit heraufbeschwor, die der Historiker gar nicht mehr kannte¹⁴², soll noch der Gang der Reform geschildert werden.

Jedenfalls blieben nach Thuns Denkschrift, die sich die reichsdeutschen Universitäten zum Vorbild nahm, dort die noch gehaltenen Vorlesungen über Rechtsphilosophie oder Naturrecht unbeachtet und konnten nicht wie in Österreich als Grundlage der Ausbildung Nachteile mit sich bringen¹⁴³.

In der Ministerkonferenz wandte sich nun Baumgartner gleich mit Erfolg gegen den Ausdruck Lehr- und Lernfreiheit: Er sei mißverständlich¹⁴⁴. Als übertrieben oder unbegründet wurde die ungünstige Darstellung des bestehenden Studiensystems abgelehnt. Ausdrücklich wurde dabei Zeillers Studienreform in Schutz genommen, desgleichen die „so sehr angefochtene Aufnahme der aus dem Naturrecht entlehnten Sätze (§§ 16, 17) in das ABGB“¹⁴⁵.

Soweit dem Protokoll zu entnehmen ist, kam das Naturrecht weiter nicht zur Sprache, sondern nur die gleichfalls umstrittene Rechtsphilosophie. Diese war aber von Flir im Sinne Thuns gegen Jarcke und Phillips¹⁴⁶ beibehalten worden.

Ein von dem Justizminister Krauss „nur als Andeutung“ vorgelegter Lehrplan enthielt die Rechtsphilosophie im ersten Jahrgang, also als Einführung, dazu „deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte“ statt des entfallenden Naturrechts. Dagegen „ergab sich keine Erinnerung“¹⁴⁷. In seinem Bericht darüber ging Baumgartner betont hier nicht weiter darauf ein, weil die „Hauptgrundsätze“ im Sinne eines zunächst erklärten Vorbehaltes noch nicht erörtert worden waren¹⁴⁸.

Darauf verzichtete der Vorsitzende der Kommission Karl Ferdinand Graf Buol-Schauenstein (1795—1865) jedoch und legte Baumgartners Bericht dem Kaiser so vor. Man hätte gemeint, „die Dinge nur von der praktischen Seite“ betrachten zu sollen, und nicht nach Schulmeinungen oder Schlagworten gefragt, vielmehr nach dem „Urteil der Erfahrung“¹⁴⁹.

Der Reichsrat sprach sich dann für eine eigene Lehrplankommission von Fachmännern aus und empfahl, die historische und rationale Methode miteinander zu verbinden¹⁵⁰. Mit diesem Gedanken hatte bereits Baumgartner seinen Bericht ge-

¹⁴¹ „... weil sie ganz regelmäßig von der aller Offenbarung widersprechenden, rein subjektiven Annahme ausgeht, daß der Staat und die Ordnung in demselben, das Recht von den Menschen erfunden und erdacht sei.“ *Lentze*: Universitätsreform 211.

¹⁴² Siehe Anm. 72 f.

¹⁴³ *Lentze*: Universitätsreform 212.

¹⁴⁴ „... während frey seyn noch nicht ganz ungebundenseyn bedeuten kann.“ *Lentze*: Universitätsreform 308.

¹⁴⁵ *Ebenda* 324.

¹⁴⁶ *Ebenda* 212.

¹⁴⁷ *Ebenda* 327 f.

¹⁴⁸ *Ebenda* 224, 324, 343.

¹⁴⁹ *Ebenda* 224.

¹⁵⁰ „Da endlich weder die Thatfachen als solche, noch die rationelle Abstraction allein und

schlossen¹⁵¹ und er erschien jeweils etwas abgewandelt, ebenso in dem von Kübeck an den Kaiser vorgelegten Entwurf einer Entscheidung¹⁵². Der Kaiser folgte diesem mit seiner Entschlieung vom 24. Februar 1855 nicht. Thun hatte sich in Ministerkommission und Reichsrat nicht durchgesetzt, aber bei dem absolut regierenden Kaiser. Der junge Kaiser hatte sich mit dem jungen Thun besser verständig und die damalige Staatsform erlaubte ihm, den Rat der konservativen Alten zu übergehen¹⁵³. Damit war die von Baumgartner doch noch offen gelassene Erörterung des Naturrechts abgeschnitten.

Dem hochadeligen Thun standen in Kübeck und Baumgartner Gegner von Gewicht im Wege, wenn sie auch, aus kleinen bürgerlichen Verhältnissen kommend, erst während ihrer Beamtenlaufbahn in den Adelsstand aufgerückt waren. Beide erfreuten sich höchsten Ansehens dank ihrer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit. Kübeck geno das persönliche Vertrauen des Kaisers, der auf seinen Rat nach dem Tode von Felix Graf Schwarzenberg keinen neuen Ministerpräsidenten ernannte und so Kübeck selbst zum ersten Mann in dem in seinem Sinn absolutistisch geführten damaligen Reich machte. Dieser hatte überdies auch die gute Meinung des Volkes, sogar des kritischen Grillparzer für sich¹⁵⁴. Die gegen Thun gerichtete vormärzliche Gesinnung stand hinter Baumgartner als ihrem Vertrauensmann¹⁵⁵.

Franz Josephs Offenheit für die aus Deutschland eingeführte unphilosophische Historische Rechtsschule ist zudem durch seine Eigenart erklärlich. „Undoktrinär und Systemen abgeneigt und dem Grübeln über grundsätzliche tiefste Probleme fern ... wurzelte er in der Vergangenheit“, also der Geschichte, getragen von einem „unreflektierten Deutschbewußtsein“¹⁵⁶. Seinem realen Denken entsprach andererseits auch wieder, daß er über den Gang der Studienreform unterrichtet bleiben wollte¹⁵⁷.

Das stärkere Festhalten Österreichs an dem im übrigen Deutschland fast unbeachtet dahinscheidenden Naturrecht mag zugleich ein Grund gewesen sein, daß Jarcke und Phillips und mit ihnen Thun sich so scharf dagegen geäuert hatten.

für sich für das Recht und die inneren und äußeren Staatsbedürfnisse wissenschaftliche Grundlagen biethen, soll die historische mit der rationellen Methode angemessen kombiniert empfohlen werden.“ *Lentze*: Universitätsreform 229.

¹⁵¹ „Diese Druckschrift“, nämlich das Gutachten Thun-Flir, „spricht der historischen Grundlage der juristischen Wissenschaft eifrig das Wort und verdammt unbedingt die frühere rein rationelle Begründung. Nach Ansicht ... soll einer historischen Begründung mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden, als bisher, jedoch wäre nicht blo der deutschen, sondern auch der österreichischen Rechtsgeschichte ihr Einflu zu gewähren, dabei aber eine rationalistische Auffassung nicht auszuschließen.“ *Lentze*: Universitätsreform 342 f., auch 224.

¹⁵² „... angemessen zu vereinigen.“ *Lentze*: Universitätsreform 345.

¹⁵³ Franz Joseph, 24 Jahre alt, Thun 44, Kübeck 75, Krauß 66 und Baumgartner 62.

¹⁵⁴ *Walter* Anm. 4.

¹⁵⁵ *Lentze*: Baumgartner 163.

¹⁵⁶ *Srbik*, Heinrich von: *Aus Österreichs Vergangenheit*. 1949, S. 225 f.

¹⁵⁷ *Lentze*: Universitätsreform 235.

6.

Wie gesagt, waren beide überdies gar keine so unbedingten Anhänger der neuen Lehre. Jarcke stand ihr mehr mit achtungsvollem Abstand gegenüber und hatte über sein eigentliches Fach, das Strafrecht, hinaus über Natur- und Staatsrecht gelesen¹⁵⁸.

Bei unserem gegenwärtigen Wissen vom Naturrecht und seiner Geschichte überrascht es, daß Jarcke unter altem Naturrecht das seit Kant versteht¹⁵⁹. An der Historischen Rechtsschule schätzt er nur, daß sie „von der Flachheit des Naturrechts erlöst“ habe, sonst sei der „heutige Standpunkt keineswegs der wahrhaft befriedigende und in sich vollendete“. Mit ihrem Indifferentismus (gegen die Gerechtigkeit) könne die Historische Schule „sowohl ein Durchgangspunkt zur wahren rechtlichen Gesinnung, wie auch zum völligen Aufgeben und Abläugnen der Idee der Gerechtigkeit seyn“¹⁶⁰. Noch weiter geht er anderwärts: „... während die interessantesten literaturhistorischen Forschungen, z. B. über die älteste Entstehungsgeschichte der Quellen des langobardischen Lehnrechts, aufgestellt werden, ruht ein chaotisches Dunkel auf den einfachsten und zunächstliegenden Fragen nach der Wurzel und dem Princip alles Rechts ... die Mehrheit unserer Staatsmänner und Juristen ist — wenigstens praktisch — bei einem, unter den verschiedensten Formen und Benennungen verschleierte Cultus des Factums, oder, was im Wesen dasselbe: der nackten menschlichen Gewalt, die das Factum hinstellt und aufrecht erhält, angelangt; ... nichts anderes ... als ein juristischer und politischer Atheismus ...“¹⁶¹.

Die Geschichte hat ihm mit dem, was zur letzten Wiederkehr des Naturrechts führte, recht gegeben — bis zu der noch dazu mißverstandenen Lehre von der normativen Kraft des Faktischen¹⁶².

Ähnlich ist es aber auch mit Jarckes Widerwillen gegen das Naturrecht seiner Zeit. Der Rechtspositivismus wird sogar „weniger als ein Kind der Historischen Schule, die naturgemäß zu einem Relativismus führen muß“, gesehen, sondern der rationalistischen Naturrechtsschule selbst zugeschrieben. Die letzten Ergebnisse dessen, was man Naturrecht nannte, wurden modo mathematico festgeschrieben, versteinert, indem man sich „nicht mehr die Mühe gab, die Grundaxiome der Rechtswissenschaft immer wieder von Neuem unter dem Eindruck der Wirklichkeit zu überprüfen“¹⁶³.

Jarcke wendet sich unter „Naturrecht und Geschichte“ ausdrücklich gegen den „abergläubigen Mißbrauch mit der Geschichte“. Diese erkläre wohl die Gegenwart, könne aber „die sittlichen Gesetze nicht geben“. Dagegen „steht das höch-

¹⁵⁸ Nekrolog von Phillips in den Hist.-pol. Blättern, abgedruckt bei Jarcke: Verm. Schr. IV, 544 f.

¹⁵⁹ E b e n d a III, 2, 3, 12 (Naturrecht und Geschichte, 1834) u. passim.

¹⁶⁰ E b e n d a III, 12, 7 und III, 67 f.

¹⁶¹ E b e n d a III, 65 f. (Aphorismen ... 1837).

¹⁶² Siehe Anm. 12, 15, 37. — Langer, Ad.: Die normative Kraft des Faktischen und Georg Jellinek. In: Ein Leben — Drei Epochen. Festschrift für Hans Schütz. München 1971, S. 256 f.

¹⁶³ Klein-Bruckschwaiger: Naturrechtssystem 156.

ste Princip der alles Rechtes seiner Natur nach über der Geschichte und darf auch nur im göttlichen Willen gesucht werden, ... durch den dem Menschen das Gebot der Gerechtigkeit und der Liebe gegeben“ ist ¹⁶⁴. Die Geschichte hat das Gegebene, Mitgegebene nur weiter zu tragen. Als „Boden der gesamten menschlichen Rechtswissenschaft“ findet Jarcke „nicht ein Dictamen der isolierten Vernunft, sondern recht eigentlich eine dem menschlichen Geschlechte gewordene Offenbarung, deren Tradition durch alle Völker und alle Zeiten geht“. Gerade diese religiöse Grundlage habe man „in der vorzugsweise so genannten historischen Rechtsschule der heutigen Zeit nicht hervortreten sehen“ können ¹⁶⁵.

So hatte Jarcke wohl einerseits empfohlen, daß „der Weg der Historischen Rechtsschule eingeschlagen werde“, doch müsse auch im Staatsrecht „das Christentum als der einzige und wahre Maaßstab aller irdischen Zustände“ gelten ¹⁶⁶.

Gar nicht geht Jarcke mit der Historischen Schule und dem aus ihr und auf sie folgenden Rechtspositivismus, indem er in seinen Aphorismen über Naturrecht, Positives Recht und Gesetzgebung 1837 dem Recht vor dem Gesetz den deutlichen Vorzug gibt ¹⁶⁷. Gegen Savigny gewendet wird hinzugefügt, die absolutistische Staatslehre hätte nicht nur „ihre technischen Nachteile“ darin, daß das Gesetz erst „die Rechte des Einzelnen ... gebe und verleihe“. Das sei vielmehr „ein eigentliches Unrecht“ ¹⁶⁸. Der historisch aufgebauten Juristenausbildung wirft er vor, „daß die historische und gelehrte Seite ausschließlich und mitunter bis zur Karrikatur überwog“, auf Kosten der „eigentlichen, anwendbaren Jurisprudenz“ im „praktischen Recht“. Er fürchtet geradezu, es würden nur noch Professoren der Philologie und der Altertumswissenschaft ausgebildet ¹⁶⁹.

Mit einem Gegenvorschlag finden wir Jarcke geradezu bei dem weit vor Kant liegenden ursprünglichen Naturrecht: Bei einer „der heutigen Zeit entsprechenden Bildung eines deutschen Juristen ... stünden jene allgemeinen ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit voran, welche älter sind als alle positive Gesetzgebung. Diese Disziplin würde an die Stelle dessen treten, was die rationalistische Pseudophilosophie des vorigen Jahrhunderts als Naturrecht bezeichnet hat“ ¹⁷⁰.

Nach den bitteren Worten, die Phillips gegen das Naturrecht überhaupt gebrauchte, überrascht um so mehr, wie er sein Bekenntnis zur Historischen Rechtsschule beschränkt. Zwar hat für ihn „das Recht in der That ein natürliches Wachstum“, wie es Savigny lehrt ¹⁷¹, „weshalb sich die Vergleichung desselben mit den natürlichen Organismen wie von selbst bietet“ ¹⁷² und so hat es sich „wie die Sprache entwickelt“ ¹⁷³. Aber damit sei auch „das Räthsel nicht gelöst, sondern geradezu

¹⁶⁴ Jarcke: Verm. Schr. III, 15, 18.

¹⁶⁵ Ebenda 16, 17, 18.

¹⁶⁶ Über die wissenschaftliche Regeneration des staatsrechtl. Studiums, 1836 in: Verm. Schr. I, 94 f., 110, 113.

¹⁶⁷ Ebenda III, 64 f., 72.

¹⁶⁸ Ebenda III, 80.

¹⁶⁹ Ebenda IV, 259 (Über den Zustand ...). — Lentze: Universitätsreform 97.

¹⁷⁰ Jarcke: Verm. Schr. IV, 264.

¹⁷¹ Verdroß 153.

¹⁷² Hier klingt wieder Adam Müllers Staat als Organismus durch, siehe Verdroß 156.

¹⁷³ Siehe dazu jetzt Dux, Günther: Der Ursprung der Normen. Die Bedeutung der Sprache für ihre Entwicklung. Archiv für Rechts- und Sozialpolitik (1980) 53 f.

auf einen Irrthum geführt“, wenn man das Volksbewußtsein hinzufüge. Dies sei „bloß die subjektive Auffassung des objektiven Rechts, nicht dessen Quelle, nicht sein Ursprung“. Hier greift nun Phillips zurück auf den „göttlichen Willen, welcher das objektive Sittengesetz ... geoffenbart hat“. Die Vernunft bekommt daneben ihren Platz nur als „Ohr des Geistes“. Sie kann ebenso wenig Glaubens- wie „Rechtsdogmen hervorbringen“, aber sie „hat die Aufgaben zu zeigen: inwieweit das historische gewordene Recht mit jenem höchsten Sittengesetze, d. h. mit dem Prinzip der Gerechtigkeit, mit dem göttlichen Willen, übereinstimmt oder nicht“¹⁷⁴.

Hatte Jarcke zunächst der Historischen Rechtsschule „bedeutende Fortschritte ... vermittelt der historischen Tendenz“ zugute gehalten¹⁷⁵, so findet er nun doch anderwärts: „Hier wie dort wurde das wissenschaftliche Streben auf dürrer Heide im Kreis herumgeführt und der menschliche Geist auf die überaus trockene und sandige Stoppelweide einiger engen, dünnen Schulformeln getrieben, in denen der Weg der Wahrheit beschlossen seyn sollte. Das üppige reiche Feld der Geschichte von sechs Jahrtausenden blieb unberührt und unbenutzt zur Seite liegen“¹⁷⁶.

Der Erkenntnis, daß die Historische Rechtsschule gar nicht so historisch war, ließen Jarcke und Phillips nicht die entsprechenden Taten folgen. Dabei hätten sie gar nicht so weit gehen müssen, wenn sie sich die Mühe gemacht und der Geschichte des österreichischen Rechtsdenkens etwas Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Wenn es auch bereits der Kant-Anhänger Zeiller war, der das trotz aller Einwände Savignys bedeutende und lebensvolle ABGB von 1811 vollendet hat, so baute er doch auf seinem Lehrer Martini auf, dessen Blick über das vorkantische Naturrecht hinaus bis ins Mittelalter, bis zu Thomas zurückreichte¹⁷⁷. Martinis bis über die Jahrhundertwende hinaus geltendes Lehrbuch des natürlichen Privatrechts¹⁷⁸ hatte im Gegensatz zu der rationalistischen Denkweise für „Ursprung und Fortgang der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit“ ein eigenes Kapitel eingeräumt¹⁷⁹ und war mindestens ein — für die österreichische Rechtsentwicklung sehr maßgebliches — Menschenalter Grundlage der rechtsphilosophischen Bildung. Noch 1794 hielt man es für nötig, Erläuterungen dazu zu schreiben¹⁸⁰. Sein Erstlingswerk galt überdies der römischen Rechtsgeschichte¹⁸¹.

Ein Vergleich der eingangs kurz wiedergegebenen Naturrechtslehren mit dem, was Jarcke und Phillips vorschwebte, läßt vielfache Verwandtschaft bis zur Deckungsgleichheit erkennen. Aber das Tor dazu war verschlossen. Zu gut hatte Zeiller

¹⁷⁴ Phillips: Verm. Schr. II, 506.

¹⁷⁵ Jarcke: Verm. Schr. III, 2 (Naturrecht und Geschichte).

¹⁷⁶ Ebenda III, 4.

¹⁷⁷ Langer 15 f., 28, mit weiteren Hinweisen und oben Anm. 42 f.

¹⁷⁸ Martini: Lehrbegriff des Naturrechts. Wien 1799, dritte deutsche Übersetzung. Neudruck Aalen 1970; ursprünglich: De lege naturali positiones. Wien 1762, erstmals deutsch 1783.

¹⁷⁹ Hauptstück VII, 75—91.

¹⁸⁰ Klein-Bruckschwaiger: Naturrechtssystem 155. — Ders.: Rechtsphilosophie 76.

¹⁸¹ Ordo historiae juris civilis, 1755. — Klein-Bruckschwaiger: K. A. von Martini. Ein Verfasser des ABGB. Jur. Blätter 72 (1950) 1f.

die alte Lehre ebenso wie den Blick zurück überhaupt verschwinden lassen¹⁸². Die auf Fortschritt bedachten Lehrer aus dem deutschen Norden dachten nicht daran, daß in dem ihnen überdies zurückgeblieben erscheinenden Österreich noch vor kurzem herrschende Lehre war, was sie suchten und forderten. Ein Schritt zurück, wenigstens bis zu dem lang nachklingenden Martini hätte genügt¹⁸³. Die in dem Sinne einsetzende Neuscholastik war damals noch nicht so weit¹⁸⁴, und Joseph von Görres (1776—1848), dem die beiden christlichen Romantiker anhingen, hatte in seiner Abwehrstellung gegen die österreichische Staatstheorie des 18. Jahrhunderts Martini wegen des bei ihm zu findenden revolutionären Staatsrechts abgelehnt¹⁸⁵, so auch Jarcke¹⁸⁶.

Es wäre eine Aufgabe für sich, im einzelnen zu untersuchen, welcher Stufe der Naturrechtsgeschichte jeweils Jarckes und Phillips Gedanken entsprachen. Daß Gottes Wille eher als Grenze denn als Triebkraft erscheint, gemahnt an eine der späteren Stufen des Voluntarismus, wenn nicht überhaupt an die lutherischen Zweifel an der Erkenntnisfähigkeit des Menschen.

7.

Auf den Ursprung der Naturrechtslehre des hl. Thomas von Aquin verweist jedenfalls der immer wieder auftretende Rückgriff auf die Natur der Sache, der Dinge. Dabei klingt es geradezu an § 7 ABGB an, wenn Jarcke dem Richter gestattet, daß er unter Umständen „aus der Natur der Sache“ nach dem höchsten Gebot der Gerechtigkeit, aus der Interpretation bestehender Gewohnheiten und Rechte sich weitere praktische Regeln entwickelt und nach diesen Recht spricht, dadurch selbst ein neues Gesetz gibt¹⁸⁷.

In „Über den Zustand, die Mängel ... des österreichischen Beamtenstandes“ setzt Jarcke „alles lebendige Recht seiner Natur nach aus drei Stücken zusammen“. Neben den Buchstaben des Gesetzes steht der „Brauch, eine Übung, eine traditionelle Praxis ... gleichsam eine organische Umgebung des geschriebenen Gesetzes“, der erst das Herzstück der Historischen Rechtsschule, die Wissenschaft, folgt. Noch weiter weicht er dann von dieser zu naturgerechter Sachlichkeit ab: „... suchen wir dem Gange der Natur zur Heilung vorhandener Gebrechen zu folgen, ... hüten wir uns aber, daß wir das natürliche Wachsthum verborgener, sich leise regender

¹⁸² Siehe Anm. 47 u. 49.

¹⁸³ Wer 1938 einen Anschluß erlebt hat, findet Verwandtes. Die aus dem Reich hereinkamen, schauten kaum danach, was schon da und schon besser da war. Ein Landrat erklärte z.B. dem Verfasser, er wisse zwar, daß es hier ein eigenes Verwaltungsverfahren gebe, aber er wende es nicht an.

¹⁸⁴ Verdroß 210 f. Auch von einem Gegner der Reform wurde ein Anknüpfen an die Scholastik als unzeitgemäß abgelehnt (Zettler, J. Th. M. in: Linzer Theol.-prakt. Monatszeitschrift (1852) 207, zitiert nach Lentze: Universitätsreform 166).

¹⁸⁵ Görres: Das aufgeklärte österreichische Staatsrecht des achtzehnten Jahrhunderts, geschrieben 1832. Hist.-pol. Blätter 29 (1854) 731 f.

¹⁸⁶ Jarcke: Verm. Schr. IV, 258 (Über den Zustand ...).

¹⁸⁷ E b e n d a III, 78 (Aphorismen).

Kräfte gewaltsam hemmen und mit roher Faust die zarten Wurzelfasern abreißen oder ersticken . . . ¹⁸⁸“

Etwas anders und auf andere Art auffällig ist es, wie dagegen Phillips, der den natürlichen Rechtsgrundsätzen vorangestellten Analogie des § 7 ABGB „zu Gunsten der Theorie des gemeinen deutschen Privatrechts einen Weg zur Natur der Sache“ abzugewinnen sucht. Die „Rücksicht auf die Gründe anderer Gesetze“ genügt ihm, um dadurch in den „leitenden Principien der Gesetzgebung überhaupt“ einen Ersatz für das „vermeintliche Naturrecht“ zu finden, nämlich durch den „Geist der Gesetzgebung“. Diese „Principien enthalten für ihn zugleich die Natur der Sache“ ¹⁸⁹.

Nicht die sich jeweils wandelnden Dinge sind ihm für Gesetz und Rechtsentwicklung maßgeblich, sondern wie einmal der Gesetzgeber entschieden hat, also das historische Recht mit dem ihm eigenen Geist des Gesetzes. Daß die Natur der Sache, die Dinge es sind, die einmal den Gesetzgeber bestimmten, bestimmen mußten, wird übersehen und der das Mittelalter verehrende Phillips ist weit von der mittelalterlichen Lehre entfernt, die Recht und Gesetz von dem jeweiligen Gebot der Dinge ableitete.

Einstmals „nur ein weniger konkreter Begriff des Naturrechts“ ¹⁹⁰, hatte die Natur der Sache gleich diesem einen langen Lebensweg mit manchen Höhen und Tiefen hinter sich. Mit dessen Wiederkehr erregte sie wieder mit Sinngehalt und Geschichte neue Aufmerksamkeit ¹⁹¹.

War sie in der Aufklärung für Chr. Wolff (1679—1754) nur noch da, um zu demonstrieren, nicht aber sachlich-schöpferisch, so tat sie Bergbohm als dogmatisch wertloses Element ab ¹⁹².

Aber immerhin war der Natur der Sache ein längeres Leben beschieden als der Scholastik. So wollte z. B. der französische Humanist Peter Ramus (1515—1572) statt scholastischer Figuren die Sachen selbst sprechen lassen ¹⁹³ und trotz seiner Abkehr von der aristotelisch-thomistischen Denkweise wollte Christian Thomasius

¹⁸⁸ E b e n d a IV, 261, 275 (Über den Zustand . . .).

¹⁸⁹ „Über die Aufgaben der Wissenschaft des gemeinen deutschen Privatrechts“ bei L e n t z e : Universitätsreform 300 f., 303: „Es muß vor allem darauf ankommen, die leitenden Principien der Gesetzgebung überhaupt zu ermitteln. Diese müssen aber in seiner wahren Grundlage (in dem früheren Rechte, das in seinem Institute und in seinem Geiste in die Gesetzgebung hinübergegangen ist) nicht in dem vermeintlichen Naturrecht gesucht werden. Sind sie aber gewonnen, so versteht man das zweifelhafte und das mit demselben verwandte Gesetz. Es sind aber zugleich diese Principien die der Natur des Gesetzbuches wahrhaft entsprechenden und somit als die hier wahrhaft natürlichen an die Stelle jener vermeintlich natürlichen zu setzen; gerade sie bieten, was man die ‚Natur der Sache‘ zu nennen pflegt.“

¹⁹⁰ N e u h a u s , P. H.: Stifter Witiko und die Frage nach dem Recht. Juristenzeitung (1955) 104. — S c h a m b e c k 25.

¹⁹¹ Insbes. R a d b r u c h , Gustav: Die Natur der Sache als juristische Denkform. Festschrift für Rudolf Laun. 1948. Sonderausgabe 1960 und 1964. — . . . S c h a m b e c k , Herbert: Der Begriff der „Natur der Sache“. 1964. — N e u s ü ß , Wolfgang: Gesunde Vernunft und Natur der Sache. 1970.

¹⁹² S c h a m b e c k 27, 31.

¹⁹³ N e u s ü ß 20.

(1655—1728) „bloß auf die Sache selbst hinführen“¹⁹⁴. Anderwärts der Scholastik näher, leitete Chr. Wolff sein Naturrecht wieder „aus dem Wesen und der Natur des Menschen und der Dinge selbst ab“¹⁹⁵, was dann mit herzhaften Worten der Österreicher Martini als Gebot der Vernunft bestätigte¹⁹⁶. Wie seit Rousseau (1712—1778) das Natürliche als das Vernünftige zum Schlagwort wurde, so gewann die Natur der Sache wieder an Gewicht und Montesquieu (1689—1755) baute schon seinen Geist der Gesetze nicht auf Prinzipien, vorgefaßten Meinungen, sondern auf der Natur der Dinge auf¹⁹⁷.

Nur von der Vernunftkenntnis ausgehend, hatte dann wiederum I. Kant (1724—1804) keinen Blick mehr für die Dinge als Erkenntnismittel¹⁹⁸, und so tritt bei Zeiller die Natur der Sache wieder einmal in den Hintergrund, nachdem noch Martini sie¹⁹⁹ oder „unserer und der Dinge Natur“ herausgestellt hatte²⁰⁰. Zeillers Anpassungsstreben beseitigte sie aus den folgenden Lehrbüchern²⁰¹ und so konnte sie auch Thun und Stifter hier nicht gut begegnen. Und trotzdem landet Stifter bei aller Anhänglichkeit und Abhängigkeit gegenüber Zeiller und Kant²⁰² letzten Endes bei den Dingen als Wegweiser und eine Spur läßt sich bis zu Thomas von Aquin verfolgen²⁰³.

Die Historische Rechtsschule hatte sich der Natur der Sache nicht vollständig verschlossen. Das Wort selbst wird zwar bei Savigny nur einmal gefunden, der Gedanke aber immer wieder²⁰⁴. Noch z. B. von G. F. Puchta (1798—1846) als rechtsschöpferisches Prinzip anerkannt, lehnt sie B. Windscheid (1817—1892) ganz ab²⁰⁵ und schließlich war es Bergbohms Bann²⁰⁶, der einen Blick zurück verbaute.

8.

Gemessen an der katholisch-romantischen Neigung zum Mittelalter war das Eifern Thuns und seiner Berater gegen das Naturrecht ein Irrtum, aber zunächst ein voller Erfolg. Seine Entfernung aus den Lehrplänen war das einzige, was Thun

¹⁹⁴ E b e n d a 26.

¹⁹⁵ Wolff, Chr.: Jus naturae I, §2, bei N e u s ü ß 41.

¹⁹⁶ Martini: Sechs Übungen § CIV, S. 176: „... Wer also über das Wesen und die Natur der Dinge anders denkt, als sie an sich selbst sind, der weicht von der gesunden Vernunft ab, und folget dem Wege der Thorheit.“ N e u s ü ß 26.

¹⁹⁷ Th i e m e, H.: Die Zeit des späten Naturrechts. ZRG (1936) 202 f., 245.

¹⁹⁸ V e r d r o ß 142 f.

¹⁹⁹ Siehe Anm. 41, 196.

²⁰⁰ Martini: Sechs Übungen § XCIX, S. 164.

²⁰¹ Siehe Anm. 48 f.

²⁰² D o m a n d l, Sepp: Die philosophische Tradition von Ad. Stiftern „Sanftem Gesetz“. Vierteljahresschrift des Ad. Stifterinstitutes des Landes Oberösterreich 21 (1972) 79 f.

²⁰³ L a n g e r, bes. 33. — Es sind bei Stifter immer wieder „die Dinge“, die dahinter stehen (L a n g e r 18 f). Entscheidend ist bei seinem Witiko der Entschluß, zu tun, „was die Dinge fordern“, dem Stifter den Kardinal Glauben und Gewissen hinzufügen läßt (Inselausgabe 1933, 768 — L a n g e r Anm. 137).

²⁰⁴ N e u h a u s, P. H.: Savigny und die Rechtsfindung aus der Natur der Sache. Zeitschrift für ausl. und intern. Privatrecht (1949/50) 364 f.

²⁰⁵ S c h a m b e c k 30.

²⁰⁶ E b e n d a 30.

voll gelang. Die Folgen der dafür eingeführten Historischen Rechtsschule waren dagegen nicht gewollt.

Hatte man einmal dem Naturrecht die weltanschauliche Ausrichtung im Sinne des Josephinismus zugeordnet²⁰⁷, so fand man dann gerade darin die Ursprünge der Aufstände von 1848²⁰⁸. Nun war wieder Thuns Absicht, durch die dagegen eingesetzte Historische Rechtsschule zu einer romantisch-katholischen Gesinnung zu führen, letzten Endes gescheitert. Im Gegenteil wurde so für den eindringenden Liberalismus „eine Bresche geschlagen“²⁰⁹ und schon die von Thun dafür gewonnenen Professoren gehörten wie etwa Unger dem liberalen Großbürgertum an²¹⁰. Mit der Zeit waren dann „Bekanntnis zum Liberalismus, Ablehnung des Vatikaniums I und der Politik Roms und des Episkopates Voraussetzungen, um in den Kreisen der Universität als tragbar anerkannt zu werden“²¹¹. So groß aber gerade der Einfluß der von Unger getragenen Historischen Schule auf die Erneuerung der österreichischen Privatrechtswissenschaft war, fand diese dann doch andere, eigene Wege.

Nach Erlaß des ABGB zunächst auf Wortauslegung und ängstliche Exegese beschränkt, wurde sie durch die Historische Rechtsschule wohl bereichert, nahm aber auch deren Schwächen an, „Begriffsakrobatik“ und „Entfremdung vom Gesetz“²¹², bis in den siebziger Jahren in „leicht historischer Betrachtungsweise“ auf die Entstehungsgeschichte des ABGB mit seiner naturrechtlichen Komponente und zum Gesetz selbst zurückgegangen wurde²¹³. Die Rechtsphilosophie bekam erst wieder nach dem Ersten Weltkrieg Gewicht und mit der Neuscholastik wurde in Österreich besonders durch Alfred Verdross der Anschluß hergestellt, nach dem Zweiten Weltkrieg durch Klein-Bruckschwaiger²¹⁴.

Im „Geist der Gesetzgebung“ hatte schon Phillips einen Ersatz für das ihm mißliebige „vermeintliche Naturrecht“ gesucht²¹⁵. Hätte er einmal gefragt und erfahren, welche Rolle die natürlichen Rechtsgrundsätze des § 7 ABGB in der Rechtsprechung spielten, wäre er vielleicht überrascht und beruhigt gewesen. Sie wurden nur als „Hilfsmittel der Rechtsanalogie“ herangezogen, wie z. B. schon 1831 ein Lehrbuch besagte und nachher von Unger als bereits bestehende Übung weitergetragen wurde²¹⁶. Dabei blieb es auch im wesentlichen und in der Recht-

²⁰⁷ Lentze: Naturrecht 38 f., 40.

²⁰⁸ Ogris 449 f., 452 u. passim.

²⁰⁹ Lentze: Naturrecht 43. — Ders.: Universitätsreform 269 u. passim.

²¹⁰ Ogris 490.

²¹¹ Lentze: Die österreichischen Universitäten als Nebenschauplatz im österreichischen Kulturkampf. Festschrift für N. Grass. 1974, S. 360, zitiert nach W. Doskocil, in: Archiv für kath. Kirchenrecht (1979) 255.

²¹² Ogris 492.

²¹³ Ogris 457, 492.

²¹⁴ Lentze: Naturrecht 44 — siehe Anm. 181, 39.

²¹⁵ Siehe Anm. 189.

²¹⁶ Winigarter, Joseph: Das Österr. Bürgerl. Recht. Bd. 1. 1831, S. 81 f. — Unger, Joseph: System des allgem. österr. Privatrechts. Bd. 1. 1856, S. 70 u. passim in: Schott, Clausdieter: „Rechtsgrundsätze“ und Gesetzeskorrektur. Berlin 1975. — Martini hatte seinen ABGB-Entwurf stärker mit Naturrecht ausgestattet und gerade

sprechung der k. k. höchsten Gerichte war kein Fall zu finden, in dem die natürlichen Rechtsgrundsätze „irgend einen eigenen extra- oder überpositiven („Rechts“)-Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen, herangezogen wurden“²¹⁷. Bis 1900 wurden überhaupt nur drei Entscheidungen veröffentlicht, die sich auf § 7 ABGB berufen²¹⁸.

Schon vor der Historischen Rechtsschule hatte der Rechtspositivismus eingesetzt und saß umso tiefer. Zeiller hatte wohl gegen den Nachdruck der Werke Schillers das Naturrecht anstelle eines gesetzlich noch nicht verankerten Urheberrechtsschutzes herangezogen²¹⁹, lehnte es aber dann nach dem Erscheinen „seines“ ABGB als Kühnheit ab, „sich gegen alle bürgerliche Ordnung zum Richter über die Gesetze aufzuwerfen“²²⁰. Im Gegensatz zu der naturrechtsfremden und wesentlich von der Generalklausel Treu und Glauben ausgehenden Rechtsprechung des Deutschen Reiches wagte man in Österreich nicht einmal der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg durch eine anpassende Rechtsprechung zu begegnen²²¹.

Der Sieg der Historischen Rechtsschule über das Naturrecht war überdies kein reiner Fortschritt, sondern ein Rückgriff auf schon Dagewesenes. Zunächst hatte das Naturrecht seit Grotius das aus dem Mittelalter als Grunddisziplin der Juristenausbildung übernommene römische Recht überrundet. Durch Reformen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte man immer mehr im Sinne der sogenannten Nationalerziehung danach gestrebt, an den Universitäten vom Naturrecht aus das Praktisch-Nützliche mitzugeben²²².

Gerade das war nun wieder dem Naturrecht so verübelt worden²²³. Und das vor rund einem Jahrhundert aufgegebene römische Recht wurde dann durch historisches, meist römisches Recht ersetzt.

„Praxisnahe und praxisbezogen“ wollte man dann 1977 wieder in Österreich das Studium der Rechte haben und löste die Thunsche Reform ab 1. Januar 1981 ab²²⁴. Anderwärts wurde überhaupt der „Funktionsgerechtigkeit der Ausbildung“ ein verfassungsrechtlicher Rang zuerkannt²²⁵.

das wurde von Zeiller zum Großteil entfernt (Korkisch, Fr.: Die Entstehung des öst. ABGB. Zeitschrift für ausl. und internat. Privatrecht (1953) 264 f., 292).

²¹⁷ Gampl, Inge: Die „natürlichen Rechtsgrundsätze“ in der Judikatur der k. k. höchsten Gerichte. Festschrift für Heinrich Demelius. Wien 1973, S. 50 f., 61.

²¹⁸ Dnjestrzanski in: Festschrift zur Jahrhundertfeier des ABGB. Bd. 2. Wien 1911, S. 7.

²¹⁹ Fischer-Colbrie: Eine Episode in Zeillers Leben. Festschrift zur Jahrhundertfeier des ABGB. Bd. 1. Wien 1911, S. 297.

²²⁰ „... und unter dem Vorwande, daß sie mit den natürlichen nicht übereinstimmen, selbe verschmähen zu wollen. Dem redlichen Manne, der, nach genauer Prüfung, von der Widerrechtlichkeit eines Gesetzes überzeugt zu seyn glaubt, ziemt es bloß, seine Gründe dem Gesetzgeber vorzulegen.“ Zeiller, F. von: Kommentar über das ABGB. Bd. 1. Wien-Triest 1811–1813, S. 6.

²²¹ Sammlung der Entscheidungen des OGH XII, 63 vom 13. 3. 1930.

²²² Coing 34 u. passim. — Siehe Anm. 90.

²²³ Siehe oben z. B. Anm. 137.

²²⁴ Stadler, Gerhard: Die Neuordnung des Rechtsstudiums in Österreich. Juristenzeitung (1977) 433 f.

²²⁵ Pestalozza, Christian: Ausbildung und Beruf des Juristen — Verfassungsrechtliche Konturen. Juristenzeitung (1979) 397 f., 381.

Andere Wege, als Thun sie anstrebte, führte die Historische Schule auch im politischen Bereich. Sie brachte mit dem Nationalismus das Böhmisches Staatsrecht, einen Sprengkörper des Vielvölkerstaates Alt-Österreich ²²⁶.

9.

Thuns Reform wurde verschieden, meist günstig beurteilt ²²⁷, aber jedenfalls dadurch bestätigt, daß sie einviertel Jahrhundert Bestand hatte und darüber hinaus weiter nachklingt. Erst die Reform von 1977 drängte den historischen Teil — von früher vier und dann drei Semestern — auf zwei Einführungssemester mit einer ersten Diplomprüfung als bescheidenen Rest zurück. Statt der früheren Fächer Institutionen und Privatrecht gibt es neben einer allgemeinen Einführung in die Rechtswissenschaft nur römisches Privatrecht. Statt wie früher in einen juristischen und einen staatswissenschaftlichen Teil mit je einer eigenen Staatsprüfung wird der Stoff der übrigen sechs Semester mit einer einheitlichen zweiten Diplomprüfung beendet, auf die dann ein auf ein Teilgebiet beschränktes Doktorat folgen kann ²²⁸.

Nicht so unerbittlich wie mit dem Naturrecht war Thun mit der Prüfungsordnung vorgegangen. Die bisherigen Annuarprüfungen wurden nicht durch die einheitliche und einzige Staatsprüfung des preußischen Vorbildes als Studienabschluß ersetzt, sondern drei Studienabschnitte mit je einer eigenen Staatsprüfung gebildet: als Einleitung und Grundlage der historische Teil mit vier, später mit drei Semestern, abgeschlossen durch eine Staatsprüfung als Vorbedingung für das Weiterstudium. Die beiden anderen Abschnitte liefen nebeneinander und schlossen einerseits mit der juristischen, andererseits mit der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung ab. Daneben konnte durch drei Rigorosen das Doktorat „beider Rechte“ (juris utriusque: JUDr.) erworben werden ²²⁹. Darauf folgte dann unmittelbar die Fachausbildung, aufgefächert nach Laufbahnen mit eigenem Vorbereitungsdienst und mit einer eigenen Fachprüfung, also ohne allgemeine Große Staatsprüfung ²³⁰. Hier hatten Jarcke und Phillips zugestimmt ²³¹.

Trotz aller Ablehnung der österreichischen Verhältnisse redete Jarcke an seinem Lebensende doch einer Mittellösung das Wort: Wenn auch das Festhalten „an dem

²²⁶ Slapnicka, H.: Österreichische Rechtsgeschichte als Geschichte multinationaler Lösungsversuche. Festschrift für Hermann Eichler 540.

²²⁷ Lentze: Universitätsform 283 f. — Selbst Thuns Gegner Friedjung bekennt von dessen Epoche, daß sie „alles in allem vielleicht die glänzendste der österreichischen Unterrichtsverwaltung bleibt“ (Hugelmann 109). Der Schulrat Stifter rügt dagegen „Unzulänglichkeit in der Leitung der Volksbildung“. (Brief an Rizi vom 21. 1. 1861, Zeitschrift d. A. St.-Inst. d. L. O.—Ö 2 (1953) 20.

²²⁸ Stadler.

²²⁹ Ogris 454 f.

²³⁰ Der spätere Bezirkshauptmann mußte sich mit den Feinheiten des Streitverfahrens nicht befassen und der spätere Richter nicht mit denen des besonderen Verwaltungsrechts. Das war dem ähnlich, was jetzt als „Rechtsstudium in Blockeinheiten“ empfohlen wird. — Vogel, Klaus in: Juristenzeitung (1970) 15 und Braun, Manfred ebenda 1978, 557 f.; es findet sich teils Rechtsgeschichte als Einführung, teils die dem Naturrecht nahe Soziologie (oben Anm. 28).

²³¹ Lentze: Universitätsreform 236 f.

vormärzlichen Unterrichtssystem barer Unsinn wäre, ... mußte die Annahme des norddeutsch-protestantischen Vorbildes in Bausch und Bogen bedenklich und unpraktisch, ja unmöglich erscheinen“ ²³².

So heftig ferner Phillips die in Österreich immer noch angewandte praktische Methode als oberflächlich und langweilig ablehnte ²³³, ließ er sie doch wenigstens mitgelten: „Einseitig verfolgt, führt jede der drei Methoden, die praktische, historische und philosophische zu gefährlichen, nachhaltig wirkenden Irrtümern.“ Liebe zu Wissenschaft und Beruf mit rechter Gesinnung werden „nur dadurch erreicht, daß das Studium der Rechtswissenschaft auf einer richtigen Verbindung jener drei Methoden beruht“ ²³⁴.

Hatten die beiden etwas von österreichischer Verbindlichkeit dazu gelernt? Von Thun? Da kommen ihnen auch die alten Herren, ihre Gegner, entgegen.

Baumgartner hatte eingeräumt, es solle doch „einer historischen Begründung mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden“, jedoch sei dabei eine rationalistische Auffassung nicht auszuschließen ²³⁵. Rationalität kann dabei als das eben nur noch rationale Naturrecht und Philosophie verstanden werden. Ähnlich lautete es im Entwurf einer A. H. Entschließung Kübecks ²³⁶.

So hatte sich der Widerstand der beiden weniger gegen das historische Element als gegen die Einseitigkeit gerichtet ²³⁷. Die oft übersehenen konservativen Züge der alten Josephiner besagen, daß man nicht einseitig fortschrittlich und nicht einseitig reaktionär sein wollte, sondern alt und neu zu verschmelzen suchte ²³⁸.

Die Philosophie trat wohl mehr in den Hintergrund, aber in dem so geschaffenen Studienplan war, wie gesagt, der historische Teil nur Einleitung und Vorbereitung auf den praktischen Teil, das geltende Recht mit dem traditionsgetreu beibehaltenen staatswissenschaftlichen Teil einschließlich Volkswirtschaft ²³⁹.

Zu diesem dritten Weg zwischen zwei Einseitigkeiten kann aus eigener Erfahrung gesagt werden: Das geltende Recht trat einem nicht einfach als das nun Gegebene, Einmalige, einzig Mögliche entgegen. Die historische Vorschulung brachte fast noch einen Schuß Naturrecht mit, indem man sah, wie man anderwärts den gleichen Problemen, Dingen gerecht zu werden suchte. Nach dieser Gesamtschau fragte man sich, welche Lösung das geltende Recht gewählt hatte und erst so gab meist das römische einen Anhalt. Es blieb ein Sinn für andere, geänderte Verhältnisse, und das Recht des Deutschen Reiches wurde nicht übersehen. Mayr-Harting

²³² Denkschrift „Die österreichischen Universitäten“ 1852 bei L e n t z e : Universitätsreform 193.

²³³ P h i l l i p s : Verm. Schr. II, 506.

²³⁴ E b e n d a II, 512.

²³⁵ Memoire vom 12. 3. 1854 bei L e n t z e : Universitätsreform 343.

²³⁶ L e n t z e : Universitätsreform 345: „Da endlich weder die Thatsache als solche, noch die rationale Abstraction allein und für sich für das Recht und für die inneren und äußeren Staatsbeziehungen wissenschaftliche Grundlagen biethen; so ist die historische mit der rationellen Methode angemessen zu vereinigen.“

²³⁷ O g r i s 454.

²³⁸ V a l j a v e c, Fritz: Die josephinischen Wurzeln des österreichischen Konservatismus. SOF 14 (1955) 166 f., 168.

²³⁹ L e n t z e : Universitätsreform 239.

ging so weit, den Stamm des einstmaligen gemeinen, römischen Rechts nun im deutschen BGB von 1900 zu sehen ²⁴⁰.

Diese Weite half zu der erforderlichen Beweglichkeit, als sudetendeutsche Juristen nach dem Anschluß und erst recht als Heimatvertriebene in das deutsche Rechtsleben Eingang finden mußten und fanden.

Thuns Öffnung zum Reich hin kam auch auf zwei Deutschen Juristentagen in Wien zum Ausdruck: 1862 und 1912 ²⁴¹.

Der hier über 1866 hinaus weiterlebenden Gemeinsamkeit entsprach ferner der Austausch von Rechtslehrern und zwar wurden nicht nur — wie unter Thun — Reichsdeutsche nach Österreich berufen, sondern auch umgekehrt. Der sudetendeutsche Jurist freute sich, so in der Vertreibung eine Art geistige Heimat und Heimatrecht zu finden. Als der Verfasser in jenen Jahren einmal dem Justizminister des damaligen Landes Württemberg-Baden in Stuttgart Dr. Joseph Beyerle eine Auswahl davon vortrug ²⁴², ergänzte dieser in einer Atempause: „... und Strohal in Leipzig.“ Dieser Einheimische wußte also in der Richtung noch mehr. Das war kein Regelfall und es geschah gegen die Meinung seiner Mitarbeiter, als Beyerle, damals insofern für die US-Zone „federführend“, erwirkte, daß die Ausbildung der aus den österreichischen Nachfolgestaaten stammenden heimatvertriebenen Juristen als gleichwertig anerkannt wurde ²⁴³.

Dieser Ausschnitt eines böhmischen Beitrages zur österreichischen Rechtsgeschichte gibt mancherlei Einblicke.

Es muß jedenfalls nicht allein an der Prager Universität gelegen haben, daß Thun mit dem, was er dort hörte, nicht zufrieden war und durch Selbststudium zu der im Reich herrschenden Historischen Rechtsschule fand. Deren Ablehnung des Naturrechts bestimmte ihn dann, es mit Kraft und Geschick aus den österreichischen Lehrplänen zu entfernen. Freilich vielfach verwaschen und verfärbt, hatte es seit der Aufklärung die Aufgabe gehabt, in das Studium des positiven Rechts einzuführen. Gerade die so heftig angegriffenen „natürlichen Rechtsgrundsätze“ des § 7 ABGB gingen aber noch auf Martini mit seinem Anschluß an das christliche

²⁴⁰ Mayr, Robert: Lehrbuch des Bürgerlichen Rechtes. Bd. 1. Reichenberg 1923, S. 20 mit Hinweis auf Wellspacher: Die Zukunft der Österr. Privatrechtswissenschaft. 1907.

²⁴¹ Siehe z. B. Festschau der Deutschen Juristenzeitung zum 31. Deutschen Juristentag in Wien. Berlin 1912.

²⁴² Aus dem Reich in den letzten Jahrzehnten in Prag: August Köhler, Helmut von Weber, Wilh. Ludewig, Robert Neuner, Hans Großmann-Dörth; aus Österreich ins Reich, teils über Prag: Heinrich Brunner in Berlin, Franz Exner in München, Georg Jellinek in Heidelberg, Rudolf von Laun in Hamburg, Franz von Liszt in Berlin, Adolf Merkel in Tübingen, Ludwig Mitteis in Leipzig, Ernst Rabel in Berlin, Marian San Nicolò in München. Entscheidende Jahre verbrachte in Wien Rudolf von Jehring und wiederholt erhielt der Schöpfer der österr. Zivilprozeßreform Franz Klein einen Ruf nach Deutschland. Es scheiterte nur an besonderen Umständen, daß Robert Mayr-Harting in Prag nicht Nachfolger des damals angesehensten deutschen Romanisten Martin Wolff wurde.

²⁴³ Gesetz Nr. 929 vom 2. 6. 1948. Regierungsblatt Württemberg-Baden. 1948, S. 91 f.

Mittelalter zurück²⁴⁴ und hätten Thuns Absicht dienen können, über die romantisch-konservative Richtung der deutschen Rechtsgeschichte zu einer katholisch-konservativen Haltung zu führen²⁴⁵.

Anderweitig erbrachte Thun in Zusammenarbeit mit seinen Josephinern sachgerechte Mittellösungen von bleibendem Wert.

²⁴⁴ Schott 16.

²⁴⁵ Lentze: Graf Thun 501. — Ders.: Die romant.-kons. Richtung 44.

DER TSCHECHISCHE NATIONALSTAAT IM JAHRE 1919

Nachrichten und Kommentare aus den Berichten der sächsischen Gesandtschaft
in Wien zu innerstaatlichen, national- und außenpolitischen Problemen
seines Aufbaus

Von Alfred O p i t z

Beim Suchen nach großen epochenbegründenden Einschnitten im weltgeschichtlichen Ablauf und den zu ihnen gehörenden Jahreszahlen wird man in unserem Jahrhundert ohne Zweifel dem Jahre 1919 einen hervorragenden Platz einräumen müssen. Wenige Wochen vor seinem Beginn war mit dem allgemeinen Zusammenbruch der sogenannten Mittelmächte die Zeit des kriegsbedingt extremen Angespanntseins im weiten europäischen und vorderasiatischen Raum zu Ende gegangen; in mehr oder minder von revolutionären Eruptionen begleiteten Entwicklungsansätzen kristallisierte sich nun ein neues, vor allem in seinen mittleren und östlichen Regionen von Grund auf sich politisch umgestaltendes Europa heraus.

Auch das von Völkern und Stämmen recht unterschiedlicher (slawischer, germanischer, madjarischer, romanischer) Herkunft besiedelte südöstliche Mitteleuropa, bis dahin politisch zusammengehalten von einem durch Jahrhunderte gewachsenen, an Traditionen und Erfahrungen reichen Machtzentrum, wurde von den Wogen des veränderungsvollen Geschehens stärkstens erfaßt. Das im Herbst 1918 militärisch kapitulierende und unter dem heftigen Ansturm vielseitiger nationaler Autonomiebewegungen sich restlos auflösende alte habsburgische Kaiserreich hinterließ hier Zustände und Probleme, die mindestens bis in die letzten Monate von 1919 hinein als höchst unbestimmt und verworren, ja gebiets- und zeitweise als geradezu chaotisch bezeichnet werden müssen.

Nicht allein der strukturelle und administrative Aufbau ihrer neuen Staaten sowie die Mobilisierung des durch schwere kriegsbedingte Behinderungen ins Stocken geratenen wirtschaftlichen Schaffens nahmen die nun vordergründiger in der Geschichte (wieder-)auftretenden Völker dieses Raumes stark in Anspruch, sondern sogleich gab es da noch gewisse vom allgemeinen Weltgeschehen aufgeworfene bzw. aus siedlungs- und stammesgeschichtlichen Eigenarten eben dieser Regionen herrühende Sonderprobleme zu bewältigen: Bekanntlich brandeten ja besonders im Laufe des ersten Halbjahrs 1919 vom Osten her immer wieder starke russisch-kommunistische Propagandawellen in das ohnehin noch ganz aufgewühlte Mitteleuropa hinein, die gerade in dem noch lange instabilen Bereich der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten ein geradezu einladendes Terrain antrafen. Und was zum anderen von vornherein allen Nachfolgestaaten das ganze Aufbauwerk erschwerte, ja sie zeitweise in harte Existenzkrisen hineinriß, das waren die z. T.

endlos erscheinenden Streitigkeiten um die Klärung der neuen Staatsgrenzen wie um das Finden gangbarer Lösungen für das in diesen national bunt vermischten Siedlungsräumen auch nun wieder unvermeidbare politische Zusammenleben bestimmter ‚Staatsvölker‘ mit z. T. fast überstarken nationalen ‚Minderheiten‘.

Was die Ausgangslage und erste Phase beim Aufbau des tschechischen bzw. tschechoslowakischen Staatswesens betrifft, so zeigten sich auch da alle hier angedeuteten Problembereiche in vollem, z. T. sogar in gesteigertem Maße. Hier hatte es eine starke, zielbewußte Vorbereitung auf die neue Staatsgründung hin, insbesondere auch von außen her, gegeben, aber trotzdem übertrafen, wie die Männer der ersten Tage und Wochen bald spüren mußten, Umfang und Schwierigkeiten der inneren, der national-, grenz- und außenpolitischen Probleme, die nun zu bewältigen waren, alle Erwartungen.

Verhältnismäßig rasch war die Frage der Staatsform geklärt: Noch vor Mitte November 1918 wurde man, nach kurzem Zögern des (nationaldemokratischen) Vorsitzenden der provisorischen Regierung, Kramář, sich einig, daß der neue Staat eine wesentlich von einem Parlament getragene Republik sein und daß prinzipiell demokratisch gewählt und regiert werden sollte. So wurde von vornherein der Meinungs- und Parteienbildung freier Spielraum gewährt, wie auch der schon jetzt provisorisch in Abwesenheit¹ gewählte, im April 1919 verfassungsmäßig bestätigte Präsident der Republik, T. G. Masaryk, von seiner liberalsozialen Denkweise her das Seinige zur Stabilisierung echt demokratischer Staatsführung beitrug. In dieser Hinsicht waren gute Voraussetzungen und tatsächlich auch ein erfolgversprechender Auftakt gegeben.

Schwierig hingegen war es zunächst, die unmittelbaren Kriegsfolgen im wirtschaftlichen Bereich zu überwinden und der Bevölkerung eine ausreichende Ernährungsbasis zu sichern, die Industrie von der Kriegs- auf Friedensproduktion umzustellen und über so manche Frage dieser und anderer Art sich auch mit dem relativ stark vorhandenen nichttschechischen (vor allem deutschböhmisches bzw. deutschösterreichischen) Element in der gewerblichen Unternehmerschaft einig zu werden. Wirtschafts- und nationalpolitisch/kulturelle Fragestellungen traten jedenfalls in ihrer engen Verflechtung sehr bald hervor und wiesen auf die unausweichlich auf eine Lösung harrenden nationalen Sonderprobleme innerhalb des neu gegründeten Staatswesens.

Eben diese waren es vor allem, die dem jungen Staat von vornherein besonders zu schaffen machten, und die zusammen mit den noch ganz offen stehenden Grenzziehungsfragen — so besonders im Norden hinsichtlich der ganz oder überwiegend deutsch besiedelten Regionen und im Südosten im Hinblick auf die von Ungarn beanspruchten slowakischen Gebiete, daneben auch gegenüber gewissen polnischen und ukrainischen Grenzräumen — eine höchst unsichere Lage erzeugten.

Von diesen schwimmenden Konturen her ergaben sich auch für die ersten außenpolitischen Gehversuche des jungen Staatswesens mancherlei Erschwernisse, so von dem ungeklärt deutschböhmisches Problem her für die Normalisierung der Be-

¹ Erst am 21. Dezember 1918 kehrte Masaryk aus seiner abenteuerreichen Emigration zurück.

ziehungen zu der neuen Republik Deutschösterreich, ganz besonders aber für das tschechisch-ungarische Verhältnis. Der im Laufe des Jahres 1919 bis zu beiderseitigen militärischen Aktionen sich steigernde Streit um die früher ungarisch verwaltete Slowakei — in den Monaten des Bestehens der ungarischen Räte-Republik kam es dort bekanntlich zu schweren, beiderseits verlustreichen Kampfhandlungen — wurde zur besonderen Belastungsprobe des ganzen Aufbauwerkes der Prager Politiker. Nicht einmal das slowakische Volk selbst zeigte entschiedene Neigung, die ihm zugedachte Rolle als ‚zweite Staatsnation‘ neben den Tschechen übernehmen zu wollen; was da von Prag her an liberaler und demokratischer, nach westeuropäischen Vorbildern geprägter Staats-, Kirchen- und Schulpolitik angeboten wurde, das fand hier im weit entfernten Südosten nur schwerlich Zugang; die breite Masse der slowakischen Bauern und Gebirgler, Handwerker und Kleinstädter stand — darin noch bestärkt von ihren meist klerikalen (römisch-katholischen) Wortführern — der ganzen neuen Staatsprogrammatik wenn nicht mißtrauisch, so zumindest weitgehend gleichgültig gegenüber. — Schließlich gab es, was die Beziehungen zu den Nachbarstaaten angeht, auch mit Polen Grenzraumkonflikte — hier vor allem um das für den Kohlebergbau bedeutsame Teschener Land —, so daß günstigere Beziehungen nur zu Rumänien², betont enge Bündnis- und Kooperationsneigungen vor allem aber gegenüber dem neuen jugoslawischen Staatswesen sich entwickelten. Gerade diese Tendenz aber brachte dem Tschechenstaat, der auf seiten der sog. Ententemächte nur der eindeutigen Freundschaft der Franzosen sicher sein konnte — bei freilich wohlwollend neutraler Haltung der Engländer und Amerikaner —, auch noch ein gestörtes Verhältnis zu Italien ein. Denn die Italiener setzten von vornherein alles daran, wegen ihrer Ausdehnungsbestrebungen im adriatischen Raum den Aufbau eines ihnen zu mächtig werdenden Jugoslawien zu verhindern und dabei auch dessen hilfsbereite Freunde, wie eben die Tschechen, zu schädigen, weshalb sie am Ende sogar den Angriff des kommunistischen Ungarn gegen die Tschechen in der Slowakei tatkräftig unterstützten.

Im Überblick zusammengefaßt ist angesichts der sowohl innerstaatlich wie national- und außenpolitisch problemreichen Situation zu Beginn des Jahres 1919 zu sagen, daß auch der neue tschechoslowakische Nationalstaat wie mehr oder weniger alle Nachfolgestaaten keinen leichten Anfang hatte. Es kam vor allem auf den zielstrebigsten klaren Blick und einen nicht erlahmenden Tatwillen der Staatsgründer an, das begonnene Werk allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz weiter voranzubringen, die vorerst nur provisorischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Grenzverhältnisse nach und nach zu stabilisieren bzw. zu legalisieren und unter eindringlicher Einwirkung auf die Beratungen zur Vorbereitung der die europäischen Angelegenheiten ordnenden Friedensverträge sich die zum großen Teil durch die Tatsachen bereits geschaffenen, hier und da vielleicht noch abzurundenden Ergebnisse international bestätigen zu lassen.

*

² Allerdings gab es auch hier gewisse Meinungsverschiedenheiten, vor allem hinsichtlich des ruthenischen Grenzraumes.

Es mag erstaunlich erscheinen, daß in eben diesem ereignisreichen Jahr 1919, als der große mittel- und osteuropäische Umwandlungsprozeß in vollstem Gange war und besonders auch im ehemals österreichisch-ungarisch-monarchistisch regierten, völkermäßig bunt gemischten Donau-Großraum eine wesentlich neue, nationale und hier und da auch soziale Ansprüche besser als vorher berücksichtigende Staatenwelt mit ersten Konturen emportauchte, in der ehemals kaiserlichen Metropole des Ende 1918 versunkenen habsburgischen Reiches mancherlei alteingesessene diplomatische Institutionen über alle Wechselfälle hin sich zäh am Leben hielten. Zu ihnen gehörte auch die ehemals königliche, nunmehr freistaatliche sächsische Gesandtschaft, die neben der ebenfalls in Wien rüstig weiteramtierenden reichdeutschen Botschaft nicht nur die üblichen hier auf Sachsen bezüglichen außenamtlichen Vertretungsgeschäfte besorgte, sondern auch die alte Tradition einer emsigen und umsichtigen politischen Lage-Bericht-Erstattung für die eigene Regierung fortsetzte. Berichtsautor war der Leiter der Gesandtschaft selbst, ein schon lange Jahre als Legationsrat dieser Außenstelle angehörender Dr. Benndorf, der Ende Oktober 1918 nach Abberufung des letzten kgl. sächsischen Gesandtschaftsleiters (Alfred von Nostitz) die Weiterführung der Geschäfte in die neuen republikanischen Zeiten hinein übernommen hatte. Dieser in Wien über gute Informationsquellen und vielseitige Beziehungen verfügende berichteifrige sächsische Beamte hinterließ, als die Gesandtschaft in Auswirkung der neuen deutschen Reichsverfassung Ende 1919 definitiv eingezogen wurde, ein ungewöhnlich reichhaltiges Berichtsmaterial, dessen Inhalte sich nicht nur auf Wien bzw. Deutschösterreich, sondern auf das ganze Rund der Nachfolgestaaten erstrecken. Zumindest die tschechoslowakischen und ungarischen Belange wurden hier ungefähr gleich intensiv wie die i. e. S. österreichischen beobachtet und Nachrichten davon, gelegentlich auch ausführliche Kommentare dazu, nach Dresden übermittelt. So entstand auch noch für das sonst allzu oft dem Historiker archivalisch recht mager erscheinende Jahr 1919 ein ungewöhnlich ergiebiger Quellenfonds. Wir lassen im Folgenden ausgewählte Teile daraus zu den oben angedeuteten inhaltlichen Bereichen sprechen.

Am 15. Januar beschrieb Benndorf im Bericht Nr. 4/1919 in breit angelegter Form die Lage in und um Wien, wobei besonders das politische Kernproblem des neuen Deutschösterreich, nämlich das Für und Wider bei der Frage des Anschlusses an das Deutsche Reich, zur Erörterung kam. Im Zuge dieser Darlegungen, welche besonders auch die wirtschaftspolitischen Gründe für die eine und andre Richtung des deutschösterreichischen Weges hervorheben, fielen auch einige aufschlußreiche Bemerkungen zu den Zukunftsfragen Deutschböhmens:

Bei den Diskussionen um Existenzfragen Deutschösterreichs und seine wirtschaftlichen Belange, so hieß es da, würden „die Existenzbedingungen der Industrien Deutschböhmens und des Sudetenlandes ... völlig ausscheiden, da man allerseits annimmt, und zwar wohl mit Recht, daß Deutschböhmen und Sudetenland entweder tschechisch bleiben, besonders im Falle des Beitritts Deutschösterreichs zu einer Donauföderation, oder an's Deutsche Reich fallen ...“

Indessen — diese Ansichten mußte der Berichtende zehn Tage später selbst revidieren. Da ging es nämlich weniger um ‚Wirtschafts‘- als um verfassungsrechtliche Gebietsfragen im Zusammenhang mit dem „Preuß'schen Entwurf zur deutschen

Reichsverfassung“, der in Wien „sehr kühl aufgenommen worden“ sei . . . , „insbesondere ist in dem Teil der Presse, der überhaupt für den Anschluß eintritt, der Verstimmung darüber Ausdruck gegeben worden, daß eine Zerstückelung Deutschösterreichs beabsichtigt werde, während hier an den Anschluß immer nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung gedacht worden sei, daß Deutschösterreich als Ganzes, insbesondere also ohne Abtrennung Deutschböhmens und Tirols, Bundesstaat des Deutschen Reiches werde“. Und drei Tage zuvor, am 22. Januar, heißt es zum gleichen Klagelied, die „deutschböhmische Sache“ werde von England und sogar Frankreich besser vertreten als von seiten Deutschlands, wo man „die nationalen Rücksichten aus utilitaristischen Gründen vernachlässigen zu dürfen glaubt“. Wiederholte Proteste der deutschösterreichischen Regierung gegen die Besetzung deutschösterreichischen Gebiets durch die Tschechen habe die englische Regierung dahingehend beantwortet, daß die endgültige Festsetzung der Grenzen durch die Friedenskonferenz erfolgen werde, „... die Zuversicht der deutschböhmischen Führer ist nunmehr stark gewachsen“.

Wie sah es aber auf der anderen Seite, d. h. bei den tschechischen Politikern, hinsichtlich dieser völlig ungeklärten Dinge aus? Hierzu schrieb B. im Bericht Nr. 5/1919 ebenfalls am 15. Januar: „Masaryk hat gegenüber einem Korrespondenten des ‚Corriere della Sera‘ erklärt: Der tschechische Staat sei genötigt, sich von Deutschen, Polen und Ruthenen bewohnte Gebiete einzuverleiben, um den Zweck erfüllen zu können, im Verein mit den Jugoslawen und den Rumänen eine ununterbrochene Kette der Abwehr gegen die Orientgelüste Deutschlands (!) zu bilden. — In einer Unterredung mit dem Prager Korrespondenten der ‚Times‘ hat er geäußert: Was die Grenzen des Staates betrifft, wird sich die tschecho-slowakische Republik der Entscheidung der Friedenskonferenz unterordnen.“ Zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten (Kramář), daß die Besetzung Deutschböhmens definitiv sei und die tschechischen Ansprüche „durch die Entente in vollem Umfang verbürgt“ seien, müsse er (Benndorf) bemerken, daß Frankreich den Tschechen am 28. September 1918 nur die Unterstützung ihrer Aspirationen zugesagt, auf die vielen österreichischen Einsprüche gegen das tschechische Vorgehen hin aber auf die noch kommenden Entscheidungen der Friedenskonferenz verwiesen habe.

Im schon angeführten Bericht vom 22. Januar wurde zum Verhalten der Tschechen des weiteren ausgeführt: „Die tschecho-slowakische Regierung sucht der Entscheidung der Friedenskonferenz vorzugreifen und arbeitet, anscheinend nach einem bestimmten bis ins einzelne gehenden Plane, mit allen Mitteln darauf hin, das geschlossene deutschböhmische Sprachgebiet zu tschechisieren, u. a. auch dadurch, daß man auf Abwanderung der deutschen Bevölkerung hinarbeitet. So wird den deutschen Arbeitslosen . . . lohnende Arbeit in Serbien und Montenegro in Aussicht gestellt“, eine große Anzahl deutscher Arbeiter sei bereits in diese Länder abgewandert, andererseits bereite man die Rückwanderung von Tschechen aus Amerika in das deutschböhmische Siedlungsgebiet vor, im Laufe des Frühjahres werde mit etwa 30 000 solchen Rückkehrern gerechnet; in den Gemeindevertretungen überwiegend deutsch bewohnter Orte entferne man Deutsche und ersetze sie durch Tschechen, das gelte auch für die höhere Verwaltungsebene; wer als Deutscher in solchen Ämtern bleibe, müsse tschechisch lernen, Tschechisch sei als „innere Amts-

sprache eingeführt worden“; an den Wahlen zur österreichischen Konstituante teilzunehmen, würden die Deutschböhmen systematisch behindert, diesbezügliche Wahlversammlungen seien verboten; der Brief- und Zeitungsverkehr mit dem Ausland werde überwacht.

Gewiß wurde mit der Aufreihung dieser Einzelheiten nichts Unwahres berichtet. Besetzung und Tschechisierung Deutschböhmens gingen in weiten Bereichen munter voran, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß all diese vorgreifenden Maßnahmen stattfanden, während in Paris die letztlich entscheidenden Friedenskonferenzen gerade erst richtig anliefen und die führenden tschechischen Politiker untereinander noch darüber hin und her berieten, ob sich nicht vielleicht für beide Seiten annehmbare Teillösungen in Nordböhmen finden ließen. Denn daß die komplette Annexion Deutschböhmens dem Tschechenstaat leicht mehr Beschwerden als Vorteile bringen könnte, das schien mindestens für die politisch Weitblickenderen im Bereich des Möglichen zu liegen.

Auch die deutschböhmischen Politiker selbst gaben im Januar/Februar noch nicht jegliche Hoffnung auf, daß allen bereits vollzogenen Tatsachen zum Trotz sich vielleicht doch noch ein Ausweg aus dem Dilemma in letzter Stunde sozusagen herbei-verhandeln ließe. Davon hören wir bei Benndorf u. a. am 1. Februar, wo es heißt, daß Landeshauptmann von Lodgman am 30. Januar mit drei deutschböhmischen Beamten in die Schweiz gereist sei, „um dort mit Vertretern der Entente die in Wien schon eingeleiteten Besprechungen der deutschböhmischen Frage fortzusetzen“. — Im übrigen vermerkt unser Berichtsautor in den gleichen Tagen (4. Febr.), daß angesichts der dicht bevorstehenden Wahlen zur österreichischen Nationalversammlung den böhmischen, mährischen und schlesischen Mitgliedern dieses Parlamentes von den Tschechen keine Pässe zur Reise nach Wien genehmigt worden seien. Was dann noch die in diesen Tagen in Wien besonders lebhaft diskutierte ‚Anschlußfrage‘ betrifft, so lesen wir davon in einem ausführlichen Bericht vom 8. Februar, wo man auch etwas über die Haltung der tschechischen Presse dazu erfährt: in Prag werde zwar gern immer wieder das tschechische „Désintéressement“ gegenüber dem von einer starken Gruppe von Deutschösterreichern betriebenen Anschluß an Deutschland betont, gleichzeitig aber erklärt, im Falle des Anschlusses werde die Entente die Lostrennung Deutschböhmens vom tschechoslowakischen Staat keinesfalls zugeben. Als seine persönliche Anmerkung fügt B. hier hinzu: „... daß die Lostrennung an sich durchaus noch im Bereiche der Möglichkeiten liegt, wird jetzt also sogar von tschechischen Blättern anerkannt“.

Doch Zweifel über den Ausgang dieser und noch anderer Probleme waren tschechischerseits nicht nur gelegentlich im Pressebereich zu spüren, sondern auch im Regierungskreis gab es dazu, wie überhaupt zum ganzen politischen Programm des neuen Tschechenstaates, immer wieder einmal überraschende Äußerungen. Im Benndorf-Bericht vom 26. Februar hieß es z. B.:

„Nach einer Meldung des ‚Prager Tagblatts‘ hat sich der Justizminister Dr. Soukop (Sozialdemokrat) bei einer Versammlung von Vertrauensmännern der tschechischen Bergarbeiterschaft in Kladno sehr scharf gegen das ‚tschechische Maximalprogramm‘ ausgesprochen, bei dessen Verwirklichung der tschecho-slowakische

Staat unter 14 Millionen Einwohnern 4 1/2 Mill. Deutsche, mehr als eine Mill. Magyaren und außerdem noch eine beträchtliche Zahl Polen und Ruthenen haben würde. Der ‚nationale Imperialismus‘ schädige das Ansehen des Staates nach außen und schaffe die Irredenta im Innern. Dr. S. sprach sich insbesondere mißbilligend über das Verhalten der tschechischen Truppen in Deutschböhmen, Schlesien (Teschen) und Nordungarn (Preßburg) aus. — Den Besitz Preßburgs als Donauhafen bezeichnete allerdings auch er als eine Lebensnotwendigkeit für den tschechischen Staat. — Nachdem er noch auf die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten hingewiesen hatte, bezeichnete er zusammenfassend die innere und äußere Lage des tschechoslowakischen Staates als ungünstig.“

Solche gewiß ehrsame nationalpolitische Selbstkritik mochte indessen eine Ausnahme von der sonst gültigen Regel sein; am einmal eingeschlagenen Prager Kurs änderte sich ja bekanntlich kaum etwas. Bei allen Zweifeln, die auch andre Regierungsmänner mit sich herumtragen mochten — ein Zurück gab es jetzt nicht mehr, die in Bewegung geratenen Grenz- und Nationalitätenkonflikte mußten durchgestanden, die Bestrebungen um wirtschaftliche Konsolidierung, sozialen Ausgleich und vorteilhafte außenpolitische Kontakte beharrlich fortgesetzt werden.

Im Laufe des Monats März trat immer deutlicher hervor — auch unsere Berichte spiegeln dies —, daß der Ausgang der zweifelvollen Situation um Deutschböhmen vor allem auch vom Fortgang der deutschösterreichischen Schicksalsfragen abhängig war und blieb. Österreichischer Anschluß an Deutschland — das hätte noch eine überraschende Lösung bringen können, aber da etwa um Anfang März sich die Anzeichen häuften, daß vorerst an einen baldigen Vollzug dieses Wunschprogrammes vieler Deutschösterreicher — nach Benndorf bemühten sich darum besonders die ehemaligen ‚Deutschnationalen‘ sowie ein Teil der Sozialdemokraten — nicht zu denken war, gerieten auch die Hoffnungen der deutschböhmisches Politiker ins Wanken, doch noch einen Weg zur Loslösung vom tschechischen Staatswesen zu finden.

Am 10. März gab B. eine breite Schilderung zu all diesen Dingen; die rund 7 Seiten, die er unter Anführung mannigfacher innerösterreichischer Namen, Gruppen und Tendenzen diesen Darlegungen widmete, enden mit einer Zusammenfassung, die diesen Zusammenhang zwischen der österreichischen Frage im weiteren und der deutschböhmisches im engeren Sinn bemerkenswert deutlich zu erkennen gibt. Das wichtigste davon sei hier wörtlich festgehalten:

„... die Aussichten der Verwirklichung des Anschlußgedankens haben sich in Deutschösterreich in letzter Zeit unverkennbar stark verschlechtert, und die Feinde des Anschlusses sind am Werke, sie weiter zu verschlechtern. Die Vorstellungen, die sich die Anschlußgegner von der Zukunft Österreichs machen, sind übrigens sehr verschiedenartig und größtenteils recht unklar. Die einen setzen sich für eine politische und wirtschaftliche Donaukonföderation ein, die anderen beschränken sich auf Vorschläge von Wirtschaftsbindnissen, wieder andere propagieren die Neutralisierung Deutschösterreichs (und zwar neuerdings mit wachsendem Erfolg), und viele lehnen eine bestimmte Stellungnahme vorderhand überhaupt ab. — Ich darf noch bemerken, daß man in Wien unter ‚Deutschösterreich‘ meist nicht auch Deutsch-

böhmen mitverstanden wissen will, wenn vom Anschluß die Rede ist, da man ja die Überzeugung hegt, Deutschböhmen werde, sei es ganz oder teilweise, künftig entweder zum tschecho-slowakischen Staat oder aber zum Deutschen Reich gehören und insofern mit Wien und den Alpenländern nichts mehr zu tun haben.“ Hingegen würden, so endete B. seinen Bericht, die in Wien befindlichen politischen Führer Deutschböhmens nach wie vor an ihrer alten Auffassung eines vom Tschechenstaat freien Weges für Deutschböhmen festhalten.

Nach diesen deutlichen Anzeichen fortschreitender Abstandnahme Deutschösterreichs von Deutschböhmen blieb für dieses aber tatsächlich kaum noch etwas anderes zu erwarten als die Einverleibung in den tschechischen Staat — wenn je überhaupt etwas anderes seit dem Zusammenbruch des alten Österreich-Ungarn zur Wahl gestanden hatte. Zwar blieb die Landesregierung für Deutschböhmen noch formell für einige Monate bestehen, durchdringende Wirkungen im Sinne ihrer Hauptzielsetzungen sind aber von dort nicht mehr ausgegangen. Deutschböhmen wurde so auch in unseren Berichten von nun an ein Thema, über das nur selten noch intensivere Mitteilungen auftauchen.

Es ist kaum verwunderlich, daß, solange die deutschböhmischen Wortführer mit einigen berechtigten Hoffnungen auf Wien blicken konnten, das tschechisch-österreichische Verhältnis nicht den günstigen Stand erreichen konnte, den im Grunde beide Seiten wegen der Anknüpfung gedeihlicher Beziehungen, dies zumal im Sinne eines verbesserten wirtschaftlichen Austauschs, sich insgeheim wünschten. Vorerst beargwöhnte man sich wegen der zu vielen noch offenen Grenz- und Nationalitätenfragen, die Tschechen die Deutschösterreicher in Wien noch besonders wegen der gerade Anfang März noch einmal stark in Bewegung gekommenen Verhandlungen der österreichischen ‚Anschlußpolitiker‘ mit der deutschen Reichsregierung. Ehe man sich in Prag von der Ergebnislosigkeit dieser österreichischen Bemühungen (Außenminister Dr. Bauer in Berlin usw.) hinreichend überzeugen konnte, brachte das tschechische Mißtrauen seltsame Blüten hervor, wie einer der Benndorf-Berichte erkennen läßt (14. März). Die tschechische Regierung richtete, wie es da heißt, an die mit ihr verbündeten Mächte eine Note „über den von der deutschösterreichischen Regierung angeblich geplanten Einfall in tschechoslowakisches Gebiet“; da auch die sächsische Regierung verdächtigt wurde, direkt oder indirekt an der ‚Verschwörung gegen den tschechischen Staat‘ (so das ‚Neue Wiener Tagblatt‘ vom 12. März) beteiligt zu sein, gab es in Wien zwischen dem österreichischen Außenminister und Dr. Benndorf eine enge Fühlungnahme, die die Aufklärung zu den von tschechischer Seite erhobenen Beschuldigungen einleitete. Schon nach kurzer Zeit konnten diese als Ausfluß übler Gerüchtemacherei irgendwelcher düsterer Elemente auf tschechischer Seite nachgewiesen werden.

Aber der Vorfall war symptomatisch. Solange die an den Friedensverträgen bastelnden Großmächte noch keine verkündungsreifen Ergebnisse zur Hand hatten, fehlten bei den jungen Staaten im aufgewühlten Bereich des Donauraums zuverlässige Ansatzmöglichkeiten für stabilere zwischenstaatliche Beziehungen. Nervöses Mißtrauen gegen die deutschösterreichische Republik, zunehmende Konfrontation im Verhältnis zu Ungarn, Grenzstreitigkeiten mit Polen und Rumänen, dazu die anscheinend eher wachsende als abnehmende innere Abstandnahme des

slowakischen ‚Staatsvolkes‘ gegenüber dem ganzen Aufbauprogramm — die Lage war von Prag aus gesehen im Frühjahr 1919 keineswegs als günstig zu bezeichnen. Doch überlagerten sich auch nach innen — von den slowakischen und anderen nationalen Sonderproblemen ganz abgesehen — die nur mit viel Mühe, Geduld und Umsicht zu bewältigenden Schwierigkeiten.

*

Wie fast im gesamten Mittel- und Osteuropa waren von der jahrelang bestehenden Kriegswirtschaft her im industriellen und gewerblichen, nicht minder im handelsorganisatorischen Bereich auch des neuen tschechischen Staates vielerlei Umstellungs- und Aufbau-Maßnahmen erforderlich. Dazu kam, daß im sozial- und rechtspolitischen, zusammenhängend damit auch im finanzpolitischen Sektor den neuen demokratischen Grundsätzen entsprechend zu ordnen und zu verwalten war. Die Benndorf-Berichte bringen, wenn auch nicht oft, so doch immer wieder einmal kürzere oder auch breiter in Einzelheiten statistischer, verordnungstextlicher u. a. Art sich ergehende Notizen, wie für die hauptsächlichen Nachfolgestaaten rundum so auch für die Tschechoslowakei.

Es würde aber zu weit führen, das ganze bunte, oft nur splitterartig in die Berichte eingestreute Nachrichten- und Kurznotizengemisch, das hier vor allem zu administrativen, finanz- und industriegewirtschaftlichen Einzelheiten — meist ohne tragende Zusammenhänge erkennen zu lassen — vorliegt, ausbreiten zu wollen. Vielmehr gilt unsere besondere Aufmerksamkeit auch weiterhin den fundamental wichtigen Fragenkomplexen, die für das Gelingen des Staatsaufbaus im Ganzen vorrangig erscheinen und die auch bei B. immer wieder in den Vordergrund gerückt werden.

Zur Gruppe dieser schicksalsschweren Problemkreise gehörte — wie eingangs schon kurz angedeutet — die über den ganzen weiten mitteleuropäischen Raum hin sich erstreckende und dabei die großstädtischen sowie die bereits stärker industrialisierten Bereiche besonders berührende Infiltrationsgefahr, die sich im sozialen und innenpolitischen Feld vom bolschewistischen Umsturz in Osteuropa her im ersten Nachkriegsjahr — gebietsweise auch noch darüber hinaus — in verschiedenen Formen bemerkbar machte. Die Hauptstadt und die Industrieregionen der neuen Tschechoslowakei — bekanntlich gehörten Böhmen und Mähren bereits im alten Österreich-Ungarn zu den industriegewirtschaftlich am weitesten entwickelten Ländern — blieben von diesen unaufhaltsam in die Massen hineingetragenen umstürzlerischen Propagandawellen nicht verschont; auch innerhalb der gewerkschaftlichen und bei den mehr oder weniger sozialistisch orientierten politischen Gruppierungen — zumal innerhalb der zahlenmäßig relativ starken, an der breiten Regierungskoalition beteiligten Sozialdemokratie — drang die kommunistische Agitation mächtig voran, so daß sich besonders während des 1. Halbjahres 1919 immer wieder extrem kritische Situationen, besonders auch im Hinblick auf den betont bürgerlich-nationalistischen Kurs der Regierung Kramář, ergaben.

Die angespannte Lage in Prag um Mitte Januar, als soeben in den Straßen Berlins schwere bürgerkriegartige Kämpfe getobt hatten, beschreibt Benndorf am 20. Januar so:

„Die tschechische Regierung hat die Niederlage der Berliner Spartakisten mit großer Genugtuung begrüßt, weil sie die Gefahr des Übergreifens der Spartakusbewegung nach Prag nunmehr bis auf weiteres für vermindert hält. — Viel der in Rußland gewesenen Legionäre und Kriegsgefangenen sind als Bolschewiken zurückgekehrt und kämpfen in Kreisen der Arbeiter und jungen Intelligenz erfolgreich für Durchführung der bolschewistischen Ideen. Im Zeichen dieses Kampfes tagten vom 27. bis 30. Dezember v. J. in Prag die sozialdemokratischen Konferenzen. Diese brachten eine vollständige Niederlage für die Pilsner Richtung (Habermann und Modracek, „nationalistische Gruppe“ der tschechischen Sozialdemokratie), und Rehabilitierung für den Führer der früheren opportunistischen Richtung Smeral (internationalistische Mehrheit der tschechischen Sozialdemokratie) ... Der „Pravo Lidu“ nahm den Führer der tschechischen Bolschewiken, Muna, ostentativ in Schutz gegen jede Gewalt von Seite dessen Gegner. Unmittelbar darauf folgte das Attentat auf Kramář, und dem Attentäter wurden direkte Beziehungen zu Muna nachgewiesen. Der drohende Hinweis der sozialdemokratischen Presse, daß das Attentat in der nichts weniger als sozialistischen Arbeit der Regierung seine Berechtigung hat, hat Eindruck gemacht und zu Versprechungen auf dem Gebiete sozialer Gesetzgebung von Seiten der Regierung geführt ...“

Auch unter den Arbeitern im Kohlebergbau schien die kommunistische Agitation Fortschritte zu machen. Über die wirtschaftlichen und stimmungsmäßigen Zustände im Revier von Kladno berichtete B. am 4. März:

„... die vom Arbeitsministerium aus gebesserten Lohnverhältnisse haben an sich keine Produktionssteigerung herbeigeführt. Es hat aber den Anschein, als ob die Arbeiterführer auf die Arbeiter eingewirkt hätten, indem sie ihnen die Gefahr vor Augen stellten, in der die ganze Produktion des Staates schwebt, wenn die Kohlenförderung weiter daniederliege. Die Produktion ist darauf in einer großen Anzahl von Schichten ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Sie übersteigt sogar die Förderung der letzten Kriegsmonate und erreicht bis zu 55 % der Friedensförderung. Die Förderung war zuletzt infolge kommunistischer Umtriebe bis zu 25 % der Friedensförderung abgesunken. Die Kohlenpreise sind infolge der gestiegenen Löhne hoch ...“

Die Leistungssteigerung, von der hier die Rede ist, schien aber den auch hier schon angedeuteten Tiefstand der Kohleförderung doch nicht wett machen zu können. Jedenfalls muß man das annehmen, wenn man am 10. März bei B. liest:

„Corriere della Sera“ meldet, daß von dem tschechoslowakischen Staat die von Italien angekauften Kohlen und Zuckervorräte nicht geliefert werden könnten, da in Nordböhmen und in den schlesischen Gruben infolge der bolschewistischen Unruhen und Arbeitseinstellungen die Kohlenförderung auf 48 % der früheren Förderung gesunken sei und der Kohlen- und Arbeitermangel auch die Zuckerfabrikation verzögere ...“

Im gleichen Bericht wurde an anderer Stelle noch einiges Nähere zu der politischen Agitation unter den Arbeitern ausgeführt:

„In Kladno hat am 7. März wieder eine große Bergarbeiterversammlung stattgefunden, in der der zur internationalistischen Mehrheit der tschechischen Sozial-

demokratie gehörige Redakteur Stivin, der sich seinerzeit in seinem Blatte „Pravo lidu“ des Bolschewistenführers Muna angenommen hatte, und der Bolschewistenführer Zapotocky sprachen. Die Redner griffen die Regierung, in der „fünf Minister-millionäre“ saßen, wegen ihrer reaktionären Haltung an und forderten den Austritt der sozialdemokratischen Minister. Sie kündigten einen baldigen Umsturz und die Herrschaft des Proletariats an ... „die bolschewistische Sonne, die über dem weiten Rußland strahle, werde bald auch in Böhmen leuchten“.

Indessen scheint es, daß bei allen orts- und zeitweisen Erfolgen der kommunistischen Propagandatätigkeiten letztlich die gemäßigten, d. h. die auf „Reformen“, nicht auf „totale Revolution“ hinielenden Kräfte der tschechischen Sozialdemokratie das Feld behaupteten. Während es zu eben dieser Zeit in den Nachbarländern Bayern und Ungarn zu kommunistischen Umstürzen und Regierungsbildungen kam, gelang es der tschechisch-sozialdemokratischen Parteiführung die von extrem links her anbrandenden Wogen aufzufangen und die Masse der Arbeiter unter konsequenter Ansteuerung reformsozialistischer Ziele bei der Stange zu halten. Wie stark die Stellung dieser sozialdemokratischen Führung gewesen sein muß, zeigt sich z. B. auch in der souveränen Behandlung der Frage der Errichtung von „Arbeiterräten“, wozu B. am 6. Mai eine kurze Notiz bringt:

„Die sozialdemokratische Parteileitung hat die Errichtung von Arbeiterräten „nicht empfohlen“, da die Sozialdemokratie ohnehin über starke fachliche wie politische Organisationen verfüge. Für Kladno hat sie jedoch die Errichtung genehmigt, da dort die Wahlen für die Arbeiterräte, in denen auch andere Parteien und die Beamtenschaft vertreten sein sollen, bereits im Gange waren.“

Es besteht aber auch kein Zweifel, daß das Vertrauen der Arbeiter in ihrer Mehrheit nur zu gewinnen war, wenn der Kurs der Parteiführung in erster Linie auf Realisierung echter Arbeiterinteressen gerichtet blieb und bei ihr nicht etwa unkritisches Verhalten gegenüber dem in dieser Hinsicht anscheinend doch immer wieder recht nachlässigen Regierungskurs um sich griff. Aus solchen Einsichten gab es schon seit Jahresbeginn immer wieder sich zuspitzende Spannungssituationen im Verhältnis sozialdemokratische Parteileitung — Regierung. Doch ehe wir die Bendorff-Berichte zu diesen und noch anderen innerstaatlichen Auseinandersetzungen sprechen lassen, sei der Fragenkreis „bolschewistische Einflüsse“, soweit über direkte Vorgänge dazu berichtet wird, abgeschlossen.

Daß in dieser Hinsicht Wirkungen nicht nur im Bereich „Berg- und Industriearbeiter“ zu spüren waren, ist aus dem schon anderweitig hier verwendeten Bericht vom 25. Januar zu ersehen. In einem besonderen Absatz heißt es da:

„Die Pressemeldungen über Meutereien auf bolschewistischer Grundlage im tschechischen Heere werden vom Kriegsminister Klofač bestätigt. Gemeutert haben das 28. Infanterieregiment und das 8. Landwehrdivisionsinfanterieregiment. Letzteres verließ seine Ubikationen im Lager von Milowitz und wurde bei Lieben nach schwerem Kampf mit Legionären entwaffnet. Das Regiment ist gegenwärtig in Lieben interniert. Ein Teil ist nach Jungbunzlau geflohen.“

Allgemein ist zu sagen, daß das ganze Problem „Kommunistische Infiltration“ mehr als nur eine Randerscheinung während der Aufbauphase des tschechischen Staa-

tes gewesen ist. Die schweren inneren Auseinandersetzungen innerhalb des sozialistischen Lagers, die von dieser Seite her entstanden und die wiederum zu scharfen Konflikten zwischen sozialdemokratischer Parteiführung und der bereits als ‚imperialistisch‘ und ‚kapitalistisch‘ weithin verschrien Regierung führten, stellten viele Monate hindurch das ganze Aufbauwerk in Frage. Besonders zugespitzt zeigten sich diese Dinge, als um Ende März von Ungarn her, wo sich bekanntlich eine kommunistisch dirigierte Räteregierung an die Spitze setzte, eine neue Woge bolschewistischer Einflüsse durch das Land ging. Umso dringender kam es deshalb darauf an, die Realisierung der längst anstehenden Programme zu einer dem fortschreitenden Industriezeitalter angemessenen Sozialreform in Angriff zu nehmen. Zum Unterschied von der Entwicklung im westeuropäisch-nordamerikanischen Geschichtsraum hatte sich im Herrschaftsbereich der beiden mitteleuropäischen, noch immer stark nach sozialen Begriffen des frühen 19. Jahrhunderts geformten Großmonarchien vieles erhalten können, was — wie etwa die extrem ungleiche besitzrechtliche Verteilung von Grund und Boden, hier und da auch noch gewisse Wahlrechts-, Steuer- und andere Privilegien — den modernen Grundauffassungen von liberaler und um demokratische Gerechtigkeit bemühter Staatsgestaltung direkt entgegenlief. Da gab es nun eine Menge aufzuräumen, auch und gerade bei den Nachfolgestaaten des alten Österreich-Ungarn.

So wurden jetzt, in den ersten Monaten des neu zu errichtenden tschechischen Staatswesens, das ja von vornherein die bürgerlichen Grundrechte sowie die demokratischen Aufbauprinzipien im Verwaltungs-, Sozial- und Rechtswesen ernst nahm, Forderungen immer stärker, die zu allernächst erst einmal die Rückständigkeiten in der Verteilung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens beseitigt sehen wollten³. Neben diesem auf eine umfassende Bodenreform hinauslaufenden Verlangen gab es des weiteren Bestrebungen, wie man sie in den ersten Nachkriegsjahren in den bereits stärker industrialisierten mitteleuropäischen Ländern allgemein bemerkt, und die man gern unter dem Schlagwort ‚Sozialisierung‘ registriert, gleich ob dabei an direkte Verstaatlichung bestimmter Werke, Industriezweige oder volkswirtschaftlicher Einrichtungen wie Banken, Sparkassen, Versicherungen usw. oder aber an wesentliche Mitbestimmung der arbeitenden Betriebsangehörigen in der Unternehmensleitung, Personalverwaltung usw. gedacht wurde.

Betrachtet man diese reformerischen Forderungen eines großen Teils des Wählervolkes auf ihre Chancen hin, von der Regierung aufgenommen und in Verordnungen und Gesetze transformiert zu werden, so muß man vor allem feststellen, daß bei den aus recht unterschiedlichen parteipolitischen Strömungen kommenden Kabinettsmitgliedern durchaus keine einheitlichen Auffassungen bestanden. Wohl herrschte Einigkeit in der Meinung, daß eine grundlegende Bodenreform unum-

³ Vor den nun bald beginnenden Reformmaßnahmen sah die ungleiche Verteilung nach B e n n s, F. Lee: *Europe since 1914*. New York 1943, S. 614 so aus: In Böhmen gehörten rund $\frac{1}{4}$ des Bodens nur 2% der Landbesitzer; in Mähren rund $\frac{1}{3}$ des Bodens kaum einem Prozent, in der Slowakei besaßen rund eintausend Familien ungefähr die Hälfte des ganzen Landes. Außerdem gab es, besonders in Böhmen, dabei ein nationales Problem: Seit der großen Enteignungsaktion unter Kaiser Ferdinand (1620) waren v. a. Deutsche Großgrundbesitzer geworden.

gänglich notwendig, doch wie sie durchzuführen sei, darüber gingen die Ansichten auseinander. Das brachte aber Verzögerungen in der Prozedur des Verordnungswerkes mit sich und da der eher konservativen Auffassungen zuneigende ‚national-demokratische‘ Ministerpräsident in diesen Dingen nicht gerade die treibende Kraft war, wurde die Öffentlichkeit unruhig. Der bereits als Reaktionär verschriene Kramář wäre, wie wir schon hörten (Ber. 20. Januar), beinahe einem Attentat zum Opfer gefallen, und in den Reihen des einfachen Arbeitervolkes bekam die kommunistische Propaganda Aufwind. In einem der beiden vom 15. Januar vorliegenden Berichte schreibt Benndorf zu dieser Stimmungslage in Kurzform:

„Starke sozialdemokratische Opposition gegen die Regierung und kommunistische und bolschewistische Strömungen, die in Teuerungskrawallen in Zizkow, Klattau u. a. O. und in dem Attentat auf den Ministerpräsidenten Kramarz in Erscheinung getreten sind. Dr. Kramarz hat durch programmatische Erklärungen, die er am Tage nach dem Attentat in der ersten diesjährigen Sitzung der Nationalversammlung (9. 1.) abgegeben hat und in denen baldige Einberufung der gesetzgebenden Versammlung (die Wahlen sollen im Herbst stattfinden), Bekämpfung des Lebensmittelwuchers, Erhebung einer Vermögensabgabe, Verstaatlichung der Kohलगewinnung u. a. versprochen wird, zu beruhigen versucht.“

Was die immer dringlicher werdenden Forderungen zur Grundbesitzreform angeht, so zeigen sich direkte Meldungen dazu in unseren Berichten erstmals gegen Ende Februar/Anfang März. Erklärlicherweise kamen sie von seiten der Bauernvertreter; interessant daran ist, daß weitergehende politische Forderungen damit verknüpft wurden. So hieß es am 26. Februar:

„Der Klub der tschechischen Agrarier veröffentlicht ein Arbeitsprogramm, in dem er die Enteignung des Großgrundbesitzes zugunsten der Häusler, die Aufhebung der Fideikommisse, Anklage gegen die Grafen Berchtold, Clam-Martinic, Fürstenberg, Thun-Salm, Czernin u. a. als Mitschuldige am Kriege fordert. Für den Fall der Verurteilung der Anzuklagenden solle die Konfiskation ihrer Güter ohne Entschädigung erfolgen. Auch die Güter der Mitglieder des Kaiserhauses sollten ohne Entschädigung eingezogen werden“⁴;

und am 4. März wurde kurz mitgeteilt:

„Sämtliche politische Klubs der Nationalversammlung haben sich für die Enteignung des Großgrundbesitzes ausgesprochen.“

Im Fortgang dieser Sache ist aber zu bemerken, daß außerhalb der sozialdemokratisch/sozialistischen Gruppierungen nach diesen verbalen Erklärungen zunächst anscheinend nicht viel geschah, was — auch im Zusammenhang mit noch anderen Reibungspunkten — im Laufe des März zu heftigen Reaktionen bei den Sozialdemokraten führte. Wir hören bei B. zuerst davon am 14. März:

„Die sozialdemokratischen Angriffe gegen die Regierung werden immer intensiver, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie zu einer Ministerkrise führen ...“

⁴ Zu einem anderen innenpolitisch wichtigen Punkt heißt es hier noch: „Das Gesetz über die Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge — Einführung des Arbeitszwanges — ist von der Nationalversammlung angenommen worden.“

Weiter wird hier berichtet von einer Erklärung des sozialdemokratischen Abgeordneten Bechyne im Verfassungsausschuß, die sich zunächst gegen die von der Regierung veranlaßte Beschränkung des Versammlungsrechtes richtete, „die in den Arbeitermassen ungeheure Erregung hervorgerufen habe“; und weiter von einer ‚Entschließung im Sozialdemokratischen Klub‘, deren Wortlaut voll wiedergegeben wird und der so beginnt: „Wir haben das Vertrauen verloren, daß die jetzige Regierung imstande sein wird, ihr soziales Programm vom 9. Januar d. J. durchzuführen“⁵. Den Anstrengungen der sozialdemokratischen Mitglieder des Klubs ist es nicht gelungen, die bürgerlichen Mitglieder der Regierung namentlich in der Frage der Enteignung des Großgrundbesitzes zu einem entscheidenden Schritt nach vorwärts zu bewegen. Hierzu gesellt sich die harte Praktik der Behörden bei der Ausübung des Versammlungsrechts ... wir beauftragen deshalb den Klubvorstand, bei allen Parteien der Nationalversammlung sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob sie geneigt wären, dafür zu garantieren, daß das Januarprogramm unverzüglich durchgeführt werde ...“ (hier folgen dann Richtlinien für das Verhalten der sozialdemokratischen Partei in der Nationalversammlung, falls die Parteien im hier angesprochenen Punkt negativ entscheiden, abschließend gibt es Bemerkungen zur Wahlordnung für die zu erwartenden Wahlen zur Konstituante und die Versicherung des Vertrauens gegenüber den sozialdemokratischen Mitgliedern der Regierung, nämlich Habrman, Dr. Soukup und Dr. Winter).

Als sich im späteren Verlauf des Monats März im benachbarten Ungarn die Machtübernahme durch eine überwiegend kommunistisch zusammengesetzte Regierung vollzog und schnell neueste Nachrichten davon in die Nachbarländer drangen, da nahm der kritische Zustand in Prag bedenkliche Formen an. Benndorf äußerte sich hierzu am 22. März, nachdem er eingangs seines Berichtes meinte, „die neue Lage in Ungarn“ werde Deutschösterreichs innere Verhältnisse weniger, umso mehr aber die in „Tschechoslowakien beeinflussen, wo sich die Gegensätze ohnehin in den letzten Tagen sehr scharf zugespitzt haben“. Weiter heißt es da:

„Wie ich aus guter Quelle erfahre, lebt die tschechische Regierung in ernstester Sorge, sie werde der radikalen, dem Bolschewismus nicht ferne stehenden Gruppe der tschechischen Sozialdemokratie nicht mehr Herr werden ... Man werde, so habe ein im Vertrauen des Finanzministers Rašin stehender Bankdirektor gesagt, nun noch den Versuch machen, den Ansturm der radikalen Elemente dadurch aufzuhalten, daß man ihnen den Großgrundbesitz zur Aufteilung und die deutsche (nordböhmische) Industrie zur Sozialisierung ‚hinwerfe‘ ... aus einem soeben aufgefangenen Radiotelegramm wisse man (das habe der deutsche Botschafter Graf Wedel mitgeteilt), daß Präsident Masaryk mit dem Rücktritt der tschechischen Regierung rechne.“

Allen Befürchtungen zum Trotz schien aber die extrem zugespitzte Lage sich nach wenigen Tagen doch zumindest um ein wenig zu entspannen, wenn auch keineswegs ganz zu beruhigen. Eingeleitet wurde diese Wende durch ein gewisses Einlenken der Agrarier gegenüber den inzwischen ultimativ gestellten Forderungen

⁵ Vgl. oben Ber. vom 15. Januar.

der Sozialdemokraten zur Enteignung des Großgrundbesitzes. B. berichtet davon und dazu von internen Zuständen in den verschiedenen politischen Parteien in einem sehr ausführlich und vielseitig angelegten Bericht vom 25. März:

Das auf 14 Tage befristete Ultimatum des ‚Sozialdemokratischen Klubs‘, mit dem dieser „in der Nationalversammlung gegen die Regierung und die bürgerlichen Parteien, insbesondere die Agrarier“, vorgegangen sei (13. März), habe gefordert, daß „die Enteignung des Großgrundbesitzes, die Versammlungs- und Pressefreiheit durch Gesetz ausgesprochen, eine Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung geschaffen und die Gemeindewahlen ausgeschrieben würden. — Inzwischen hat die Mehrheit des Klubs der Agrarier im Hauptpunkt des Ultimatums, der Bodenreformfrage, nachgegeben und sich damit einverstanden erklärt, daß der Großgrundbesitz von 50 ha aufwärts enteignet und Eigentum der Republik werde.“ Indessen wäre der Konflikt, so heißt es hier weiter, noch keineswegs behoben, denn die Agrarier beharrten auf dem Standpunkt, daß der enteignete Boden an private Bewerber verkauft werden solle, während die Sozialdemokraten Verpachtung fordern. Es sei also leicht möglich, daß sich die Krise wieder verschärfe, die Stellung der Regierung weiter abgeschwächt und die Macht der Sozialdemokraten noch mehr gestärkt werde.

An diese an den Anfang gestellten Mitteilungen schloß der Berichtende detaillierte Zustandsschilderungen zur Lage bei den Sozialdemokraten und anderen politischen Parteien an. Bei der Sozialdemokratischen Partei sei der linke Flügel durch Zusammenschluß mit den an sich mehr auf nationale Prinzipien schauenden ‚Autonomen‘ nicht geschwächt, die Partei im Ganzen eher gestärkt worden, Teile des linken Flügels wie die Gruppe um Stivin halte „enge Fühlung mit den tschechischen Bolschewiken, deren Stamm aus Rußland zurückgekehrte Soldaten sind, — aber nicht die ‚Legionäre‘, die ja gegen die Revolution gekämpft haben und von der Entente beeinflußt sind“. Die ‚Bolschewiken‘ mit ihrem Führer Muna würden sogar von den sozialdemokratischen Ministern Dr. Soukup und Dr. Vrbenský protegiert, sie würden demnächst in Pilsen eine eigene Zeitung (Pravda) erscheinen lassen. Möglicherweise werde bald eine rechte Gruppe der Sozialdemokraten (Haberman, Modráček, Pik u. a.) von der Partei absplittern und sich mit der stark nationalistisch orientierten ‚tschechisch-sozialistischen‘ Partei (Klofáč) vereinigen. Auch bei anderen Parteien seien — mit Ausnahme der vorwiegend in Mähren blühenden klerikalen Partei, die viele Gegner des Anschlusses der Slowakei an Böhmen zu ihren Anhängern zähle — Spaltungs- und Verschiebungsvorgänge zu bemerken, so bei der konservativen Agrarpartei, bei der es wegen der Bodenreformfragen zu Spaltungen gekommen sei, und ebenso seien in letzter Zeit bei den sog. staatsrechtlichen Demokraten (Kramář) separatistische Strömungen aufgetreten, die sich vor allem gegen die „Maßlosigkeit des Kramářschen Imperialismus, gegen dessen Kapitalismus und die brutale Unterdrückung der Deutschen wendet“. So habe sich eine Mittelstandsgruppe abgesondert (Republikanischer Mittelstandsklub) und weiter sei der „hauptsächlich aus Intellektuellen bestehende, fortschrittlich und gemäßigt national gesinnte Kreis um den Präsidenten Masaryk im Begriff, sich von der Partei zu trennen und die ehemalige ‚realistische Partei‘ wieder aufzurichten“.

Zu dem Gefahrenpunkt ‚Bolschewisierung‘ lieferte B. schließlich noch am 2. April zusammen mit Presse-Ausschnitten zu anderen Themen einen Bericht aus „Der neue Tag“ vom 1. April mit der Überschrift ‚Eine stürmische Arbeiterversammlung in Prag (die Arbeiter fordern die Räteregierung)‘, worin es einleitend u. a. hieß:

„Prag, 31. März. — Zum ersten Mal ist heute in einer großen, von der Sozialdemokratie einberufenen Versammlung, an der viele Tausende teilnahmen, zur Bildung von Arbeiterräten aufgefordert worden. Es sprachen alle Führer der Sozialdemokratie . . . alle Reden gingen darauf hinaus, gegen die Bourgeoisie und die Politik der jetzigen Machthaber den schärfsten Kampf aufzunehmen. Die Versammlung — so wurde betont — sei der erste Anstoß, um den Kampf um die Diktatur des Weltproletariats aufzunehmen. Kein tschechischer Arbeiter wird gegen den magyrischen Bruder kämpfen . . .;“ des weiteren war in dem Zeitungsbericht u. a. die Rede von Störungsversuchen durch ‚russische Legionäre‘, die Muna verhaften wollten und dabei von tschechischen Legionären unterstützt worden seien, die Arbeiter hätten sich aber erfolgreich dagegen zur Wehr gesetzt. „Die Versammlungen werden allwöchentlich wiederholt und die Arbeiterschaft wird mit Hilfe von Flugzetteln über den Fortgang der Weltrevolution unterrichtet werden.“

Beobachtet man den Fortgang der Dinge — auch wie er in den folgenden Bendorf-Berichten erscheint —, so darf angenommen werden, daß in solchen deutschsprachigen Presstexten die Lage etwas zu einseitig dargestellt wurde. Gewiß war es Tatsache, daß starke Strömungen im Sinne einer Nacheiferung des revolutionären Rußland umgingen und die kommunistische Agitation für den Kurs der Sozialdemokratie immer wieder bedrohliche Situationen mit sich brachte. Das Sich-weit-nach-links-Öffnen dieser mächtigen Partei hat es andererseits aber auch zuwege gebracht, daß viele von der kommunistischen Bewegung aufgerührte Forderungen rechtzeitig aufgefangen und allmählich in mehr sozialdemokratisch redigierte Formulierungen und Interpretationen umgegossen werden konnten. Wie in Deutschösterreich so hat auch in der Tschechoslowakei der hier wie dort klare ‚Linkskurs‘ der Sozialdemokraten wesentlich dazu beigetragen, daß die im Frühjahr 1919 von dem kommunistischen Ungarn ausgehenden Umsturzgefahren abgeschwächt wurden und das hier wie dort neu gegründete republikanische Staatswesen seinen auf demokratisch-rechtsstaatliche Umgangsformen gegründeten Charakter in der krisenreichen Zeit des ersten Nachkriegsjahres bewahren konnte.

Über das kommunistische Regime in Ungarn und seine Ausstrahlungen in die Nachbarländer hinein äußerte sich B. ausführlich in einem Bericht vom 3. April. Nachdem er da lange bei Deutschösterreich und den dort gefahrdrohend hervortretenden „kommunistischen Umtrieben“ verweilt hatte, schloß er seine Umschau kurz ab:

„Falsch oder übertrieben sind nach Berichten von Personen, die aus Böhmen und Polen kommen, auch die Gerüchte, die sich mit der Steigerung der Bolschewikengefahr in diesen Ländern befassen. Nur in der Slowakei soll die bolschewistische Strömung unter dem Eindruck der Budapester Ereignisse allerdings beträchtlich gewachsen sein.“

Beruhigend klang ja auch das, was B. zu den Zuständen in den Bergbau-Gebieten, zumal um Kladno, am 6. Mai bemerkte, wo zwar Arbeiterräte gewählt wurden, aber die Gefahr, daß diese einseitig kommunistisch würden, kaum bestehe (vgl. oben S. 52 f.).

Was die Hauptanliegen im Bereich des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Staatsaufbaus betrifft, so war bereits im Februar/März das Finanzwesen in eine neue, dem jungen Staatswesen gemäße Form gebracht worden, worüber — wie B. am 28. Februar berichtete — die deutschösterreichischen Zeitungen einschließlich der „Arbeiterzeitung“, die die „rücksichtslosen Vermögenseingriffe“ des tschechischen Finanzministers (Rašín) als vorbildlich auch für Österreich empfahl, voll Bewunderung schrieben. Dann war Anfang April in der so heiß umkämpften Bodenreformfrage ein die Wünsche der bürgerlich-agrarischen Gruppen weitgehend berücksichtigendes Rahmengesetz zustande gekommen, das — um nur einen Hauptgesichtspunkt daraus zu erwähnen — die Enteignungsfrage so regelte, daß mehr als 150 ha umfassender, als Ackerboden nutzbarer und mehr als 250 ha sonstiger Grundbesitz enteignet und zur Schaffung mittlerer und kleiner Besitzgrößen verwendet werden sollte. Was nun, um Mitte Mai, noch immer offen lag und auch weiterhin umstritten blieb, das waren vor allem die Fragen um die Sozialisierungsbzw. Nationalisierungsmaßnahmen im industriellen und sonstigen wirtschaftlichen Bereich. B. berichtete darüber am 17. Mai:

„In einer Versammlung der großen tschechoslowakischen industriellen Organisationen, die am 11. Mai in Prag stattfand und der auch der französische Gesandte beiwohnte, äußerte Handelsminister Stransky über die Sozialisierung und die Stellung der Regierung zur deutschböhmisches Industrie:

Die Sozialisierung könne mit Rücksicht auf die Zukunft des Exports nur sehr vorsichtig durchgeführt werden. Die Sozialisierungsbestrebungen dürften die Leistungsfähigkeit der Industrie nicht beeinträchtigen. In der Abwehr der extremen Forderungen sei die Industrie jedoch zunächst auf die eigene Kraft angewiesen. *Hilfe von der Regierung könne sie solange nicht erwarten, als nicht die inneren Verhältnisse die Bildung einer Regierung ermöglichten*, die homogen genug zusammen gesetzt sei, um in entscheidenden Fragen zu einer einheitlichen Stellungnahme zu gelangen.

Hinsichtlich der deutschen Industrie, die in der Versammlung auch vertreten war, erklärte der Minister, der Staat habe zwar die Pflicht, auch die Deutschen, sobald sie Bürger der tschechoslowakischen Republik geworden sein würden, in ihrer industriellen Entwicklung zu fördern, doch müsse die tschechische Industrie solange bevorzugt werden, bis die Überlegenheit der deutschen Industrie, die sie infolge der früheren Begünstigungen durch die alte österreichische Regierung erlangt habe, ausgeglichen sei. . .“.

Was zunächst das Problem ‚Sozialisierung‘ betrifft, so erscheint nach diesem Bericht die Haltung der Regierung beiden Sozialpartnern gegenüber als konsequent ausweichend: die Industriellen wurden sich selbst überlassen, den Erwartungen auf Arbeitnehmerseite wurde aber auch nicht entsprochen. Die sozialdemokratische Resonanz zeigte sich demgemäß:

„Von sozialdemokratischer Seite erfahren die Ausführungen des Handelsministers über die Sozialisierung lebhaften Widerspruch; bei einzelnen Unternehmungen, wie z. B. den Metallwarenfabriken in Königsfeld bei Brünn haben Proteststreiks stattgefunden . . .“ Das fügte B. am 17. Mai seinen Ausführungen bei.

Auf die unentwirrbare Situation in diesem komplexen Bereich kam er wieder am 11. Juni zu sprechen:

„Am 24. Mai haben in Prag unter Vorsitz des Ministers für öffentliche Arbeiten Stanek Besprechungen zwischen den Vertretern der Bergwerksbesitzer, der Arbeiterorganisationen und der Regierung über die Enteignung der Bergwerke stattgefunden. Die Vertreter der Arbeiterschaft sprachen sich gegen die Verstaatlichung aus und verlangten die Enteignung der Bergwerksunternehmungen ohne Entschädigung und ihre Sozialisierung. Die Vertreter der Unternehmer traten, unter Hinweis auf die Eigenart der Bergwerksbetriebe und die der gesamten Industrie aus einer überstürzten Sozialisierung drohenden Gefahren, für Aufrechterhaltung der bisherigen Art des Eigentums und des Betriebes ein. — Eine Einigung kam zunächst nicht zustande, es wurde beschlossen, ein Komitee einzusetzen, das aus je 6 Vertretern des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, der Unternehmer, der Beamten und der Arbeiter bestehen und Vorschläge für die weiteren Verhandlungen ausarbeiten soll.“

Weitere Einzelheiten zum Fortgang der ‚Sozialisierungs-Diskussion‘ sind aber aus den B.-Berichten nicht mehr zu erfahren. Beim Regierungswechsel Anfang Juli, als der Sozialdemokrat Tusar den Nationaldemokraten Kramář in der Ministerpräsidentschaft ablöste, schien sich im Hin und Her dieser Dinge aber doch eine erste Klärung abzuzeichnen, indem jetzt die Nationalisierung des Kohle- und Erzbergbaues angekündigt wurde.

Der zweite Punkt in den Erklärungen des Handelsministers, die B. am 17. Mai zum Inhalt seines Berichtes machte, nämlich die Aussagen über die Rolle der deutschböhmisches Industriellen im alten und im neuen Staatswesen, berührte direkt die Diskussion, die unter den noch immer auf die letzten Entscheidungen hinsichtlich ihrer künftigen Staatszugehörigkeit wartenden Deutschen nunmehr seit rund 7 Monaten lief. B. hatte in seinen Berichten, besonders denen aus den letzten Wochen des Jahres 1918, immer wieder angedeutet, wie gespalten die Meinungen der deutschböhmisches Industriellen und gewerbetreibenden Mittelständler hinsichtlich der künftigen Staatszugehörigkeit sich zeigten⁶, und daß viele sich von einer tschechischen Staatsbürgerschaft (im Vergleich zu einer deutschösterreichischen bzw. reichsdeutschen) mancherlei wirtschaftliche Vorteile erhofften. Hier erhielten sie nun, noch vor Abschluß der Pariser Verhandlungen, von tschechischer Seite einige recht deutliche, doch wohl eher ernüchternde Bemerkungen dazu.

Wie die Stimmungslage in dem Verhältnis tschechische und deutsche Wirtschaft im neuen Staat in diesen Monaten der offenen Staats- und Nationalitätsfragen aussah, das hatte B. bereits in einem Bericht vom 21. Februar genauer geschildert:

⁶ Vgl. meinen Beitrag: Böhmen und die deutschböhmisches Frage in der ersten Phase der Herausbildung des tschechischen Nationalstaates im Jahre 1918. Nach Berichten der Sächsischen Gesandtschaft in Wien. BohJb 17 (1976) 193—208.

„Der wirtschaftliche Klub für Prag hat kürzlich in einem Aufruf zum Boykott alles Deutschen in der tschechoslowakischen Republik aufgefordert. Am Schlusse des Aufrufs heißt es: Wir ersuchen unsere Regierung, unser tschecho-slowakisches Volk vor Hinterlist zu bewahren und keinen Unternehmungen und Institutionen Konzessionen zu erteilen, von denen angenommen werden könnte, daß sie unter tschechischer Firma das tschecho-slowakisches Volk betrügen und das deutsche oder deutschjüdische Österreichertum unterstützen könnten. Wir verlangen, die Regierung solle in erster Linie der Rechte und Ansprüche des tschecho-slowakischen Volkes eingedenk sein und nur in den dringendsten Fällen Beamte deutscher oder anderer Nationalität zu Hilfe nehmen. Bei der Beurteilung der Forderungen der Deutschen denke man daran, daß ihnen nicht im geringsten auf Kosten unserer Sache entsprochen werden darf. Die Regierung nehme vor allem Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Angehörigen der tschecho-slowakischen Republik. Der Wirtschaftsclub Prags und der Vororte wird darüber wachen, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze allen Angehörigen der tschecho-slowakischen Nation in Fleisch und Blut übergehen und von allen berufenen Faktoren respektiert und eingehalten werden.“

Läßt man diese ängstlichen Mahnungen als Zeichen dafür gelten, daß von den alten österreichisch-ungarischen Zeiten her die Macht des in Böhmen ansässigen deutschstämmigen Wirtschaftsbürgertums erdrückend stark geblieben war, so machen auch noch andere Benndorfsche Mitteilungen diese Tatsachen deutlich, so z. B. solche vom 12. Februar betreffend ‚Wirtschaftliches aus Deutschböhmen‘:

„Die deutschböhmisches Textilindustriellen beabsichtigen, sich zu einem Verbands zusammenzuschließen, der seinen Sitz in Reichenberg haben soll ... die Vorarbeiten sind bereits soweit gediehen, daß in wenigen Wochen die Gründungsversammlung wird stattfinden können. Mehr als 500 Firmen haben ihren Beitritt angemeldet ...“.

Die Anstrengungen der Tschechen demgegenüber, auf eigenen wirtschaftsorganisatorischen Wegen aus ihren durch die früheren Staatsverhältnisse bedingten Rückständigkeiten herauszukommen, werden aber ebenso immer wieder sichtbar; im gleichen Bericht (12. Februar) hieß es z. B., daß unter Führung der Unionsbank die ‚Union-Aktiengesellschaft für Textilien und Druckstoffe in Prag‘ gegründet worden sei, das Aktienkapital von 2 Mill. K. solle nach und nach auf 22 Mill. erhöht werden; trostlos sei allerdings die Lage in der Prager Handschuhindustrie.

*

Neben den vielerlei Einzelheiten, die in den B.-Berichten bald zu spezifisch deutschböhmisches, bald zu tschechischen wirtschaftlichen Vorgängen gemeldet werden, verdienen aber, da uns hier die Entwicklung der Gesamtlage des jungen Staatswesens vorrangig zu interessieren hat, die wirtschaftspolitisch weiter ausgreifenden Mitteilungen unsere besondere Aufmerksamkeit.

⁷ Weiteres zu diesen Aktivitäten brachte B. später mit dem Vermerk, daß „in Reichenberg die jährliche Abhaltung einer großen Muster- und Verkaufsmesse“ ... sowie die Konstituierung des Vereins ‚Reichenberger Messe‘ geplant sei (Ber. 8.7.).

Von früher Zeit an bemühten sich die tschechischen Staatslenker neben den nötigen binnenwirtschaftlichen Aufschwungsmaßnahmen um das wichtige Thema ‚Außenwirtschaft‘, d. h. vor allem darum, zu klären und Vorbereitungen zu treffen, wohin bzw. wie man die bei Kriegsende im großen Bereich der alten Donaumonarchie weithin unterbrochenen Beziehungen, nunmehr also vor allem die Kontakte der Nachfolgestaaten untereinander, würde wiederbeleben bzw. unter den nun eingetretenen Abgrenzungsverhältnissen durch neu zu knüpfende Fäden würde ersetzen können. Es gingen da großzügige Gedanken und Pläne um, die harte Wirklichkeit der vorerst noch höchst instabilen Staatsgrenz- und Volkstumsverhältnisse, der vielen nach außen sich einstellenden Konfliktsituationen und Reibungspunkte erschwerten dabei aber in recht empfindlicher Weise das Vorwärtstommen.

Dieser Lage gemäß ergaben sich einigermaßen erfolgversprechende Wege vorerst nur in zwei Richtungen. Die eine ging aus dem Gedanken der Schaffung eines zwischenstaatlichen Interessenverbandes hervor, einer Organisation, deren Aufgabe es sein sollte, den weiträumigen Wirtschaftsaustausch, die Land- und Flußverkehrslinien, zumal die Donau-Schifffahrt, wieder flott zu machen — der Sammelbegriff hieß ‚Donauföderation‘; die andere Möglichkeit wies nach Jugoslawien, zwar auch im Rahmen eben dieser Donauföderation, aber darüber hinaus noch als besonders enges Paktsystem zwischen den beiden in ihrer ganzen Interessenlage und den ganzen Ausgangsbedingungen sich sehr nahe stehenden slawisch-nationalen Staatsgründungen.

Beide Zielpunkte innerhalb dieser ‚Außenpolitik im Nahbereich‘ hatten zur Voraussetzung, daß der neue tschechische Staat soweit wie möglich sich nach Süden ausdehnen und möglichst über eine längere Strecke hin die Donau direkt berühren würde. Auch von da aus muß man sich die Hartnäckigkeit erklären, mit der die Tschechen an ihren Grenzziele im Süden/Südosten festhielten und sich weder durch die dem entgegenstehende Haltung Ungarns noch durch die überwiegend passive Resistenz großer Teile der Slowaken beirren ließen. Vor allem Preßburg (Bratislava) wurde als direkt unentbehrlich für den ganzen Staatsaufbau und der dortige Donauhafen als wichtigstes Bindeglied für den Anschluß an den übernationalen Donauwirtschaftsraum begriffen.

Zu all diesen Zielsetzungen bzw. Verhaltensweisen der tschechischen Politiker klingt in den Benndorf-Berichten immer wieder etwas an, daneben übrigens auch zu Versuchen, mit Italien, Rußland, England, Skandinavien usw. zu gewissen handelspolitischen Vereinbarungen zu gelangen⁸; hier können indessen nur einige von B. besonders markant erörterte Aspekte innerhalb des Komplexes ‚Organisation von Außenhandelsbeziehungen‘ beleuchtet werden.

Am 12. Februar hört man, daß für die künftige Gestaltung der Donau-Schifffahrt ein Regierungskomitee eingesetzt wurde, der tschechische Staat brauche die Ver-

⁸ Im Ber. vom 4. April heißt es zu ‚Rußland‘ bzw. ‚Ukraine‘, daß mit Vertretern aus Kiew und Odessa bereits in Prag verhandelt würde und weiter: „In Rußland kommt der Anknüpfung von Handelsbeziehungen die Tätigkeit der tschecho-slowakischen Legionäre zugute, die in den sibirischen Zentren eine Handelsgesellschaft gegründet haben.“ — Am 14. April meldete B., die Tschechen hätten in Stockholm eine Außenhandelsstelle errichtet.

bindung zur Donau, „um im Verkehr mit Rumänien und dem Balkan die volle Unabhängigkeit zu erreichen. Daher erklärt sich sein Interesse an der Internationalisierung der Donau sowie der Vorstoß nach Preßburg ...“ Es sei in nächster Zeit auch nähere Fühlungnahme mit der deutschösterreichischen Regierung zu erwarten, um eine Kooperation in Fragen der Wiederbelebung der i. J. 1910 vom alten Österreich übernommenen ‚Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft‘ herbeizuführen.

Bereits am 6. Februar hatte B. einen besonders ausführlichen Bericht (13 Seiten) über ‚Südslawische Fragen‘ abgefaßt und dabei die ganze Fülle der inneren Problematik, aber auch die außenpolitischen Orientierungsmöglichkeiten des neuen Jugoslawien aufgezeigt und seine Ansichten dazu eingeflochten. Dabei wurde auch Wesentliches zum tschechisch-jugoslawischen Verhältnis erörtert:

Noch sei nicht zu übersehen, heißt es da, in welchem Verhältnis der neue Staat im Süden zur tschechischen Republik stehen werde, „die Tschechen jedenfalls wünschen in möglichst innige Beziehungen zum südslawischen Staat zu treten, die ihnen bequemen Absatz ihrer Industrieprodukte ... sichern und insbesondere die Möglichkeit irgendwelcher Hemmungen ihres Zutritts zur Adria tunlichst ausschließen sollen ...“. Gelänge den Tschechen diese Sicherung der Handelswege nach Süden nicht, wären sie allzu stark auf den guten Willen des Deutschen Reichs angewiesen, ihnen die geographisch von vornherein günstigeren Verbindungen über die Elbe zum Hamburger Hafen und über die Oder nach Stettin zu gestatten. Diese Abhängigkeit von Deutschland behage ihnen aber nicht und so würden sie jetzt „mit dem ungeheuerlichen Verlangen nach Besitz eines 100 km breiten Korridors von Preßburg bis zur jugoslawischen Grenze am Mur (200 km)“ auftreten. „... mit dem ‚Korridor‘ würde das gesamte Gebiet der deutsch-ungarischen Heanzen⁹ den Tschechen ausgeliefert, — Österreich und Ungarn wären von jeder unmittelbaren Verbindung untereinander abgeschnitten, — und nebenher wäre eine neue slawische Zone entstanden, die als Sperre gegen den deutschen Verkehr mit dem Orient benutzt werden könnte ...“.

Indessen könne man beobachten, daß den tschechischen Interessen kein gleichstarkes Interesse auf jugoslawischer Seite gegenüberstünde, die südslawischen Agrarprodukte könnten ja in Böhmen und der Slowakei kaum Absatz finden, wohl aber, wie früher, in Deutschösterreich, der Schweiz, Italien und Deutschland; so richte sich mit Ausnahme gewisser slowenischer Bestrebungen, mit den Tschechen engere Kontakte aufzunehmen, das Außenhandelsinteresse der neuen jugoslawischen Politiker gerade am wenigsten auf solche Projekte wie einen tschechisch-jugoslawischen Korridor; in Kroatien habe man sich sogar letzthin „im Gegenteil sehr erregt gegen die Tschechen und ihren ‚imperialistischen Expansionstrieb‘ ausgesprochen. ...“.

Auf direktem Wege schienen die tschechischen ‚Korridorpläne‘ sich jedenfalls nicht ohne weiteres realisieren zu lassen. Sie seien nunmehr, so B. am 18. Februar, der Entscheidung der Friedenskonferenz unterbreitet worden und man wolle, falls

⁹ Eigentlich: Hienzen, der Sprache nach altbayerischer Herkunft, seit dem Frühmittelalter im oststeiermärkisch/westungarischen Grenzgebiet angesiedelt, ein etwa 300 000 bis 400 000 Angehörige zählender Stamm.

sie auch dort Ablehnung erfahren, sich mit der Gewährung von Garantien für einen direkten Handelsweg über Jugoslawien nach Triest begnügen. In diesem Zusammenhang habe die tschechische Delegation in Paris aber die „Internationalisierung der Donau und Elbe sowie die Schaffung neuer Bahnlinien Preßburg—Triest und Fiume—Preßburg—Prag—Straßburg verlangt“. Eine Äußerung des Sektionschefs im Prager Handelsministerium Dr. Matys vor Vertretern der Exportindustrie lasse erkennen, daß Deutschland als Durchfuhrland — schon mit Rücksicht auf den starken Bedarf an Kies aus Schweden für die tschechische Eisenindustrie — unentbehrlich sei.

Die tschechischen Forderungen hinsichtlich der Schaffung eines ungehinderten Durchgangs nach Jugoslawien, der Internationalisierung der großen Ströme und bestimmter international bedeutsamer Eisenbahnlinien, insbesondre derjenigen, die Prag mit Frankreich und mit Jugoslawien verbinden, wurden nach Bericht vom 10. April zusammenfassend in der tschechischen Nationalversammlung behandelt und formuliert in eine besonders wichtige an Präsident Masaryk zu richtende „Adresse“ aufgenommen. Was die „Donaufrage“ im besonderen angeht, so hatte B. schon am 4. März gemeldet, daß ein Einvernehmen zwischen dem „englischen Flottenkommando in Belgrad und den tschechischen sowie südslawischen Regierungsvertretern“ nunmehr zustande gekommen sei. Demnach erhielt der tschechische Staat einen Sitz bei der Belgrader Generaldirektion sowie „eine monopolisierte Stellung in den Gewässern von Preßburg bis zur ehemaligen ungarischen Grenze und das Recht der Schifffahrt in dem serbischen, französischen und rumänischen Verwaltungsgebiet bis zum Schwarzen Meer“. Dieses provisorische Übereinkommen würde bis zum Friedensschluß zu gelten haben.

Wie stark sich die Tschechen auch nach den voranstehend beschriebenen Richtungen handelspolitisch orientierten, so traten mit fortschreitender Zeit doch auch noch andere Überlegungen hinzu. So ist im Bericht vom 12. Mai, mit welchem B. zunächst eine ausführliche Übersicht zu der personellen Zusammensetzung der von Staatskanzler Dr. Renner geführten, jetzt nach St. Germain abreisenden deutsch-österreichischen Delegation gab, nach der Bemerkung, daß Aussig „als Kriegsbinnenhafen der tschecho-slowakischen Republik ausgebaut werden“ solle, zu lesen, daß der Staatssekretär des tschechischen Handelsministeriums Dr. Schuster für den engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß möglichst aller Nachfolgestaaten — im Sinne einer Zollgemeinschaft — eingetreten sei; insbesondre sei Deutschösterreich als Absatzgebiet für die Tschechoslowakei in vieler Hinsicht weit wichtiger als das übrige Ausland. Besorgnis werde allerdings — so berichtete B. weiter — von anderer tschechischer Seite geäußert zur Frage der Bezahlung der Kriegsschulden durch die Nachfolgestaaten der alten Monarchie, worauf die Entente vermutlich bestehe. Hinsichtlich der Vorkriegsschuld sei von daher bereits angeordnet worden, daß die tschechoslowakische Republik entsprechend ihrer Bevölkerungszahl die Quote von 25 % zu übernehmen habe.

*

Wenden wir uns nun wieder dem Fragenkreis zu, der sich um die vielseitigen und z. T. heftigen Auseinandersetzungen um die in den Staat zu integrierenden natio-

nalen Elemente sowie die Festlegung der territorialen Staatsgrenzen dreht, so war bereits zu beobachten, daß zur Jahresmitte hin das deutschböhmisches Problem keine weiteren Spannungssteigerungen zeigte, hingegen die Komplikationen um die Slowakei eher noch zu wachsen schienen. Von dem Chaos, das sich hier, in diesen früher vorwiegend ungarisch verwalteten, nun von den Tschechen ‚provisorisch‘ besetzten Landschaften¹⁰ entwickelte, hören wir bei B. zuerst einiges Nähere im Bericht vom 26. Februar:

„In Nordungarn demonstriert die Bevölkerung gegen das gewalttätige Vorgehen der tschechischen Besatzungstruppen und Verwaltungsorgane. In Preßburg, dessen Bevölkerung zum überwiegenden Teil deutsch (42 %) und ungarisch (40 %) und nur zu einem kleinen Teil (15 %) slowakisch ist, kam es am 12. Februar zu blutigen Zusammenstößen der Streikenden mit tschechischen Soldaten; dabei wurde auch der italienische Kommandant eines Regiments tschechischer Legionäre und Befehlshaber von Preßburg . . ., der vermittelnd eingreifen wollte, durch den Kolbenschlag eines tschechischen Soldaten verletzt. — Die Bevölkerung hat in einer an die Entente gerichteten Denkschrift gebeten, ihr die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch eine Volksabstimmung zu ermöglichen . . .“ Die Klagen der „nordungarischen Bevölkerung“ seien vom italienischen General Piccioni, Kommandant von Kaschau, anerkannt worden, zunächst habe er Ersetzung der tschechischen Truppen durch italienische versprochen. „Das Teschener Gebiet wird auf Verlangen der Entente von den tschechischen Truppen bereits geräumt.“

Was diesen letztgenannten Hinweis angeht, so ging es dabei aber nicht um ein Gebiet der früher nordungarischen Slowakei, sondern um das frühere, zur neuen polnischen Grenze hin liegende österreichische Schlesien, das die Polen zusammen mit den von ihnen besetzten deutsch-oberschlesischen Kohle- und Industriegebieten ihrem soeben entstandenen neuen Staatsterritorium anzuschließen gedachten. Auf dieses sog. Teschener Land glaubten aber die Tschechen ebensolche Ansprüche erheben zu können. Nun mußten sie, die dort Anfang des Jahres bereits gegen Oderberg und Karwin vorgedrungen waren — B. berichtete davon am 25. Januar —, sich von da also wieder zurückziehen und den Entscheidungsspruch der in Paris verhandelnden Großmächte abwarten. Da dieser aber zu lange auf sich warten ließ, traten die streitenden Parteien dann doch in direkte Verhandlungen; man hört davon bei B. am 31. Mai:

„Der Besuch des Ministerpräsidenten Paderewski in Prag am 25. Mai galt der Teschener Frage, deren Regelung die Friedenskonferenz abgelehnt und dem unmittelbaren Einvernehmen zwischen Tschechoslowakien und Polen überlassen hat. Die Besprechungen Paderewskis mit Masaryk haben vorläufig nur das Ergebnis gehabt, daß eine aus 9 Tschechen und 9 Polen bestehende Kommission zur Führung weiterer Verhandlungen eingesetzt wird . . .“¹¹

¹⁰ Von B. hier kurz als ‚Nordungarn‘ bezeichnet, sonst auch ‚Oberungarn‘ genannt.

¹¹ Auch in der Folgezeit stellte sich zur ‚Teschener Frage‘ keine beiderseits befriedigende Lösung ein; die Konfliktfrage dauerte fort (vgl. auch u. Ber. 27. September); erst i. J. 1920 kam durch französisch-englische Einwirkung jener Teilungskompromiß zustande, der das tschechisch-polnische Verhältnis fortan belastete.

Indessen — viel stürmischer als der Streit mit den Polen entwickelte sich die Konfliktsituation in der (und um die) Slowakei. Noch ehe Ende März sich das kommunistische Regime in Budapest etablierte, wurde vom ungarischen Ministerrat ein ‚Volksgesetz über die Autonomie der Slowakei‘ angenommen; demnach sollte in ‚Oberungarn‘ ein autonomes Rechtsgebiet auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes geschaffen werden mit dem Namen ‚Slovenska Krajina‘, dessen genaue Grenzen nach der internationalen Friedenskonferenz festzulegen sein würden.

Dies hatte B. am 14. März gemeldet, dann griff er am 21. März unter der Überschrift ‚Ungarn‘ neben anderen ungarischen Angelegenheiten den Gegenstand wieder auf:

„Wie ich von verschiedenen Seiten höre, ist die slowakische Bewegung gegen die tschechische Hegemonie stark im Wachsen begriffen. — Eine Abordnung des slowakischen Volksrats von Oberungarn hat vom Ministerpräsidenten die rasche Durchführung des Volksgesetzes über die ‚Slovenska Krajina‘ gefordert und erklärt, bei einer Volksabstimmung würden mindestens 80 % der Slowaken für Ungarn stimmen; sollte die Friedenskonferenz gegen die Slowaken entscheiden, so würden sie die Tschechen mit Gewalt aus Ungarn verjagen . . .“

In den folgenden Wochen komplizierte sich die ganze Lage aber noch besonders dadurch, daß die Ententemächte sich zunehmend gegen die ungarische (kommunistische) Regierung stellten und den ihnen verbündeten Mächten unter den Nachfolgestaaten, so besonders den Tschechen, den Rumänen und den Jugoslawen, den Auftrag erteilten, gegen Ungarn militärisch einzuschreiten. Vom Verlauf dieser nur zögernd in Gang kommenden Marschbewegungen hört man bei B. zuerst am 9. Mai:

„Der im Auftrage der Entente unternommene Vormarsch rumänischer Truppen in Ostungarn . . . und tschechischer Truppen in Nordungarn (Kohlengebiet Salgo-Tarjan bis Munkacz, wo Tschechen und Rumänen Fühlung genommen haben) geht nur ganz schleppend vorwärts . . . Oberst Cuningham, der Führer der hiesigen englischen Mission, fährt dieser Tage nach Paris, um, wie er privatim geäußert hat, auf Beschleunigung der militärischen Besetzung Ungarns hinzuwirken . . .“

Doch schien kein Mittel vorhanden zu sein, dem dreiseitigen Interventionsunternehmen den nötigen Schwung beizubringen. B. äußerte sich dazu am 17. Mai:

„. . . das Stocken des Vormarschs dieser Truppen . . . beruht im wesentlichen darauf, daß sich ein großer Teil der jugoslawischen Truppen geweigert hat, für fremdes Interesse weiter zu kämpfen, daß die tschechischen Truppen, in letzter Linie vielleicht aus demselben Grund, vor den kommunistischen Truppen davongelaufen sind, und daß die rumänische Armee im Rücken von beträchtlichen Kräften russischer Bolschewikentruppen belästigt wird . . .“

Und am 7. Juni hieß es schließlich:

„. . . In der Slowakei sind die tschechischen Truppen vor der nach allen Mitteilungen ausgezeichnet disziplinierten und angeblich von den Italienern vorzüglich ausgerüsteten ‚Roten Armee‘ . . . ‚wie Schafleder ausgerissen‘, und in Tschechien ist man dabei, die gesamte Armee gegen die Kommunistentruppen zu dirigieren . . .“

Das ganze Verwirrspiel um das kommunistisch regierte Ungarn, in das die Tschechen mit ihrem krampfhaft anmutenden Festhalten am Besitz der Slowakei nun besonders intensiv verstrickt waren, erfuhr seine letzte Steigerung tatsächlich dadurch, daß die Italiener, schwer enttäuscht von der Nichtbeachtung ihrer Forderungen im adriatischen Bereich (kein mächtiges Jugoslawien! usw.) durch Frankreich-England¹², auf seiten Ungarns in die Auseinandersetzungen eingriffen und sich bemühten, nicht nur jugoslawische, sondern auch die diese mitbedingenden tschechischen Erfolge in Ungarn zu verhindern. Wie verdreht diese Dinge inzwischen aussahen, davon gab B. im Bericht vom 14. Juni eine nähere Schilderung:

„Die Ereignisse in der Slowakei und die Stellungnahme der Ententemächte zur ungarischen Räteregierung offenbaren nun mit aller Deutlichkeit die gewaltigen Interessengegensätze zwischen den feindlichen Mächten und zeigen die Entente in ihrer ganzen Brüchigkeit.

Nach den vorliegenden Meldungen kann kein Zweifel mehr bestehen, daß die ungarische Räteregierung und ihre Rote Armee von Italien unterstützt werden. Italien steht in enger Verbindung mit Bela Kun, eine italienische Kommission nach der anderen geht nach Budapest; und offenbar sind große Mengen von Waffen, Munition und Ausrüstungsstücken von Italien nach Budapest und an die Rote Armee geliefert worden.

Ohne die Hilfeleistung Italiens wäre der ungarische Vormarsch in die Slowakei, bei dem fünf (?) tschechische Divisionen völlig geschlagen worden sind, wahrscheinlich gar nicht zu ermöglichten gewesen. Aus den bewaffneten Banden Bela Kuns ist eine starke Armee entstanden. Eine Bolschewikenarmee, für deren hinreichende Bewaffnung zum Kampfe gegen den Ententestaat Tschechien der Ententestaat Italien gesorgt hat ... Der erfolgreiche Vormarsch in der Slowakei ist übrigens ja auch durch die nun schon seit vielen Wochen anhaltende Ruhe an der rumänischen Front in Ostungarn bedingt gewesen. Daß die Italiener auch hierbei, d. h. bei der Einstellung der Kämpfe an der ungarischen Ostfront ihre Hand im Spiel gehabt haben, ist wohl anzunehmen ...

Wie die Bekämpfung der gegen den Anschluß Deutschösterreichs ans Reich gerichteten französischen Pläne und wie geflissentliche Stärkung der Stellung Deutschösterreichs in Steiermark und Kärnten, so dient auch die Unterstützung Ungarns im Kampfe gegen die Tschechen dem Hauptzweck der jetzigen italienischen Politik: der Einkreisung des jugoslawischen Erzfeindes und seiner Schwächung auch mittelbar durch Schwächung des andern neuen und nach Verbindung mit Jugoslawien strebenden Slavenstaates Tschechien.“

¹² Von den schweren Differenzen der ehemaligen Kriegsverbündeten bei den Pariser Verhandlungen berichtete B. am 23. Mai auf Grund von Aussagen des von dort nach Wien zurückgekehrten Obersten Cuningham; u. a. hieß es da, volle Übereinstimmung zwischen den Großmächten bestehe in keinem Punkt, einzig seien sich Frankreich, England und Amerika nur in der Gegnerschaft gegen „das isoliert dastehende Italien“; die Delegierten seien von den Streitigkeiten „völlig zermürbt“, die Amerikaner insbesondere seien der „vielen komplizierten Fragen höchst überdrüssig“, die englischen Delegierten sprächen vom „Bankrott Europas“; die Nervosität wurde allgemein noch dadurch gesteigert, daß man sich „vor den unabsehbaren Folgen einer etwaigen Ablehnung der Bedingungen durch die Deutschen fürchte ...“.

Im Juni 1919 standen bekanntlich die Verhandlungen bezüglich der das Deutsche Reich betreffenden Fragen in Versailles vor dem Abschluß. In Wien und den anderen Hauptstädten der Nachfolgestaaten rätselte man zunehmend über das, was sich wohl ergeben würde, falls Deutschland die Bedingungen ablehnte. Am 17. Juni äußerte sich B. zu diesen Dingen dahingehend, daß es den Anschein habe, als würden die ehemaligen Feindmächte Deutschlands dann den Krieg wieder eröffnen. Hierzu habe der deutsche Botschafter in Wien (Graf Wedel) aber die Meinung geäußert, es sei sehr fraglich, ob es den feindlichen Mächten gelingen werde, hinreichend starke Truppenmassen für längere Zeit im Inneren Deutschlands zu halten und ihre Absicht, Nord- von Süddeutschland zwecks eines Sonderfriedensschlusses mit den Süddeutschen zu trennen, durchzuführen. Bei den amerikanischen, französischen und englischen Truppen herrsche Kriegsmüdigkeit usw. — Hieran schloß nun B. seine Betrachtungen zur Lage im östlichen Mitteleuropa an:

Die polnische Armee würde allen Anzeichen nach im Falle des Fortgangs des europäischen Krieges die ihr zuge dachte Aufgabe kaum erfüllen können und um die Tschechen stehe es nicht besser, diese seien „schon jetzt in großer Verlegenheit angesichts der bisher ganz erfolglosen Versuche, die Rote Armee aus der Slowakei zurückzudrängen und angesichts der nach zahlreichen Mitteilungen sehr ernst zu nehmenden slowakischen Bestrebungen zur Errichtung eines selbständigen Slowakischen Staates“, bei denen sowohl eine radikale slowakische Gruppe für die „Schaffung einer selbständigen slowakischen Räterepublik“ eintrete als auch von bürgerlicher und gemäßigt sozialistischer Seite mit einem starken Anhang ein autonomes Staatswesen verlangt werde, das — wie ein Teil dieses Anhangs es sich vorstelle — an Ungarn anzugliedern wäre; auch würde noch immer eine „rege Tätigkeit der tschechischen Bolschewiken, insbesondere Munas“, den Staat von innen bedrohen. Aus all diesen Gesichtspunkten dürfte sich die Lage der Tschechen „ja allerdings erst recht heikel gestalten, wenn sie mit ihren geringen Kräften gegen Schlesien vorrücken und das bayerische Grenzgebiet besetzen sollten und gar noch vor die Aufgaben gestellt würden, die ihnen aus der Verwirklichung der (übrigens in Prag anscheinend wohl bekannten) Absichten der Deutschen Nordböhmens erwachsen würden“.

Bekanntlich zerstreuten sich die Besorgnisse um die Folgen des etwa von Deutschland zurückgewiesenen Friedensvertrags mit der Unterzeichnung des Vertragswerkes seitens der Berliner Regierung dann doch in kurzer Zeit. Hingegen weiterhin völlig offen blieb alles, was für den jungen Tschechenstaat an Grenz- und Nationalitätenfragen sich von Anfang an eingestellt hatte, dabei ganz besonders die Probleme um die Zukunft der Slowakei. Dort hatte sich nach dem Zurückweichen der tschechischen Militärverbände vor dem schließlich gar noch durch Italien gestärkten Gegenangriff der ungarischen „roten Armee“ jetzt tatsächlich in den Kernregionen eine ungarisch-kommunistische Militärverwaltung etabliert. Doch stand diesem Vorgehen der Bela-Kun-Regierung die Forderung der Ententemächte — Italien schien sich dabei jetzt doch neutral zu verhalten — gegenüber, die auf Räumung der Slowakei von den ungarischen Truppen drängten. Zu dem diesbezüglichen Verhalten des ungarischen Kommunistenchefs bemerkte B. am 1. Juli im

Zusammenhang mit einer Schilderung der wirtschaftlich und politisch sehr erschwerten Lage der kommunistischen Regierung in Budapest, daß Bela Kun von dem Chef der italienischen Militärmission dort gewarnt worden sei und ein „Verbot der Anwendung übertriebener Strenge“ erhalten habe:

Den Warnungen des Italieners gegenüber „wird sich Bela Kun gewiß ähnlich zu helfen wissen, wie er sich den vorliegenden Berichten zufolge in der Frage der Räumung der Slowakei geholfen hat: nachdem sich Kun zur Genugtuung der Entente gehorsam bereit erklärt hatte, den Räumungsbefehl auszuführen, ließ er die ‚Slowakische Räterepublik‘ ausrufen, aus Personen seiner nächsten Umgebung ein slowakisches Kabinett bilden und übergab diesem die in der Slowakei stehende ungarische Rote Armee. Diese Armee heißt nunmehr ‚Slowakische Rote Armee‘. Bela Kun hat also die Slowakei geräumt. Aber die Truppen haben sich nicht aus ihren Stellungen gerührt.“

Wie auch diese ‚Räumungsmanipulationen‘ tatsächlich ausgesehen haben mögen, solange die Räteregierung in Budapest im Amt blieb — bekanntlich dauerte dies bis Anfang August —, segelten auch die Zustände in der Slowakei anscheinend doch in dem Fahrwasser weiter, in das sie mit der zeitweisen Besetzung durch die ungarische rote Armee hineingeraten waren, d. h. die einmal installierten ‚räterepublikanischen‘ Verhältnisse — zentraler Sitz der Regierung der „Slowakischen Räterepublik“ war nach dem B.-Bericht vom 23. Juni die alte oberungarische Hauptstadt Kaschau in der östlichen Slowakei — hielten sich noch für einige Wochen. Mit dem Abschluß der Verträge von St. Germain Anfang September wurde ja dann definitiv der Zusammenschluß der Slowakei mit dem tschechischen Staat festgelegt, was indessen an der antitschechischen Bewegung dort nichts änderte (vgl. u. a. unten Bericht vom 27. September).

Während sich somit die Fragen um die Slowakei für die tschechischen Pläne trotz St. Germain wenig hoffnungsvoll entwickelten, ging es im jungen Tschechenstaat im übrigen doch in mancher Hinsicht rüstig voran. Auf außenpolitischem Feld war inzwischen ein ganzes, finanziell wohl ausgestattetes System von Gesandtschaften und Konsulaten in aller Welt errichtet worden — Einzelheiten brachte B. dazu bereits am 31. Mai —, dann aber zogen vor allem die am 15. Juni abgehaltenen Gemeindewahlen die Aufmerksamkeit des Berichtenden auf sich; denn dabei wurde u. a. auch manches klarer sichtbar, was hinsichtlich der zahlenmäßigen Verteilung im Verhältnis Tschechen — Deutsche, besonders in Nordböhmen, in den letzten Monaten durch allerlei Verschleierungsmanöver der offiziellen Stellen nicht mehr recht überschaubar war. Am 23. Juni liest man bei B.:

„... in Deutschböhmen haben die Deutschen trotz der eifrigen Tschedisierungsarbeit der Regierung ihren Besitzstand im großen und ganzen bewahrt; insbesondre ist im Egerland der Vorstoß der Tschechen vollkommen fehlgeschlagen. Lediglich im nordwestböhmisches Kohlenggebiet ist es den Tschechen gelungen, eine Reihe von Orten wie Bruch, Tschau, Mehltheuern, Kopitz-Niedergeorgenthal in ihren Besitz zu bringen. Dux hat noch eine knappe deutsche Mehrheit (20 Deutsche, 17 Tschechen). In Brüx sind den Deutschen 29, den Tschechen 12 Mandate zugefallen.“

Aus weiteren Aufzählungen geht hervor, daß Orte wie Reichenberg, Aussig, Bodenbach, Gablonz, Karlsbad, Komotau, Marienbad, Teplitz, Tetschen, Warnsdorf, Leitmeritz und viele andere jeweils zwischen 30 und 40 Deutsche, aber nur etwa 2 bis 5, höchstens 7, hier und dort auch keinen Tschechen in die Gemeindevertretung gewählt hatten.

Für Gesamtböhen gab B. am 8. Juli eine zusammenfassende Übersicht. Danach stand amtlich fest, daß von der gesamten Summe der abgegebenen Stimmen 32,7% auf Deutsche und 67,3% auf Tschechen entfielen, nach Parteien aufgeschlüsselt ergab sich folgendes Bild:

bei den Deutschen:

Sozialdemokraten	50,24 %
Vereinigte Bürgerliche	19,68 %
Landwirte	9,42 %

bei den Tschechen:

Sozialdemokraten	33,04 %
Sozialisten	20,96 %
Agrarpartei	15,77 %
Nationaldemokraten	10,94 %
Katholische Volkspartei	5,89 %

(folgen weitere 9 Parteien unter 5 %)

(folgen weitere 5 Parteien unter 5 %)

Die tschechischen Staatslenker konnten sich von nun ab schon deutlicher ausrechnen, was mit den für das Winterhalbjahr bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung auf sie zukommen würde. Am 29. Juli hieß es in unseren Berichten dazu, daß der provisorischen Nationalversammlung ein Gesetz zu diesen Wahlen vorgelegt worden sei, die im Dezember stattfinden sollten. Die Wahlbezirkseinteilung war hierbei für Böhmen, Mähren und Schlesien vorgenommen, während die in der Slowakei „noch durch besonderes Gesetz geregelt werden“ sollte.

Was die Deutschen in der Tschechoslowakei noch in diesen Tagen (Ende Juli) besonders berühren mußte, das waren Erklärungen, die der österreichische Staatskanzler Dr. Renner in einem Schreiben an den Präsidenten Seitz sowie bei Interviews mit Schweizer Journalisten abgegeben hatte, wonach Deutschösterreich auf den Anschlußgedanken an Deutschland verzichte und eine Reihe territorialer Ansprüche fallen lasse. Benndorfs zeitweiliger Stellvertreter Dr. von Beschwitz (Ende Juli bis Ende August von der Münchner sächsischen Gesandtschaft nach Wien geholt) bemerkte dazu am 30. Juli:

„... Dr. Renner sagt in dem Interview, es sei leider aussichtslos, die deutschen Stammesgenossen in Böhmen, Mähren und Schlesien bei Deutschösterreich zu erhalten. Gleichzeitig erklärt er aber, daß ein Verzicht nicht möglich sei bezüglich des deutschen Südtirols, Südsteiermarks und der Grenzen Niederösterreichs gegen Böhmen und Mähren.“

Die Wiener Zeitung „Zeit“ habe zu diesen Erklärungen geäußert:

„War eine ... Einverleibung Nordböhmens und des Sudetenlandes in die Republik Deutschösterreich überhaupt jemals möglich? Deutschösterreich konnte seine Brüder auf dem ‚historischen‘ Boden des tschechoslowakischen Staates nur dem

Deutschen Reiche zuführen; aber es hätte sie immer bei Deutschland belassen müssen, denn Reichenberg und Troppau konnten sehr wohl von Berlin, Breslau oder Dresden regiert oder verwaltet werden, niemals aber von Wien aus, weil die Zwischenstationen Prag und Lundenburg den Draht allemal unterbrochen hätten.“

Damit war unmißverständlich ausgesprochen, daß für die Deutschen in Böhmen von Deutschösterreich her keine konkreten Lösungen ihrer nationalen Probleme mehr zu erwarten waren, und da inzwischen der Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich unterzeichnet war, galt dasselbe annähernd auch für alle sonstigen Anschlußgedanken. Der Zusammenschluß Deutschböhmens mit dem Staat der Tschechen, den Tatsachen nach — d. h. vor allem durch militärische Besetzung und administrative Durchdringung — längst vollzogen, schien nun eben doch unausweichlich zu werden und so konnte auch die staatsrechtliche Fixierung dieser Entscheidung, die in den folgenden Monaten mit Abschluß und Ratifizierung der Verträge von St. Germain vorgenommen wurde, nach keiner Seite hin noch überraschend wirken.

Eine gewisse Mäßigung des tschechischen Mißtrauens gegenüber den undurchschaubaren Planungen der deutschböhmischen Politiker schien sich — trotz der deutlichen Sprache der Resultate der Gemeindewahlen — nun auch allmählich einzustellen. Zumindest gab es Anzeichen dafür, daß auf tschechisch-sozialdemokratischer Seite — und seit dem 8. Juli bestand ja auch ein sozialdemokratisch geführtes Kabinett in Prag — für mehr Verständnis gegenüber der Lage der Deutschen eingetreten wurde.

Bis in den Juni hinein hatte sich die Haltung der tschechischen Verwaltungs- und Militärstellen noch immer weiter verhärtet. Abgestützt wurde das oft schikanöse Vorgehen der tschechischen Lokal-Instanzen auch und gerade in den deutschbewohnten Regionen durch noch im Juni erlassene ‚Ausnahmeverfügungen‘ der Regierung Kramář, die vor allem gegen ‚bolschewistische Umtriebe‘ gedacht waren, die aber auch die aus noch anderen Gründen schwankenden Fundamente des allzu nationalistisch zugespitzten Kurses dieser Regierung festigen sollten. Im Bericht vom 11. Juni hatte B. auf diese die demokratischen Grundrechte — so vor allem die Pressefreiheit, das Versammlungsrecht, das Briefgeheimnis, das Hausrecht — einschränkenden Verfügungen sowie in Geltung gesetzte Bestimmungen, die nach dem Muster der kaiserlichen Gesetze im vergangenen Krieg die Militärgerichtsbarkeit und Kriegsdienstleistung betrafen, hingewiesen. Nun, am 2. August, hieß es weiter:

„Das führende sozialdemokratische Blatt ‚Pravo Lidu‘ tritt für eine friedliche Verständigung mit den Deutschen ein und protestiert gegen die absichtlichen Übergriffe, die sich die tschechischen Amtsorgane gegenüber der deutschen Bevölkerung auch unter der neuen Regierung zuschulden kommen lassen und die eine solche Verständigung vereiteln. Das Blatt fordert die sofortige Aufhebung der ‚Ausnahmeverfügungen‘, die als Handhabe für jene Übergriffe dienen.“

Auf der Linie der tschechischen Verständigungsbereitschaft lagen des weiteren auch Anordnungen des Staatspräsidenten Masaryk vom 22. Juli, zu denen Beschwitz am 14. August mitteilte, daß demnach Personen, die in irgendeine reichsdeutsche oder österreichische Militärformation eingetreten seien, straffrei ausgehen würden, wenn sie bis 1. September 1919 aus dieser Formation austreten würden und sonst

keine strafbaren Handlungen vorlägen. Ebenso würden bereits deswegen Verurteilte voll amnestiert.

Aus dem gleichen Bericht interessiert hier aber auch noch das, was da zum Thema ‚Selbstorganisation der Deutschböhmen‘ sowie zu gewissen Fortschritten in den tschechisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu lesen ist:

„Die Parteileitung des ‚Bundes der Landwirte‘, der Partei der deutschen Landbevölkerung, hat beschlossen, mit dem deutschbürgerlichen Arbeitsblock und mit den deutschen Sozialdemokraten zur Schaffung eines ‚Deutschen Nationalrats‘ ins Einvernehmen zu treten. Der Nationalrat soll als die ‚berufene Vertretung des deutschen Volkes‘ gelten und allein berechtigt sein, im Namen der Deutschen mit der tschechoslowakischen Regierung zu verhandeln . . .“

Zum zweiten der o. g. Punkte heißt es:

„Narodni Listy‘ verzeichnen mit Genugtuung, daß das Leipziger Meßamt in seinen Einladungen für die Herbstmesse die große Bedeutung der tschechischen Kaufleute und Industriellen für die Leipziger Messe würdigt und zum erstenmal tschechische Warenverzeichnisse aus gibt . . .“

Wie indessen an der Spitze des Staates über das tschechisch-deutsche Verhältnis im Rahmen der zwischennationalen Beziehungen prinzipiell gedacht wurde, das kam recht deutlich in Äußerungen des Präsidenten Masaryk zum Ausdruck, die dieser im Gespräch mit dem Korrespondenten der Wiener „Zeit“ von sich gegeben hatte. In den Gesandtschaftsberichten wurden darüber am 7. August z. T. wörtliche Aufzeichnungen gemacht; demnach hatte Masaryk erklärt:

„Mit Deutschland streben wir korrekte und freundschaftliche Beziehungen an, möglichst korrekte Beziehungen; zur Freundschaft kann man niemanden zwingen, ebenso wenig zur Liebe. Was der deutsche Minister des Auswärtigen Hermann Müller über die Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zu den östlichen Staaten sagte, ist zu begrüßen. — Was Ihre Frage über eine Donaukonföderation betrifft, möchte ich mich zunächst negativ äußern: Wenn man unter Donaukonföderation ein anderes Österreich versteht, will ich davon nichts wissen! In keiner Form! Die Frage Österreich ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine moralische. Wirtschaftlich sind wir bereit, zusammenzugehen und sogar möglichst intim. Aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein; mit der Idee, die mit dem Wort Österreich verbunden ist, wollen wir nichts zu tun haben.“

Gaben diese Sätze ein bemerkenswertes Zeugnis dafür, wie stark weiterhin in der tschechischen Führungsschicht der Begriff ‚Österreich‘ unter dem Zuschnitt der habsburgischen Ära verstanden wurde, so werden auch die heftigen Reaktionen erklärlich, die gerade in diesen Tagen in Prag, wie übrigens auch in Wien und anderwärts, gegenüber den neuesten Vorgängen in Ungarns Hauptstadt zu spüren waren.

„Aus der Tatsache, daß Erzherzog Josef an die Spitze der Regierung in Budapest getreten ist, hat man hier vielfach den Schluß gezogen, die Entente beabsichtige eine Wiederherstellung der Monarchie in Ungarn und denke womöglich auch daran, in Deutschösterreich den Habsburger Thron wieder aufzurichten“; so begann am

14. August Beschwitz in Wien seine Mitteilungen, wobei er dann weiter noch auf italienischen Blättern entnommene Vermutungen hinwies, die in Wien umgingen und besagten, die Franzosen würden „die Bildung eines neuen Österreich-Ungarn unter dem Namen einer Donaukonföderation anstreben“.

Wie leicht sich auch alle diese Befürchtungen bald als übertriebenes Gerede zerstreuen ließen — tatsächlich wurde auch der habsburgische Erzherzog infolge anhaltenden Protestes der ungarischen Sozialdemokraten schon nach kurzer Zeit von den Ententemächten zum Rücktritt veranlaßt —, das Schreckwort ‚Restauration der Habsburger‘ war nun einmal gefallen und ließ sich trotz gewisser einleuchtender Gegenargumente nicht mehr völlig verharmlosen. Als bald nach dem Sturz der Budapester Räteregierung jene beunruhigenden Nachrichten in Ungarns Nachbarländern eintrafen, kam es in Prag zu besonders heftigen Demonstrationen:

„Die tschechische sozialdemokratische Partei hat am letzten Sonntag“, so meldete von B. in einem weiteren Bericht vom 14. August, „in Massenversammlungen zu den Vorgängen in Ungarn Stellung genommen. Die Versammlungen haben gleichlautende Resolutionen gefaßt, in denen zunächst der feste Wille bekundet wird, unter allen Umständen an der republikanisch-demokratischen Staats- und Regierungsform festzuhalten und „jeden reaktionären Versuch zur Änderung der Staatsform zu zerschmettern . . .“. — Am Schluß der vor allem an die Adresse der Ententemächte gerichteten Resolution habe es geheißen: „Die Aufrichtung des habsburgischen Thrones in unserer Nachbarschaft würden wir als Verrat an der Idee, in deren Namen der Westen den Krieg gegen den Militarismus und Kaiserismus der Zentralmächte geführt hat, betrachten . . .“. Dem Präsidenten Masaryk und der Regierung Tušar sei abschließend das Vertrauen ausgesprochen worden. — Ergänzend bringt von B. am 21. August noch die Meldung, daß „auch die deutschen Sozialdemokraten gegen die reaktionären Bestrebungen protestierten“; am 13. August hätten sie bei einer Versammlung in Prag ebenfalls eine Resolution angenommen¹³.

Mit dem September war die Zeit gekommen, daß nun auch in Wien zu dem im Pariser Vorort St. Germain ausgehandelten Vertragsentwurf Stellung zu nehmen war. Am 7. September berichtete Benndorf, der inzwischen in sein Amt zurückgekehrt war, ausführlich darüber:

„Die deutschösterreichische Nationalversammlung hat gestern mit 97 christlich-sozialen und sozialdemokratischen Stimmen gegen die 23 Stimmen der ‚Groß-deutschen‘ den Staatskanzler zur Unterzeichnung des Vertrags von St. Germain ermächtigt. Die Vertreter der annektierten Gebiete haben sich von der Abstimmung ferngehalten. — Der Ermächtigung ist ein einstimmig gefaßter Protestbeschuß vorausgegangen, worin insbesondre gegen die Verhinderung des Anschlusses Deutsch-österreichs an das Deutsche Reich Verwahrung eingelegt wird, sowie gegen die Losreißung des Sudetenlandes, Südtirols und der Randgebiete von Steiermark und Kärnten mit ihren insgesamt weit über 3 1/2 Millionen deutschen Einwohnern . . .“

¹³ Der dann im folgenden wörtlich wiedergegebene Text der Resolution steht dem anklägerischen Ton der tschechischen Resolution in nichts nach, ja ist teilweise, besonders in den gegen „die mit ungeheurer Blutschuld beladene Habsburger Sippe“ gerichteten Sätzen, noch erbitterter formuliert.

Tatsächlich, so fuhr B. fort, sei die Erteilung der Ermächtigung zur Unterzeichnung in erster Linie durch die wirtschaftliche Not begründet, die Deutschösterreich treffen müßte, wenn nach einer Ablehnung des Vertrages die Lebensmittelzüge und sonstige Hilfsmaßnahmen der Entente ausbleiben würden.

In den Berichten der folgenden Wochen traten die um die Friedensvertragsfragen sich in Österreich¹⁴ fortspinnenden Diskussionen und sonstigen Folgeerscheinungen sowie die bedrückenden wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders die in Wien, immer wieder hervor. Doch auch zu den ungarischen und tschechoslowakischen Angelegenheiten wurde, wenn auch nicht mehr in so dichter Folge wie vorher, noch mancherlei ausgeführt, was allgemein, und besonders für Deutschland bzw. Sachsen, zu wissen für wert gehalten wurde.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des den Österreichern vorgelegten Vertragswerkes stand auch die Auflösung der deutschböhmischen Landesregierung. Am 20. September schrieb B. darüber:

„In der nächsten Woche wird die Auflösung ... in feierlicher Form im hiesigen Parlament stattfinden. Die Beamten der deutschböhmischen Landesregierung werden in den deutschösterreichischen Staatsdienst übernommen und teils in Wien, teils in Linz und Salzburg zugeteilt. Landeshauptmann Dr. Lodgmann begibt sich nach Böhmen und wird dort weiter politisch tätig sein. Landeshauptmannstellvertreter Dr. von Langenhan bleibt in Wien ...“

Mit diesem formellen Akt waren aber die aus tieferen Empfindungsschichten aufsteigenden emotionellen Wogen keineswegs aus der Welt zu schaffen. Noch immer glaubten viele der vor allem politisch denkenden — weniger waren es die wirtschaftlich orientierten — Deutschböhmern, dem Schicksal der Einverleibung ihres Stammes in den Staat der Tschechen entgehen zu können, bzw. um jeden evtl. auch einen schweren Preis entgehen zu müssen. Zu dieser zweifelvollen Situation äußerte sich B. am 24. September ausführlich; er habe, hieß es da, ein von allen deutschböhmischen politischen Parteien „einmütig bekundetes Verlangen nach Wiederloslösung Deutschböhmens vom tschechischen Staat“ in direkten Gesprächen mit den Betroffenen feststellen können. Man erhoffe sich unter Geltendmachung des Selbstbestimmungsrechtes vor dem Forum des Völkerbundes die Befreiung. Einige hielten auch „eine gewaltsame Losreißung vom Tschechenstaat für möglich... als günstigste Gelegenheit würden sie den Ausbruch eines Krieges zwischen Polen und Tschechen ansehen, zumal wenn gleichzeitig ... die slowakische Irredenta an die gewaltsame Verwirklichung ihrer Absichten ginge. — Im künftigen Prager Parlament wollen sich die deutschen Abgeordneten, deren es angeblich etwa hundert geben wird, genau so verhalten, wie die Tschechen im alten österreichischen Reichsrat ...“ Es sei aber zu bezweifeln, meint B., daß sie dabei soviel Geschlossenheit in den nationalpolitischen Dingen beweisen würden, wie dies die Tschechen im früheren Wiener Parlament gezeigt hätten; „Sieben Parteien verzetteln in Deutschböhmen ihre Kräfte gegeneinander“, einem Block von vier antikommunistisch bzw. anti-

¹⁴ Statt ‚Deutschösterreich‘ werde es künftig nur einfach ‚Österreich‘ heißen (B. am 7. September).

semitisch orientierten bürgerlichen Parteien stünde der Block der „freisinnig-jüdischen“, „Fortschrittler“ und „Deutsch-Demokraten“ sowie Sozialdemokraten gegenüber. Die nächstwichtige Aufgabe sei aber das Aufhalten der beständig fortschreitenden Tschechisierung Deutschböhmens, wobei man noch immer auf reichsdeutsche Hilfe hoffe und zwar eher von Preußen her als von Sachsen, mit dem man ja 1918, d. h. in der ersten Zeit nach der Revolution, hinsichtlich der dringenden Hilfesuche für Deutschböhmen so betrübliche Erfahrungen gemacht habe ¹⁵.

Daß die z. T. heftigen Spekulationen um einen deutschböhmisches Separatismus auch noch in den restlichen Monaten des Jahres 1919 weiterliefen und nur sehr allmählich sich beruhigten, muß auch daraus erklärt werden, daß trotz der seit Juli gegenüber Deutschböhmen noch deutlich auf Distanz gehenden Erklärungen der sozialdemokratisch geführten Regierung in Wien die deutschböhmisches Politiker auch weiterhin die in der Republik Österreich für den Anschluß an das Deutsche Reich werbende Bewegung eifrig beobachteten. Ungeachtet — oder gerade infolge — der den Anschluß verbietenden Bestimmungen des Friedensvertrages blieb, wie auch B. am 30. Oktober ausführlich beschrieb, das Hin und Her der Diskussion um verschiedenartige Formen von Anschlußgedanken, dabei auch vor allem von klerikaler Seite genährte, von den Franzosen gern gesehene Spekulationen in Richtung eines österreichisch-süddeutschen Zusammenschlusses in Abtrennung von Norddeutschland ¹⁶, in lebhaftem Schwung. Erst von Dezember an schien das die Österreicher so stark bewegende Thema ein wenig abzuklingen und um einiges den nüchterneren Linien zu weichen, die das Vertragswerk von St. Germain aufgestellt hatte ¹⁷.

*

Noch viel stärker als das Problem der Deutschböhmen traf den tschechischen Staat aber nach wie vor die Konfliktsituation in seinen südöstlichen Regionen. Wurden auch die ungarisch-kommunistischen Einflüsse in der Slowakei im Laufe des Spätsommers im großen und ganzen beseitigt und überhaupt direkte ungarische Eingriffe dort von den Friedensvertragsregelungen her als künftig wohl nicht mehr wahrscheinlich angesehen, so entspannte sich die Lage dort mit ihren ganzen innerstaatlichen und davon bedingt auch außenpolitischen Schwierigkeiten doch keineswegs.

„In der Slowakei nimmt die Abneigung gegen die tschechische Herrschaft beständig zu“, schrieb B. am 27. September, „die Besetzung der Ämter mit Tschechen, die Eingriffe in das Schulwesen, die fortwährenden Requisitionen ohne hinreichende Entschädigung, die hochmütige Behandlung der Bevölkerung als minder kultivierte Menschen . . . haben dahin geführt, daß jetzt die Mehrheit des slowakischen Volkes die Schaffung einer an den ungarischen Staat angegliederten autonomen Slowakei wünscht. Die Führer der tschechenfeindlichen Bewegung gehören dem Klerus an,

¹⁵ Vgl. meinen Beitrag: Böhmen u. die deutschböhmisches Frage.

¹⁶ „Die Anhänger dieser Idee streben daher auch die Wiedererrichtung einer österreichischen Gesandtschaft in München an“ u. wünschen sich dort auch eine französische (B. am 30. Oktober).

¹⁷ Vgl. B. am 17. Dezember.

dem bedeutendsten Machtfaktor in der Slowakei, einer Hochburg des römischen Katholizismus, und der Intelligenz, die geradezu von Haß gegen das Tschechentum erfüllt ist. — Die slowakische Separationsbewegung wird für die Tschechen besonders dadurch gefährlich, daß sie nicht nur von den Ungarn ... sondern ebenso sehr von den Polen unterstützt wird ...“ Im polnischen Interesse läge es in jedem Fall, so führt B. hier weiter aus, daß die Slowakei vom Tschechenstaat losgelöst würde, gleich ob sie dann zu Polen oder — was auch die Polen für wahrscheinlicher hielten — zu Ungarn käme. Die tschechische Presse reagiere auf den Verkehr von Slowaken und Polen miteinander mit „höchst gereizten Kommentaren ... Der wütende polnisch-tschechische Kampf um Ostrau-Karwin und jetzt um Teschen wäre an sich wohl auch ohne Rücksicht auf größere Zusammenhänge verständlich; tatsächlich handelt es sich dabei aber um Einzelfragen, in denen der fundamentale tschechisch-polnische Gegensatz zum Ausdruck kommt. Der Tscheche sucht die Orientierung nach Osten und eine Grenze mit Rußland, — der Pole verlangt den Ausweg nach Süden ...“ und so bedürfe der eine wie der andere starker Einflußmöglichkeiten im slowakischen Bereich.

Diese Ausführungen ergänzte B. am 29. September durch Nachreichung eines kurz zuvor erschienenen Artikels aus der Wiener ‚Neuen Freien Presse‘ mit der Überschrift ‚Der Kampf der Slowaken gegen die Tschechen‘. Die „Slowakenführer Pater Andreas Hlinka und Viktor Dworzak“, so wurde da berichtet, hätten in Gesprächen mit einflußreichen Polen erklärt, sie würden nach Rückkehr aus Paris und Amerika unter Zusammenführung aller politischen Gruppen der Slowakei zu einer ‚Unabhängigkeitspartei‘ den Kampf gegen die Tschechen „und gegen die Fiktion eines tschecho-slowakischen Staates“ aufnehmen. Widerstand gegen „die hussitischen Bedränger und Okkupanten“ und Vorbereitungen zu einem „Bunde mit den Polen und anderen Slawen sowie mit den Ungarn“ sei jetzt das vordringlichste Ziel slowakischer Politik.

Unbeirrbar aber hielten die tschechischen Politiker an ihren bekannten national- und außenpolitischen Zielsetzungen fest. Markant bestätigt wurden ihre Leitlinien wieder, als Außenminister Beneš Ende September in der Prager Nationalversammlung zu diesem Thema sprach. Benndorf gab dazu am 2. Oktober Zeitungsberichte nach Dresden und bemerkte selbst dazu:

„Überraschend ist, mit welcher Bestimmtheit der Minister die ‚Schaffung eines neuen politischen Systems in Zentraleuropa‘ verkündet, das auf dem ‚Einvernehmen zwischen der Tschechoslowakischen Republik, den Südslawen, den Rumänen und den Polen aufgebaut sein wird‘. Daß ein solches Einvernehmen der Polen und Rumänen mit den Tschechen in absehbarer Zeit erzielt werden könnte, muß im Hinblick auf die in meinen Berichten ... mitgeteilten Umstände doch als recht zweifelhaft erscheinen.“

Die unabänderlich fortschwellenden Probleme um die Slowakei zog B. in einem breit angelegten Bericht vom 7. November, nachdem er da eingangs vom Aufschwung der monarchistischen Bewegung in Ungarn und einer gewissen Stärkung auch der klerikal-monarchistischen Gruppen in Österreich gesprochen hatte, noch einmal — und damit zum letzten Mal in der mit Dezember zu Ende gehenden

Berichtsreihe der Wiener sächsischen Gesandtschaft — in nähere Betrachtung: Wenigstens zwei Drittel der slowakischen Bevölkerung würden inzwischen, so B., dank der Bedrückung durch landfremde tschechische Verwaltungsmaßnahmen einerseits und die Agitation des katholischen Priestertums anderseits „die Idee der slowakischen Autonomie unter ungarischer Oberherrschaft“ vertreten; und dazu käme die Begünstigung der Bewegung durch die Polen und Ungarn; wobei ein gar noch monarchisch sich orientierendes Ungarn gesteigerte slowakische Sympathien genösse, wie ja die slowakische Sache auch zunehmend von Budapest aus, wo seit kurzem ein ‚Slowakischer Volksrat‘ bestehe, intensiv unterstützt werde¹⁸. Gesteigerte Polemik zeige sich, nachdem „der Hauptführer der Slowaken, der Pfarrer Hlinka“, kürzlich verhaftet wurde, in der klerikalen Presse. Um weitere Verfolgungen zu verhindern, habe sich „die mächtige klerikale Slowakische Volkspartei“ in einer Resolution aber entgegen ihren tatsächlichen Bestrebungen zur staatlichen Einheit der Tschechen und Slowaken bekannt, gleichzeitig aber auch die Freilassung ihres Führers Hlinka gefordert.

„In ihrem Verlangen nach Autonomie werden die Slowaken übrigens von den tschechischen Mäh r e r n unterstützt, wenigstens insoweit eine Autonomie im Rahmen des tschechischen Staates in Frage kommt. Die mährischen Tschechen stehen zu den böhmischen Tschechen ungefähr in demselben Verhältnis wie extrem partikularistische Bayern zu Preußen. Was die Mährer und Slowaken vereint, ist die Abneigung gegen den Prager Zentralismus und das Hussitentum. Auch die Mährer streben nach Autonomie (Mähr. Volkspartei), und zwar jetzt umso mehr, weil diese ihnen als der beste Schutz gegen den in Prag inaugurierten Kulturkampf erscheint. Auch hier hat der Klerus die Führung in die Hand genommen.“ — An diese abschließende Feststellung knüpfte B. (der ja außenpolitischer Beamter eines ausgesprochen nicht-katholischen Landes war) noch die Bemerkung, daß sich das „Schauspiel, wie der katholische Priester die politische Waffe ergreift und mit entschlossenster Konsequenz zur Verteidigung seiner internationalistischen Sache daran geht, eine eben erst errungene große nationale Einheit wieder zu zerstören“, in gleicher Weise im nördlichen (tschechoslowakischen) wie im südlichen (jugoslawischen) Nachfolgestaat biete.

Von den letzten Benndorf-Berichten sind für unsere besonderen Betrachtungen noch zwei herauszugreifen. Sie bringen noch einmal gewisse wirtschaftspolitische bzw. Wirtschaft und Außenpolitik in ihren Zusammenhängen beleuchtende Aspekte zur Sprache: Am 29. November wurde, ausgehend von der Annahme eines Gesetzes über den Abschluß vorläufiger Handelsverträge durch die tschechische Nationalversammlung bemerkt, daß die betreffenden parlamentarischen Berichterstatter sich für das Ziel einer wirtschaftlichen Donaukonföderation und der Ententevertreter in Budapest (Sir George Clark) sich für „Wiedereinführung des Freihandels zwischen den Nationalstaaten“ ausgesprochen hätten. — Am 18. Dezember wurde in breiteren Ausführungen auf Grund von neuartigen Tönen, die Außenminister

¹⁸ In Klammern fügte B. hier hinzu, die gesteigerte „tschechisch-slowakische Antagonie“ habe sich neuerdings auch auf die früher ungarisch, nun tschechisch verwalteten Ruthenen ausgewirkt, die „unter Führung Dr. Beskids . . . Anschluß nach Osten suchen, wohin sie ja tatsächlich auch gehören“.

Beneš im Sinne der Herbeiführung eines intensiveren wirtschaftlichen Zusammenwirkens mit Österreich hatte vernehmen lassen, die Frage der Beziehungen der Nachfolgestaaten, zumal der von Österreich, Tschechoslowakei und Ungarn, untereinander unter den Bedingungen des Jahresausklangs von 1919 noch einmal in der Runde abgeleuchtet. Nach hin- und herwägenden Vermutungen zu den Gründen, die für den Kurswechsel der Tschechen gegenüber dem bislang recht kühl behandelten Österreich wohl bestimmend sein könnten (und übrigens schon bald den österreichischen Kanzler Dr. Renner zu einem Besuch nach Prag führen würden), kam B. zu dem Schluß, daß es immer wieder die der slowakischen Probleme wegen bestehenden scheinbar unüberwindlichen Konfrontationen zu Ungarn und Polen hin sein müßten, die nun die Tschechen zur Aufgabe ihrer Gleichgültigkeit nach Westen (Österreich) hin veranlaßt hätten. Polen und Ungarn wären sich eben der Slowakei wegen in letzter Zeit immer näher gekommen, fortgesetzt fänden da Verhandlungen um wirtschaftliche, politische und militärische Angelegenheiten statt. Umso mehr hätten die Tschechen nun alles Interesse daran, „daß Österreich zu Ungarn nicht in ein Verhältnis tritt, das die den Tschechen erwünschte Abhängigkeit Österreichs von Prag wesentlich vermindern und somit die Erhaltung der Slowakei für die Tschechen erschweren könnte“. Zwar stünde die österreichische öffentliche Meinung dem Plan einer tschechisch-österreichischen Annäherung mit „recht gemischten Gefühlen“ gegenüber, die Notwendigkeit der Annäherung werde aber aus wirtschaftlichen Gründen „ziemlich allgemein zugegeben“; außerdem würde wohl auch noch das gemeinsame politische Interesse der tschechischen und österreichischen Demokraten an dem wiedererstehenden ungarischen Monarchismus eine unübersehbare Rolle dabei spielen.

HUMANITÄTSDIELE ALI IDEOLOGIE

Ein Beitrag zur Deutung von Masaryks Philosophie

Von Branislav Štefánek

Masaryks persönliche Ausstrahlung, der sittliche Ernst seiner Ideen, die historische Bedeutsamkeit seines politischen Werkes ließen ihm soviel Respekt und Bewunderung zukommen, daß allein die Frage nach möglichen ideologischen Elementen in seiner Philosophie seinen Anhängern frivol vorkam und immer noch vorkommt. Seine orthodox gesinnten Schüler und Nachfolger denken auf ganz anderen Ebenen als der ideologischen über ihren Lehrer nach. Otakar Machotka — um zumindest einen von vielen zu erwähnen — schrieb z. B.: „Seit der Zeit der Hussitenkriege hatte wahrscheinlich kein einziger Tscheche so großes internationales Ansehen und eine solche Verantwortung, nicht nur in bezug auf das Schicksal seiner eigenen Nation sondern auch für das anderer Nationen. Ich könnte eine Analogie zwischen dem Wirken und dem Einfluß Masaryks und dem des tschechischen Reformators Jan Hus ziehen, ungeachtet der Tatsache, daß Hus' Reform religiös und moralisch war, während Masaryks hauptsächlich politisch und moralisch war¹.“

Dennoch: nicht alle Ansichten Masaryks waren gegen ideologische Verdächtigungen gefeit. Im Bereich der Philosophie und der Religion wurde Masaryk zumeist als Moralist verstanden, der der Versuchung, gefällige oder psychologisch verführerische Ideensysteme zu konstruieren, weit fern stand. Einen bedeutend kritischeren Widerhall — insbesondere bei den professionellen Historikern — fand seine Interpretation der tschechischen Geschichte. Golls und Pekařs Einwände gegen die These, der Sinn der tschechischen Geschichte habe eine im Grunde religiöse Prägung und bestehe im Bestreben der tschechischen Nation, das von Masaryk so genannte „Humanitätsideal“ zu verwirklichen, sind nicht weit von der „theoretischen Ideologiekritik“, wie sie später von Theoder Geiger definiert wurde, entfernt. Diese Kritik betraf sachliche Irrtümer und Fehler, die Masaryk bei seiner Exkursion in die tschechische Vergangenheit unterliefen.

Einer der besten Interpreten Masaryks, Ferdinand Peroutka, geht noch weiter. Er stellt nicht nur die Frage nach der sachlichen Richtigkeit, sondern auch nach der gesellschaftlichen Funktionalität der kritisierten Theorien und nimmt eine Stellung ein, die ihn Geigers „pragmatische Kritik“ ideologischer Behauptungen übernehmen läßt: „In den meisten streng wissenschaftlichen Fragen war Golls Schule Masaryk gegenüber im Recht . . . Es wurde aber gesagt, daß Masaryks Irrtümer für die

¹ Machotka, Otakar: T. G. Masaryk as we see him today [Wie wir T. G. Masaryk heute sehen]. In: Czechoslovakia past and present. Hrsg. von Miloslav Rechcigl. Bd. 2. Den Haag-Paris 1968, S. 1540—1546, hier S. 1540.

Nation fruchtbarer waren als Pekařs Wahrheiten, und dem kann man nur lebhaft zustimmen. Masaryk in der Geschichte — das ist ein Ideologe bei der Requirierung. In der tschechischen Geschichte sucht er nur geistige Vorräte für eine neuzeitliche Armee².

Nun, Peroutkas Überzeugung stimmte nicht mit den Ansichten der Mehrheit überein. In der tschechischen Öffentlichkeit überwog eher die Meinung, die J. B. Kozák folgendermaßen ausdrückt: „Obzwar er von Jugend an ein politischer Geist war, sah Masaryk in der Philosophie niemals lediglich ein Arsenal oder ein Instrument der politischen Praxis, sondern eine Frage der Wahrheit und des Gewissens, das eigentliche dynamische Element seiner politischen Bemühungen³.“ Der Streit um den ideologischen Gehalt der Ideen Masaryks ist demnach nicht neu: er reicht zumindest in die Anfänge der dreißiger Jahre zurück.

Aber auch wenn man die gegensätzlichen Ansichten der Interpreten Masaryks außer Betracht läßt, bleibt die Tatsache, daß seine Philosophie nach dem Jahre 1918 die Beute der spontanen gesellschaftlichen Entwicklung wurde. Ob er selbst dazu beigetragen hat oder nicht, es dauerte nicht lange und die Ansichten des ersten Präsidenten der Republik stellten den Kern der „tschechoslowakischen Staatsidee“ dar. Zumindest Masaryks Geschichtsphilosophie — die Philosophie der tschechischen und der allgemeinen Geschichte — und die mit dieser Philosophie eng verbundene Idee der „Humanitäts-Demokratie“ wurde durch die gesellschaftliche Dynamik der befreiten tschechischen und slowakischen Bevölkerung ideologisch entfremdet⁴.

An dieser Stelle sollten aber der grundlegenden Frage, welche Ideensysteme einen ideologischen Charakter im eigentlichen Sinne des Wortes haben, einige Worte gewidmet werden. Bereits ein flüchtiger Entwurf der vielschichtigen und gegensätzlichen Diskussion, die den soziologischen Inhalt des Ideologie-Begriffes betrifft, würde den thematischen Bereich dieser Studie bei weitem überschreiten. Für die theoretische Analyse der Soziologie und Philosophie Masaryks in bezug auf ihre ideologischen Elemente genügt eine vergleichsweise einfache Definition des John Plamenatz: Um gewisse Ansichten als ideologisch bezeichnen zu können, „... müssen (sie) ... einer Gruppe von Menschen eignen, für die Gruppe wichtige Angelegenheiten betreffen und in bestimmter Hinsicht in Beziehung zur Gruppe funktional sein: Sie müssen dazu dienen, sie zusammenzuhalten oder für ihre Angehörigen charakteristische Tätigkeiten und ihr Verhalten zu rechtfertigen.“ Wenn ein ideologisches Überzeugungssystem auf solche Weise funktional wirkt, wird es unbe-

² Peroutka, Ferdinand: TGM představuje plukovníka Cunninghama [TGM stellt den Oberst Cunningham vor]. Zürich 1977, S. 90—92.

³ Kozák, J. B.: Masaryk jako etik a náboženský myslitel [Masaryk als Ethiker und religiöser Denker]. In: Přednášky Slovanského ústavu v Praze. Bd. 1. Prag 1931, S. 27—86, hier S. 27.

⁴ In den böhmischen Ländern und in der Slowakei war die Anziehungskraft der Ideen Masaryks sehr unterschiedlich. Die Frage, wie sich die Einstellung der slowakischen Bevölkerung zu Masaryk während der Ersten Republik geändert hat, kann hier nicht besprochen werden. Bei der Erwähnung slowakischer Gebildeter, oder auch Angehöriger anderer Schichten, die von Masaryk beeinflusst wurden, sind selbstverständlich nur seine Anhänger und nicht Gegner, die meistens slowakisch-national und nicht „tschechoslowakisch“ gesinnt waren, gemeint.

schadet dessen akzeptiert, „... ob seine Einzelüberzeugungen das Wahrheitskriterium bestehen oder nicht“⁵.

Jede umfassende Analyse des Prozesses der ideologischen Entfremdung und der Gruppen- oder Großgruppen-Kanonisation der Gedanken, die aus der Philosophie oder Wissenschaft stammen, muß alle mitbestimmenden Ursachen und Umstände dieses Prozesses in ihrer historischen Individualität in Betracht ziehen. Ein solches Verfahren darf sich nicht auf eine rein theoretische Ideenanalyse beschränken, wie es in dieser Studie geschieht. Weil hier aber keine ausgewogene geschichtliche Monographie, sondern nur ein soziologisch-philosophischer Beitrag zu dem gegebenen Thema gestellt werden soll, ist es angebracht, zumindest ganz allgemein in aller Kürze festzustellen: Die Hauptgründe, warum Masaryks Ansichten nach dem Ersten Weltkrieg so spontane Zustimmung in vielen Kreisen der tschechischen und der slowakischen Bevölkerung gefunden haben, muß man zuallererst in der historisch einzigartigen Situation der Ersten Republik suchen. Erst danach sind die besonderen Merkmale des inneren Aufbaus und der Logik der Weltanschauung Masaryks vom ideologischen Standpunkt her zu prüfen.

Masaryk kehrte als ein international respektierter Staatsmann mit dem Prestige eines Siegers über die Habsburger-Monarchie nach Prag zurück. Er genoß den Ruf eines Philosophen auf dem Herrscherthron, der das Königreich der Přemysliden, ja sogar das Großmährische Reich, in einer modernen Form erneuert hatte. Es ist einleuchtend, daß alles, was dieser Mann gesagt und geschrieben hat, bei den Angehörigen der neuen Staatsnation großen Eindruck hinterließ. Viele Leute wurden um so mehr von seinen Ideen beeinflusst, weil sie von einem bekannten Moralisten stammten, der vor dem Ersten Weltkrieg oft unliebsame öffentliche Kritik geübt und einen idealistisch motivierten, tapferen politischen Kampf geführt hatte.

*

Nach dem Ersten Weltkrieg, als er am Sitz der böhmischen Könige lebte, machte Masaryk den Eindruck eines charismatischen Führers großer Massen der Bevölkerung. Die meisten seiner Bücher waren aber nicht für den Massenkonsum bestimmt. Obzwar er eine Begabung für prägnantes, psychologisch oft sehr wirkungsvolles Formulieren hatte (Peroutka schrieb: „Aus keinem anderen Munde kamen so viele Schlagworte, die in diesem Lande herumirren, wie aus seinem“⁶), war Masaryks Philosophie selbstverständlich für die tschechische und slowakische Intelligenz und nicht für das einfache Volk bestimmt. Bezeichnenderweise erntete Masaryk vor dem Ersten Weltkrieg nur bescheidene Erfolge bei seinen parteipolitischen Bemühungen. Es gelang ihm aber, idealistisch gesinnte Intelligenzler, die seine aktivistische Philosophie ernst nahmen und sie praktisch zu leben versuchten, um sich zu sammeln. Als seine Stirn noch nicht mit dem Lorbeerkranz eines Siegers über die Habsburger geziert wurde, ähnelte er eher einem Rabbiner, der inmitten seiner Jünger eine neue Lehre predigte, als einem Propheten mit großem Gefolge. Dies war für das weitere Schicksal von Masaryks Philosophie von fundamentaler Wichtigkeit, da

⁵ Plamenatz, John: *Ideologie*. München 1972, S. 28.

⁶ Peroutka 94.

in Böhmen und in der Slowakei nationale Ideologien von der Intelligenz formuliert und verbreitet wurden.

Es wäre deswegen falsch, anzunehmen, daß Masaryks Ideen erst nach dem Ersten Weltkrieg von der Bevölkerung aufgenommen und ideologisch verstanden wurden. Die Anfänge ihrer ideologischen Entfremdung kann man an das Ende des vorigen Jahrhunderts legen, als mehr oder weniger in der Folge seiner eigenen Initiative zwei Bewegungen überwiegend junger tschechischer und slowakischer Gebildeter entstanden: die „realistische“ und die „hlasistische“ Bewegung. Von dem Augenblick an, in dem seine Jünger gemeinsam auf die politische Bühne traten, begann Masaryks Philosophie eine neue gesellschaftliche Funktion auszuüben: Sie wurde zu einer mehr oder weniger verbindlichen Gruppenüberzeugung, sie definierte die Gruppen-Normen, Gruppen-Wertungen, sie bestimmte die „in-group“ und „out-group“ Einstellung junger Masarykianer.

In der Slowakei, wo Masaryks Anhänger von Anfang an eine ziemlich fest integrierte Generationsgruppe bildeten, die sich rund um die politische und kulturelle Revue „Hlas“ scharte (deswegen wird sie als „hlasistische“ Gruppe bezeichnet), war diese Entwicklung besonders aufschlußreich. Masaryks Einfluß auf diesen Personenkreis kann man aber nicht nur mit dem Hinweis auf die Tatsache erklären, daß er selbst aus dem mährisch-slowakischen Grenzgebiet stammte, und daß er deswegen ein natürliches Verständnis für die Mentalität seiner Landsleute zeigte. Weil es sich um die Intelligenzschicht einer ausgesprochen unterentwickelten Nation handelte, spielte zuallererst der einzigartige Geist seiner aktivistischen Weltanschauung eine wichtige Rolle. Die böhmischen Länder errangen zwar im 19. Jahrhundert einen zeitlichen Vorsprung in dem Prozeß der gesellschaftlichen Modernisierung, sogar im Vergleich mit anderen Gebieten Österreichs, dennoch sprach Masaryk — z. B. mit seinem Programm der alltäglichen, „kleinen“ Arbeit zugunsten der sittlichen, kulturellen und sozialen Emanzipation des Volkes — die traditionsreiche Schicht der humanistisch gebildeten Intelligenz an. Auch wenn es ihm nicht ganz klar zu Bewußtsein kam, im Grunde genommen schrieb er für die gebildete Schicht, die geistig und gesellschaftlich ähnlich der älteren Generation der „nationalen Erwecker“ (národní buditelé) geprägt war⁷. Bezeichnenderweise wurde in Böhmen und in der Slowakei dieser Typus eines „Studierten“ — im Gegensatz zu technisch, wirtschaftlich oder kommerziell gebildeten Angehörigen des Mittelstandes — auch während der Ersten Republik als ein „Intelligenzler“ im genauen Sinne des Wortes betrachtet. Ein beredtes Zeugnis dieser Tatsache kann man in Bláhas bekannter Monographie „Sociologie intelligence“ (Soziologie der Intelligenz), die erst im Jahre 1937 erschien, finden. Bláha widerspricht ausdrücklich Mannheims Definition der Intelligenz, wonach sie alle Leute mit höherer Bildung umfaßt. Er unterstreicht im Gegensatz dazu die *gesellschaftliche Funktion* der In-

⁷ „Nationale Erwecker“ neigten in Böhmen zu bürgerlicher Gesinnung, in der Slowakei fühlten sie sich eher vom Vorbild der aristokratischen Schicht angezogen. Dennoch kann man behaupten, daß sie eine ähnliche gesellschaftliche und kulturelle Prägung hatten. Unter ihrem Einfluß hatte das Ideal der humanistischen Bildung sogar für manche national fühlenden Handwerker, Kaufleute, Facharbeiter und andere Mitglieder der Kleinbourgeoisie und der oberen Unterschicht große Anziehungskraft.

telligenz: „Das, wodurch die Intelligenz repräsentiert, sind nicht etwa in sich abgeschlossene Kenntnisse, Ansichten . . . Folglich nicht die Menge des Wissens, oder vielleicht eine passive und verwunderliche Bildung, sondern die Tendenz des Geistes und des Willens, die zur Bildung geistiger Güter für alle, zur harmonischen und ganzheitlichen Umarmung der Wirklichkeit und zu ihrer universalen Sicht führt“.⁸

Bláha hält die Intelligenz für eine „Repräsentantin“ des Geistes mit allen seinen Funktionen: der schöpferischen, organisatorischen und der „vereinigenden“. Er sieht ihre Aufgabe ebenso in der Pflege der Wissenschaft, der Kunst, der sittlichen Kultur, wie in der Schöpfung gesellschaftlicher Werte. Die Intelligenz soll das Gefüge der menschlichen Gesellschaft stärken, seine Atmosphäre mit solchen geistigen Qualitäten füllen, wie sie z. B. durch die Ordnung, Gerechtigkeit, das soziale Gleichgewicht, die Toleranz repräsentiert werden. Die menschliche Gesellschaft könnte ohne „geistige Bindungen, ohne das, was man als Gesundheit, Wahrheit, Liebe, Schönheit, Gerechtigkeit, Bildung, den Frieden, die geistige Ordnung bezeichnet, kurz gesagt ohne das, was die Intelligenz hervorbringt“, nicht leben⁹.

Es stellt sich selbstverständlich die Frage, ob man Bláhas „funktionaler“ Definition der Intelligenz wenn schon keine allgemeine, so zumindest eine breitere soziologische Gültigkeit zuerkennen darf, ob sie nicht bloß den idealen Typ eines durch die historisch bedingten Einstellungen des tschechischen und slowakischen „nationalen Erwachens“ gekennzeichneten Intelligenzlers schildert. Dabei ist festzustellen, daß von diesem Standpunkt her gesehen keine tieferen sozio-kulturellen Unterschiede zwischen der tschechischen und slowakischen Intelligenz festzustellen sind. Bláhas Definition berücksichtigt schließlich ganz klar ebenfalls die spiritualisierende Funktion, die in der Slowakei auch nach dem Jahre 1918 die Geistlichkeit der beiden wichtigsten christlichen Kirchen ausgeübt hat. Man kann sie mithin sogar auf die Gebildeten-Gruppe anwenden, die in manchen Hinsichten kritische Einwände gegen Masaryks Ansichten hervorbrachte.

Gleichgültig wie die Antwort auf die gestellte Frage ausfallen würde, gelang es Bláha, das gesellschaftliche Selbstverständnis der Generation auszudrücken, in die Masaryk einzuordnen ist, und die er in seinem Werk angesprochen hat. Diese Bevölkerungsgruppe blieb durch manche populistische Gesinnungszüge der nationalen „Erwecker“ geprägt. Sie fühlte sich für die Emanzipation der weniger gebildeten und begüterten Bevölkerungsschichten mitverantwortlich und dieses Gefühl zeichnete sich auf eine natürliche Weise in ihrem Selbstverständnis ab. Die Tatsache, daß Bláhas Buch von der tschechischen und slowakischen Intelligenz sehr positiv aufgenommen wurde, liefert den besten Beweis, daß sie noch am Vorabend des Zweiten Weltkrieges in der Ausübung von Bláhas „spiritualisierender Funktion“ ihre gesellschaftliche Berufung sah.

Soweit es den Inhalt von Masaryks Gesellschafts- und Geschichts-Philosophie (man könnte genauso „von Masaryks Soziologie“ sagen) betrifft, sind seine Bezüge zu der spiritualisierenden Funktion der Intelligenz offensichtlich. Eine zentrale Rolle spielt in ihr die Idee der „Humanität“ (*humanitní myšlenka*), die ihren

⁸ Bláha, In. A.: *Sociologie inteligence* [Soziologie der Intelligenz]. Prag 1937, S. 101.

⁹ Ebenda 111.

konkreten Ausdruck im Ideal der sittlichen und geistigen Veredelung des menschlichen Lebens und der zwischenmenschlichen Beziehungen findet. Mit den Worten Van den Belds: Masaryk drückt in seinem Begriff das Streben nach der nationalen Identität des Menschen (das nationale Programm), nach der Sicherung der sozialen Gerechtigkeit (das soziale Programm) und nach der demokratischen Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen im Staate und in der Gesellschaft (das politische Programm) aus¹⁰. Die Verfolgung dieses dreieinigen Zieles muß, nach Masaryk, durch die Nächstenliebe motiviert sein. Es muß sich um ein ethisches Streben handeln, das mit dem Sinn der tschechischen und der allgemein menschlichen Geschichte in Einklang steht. Für viele Intelligenzler, die in der spiritualisierenden gesellschaftlichen Tätigkeit ihre Berufung sahen, war Masaryks „Humanitäts-Programm“ eine ethisch, historisch und politisch begründete Beschreibung dieser Aufgabe, eine Beschreibung, die sehr leicht gruppen-ideologische Züge annehmen konnte.

Nicht nur im sachlichen Bereich der Überzeugungen Masaryks, sondern auch in ihrem theoretischen Aufbau, ihren ontologischen und noetischen Grundlagen, in der Methodologie Masaryks soziologischer Untersuchungen und literarischer Essays kann man eine ideologische Dimension finden. Diese Tatsache wurde bisher von Masaryks Interpreten nur wenig beachtet. Da sie ein wichtiges Element zur sinnvollen Erklärung seiner Philosophie ist, die insbesondere die tschechische und slowakische Intelligenz beeinflusst hat und mit ihrer Hilfe zum Kern der tschechoslowakischen Staatsidee wurde, bilden theoretische Probleme das eigentliche Thema der folgenden Absätze dieser Studie. Ihr Gegenstand sind einige Grundzüge von Masaryks Soziologie, ihre synthetisierende Tendenz, psychologisch gefärbte Statik, der Begriff der „Synergie“, das Element der existentialen Kritik in Masaryks Werk, der Begriff der „transzendierenden“ Ideologie und die Grenzen von Masaryks universalistischer Weltanschauung. Es ist selbstverständlich, daß die Studie auch im so abgegrenzten Rahmen keinen Anspruch auf eine ausschöpfende und systematische Behandlung des Gegenstandes erhebt.

*

Masaryks Philosophie wird manchmal ziemlich undifferenziert als positivistisch bezeichnet, was — milde gesagt — sehr vereinfachend ist. Die größte Abhängigkeit von den Ideen Auguste Comtes kann man vielleicht in seiner Geschichts-Periodisierung und in der Systematik der Wissenschaften finden, die er zuerst im Buch „Versuch einer concreten Logik“ (Wien 1887) publizierte. Die Soziologie ordnet er hier zusammen mit der Mathematik, Physik, Chemie, Biologie in die Gruppe theoretischer abstrakter Wissenschaften. Ihr gemeinsamer Nenner ist das Streben nach kausaler Erklärung der Wirklichkeit. Im Unterschied zum Vater der positivistischen Philosophie fügt Masaryk hinter der Biologie auch noch die Psychologie ein und bezeichnet sie, zusammen mit der Soziologie, als eine Geisteswissenschaft. Masaryk hatte aber dabei nicht die Absicht, ihre prinzipielle Unterschiedlichkeit zu anderen Disziplinen in der Kategorie der theoretisch-abstrakten Wissenschaften anzudeuten.

¹⁰ Van den Beld, Antonie: *Humanity: The Political and Social Philosophy of Thomas G. Masaryk* [Humanität: Politische und Soziale Philosophie Thomas G. Masaryks]. Den Haag-Paris 1975, S. 38 ff.

Er wollte bloß seine Überzeugung kundtun, daß die „geistige“ Kausalität komplizierter ist als die „Naturkausalität“, die er auch „mechanische“ Kausalität nannte.

Auf den ersten Blick könnte es demnach scheinen, als ob er nicht nur in der Physik und der Chemie, sondern auch in der Psychologie und der Soziologie diskursive generalisierende Wissenschaften sehen würde, die die psychischen oder gesellschaftlichen Prozesse durch ihre Reduktion auf andere Ebenen der Wirklichkeit zu erklären versuchten: z. B. auf die biologische, geographische, klimatologische, im Falle der Psychologie auch auf die soziologische und im Falle der Soziologie auch auf die psychologische Ebene. Aus wissenschaftlichen Disziplinen dieses Typus führt höchstens ein indirekter Weg in das Reich der Ideologien, da sie sich nur für den kausalen Nexus in den psychischen und gesellschaftlichen Geschehnissen interessieren.

Für Masaryks Denken ist es aber kennzeichnend, daß er in sachlich orientierten Untersuchungen niemals rein reduktionistisch verfuhr. Er bemühte sich ganz im Gegenteil um eine Einstellung, die später von Max Weber als die Grundlage der „verstehenden Soziologie“ bezeichnet wurde. Das größte Interesse zeigte er für das gesellschaftliche Handeln der Menschen und er stützte sich auf die als selbstverständlich empfundene Voraussetzung, daß der Sinn dieses Handelns wissenschaftlich feststellbar ist¹¹. Der Sinn menschlichen Tuns und der Sinn der kollektiven Taten der gesellschaftlichen Gruppen sind das zentrale Thema von Masaryks Soziologie, Psychologie und Philosophie. Anders gesagt, seine Zielsetzung und Arbeitsmethode in den sachlich orientierten soziologischen und psychologischen Untersuchungen war — im Gegensatz zur positivistisch gefärbten Wissenschaftstheorie — meistens nicht positivistisch.

Diese Tatsache hängt selbstverständlich sehr eng mit der ethischen und religiösen Dimension der Überlegungen Masaryks zusammen. Das moralische Werten einer jeden Tat setzt die Kenntnis ihres Zieles und ihrer Motivation, anders gesagt ihrer teleologischen Seite, voraus. Eine eng kausale Erklärung geistiger und gesellschaftlicher Prozesse, wie sie für die reduktionistische Psychologie und Soziologie kennzeichnend ist, kann einen Moralisten nicht zufriedenstellen. Dieselbe Einstellung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit ist andererseits auch für ideologische Überzeugungssysteme charakteristisch: Sie können ihre Funktion beim Motivieren und Erklären eines gesellschaftlichen Handelns nur unter der Voraussetzung erfüllen, daß sie imstande sind, den Gruppenangehörigen den hohen Wert oder die sachliche Wichtigkeit des durch das empfohlene Handeln verfolgten Zieles vor Augen zu führen. Die teleologische Sicht des gesellschaftlichen Lebens ist für die Ideologie ebenso notwendig wie für die Ethik.

¹¹ „Das Grundaxiom jeder verstehenden Soziologie ist, daß die handelnden Personen einen Sinn hinter ihrem Handeln sehen, daß dieser Sinn ihr Handeln bestimmt oder zumindest mitbestimmt, und daß dieser Sinn daher auch in eine Erklärung von sozialen Phänomenen miteinzubeziehen ist. Das gleiche gilt für Kollektive, insofern Kollektive nicht nur als statistische Anhäufungen von Individuen zu begreifen sind, sondern in ihnen die Sinnkomponente — durch Prozesse der Institutionalisierung, der Symbolisierung und Wissenskanonisierung — mindestens ebenso zur Geltung kommt ...“ Bühl, Walter L. in: *Verstehende Soziologie, Grundzüge und Entwicklungstendenzen*. Hrsg. von Walter L. Bühl. München 1972, S. 15.

Masaryks Soziologie (oder Psychologie, Geschichtsschreibung, Philosophie — die Inhalte dieser Disziplinen überlappen sich bei Masaryk fließend) ist von dem Ansatz, der später von Max Weber erarbeitet wurde, insbesondere in Anbetracht ihrer Thematik zu beurteilen. Max Weber sieht im Menschen ein Kulturwesen, das sich in seiner Kultur selbst formt, und er definiert den Gegenstand der Soziologie mit den Worten: „Die empirische Wirklichkeit ist für uns ‚Kultur‘, weil und sofern wir sie mit Wertideen in Beziehung setzen; sie umfaßt diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, welche durch jene Beziehung für uns *bedeutsam* werden, und *nur* diese. Ein winziger Teil der jeweils betrachteten individuellen Wirklichkeit wird von unserem durch jene Wertideen bedingten Interesse gefärbt, er allein hat Bedeutung für uns; er hat sie, weil er Beziehungen aufweist, die für uns infolge ihrer Verknüpfung mit Wertideen wichtig sind“¹².

Die Gegenstände von Masaryks soziologischen und philosophischen Untersuchungen verraten sehr genau, welche Wertvorstellungen den Autor bei deren Auswahl inspiriert haben. Masaryk zeigt nur geringes Interesse für Fragen der „natürlichen“, aus dem inneren Gefüge der menschlichen Gesellschaft stammenden Systematik des soziologischen Studiums. Aus dem unendlichen Meer der sozialen Probleme wählte er die Fragen, die ihm hinsichtlich der historischen Schicksale und der aktuellen Probleme der Humanisation des gesellschaftlichen Lebens wichtig zu sein schienen: z. B. den Suizid in der modernen Gesellschaft, das „Titanentum“ in der europäischen Philosophie und Literatur, den Sinn der allgemeinen Geschichte, die tschechische Reformation, die soziale Frage in der industriellen Gesellschaft usw.

Masaryk konnte selbstverständlich nicht voraussehen, mit welch schwierigen Problemen noetischer und methodologischer Art die heutige verstehende Soziologie insbesondere im Zusammenhang mit der Frage des „Fremdverstehens“ zu tun hat, wenn sie empirisch und nicht spekulativ sein will. Zuallererst: er begriff nicht, und in Anbetracht des allgemeinen Standes der Soziologie vor 80—90 Jahren konnte er auch gar nicht begreifen, daß Überlegungen, in bezug auf Beweggründe hinter konkretem Handeln aller konkret gegebenen historischen Individualitäten, in bezug auf Werte, die sie selbst mit ihren Taten zu verwirklichen glauben, daß solche Überlegungen historisch und gesellschaftlich bedingt sind. Die von Bühl formulierte Feststellung „... im sozialen Leben gibt es nur *relativen* Sinn in bezug auf bestimmte Sozialbeziehungen und gesellschaftliche Projekte oder soziale Situationen; ... gibt es keinen *vorgegebenen* und außerhalb der Gesellschaft und den sie immer aufs neue aktualisierenden Interaktionszusammenhängen (transzendenten, transzendentalen, sprach- oder werkimmanenten) Sinn ...“ war ihm völlig fremd¹³. Obgleich Masaryk der „praktischen Philosophie“ immer den Vorzug gab, widerspricht dem Geiste seines Philosophierens, z. B. wegen seines Relativismus, auch der pragmatisch verstandene „Perspektivismus“, wie ihn später im Bereich der Gesellschaftswissenschaften George H. Mead formuliert hat.

*

¹² Weber, Max: Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik. Hrsg. von J. Winkelman. Stuttgart 1956, S. 217.

¹³ Bühl 15.

Masaryk war davon überzeugt, daß die Wurzeln der gegenwärtigen geistigen und moralischen Krise in der Neigung der modernen Gesellschaft zum Subjektivismus zu suchen sind. Dieser Subjektivismus ist, seiner Ansicht nach, z. B. für die deutsche idealistische Philosophie des 19. Jahrhunderts charakteristisch. Er bemühte sich, ein neues, festes Fundament für die Beantwortung der grundlegenden Fragen nach dem Sinn des menschlichen Lebens und der Geschichte zu finden. Masaryk ging so weit, daß er einen Versuch unternahm, die Soziologie, Ethik und Metaphysik in der Form einer philosophischen Einstellung und einer Methode, die er „der kritische Realismus“ nannte, zu vereinen. Die absoluten Sicherheiten suchte er letztlich in einer natürlichen, ethisch verstandenen Religion. Welche Folgen dieses Streben für seine Soziologie hatte, faßt Lubomír Nový zusammen:

„Bei Masaryk ist Realismus nicht nur ein noetischer, sondern insbesondere ein ontologischer Begriff. Die Gegenüberstellung ‚Sachen, nicht Erscheinungen‘ beinhaltet eine Kritik des Phänomenalismus und man verlangt damit — die Metaphysik (z. B. im Sinne von Masaryks Äußerungen: das Bewußtsein, die Seele, die Spiritualität, die Sehnsucht usw. — das alles gehört auch zu der ‚Wirklichkeit‘). Die Gegenüberstellung ‚Sachen, nicht Entwicklung‘ beinhaltet eine realistische Kritik des Historizismus und zugleich des Empirismus, d. h. sie äußert sich zugunsten des Sinnes als einer Kategorie, ohne die die Soziologie nicht auskommen kann . . . Der kritische Realismus ist demzufolge zuallererst ein Streben nach kritisch durchgeführter wissenschaftlicher Metaphysik ¹⁴.“

Ein Synthetisieren dieser Art stößt selbstverständlich auf praktisch unüberwindbare noetische und methodologische Hindernisse. Dessenungeachtet hatten ideologische Möglichkeiten, die in Masaryks Philosophie und Soziologie verborgen waren, ihre Grundlage nicht zuletzt gerade in diesem Versuch um eine Synthese der Philosophie und auch der ethisch verstandenen Religion mit der modernen Wissenschaft. Dadurch, daß Masaryks Weltanschauung Elemente beinhaltete, die ebenso wissenschaftlich wie philosophisch, religiös wie theologiefeindlich, empirisch wie spekulativ waren, öffnete sie vielen Angehörigen der Intelligenz die Möglichkeit, in ihr zumindest die Teilbestätigung ihrer eigenen Ansichten zu finden. Diese Weltanschauung hatte dank ihres Inhalts und ihres theoretischen Aufbaus eine natürliche Eignung zur Ausübung einer integrierenden Funktion unter Masaryks Anhängern, die andererseits durch große Überzeugungsdifferenzen getrennt waren. Sie förderte die Ansicht, daß im „Masarykismus“ eine gemeinsame ideologische Grundlage existiere, die von allen gut gesinnten tschechoslowakischen Patrioten, wenn auch mit gewissen individuellen Vorbehalten, angenommen werden könne.

Auf eine ähnliche Weise kann man auch die von Lubomír Nový betonte Abneigung Masaryks gegen rein phänomenologische Verfahren in den Geisteswissenschaften beurteilen. Von der Seite der heutigen Wissenssoziologie her drängt sich die Frage auf, ob er nicht einer Neigung zu übertriebener „Reifikation“ gewisser gesellschaftlicher Begriffe unterlag, die in Wirklichkeit vom Menschen konstruierte „ideale Typen“ darstellen und die deswegen nicht „realistisch“, sondern „nomina-

¹⁴ Nový, Lubomír: T. G. Masaryk v dějinách české sociologie [T. G. Masaryk in der Geschichte der tschechischen Soziologie]. Brunn 1968, S. 156 f. (Vorträge der wissenschaftlichen Tagung „O koncepci dějin čs. sociologie“. Hrsg. von J. S o l a ř).

listisch“ zu verstehen sind. Dadurch, daß er keinen großen Unterschied zwischen „noumena“ und „phänomena“ machte, daß er am empfindenden Subjekt unabhängige Existenz nicht nur der Menschen und Sachen, sondern auch gesellschaftlicher Gruppen, Nationen, Institutionen annahm, bekommen seine Argumente geradezu metaphysisches Gewicht. Masaryk predigt „das Ewige darf dem Ewigen nicht belanglos sein“; er verlangt, der Mensch solle das individuelle und kollektive Handeln zusammen mit den ihn betreffenden Normen und Werten, die Geschichte der eigenen Nation und der ganzen Menschheit „sub specie aeternitatis“ begreifen; er glaubt an objektiven Fortschritt der Sittlichkeit und des menschlichen Erkennens im Sinne der Losung „Veritas vincit“, „Pravda vítězí“. Der sogenannte kategorische Ton erleichterte die Gruppen-Kanonisation insbesondere der Ansichten Masaryks, die ethisch gefärbt waren. Ideologien müssen einen Anspruch auf eine wenn nicht absolute, so doch auf eine in gewissem Sinne allgemeine Verbindlichkeit erheben, wenn sie ihre gesellschaftliche Funktion ausüben sollen. Die Tatsache, daß ihr gesellschaftlicher Bereich auf einzelne Nationen, Klassen oder Schichten der Bevölkerung begrenzt ist, spielt dabei keine Rolle.

*

Der Versuch einer Synthese hängt nicht nur mit Masaryks Kritik des Subjektivismus in der modernen Philosophie, sondern auch mit der Spannung zwischen positivistischen und nicht-positivistischen Elementen in seinem Denken zusammen. Soweit es sich um seine Soziologie handelt, hat diese Spannung ihre Pole im positivistisch verstandenen Begriff der Geisteswissenschaften einerseits und dem ständigen Suchen nach dem Sinn des gesellschaftlichen Handelns andererseits. Auf ihrer tiefsten Ebene ist es die Spannung zwischen der kausalen und der teleologischen Seite des gesellschaftlichen Lebens. Masaryk muß diese Spannung sehr deutlich gespürt haben, da sie zugleich die zentrale ethische Frage berührte: Sind der Mensch und die Gesellschaft in ihrem Tun und Lassen voll durch biologische, geographische, klimatische, historische, instinktive usw. Ursachen determiniert und stehen sie deswegen „jenseits von Gut und Böse“ — oder sind sie zumindest teilweise unabhängig von diesen Determinanten, haben sie zumindest ein gewisses Maß an echter Freiheit bei ihren Entscheidungen und tragen sie demzufolge moralische Verantwortung oder Mitverantwortung für ihre Taten? Eine einseitige Antwort zugunsten des Determinismus widerspricht den Grundvoraussetzungen der Ethik und der verstehenden Soziologie. Eine einseitige Antwort zugunsten der wenn auch nur teilweisen Indeterminität widerspricht dem positivistischen Verständnis der Wissenschaft.

Einen guten Ausgangspunkt zur Schilderung von Masaryks Antwort auf diese Frage bietet seine Ansicht zu einigen Thesen des historischen Materialismus. Marx bemüht sich, die Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus durch den Hinweis auf seinen vermeintlich unabwendbaren Sieg infolge des Wirkens der ehernen Gesetze der Geschichte zu begründen. Masaryk bezieht diese Argumentation des Amoralismus und betont, daß die Entscheidung zugunsten oder zuungunsten des Sozialismus zuallererst eine moralische Entscheidung sein muß. Sie kann sich nicht mit dem Hinweis auf die historische Determinität begnügen. Masaryks Kritik klingt hier demnach ausgesprochen kategorisch und ist weit von der posi-

tivistischen Ethik entfernt, die keinen kategorialen Unterschied zwischen dem, was war, was ist, was sein wird und was sein soll macht. Masaryks Ansicht zu den Vorbedingungen für das moralische Werten und Entscheiden ist aber dennoch — wie noch zu sehen sein wird — grundsätzlich der Marxschen Meinung ähnlich.

Dieses Paradox ist in Wirklichkeit dadurch begründet, daß, soweit es sich um ihre Methodologie handelt, weder Marx noch Masaryk konsequente Deterministen waren. Beide fußten auf der Prämisse, daß dank der wissenschaftlichen Analyse der vergangenen und auch der gegenwärtigen Geschehnisse ausreichende Kenntnisse über die Entwicklungsrichtung der Geschichte zu sammeln sind, so daß man die Zukunft sogar wissenschaftlich voraussagen könne. Ein echter Determinismus muß — soweit er ein ernsthaftes Interesse für die wissenschaftliche Induktion hat — auf der Voraussetzung aufbauen, daß die Entwicklung immer „open ended“ ist, und daß ihre Voraussage zumindest aus methodischen Gründen jederzeit hypothetisch bleibt. Die marxistische Hypothese der wissenschaftlich gesehen unausweichlichen Durchsetzung des Sozialismus führt z. B. zum aprioristischen Verwerfen aller soziologischen oder historischen Theorien, die dieser Annahme widersprechen, ohne Rücksicht auf die kausale Analyse, derer sie sich bedienen. Anders gesagt, für die Marxisten existiert eine richtige und eine unrichtige, eine echte und eine unechte Determinitätsanalyse nicht im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Bezug zur Empirie, sondern abhängig davon, ob sie zu der im voraus sicher bekannten Zukunft ja oder nein sagt.

Diese Annahme ermöglicht den marxistischen Philosophen sodann die Lösung der Frage nach der menschlichen Freiheit, der sittlichen Verantwortung des Menschen und der teleologischen Dimension im gesellschaftlichen Leben unter Inanspruchnahme verschiedener Formeln wie z. B. „die Freiheit ist das Entscheiden im Sinne der erkannten Notwendigkeit“, oder „die Freiheit ist die bewußte Notwendigkeit“. Je genauer die Kenntnisse des Menschen vom Wirken der objektiven Naturgesetze sind, desto bessere Voraussetzungen hat er, sich frei zu entscheiden¹⁵.

Der Ausgangspunkt von Masaryks Überlegungen zur Determinität war des öfteren die Frage nach dem Gegensatz zwischen den modernen Wissenschaften und der Religion. In seinem Alter pflegte er das deterministische Weltbild mit dem Glauben an die Vorsehung Gottes zu verknüpfen. Wer Gott als den Schöpfer und den Verwalter der Welt anerkennt, der muß im Seienden eine gewisse Art von Ordnung, Planung, vernünftiger Absicht sehen, die sich in den kausalen Beziehungen äußert. Vom wissenschaftlichen Standpunkt her bedeutet dies das Studium der Gesetzmäßigkeiten, die man in den stofflichen Prozessen, im menschlichen Leben, in der Geschichte der Staaten, Nationen, der ganzen Menschheit findet. Je besser die Kenntnisse des Menschen vom Wirken der Determinität sind, desto klarer wird er den Plan und den Zweck aller Gegebenheiten sehen, und er wird imstande sein, umso kritischer verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Ohne die Determinität würde ein purer Zufall regieren, könnte keine Verantwortung existieren. „Die Freiheit und auch die Vorausbestimmung des Menschen ist durch sein Verhältnis zum allmächtigen und allwissenden, wissenden über die Ver-

¹⁵ Filozofický slovník [Das philosophische Wörterbuch]. Hrsg. von P. Judin und M. Rozenal. Preßburg 1956, S. 409.

gangenheit und die Zukunft, diese Zukunft bestimmenden Gott gegeben ...; für den Menschen folgt daraus ein bewußter Synergismus, eine Zusammenarbeit mit dem Willen Gottes ... Die Synergie mit dem Willen Gottes gibt dem Menschen sein Maß der Freiheit und der Determination; je stärker und bewußter sie ist, ein umso größeres Maß hat er von beiden ¹⁶."

Die Ideennähe der Antworten Marx' und Masaryks auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Determinität, der Teleologie und der Freiheit des menschlichen Entscheidens, ist unübersehbar. Eine jede Weltanschauung, die auf der Voraussetzung des gesetzlich geregelten Ablaufs aller Geschehnisse baut, und die ihre Richtung, ja sogar das Ziel im voraus zu kennen glaubt, reduziert die Determinität und die Teleologie auf eine Beobachtungsperspektive. Dieselbe kausale Verkettung zeigt ihren deterministischen oder teleologischen Aspekt je nachdem, ob wir sie in der Richtung zu den *bekannten* Gründen, oder den *bekannten* Folgen beobachten. Auf der Ebene des menschlichen Bewußtseins kann man nachher der Determinität die Gestalt der an die (fest vorausbestimmte) Zukunft orientierten Motive des Handelns zuerkennen: Volentem fata ducunt, nolentem trahunt.

Diese Überzeugung war für viele Gebildete, die in der Wissenschaft und der Philosophie eine Antwort nicht nur auf die Frage „Was ist die Wahrheit?“, sondern auch auf die Frage „Was soll ich tun?“ suchten, sehr interessant und attraktiv. Ebenso wie Masaryks Konzept des „kritischen Realismus“ hat auch die Idee der „Synergie“ ¹⁷ eine synthetisierende Prägung: Sie gleicht einem Knotenpunkt, der eine Überbrückung der Gegensätze ermöglicht, die zwischen der Determinität und der Teleologie, der Freiheit und der Gesetzmäßigkeit des menschlichen Handelns, gleichwohl auch zwischen der positivistisch verstandenen Wissenschaft und der Religion existieren. Der Synergismus setzt die Existenz einer Weltordnung voraus und öffnet den Weg zum vernünftigen, sittlich verantwortungsvollen Tun, das — unter der Voraussetzung, daß sich der Mensch in seiner Beurteilung der Weltordnung und der göttlichen Pläne, die mit den Gesetzen der Geschichte übereinstimmen, nicht irrt — auch objektiv richtig, sittlich und sinnvoll ist. Die Idee der Synergie hängt sehr eng mit der Überzeugung Masaryks zusammen, daß sich die Geschichte von den theokratischen und aristokratischen zu den demokratischen und deswegen humaneren Formen des menschlichen Zusammenlebens bewegt.

Masaryks Vorstellung eines synergischen Wirkens mit der göttlichen Vorsehung (oder mit den Naturgesetzen) knüpfte harmonisch an das Selbstverständnis der tschechischen und slowakischen Gebildeten an, das Bláha in seiner Definition der Intelligenz ausgedrückt hat, als er zu ihrer gesellschaftlichen Funktion nicht nur das wissenschaftliche und künstlerische Schaffen, sondern auch die Pflege und die Stärkung der sittlichen Ordnung, der innergesellschaftlichen Bindungen usw. er-

¹⁶ Čapek, Karel: Hovory s T. G. Masarykem [Gespräche mit T. G. Masaryk]. London 1951, S. 227—229.

¹⁷ Es ist in diesem Zusammenhang unmöglich, die ganze Breite von Masaryks Begriff „Synergismus“ aufzuzeigen. Er benutzt ihn in seinen soziologischen und politischen Schriften auch als ein Synonym für rein gesellschaftliche Zusammenarbeit. Siehe Bláha, In. A.: T. G. Masaryk, philosophe de synergisme [T. G. Masaryk, Philosoph des Synergismus]. Prag 1923.

klärt hat. Durch Masaryk beeinflusste Angehörige der Intelligenz, die sich zu der „Humanitätsdemokratie“ bekannten, haben sich oft als Helfer bei der Errichtung einer Art „Civitas Dei“, oder einer idealen gesellschaftlichen Ordnung säkularer Prägung gefühlt — je nachdem, wie ihre Weltanschauung orientiert war.

*

Die Folgen der deterministischen Vorstellung der Weltordnung für soziologische und politische Ideen Masaryks waren nur begrenzt. Er machte keinen großen Unterschied zwischen dem synergisch verstandenen und dem allgemein üblichen Begriff der Freiheit des Menschen. Im Vergleich zu Marx schätzte er z. B. die Rolle der starken Persönlichkeiten in der Politik und in der Geschichte viel höher ein. Auch seine Vorstellung der historischen Kontinuität hat völlig andere Akzente. Masaryk geht zwar von der Annahme der kausalen Bedingtheit allen Geschehens aus, und die Indeterminität hält er für die Quelle des Zufalls und der Diskontinuität, diese seine Ansicht hat aber keine materialistische Prägung. Sie hängt, ganz im Gegenteil, sehr eng mit dem psychologisierenden Charakter seiner Soziologie zusammen.

Soweit es sich um die gesellschaftliche Kausalität handelt, ist Masaryk ein Pluralist und er bejaht ausdrücklich das Wirken z. B. der biologischen, wirtschaftlichen, staatlichen, religiösen, sittlichen usw. Ursachen im Leben der Menschen, der gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Organisationen. Er ordnet sie aber hierarchisch nach dem Grad der Unmittelbarkeit, mit der sie wirken, ein. Im viel zitierten Absatz seines Buches „Otázka sociální“ schreibt er: „Alle angegebenen soziologischen Kategorien reduzieren sich demnach auf verschiedenartige geistige Tätigkeiten; und alle diese Tätigkeiten an und für sich reduzieren sich auf drei fundamentale psychische Kategorien: auf vernünftige Aktivitäten, auf verschiedene Gefühle und zuletzt auf verschiedene Formen des Wollens¹⁸.“ Masaryk ist nicht so radikal wie Werner Sombart, der in den Motiven die einzigen unmittelbaren Gründe des gesellschaftlichen Handelns des Menschen sieht, und der jeden Versuch, sie auf eine andere Ebene der Wirklichkeit zu reduzieren, ablehnt¹⁹. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß in Masaryks soziologischen Untersuchungen die psychologische Ebene eine ausschlaggebende Rolle spielt: Nur sie gestattet es, Fragen nach dem Sinn des gesellschaftlichen Handelns zu stellen.

Eine charakteristische Manifestation dieser Neigung zum Psychologisieren kann man im theoretischen Aufbau von Masaryks Soziologie finden. Mit den Worten Lubomír Novýs: „Bei aller Betonung der gesellschaftlichen Organisation (der Harmonie, des Konsensus) erscheint so bei Masaryk als der wichtigste statische Moment der Gesellschaft — der Mensch, diese Konstante der historischen und gesellschaftlichen Varianten, und zusammen mit diesem anthropologischen Aspekt

¹⁸ Masaryk, Tomáš G.: *Otázka sociální* [Titel der deutschen Originalausgabe: Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus. Wien 1889]. Prag 1936, S. 206.

¹⁹ „Ursachen, das heißt treibende, wirkende Kräfte, sind für uns die Motive menschlichen Handelns und nur diese. Niemals dürfen wir uns dazu verführen lassen, die Kausalreihe hinter diese Motive zurückzuverfolgen.“ Sombart, Werner: *Die drei Nationalökonomien*. München-Leipzig 1930, S. 223.

auch der psychologische Aspekt²⁰.“ Wenn Masaryk einerseits das Studium der sozialen Dynamik mit der Geschichtsphilosophie praktisch identifizierte, so sah er andererseits in der psychologischen Analyse den Hauptschlüssel zum Verständnis der sozialen Statik. Nach Nový bezeichnet Masaryk das Suchen nach dem Sinn in den empirischen Gegebenheiten, und zwar bis zum Sinn des menschlichen Lebens und der Menschengeschichte, als die Hauptaufgabe der Soziologie. Deswegen muß der Soziologe teleologisch verfahren²¹.

Lubomír Novýs Charakteristik weist auf das dritte wichtige Element in Masaryks Verständnis des inneren Sinnes der gesellschaftlichen Geschehnisse: Auf der Suche nach der Grundbedeutung des individuellen und des kollektiven Handelns der Menschen bemühte er sich nicht nur um eine Synthese der wissenschaftlichen, philosophischen und sittlich-religiösen Überlegungen (der kritische Realismus), um eine Synthese des deterministischen und des teleologischen Weltbildes (der Synergismus), sondern er übertrug gewisse psychologische Vorstellungen in seine soziologische Reflexion. Diese Vorstellungen waren für die historische Epoche, für den Kulturkreis und für die Gesellschaftsschicht, in der Masaryk lebte, in mancher Hinsicht charakteristisch. Sie begründeten zuallererst seine Annahme, daß ein ähnliches sinnvolles Kontinuum, das ein gebildeter Mensch in seinem Bewußtsein erlebt, für das gesellschaftliche Leben aller Menschen, für die Prozesse in den sozialen Systemen, für die National- und die Menschheitsgeschichte kennzeichnend ist. Die Vorstellung, daß man den Sinn nur in einigen Gebieten der gesellschaftlichen Realität finden kann, daß die Entwicklung auch sinnlose Unterbrechungen haben kann, daß die Weltordnung dem menschlichen Erkennen und Verständnis verborgen bleibt, war für Masaryk unerträglich. Auch wenn er manchmal das Geheimnis der letzten Fragen des menschlichen Lebens beklagte und die Möglichkeit des restlosen Erkennens der göttlichen Pläne verneinte, der Wille Gottes — so wie er sich in den Naturgesetzen und in der Geschichte äußert — war für ihn nicht unergründbar.

*

Es war ein typischer Zug der Psychologie Masaryks, daß sie auf die bewußten Zustände des Menschen ausgerichtet war. Nicht, daß er die bewußten Zustände des menschlichen Geistes mit seiner reflektiven Tätigkeit gleichsetzen würde. Masaryk betont z. B. die Motivationskraft der Gefühle. In der Sympathie zu den Mitmenschen sieht er eine natürliche Quelle des sittlichen Handelns. Seine Vorstellung des Fortschritts ist andererseits ausgesprochen rational. Geschichtlich gesehen siegt die Wissenschaft über den Mythos und die Vervollkommnung des Menschen beruht hauptsächlich in seiner wachsenden Fähigkeit, seine eigenen und auch die gesell-

²⁰ Nový 153.

²¹ Ebenda 154 f. Im Geiste der positivistischen Grundauffassung der Soziologie bemühte sich Masaryk, eine rein psychologische Methodik in seinen empirischen Studien zu überwinden. Er antwortete z. B. auf die Kritik Šalda: „Professor Šalda meint, daß meine Erklärung der Selbstmordfrage an der Individual-Psychologie scheiterte ... Das ist ein Irrtum, ich hielt und ich halte die Suizidität (nicht einzelne Selbstmorde) für eine Massenerscheinung, die aus der allgemeinen Entwicklung unserer Zeit zu erklären ist.“ Masaryk, Tomáš G.: Šaldův český román [Der tschechische Roman Šalda]. Manuskript in: Host do domu 12 (1967) 16.

schaftlichen Probleme vernünftig zu lösen. Auf der psychologischen Ebene bedeutet dies die immer bessere vernünftige Verarbeitung der emotionalen Impulse im Namen der Werte, die der Mensch in seinem Leben erreichen will: „Die Aufregung ist kein Programm!“ Mit den Begriffen Max Webers könnte man sagen, daß Masaryk den Fortschritt als die stetige Entwicklung nicht nur der zweckrationalen, sondern auch der wertrationalen Seite des individuellen und gesellschaftlichen Handelns der Menschen begreift. Masaryk stand dem Voluntarismus nahe. Er zeigt kein Verständnis für Theorien, die das Unterbewußte, die verborgenen Mechanismen in der Motivation des menschlichen Handelns betonen²².

Die Synergie mit dem Willen Gottes ist für Masaryk nur als eine bewußte, in hohem Maße reflektierte und zuletzt voluntaristische Tätigkeit denkbar. Unbewußte Zustände und unterbewußte Mechanismen beeinträchtigen die Reflexion und die überlegten Willensentscheidungen. Im so gefaßten Begriff der Synergie spiegelt sich offensichtlich die innere Erfahrung und das Selbstverständnis eines Gebildeten, der in den reflektierten Geistesprozessen eine natürliche Form der menschlichen Aktivität findet, sei sie auf das reine Erkennen, oder auf das gesellschaftliche Handeln ausgerichtet. Da die Synergie mit dem Willen Gottes zugleich auch den Sinn der tschechischen und der universalen Geschichte ausmacht — das, was man als einen „intellektualistischen Akzent“ bezeichnen könnte, charakterisiert auch Masaryks geschichtsphilosophische Überlegungen: Die historische Verwirklichung der Humanitätsidee in ihrer tschechischen, d. h. religiösen (und auch nationalen) Form setzt — unter anderem — die Rückkehr zum bewußten Glauben voraus. Die tschechische Reformation wertet Masaryk nicht zuletzt deswegen so hoch, weil sie, seiner Ansicht nach, eine Rebellion gegen die äußerliche mechanische Autorität der Kirche darstellt. Hus verteidigte die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Religion. In der Kirche sah er die Gemeinde der wirklichen, nicht der „ausgewählten“ und deswegen nur nominellen Christen. Die Autorität der Kirche ordnete er der inneren Autorität des Menschen, der Sittlichkeit und der Frömmigkeit unter. Masaryks Ansicht in bezug auf die Eigenschaften der Religiosität, die seiner Meinung nach Jan Hus zu verwirklichen trachtete, könnte man mit den Wörtern „bewußter“, „durchdachter“ Glauben ausdrücken: Die tschechische Reformation unternahm einen Versuch, den reflektierten christlichen Glauben zu erneuern.

Diesen Typ der Religiosität hat Masaryk offensichtlich auch in seiner Untersuchung des Suizids im Sinne, wenn er schreibt: „Die modernen Menschen wollen glauben, wollen im Einklang mit der Philosophie, eventuell auch gegen sie, glauben. Der moderne Mensch will sich Schritt für Schritt seiner Zerrissenheit entledigen — der eine mit Gewalt, der andere gewaltlos“²³.

Es ist kein Zufall, daß sich Masaryk gerade bei der Charakteristik des Zerfalles des religiösen Glaubens, der die Hauptursache des Suizids sein soll, in erhöhtem

²² „(Masaryk) ... verspürt auch etwas von der Feindschaft, die in der Einstellung einer rationalistischen Psychologie zu der modernen irrationalistischen Psychologie zu finden ist. In einer Gesellschaft, die das Unterbewußtsein besprach, hörte ich ihn klipp und klar erklären, daß ein Unterbewußtsein überhaupt nicht existiere.“ *Peroutka* 96.

²³ Masaryk, Tomáš G.: *Naše Doba* [Unsere Zeit]. Deutsche Übersetzung zitiert nach Machovec, Milan: Thomas G. Masaryk. Graz-Wien-Köln 1969, S. 285.

Maße der Methode der psychologisch-soziologischen Analyse verschiedener literarischer Werke bedient. „Mir ist die Äußerung jeder Seele, auch wenn sie nicht so schöne Bücher geschrieben und große Werke geschaffen hat, so interessant wie die Seele Goethes und Nietzsches. Ich beschäftige mich jedoch mit Goethe und Nietzsche mehr, weil sie sich mir wörtlich ausdrücken, während ich in die Seele vieler Opfer der modernen Zivilisation, deren Aufschreie wir nicht hören, nicht sehe“²⁴. Schon im Jahre 1884 bezeichnete Masaryk die künstlerische Perzeption als das höchste, echte menschliche Erkennen, da sie sich auf „eigentliche Sachen“ bezieht und diese Welt am besten kundtut²⁵.

Masaryks Methode des soziologischen Auswertens der Literaturanalyse kämpft in der Sicht einer empirischen Soziologie mit Schwierigkeiten grundlegender Natur. Sie bezieht sich letztlich auf die *Vorstellungen* der studierten Autoren über die Gesellschaft, über ihre Werte, Normen, mehr oder weniger typische Arten des gesellschaftlichen Handelns, wie sie sich in den Taten oder Schicksalen der individuellen oder kollektiven Romanhelden äußert, *nicht* auf das *eigentliche Objekt* soziologischer Untersuchungen, auf die empirisch gegebene Gesellschaft²⁶. In einigen Fällen, wenn Schriftsteller ihre Helden oder gesellschaftliche Probleme bewußt atypisch, oder sogar absurd gestalten, ist selbst ein indirektes, heuristisches Nutzen ihrer Gesellschaftsdarstellung durch den Soziologen höchst problematisch. Dies gilt selbstverständlich nicht für die Kultursoziologie, die das literarische Schaffen an und für sich zum Gegenstand hat.

Im Zusammenhang mit dem Selbstmordproblem schreibt Masaryk, daß Tausende und Abertausende von Menschen keine inneren Kämpfe um eine einheitliche Weltanschauung durchleben, wie sie Byron, Mickiewicz, Krasiński, Dostojewski, Tolstoj beschreiben, daß sie sich aber in ihrem Leben nach deren Vorbild richten²⁷. Diese Formulierung läßt ahnen, wie stark Masaryks Neigung zum psychologischen Generalisieren und zu idealtypischen Konstruktionen anhand eigener Interspektion war, die dann in manchen belletristischen Werken bestätigt und bekräftigt wurde. Als ausschlaggebend zeigte sich dabei nicht die Fähigkeit der betreffenden Autoren, gesellschaftliche und psychologische Probleme im Einklang mit der Empirie darzustellen, sondern die Relevanz ihres Gesellschafts- und Menschenverständnisses für Masaryks Wertvorstellungen.

Intellektuelle mit ihrem Streben nach einer aufrichtigen, reflektierten Weltanschauung sind für andere Gesellschaftsschichten, namentlich für die „Unterschicht“, nicht typisch. Dies gilt ebenso für die heutige wie für die vorindustrielle Gesellschaft. Das Ideal des durch eine vernünftige Überzeugung sinnvoll motivierten Lebens, das Masaryk auch in die Vergangenheit projiziert, ist dermaßen individualistisch und im modernen Sinne intellektualistisch, daß man ohne große Vor-

²⁴ Machovec 283.

²⁵ Masaryk, Tomáš G.: O studiu děl básnických [Über das Studium der poetischen Werke]. Host do domu 9 (1967) 7.

²⁶ Siehe z. B. die Analyse, welchen Sinn im gesellschaftlichen Handeln mitwirkende Personen an und für sich, unbeteiligte Beobachter und geschulte Soziologen finden in: Schütz, Alfred: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Wien 1932, S. 28 ff.

²⁷ Machovec 285.

behalte im Einklang mit Riesmans Typologie erklären kann: Masaryk schätzte die „innere Orientierung“ des Menschen, er kritisierte seine „äußere Orientierung“ und unterschätzte die Wichtigkeit seiner „traditionellen Orientierung“ — einer Orientierung, die sich nach den überlieferten Überzeugungen, Werten und Normen richtete²⁸. Den reflektierten Typ des religiösen Glaubens konnte man auch im Mittelalter höchstens bei den Mönchen, Priestern und Gebildeten finden. Breite Bevölkerungsschichten wuchsen von Kindheit an in einer Welt der traditionalistischen, in großem Maße ritualisierten und durch anthropomorphe Vorstellungen, altertümliche Bräuche und Feierlichkeiten vermenschlichten Religion auf.

Masaryk unterlag zweifelsohne einer Täuschung. Manche seiner Kritiker, z. B. Václav Černý, gehen aber zu weit in ihrem Verdacht, daß Masaryk historische Tatsachen mehr oder weniger bewußt zurechtgestutzt habe, damit sie mit seinen Theorien in Einklang stünden²⁹. Diese Kritik richtet sich eher gegen sein Unverständnis, welche „idola specus“ man in Anbetracht der suggestiven Kraft eigener Wertideen bei soziologischen und historischen Überlegungen behutsam meiden soll. Es ging ebenso um Masaryks Annahme, daß in den Geisteswissenschaften ein objektives, von individuellen Vorstellungen der Wissenschaftler unabhängiges Kriterium für die Beurteilung existiert, welchen Sinn verschiedene gesellschaftliche Taten haben. Dieser Sinn wäre demnach nicht „kultur-relativ“ oder historisch bedingt, sondern vom soziologischen Standpunkt her autonom. Masaryks noetische und methodologische Wachsamkeit wurde durch das Synthetisieren der Geisteswissenschaften mit der Metaphysik und der Religion abgestumpft. Er projizierte häufig seine eigene geistige und gesellschaftliche Welt, seine Erfahrungen, Interessen, und — zuallererst — seine Wertvorstellungen in das Objekt, das er untersuchte.

Es ist eine Ironie, daß gerade dieser wissenschaftliche Mangel als eine wichtige Vorbedingung für den Erfolg von Masaryks Ansichten bei der Intelligenz zu bezeichnen ist. Alle seine Themen — der Sinn geschichtlicher Entwicklung, die Darstellung existentieller Probleme des Menschen in russischer und westeuropäischer Belletristik, die Pathologie des modernen gesellschaftlichen Lebens, die Entwicklung der deutschen Philosophie im 19. Jahrhundert, der Sozialismus, das Problem der revolutionären Bewegungen usw. — bekamen in seiner Fassung eine hochaktuelle Wichtigkeit für alle, die sich als Träger der „spiritualisierenden“ Funktion im Leben der Nation verstanden haben. Masaryk änderte die Welt — nah und entfernt, vergangen und gegenwärtig — in ein geistiges Heim, wo sie sich zurechtzufinden wußten und zuhause fühlten, wo keine mit sieben Ketten verschlossenen Kammern und geheimnisvollen Ecken existierten.

*

Masaryk machte niemals ein Geheimnis aus den mit seinem Philosophieren verfolgten Zielen: „Ich hatte Angst vor einer übertrieben schulmeisternden Philosophie, vor diesem Überbleibsel und der Fortführung der mittelalterlichen Scholastik. Philosophie war für mich namentlich Ethik, Soziologie und Politik. In gebildeter

²⁸ Riesman, David: *The Lonely Crowd*. New Haven 1950.

²⁹ Černý, Václav: *Dvě studie masarykovské* [Zwei Studien über Masaryk]. Svědectví 56 (1978) 667.

Sprache würde man sagen, ich sei ein Aktivist, vielleicht sogar ein Voluntarist . . .³⁰“ Durch seine Überlegungen und Untersuchungen wollte er demnach nicht nur erkennen, sondern auch sein gesellschaftliches Engagement vernünftig lenken: Seine Philosophie war ganz bewußt praktisch ausgerichtet. Masaryks Aktivismus rief sehr oft den Eindruck hervor, er würde rein ethische Ziele verfolgen, ihm wäre eine billige politische Popularität unliebsam. Besonders vor dem Ersten Weltkrieg agierte Masaryk in der Rolle eines unerbittlichen Kritikers vieler Lügen, Mißbräuche und Vorurteile. Er erreichte dabei sehr oft das Gegenteil dessen, was die Gruppenideologien bewirken: er integrierte die tschechische und slowakische Gesellschaft nicht, sondern desintegrierte sie. Polemische Kämpfe, Verdächtigungen, Beleidigungen, politische Hysterien, die er z. B. durch seine Kritik der Manuskriptfalsifikate des Hanka und Linda, des Hilsner-Prozesses, durch sein Eingreifen in den Streit zwischen der älteren und der jüngeren Generation slowakischer Intelligenzler verursachte, sind klare Zeugnisse hierfür.

Unter dem Eindruck von Masaryks Aktivismus unternimmt Milan Machovec den gewagten Versuch einer Interpretation seiner Persönlichkeit, die grundsätzlich im Gegensatz zu allen Überlegungen über die ideologische Dimension von Masaryks Philosophie steht³¹. Machovec sieht nämlich die authentischsten Äußerungen des Menschen Masaryk nicht in seinem schriftlichen Werk, sondern in seiner gesellschaftlichen Tätigkeit: Er würde angeblich einen „mäeutischen“, sokratischen Typ des Philosophen darstellen, der sich mehr durch seine kritischen Fähigkeiten als durch seine synthetisierenden Schlußfolgerungen hervorgetan hat. Sein oft rhapsodisches, nicht selten widerspruchsvolles Philosophieren, das wechselnde Standpunkte einnahm, soll — nach Machovec — seine einigende Achse nur in bezug zur Frage des „vollen“, „ursprünglichen“, „einheitlichen“ „wahrhaftigen“ menschlichen Lebens haben. Im Vorwort zu seinem Buch erwähnt Machovec außergewöhnliche Meinungsgegensätze in den bisherigen Interpretationen von Masaryks Philosophie. Ihre Argumente, Thesen und Schlußfolgerungen wären nicht so widersprüchlich und bekämen einen deutlicheren Sinn, sobald man in dieser Philosophie keinen Versuch sähe, eine Weltanschauung üblichen Typs zu formulieren, sondern kritische Reflexionen eines Gebildeten, der innerlich wahrhaftig leben wolle. Mit einem Wort, Machovec sieht in Masaryk einen Vorläufer der modernen existentialistischen Kritik.

Es wäre ungerecht, ohne Vorbehalt zu behaupten, daß die Ansichten Machovec' unbegründet seien. In manchen Gedanken Masaryks ist tatsächlich eine gewisse Antizipation der modernen Existenzphilosophie zu finden — z. B. wenn er schreibt: „Der Mensch gestaltet sich in gegebenen natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen selbst. Ich glaube zusammen mit Bjelinskij, daß der Mensch in seiner geschichtlichen Entwicklung frei ist. Der Mensch, nicht nur die Chronologie, nicht die Umwelt und die Zeit, ist die Grundlage des Menschen“³².“ Wie schon im Zu-

³⁰ Masaryk, Tomáš G.: Světová revoluce [Die Weltrevolution]. 3. Aufl. Prag 1938, S. 388.

³¹ Machovec 66—102 (Kapitel: Zur Philosophie der menschlichen Existenz).

³² Masaryk, Tomáš G.: Rusko a Evropa [Rußland und Europa]. 2. Aufl. Bd. 2. Prag 1933, S. 689.

sammenhang mit dem Begriff der Synergie indirekt dargestellt wurde, darf man in solchen Aussagen Masaryks selbstverständlich nicht die Verneinung der Determinität und die Bejahung der vollen Freiheit des Menschen im Sinne der modernen Existenzphilosophie sehen. Ganz allgemein ist dennoch zu sagen, daß Masaryks anthropologische, psychologische und soziologische Ansichten „existentialistische“ Aspekte zeigen. Seine Soziologie gehört, wie gesagt, ihrem Typ nach zu den „verstehenden“ Geisteswissenschaften und sie wirft ähnliche Fragen auf, wie sie Max Weber in seinen gegenständlich orientierten Werken stellt.

MacRae schrieb über Weber Sätze, die man, *mutatis mutandis*, auch auf Masaryk anwenden kann: „Als Soziologe war Weber Existentialist, noch bevor es diesen Begriff überhaupt gab.“ Weber sah in der sozialen Welt des Menschen eine Welt unendlich vieler gesellschaftlicher Taten, die ihre Wurzeln in der Notwendigkeit haben, sich im Einklang mit dem anerkannten Wertsystem zu entscheiden³³. Der in diesem Entscheiden verborgene Sinn des gesellschaftlichen Handelns bildet den Kern von Webers und auch Masaryks soziologischem Interesse.

Grundsätzlich wäre demnach die Frage nach dem „existentialistischen Aspekt“ von Masaryks Überzeugungen und — da es praktisch ausgerichtete Überzeugungen waren — auch von seinen Taten als durchaus angebracht zu bezeichnen. Machovec geht aber bedeutend weiter. In Masaryks Zeit- und Gesellschaftskritik glaubt er eine Vorwegnahme der anthropologisch-existentialistischen Strömungen in der gegenwärtigen marxistischen Philosophie, der Ideenwelt Marcuses, Adornos, Fromms, der eigentlichen Existenzphilosophie und der existentialistisch gefärbten Theologie zu finden. Ausgeprägt existentialistisch deutet er Masaryks Wirken: Er wäre immer um die prinzipielle Überwindung einer jeden festen Überzeugung bemüht gewesen, um das wahrhaftige Leben, um das stetige Ändern der gegebenen Umstände, um die Bewältigung der „Statik“, die sich in einer jeden festgelegten Ansicht verbirgt, im Namen der „Dynamik“, im Namen der stetigen Konfrontation des Menschen mit dem Erbe der Geschichte³⁴. Masaryk verlangte zwar, alles müsse „*sub specie aeternitatis*“ gewertet werden — er selbst aber beurteilte Dinge, Leute und die Gesellschaft „*sub specie aspectus mutandi*“. Machovec meint, daß die Frage, welche Weltanschauung der Mensch habe, welche Politik er verfolge, Masaryk nicht interessierte: Ausschlaggebend wäre für ihn, ob er ein innerlich aufrichtiges Leben führe, ob er nicht das Risiko scheue, das persönliche Engagement, den Kampf gegen den Strom³⁵.

Machovec' Deutung sieht in Masaryk einen extremen Individualisten, den man niemals verdächtigen kann, er würde sich wenn auch unbewußt um Gruppenideologien bemühen. Es ist eine Interpretation, die nicht aufrecht zu erhalten ist und der zuallererst Machovec selbst widerspricht. Besonders klar ist das in seiner positiven Wertung von Masaryks Kritik des modernen „Titanentums“ zu sehen. Im Zusammenhang mit Masaryks philosophischer Faust-Interpretation schreibt er: „Masaryk gelangte schließlich zu dem, was insbesondere Augustinus und Pascal

³³ MacRae, Donald G.: Max Weber. München 1975, S. 89—90.

³⁴ Machovec 160 f.

³⁵ Ebenda 152, 154.

bereits betont haben: Der Mensch, der als Gottheit begriffen wird, als ‚Sinn in sich selbst‘, ist das Ideal eines nichtauthentischen Humanismus. Trotz seiner scheinbar absoluten, ja göttlichen Rolle im Weltall und in der Geschichte hat sich gerade dieser absolut ‚freie‘ Mensch auch von jedem möglichen Gegenüber befreit, und nur in diesem kann er den Grund seines Strebens, den Sinn seiner Existenz finden. Der absolut freie Mensch muß verzweifeln, weil sein Streben sinnlos ist — der Sinn liegt immer in der Beziehung zu einem Gegenüber.“ Der Mensch „... braucht eine lebendige Transzendenz, er muß etwas, das ihn selbst überragt, kennen und mit diesem wesenhaft leben...“³⁶.

Machovec hat in dieser seiner Beurteilung recht. Es stellt sich nur die Frage, ob nicht in der Sicht von Masaryks Überzeugungen die moderne Existenzphilosophie — wie sie von Heidegger, Jaspers und insbesondere von Jean-Paul Sartre gedeutet wird — an und für sich geradezu ein Lehrbuchbeispiel der titanischen Philosophie, des Solipsismus ist. Ein jeder das menschliche Subjekt überragende, im Objekt wurzelnde Wert beschneidet ja die völlig freie existentielle Entfaltung des Menschen, wenn er zum Ziel des menschlichen Strebens wird. Das, was Machovec als die „lebendige Transzendenz“ schildert, hat auch Jean-Paul Sartre im Sinn, wenn er schreibt: „L'enfer, c'est les autres.“ Sicherlich, zusammen mit Jan Patočka³⁷ kann man eine ablehnende Haltung zur Kritik Masaryks an der deutschen idealistischen Philosophie des 19. Jahrhunderts einnehmen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Existentialismus bei Kant anknüpft, und daß die konsequente Weiterführung der Einwände, die Masaryk gegen Kants „Subjektivismus“ vorbrachte, unweigerlich bei der Ablehnung des existentialistischen „Subjektivismus“ endet.

*

Die Frage des Überschreitens, der Transzendenz der Werte, beinhaltet den wichtigsten Schlüssel sowohl für das Verständnis der ideologischen Entfremdung von Masaryks Gedanken nach dem Ersten Weltkrieg wie für die Beurteilung, in welchem Maße sie tatsächlich ideologische Elemente enthielten. Sie zeigt an, wann Masaryk als ein Moralist oder ein gesellschaftlich engagierter Philosoph wirkte und wann er zum politischen Führer wurde, der seine Anhänger beim gemeinsamen Vorgehen inspirieren und lenken will. Masaryk betonte nicht nur das objektive (im Objekt verwurzelte) Wesen wahrer Werte im individuellen Leben des Menschen. Er kritisierte nicht bloß die solipsistische Einstellung der modernen „Titanen“. Eine im Prinzip vergleichbare Wichtigkeit maß er dem Grundsatz bei, daß auch die kollektive Selbstsucht gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen abzulehnen sei, da auch sie den universal gültigen Werten verpflichtet seien. In diesem antikollektivistischen Sinne prägte er sein neugebildetes Wort „Solomnismus“, das den „kollektiven Solipsismus“ ausdrücken sollte. Masaryk hatte dabei gesellschaftliche Großgruppen, insbesondere die Klassen und die Nationen vor Augen. Der klassenbezogene oder nationale Solomnismus hat zwei Pole: Er ver-

³⁶ E b e n d a 186, 190.

³⁷ P a t o č k a, Jan: Pokus o českou národní filozofii a jeho nezdar [Ein Versuch um tschechische Nationalphilosophie und ihr Mißerfolg]. Als „Samizdat“ vervielfältigtes Manuskript.

neint oder schränkt ein den Wert und die gesellschaftliche Wichtigkeit des einzelnen Menschen auf der einen und der ganzen Menschheit auf der anderen Seite. Philosophisch gesehen könnte man den Solomnismus als „kollektiven Subjektivismus“ bezeichnen — soweit die Klassen und die Nationen überhaupt als „Subjekte“ zu betrachten sind³⁸. In der letzten Instanz verläßt Masaryk mit der Vorstellung der Wert-Transzendenz das Gebiet der gesellschaftlichen oder politischen Überlegungen und gelangt zu den Problemen der metaphysischen Begründung des individuellen und kollektiven Lebens.

Der nationale Solomnismus — im Geiste von Masaryks Ausdrucksweise könnte man auch vom „nationalen Titanentum“ sprechen — führt zu einer Ideologie, die man meistens als „integralen Nationalismus“ bezeichnet etwa in dem Sinne, wie es Eugen Lemberg tut: „... manches darin ist für den integralen Nationalismus charakteristisch: der Wille, diese noch als relative Größe bewußte (Gruppe) absolut zu setzen, zum obersten Wert einer Wertskala zu machen. Ein trotziger Verzicht auf alles, was diese Größe transzendiert, ist Voraussetzung dafür“³⁹. Die Grundeinstellung eines integralen Nationalisten drückt der Ausspruch „right or wrong, my country“ sehr prägnant aus. Er billigt allen anderen Werten nur relative Wichtigkeit zu, je nachdem welchen Bezug sie zu dem zentralen, kategorischen Wert der Nation haben. Masaryks antiideologische Kampagnen hatten des öfteren Äußerungen des so gearteten Nationalismus zum Ziel.

Werte, die Masaryk in der tschechischen Geschichte zu finden glaubte und die er in die Begründung seines tschechischen „Nationalprogramms“ aufnahm, hatten demgegenüber eine ausgesprochen universalistische Prägung. Sie überschritten das, was man eng national verstandene Zielsetzung nennen kann. Masaryk drückte sie meistens in dem Begriff „Humanitätsideal“ (ideál humanitní) aus und pflegte zu betonen, daß es sich um ein universal gültiges sittliches Vorbild handle. Im Geiste Herders und Kollárs behauptete er, daß verschiedene Nationen die Humanitätsgebote auf verschiedene Weisen verwirklichen: die Briten meistens ethisch, die Franzosen politisch, die Deutschen sozial, die Tschechen national und religiös (zuerst hatte Masaryk die Neigung, eher das soziale als das religiöse Element in der tschechischen Geschichte und dem Nationalcharakter zu betonen). Masaryk glaubte, daß das Humanitätsideal in historisch gesehen kurzer Zeit von allen hochentwickelten Nationen als Fundament des innerstaatlichen und internationalen Lebens in Form einer „Humanitäts-Demokratie“ anerkannt werden würde.

In diesen Überlegungen und Ansichten Masaryks ist der Grund zu suchen, warum viele tschechische und slowakische Gebildete seine gesellschaftliche und politische

³⁸ Josef Král sieht in der Frage der Beziehung des Subjekts zum Objekt das Hauptproblem der Philosophie Masaryks: „Ebenso wie Masaryk das noetische Problem des Empirismus und Rationalismus in das Problem des Subjekts und Objekts — resp. des Subjektivismus und Objektivismus — umwandelte, projiziert er dieses Verhältnis des Subjekts und Objekts in übrige philosophische Hauptprobleme und erkennt in ihm die fundamentale Frage aller Philosophie in noetischer, metaphysischer, ethischer und soziologischer Hinsicht ...“ Král, Josef: Masaryk filosof a sociolog [Der Philosoph und Soziologe Masaryk]. In: Přednášky Slovanského ústavu v Praze. Bd. 1. Prag 1931, S. 3—24, hier S. 8—9.

³⁹ Lemberg, Eugen: Nationalismus. Bd. 1. Reinbek bei Hamburg 1964, S. 197.

Philosophie für prinzipiell anti-nationalistisch hielten. Welchen Zauber Masaryks universalistische Weltanschauung sogar noch heute ausübt, kann man anhand des Vorwortes zu Machovec' Buch aufzeigen. Es steht da unter anderem: „Tatsächlich war Masaryk nicht nur der Antipode eines typischen Nationalisten, sondern wir finden in der menschlichen Geschichte wenige derart ausgeprägte Gegner und Kritiker jedweden Nationalismus wie gerade ihn . . . Deshalb gab Masaryk dem neuen tschechoslowakischen Staat auch keine nationalistische (slawische oder antigermanische) Grundlage; seine ‚Idee des tschechoslowakischen Staates‘ — die Sendung der Tschechen und Slowaken für die Humanität, für die Menschheit, für die ‚Brücke‘ zwischen West und Ost, für die Annäherung und stufenweise Verbrüderung der Völker — ist eine direkte Fortsetzung von Palackýs ‚Idee des österreichischen Staates‘“⁴⁰.

Spontan und unbewußt drückt Machovec in seinen Worten eine typische Einstellung vieler überzeugter Masarykianer aus: einen humanistischen Messianismus, insbesondere in bezug auf andere Nationen im mitteleuropäischen Raum, der seinen Sinn durch die universale Gültigkeit der Werte und Ideale einer „Humanitäts-Demokratie“ begründet. In dieser Hinsicht war Masaryks „Idee des tschechoslowakischen Staates“ sicherlich nicht eine direkte Fortsetzung von Palackýs „Idee des österreichischen Staates“. Gewiß, bis zum Anfang des Ersten Weltkrieges berief sich Masaryk oft auf Palackýs Vorstellung, welchen „Part“ Österreich im Konzert der europäischen Staaten spielen sollte. Er übernahm aber auch andere Überzeugungen Palackýs: daß die Tschechen in ihrer Geschichte demokratische Gesinnung zeigten, und daß das Deutschtum die Rolle des historischen Verteidigers der aristokratischen Gesellschaftsordnung spielte.

Diese zweite Vorstellung war in Masaryks Überlegungen zumindest in der Zeit des Ersten Weltkrieges stärker als machtpolitische Logik vom Austroslawismus Palackýs. In Büchern und Artikeln, die er damals und teilweise auch später schrieb, äußerte er eine Kritik der deutschen und österreichischen Geschichte und Kultur, die ideologisch gesehen enorm wirksam war. Er vernachlässigte zugleich die Frage des zukünftigen machtpolitischen Gleichgewichts, das die Freiheit der Tschechen und Slowaken sichern sollte.

So kann man bei Masaryk lesen, daß die Habsburger nicht umsonst lange Jahrhunderte deutsche Kaiser waren: Sie ließen sich bis zum Ende von der mittelalterlichen Idee des deutschen Imperiums inspirieren. Das Regime Franz Josephs stellte einen klerikalen Imperialismus dar. Andererseits nutzte die preußische Theokratie den Zerfall des Kaiserreiches und die Überbleibsel der katholischen Theokratie zur Beherrschung ganz Deutschlands. Zu den eigentlichen Herrschern im Staate wurden die preußischen Militaristen. Moderne deutsche Theologen machten aus Jesus einen Korporal und aus Gott einen „Manipulations-Feldwebel“. Soweit es sich um die deutsche Philosophie handelt, meinte Masaryk, daß ihre Entwicklung unter dem Einfluß Immanuel Kants zum Solipsismus, Aristokratismus, Individualismus führte: „Ebenso wie der preußische Staat und das Preußentum im allgemeinen, sind auch die deutsche Philosophie und der deutsche Idealismus absolutistisch, gewalttätig,

⁴⁰ Machovec 8, 13.

unwahr; die Größe der freien und vereinigenden Menschlichkeit mit einem kolosalen und in seiner Art grandiosen Bau eines babylonischen Turmes verwechselnd⁴¹.

Diese Kritik ist in Zusammenhang mit der positivistisch gefärbten Überzeugung Masaryks zu sehen, daß den Sinn der Menschheitsgeschichte die Entwicklung von der Aristokratie, bzw. Theokratie zur Demokratie, von mythologischen zu wissenschaftlichen Kenntnissen, von der Theologie zur Philosophie ausmacht. Gewiß, als Gegenstück zu Äußerungen dieser Art könnte man andere Zitate aus Masaryks Schriften anführen, die für das Deutschtum günstiger ausfallen. Masaryk bemühte sich auch niemals, durch die Kritik an den Deutschen indirekt die Einzigartigkeit der tschechischen Nation, ihrer historischen Verdienste und Leistungen zu beweisen. In seinen Schriften ist ganz im Gegenteil eine ähnlich massive Kritik an tschechischen Fehlern und Mängeln zu finden. Ausschlaggebend in bezug auf die Psychologie der ideologischen Überzeugungssysteme ist dennoch die Tatsache, daß man zwei Ansichten Masaryks nebeneinanderstellen kann: Die tschechische Geschichte beinhaltet einen Versuch um die allmähliche Verwirklichung der universalistischen Idee der Humanität und der Demokratie. In der deutschen und österreichischen Geschichte kann man einen Versuch um die Erhaltung der aristokratischen Zustände im gesellschaftlichen, geistigen und politischen Leben sehen. Die Gründung der Tschechoslowakischen Republik ist dabei in der Perspektive des kommenden allgemeinen Sieges der Demokratie zu sehen.

Die Gegenüberstellung dieser zwei Vorstellungen verbirgt eine ideologische Versuchung ersten Ranges. Nachdem der neue Staat gegründet war, begannen sie das historische, kulturelle und politische Selbstverständnis, die nationale in-group und out-group Einstellung seiner patriotisch gesinnten Bürger zu beeinflussen. Es verbreitete sich die Überzeugung, daß im Unterschied zu manchen anderen Nationen die demokratische und humanitäre Gesinnung insbesondere den tschechischen, bzw. den „tschechoslowakischen“ Nationalcharakter prägt; daß im mitteleuropäischen Raum (inmitten der aristokratisch oder undemokratisch gesinnten Deutschen, Österreicher, selbstverständlich auch der Ungarn und Polen) die Tschechen und Slowaken dazu berufen seien, die Ideale der Humanitäts-Demokratie zu verbreiten und zu verteidigen. Dies sei ihre natürliche kulturelle und politische Sendung, die dem Sinn ihrer Geschichte entspreche. Sie würden dabei nicht selbstsüchtige Ziele verfolgen, da sie sich um die Verwirklichung universal gültiger Werte bemühten.

Eine ideologische Entfremdung ursprünglich ethisch verstandener Überzeugungen dieser Art beschreibt Eugen Lemberg folgendermaßen: „Der Universalismus wird dann besonders wirksam, wenn er kein Universalismus ist. Dann ist er ein gegen feindliche Umwelt zu verteidigendes, der Hingabe bedürftiges Ideal, das seinen Anhängern Selbstrechtfertigung und Selbsterhöhung bedeutet. Damit trägt er ein wesentliches Merkmal des Nationalismus in sich. Seiner psychologischen Funktion nach ist er nichts anderes als eben eine Art Nationalismus⁴²“.

Ihrem Typ nach ist eine nationale oder staatliche Ideologie, die sich ähnlich wie Masaryks Idee der Humanitäts-Demokratie tschechischer oder tschechoslowakischer

⁴¹ Masaryk: Sv. revoluce 411.

⁴² Lemberg I, 48.

Prägung auf universale Werte beruft, nicht so außergewöhnlich, wie manche Tschechen und Slowaken meinen. Der integrale Nationalismus, der sich im entscheidenden Augenblick der wertenden Reflexion entzieht, wirkt im Grunde genommen zutiefst unbefriedigend. Die durch die Gruppe kanonisierten Ansichten, Werte und Normen sind für einen vernünftigen Menschen nur dann annehmbar, wenn sie Werten und Normen, die einen universalen Gültigkeitsanspruch erheben, nicht widersprechen. Alle großen nationalen Ideologien haben deswegen die Neigung zur Werttranszendenz: Die französische behauptet den universalen Wert der „Civilisation française“, die britische die universale Gültigkeit der Zivilisationsziele und rechtlichen Normen, die die britische Kolonialverwaltung in aller Welt verbreitete, und sogar die Nazis betonten des öfteren, daß der Geltungsbereich der rassistischen Theorie keine Grenzen kenne.

Masaryks Vorstellungen prägen noch heute viele ideologische Vorstellungen, die man in der Tschechoslowakei und auch im tschechoslowakischen politischen Exil vorfinden kann. Um ein Beispiel zu geben, welche Form sie in der Dubček-Ära bei den Anhängern des „Sozialismus mit dem menschlichen Antlitz“ angenommen haben, genügt es, in Machovec' Buch weiter zu blättern und folgende Sätze aus seinem Vorwort zur tschechischen Ausgabe wiederzugeben: „Vor den Augen einer erstaunten Welt warf (das tschechische und slowakische Volk) ohne Blutvergießen die Fesseln eines scheinbar allmächtigen bürokratischen Systems ab und entschloß sich — zum erstenmal in der Geschichte —, die Errungenschaften des Sozialismus mit der persönlichen Freiheit und den unveräußerlichen Rechten jedes menschlichen Wesens zu vereinen, die Anliegen Marx' mit den Anliegen Masaryks ... Die Länder, in denen eine bestimmte Form der Demokratie verhältnismäßig tief verwurzelt ist, gehören heute überwiegend einem anderen sozialen und wirtschaftlichen System an. Und bei unseren östlichen Partnern und Freunden, die sich um den Sozialismus bemühen, war diese Form der Demokratie niemals verankert. Wenn viele hier in der Demokratie mißtrauisch etwas ‚Wesentliches‘, ja ‚Antisozialistisches‘ sahen, kann dies zutiefst falsch sein. Dies nachzuweisen, sollte unser spezifischer Beitrag zur Weltgeschichte sein. Eine schwere Aufgabe ... Schon Palacký wußte, wie wichtig es für ein Volk ist, eine bestimmte *‚nationale Aufgabe‘* zu haben, nicht für sich, nicht nationalistisch, sondern ‚für die gesamte Menschheit‘⁴³.“ Auch Machovec fühlt sich durch eine Art von politischem Messianismus beflügelt, der sich im Begriff des „Sozialismus mit dem menschlichen Antlitz“ verbirgt, und der dem Osten die demokratische, dem Westen die sozialistisch-menschliche Seite dieses Antlitzes zuwendet.

Das Maß der ideologischen Entfremdung von Masaryks Philosophie war selbstverständlich von Fall zu Fall sehr unterschiedlich und hing von persönlichen wie auch gesellschaftlichen Umständen ab. Sie wurde nicht selten in einer sehr vereinfachten, vulgären Form kolportiert. Auf Masaryk beriefen sich aber ebenso Philosophen, Theologen und Schriftsteller mit differenzierten Ansichten, die im Namen des universalistisch verstandenen Ideals der modernen Humanität sogar seine eigenen Schriften und Taten kritisierten. Ist es aber nicht eine Untertreibung, nur über

⁴³ Machovec 21—24.

die Fragen der ideologischen Entfremdung zu schreiben? Hat sich Masaryk nicht ganz bewußt bemüht, ein Überzeugungssystem zu formulieren, das die national fühlenden Tschechen oder Tschechoslowaken zur einheitlichen politischen, ja sogar militärischen Aktion mobilisieren würde? Einige Interpreten Masaryks behaupten es und können ihre Behauptung in einiger Hinsicht glaubhaft untermauern. Oder, duldeten Masaryk nicht ohne Widerstreben die ideologische Entfremdung seiner Ansichten, z. B. in der Form der tschechoslowakischen Staatsidee?

Nun, soweit es sich um Masaryks Selbstverständnis handelt, hat er sich zuallererst für einen Philosophen gehalten — wenn auch für einen praktischen, aktiven Philosophen, der sich hauptsächlich für ethische Fragen interessiert. Die psychologische Manipulation der Menschen mit Hilfe gefälliger oder emotional geladener Ideen und Losungen war ihm fremd. Er wollte überzeugen und erziehen. Seine Einstellung zu absichtlich verführerisch konzipierten Ansichtssystemen war demnach abweisend. In seiner Geschichtsphilosophie behauptete er schließlich, daß auch im Bereich des politischen Lebens die Entwicklung vom Mythos zu wissenschaftlichen Kenntnissen vorangehe. Es gibt aber eine Ausnahme. In der Zeit des Ersten Weltkrieges, als er zum Führer des politischen und militärischen Widerstandes gegen die Habsburger-Monarchie an der Seite der Alliierten wurde, meinte er tatsächlich, daß es seine allerhöchste Pflicht sei, die Kräfte der Tschechen und Slowaken zu einigen und für den Kampf zu mobilisieren. In diese Zeit fällt auch seine überspitzte Kritik des Deutschtums und der Donaumonarchie.

Es ist anzunehmen, daß Masaryk keine prinzipiellen Einwände hatte, als nach dem Kriege manche seiner Gedanken in die tschechoslowakische Staatsidee einverleibt und auf diese Weise kanonisiert wurden. Er kritisierte zwar den Nationalismus, betonte aber zugleich die Notwendigkeit eines „nationalen Programms“. Masaryk zeigte Interesse für die Probleme der Massenkommunikation und seine Einstellung zur Propaganda war im Prinzip positiv — er betonte natürlich, daß es eine „aufrichtige“ Propaganda, die die Lüge und die Übertreibungen meidet, sein müsse. Er pflegte die Wichtigkeit des politischen Führertums zu betonen, die Fähigkeit der Politiker, die Bevölkerung für gesellschaftliche Ideale zu begeistern. Den Begriff der Ideologie interpretierte er meistens im Sinne des marxistischen Verständnisses. Masaryk war aber nicht mit Marx' Ansicht einverstanden, daß der ganze Bereich des „gesellschaftlichen Überbaus“ als ideologisch zu bezeichnen sei, und daß auch die Ethik ideologische Züge aufweise. Überlegungen über die Ideologie in der Anschauungsweise der gegenwärtigen Psychologie, Gruppendynamik oder sogar Anthropologie, waren ihm fremd. Wenn er deswegen eine positive Einstellung zur tschechoslowakischen Staatsidee (und zu einigen anderen Überzeugungen, die mit dem Sammelbegriff „tschechische“ oder „tschechoslowakische“ Ideologie zu umreißen wären) einnahm, so sah er in ihr etwas anderes als eine Ideologie im genauen Sinne dieses Wortes. Masaryk hatte eher ein Aktionsprogramm grundsätzlicher Art vor Augen, das an ältere tschechische und slowakische Ideensysteme nationalen Typs anknüpfte.

Die Frage, welche ideologischen Behauptungen und Vorstellungen in verschiedenen Schriften Masaryks zu finden sind, ist eine Frage des inhaltlichen Studiums, das über den Rahmen dieser Studie hinausgeht. Ganz allgemein ist zu sagen, daß

beim Beurteilen des ideologischen Gehaltes seiner Philosophie das funktionale Kriterium gute Dienste leisten kann.

Fast immer, wenn Masaryk durch seine publizistische Tätigkeit oder durch sein öffentliches Wirken die tschechische und slowakische Gesellschaft desintegrierte, stand er auf nicht-ideologischen, oder sogar anti-ideologischen Positionen. Sein störender Einfluß betraf meistens eine oder mehrere von sieben Funktionen, die Eugen Lemberg in seine Definition der Großgruppen-Ideologien einbezieht:

„Eine solche Ideologie muß a) auf Grund irgendeines charakteristischen Merkmales ein Gesamtbild der zu integrierenden Gruppe enthalten, das die Gruppe von ihrer Umwelt abgrenzt, b) dieser Gruppe eine Rolle in ihrer Umwelt zuweisen, c) die Gruppe mit dem Bewußtsein einer Überlegenheit über diese Umwelt erfüllen, d) ein gruppenbezogenes Normsystem, eine Gruppenmoral entwickeln ..., e) das Gefühl einer Bedrohung von außen, eine Feindvorstellung erzeugen, f) die Einheit der Gruppe als ein lebenswichtiges, gegen Spaltung sorgsam zu hütendes Gut erscheinen lassen, g) der Gruppe die Hingabe ihrer einzelnen Angehörigen verschaffen und diese Angehörigen für die Hingabe belohnen“⁴⁴.

Es ist bezeichnend, daß Masaryk sehr oft gerade dann anti-ideologisch vorging, wenn er ethische Positionen einnahm und umgekehrt: Wenn er keinen kategorialen Unterschied zwischen der ethischen und sozialen Norm machte, wenn er die menschliche Geschichte als einen Prozeß der allmählichen, obgleich infinitesimal verlaufenden Verwirklichung der ethischen Normen betrachtete, schuf er in seiner Philosophie Raum für Ansichten, die man ideologisch entfremden konnte. Um Masaryks beliebte Losung zu paraphrasieren: Die Ethik wertet „sub specie aeternitatis“ und nimmt keine Rücksicht auf die Frage, ob eine menschliche Handlung funktional „sub specie societatis“ ist.

⁴⁴ Lemberg II, 65.

DIE LUXEMBURGER UND DAS ROLANDSRÄTSEL

Von Alfred B u ß e

Es stehen allenthalben in bekannten Städten, in weniger bedeutenden Orten, selbst in Dörfern meist überlebensgroße Denkmale aus Stein, gelegentlich auch aus Holz, vor Rathäusern, auf Märkten oder auf Angern als Ritter, König oder gar als römischer Legionär, fast stets mit gezogenem Schwert, die überall Roland heißen. Sie haben den Namen von dem Neffen und Paladin Karls des Großen.

Sie sind jahrhundertealt, werden neugierig betrachtet und fotografiert, wissenschaftlich beschrieben und untersucht. Sie stehen unter Denkmalschutz und werden restauriert. Aber ihre Geheimnisse haben sie noch nicht vollständig preisgegeben.

Samson-Campbell¹, einer der Rolandforscher der 30er Jahre, hat seiner Veröffentlichung eine Übersichtskarte der Rolandstädte beigelegt. Hierbei wird unterschieden zwischen Städten, die noch heute einen Roland besitzen (20 Städte) und Städten, in denen ehemals eine Rolandfigur stand (18 Städte).

Während große Teile Deutschlands keinen Roland als Stadtndenkmal kennen, konzentrieren sich die Rolandstädte um die mittlere Elbe und die untere Oder. Diese auffallende Massierung hat natürlich zu verschiedenen Deutungen Anlaß gegeben.

Samson-Campbell sieht eine Beziehung zwischen dem geistigen Gehalt der Landschaft aus der Zeit der Grenzsicherung in der Spanischen Mark und der Besiedelung des Ostens. Die Rolandfigur soll nicht die Person Rolands darstellen, sondern den Geist seiner Taten als Vorkämpfer für christliches, ritterliches Handeln symbolisieren. Der Roland stellt somit eine Schutz- und Idealgestalt in den Städten des Kolonisationsgebietes dar und soll den Menschen durch sein Dasein Vertrauen einflößen.

Görlitz² grenzt das Hauptgebiet der Rolande auf die brandenburgisch-askanische Mark ein. Die Rolande sind nur östlich der Weser und kaum östlich der Oder anzutreffen. Nur wo sächsische Bevölkerung oder starker sächsischer Einfluß bestand, so meint er, kämen Rolandfiguren vor. Askanische Markgrafen seit Albrecht dem Bären (1134—1170), dessen Nachfolger und die Erzbischöfe von Magdeburg seien Voraussetzung für die Aufstellung von Rolanden gewesen. Dagegen würden die Rolande in den Gebieten der Welfen vollkommen fehlen; hier seien dafür die Löwenstandbilder wie in Braunschweig und Osnabrück anzutreffen. Rolande und Löwenstandbilder schlossen sich gegenseitig aus. Wo Rolande stehen, hat staufische oder kaiserliche Politik geherrscht, die Askanier hätten als Treuhänder der Staufer gewirkt.

¹ Samson-Campbell, M.: Deutschlands Rolande in Geschichte und Bild. Aachen 1938.

² Görlitz, Th.: Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder. Weimar 1934.

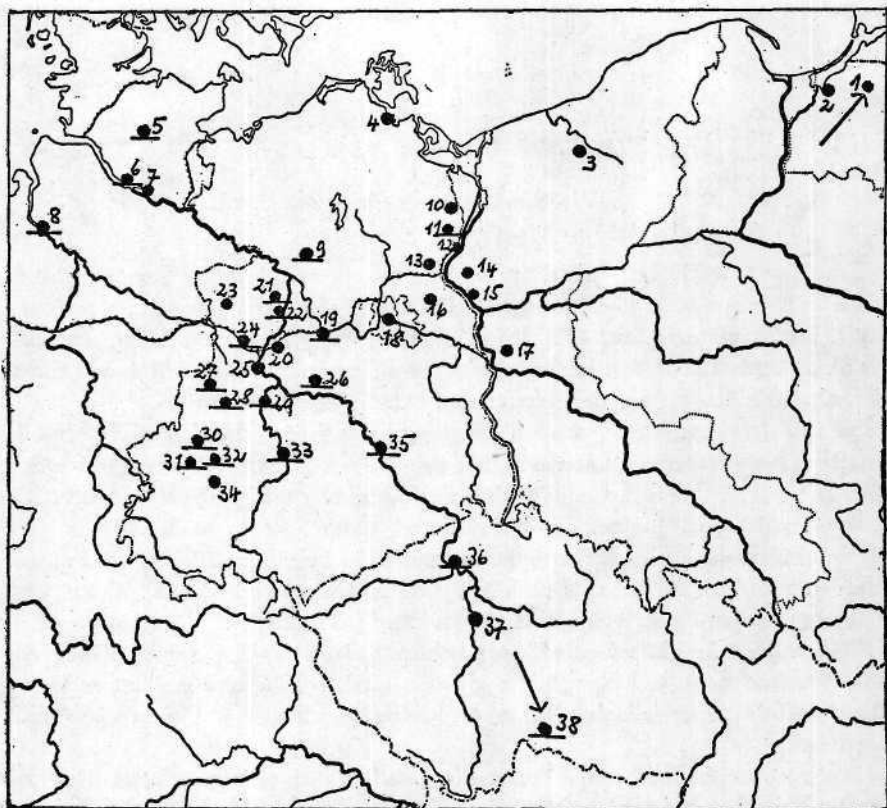


Abb. 1 Rolandstädte nach Samson-Campbell

● Ort mit noch vorhandenem Roland (in *Kursiv* gesetzt)

○ Ort mit nicht mehr vorhandenem Roland

- 1) Riga 2) Elbing 3) Polzin 4) Greifswald 5) *Bramstedt* 6) *Wedel* 7) Hamburg 8) *Bremen*
 9) *Perleberg* 10) *Prenzlau* 11) *Potzlow* 12) *Schwedt* 13) *Angermünde* 14) *Königsberg (Nm)*
 15) *Zehden* 16) *Bernau* 17) *Sandow* 18) *Berlin* 19) *Brandenburg* 20) *Burg* 21) *Stendal*
 22) *Buch* 23) *Gardelegen* 24) *Haldensleben* 25) *Magdeburg* 26) *Zerbst* 27) *Halberstadt*
 28) *Quedlinburg* 29) *Calbe* 30) *Neustadt* 31) *Nordhausen* 32) *Questenberg* 33) *Halle*
 34) *Bennungen* 35) *Belgern* 36) *Leitmeritz* 37) *Prag* 38) *Dubrovnik*

Hoede³ sieht das Verbreitungsgebiet der Rolande mit dem Ausbreitungs- und Christianisierungsgebiet der Prämonstratenser identisch. Dieser Mönchsorden hat hauptsächlich im Gebiet der Askanier sein Betätigungsfeld gehabt.

Weder Görlitz und Hoede nennen den Göttinger Roland noch Samson-Campbell verzeichnet Göttingen als Rolandstadt in seiner dem Buch beigelegten Übersichtskarte. Das ist um so erstaunlicher, als Werke der Rolandliteratur des 17., 18. und

³ Hoede: Deutsche Rolande. Magdeburg 1934, S. 12.

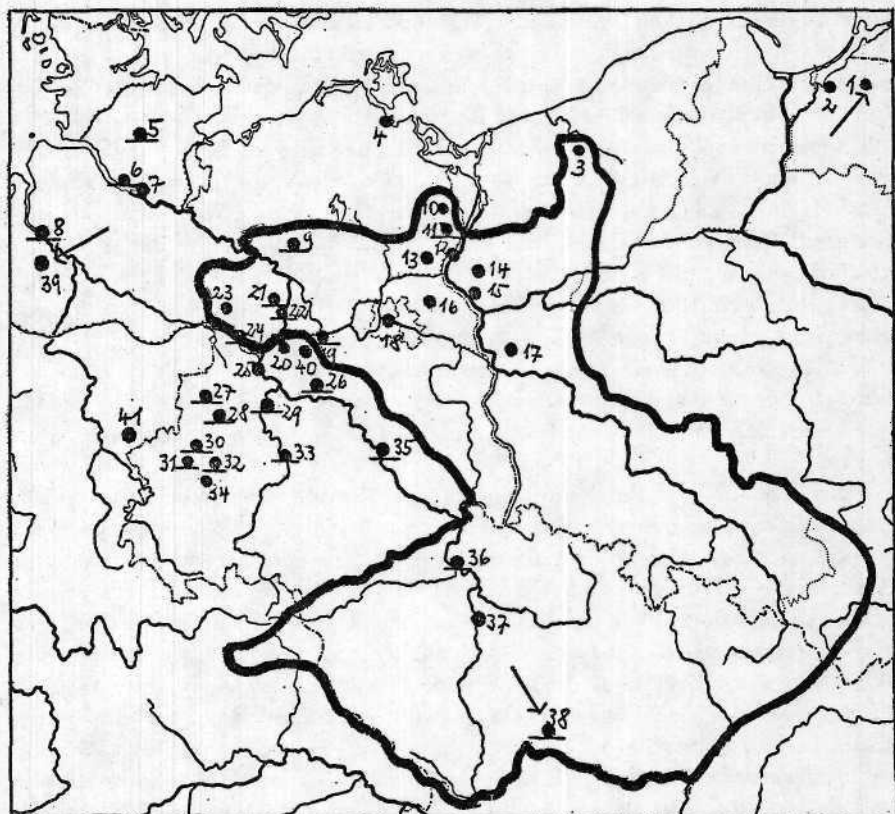


Abb. 2 Rolandstädte nach Gathen

Städtenummern 1—38 wie Abb. 1

39) Burghorn (Westfriesland) 40) Ziesar 41) Göttingen

— Grenze des Luxemburger Hausbesitzes z. Zt. Karls IV.

19. Jahrhunderts den Roland von Göttingen erwähnen. Allerdings muß auch gesagt werden, daß selbst in der Stadtliteratur über Göttingen der Roland nur selten abgehandelt wird⁴. Lediglich bei Saathoff⁵ ist eine Beschreibung des Göttinger Rolands zu finden, die er von dem Göttinger Chronisten Lubecus übernommen hat. In der handgeschriebenen Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik beschreibt er den Roland so⁶: „stehet noch heut zu Dage ein Steinern Rholant in S. Johannes-

⁴ Buße, A.: Vor langen Zeiten stand auch auf dem Göttinger Markt ein kleiner Roland. Göttinger Monatsblätter, Nr. 53 (1978) 4. — Buße, A.: Der einzige Roland Niedersachsens stand in Göttingen. Zeitschrift: Niedersachsen, Heft 1 (1979) 26.

⁵ Saathoff: Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 1. Göttingen 1937.

⁶ Lubecus, Fr.: Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik, 16. Jahrh. Stadtarchiv Göttingen, S. 585.

kirche in seynem ganzen Ornat und dem schild darauf ein gedoppelter Adler stehet in seinem follen Koritzer Ringschnur, breitem Gürtel und schwert in der Hand am bloßen Haupte. So man sagt ehemals auf offen markt gestanden.“ Dies schrieb Lubecus in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Da erschien 1960 das wohl jetzt noch gültige Standardwerk der Rolandforschung von Gathen⁷. Er erhielt Kenntnis von der Existenz eines Göttinger Rolands von Saathoff. Beide gehen aber nicht auf die Theorien von Görlitz, Hoede und Samson-Campbell über die Verbreitung der Rolande ein. Saathoff wollte nur die Stadtgeschichte Göttingens schreiben, Gathens Interessengebiet galt mehr der Erforschung der Rolande als Rechtssymbole, wie auch der Buchtitel verrät. So erschien auch seine Untersuchung in der Schriftenreihe einer juristischen Fakultät.

Gathen zählt auch wie Samson-Campbell 20 Städte mit einem Roland auf, bei den Städten, die ehemals einen Roland besessen haben, nennt er 3 weitere Städte, und zwar: Burghorn (Westfriesland), Ziesar bei Brandenburg und schließlich Göttingen.

Nach bisher geltender Meinung (Görlitz, Hoede, Samson-Campbell) dürfte Göttingen keinen Roland besessen haben. Göttingen liegt nicht im Kolonisationsgebiet, gehörte nicht zur askanischen Mark und wurde nicht durch die Prämonstratenser christianisiert. Göttingen ist eine alte welfische Stadt. Nun stand aber auf dem Markt von Göttingen, wie Lubecus berichtet, ein Roland. Außerdem ist Göttingen auch ein einmaliges Beispiel dafür, daß sich Roland und Löwe gegenseitig nicht ausschließen. Bei Lubecus ist noch folgende Eintragung zu lesen: „Es war Anno 1209. Dieser Henricus leonis sohn Otto hat Der stadt den Lewen gegeben. Und sie auch mit großen privilegys begnadet. Und zum Zeichen das sie diesem loblichen Braunschweigischen stamme zuhörig befall Er Einen Lawen Auß Stein Zu Hawen und drüben aufs Koll markt zu setzen⁸.“ Der Göttinger Roland widerlegt also allein durch seine Existenz die Lehrmeinung bezüglich des Verbreitungsgebiets der Rolande.

Gathen gibt nur beiläufig eine Begründung des merkwürdigen Verbreitungsgebiets der Rolande⁹: Die Länder beiderseits der Elbe hätten lange am Rande der Reichspolitik gelegen und wären mit dem Regierungsantritt Kaiser Karls IV. (1346) Kernland des Reiches geworden.

Dieser kurze Hinweis und die Veröffentlichungen anlässlich des 600jährigen Todesjahres Kaiser Karls IV. im letzten Jahr¹⁰ schienen mir einen Fingerzeig zu einer neuen Überlegung für die Begründung der konzentrierten Ansammlung von Rolandstädten an der mittleren Elbe und an der unteren Oder zu geben.

Wenn man eine Karte mit dem Verbreitungsgebiet der Rolande mit einer Karte des Hausmachtbesitzes Kaiser Karls IV.¹¹ zur Deckung bringt, fällt auf, daß der Großteil der Rolandstädte innerhalb des Machtbereichs Karls IV. liegt.

⁷ Gathen, A. D.: *Rolande als Rechtssymbole*. Berlin 1960.

⁸ Lubecus 585.

⁹ Gathen 113.

¹⁰ Seibt, F.: *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*. München 1978. — Ders.: *Karl IV. Ein Kaiser in Europa*. München 1978.

¹¹ Putzger: *Historischer Weltatlas*. Bielefeld 1963, S. 59.

Von den 41 Rolandstädten, die einst einen Roland besessen hatten oder noch heute besitzen, liegen 19 im Hausmachtbesitz Karls, 18 Städte gruppieren sich um das Randgebiet, nicht mehr als 150 km von der Grenze entfernt, zu denen auch Göttingen gehört. Lediglich Elbing, Riga, Burghorn und Dubrovnik sind weiter vom Zentrum entfernt. Von Dubrovnik ist bekannt, daß der deutsche Kaiser Sigismund, der jüngste Sohn Karls IV. und gleichzeitiger König von Ungarn, nach einer Niederlage durch die Türken in Dubrovnik Asyl fand und der Stadt aus Dankbarkeit einen Roland schenkte, wie er ihn vermutlich in norddeutschen Städten kennengelernt hatte¹². Ob das Denkmal in Burghorn ein Roland war, wird nicht einheitlich beurteilt. So passen lediglich Elbing und Riga nicht in die Konzeption.

Wie kam nun Kaiser Karl IV. zu dieser Hausmacht zu beiden Seiten der Elbe und Oder?

Während man sich bisher bei der Königswahl in der Zeit der Karolinger, Sachsen, Franken und Hohenstaufen in der Regel an das regierende Geschlecht gehalten hatte, wurden nach dem Tode Rudolfs von Habsburg (1291) Mitglieder kleinerer Fürstentümer Könige. Durch Heirat gewann ein Mitglied aus dem Hause der Luxemburger das Land Böhmen. Als Sohn des böhmischen Königs Johann von Luxemburg wurde am 14. Mai 1314 Wenzel geboren, der, nachdem zwischen seinen Eltern eine Entfremdung eingetreten war, zur Erziehung nach Paris gebracht wurde. Der französische König Karl IV. nahm sich seiner an und gab ihm als Firmpate den fränkischen Herrschernamen Karl, wie er sich fortan nannte. Nach der Erblindung seines Vaters übernahm Karl die Führung der luxemburgischen Hausmacht und wurde 1346 zum deutschen König gewählt. Er machte Böhmen eine Zeitlang zum Hauptland des Reiches. 1351 hatte er von einem seiner Schwiegerväter, er war dreimal verheiratet, einen großen Teil der Oberpfalz bis Regensburg und Nürnberg erhalten. Von einem weiteren Schwiegervater erbte er 1368 die Fürstentümer Schweidnitz. 1363 hatte er mit den in der Mark Brandenburg nach dem Aussterben der Askanier regierenden Wittelsbachern vereinbart, daß er Brandenburg erhalten sollte, falls sie ohne Erben sterben würden. So brachte er schließlich 1371 gegen eine Geldsumme auch die Mark Brandenburg an sich. Somit hatte sich Karl von Böhmen her an den Flußläufen der Elbe und Oder entlang im Sinne der Handels- und Verkehrswege eine Großmacht aufgebaut. Seine Hausmacht reichte im Süden von Budweis, Znaim und Brünn bis weit nach Norden, umfaßte die Priegnitz, die Uckermark und die Neumark, griff weit in das pommersche Gebiet hinein und erreichte nördlich von Schivelbein fast die Ostsee. „Er reiste — wie seit 200 Jahren kein deutscher König mehr — nach Norddeutschland und suchte eine Verbindung zu den hansischen Handelsherren¹³.“ Der Handel von der Adria zur Nordsee sollte über Prag, die Elbe und Hamburg geleitet werden. Die Elbe wollte er als Wasserstraße zwischen Böhmen und der Nordsee ausgestalten. Die Mark Brandenburg war ein Meilenstein bei seinem Drang nach dem Norden. Damals war Tangermünde an der Elbe so etwas wie eine Nebenresidenz, diese Stadt galt als „domicilium principale“.

¹² Dr. E. Siegel, Leserbrief. Die Welt v. 14. 10. 1978.

¹³ Seibt: Kaiser Karl IV. Staatsmann 12.

Nach diesen politischen Beziehungen zwischen Karl IV. und dem Verbreitungsgebiet der Rolande sind die geistigen Beziehungen zwischen Karl IV. und Karl dem Großen bzw. zu Roland zu untersuchen.

Nachdem sich der getaufte Wenzel nach seiner Firmung nach Karl dem Großen Karl nannte, war der mittelalterliche Kaiser sein Leit- und Vorbild eines christlichen Herrschers. Noch zu Lebzeiten Kaiser Ludwigs des Bayern wurde Karl von den anwesenden Kurfürsten 1346 in Rhense zum deutschen König gewählt. Aachen, die Krönungsstadt, war aber kaisertreu, so daß die Krönung Karls zum deutschen König in Bonn stattfinden mußte. Erst nach dem Tode Ludwigs konnte Karl dann die Krönung 1349 in Aachen wiederholen. Jetzt hatte Karl die Genugtuung, auf dem Steinthron seines Namenspatrons und Ahnherren aller deutschen Könige sitzend, die deutsche Königskrone aufs Haupt gesetzt zu bekommen. Zur Erinnerung an seine Krönung in Aachen stiftete Karl für das Büstenreliquiar Karls des Großen seine silbervergoldete Reifkrone, die er bei der Krönung in Aachen am 25. Juli 1349 getragen hatte. Prag, die Hauptstadt Böhmens, wurde durch Karl zur Residenzstadt des deutschen Königs. Der Prager Hof nahm sich vielfach den Kaisersitz in Aachen zum Vorbild. Die Hauptstadt Prag wurde von Kaiser Karl durch die Gründung der großangelegten Neustadt erweitert. Zu Ehren Mariens und Karls des Großen gründete Karl IV. in der Neustadt ein Augustinerchorherrenstift, dessen Kirche das Oktogon des Aachener Münsters zum Vorbild hatte.

Wie Karl der Große als der gute Richter schlechthin galt, war auch Karl IV. von einem hohen Gerechtigkeitsstreben durchdrungen und bemühte sich, Gerechtigkeit zu üben und die Sicherheit aufrechtzuerhalten. Durch seine Landfriedenspolitik schenkte er dem Land Frieden und gab den Städten nicht nur Sicherheit und Freiheiten, sondern hob auch deren Wohlstand. Während seines Aufenthalts am Hofe des französischen Königs erhielt er Kenntnis von den politischen und geistig-religiösen Plänen und Zielen Karls des Großen und erlebte am französischen Königshof auch den Kaiserkult aus erster Hand. Besonders durch das Rolandslied, das etwa um 1100 in Nordfrankreich entstanden war, wurde die Zeit Karls und seines Neffen Roland lebendig erhalten. Roland wird in diesem Epos als Vorkämpfer der tapferen Christen gefeiert. Dieser Jugendeindruck hat in Karl IV. zeitlebens tiefe Spuren hinterlassen.

Die durch Karl IV. verkörperte Wiederbelebung der Zeit Karls des Großen manifestiert sich in der Förderung der Gerechtigkeit und Sicherung des Rechtes schlechthin, kam dem Sehnen nach Recht und Gerechtigkeit in den Wirren des Spätmittelalters entgegen. So haben Karl IV., seine Kinder als Nachfolger und deren Zeit in ihrem Machtbereich und darüber hinaus in den Randgebieten den Boden dafür bereitet, daß die Räte der Städte ein Denkmal errichten ließen, das das Recht symbolisieren sollte. Dieses Denkmal erhielt seinen Namen nach dem in der Schlacht von Roncesvalles gefallenen Neffen und Paladin Karls des Großen Roland. Jeder Roland verkörpert ein ganz bestimmtes Recht des jeweiligen Ortes.

Nach Lubecus ist anzunehmen, daß die Aufstellung des Göttinger Rolands mit der Gewährung von Privilegien durch Kaiser Wenzel, den Sohn und Nachfolger Karls IV., im Jahre 1384 zusammenhängt. Göttingen ist dadurch Freie Reichsstadt geworden, und der Roland könnte dieses Recht symbolisieren. Lubecus überschreibt

auch das angeführte Kapitel seiner Chronik: „Gottingen ehemal Eine keiserliche Frie Und Eine sonderliche kaufstadt gewesen“¹⁴.

So können Verbreitungsgebiet der Rolande und das Herrschaftsgebiet Kaiser Karls IV. wirklich nicht nur zu einem gemeinsamen Raum gehören, sondern er wird auch durch seine Politik für die Aufstellung von Rolanden den Boden bereitet haben.

Von den 41 Rolanden des Spätmittelalters stehen heute noch 20 als Wächter und Symbolfiguren des Rechts auf ihren Plätzen, wenn auch einige durch Kriegseinwirkungen den angestammten Standort wechseln mußten. Die Rolande von Brandenburg und Halberstadt haben unversehrt die Kriegswirren überstanden, während die dahinter stehenden Rathäuser völlig zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sind. Der Roland von Burg bei Magdeburg soll demnächst als Fragment wieder aufgestellt werden, nachdem der Torso restauriert worden ist¹⁵.

Von den dann 21 Rolanden stehen allein im Gebiet der DDR 16, drei in der Bundesrepublik Deutschland, in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien je ein Roland.

Sie alle schlagen einen weiten Bogen aus dem Spätmittelalter zur Gegenwart, aber auch Brücken über Grenzen hinweg.

¹⁴ L u b e c u s 585.

¹⁵ Neue Berliner Illustrierte. Berlin (Ost), Nr. 33 (1978) 29.

DIE STAATSRECHTLICHE STELLUNG UND KULTURPOLITISCHE BEDEUTUNG DES HISTORISCHEN BÖHMISCHEN HERRENSTANDES

Von Roman Freiherr v. Procházka

Die politische Macht der böhmischen Stände im Spätmittelalter ist durch die schon auf den Landtagen von 1272, 1294 und 1355 wiederholt durchgesetzten Beschlüsse charakterisiert, durch die eine schriftliche Festlegung der Landesgerechtsame und Gesetze sowie der Rechte der Stände überhaupt grundsätzlich abgelehnt wurde, um die Freiheit derselben, das Land nach althergebrachtem Gewohnheitsrecht zu verwalten, zu bewahren. Mußte doch sogar Karl IV. den Geltungsbereich seiner „Majestas Carolina“ 1355 für Böhmen widerrufen!

Noch der Landtag vom 2. Oktober 1466 genehmigte die von einem ad hoc bestellten Ständeausschuß stipulierten *Privilegien des Herrenstandes*, in Rechtssachen und Regierungsgeschäften nicht nach schriftlichen Satzungen, sondern den bisherigen Traditionen gemäß nach freiem Ermessen zu entscheiden, zu urteilen und Recht zu setzen (vgl. Archiv český V, 363 u. 465).

Erst nach einem im Jahre 1487 unternommenen, nur teilweise verwirklichten Versuch, zur Erhaltung der Rechtssicherheit die staatsrechtlichen Normen des Gewohnheitsrechtes in öffentlichen Angelegenheiten und die wichtigsten Erkenntnisse des Böhmisches Landrechts (d. h. des höchsten böhmischen Gerichtshofes, der bis 1437 nur mit Mitgliedern des böhmischen Herrenstandes besetzt war, ebenso wie in Mähren das Landrecht und die obersten Landesämter ausschließlich in Händen der 15 mährischen alten Herrenstandsgeschlechter waren) sowie die Prozeß- und Gerichtsordnungen wie auch die Leitsätze des materiellen Privatrechtes aufzuzeichnen und durch Drucklegung allgemein bekannt zu machen, wurde dann 1499 eine besondere, unter der Leitung des böhmischen Rechtsgelehrten, kgl. Prokurators und Landkammerers Albrecht Wladyk Rendl v. Auscha stehende Landtagskommission mit der Kodifizierung einer schriftlichen *Landesordnung* (Zemské zřízení) unter dem Titel „Jura et constitutiones Regni Bohemiae“ betraut, deren Text bereits im Juli 1500 im Druck erschien und dann — wie weiter unten angeführt — im Jahre 1502 die königliche Bestätigung erhielt.

Die älteste böhmische Herrenstandsordnung vom Jahre 1501 mit dem am Mittwoch nach St. Gertrudis Tag (18. März) 1500 in die Böhmisches Landtafel eingetragenen Verzeichnis der alten Herrenstandsfamilien¹, die von Wladislaw II. König v. Böhmen und Ungarn mit Majestätsbrief vom 17. Februar 1502² konfirmiert

¹ Abgedruckt in ČČM 5 (1831) 172 ff.

² Vollständiger Text der sog. Wladislawschen Landesordnung in Gindely, Anton: Entwicklung des böhmischen Adels ... Prag 1886, S. 11.

wurde, setzt fest, daß der Herrenstand im Königreich Böhmen³ niemand unter sich aufnehmen wolle, der nicht seine unbefleckte Ehre und den Wladyken-(d. h. Ritter-)stand seiner Familie durch vier Generationen vor ihm nachgewiesen hätte, was nach Art. LXXVI der Majestas Carolina durch einen von sieben Standesgenossen zu führenden Nachweis zu geschehen hatte, von denen drei durch das Los bestimmte durch ihren Eid bekräftigen mußten, daß schon der Großvater und Urgroßvater des Probanden Wladyken waren. Nach althergebrachtem Brauche dürfe sich niemand der Rechte und Vorzüge des Herrenstandes bedienen, der nicht vom König und den alten Herrenstandsgeschlechtern als Herr an- und aufgenommen worden sei; auch sollten sich die neu erhobenen Freiherren „nicht in sie eindrängen“, sondern den Rang nach ihnen nehmen. Auch in Mähren war die Rangordnung zwischen den alten und neuen Herrenstands-Familien schon im Rechtsbuche des Ctibor Towacziowsky v. Cimburg vom Jahre 1481 genau geregelt. (Die Landesordnungen sind in den staatsrechtlichen Schriften des Bohuslaw Frhr. v. Rieger ausführlich behandelt, veröffentlicht von K. Kadlec in „Drobné spisy“ usw., Prag 1914, S. 373—396.)

Länger als in Böhmen und Mähren blieben die Landesordnungen in den ober-schlesischen Fürstentümern Troppau und Jägerndorf, Teschen, Oppeln und Ratibor in Kraft, und noch 1750 bestätigte Maria Theresia bei der Belehnung des Hauses Lothringen mit Teschen die alte Teschener Landesordnung in ihrem vollen Umfang. Anders war die Lage in Niederschlesien, wo die Landesordnungen in den Bereich des sächsischen Rechtes, vor allem des sächsischen Lehensrechtes gehörten und daher eine von den böhmischen und mährischen Landesordnungen abweichende Entwicklung nahmen.

Rangordnung des böhmischen Fürsten- und Herrenstandes mit der Liste der dreißig ältesten Herrenstandsfamilien:

- A. Die Kinder (und etwaigen — mit 14 Jahren großjährigen Enkel) und die nachgeborenen (jüngeren) Brüder des Königs.
- B. Das Oberhaupt des Hauses Rosenberg (de Rosis, z Rožmberka) a. d. H. der Witigonen (zu denen ferner vor allem auch noch die Herren v. Neuhaus, Krumau, Landstein, Stráž, Sezima v. Austj u. a. gehörten).
- D. Die geistlichen Fürsten (der Erzbischof von Prag, die Bischöfe von Breslau, Leitomischl und Olmütz, deren Investitur dem König von Böhmen zustand, sowie die infulierten Prälaten der bedeutendsten Orden und Stifte).

³ Johannes Diesbach schreibt in seinem Proömium zur Neuausgabe von Bohuslaw Balbins: *Tabularium Bohemogenealogicum*. Prag 1770 u. a.:

„Ne autem miretur aliquis rerum Bohemicarum minus gnarus, si seculo XIII., XIV., XV., Comitum Principumque titulos vix ullos in Genealogiis nostris legat, notare convenit: Dominorum, Baronumque titulum tum primarium in Bohemia exstitisse, atque Comitum, Principumque nomenclationibus equiparatum. Exstat ea de re Wladislai Regis sanctio anno 1502 facta (uti et illustris locus apud Stranskium REIPUBL. BOH. C. II.), cui consentiunt eorum temporum Provincialia jura, quibus statutum est,

„ut quis Dux, vel Marchio, vel Comes hic inter incolas coopari, atque agrum inter regni fines habere cupiat, cum Baronis loco emanantiaque contentum esse oportere, neque per Patriae lege decus altius ambiri posse.“

C. Die schlesischen Fürsten und Herzöge als Lehensträger der Böhmisches Krone.

E. Die alten Herrenstandsfamilien in folgender Ordnung:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. v. Lipa (z Lipého), | 17. v. Seeberg (Plansky) |
| Berka v. Dub und Leipa, | 18. v. Biberstein |
| v. Lichtenburg, und Krzineczky | 19. v. Donin (Duhnow a. d. H. der |
| v. Ronow | Burggrafen v. Dohna) |
| 2. v. Kunstadt (u. Podiebrad) | 20. v. Pottenstein (Ziampach) |
| 3. v. Sternberg | 21. v. Wosek (Boress v. Ossegg) |
| 4. v. Hasenburg (Zagjcz) | 22. Kragirz v. Kraigk |
| 5. v. Wartenberg | 23. v. Klinstein (Miczansky |
| 6. v. Janowicz | v. Klingenstein) |
| 7. v. Pernstein | 24. Kostka v. Postupicz |
| 8. Sswihowsky v. Riesenbergr | 25. v. Guttenstein |
| 9. v. Schwanberg (z Krasikowa) | 26. v. Rzczan |
| 10. v. Cimbürg | 27. Slawata v. Chlum |
| 11. v. Waldstein | 28. v. Kaunicz, v. Martinicz, |
| 12. v. Kolowrat | v. Thalenberg (z Talmberka), |
| 13. v. Plauen (z Plawna) a. d. H. | Augezdeczky, Czerncziczky, |
| der Vögte v. Gera | u. Rychnow v. Reichenau |
| 14. v. Koldicz | 29. Liczek v. Riesenburg |
| 15. v. Ilburg | 30. v. Weitmühl (Krabicze). |
| 16. v. Boskowicz | |

Diese Herrenstandsordnung blieb volle 125 Jahre lang in Kraft; erst durch die sog. „Vernewerte Landesordnung“ vom 10. Mai 1627 wurde die gesetzliche Repräsentation des Landes künftighin durch die vier Stände des Königreiches Böhmen neu geregelt, jedoch alle Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stände, soweit sie der erneuerten LO nicht zuwider waren, vom König (Ferdinand II.) durch *Confirmation* vom 29. Mai 1627 bestätigt („des alten Herren Standts Privilegium, so Wir im übrigen zu confirmiren Vns gnedigst anerbotten . . .“).

Die vier Stände sind fortan:

1. Der geistliche Stand mit dem Fürsterzbischof von Prag an der Spitze⁴, den übrigen Bischöfen sowie den infulierten Landesprälaten, die landtägliche Güter besitzen, unter denen der Großprior des Malteserritterordens allen anderen vorgeht⁵;

⁴ Zufolge dieses ersten Ranges unter den gesetzlichen Vertretern des Kgr. Böhmen fungierte der Fürsterzbischof von Prag (z. B. im Jahre 1891 Kardinal Franz Gf. v. Schönborn und zuletzt noch Kardinal Leo Freiherr v. Skrbensky bei Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph I. in Prag 1901 und 1907, und nach dem sog. diplomatischen Protokoll) noch bis 1918, d. h. bis zur Ausrufung der Tschechoslowakischen Republik als Doyen des böhmischen Adels.

⁵ Einen eigenen geistlichen Stand hatte es früher nicht gegeben, da noch die LO vom Jahre 1549 feststellte, daß es von alters her keine anderen als die drei Stände, nämlich die Herren, die Ritter und die Städte gebe; in Böhmen votierten die geistlichen Würdenträger im Herrenstand, in Mähren zusammen mit den Städten.

2. der Herrenstand, in welchem auch die Herzöge und Fürsten inbegriffen sind (s. unten!);
3. der Ritterstand mit landtäflicher Ansässigkeit und dem Inkolat;
4. die königlichen Städte.

Innerhalb des Herrenstandes sollen nach der LO A. XXVIII die Herzöge vor den Fürsten dem Alter nach sitzen. Den Grafen von Trauttmansdorff, Waldstein, Slawata, Martinicz und Czernin wurde die Session nächst den weltlichen Fürsten vor allen anderen angewiesen, wie auch den Primogenitis oder den Ältesten des Herrenstandes, nach diesen dann gemäß LO A. XXX den Herrenstandspersonen v. Strahlendorf, Wartenberg, Wrssowitz, Wratislaw v. Mitrowitz, Nostitz, Michna, Thun, Liechtenstein, Salm, und nach ihnen den Herren aus dem neuen Herrenstand. Dem alten Herrenstand wurde nach Nov. decl. A. a XII—XVI der Vorzug vor dem neuen einberaumt.

Die Aufnahme in den Herrenstand für die nicht den uradeligen Herrenstandsgeschlechtern angehörenden Personen war in der Epoche vor dem Dreißigjährigen Krieg von den politischen und besitzrechtlichen Verhältnissen der primären Anwärter bestimmt (wobei es manchmal zu jahrelangen Streitverhandlungen im Landtage kam, wenn der alte Herrenstand gegen die Aufnahme war — s. auch unten!), späterhin aber wurden dann sowohl die von den böhmischen Königen in den Freiherren-, Grafen- oder Fürstenstand erhobenen als auch die aus dem Ausland mit (Reichs-) Titeln eingewanderten Familien nach Erhalt des Inkolats in den böhmischen bzw. mährischen Herrenstand aufgenommen; sie erhielten den „Böhmischen Freyherren- Grafen- resp. Fürstenstand“ verliehen, und in ersterem Falle nach wiederum drei Generationen, oder aber, falls bereits eine andere Linie des betreffenden Geschlechtes schon früher eine Erhebung in den Freiherren- oder Grafenstand erlangt hatte, die Verleihung des „alten Herrenstandes“ (auch „Alter böhm. Freyherr“) nebst entsprechender Einreihung unter die neuen bzw. alten Herrenstandsfamilien, zu welch letzteren dann auch schon die Enkel eines primus acquirens des Herrenstandes zählten.

Die machtpolitische Position des böhmischen Herrenstandes beruhte vor allem auf dem ihm (bereits von König Johann von Böhmen durch Majestätsbrief vom Jahre 1310 garantierten und) verfassungsmäßig (zufolge des Landtagsbeschlusses vom 17. Mai 1497 und dann auf Grund der Art. XXXVI — in welchem die diesbezügliche Anordnung König Wladislaws vom Jahre 1497 in Geltung belassen wird — XXVII und XLI der „Vernewerten LO“ vom 10. Mai 1627 und der Bestätigung der „wohlhergebrachten“ Ständeprivilegien vom 29. Mai desselben Jahres nebst einschlägiger späterer königlicher Reskripte und Hofdekrete) zustehenden und bei jeder Krönung vom neuen König bestätigten Privileg: *ausschließlich die ersten neun der dreizehn höchsten Staatsämter* der sogenannten Obristen Landesoffiziere („Regni officiales“) zu besetzen — denen im 18. und 19. Jahrhundert der Titel Exzellenz zustand —, nämlich die Ämter und Würden des Oberstburggrafen zu Prag (Erster Statthalter des Königs, Direktor der Stände und Vorsitzender im

Landtag sowie Oberhaupt der Landesregierung⁶), des Oberstlandhofmeisters (Präsident des kgl. Ratskollegiums, Vertreter des Oberstburggrafen, Hofzeremonienmeister und Chef des Gesandtschaftswesens), des Oberstlandmarschalls (höchster Hof-, Adels-, Ehren- und Friedensrichter, der vor dem König das bloße St. Wenzels-Staatsschwert trug), des Oberstlandkämmerers (Präsident der kgl. Repräsentation und der Hofkammer), des Appellations-(und Kriminal-Obergerichts-)Präsidenten, des Oberstlandrichters (Präsident der kgl. Landrechte und Oberster Kurator aller Stiftungen und Fideikomnisse), des Oberstkanzlers (seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vereinigt mit der Funktion des „Österreichischen Ersten Kanzlers“) und des Oberstlehenrichters sowie des Burggrafen v. Karlstein (in welcher von Kaiser und König Karl IV. für diesen Zweck erbauten Burg die St. Wenzelskrone nebst den Krönungsinsignien und dem böhm. Kronarchiv aufbewahrt wurden — aufgehoben 1622) bzw. später (ab 1791) das Amt des Kronhüters aus dem Herrenstande. Hinzu kam noch das Anrecht auf die Besetzung der Stellen der Kreishauptleute aus dem Herrenstand sowie der Beisitz im Landrecht, Hoflehenrecht, Kammergericht und Oberstburggrafengericht.

Für Mähren hat Kaiser und König Ferdinand I. den ausschließlichen Zutritt der mährischen Herrenstandsgeschlechter zu den obersten Landesämtern der Markgrafschaft durch Diplom vom 7. März 1538 festgesetzt, was dann von Ferdinand II. am 26. Juni 1628 bestätigt worden war.

Zum letzten Male ist unter Leopold II. die Zugehörigkeit zum böhmischen alten Herrenstand als verfassungsgemäße Voraussetzung zur Erlangung der neun oben angeführten obersten Landesämter im Königreich Böhmen im K. K. Hofdekret vom 12. August 1791 anerkannt worden.

Der Herrenstand in den Ländern der Böhmischen Krone war seit dem Mittelalter bis zum Inkrafttreten der „Vernewerten LO“ juristisch eine *autonome Körperschaft*, d. h. sie allein konnte über Neu-Aufnahme von Einzelpersonen oder von Wladykenfamilien in den Herrenstand beschließen bzw. solche bestätigen (vgl. diesbezügliche Streitigkeiten bei Bayern 7 und bei Tunkl, ÖFA 3, S. 300).

Das Phänomen des nach dem Dreißigjährigen Krieg aufkommenden (nicht im nationalen, sondern im staatsrechtlichen Sinne) typischen *böhmischen Landespatriotismus* brachte auch eine verstärkte Abwehrbewegung gegen eine Ansässigkeitsmachung fremder Adelsgeschlechter mit sich. Diese gezielte Politik der gesellschaftlichen Führungsschicht, die von der modernen tendenziösen tschechischen Geschichtsschreibung im Widerspruch zur Wahrheit als — in der Zeit des angeblichen (nur in den Gehirnen der Skribenten existierenden) „temno“ — Wien-hörig abgewertet wird, nutzte selbstverständlich alle Möglichkeiten, um ihre Besitzstände, Titel und Würden für sich zu behalten und vor Überfremdung zu bewahren. Dies war auch allgemein bekannt, und bezeichnenderweise schrieb im Jahre 1652 der später gefürstete Johann Adolph Graf zu Schwarzenberg (der dann 1654 das böhm. Inkolat erhielt) an Walter Graf Leslie auf Neustadt a. d. Mettau: „In denen kaiserlichen

⁶ Der auch das Recht hatte, zusammen mit dem Erzbischof von Prag den König zu krönen; der Oberstburggraf zu Prag und seine Gemahlin hatten während der ganzen Krönungsfeierlichkeiten ad personam fürstlichen Rang, und zwar vor allen weltlichen Fürsten.

Erblanden, absunderlich in Böhmen, wollt ich mich gerne stabilisieren, ich fürchte mich aber für den Sct. Wenczislaw, welcher dem gemeinen Rufe nach keinen Ausländer alldort leiden mag . . .“

Eben auf Grund dieser bis in das 19. Jahrhundert hinein andauernden Exklusivität des böhmischen Hochadels, verbunden mit einem ungewöhnlich hohen wirtschaftlichen Standart (was natürlich auch Neid und Anfeindungen hervorrief), galt auch — wie Graf Bossi-Fedrigotti in seinem 1978 erschienenen Buch über Kaiser Franz Joseph I. und seine Zeit (S. 186) auseinandersetzt — die Prager „Erste Gesellschaft“ als vornehmere gegenüber der Wiener.

Im Rahmen dieser Emanzipationsbestrebungen von Wien im Sinne der Wahrung der böhmischen Traditionen wurde ein besonderer *Schutz der böhmischen Titel* durch das gesetzliche Verbot des Gebrauches ausländischer Adelsgrade durchgesetzt, die nur nach Erhalt einer diesbezüglichen kgl. böhmischen Bestätigung bzw. des Inkolats in den Ländern der Böhmisches Krone Gültigkeit hatten und geführt werden durften. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts bestimmte ein Patent Kaiser Josephs I. vom 8. September 1708, daß Reichsgrafentitel ohne eine von der Böhmisches Hofkanzlei erlangte königliche Bestätigung in Böhmen nicht gelten. Im „Elaboratum Bohemicum“ (s. Spezialliteratur, Nr. 23) heißt es ausdrücklich: „Diejenigen Inwohner aber, so von Unserer Reichs-Cantzley einigen Stand oder praedicat erworben, mögen sich zwar desselben in frembden Ländern gebrauchen, in Unserem Erbkönigreich (scil. Böhmen) und dessen incorporirten Landen (Mähren und Schlesien) aber, ehe und bevor selbte hierüber auch die Intimationes durch Unsere böhmische Hof-Cantzley suchen und erlangem, sich davon gänzlich enthalten.“ Erst 1773 traf die kaiserl. Reichskanzlei in Wien ein Abkommen („Punktation“) mit der Vereinigten Böhmisches-österreichischen Hofkanzlei, wonach Titel — aber nur von Reichs-Angehörigen und solchen aus den altösterreichischen Erbländern — den böhmischen gleichgestellt wurden. (Die Intimation von Reichstiteln in Böhmen war bereits durch eine Konvention Maria Theresias als Königin von Böhmen mit ihrem Gemahl, dem Kaiser Franz I. Stephan, am 11. April 1746 geregelt worden.)

Was noch die äußerlichen Zeremonial- und Ehrenrechte anbelangt, so führte der böhmische Herrenstand als gemeinsames Symbolzeichen ein *eigenes Banner*, das bei den Krönungen und den damit verbundenen Feierlichkeiten vom Oberst-Erbpanier des Herrenstandes (Negwyssj korauhewník stawu panského) zu Fuß oder zu Pferde dem König vorangetragen wurde und bei Erbhuldigungen und Belehungen an der rechten Seite des Thrones postiert war. Es zeigt an weiß-rot quer gestreifter Stange mit vergoldeter Bronzespitze (mit dem jeweils eingravierten Namenszug des Königs und der Jahreszahl der Krönung, zu welchem Anlaß die Spitze daher stets neu angefertigt werden mußte) auf geschlitztem, in zwei ungleiche Wimpel auslaufendem, von breiter Golddrahtstickerei und goldenen Fransen eingefasstem rot-seidenen Fahnenblatt auf der einen Seite die bunt-gestickte Gestalt des hl. Herzogs Wenzel mit Fürstenkrone und Heiligenschein, in der Rechten eine Lanze mit der Adlerfahne senkrecht haltend, die Linke auf einen ovalen, unten eingebogenen Schild mit demselben schwarzen St. Wenzelsadler gestützt, auf der anderen den großen Wappenschild von Böhmen unter der St. Wenzelskrone, flankiert von den Wappen Mährens und Schlesiens.

Würde und Funktion der beiden Erbpanierträger des böhmischen Herren- und Ritterstandes gehörten zu den zehn Erbämtern der Böhmisches Krone und wurden als im Mannesstamme in der Primogenitur vererbliche Amtsehlenlehen („Feudum dignitatis“) verliehen. Die Würde der Obersterbpaniere des böhmischen Herrenstandes bekleideten von 1723 an die im Jahre 1795 erloschenen Grafen Korzensky v. Tereschau und ab 3. April 1798 die Grafen Chorinsky v. Ledské⁷.

Vor allem aber waren die sogenannten *dinglichen Adelsrechte* des böhmischen Herrenstandes, nämlich die Vertretung im Landtag (wo der Herrenstand als erster beriet und seine Beschlüsse dann an die anderen Stände weitergab), Landtafel-fähigkeit, privilegierter Gerichtsstand (in Böhmen Rechtsfähigkeit mit 20 und in Mähren mit 16 Jahren), Stiftsfähigkeit⁸, gewohnheitsrechtliche Rotwachs-freiheit sowie das bis 1848 bestehende Vorrecht, Wappenhalter zum Familienwappen zu führen, dann persönliche Steuer-(und Militärdienst-)Freiheit, die vollen kirchlichen Patronatsrechte mit Benützung einer besonderen Familienbank auf der Evangelien-seite im Presbyterium der Patronatskirche sowie die Patrimonialgerichtsbarkeit in erster Instanz u. a.⁹, so bedeutend, daß sie dieser Elite eine über die allgemeinen staatsrechtlichen Verhältnisse des Adels in anderen Ländern (geschweige denn in den übrigen österreichischen Kronländern) weit hinausgehende Stellung verschafften¹⁰.

⁷ Procházka, Roman Frhr. v.: Die letzten königlich-böhmischen Lehensträger und Belehungen im 19. Jahrhundert. BohJb 11 (1970) 361—364, mit Spezialliteraturver-
zeichnis.

⁸ Die sogenannten „16-Ahnen“-Proben waren nicht nur für die Aufnahme in das
Freiweltlich-adelige Reichsstift „zu den Heiligen Engeln“ auf der Neustadt in Prag,
in das K. K. Theresianische adelige Damenstift ob dem Prager Schlosse (auf dem Hrad-
schin) und in das adelige Fräuleinstift „Maria Schul“ in Brünn erforderlich, sondern vor
allem für die Domherrenstellen im Domkapitel des adeligen Erzstiftes Olmütz, dem die
Wahl der Fürstbischöfe (bzw. ab 1777 Fürsterzbischöfe) und Herzöge von Olmütz zu-
stand, die sowohl im mährischen Landtag als auch beim Mährischen Landrecht den ersten
Rang innehatten; in den auf die Verleihung des institutionellen Reichs- und böhmischen
Fürstenstandes an die Erzbischöfe von Prag (1605) folgenden drei Jahrhunderten stamm-
ten die Inhaber auch dieses höchsten kirchlichen Amtes in den Ländern der Böhmisches
Krone fast ausschließlich (mit nur vier Ausnahmen) aus dem böhmischen Herrenstand.

⁹ Zu diesen dinglichen Adelsrechten gehörte u. a. auch das kulturgeschichtlich interes-
sante Vorrecht, Maskenbälle zu besuchen: Nach dem diesbezüglichen Kgl. Reskript
Maria Theresias vom 29. September 1751 war der Besuch „ausschließlich Standesper-
sonen, nämlich den Angehörigen des Herren- und Ritterstandes, den königlichen Räten
und Offizieren“ (diese erst vom Hauptmannsrank an) vorbehalten, was dann im Jahre
1752 auch auf jene Personen ausgedehnt wurde, „die, wenn auch nur durch ein Diplom
den Adelsstand erworben hatten (also nicht Angehörige der Stände waren), von untadeligen
Sitten waren und in honetter Kondizion und Bedienung standen“, denn wenn sie
ungeachtet des erworbenen oder erbten Adels sich mit einer geringeren bürgerlichen
Nahrung behelfen oder in herrschaftlichen Diensten standen, hatten sie das Recht,
Maskenbälle zu besuchen, verwirkt! Vgl. Spiegel, Käthe: Vormärzfasching. In: Alt-
Prager Almanach. Prag 1927, S. 76 f.

¹⁰ Auch auf militärischem Gebiete gelang es der Böhmisches Herrenstandsliga („Jednota
panská“), eine Streitmacht aufzustellen, die einzigartige Erfolge, wie z. B. den Sieg
über die Hussiten im Jahre 1434 in der Schlacht bei Lipan, errang, und die auch den
Lauf der Geschichte nicht nur Böhmens beeinflusste, ebenso wie auch der von den böhmischen
Ständen 1618 entfesselte Dreißigjährige Krieg. — Von Wallenstein bis Radetzky

Die böhmischen und die mährischen Stände hatten ferner auch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ihre eigenen diplomatischen Agenten am K. K. Hofe in Wien, und die jeweiligen kurböhmischen Gesandten zum Immerwährenden Reichstag in Regensburg waren stets — mit alleiniger Ausnahme unter Kaiser Joseph II. — Personen des böhmischen Herrenstandes.

Zu den wichtigen Ehrenrechten gehörte z. B. auch das Privileg der Mitglieder des böhmischen Herrenstandes, sechsspännig zu fahren. (Hiezu berichtet Dr. Karl Adolf Redeln in seinem 1727 erschienenen Buch „Das denkwürdige Prag“ aus der Barockzeit, daß auf dem Wagen eines „Graffen oder Herrn“ hinten vier bis sechs „Laqueyen“ standen, während vor dem Wagen zwei „Lauffer“ und an der Seite zwei „große Heyduken“ liefen, und vorn auf dem Wagen zu beiden Seiten des mit einem Federhut geschmückten Kutschers auch noch zwei „Pagen“ saßen.)

In genealogischer Hinsicht entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte infolge der ständig zunehmenden *Versippung* der böhmischen Herrenstandsfamilien untereinander sowie mit aufsteigenden Geschlechtern des niederen Adels eine gesellschaftliche Schicht, die blutsmäßig mit der Mehrheit der übrigen Bevölkerung nur sehr wenig zusammenhing¹¹. Heiraten mit Angehörigen bürgerlicher oder gar erbuntertäniger Familien blieben bis ins 19. Jahrhundert hinein eine nur ganz sporadisch vorkommende Seltenheit. Auf Ebenbürtigkeit und zumindest adelige Ehen wurde stets größter Wert gelegt — dies galt als selbstverständlich — und die führenden Geschlechter nahmen strenge Bestimmungen hierüber in ihre Familienstatuten auf, wie z. B. das Haus Lobkowicz am 28. März 1611, wonach unebenbürtige Ehen den Ausschluß aus der Familie und den Verlust des Besitzes zur Folge haben, oder die Kolowrats im Vertrag mit Kaiser Ferdinand II. vom Jahre 1629, wonach Eheschließungen mit Angehörigen niederer Stände vom Genusse aller Privilegien und Rechte des Herrenstandes ausschließen, oder im autonomen Hausgesetz der böhmischen Linie Schönborn, das bestimmt, daß Söhne und alle Nachkommen von nicht standes- oder wenigstens rittermäßig und zugleich stiftsfähig verheirateten Fideikommißinhabern so lange von der Nachfolge gänzlich ausgeschlossen bleiben, solange „auch nur ein einziger des Namens und Stammes ... von standes- und stiftsmäßiger Geburt herkömmt, stiftsmäßig auf dieser Welt übrig und successionsfähig ist“¹².

ist die große Anzahl von Angehörigen des böhmischen Herrenstandes an Feldmarschällen und Generalen, Regimentsinhabern und Maria-Theresien-Ordensrittern in der altösterreichischen Armee zu erwähnen, was aus den Personalstandesblättern der kaiserlichen Offiziere im Wiener Kriegsarchiv und den Militärschematismen sowie aus der MMTO-Literatur ersichtlich ist. Vgl. auch Procházka, Roman Frhr. v.: *Militaria Bohemica*. BohJb 15 (1974) 91—111.

¹¹ Hierzu Saturník, T.: *Přehled dějin veřejného práva ve Střední Evropě* [Übersicht über die Geschichte des öffentlichen Rechtes in Mitteleuropa]. Abriß von Vorträgen an der Prager Karlsuniversität. Prag 1946, S. 82.

¹² Familienvertrag über Abänderungen der Hausgesetze der Grafen v. Schönborn vom 27. April 1857, Kapitel I mit Bezugnahme auf den § 9 der Fideikommiß-Errichtungs-urkunde für die dritte gräflich v. Schönbornsche Linie mit Allerh. Konsens des Kaisers Franz I. vom 27. Januar 1816, S. 26. — In diesem Zusammenhang ist eine Bestimmung des autonomen Stadionschen Familienstatuts vom Jahre 1830, Kapitel IV, über „Erb-

Um allfälligen diesbezüglichen adelsrechtlichen Gebrechen abzuhelpen, kam es daher zu ad hoc durchgeführten Standeserhöhungen, wie z. B. im Falle der Herzogin v. Bernstadt (1637) oder der Gräfin v. Žlunitz (1638); aber auch noch die fürstlichen Titel der Herzogin v. Hohenberg (1900, 1905 und 1909, — s. Ch o t e k !) gehören in diese Kategorie.

Weibliche Angehörige des böhmischen Herrenstandes konnten auch gemäß der kgl. Reskripte vom 28. September bzw. 12. November 1654 zugunsten ihres Ehemannes, der nicht das Inkolat besaß, und ihrer Kinder aus solchen Ehen nicht rechtskräftig testieren, was erst im Jahre 1788 abgeschafft wurde.

Schließlich waren selbstverständlich auch alle unehelich geborenen, wenn auch später „per rescriptum principis“ legitimierten Angehörigen von Herrenstandsfamilien von der Ausübung und dem Nutzbrauch aller dinglichen Adelsrechte des Herrenstandes grundsätzlich ausgeschlossen, was auch in den betreffenden Majestätsbriefen ausdrücklich festgesetzt ist (BSB Bd. XV, S. 331 v.: Korzensky v. Teschschau, 1602; BSB Bd. XXV, S. 13v 1.: Rzcizansky v. Rzcizan 1614, u. a.).

Die eben geschilderten gesetzlichen Regelungen des Status und der Privilegien (zuletzt bestätigt durch das K. K. Hofkanzleidekret Nr. 3255 vom 2. Juni 1838) sowie aller dinglichen und Ehrenrechte des böhmischen Herrenstandes¹³ galten seit der LO vom Jahre 1627 die kommenden 220 Jahre lang bis zum Aufhören der ständischen Verfassung im Jahre 1848¹⁴.

Aber noch in der am 10. April 1861 in der 4. Sitzung des böhmischen Landtages in Prag übergebenen Staatsrechtlichen Deklaration¹⁵ d. d. Prag 5. April 1861, den Weiterbestand der Selbstständigkeit des Königreiches Böhmen betreffend, erklärten die auf Grund des Patentes vom 26. Februar desselben Jahres in den neuen Landtag gewählten Angehörigen der alten böhmischen Stände (unterzeichnet vom

recht und Erbfolge-Ordnung“ bemerkenswert, in welcher zur Erklärung des Begriffes von (die Sukzession in den Fideikommiß ausschließenden) Mißheiraten „in den jetzigen Zeitverhältnissen und besonders für die Zukunft“ festgesetzt wird, daß bei einer beabsichtigten nicht stiftsmäßigen Ehe sieben von den beiden Branchenchefs erwählte Standesgenossen „nach ihrem vernünftigen Ermessen, in Berücksichtigung des herrschenden Zeitgeistes“ darüber urteilen sollen, ob die betreffende Ehe standesgemäß sei oder nicht.

¹³ Nur aus 38 Mitgliedern des böhmischen Herrenstandes bestand auch die von Kaiser Franz II. in den Befreiungskriegen mit Allerh. Entschl. vom 4. August 1813 geschaffene K. K. Böhm. Nobelgarde. Vgl. P r o c h á z k a, Roman Frhr. v.: Die K. K. Böhmsche Noble-Garde und das böhmische Adelskreuz. Zeitschr. „Adler“ 7 (Wien 1965) Heft 6, S. 61—70, und: Österreichisches Ordenshandbuch. München 1974, S. 103; 2. Aufl. (Große Ausgabe) Bd. 3. München 1979, S. 176 mit Abb.

¹⁴ Vgl. hiezu die adelsrechtlichen Schriften des tsched. rechtsgelehrten Genealogen Dr. Čeněk P i n s k e r über die Äquivalenz des böhmischen Herren- und Reichsgrafenstandes: Český stav panský a říšské hrabství. Prag 1899, und über die Ersitzung und Verjährung von Adelsrechten in Böhmen: O vydržení a promlčení šlechtictví v Čechách. Prag 1900.

¹⁵ Eine Deduktion über die Rechtsbeständigkeit der landesverfassungsmäßigen Gerechtsame und Freiheiten der böhmischen Stände d. d. Prag, 18. Februar 1847, erschienen in: Der böhmische Landtag im Jahre 1847. Hamburg 1848, S. 73—99, sowie in tsched. Sprache eine Abhandlung von Boh. B a x a über den Fortbestand der ständischen Rechte und Privilegien in Bd. 12 des rechts- und staatswissenschaftlichen Sammelwerkes: Sborník věd právních a státních.

Primas des Königreiches, dem Fürsterzbischof von Prag Kardinal Friedrich zu Schwarzenberg, und 22 Mitgliedern des ehemaligen böhmischen Herrenstandes) feierlich, daß sie sich auch weiterhin — nicht etwa als bloße Inhaber von Vorrechten oder persönlichen Privilegien, sondern — als die auf Grund der „Vernewerten LO“ berufenen Bewahrer und Hüter („Depositare“) der Rechte des Landes betrachten. Mit Urkunde vom 30. August 1870 trat dann bei Eröffnung des neuen, an diesem Tage beginnenden Landtages die gesamte Kurie des Großgrundbesitzes (69 Personen, darunter 43 Mitglieder des historischen böhmischen Herrenstandes) dieser Deklaration bei.

Der gerichtsordnungsmäßige Nachweis der Abstammung bzw. der Zugehörigkeit zum böhmischen Herren- oder Ritterstande (im Sinne der ehemaligen ständischen Verfassung) war — gemäß der Allerh. Entschl. vom 25. Dezember 1889 — noch bis 1918 Voraussetzung zur Erlangung eines vollen Stiftungsplatzes in der Graf Strakaschen Akademie in Prag.

Als allerletztes Auftreten des alten böhmischen Herrenstandes als Korporation ist wohl jene Versammlung in der Adelsressource in der Zeltnergasse in Prag Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts zu betrachten, in der ausschließlich geladene Nachkommen staatsrechtlich böhmischer Herrenstandsgeschlechter über die Dotierung eines „Collegium Nepomucenum“ in Rom als Stiftung des böhmischen Adels berieten.

Anhang:

Verzeichnis deutschsprachiger Spezialliteratur

1. St. Adalberti Kalender — „Wirtschafts und Kanzley-Kalender nebst einem alphabetischen Register der hohen Adelichen Standesgeschlechter des Königreiches Böhmeim“. Insbes. die LIV. verb. Edition für 1778 (S. 1—65) mit dem amtlichen Beglaubigungsdekret der hiezu bestellten Kgl. Censurirungs-Commission.
2. Bretfeld-Chlumczensky, Fr. Jos. Frhr. v.: Historische Darstellung sämtlicher von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1627 abgehaltenen böhmischen Landtage. Wien 1810.
3. Deym, Friedrich Gf.: Promemoria „Über die gegenwärtigen ständischen Verhältnisse in Böhmen“. 1843 (im Deym'schen Familienarchiv in Nemischl). Der die Vorrechte des böhm. Herrenstands betreffende Inhalt ist bei O k á ě, Ant.: Český sněm a vláda před březnem 1848 [Der Böhmisches Landtag und die Regierung vor dem März 1848]. Prag 1947, auf S. 140—145 ausgewertet.
4. Gemrich v. Neuberg, Joh. Norb. Rr.: Notizen über die ständische Verfassung Böhmens. Prag 1844 (deutsch abgedruckt bei O k á ě 337—345).
5. Gindely, Ant.: Die Entwicklung des böhmischen Adels und der Incolats-Verhältnisse seit zehn Jahrhunderten. Prag 1886 (Abhandlungen der Kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 7) sowie Gindelys deutsches Gutachten für den Kgl. böhm. Landesausschuß vom 1. 2. 1866 über den Begriff des „böhmischen Adels“ in den Berichten des Böhm. Landesarchivs: Zprávy českého zemského archivu. Bd. 9, S. 100—142 (mit Namensverzeichnis der zum staatsrechtlich böhmischen Adel zählenden Herrenstands- und Ritterstandsfamilien.)
6. Höfler, C. Rr. v.: Gedanken über das böhmische Staatsrecht. MVGDB 28 (1890) 158 ff.

7. Kopetz, Heinr. Rr. v.: Das Collegium der „Königlichen Statthaltere“. Tageszeitung Bohemia Nr. 34, Prag 4. 2. 1894.
8. Koss, Rud.: Zur Frage der Entstehung und Entwicklung des böhmischen Herrenstandes. Prag 1920.
9. Lanjus v. Wellenburg, Friedr. Gf.: Über den böhmischen Herrenstand. Monatsschrift „Adler“ 10 (Wien 1928) Nr. 25/26, S. 314.
10. Legis-Glückselig, Gustav Thormund: Geschichte des böhmischen Staats- und Privat-Rechtes. Monatsschrift f. Rechts- und Staatswissenschaft (1835) und: Aktenmäßige Darstellung des kgl. böhmischen Erbhuldigungs-, Belehnungs- und Krönungs-Ceremoniels. Prag-Leitmeritz-Teplitz 1836, S. 48—53.
11. Palacký, Franz: Chronologische Übersicht der Obristlandesoffiziere und höchsten Landes- und Hofbeamten im Königreich Böhmen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Prag 1832.
12. Peterka, Otto: Das Burggrafentum in Böhmen. Prag 1906.
13. Procházka, Roman Frhr. v.: Begriff und Bedeutung des „böhmischen Adels“. Vierteljahresschrift „Der Herold“ 6 (Berlin 1967) Heft 5/6, S. 402—406 sowie: Fürstliche Titel und Würden in den historischen Ländern der Böhmisches Krone. Im wissenschaftl. Jubiläumsband d. heraldisch-genealog. Gesellschaft „Adler“ in Wien 1870—1970, S. 185—196.
14. Rieger, Franz Ladislav Frhr. v.: „Böhmische Landesordnung“ und „Ständische Verfassung“. In: Mischler-Ulbrich: Österreich. Staatswörterbuch. Wien 1894 und 1896.
15. Schematismus des Königreichs Böhmen für das Jahr 1841. Hrsg. von der k. böhm. Ges. der Wissenschaften. Prag 1841, Abt. IV, S. 99 (Kronhüter des Herrenstandes und Erbämter des Kgr. Böhmen).
16. Schlechta-Wschehrdský v. Wschehrd, Ant. Pet. Rr.: Über die Entwicklung des böhmischen Adels. Österreichisch-ungarische Revue 9/10 (1890/1891).
17. Schwarzenberg, Karl Fürst zu: Die Böhmisches Adelstitel. Herold (1943) 136, 140.
18. Seibt, Ferd.: Bohemica-Probleme und Literatur seit 1945. HZ (1970), bes.: Der böhm. Ständestaat 1419—1618.
19. Silva-Tarouca, Egbert Gf. v.: Böhmisches Fürst — Böhmisches Graf. Versuch einer Terminologie adelsrechtlicher Begriffe. In: Genealogisches Handbuch des Adels. Bd. 10. Gräfliche Häuser A II. Glücksburg/Ostsee 1955, S. XXXVI ff.
20. Sternberg, Adalbert Gf. v.: Ist der böhmische Herrenstand ebenbürtig? (Adelsrechtliche Untersuchung anlässlich der Eheschließung des Erzherzogs Franz Ferdinand v. Österreich — Este mit Sophie Gräfin Chotek). Wien 1911.
21. Toman, Hugo: Das böhmische Staatsrecht, bes. das Kapitel: Adel und Stände. Prag 1872.
22. Waldstein-Wartenberg, Berthold Gf. v.: Die Markwartinger. Gräffeling b. München 1966, bes. S. 20 ff. (über die Kontinuität des böhm. Herrenstandes).
23. Das „elaboratum bohemicum“ aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Von Privilegien der Landesstände. — Deutscher Text abgedruckt in Kalousek, Jos.: České státní právo [Das böhmische Staatsrecht]. Prag 1892, S. 618—621, aus dem auf Befehl der Kaiser Joseph I. und Karl VI. verfaßten Entwurf einer geplanten neuen böhmisch-mährischen Landesordnung. MVGD 8 (1870).
24. Über die Heraldik der uradeligen böhmischen und mährischen Herrenstandsfamilien s. die deutsche Abhandlung des tschechischen Heraldikers Turnwald, Kristian: Die Anfänge des Wappenwesens von Böhmen und Mähren. Der Herold 7 (1971) Doppelheft 10/11, S. 300—302 (betr. die Geschlechter Boskowitz, Czernin, Janowicz, Kaunitz, Kolowrat, Kunstadt, Lichtenburg, Martinicz, Pernstein, Rosenberg, Riesenburg, Schellenberg, Schwanberg, Slawata, Waldstein, u. a.).

BEMERKUNGEN ÜBER DIE HERKUNFT DES FAMILIENNAMENS GIERACH

Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Prof. Dr. Erich Gierach (1881—1943)

Von Bruno Schier

Der Name bleibt doch immer
der schönste und lebendigste
Stellvertreter der Person.

Johann Wolfgang von Goethe,
Wilhelm Meisters Wanderjahre,
2. Teil, Stuttgart 1810,
Jubiläumsausgabe 20. Band, S. 188.

Als großer Organisator der sudetendeutschen Volksforschung und Volksbildung zwischen den Weltkriegen verdient es Prof. Dr. Erich Gierach, daß seiner zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 23. November 1881 gedacht werde. Da aber ausführliche Darstellungen seines Entwicklungsganges und seiner Leistungen bereits in der Festschrift zu seinem 60. Geburtstag mit dem Titel „Wissenschaft im Volkstumskampf“, Reichenberg 1941, S. 9—24, mit einem Schriftenverzeichnis S. 477—490, und in zahlreichen Nachrufen erschienen sind, von denen jener in der Zeitschrift für Ostforschung 1 (1952) 114—117, im „Sudetendeutschen Kultur-almanach 1958“, hrsg. von Josef Heinrich, München 1958, S. 61—64, und im Bohemia-Jahrbuch 3 (1962) 571—576 genannt seien, sei es gestattet, bei diesem festlichen Anlasse einer Seite seines Wesens zu gedenken, die bislang in allen Erörterungen über ihn kaum Beachtung gefunden hat, der Etymologie seines Familiennamens Gierach.

Professor Gierach hat sich zwar als Germanist sehr gern mit Namenkunde befaßt, aber zur Herkunft seines eigenen Namens meines Wissens kaum Stellung genommen. Vielleicht ahnte er, daß slawischer Einfluß auf die Endgestalt seines Namens vorliege; aber dies ohne Not zuzugeben, widersprach wohl seiner deutschbewußten Grundhaltung. Ich selbst bin der Meinung, daß der Name Gierach ein besonders schönes Beispiel abendländischer Kulturverflechtung ist, da an seiner Entstehung Griechen und Römer sowie Deutsche und Polen beteiligt sind.

Die Ausgangsform des Namens ist das griechische Appellativum *geôrgós* „Landbebauer“, „Landmann“, aus dem im Lateinischen der Eigenname *Georgius* hervorging. Dieser Name erhielt seine besondere Weihe durch das hohe Ansehen des Heiligen Georg aus Kappadokien im östlichen Kleinasien, der angeblich unter Diokletian im Jahre 303 den Martertod erlitt. Von einem Kranz strahlender Legenden umgeben, wurde seine Gestalt zu einem hohen Vorbild der gesamten Christenheit und zu einem inbrünstig verehrten Wunschbild vor allem der ritterlichen Jugend des Abendlandes emporgehoben.

Wortgeschichtlich erlebte der Name *Georgius* eine doppelte Entwicklung: 1. In den Kreisen der hohen Geistlichkeit wurde er in seiner Urgestalt zum Weihenamen vieler Kirchen und zum Wunschnamen vieler Vertreter des hohen Klerus und des Rittertums entfaltet. In der früh anbrechenden Schriftlichkeit dieser Kreise verlor jedoch der Name seine sprachliche Entwicklungskraft. Im deutsch-polnischen Grenzgebiet erstarrte er zu der Schriftform *Gierek*, die vor allem im Raume von Posen und Bromberg, der Heimatlandschaft der Familie Gierach, als Familienname konserviert wurde. Von hier nahm auch die Familie des polnischen Parteipolitikers und Staatsmannes Edward Gierek (geb. 1913) ihren Ausgang, die später in den Raum von Krakau übersiedelte. Im benachbarten niederdeutschen Sprachgebiet kehrte dieser Name mit einer häufig angewandten Eindeutschung des slawischen Suffixes *-ek* zu der niederdeutschen Verkleinerungssilbe *-ke* (vgl. *Nosek* zu *Noske*) als *Gierke* wieder. Prominente Träger dieses Namens sind der Physiker und Bürgermeister von Magdeburg Otto von Guericke, auch Gerike (1602—1686), der Rechtswissenschaftler Otto von Gierke (1841—1921) aus Stettin, schließlich die einer deutsch-amerikanischen Familie entstammende Charlotte Garrigue (gest. 1923), die sich im Jahre 1878 mit dem späteren Gründer und Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik Thomas Garrigue Masaryk (1850—1937) vermählte. Der früh vollendete Prähistoriker Georg Girke (gest. 1920) trägt den Namen Georg in zwei verschiedenen Entwicklungsstufen: Den Vornamen *Georg* in der gelehrten und amtlich bewahrten Urgestalt und den Familiennamen *Girke* in der mundartlich abgewandelten Neuf orm.

2. Während diese gelehrte Entwicklung des Namens mit ihrem Festhalten an den Altformen noch andauerte, war jedoch die Volkssprache bei Polen und Tschechen über diesen Beharrungszustand längst hinweggeschritten und hatte zur Ausbildung von dynamischen Neuf ormen geführt, die bei den Polen als *Jerzy* und *Jerzyk* und bei den Tschechen als *Jiří* und *Jiřík* erscheinen. Der volkstümliche König von Böhmen Georg von Poděbrad (1420—1471) legte Wert darauf, daß sein Vorname als *Girzik* geschrieben wurde, und der Herzog Georg von Glatz bekennt sich immer wieder zu der Schreibform *Giersich* (z. B. 1488). Auch die benachbarten Deutschen schließen sich diesem Drang zur Volkstümlichkeit an. Die Niederdeutschen im deutsch-polnischen Grenzgebiet geben das polnische *Jerzyk* als „Jörg“ wieder, und die Deutschen in Böhmen prägen in Anlehnung an das tschechische *Jiří* oder *Jiřík* die deutschen Familiennamen „Jerie“, „Giersig“, „Gierschik“, „Jürschik“ und „Irsig“. Die etwaige Frage nach dem Verbleib des anlautenden *g*- kann man mit dem Hinweis auf die Tatsache beantworten, daß dieses *g*- im Tschechischen, Sorbischen und Westpolnischen sowie dem Klein- und Weißrussischen seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts zu *h* übergeht und vor dem lautstarken Diphtong *-eo-* als *spiritus lenis* schwinden mußte. Unabhängig von dieser lautgeschichtlichen Möglichkeit konnte jedoch das anlautende *g*- von dem zu *-ie-* erhöhten Zwielauf der Ausgangsform *-eo-* absorbiert werden.

Dieser Entwicklungsgang des Namens *Georg* läßt erkennen, daß am Aufbau eines Kulturraumes in der Regel mehrere Völker beteiligt sind, und daß man sich etwaiger Restspuren eines anderen Volkstums nicht zu schämen braucht. Die Entfaltung der abendländischen Kultur war nur dadurch möglich, daß die meisten

Völker dieses Raumes freiwillig ihr Bestes zu dem Grundstock dieser Kultur beige-steuert haben. Wie einleitend festgestellt wurde, haben wir also in dem Namen *Gierach* ein besonders schönes Beispiel abendländischer Kulturverflechtung vor uns.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß auch der große tschechische Historiker Josef Pekař (1870—1937) bereits im Jahre 1929 dieser Meinung war, wenn er in seiner kleinen, aber gehaltvollen Schrift „*Smysl českých dějin*“, Prag 1929 (Deutsche Übersetzung von Sofie Pommerrenig, hrsg. von Josef Pfitzner, Brünn 1937, S. 54 f.) feststellt: „Im Laufe der Jahrhunderte haben wir uns vielfach mit den Deutschen vermischt, haben viel deutsches Blut aufgenommen, haben auch rasisch unseren Charakter wesentlich verändert; wenn heute ein Viertel der Tschechen in Böhmen deutsche Namen hat, dann ist das keineswegs ein Dokument der Germanisation, sondern der Tschechisierung, ein Hinweis darauf, wieviele Deutsche auf diesem historischen tschechisch-deutschen Kampfboden ihrem Volkstum entfremdet wurden. Auch diese Tatsache hat unendlich stark auf das Maß unserer Widerstandsfähigkeit gegen die Deutschen und auf unseren Eifer, ihnen gleichzukommen, gewirkt — die Deutschen sind zum Teil in der Sprache tschechisiert, wir in Eigenschaften und Fähigkeiten germanisiert worden.“

REFORM DES POLITISCH-SOZIALEN SYSTEMS UND AUSSERE EXISTENZSICHERUNG

Die Ministerratsprotokolle als Beispiel der Interdependenz von Innen- und Außenpolitik in der Donaumonarchie 1861 und 1866/67

Von Wolf D. Gruner

Gesamtstaatliche Integration und Stabilitätssicherung durch Wandel und Anpassung des bestehenden politisch-sozialen und ökonomischen Systems der Monarchie unter Wahrung der deutschen und europäischen Stellung Österreichs wurden zum Grundproblem des Habsburgerreiches zwischen dem verlorenen italienischen Krieg von 1859 und der schließlich unter Ausschluß Österreichs zustande gekommenen preußisch-kleindeutschen Lösung der ‚deutschen Frage‘ im Kaiserreich von 1871. Gerade zu den hiermit in Zusammenhang stehenden Aspekten und Fragen geben die jetzt gedruckt vorliegenden Protokolle des österreichischen Ministerrates für die ersten Monate des Ministeriums Erzherzog Rainer und die für die weitere Entwicklung der Monarchie grundlegenden Beratungen des Ministeriums Belcredi zwischen April 1866 und Februar 1867 wichtige Aufschlüsse und neue Erkenntnisse¹.

Die bisher erschienenen Bände der Protokolle des österreichischen Ministerrates zwischen Revolution und Ausgleich zeigen, daß durch die Publikation dieses interessanten Quellenbestandes, seine Kommentierung und Einbindung in den Gesamtzusammenhang der verfügbaren staatlichen und privaten Aktenbestände einer größeren wissenschaftlichen Öffentlichkeit wichtiges Material zur Verfügung gestellt wird. Sicherlich muß der Benutzer sich stets vor Augen halten, welche Rolle der Ministerrat im politischen Entscheidungsprozeß der Donaumonarchie in den hier zu betrachtenden Krisenjahren 1860/61 und 1866/67 spielte, da sich hieraus auch der Quellenwert der Protokolle erkennen läßt². Eines läßt sich bereits vorausschauend feststellen. In weitaus stärkerem Maße als die bisher erschienenen Protokollbände machen die hier vorzustellenden Bände die Verzahnung und gegen-

¹ Zur Besprechung kommen: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates (1848—1867), Abteilung V: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. Bd. 1: 7. Februar 1861 — 30. April 1861. Bearb. von Horst Brettner-Messler. Mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi. Redaktion Helmut Rumpler. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1977, LVI + 345 S. (in der Folge abgekürzt als ÖMP V/1); Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates (1848—1867), Abteilung VI: Ministerium Belcredi. Bd. 2: 8. April 1866—6. Februar 1867. Bearb. von Horst Brettner-Messler. Mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi. Redaktion Helmut Rumpler. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1973, LXXXVIII + 478 S. (in der Folge abgekürzt als ÖMP VI/2).

² Vgl. hierzu die Überlegungen bei Gruner, Wolf D.: Die Binnenstruktur der Donaumonarchie im Spiegel der Protokolle des österreichischen Ministerrates (1848—1867). *BohJb* 18 (1977) 337—347, 337 f.

seitige Beeinflussung von innen- und außenpolitischen Entwicklungen deutlich, aber auch, daß die Auffassungen der Ministerrunde — vor allem dann, wenn sie im kleinen Kreis tagte — die Entscheidungen des Monarchen in kritischen Lagen der Monarchie sehr viel nachhaltiger beeinflusst haben als dies die Forschung bislang anzunehmen bereit war³. Damit muß die Mitverantwortung der kaiserlichen Minister für die innen- und außenpolitischen Entscheidungen der Monarchie konstatiert werden, zumal mit der sich seit 1858 verschärfenden verfassungsrechtlich-politisch-finanziellen Krise der Monarchie der Zerfallsprozeß des neoabsolutistischen Regimes eingeleitet wurde. Wie Harm-Hinrich Brandt in seiner Münchener Habilitationsschrift über die Staatsfinanzen im Neoabsolutismus eindrucksvoll nachgewiesen hat⁴, offenbarten die sich schon Ende 1858 abzeichnenden Finanzprobleme der Donaumonarchie, „daß die spezifischen Schwächen des neoabsolutistischen Regimes die politische Entwicklung an eine Schwelle geführt hatten, an der jede zusätzliche Erschütterung das Überleben des Systems in Frage stellen mußte“⁵. Überhaupt sollte die desolote Finanzlage Österreichs zu einem zentralen Faktor innen- und außenpolitischer Entscheidungen nicht allein in den späten fünfziger und in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts werden. Der Zwang, den aus den Fugen geratenen defizitären Staatshaushalt zu sanieren und die Monarchie auf den europäischen Finanzmärkten wieder kreditwürdig zu machen, erforderte drastische Sparmaßnahmen, die auch den Wunsch nach einem stabilen Militärhaushalt als undurchführbar erscheinen ließen, und Maßnahmen, die den Neoabsolutismus durch bürokratische Kontroll- und Koordinationsinstitutionen funktionsfähig machen sollten. Eine wesentliche Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen, war eine internationale Ordnung in größtmöglicher Ruhelage, d. h. speziell für die Habsburger Monarchie, daß die Ordnung der Wiener Verträge von 1814/15 insbesondere in Mittel- und Südeuropa nicht in Frage gestellt werden durfte. Die von Napoleon III. ausgelöste Italienkrise und der Krieg von 1859 verdeutlichten, wie sehr sich die Schere zwischen der als existenziell empfundenen Notwendigkeit der Wahrung der österreichischen Vorrangstellung in Mitteleuropa und dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auseinanderentwickelt hatte. Dies führte zu politischen Entscheidungen, die von den Entscheidungsträgern in ihrer Tragweite nicht erfaßt wurden⁶.

Mit Recht wurde festgestellt, daß 1859 die österreichische Politik politisch und finanziell nicht in der Lage war, ihrem Ziel der „mitteleuropäischen Vorrangstellung zu entsprechen“. Die internationale Großmachtstellung der Donaumonarchie, die schon durch ihre aus finanzpolitischen Erwägungen erfolgte zwielichtige Politik während des Krimkrieges politischen Kredit eingebüßt hatte, und die durch die wenig kalkulierbare Politik 1859 weiter erschüttert wurde und Zweifel an ihrer

³ Vgl. ÖMP V/1, S. XXX ff.

⁴ Brandt, Harm-Hinrich: Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848—1860. Göttingen 1978 (Phil. Habil. München 1975).

⁵ Ebenda 1024.

⁶ Vgl. hierzu u. a. ÖMP V/1, S. XXX — vor allem zu den politischen Implikationen — sowie zu den finanzpolitischen Erwägungen und Entscheidungen Brandt: Neoabsolutismus.

Berechtigung aufkommen ließ, konnte nur bewahrt werden, wenn es gelang, das verlorene Vertrauen im Innern, in Deutschland und international zurückzugewinnen.

Außen- und deutschlandpolitisch bedeutete die Niederlage im Krieg gegen das mit Frankreich verbündete Piemont-Sardinien nicht allein einen empfindlichen Prestigeverlust, sondern auch eine in ihren Folgen 1859 noch nicht überschaubare Schwächung der internationalen Stellung der Donaumonarchie, die schließlich zur Ablösung Österreichs als mitteleuropäische Hauptmacht durch Preußen führte. Getragen von dem Wunsch nach Erhaltung des äußeren Friedens, um eine möglichst lange Vertagung des als unvermeidlich angesehenen militärischen Konfliktes mit dem südlichen und nördlichen Nachbarn der Monarchie, Italien und Preußen, zu erreichen und diese Zeitspanne für die dringenden Reorganisationen im Innern zu nutzen, stand die österreichische Außenpolitik in internationalen Krisen und solchen des Deutschen Bundes immer wieder vor der entscheidenden Frage: „Kann Österreich ohne Vorwurf der Schwäche in seiner Nachgiebigkeit und Geduld noch weiter zurückgehen?“ Diese Überlegung führte beispielsweise in der Deutschlandpolitik der Präsidialmacht des Deutschen Bundes dazu, daß sie die politische Chance, die sich in den Bundesreformforderungen der deutschen Mittelstaaten anbot, nicht ergriff. Starres Festhalten an der vermeintlich noch vorhandenen Führungsrolle Österreichs im Bund ließ die Monarchie jede Bundesreform in einer für diesen Schritt günstigen Situation torpedieren. Ein wichtiges Motiv war hierbei der Wunsch, einen Konflikt mit Preußen möglichst lange hinauszuzögern, d. h. Österreich leitete unter Außenminister Rechberg, der lange Jahre österreichischer Präsidialgesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt gewesen war, eine Politik des Arrangements mit Preußen in bundespolitischen Fragen außerhalb der verfassungsmäßigen Institutionen des Bundes ein. Gleichzeitig ermunterte die Donaumonarchie aber die deutschen Mittelstaaten, ihre Konferenzen zur Bundesreform als Mittel zur Stärkung des Bundes abzuhalten und Kollektivschritte gegen Preußen zu unternehmen⁷. Diese Zweigleisigkeit österreichischer Politik in Deutschland und auf dem Felde der Außenpolitik insgesamt schwächte nach dem italienischen Krieg die außen- und deutschlandpolitische Manövrierfähigkeit des Kaiserstaates. Als Beispiel hierfür lassen sich die Ministerratsbesprechungen in der internationalen Krise vom Frühjahr 1861 werten.

Es sind dies die einzigen außenpolitischen Fragen, die von der Ministerkonferenz zwischen Februar und April 1861 behandelt wurden. Sie bezogen sich auf die Haltung Österreichs zu einem preußischen Bündnisangebot und die Einschätzung der Kriegsgefahr nach der Proklamation des Königreiches Italien⁸.

Fragen der auswärtigen Politik wurden, wie eine Bemerkung des Kaisers in der Sitzung des Ministerrates vom 6. April 1861 zeigt, vor allem deswegen nur sehr

⁷ ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257.

⁸ Zu den Bundesreformbestrebungen der deutschen Mittelstaaten, insbesondere auch der Reform der Bundeskriegsverfassung, vgl. Gruner, Wolf D.: Die Würzburger Konferenzen der Mittelstaaten in den Jahren 1859–1861 und die Bestrebungen zur Reform des Deutschen Bundes. ZBLG 36 (1973) 181–253, bes. 204 ff.

⁹ ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 256–258 und MR Nr. 49 v. 14. 4. 1861, S. 276 f.

selten in diesem Gremium besprochen, weil die Ergebnisse der vertraulichen Besprechungen vielfach einer größeren Öffentlichkeit durch Indiskretion bekannt wurden¹⁰. Franz Joseph hob daher zu Beginn der Sitzung hervor, daß „Allerhöchstdieselben ... nicht ohne Zögern den Beschluß gefaßt (haben), diese Angelegenheiten in der Ministerkonferenz beraten zu lassen, weil Se. Majestät in neuester Zeit mit Bedauern wahrgenommen haben, daß das Geheimnis mancher Konferenzberatung nicht bewahrt wurde, indem die Abstimmungen selbst in Zeitungen veröffentlicht worden sind. Wenn nun dies überhaupt ganz unstatthaft und auch von wesentlichen Nachteilen begleitet ist, so könnte ein Bekanntwerden des Inhalts der heutigen Beratung wegen der delikaten Verhältnisse zu Preußen selbst gefährlich werden“¹¹. Der Kaiser ermahnte die Teilnehmer an der Sitzung daher zur strengsten Beobachtung des Dienstgeheimnisses.

1859 hatte sich die Hoffnung des Kaisers, eine „Kooperation von Deutschland und Preußen für Österreich in Aussicht stellen ... zu können“¹², nicht erfüllt, wobei die österreichische Politik selbst hierzu entscheidend beigetragen hatte. Die empfindliche Niederlage der Habsburgermonarchie bewirkte nicht nur, daß man sich Gedanken über eine effektivere Militärorganisation des Deutschen Bundes durch eine Reform der Bundeskriegsverfassung machte, wie dies mittelstaatlicherseits geschah¹³, sondern stärkte auch die Stellung Preußens im Deutschen Bund. Dies zeigte sich darin, daß Preußen erneut den Gedanken einer österreichisch-preußischen Doppelhegemonie über Deutschland aufgriff. Die deutschen Mittelstaaten hatten am 17. Dezember 1859 einen Antrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung in der Bundesversammlung in Frankfurt vorgelegt. In der Sitzung der Bundesmilitärkommission erklärte Preußen dann seine Ablehnung des Vorschlages und forderte erneut eine Zweiteilung des Bundesheeres, wie dies Österreich und Preußen bereits 1840 und 1848 vertraglich vereinbart hatten¹⁴. Preußen hatte seinen geplanten Vorstoß beim Bund Österreich vorher bereits vertraulich mitgeteilt. Seit diesem Zeitpunkt scheint Außenminister Rechberg dem Gedanken einer österreichisch-preußischen Defensivallianz mit gegenseitiger territorialer Besitzgarantie zunehmend Beachtung geschenkt zu haben¹⁵.

Die österreichische Reaktion auf den preußischen Vorstoß in der Bundeskriegsverfassungsreformfrage verdeutlichte, daß der Kaiserstaat einem Ausgleich mit Preußen im Deutschen Bund aus Gründen der österreichischen Innenpolitik und der Finanzsituation hohe Priorität einräumte, daß aber gleichzeitig eine eigenständige mittelstaatliche Politik den Deutschlandinteressen der Donaumonarchie widersprach. Rechberg war der Meinung, daß mittelstaatliche „Konferenzen über Bundesangelegenheiten ohne Teilnahme Österreichs und Preußens und eine Initiative

¹⁰ Vgl. die Bemerkungen von Friedrich Engel-Janosi in der Einleitung, S. XXX f.

¹¹ Ebenda, MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 256.

¹² Ebenda, S. XXXI.

¹³ Vgl. Gruner: Würzburger Konferenzen.

¹⁴ Ebenda 215 f. und Anm. 10.

¹⁵ Vgl. Srbik, Heinrich Ritter v. (Hrsg.): Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866. 5. Bde. Oldenburg 1934—1938, hier Bd. 1, Nr. 68, 71—72, 75—79 (i. d. F. abgekürzt als QÖP).

der Mittelstaaten in Reformfragen von bedeutender Tragweite ... unverkennbar eine Anomalie in der Entwicklung der Bundesverhältnisse (bilden)“¹⁶. Der österreichische Gesandte in Berlin wurde daher instruiert, daß Wien jederzeit „sehr geneigt (sein werde) ... den Gang der deutschen Angelegenheiten allmählich wieder in die naturgemäße Bahn der gemeinsamen Führung von Österreich und Preußen hinüberzuleiten“¹⁷.

Angesichts einer möglichen politischen und militärischen Übereinkunft der Mittelstaaten auf einer gemeinsamen Konferenz in Würzburg verständigten sich Franz Joseph und der preußische Prinzregent im Juli 1860 bei einem Treffen in Teplitz über ein abgestimmtes Vorgehen der beiden deutschen Großmächte und vereinbarten im September 1860 bilaterale Verhandlungen in Berlin. In einer Denkschrift des preußischen Außenministeriums vom 17. September 1860 wurden die preußischen Ziele deutlich: Revision der Bundeskriegsverfassung unter Berücksichtigung gesamtpolitischer Gesichtspunkte, Erstellung eines Verteidigungsplans für Deutschland auf der Basis der Übereinkunft von 1840, bundesrechtliche Sanktionierung des Alternats, d. h. einer preußisch-österreichischen Doppelhegemonie über Deutschland mit dem Main als Trennungslinie zwischen der preußischen und der österreichischen Interessensphäre¹⁸.

Mit Hinweis auf die nötige Prüfung der Würzburger Konferenzbeschlüsse der Mittelstaaten¹⁹ schob Preußen den Beginn der Verhandlungen immer wieder hinaus, so daß die preußisch-österreichischen Beratungen erst im Januar 1861 beginnen konnten. Sie waren aber nach kurzer Zeit bereits festgefahren, da Ziele und Vorstellungen beider Seiten stark divergierten. Preußen arbeitete mit einer „geheimen“ und einer „ostensiblen“ Instruktion²⁰. Sie sind für das Verständnis der Verhandlungen im österreichischen Ministerrat am 6. April 1861 wichtig. Franz Joseph ging einleitend auf die vorausgegangenen Beratungen ein²¹. Für den Benutzer der Edition wäre es hier nützlich und hilfreich gewesen, wenn eine ausführliche Kommentierung durch den Bearbeiter erfolgt wäre, mit Hinweisen auf die entsprechenden österreichischen Regierungsakten. Vor allem wäre es wünschenswert gewesen — und dies gilt für die Edition der Ministerratsprotokolle generell —, wenn die preußische Vorlage, die Gegenstand der Beratungen war, mit abgedruckt worden wäre²², bzw. Inhalt und Zielsetzung der preußischen Politik kurz referiert worden wären, zumal auch Friedrich Engel-Janosi in der sonst gewichtigen Einführung zum Band kaum auf diese Problematik eingeht. Die preußischen Intentionen werden in der geheimen Instruktion deutlich und scheinen auch im Bündnisangebot gut verpackt auf. Die beiden deutschen Großmächte sollten sich

1. über die Aufteilung der gesamten deutschen Streitkräfte, zusammengefaßt im

¹⁶ E b e n d a, Nr. 48 v. 7. 1. 1860.

¹⁷ E b e n d a, Nr. 43 v. 30. 12. 1859, S. 72 f.

¹⁸ Vgl. Die Auswärtige Politik Preußens 1858—1871. Oldenburg i. O. 1933 ff., Bd. II/1 Nr. 253 (17. 9. 1860), S. 634—643 (i. d. F. abgekürzt als APP).

¹⁹ Vgl. G r u n e r: Würzburger Konferenzen 239 ff.

²⁰ Vgl. APP II/2 Nr. 295, Anlage I (geh.), S. 15—21, Anlage II (ostensibel), S. 21—24.

²¹ ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 356.

²² Die Literatur- und Quellenhinweise (ÖMP V/1, S. 256 Anm. 3) sind unzureichend.

Deutschen Bund, für den Fall eines militärischen Konfliktes mit Frankreich einigen. Dies müßte unter Berücksichtigung „der gegen 1840 wesentlich veränderten Lage Österreichs“, d. h. des seither eingetretenen Machtverlustes nach außen (Italien) und der Lähmung nach innen (Verfassungsfrage, Finanzsituation) geschehen. Außerdem sollten sich beide Mächte unter Einbeziehung „der hierdurch sowie durch die gesteigerte militärische und politische Entwicklung der Mittelstaaten (politische und militärische Trias) ungleich schwieriger gewordenen und ebenfalls wesentlich veränderten Aufgabe Preußens“²³ verständigen.

2. einigen, welche notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen seien. Das in einer Punktation niederzulegende Verhandlungsergebnis müßte dann „als ausschließliches Geheimnis der beiden verhandelnden Regierungen betrachtet werden“²⁴. Dies um so mehr, als Preußen für sich das alleinige Besatzungsrecht für die Bundesfestung Mainz, „als Schlüssel für Süddeutschland“, forderte, um eine Operationsbasis zum Aufmarsch der preußischen Mittellarmee bei einem Krieg mit Frankreich zu erhalten.

Diese Forderungen Preußens verdeutlichen

1. den Wunsch Preußens, die Funktionsfähigkeit des Bundes durch Absprachen außerhalb der Bundesebene zu untergraben, und daß
2. ein Scheitern der Verhandlungen mit dem sich noch als deutsche Vormacht verstehenden Kaiserstaat vorprogrammiert war.

Für die Habsburgermonarchie war es nach den Einbußen für ihr internationales Ansehen existenziell und eine politische Notwendigkeit, wie Außenminister Rechberg im Ministerrat hervorhob, „die Stellung Österreichs zu Deutschland ungefährdet zu erhalten“²⁵. In einer Kommentierung des preußischen Vorschlages für ein Defensivbündnis betonte der österreichische Gesandte in Berlin, daß dieser „vollkommen unannehmbar, indem er im Hauptgedankengang unserem Standpunkt geradezu widerspricht“²⁶. Ein Arrangement mit Preußen, so wünschenswert es Österreich aus außen-, innen- und finanzpolitischen Überlegungen war, durfte nicht den Charakter einer *echten* politisch-militärischen Doppelleitung der beiden deutschen Großmächte über den Deutschen Bund annehmen. Hierüber waren sich auch die Teilnehmer am Ministerrat vom 6. April 1861 einig. Unterschiedliche Auffassungen bestanden aber über die „mit dem Interesse und der Würde Österreichs“ vereinbare Form der Reaktion auf das preußische Bündnisangebot. Kriegsminister Graf Degenfeld fand, daß die preußischen Vorschläge „eine eingehende Antwort nicht verdienen. Es sei unter der Würde Österreichs, gewisse, fast beleidigende Zumutungen zu erörtern und abzulehnen“²⁷. Außenminister Graf Rechberg war dagegen der Meinung, daß die von ihm vorgeschlagene Antwort an Preußen dem Motto ‚fortiter in re suaviter in modo‘ folge. Der Ministerrat akzeptierte

²³ AAP II/2 Nr. 295, Anl. I, S. 17.

²⁴ E b e n d a, S. 17 f.

²⁵ ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257.

²⁶ QÖP I, 627 f.

²⁷ ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257.

schließlich die vom Außenminister vorgeschlagene österreichische Strategie, die aus drei Gründen als sinnvoll angesehen wurde:

- „1. Will man ja österreichischerseits bloß unstatthafte Vorschläge ablehnen, keineswegs aber einen Bruch herbeiführen, sondern vielmehr die Tepitzer Zusicherungen festhalten und Verhandlungen auf der Basis der Würzburger Vorlagen²⁸ anbahnen.
2. Gibt es in Berlin in der höchsten Sphäre nebst den feindseligen auch einige Österreich freundliche Elemente, welche in der Motivierung Stützpunkte finden dürften.
3. Werde eine zu trockene und scharfe Ablehnung unseren Gegnern einen Vorwand bieten, über Österreichs Unwillfährigkeit und Feindseligkeit zu klagen, während wir seinerzeit durch die Veröffentlichung unserer Depesche die Unstatthaftigkeit der preußischen Präntionen vor der ganzen Welt in das rechte Licht setzen könnten, wofern es nötig würde²⁹.“

Die österreichische Antwort auf das preußische Bündnisangebot leitete zwischen beiden Staaten eine Phase der aktiven Konfrontation ein. Sie führte zum endgültigen Scheitern der Militärverhandlungen zwischen den deutschen Großmächten, verurteilte spätere österreichische Versuche zur Bundesreform von Anbeginn zum Scheitern und schuf ein politisches Klima zwischen Österreich und Preußen, das 1866 einen Zweifrontenkrieg der Donaumonarchie nahezu unvermeidlich werden ließ. Sicherlich konnte es sich Österreich aufgrund der zahlreichen ungelösten inneren Probleme der Monarchie, die zu dieser Zeit ebenfalls Beratungsgegenstand des Ministerrates waren³⁰, nicht leisten, schroff auf den preußischen Vorschlag zu reagieren. Unverständlich aber bleibt, warum es gegenüber den Mittelstaaten im Deutschen Bund angesichts der nach der Proklamation des Königreiches Italien größer werdenden Gefährdung seiner italienischen Provinzen eine doppelzüngige Politik verfolgte, die nicht geeignet war, Vertrauen in die österreichische Politik zu wecken. Es wird hier bereits eine außen- und deutschlandpolitische Konzeptionslosigkeit der österreichischen Monarchie deutlich, die sich in den außenpolitischen Beratungen des Ministerrates 1866 weiter verfolgen läßt und als deren Ergebnis der Rausschmiß der Donaumonarchie aus Deutschland und Italien anzusehen ist. Angesichts der angeschlagenen internationalen Stellung Österreichs war es bereits 1861 illusorisch, als Preis für ein Arrangement in Deutschland auf Kosten der Klein- und Mittelstaaten des Deutschen Bundes eine preußische Garantie des österreichischen Besitzstandes in Italien zu erhoffen.

Dieser war im Frühjahr 1861 nach dem Untergang des Österreich traditionell freundlich gesinnten Königreiches Neapel³¹ und der Proklamation Viktor Emanuels zum König von Italien im März 1861 stärker denn je gefährdet. Der Ministerrat

²⁸ Zur Würzburger Konvention Gruner: Würzburger Konferenzen 193 ff. Vgl. auch Geheimes Staatsarchiv München, MA 492.

²⁹ OMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257 (Hervorhebungen WDG).

³⁰ S. u. S. 133—136.

³¹ Vgl. hierzu die Studie von Engel-Janosi, Friedrich: Österreich und der Untergang des Königreiches Neapel. HZ 194 (1962) 62—84.

befafte sich daher am 14. April 1861 mit dem Problem eines möglichen Krieges³². Die Haltung Preußens in der Schutzbündnisfrage hatte dem österreichischen Außenminister gezeigt, daß ein militärischer Konflikt um die Vorherrschaft in Deutschland wohl nicht zu verhindern sein werde. Es galt aber, einen Zweifrontenkrieg unter allen Umständen zu vermeiden, würde dieser doch die Existenz der Monarchie gefährden. Die Erinnerungen an den Krieg von 1859 waren noch zu frisch, als daß die Verantwortlichen für die österreichische Politik vergessen hätten, daß neben rüstungspolitischen Versäumnissen der politisch-militärische Bewegungsspielraum durch den vorgegebenen desolaten Finanzrahmen der Monarchie und die „kreditpolitische Austrocknung“ (Brandt) beschränkt gewesen war, und der Kaiserstaat überstürzt das Ende des Krieges hätte anstreben müssen. Die Finanzlage hatte sich seit 1859 nicht verbessert. Gerade sie war es gewesen, die die Verfassungsfrage der Monarchie hatte akut werden lassen. So verwies Anton von Schmerling in seinen Denkwürdigkeiten auf den finanzpolitischen Hintergrund für die Entstehung der Februarverfassung. Finanzminister von Plener habe den Anstoß gegeben. „Er machte aufmerksam, daß er genötigt sei, eine Creditoperation vorzunehmen, und daß dies nur möglich sei, wenn ein Reichsrat bestünde, der seine Zustimmung erteile, denn im Oktoberdiplom (von 1860) sei die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß die Aufnahme neuer Anleihen, d. h. die Durchführung einer Creditoperation, nur unter Mitwirkung des Reichsrates zu erfolgen habe“³³. In der ersten Sitzung des neu berufenen Ministeriums Erzherzog Rainer am 7. Februar 1861 hatte Franz Joseph dem neuen Ministerium den Auftrag erteilt, auf der Basis des Diploms vom 20. Oktober 1860 „die Neugestaltung des Kaiserreiches in diesem Sinne so schnell als möglich durchzuführen, und zu diesem Ende sei die Beratung über das Reichsratsstatut ohne Verzug vorzunehmen“³⁴. In den folgenden Wochen befaßten sich die Minister eingehend mit der Verfassungsproblematik und berieten unter dem Vorsitz Erzherzog Rainers vom 9. bis 12. Februar und am 15. Februar 1861 das „Grundgesetz über die Reichsvertretung“³⁵. Dem auf der Grundlage des Februarpatentes zu berufenden Reichsrat mußte die Regierung einen Haushaltsentwurf vorlegen. Am 3. März 1861 kam es im Ministerrat erstmals zur Erörterung der notwendigen Vorlage des Staatshaushaltes für 1862. Dabei referierte Finanzminister von Plener die Probleme, die ihm die Aufstellung der Haushaltsvorschläge erschwerten:

„Der Reichsrat soll Mittel für die finanziellen Übel schaffen. Da ist es vor allem nötig, diese Übel, d. i. die Finanzlage, genau kennenzulernen. Allerdings sei es außerordentlich schwer, ein Budget für das kommende Jahr schon auch nur an-

³² ÖMP V/1 MR Nr. 49 v. 14. 4. 1861, S. 276 f.

³³ Denkwürdigkeiten Schmerlings, zit. nach ÖMP V/1, S. XII.

³⁴ E b e n d a, MR Nr. 1 v. 7. 2. 1861, S. 3 f.

³⁵ Vgl. e b e n d a, MR Nr. 7 v. 9., 10., 11., 12. u. 15. 2. 1861, S. 32—60. Als Anlage die vergleichende Gegenüberstellung des Entwurfes für ein „Grundgesetz über die Reichsvertretung“ und des endgültigen Textes, wie er im Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich veröffentlicht wurde (S. 61—66). Vgl. auch F e l l n e r, Fritz: Das „Februarpatent“ von 1861. Entstehung und Bedeutung. *MIÖG* 63 (1955) 549—564 sowie die Einführung von Brettner-Messler „Probleme der Edition“. ÖMP V/1, S. XXXV ff.

nähernd zu entwerfen, wo sowohl über die Einnahmen als die Ausgaben des Staates eine so große Ungewißheit schwebte.“

Als Gründe führte der Minister den noch nicht abgeschlossenen Prozeß der Neu- und Umorganisation bei den politischen und autonomen Behörden sowie die Reformen in der Justizverwaltung an. Unsicherheit bestehe auch über die in Ungarn zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Sie seien „in hohem Grade hypothetisch“. Zudem beruhe der Militärhaushalt des laufenden Jahres 1861 „auf Voraussetzungen, welche sich bereits als illusorisch gezeigt haben und auf die für 1862 noch fortzubauen sehr gewagt wäre“. Aus staatspolitischen Rücksichten bestehe aber die dringende Notwendigkeit, „dem Reichsrat ein gewissermaßen ideales Budget der Zukunft vorzulegen und darin die Möglichkeit einer Herstellung der Ordnung im Staatshaushalt darzustellen. Für jetzt muß man sich leider durch Auskunftsmittel beinahe von einem Tage zum anderen helfen, aber bei Wiederkehr normaler Verhältnisse im In- und Auslande werde auch das Gleichgewicht im Staatshaushalt hergestellt werden können. Diese Beruhigung muß man im Interesse des Staatskredits geben, und das Ausland erwartet den Nachweis darüber“³⁶.

Diese klare Sprache des Finanzministers verdeutlicht eindringlich die nachhaltige Verknüpfung von inneren Reformen, Staatsfinanzen und der politischen, wirtschaftlichen und kreditpolitischen Außenbeziehungen der Monarchie sowie der durch diese bedingten diplomatischen und militärischen Handlungsfähigkeit Österreichs. Um die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen und durch Reformen im politisch-sozialen System der Monarchie die Integration der verschiedenen Völker des Habsburgerreiches in und die Identifikation mit dem Gesamtstaat zu erreichen, bedurfte es „zur Durchführung eines solchen Systems tiefer Ruhe von außen“. Mit einer stabilen internationalen Lage ohne gefährliche Krisen konnte für 1861 und darüber hinaus nicht gerechnet werden. Vielmehr vertrat Außenminister Graf Rechberg die Meinung, „ein längerer Friede sei für Österreich gegenwärtig nicht zu erwarten; die Verhältnisse kündeten vielmehr schwere Stürme von außen an“³⁷. Wie bereits erörtert, drohten diese vor allem an der Nord- und Südgrenze der Monarchie.

Vor dem Hintergrund der ungeklärten Finanzlage und der verfassungsrechtlichen Probleme Österreichs müssen die Beratungen des Ministerrates über einen möglichen militärischen Konflikt mit Italien bewertet werden. Kriegsminister Graf von Degenfeld berichtete im Ministerrat, daß Österreich nach Auffassung des Feldzeugmeisters Ritter von Benedek derzeit militärisch nicht in der Lage sei, erfolgreich einen französisch-sardinischen Angriff an seiner Südgrenze abzuwehren. Die österreichischen Verbände in der Provinz Venetien müßten daher umgehend verstärkt werden. Im Gegensatz zum Kriegsminister vertrat Rechberg die Meinung, daß wegen der undurchsichtigen Politik Napoleons III. ein Krieg in Italien zwar möglich, jedoch nach den russisch-österreichisch-preußischen Besprechungen Anfang April in Warschau nicht sehr wahrscheinlich sei. Ein Indiz dafür, daß Frankreich derzeit nicht an eine kriegerrische Aktion denke, sei es, „daß Frankreich bis jetzt

³⁶ OMP V/1 MR Nr. 22 v. 3. 3. 1861 II, S. 124 (Hervorhebungen WDG).

³⁷ E b e n d a, MR Nr. 9 v. 16. 2. 1861, S. 71.

noch keine Anleihen aufgelegt hat und demnach die Mittel zur Kriegführung noch nicht vorhanden sind. Von Sardinien allein sei aber ein Angriff nicht zu erwarten, außer wenn im Orient eine große Konflagration ausbricht oder ... wenn Sardinien durch einen Angriff Garibaldis fortgerissen wird“. Auch der Finanzminister war aufgrund von Informationen aus der Finanzwelt überzeugt, daß „Frankreich heuer nicht angreifen zu wollen scheine“. Frankreich sei „durch das außerordentliche Anwachsen der schwebenden Schuld“ in finanzielle Verlegenheiten geraten, die, „bei allen Ressourcen dieses Staates, nicht leicht zu besiegen sind“. Ähnlich wie der Außenminister argumentierte der Finanzminister mit Hinweis auf die französische Finanzmisere und versprach sich hiervon Vorteile für Österreich, denn bei den süddeutschen Kreditinstituten habe er eine wachsende „Geneigtheit zu finanziellen Transaktionen mit uns“ feststellen können. Trotzdem reichten die derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel Österreichs für größere Truppenaufstellungen keineswegs aus. Minister von Plener warnte seine Kollegen vor den negativen Auswirkungen auffallender Kriegsvorbereitungen, „weil ihm dadurch die nötigen Finanzoperationen sehr erschwert würden“³⁸. Der Ministerrat beschloß daher, von Truppenverstärkungen für Venetien abzusehen und nur Vorbereitungen einzuleiten, die kein Aufsehen erwecken würden.

Die Ministerratsbesprechungen vom 14. April 1861 über die „Eventualitäten eines Krieges“ wie auch die meisten anderen Beratungen zwischen dem 7. Februar 1861 und dem 30. April verdeutlichen, daß die Finanzfrage eine Schlüsselrolle für die außenpolitische Existenzsicherung der Monarchie besaß, aber gleichzeitig zur Triebkraft und zum Ansatzpunkt für eine friedliche Veränderung des bestehenden politisch-sozialen Systems der Donaumonarchie auf dem Wege von Reformen wurde. Der seit 1859 einsetzende innenpolitische Wandlungsprozeß wurde nicht durch eine breite Volksbewegung eingeleitet, sondern durch die „katalysatorische Funktion der Finanzfrage“³⁹ erzwungen⁴⁰. Wie die interministeriellen Auseinandersetzungen bei der Beratung des Februarpatentes verdeutlichen, nahmen auf den verfassungspolitischen Kurs, der sich mit dem Zerfall des neoabsolutistischen Regierungssystems abzeichnete, vor allem Exponenten des Hochadels und der staatlichen Reformbürokratie Einfluß. Im Ministerium wurden sie u. a. repräsentiert durch Graf Rechberg und Anton Ritter von Schmerling sowie vor allem durch Finanzminister von Plener⁴¹, der wiederholt für die Wiedereinführung der Verfassung von 1848 eintrat. Die Beratungen zum Februarpatent zeigen auch, daß der als erforderlich angesehene verfassungspolitische Wandlungsprozeß die Gefahr einer Reaktivierung der durch die nach 1852 erfolgte einheitsstaatliche Lösung unter-

³⁸ E b e n d a, MR Nr. 49 v. 14. 4. 1861, S. 277.

³⁹ B r a n d t: Neoabsolutismus 1025.

⁴⁰ Zu dieser Problematik vgl. neben B r a n d t: Neoabsolutismus vor allem auch R u m p l e r, Helmut: Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen 1859/1860. Ein Beitrag zur Geschichte des parlamentarischen Budgetrechts. In: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland. Düsseldorf 1974, S. 165–188.

⁴¹ Vgl. ÖMP V/1 MR Nr. 7 v. 9. 2. 1861 ff., S. 32 ff. sowie e b e n d a, MR Nr. 9 v. 16. 2. 1861, S. 70 ff.

drückten divergierenden Kräfte mit sich brachte. Damit wurde, wie Harm-Hinrich Brandt zurecht hervorgehoben hat, „nicht nur das Problem der innerstaatlichen Machtverteilung und ihrer verfassungsrechtlichen Fixierung“ aufgeworfen. Jede Lockerung des Systems „stellte immer auch den staatlichen Zusammenhalt überhaupt in Frage. In diesem Zusammenhang stellte die kompakte nationalungarische Opposition die stärkste latente Bedrohung dar“⁴². Sie sollte in den kommenden Jahren zu einem Dauerthema der innenpolitischen Diskussionen werden. In noch größerem Maße als vorher bedurfte der Kaiserstaat für die Lösung der Verfassungsfrage der außenpolitischen Ruhe. Diese aber blieb Illusion.

Zwar kam es nicht zu der befürchteten militärischen Auseinandersetzung in Italien, doch wurde das Klima in der internationalen Politik rauher und der Antagonismus der deutschen Großmächte in der Bundespolitik trat schärfer zutage. Die im Ministerrat vom 6. April 1861 beschlossene bestimmte, aber einen Bruch mit Preußen vermeidende österreichische Reaktion auf den Entwurf für eine Defensivallianz war zu diesem Zeitpunkt richtig, führte jedoch langfristig nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Preußen hatte seit dem Sommer 1860 eine zweigleisige Politik verfolgt. Gegenüber Österreich versuchte es, im Deutschen Bund mit der „französischen Trumpfkarte“ zu agieren, um sich für den Nichtabschluß eines preußisch-französischen Handelsvertrages weitgehende Zugeständnisse von Österreich zu erwirken; gegenüber Frankreich bemühte sich Preußen, durch Drohung mit der „österreichischen Karte“ und dem Abschluß eines Defensivbündnisses mit anti-französischer Spitze⁴³ sich handelspolitische Vorteile vertraglich zusichern zu lassen. Die preußische Schaukelpolitik bedeutete aber mehr als „ein übliches Pokerspiel im Dreieck Wien-Berlin-Paris“⁴⁴. Im Frühjahr 1861 vollzog Preußen eine für seine künftige Außenpolitik „fundamentale Entscheidung“. Das Scheitern der Militärverhandlungen mit Österreich, die Annäherung Österreichs an die Mittelstaaten im Deutschen Bund und der Vorschlag für eine „Zollunion“ — sie war auch innenpolitisch motiviert — förderten Preußens Wendung zugunsten eines preußisch-französischen Handelsvertrages. Sie bedeutete „zugleich eine weitreichende allgemeine Entscheidung für eine eigenständige Gesamtpolitik Preußens im Rahmen des europäischen Mächtesystems“ und sie war „im deutschen Bereich ... gleichbedeutend mit einer Entscheidung gegen Österreich; eine Entscheidung für Österreich hingegen wäre dem Eingeständnis gleichgekommen, sich eine solche Eigenrolle nicht zuzutrauen und sich mit der eines Junior-Partners der älteren deutschen Vormacht zufrieden zu geben“⁴⁵. Der Abschluß des französisch-preußischen Handelsvertrages im März 1862, der Widerstand der süddeutschen Zollvereinsstaaten Bayern und Württemberg und die Initiative Österreichs und der Mittelstaaten in der Bundesreformfrage im August 1862 sowie der preußische Verfassungskonflikt

⁴² Brandt: Neoabsolutismus 1025.

⁴³ Vgl. hierzu u. a. Böhm e, Helmut: Deutschlands Weg zur Großmacht. Köln 1972, S. 100 ff. — Hillgruber, Andreas: Bismarcks Außenpolitik. Freiburg i. Br. 1972, S. 33 ff. — Gall, Lothar: Bismarck. Der Weiße Revolutionär. Frankfurt a. M. 1980, S. 262 ff.

⁴⁴ Hillgruber: Außenpolitik 35.

⁴⁵ E b e n d a 35 f.

schiene die deutsche Position Preußens nachhaltig zu schwächen, „zumal Österreich inzwischen selber in den Kreis der Verfassungsstaaten eingetreten war und das konstitutionelle System im Augenblick ehrlicher handhabte als Preußen“. Österreich schien durch seine Initiative in der deutschen Frage, die sich durchaus auch auf „populäre Kräfte“ (Lothar Gall) stützen konnte, gegenüber Preußen „immer mehr in die Vorhand zu geraten“ und dadurch dieses endgültig in die Rolle des Juniorpartners zu drängen. Als Bismarck daher am 22. September 1862, auf dem Höhepunkt des Verfassungskonfliktes, zum preußischen Ministerpräsidenten berufen wurde, war der preußischen Politik „eine schon traditionelle Alternative . . . verstellt: das Winken mit einem preußisch-österreichischen Ausgleich auf der Basis des Status quo und der Grundlage gemeinsamer Staats- und Machtinteressen“⁴⁶. Bismarck mußte somit zwangsläufig bestrebt sein, den Zustand außenpolitischer Alternativlosigkeit zu überwinden und notfalls Zuflucht zu künstlichen Gegenpositionen zu nehmen⁴⁷. Im Dezember 1862 führte der neue preußische Ministerpräsident mehrere längere Gespräche mit dem österreichischen Gesandten in Berlin, Graf Károlyi, in denen er ihm seine Position und die sich aus seiner Beurteilung ergebenden Folgerungen für die preußische Politik darlegte. Er warnte Österreich, seine Mitteleuropapolitik im Stile Schwarzenbergs weiter zu verfolgen und eine Vormachtstellung in Deutschland auf Kosten Preußens anzustreben. Dies müßte unausweichlich zum Bruch und zum militärischen Konflikt zwischen den beiden deutschen Großmächten führen. Sinnvollerweise sollte der Kaiserstaat seinen Schwerpunkt nach Ost- und Südosteuropa verlagern. Als Gegenleistung würde Preußen aktiv die österreichischen ‚Vitalinteressen in Italien wie im Orient‘ sichern helfen. Die Annahme dieses Angebots entspreche dem wohlverstandenen Staatsinteresse der Donaumonarchie, während das Beharren auf einer Konfrontationsstrategie in Koalition mit dem ‚dritten Deutschland‘ ohne Niederrückung Preußens dem Kaiserstaat keine mitteleuropäische Vormachtstellung bringen würde⁴⁸. Lothar Gall hat in seiner jüngsten Bismarckstudie den kühnen Schachzug des preußischen Ministerpräsidenten dahingehend zusammengefaßt:

„Sein Angebot an Österreich lautete im Klartext: statt eines wahrscheinlichen blutigen Kampfes um die Vormachtstellung in Mitteleuropa effektive Herrschaftsteilung in diesem Gebiet auf der Basis der gemeinsamen konservativen Ordnungsvorstellungen der traditionellen Eliten beider Länder“⁴⁹.

Man darf gespannt sein, in welchem Maße der Vorschlag Bismarcks im österreichischen Ministerrat beraten wurde. Hierüber wird der zweite Band des Ministeriums Erzherzog Rainer-Schmerling Auskunft geben. Er dürfte der Gruppe des antikonstitutionell und antizentralistisch orientierten Hochadels innerhalb der Re-

⁴⁶ Gall: Bismarck 264.

⁴⁷ Zu den „angeblichen Alternativen“ Bismarcks in der deutschen Frage und seiner Österreichpolitik vgl. die faszinierende Neubewertung bei Gall: Bismarck 265 ff.

⁴⁸ Vgl. die Berichte Károlyis QÖP II, 614 ff. (Gespräche vom 4., 12., 18. und 26. 12. 1862). Bismarcks Darstellung der Gespräche in Bismarck, Otto von: Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausgabe). Berlin 1924–1935 (15 i. 19 Bdn.), hier Bd. 4, S. 40 ff.

⁴⁹ Gall: Bismarck 269.

gierung Auftrieb gegeben haben und — wie die späteren Reaktionen Rechbergs zeigen, dem an „tiefer Ruhe von außen“ zur Lösung der inneren Probleme des Vielvölkerstaates gelegen war — beim Außenminister erneut die Hoffnung auf mögliche Alternativen zu einer Politik der Konfrontation geweckt haben. Dies umso mehr, als die von Österreich und den Mittelstaaten beim Bund in Frankfurt eingebrachte Initiative zur Bundesreform Ende Januar 1863 endgültig scheiterte. Bismarck aber hatte sich mit seinen wohl dosierten, zwischen offener Gewaltandrohung und freundschaftlicher Kooperation bewegenden Alternativlösungen für die Beziehungen der beiden mitteleuropäischen Großmächte zueinander seinen politischen Handlungsspielraum beträchtlich vergrößert und damit die Voraussetzungen für die von ihm in seiner Weihnachtsdenkschrift 1862 formulierten außenpolitischen Ziele Preußens⁵⁰ geschaffen⁵¹. In den folgenden Jahren sollte der preußische Ministerpräsident die Donaumonarchie für sein Ziel, die „Befreiung (Preußens) aus dem Netze der Bundesverträge“⁵², mißbrauchen. Österreich, daran interessiert, den Frieden möglichst lange zu bewahren, um den Prozeß der inneren Reorganisation und der Sanierung der Staatsfinanzen als Voraussetzung für die Zurückgewinnung der uneingeschränkten außenpolitischen Aktionsfähigkeit abzuschließen, ließ sich von Preußen auf den Weg außerbundesrechtlicher Vereinbarungen in Fragen des Gesamtbundes ziehen. Äußeres Anzeichen hierfür war der Abschluß der Gasteiner Konvention vom 14. August 1865, die im Ministerrat nur indirekt im Zusammenhang mit der „wegen der Gasteiner Konvention zutage tretenden Feindseligkeit“ einiger öffentlicher Blätter behandelt wurde⁵³. Mit Gastein hatte sich Österreich als Präsidialmacht des Deutschen Bundes unglaublich gemacht, sein Ansehen bei den deutschen Staaten hatte stark gelitten. Den vorprogrammierten Konflikt über die Elbherzogtümer hatte es mit der Konvention vom 14. August nur hinausgezögert. Dieser spitzte sich in den ersten Monaten des Jahres 1866 zu, so daß der österreichische Ministerrat sich am 21. Februar 1866 veranlaßt sah, bei seiner Sitzung in Ofen ausgiebig über die deutsche Frage zu diskutieren. Allerdings treten außenpolitische Fragen erst seit Anfang April in den Mittelpunkt der Beratungen des Ministerrates. Bis zum Waffenstillstand mit Preußen sollten sich 28 von 34 Sitzungen diesem Thema widmen. Bereits in den Diskussionen vom 21. Februar 1866 zeigte sich erneut ein Moment, das die österreichische Politik seit den 1850er Jahren in einen kaum zu überwindenden Dauerkonflikt gebracht hatte und im Vorfeld des Bundeskrieges gegen Preußen eine klare außen- und deutschlandpolitische Konzeption der Donaumonarchie vereitelte: Mitteleuropäischer Vormachtanspruch und die verfügbaren Ressourcen für eine Realisierung dieses Zieles waren nicht zur Deckung zu bringen.

Verschiedene Minister, wie Graf Esterházy, schlugen eine harte Linie gegenüber Preußen vor und sahen hierin den einzig gangbaren Weg zur Existenzsicherung der Monarchie und zur Wahrung ihrer internationalen und deutschen Stellung. Finanzminister Graf Larisch, Handelsminister Baron Wüllertorf und auch der ungarische

⁵⁰ Vgl. Bismarck: Ges. Werke IV, 30 ff. (25. 12. 1862).

⁵¹ Vgl. Gall: Bismarck 270 ff.

⁵² Bismarck: Ges. Werke IV, 30.

⁵³ Vgl. ÖMP VI/1 MR Nr. 11/II v. 19. 9. 1865, S. 71.

Hofkanzler von Mailáth dagegen rieten in Anbetracht der seit der Sistierung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung 1865 immer dringender werdenden ungarischen Verfassungsfrage und der sich am Rande des Staatsbankrotts bewegenden schwierigen Finanzlage der Monarchie zu einer diplomatischen Lösung auf der Ebene der europäischen Großmächte oder auf der Ebene des Deutschen Bundes. Eine friedliche Konfliktregulierung sei vorzuziehen, da sonst „der Rückschlag auf die Finanzen und auf die ganze Gewerbstätigkeit der Monarchie bei einer kriegerischen Gestaltung der Ereignisse von unabsehbaren Folgen sein würde“⁵⁴. Im Vorfeld des deutschen Krieges erweisen sich Staatsfinanzen und Verfassungsfrage wie schon 1859/61 als zentrale Bestimmungsfaktoren für den außenpolitischen „decision-making process“ der Donaumonarchie. Allerdings hatte sich im Frühjahr 1866 das außenpolitische Umfeld der Monarchie noch weiter zuungunsten Österreichs verändert. Hinzu kam, daß die für die Industrialisierung und Wettbewerbsfähigkeit der Monarchie notwendige Infrastruktur, d. h. vor allem auch ein leistungsfähiges Eisenbahnnetz⁵⁵, nicht zur Verfügung stand. Das noch weitgehend unterentwickelte Verkehrssystem in weiten Teilen der Monarchie behinderte auch die für die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit erforderliche militärische Beweglichkeit. Diesen Nachteil gegenüber Preußen griff Kaiser Franz Joseph auf, als er bemerkte, daß die „preußische Armee gegenwärtig viel mobiler für das Feld sei, das dortige Eisenbahnnetz ihre Beförderung nach strategischen Hauptpunkten außerordentlich erleichtere, während unsere Armee auf den äußersten Friedensfuß herabgesetzt worden und ihre Komplettierung demnach sehr viel Zeit erfordere“⁵⁶. Die Mehrheit im Ministerrat vom 21. Februar 1866 trat dafür ein, „kriegerische Vorbereitungen vorderhand zu unterlassen und auf diplomatischem Wege ferner die Wahrung der Ehre und Würde des Landes sowie seiner Interessen zu versuchen“⁵⁷. Sie folgte nicht dem Votum Esterházy, „daß jedes Schwanken von unserer Seite, noch viel mehr aber ein Nachgeben, nur von den unheilvollsten Folgen für das eigene Vaterland begleitet sein würde. Hier heiße es, die Zähne zeigen. Es sei Aufgabe unserer Diplomatie, unsere Haltung so einzurichten, daß über unsere Gesinnung und unser Benehmen bei unseren Alliierten im deutschen Bunde durchaus kein Zweifel auftauchen könne, daß sie volle Beruhigung darüber erhalten. Von unserer Seite sei von weiteren Konzessionen an Preußen keine Rede mehr“⁵⁸. Der Kaiserstaat hatte sich am 21. Februar keineswegs für den Waffengang entschieden, wie dies vielfach in der Literatur interpretiert wird⁵⁹.

Österreich hatte ein vitales Interesse, nicht allein aus finanziellen Rücksichten, einer militärischen Auseinandersetzung, deren Ausgang vor allem bei einem Zwei-

⁵⁴ E b e n d a, MR Nr. 52/V v. 21. 2. 1866, S. 301.

⁵⁵ Vgl. hierzu u. a. B a c h i n g e r, Karl: Das Verkehrswesen. In: B r u s a t t i, Alois (Hrsg.): Die Habsburger Monarchie 1848–1918. Bd. 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung. Wien 1973, S. 278 ff. — G r u n e r: Binnenstruktur 345 ff.

⁵⁶ ÖMP VI/1 MR Nr. 52/V v. 21. 2. 1866, S. 300.

⁵⁷ E b e n d a 301 f.

⁵⁸ E b e n d a 301.

⁵⁹ Vgl. u. a. S r b i k, Heinrich Ritter von: Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz. 4 Bde. 2. unveränderte Aufl. München 1963, hier Bd. 4, S. 316; ähnlich G a l l: Bismarck 343.

frontenkrieg in Deutschland und Italien wegen des Rüstungs- und Ausbildungsstandes der Streitkräfte der Monarchie höchst ungewiß war, auch weiterhin eine friedliche Konfliktregulierung vorzuziehen, so daß man die Entscheidung des Kaisers, planerische „Vorbereitungen ... auf dem Papier“⁶⁰ einzuleiten, sicherlich nicht dahingehend bewerten darf, daß damit „die Kriegsentscheidung praktisch schon gefallen“ war⁶¹. Vielmehr bewirkten erst Berichte über preußisch-italienische Absprachen bezüglich eines Krieges wegen der Elbherzogtümer, finanzielle Transaktionen Preußens, die durch gezielte Indiskretion bekannt geworden waren, und das Beiziehen von Generälen zum preußischen Kronrat vom 28. Februar 1866, daß der Kaiser Anweisungen für geheime Mobilisierungsvorbereitungen für einen Verteidigungskrieg gegen Preußen gab, sollte sich der Krieg nicht verhindern lassen. Die Hoffnung, Preußen mit dem Hinweis, Österreich sei keine Macht, die sich „ohne Schwertstreich an Ehre, Einfluß und Ansehen verkleinern und aus wohl-erworbenen Stellungen verdrängen“ lasse⁶², zum Einlenken bewegen zu können, erwies sich als Fehlkalkulation. Kaiser und Regierung sahen sich nun gezwungen, die notwendigen Truppen zur Verteidigung Böhmens und Mährens bei einem preußischen Angriff über Sachsen und aus Schlesien dorthin zu verlegen, zumal sie wußten, daß die österreichische Mobilisierung sehr viel mehr Zeit benötigte als die des potentiellen Aggressors. Zur Beratung der politischen und militärischen Lage wurde für den 7. März 1866 eine Militärkonferenz einberufen, obwohl die am politischen Entscheidungsprozeß Beteiligten wissen mußten, daß sich eine derartige Zusammenkunft nicht würde geheim halten lassen und dem Gegner propagandistisch ein Mittel an die Hand geben würde, seine eigenen Vorbereitungen mit dem Hinweis auf die österreichische „Friedensstörung“ zu legitimieren⁶³. Bismarck, der mit hohem Einsatz spielte, nützte die Militärkonferenz vom 7. März als Zeichen für die Angriffsabsichten Österreichs auch weidlich für seine politischen Zwecke aus. Bisher konnte in den Quellen jedoch noch nicht der Beweis für einen österreichischen Angriff auf Preußen erbracht werden⁶⁴. Die österreichischen „Rüstungen“ im März 1866 verdienen kaum diese Bezeichnung. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung waren nicht verfügbar. So reichten beispielsweise die Gelder für den Waffenkauf zur Landesverteidigung in Tirol nicht aus. Die als dringend notwendig erkannte „Einübung (der Landesverteidiger) in den Waffen“⁶⁵ war daher nicht möglich. In welchem Rahmen sich die österreichischen Rüstungen bewegten, über die sich Preußen in einer Protestnote vom 6. April 1866 beschwerte, zeigen die von Kriegsminister von Franck dem Ministerrat am 8. April 1866 vorgelegten Zahlen. Danach hatte das Kriegsministerium für vorbereitende Maßnahmen Mehrausgaben von 663 280 fl.

⁶⁰ ÖMP VI/1 MR Nr. 52/V v. 21. 2. 1866, S. 302.

⁶¹ Gall: Bismarck 343.

⁶² QÖP V, 233 (Erlaß an Károlyi v. 1. 3. 1866).

⁶³ Vgl. die Beurteilung bei Clark, Ch. W.: Franz Joseph and Bismarck. The Diplomacy of Austria before the War of 1866. Cambridge/Mass. 1936, S. 360, 577 ff. — Srbik: Deutsche Einheit IV, 328 ff. — Die Protokolle der Militärkonferenzen vom 7. 3., 14. 3. und 8. 4. 1866, abgedruckt ÖMP VI/2 MK Nr. I, S. 415—419; MK II, S. 420 f.; MK III, S. 422—425.

⁶⁴ Vgl. ÖMP VI/2, S. IX.

⁶⁵ Ebenda, VI/1 MR Nr. 53/III v. 9. 3. 1866, S. 307.

Davon waren 538 230 fl einmalige Aufwendungen vor allem für Monturen, Feldschmieden, Bagagekarren, Sanitätswesen, Zeugsartillerie, Belagerungspark und Märsche, während die Restmittel zur „Standeserhöhung“ der 4. Bataillone von 6 Infanterieregimentern und mehrerer Artilleriesregimenter verwandt wurden⁶⁶. Zur weiteren Vorbereitung für den „eventuellen Ausbruch eines Krieges“ forderte der Kriegsminister je 500 000 fl für die Erneuerung eines Brückenkopfes der Festung Theresienstadt, die Anlegung eines Verpflegungsvorrates und für Materialanschaffungen der Armee (Munition, Bekleidung, Beschuhung). Auch für Mai mußte die normale Dotation für die Armee von 6 666 000 fl auf 8 Millionen angehoben werden⁶⁷. Der Finanzminister war zuversichtlich, diese Mehrausgaben mit den verfügbaren Mitteln und Krediten finanzieren zu können. An den Bericht des Kriegsministers schloß sich eine Diskussion an, die für das Verständnis der österreichischen Politik und ihrer Aktionen im April 1866 sehr wichtig ist. Sie zeigt auch das Dilemma zwischen fortdauernder Friedensbereitschaft und Fähigkeit zur erfolgreichen äußeren Existenzsicherung, in dem sich die Entscheidungsträger in diesen Wochen befanden. Franz Joseph richtete nach diesem Bericht die Anfrage an seine Minister, „ob man vorderhand diese militärischen Vorkehrungen als genügend erachte. Preußen habe mobilisiert“⁶⁸, armiere seine Festungen, sei zudem in der Lage, seine Truppen leichter zusammenziehen zu können; es habe demnach für den Fall eines ausbrechenden Krieges bereits einen sehr großen Vorsprung gewonnen. Andererseits aber sei wohl zu bedenken, daß, wenn man hierseits mit weiteren augenfälligen Kriegsrüstungen vorwärts gehe, *bei dem zutage liegenden Haschen von Seite Preußens nach einem Kriegsvorwande eine solche Kriegsrüstung als ein solcher benutzt werden würde und daß dann der Krieg als unvermeidlich angesehen werden müßte*“⁶⁹. Sowohl Außenminister Graf Mensdorff als auch Graf Esterházy hofften, den Frieden noch retten zu können, und rieten daher davon ab, Preußen durch weitere österreichische Truppenkonzentrationen in Böhmen einen weiteren Vorwand zur „Truppenmobilisierung“ zu liefern. Graf Esterházy, der noch im Ministerrat vom 21. Februar am entschiedensten eine harte Linie Österreichs befürwortet hatte — kein Konzessionen an Preußen, auch wenn die Elbherzogtümer wohl langfristig in den preußischen Machtbereich integriert würden —, sprach sich dagegen aus, „vorderhand weitere militärische Maßregeln einzuleiten“. Seine Hoffnung der Kriegsverhütung gründete sich auf die Annahme, daß eine Lokalisierung des Konfliktes nicht möglich sei und daß daher „dieser Krieg unausweichlich in einen allgemeinen europäischen in kurzer Zeit sich umgestalten würde, wo alle hängenden europäischen Fragen auf das Kriegstheater würden geworfen werden“⁷⁰. Unterschwellig klingt hier an, daß auch Preußen eine als Folge des Krieges

⁶⁶ E b e n d a, VI/2 MR Nr. 57/1 v. 8. 4. 1866, S. 3.

⁶⁷ E b e n d a, MR Nr. 57/II v. 8. 4. 1866, S. 3 f.

⁶⁸ Erfreulicherweise beschränkt sich hier der Bearbeiter des Bandes nicht allein auf Literaturhinweise, sondern zitiert ausführlich aus den Berichten des österreichischen Militärattachés in Berlin, Oberst Pelikan, über preußische Mobilisierungsmaßnahmen in den Akten des HHStA mit genauen Quellenangaben.

⁶⁹ ÖMP VI/2 MR Nr. 57/II v. 8. 4. 1866, S. 4 f. (Hervorhebungen WDG).

⁷⁰ E b e n d a, S. 5.

dann wohl unaufhaltsame „demokratische Revolution“ nicht begrüßen könnte und daher einer friedlichen Bereinigung des gegenwärtigen Konfliktes den Vorzug geben müßte. Im Anschluß hieran behandelte der Ministerrat die österreichische Antwort auf die preußische Note vom 6. April 1866. Österreich verwies auf seine Friedensbereitschaft und ersuchte Preußen im Interesse des Friedens um eine Zurücknahme seiner eingeleiteten Mobilisierung. Die österreichische Note gab sich im Gegensatz zum „auffallend groben Ton“ der preußischen vornehm, denn allein „wer in seinem Recht sich befinde, dürfe, ohne sich etwas zu vergeben, auch seinem Gegner gegenüber die Formen des Anstandes beobachten“⁷¹. Der Ministerrat beschloß sodann als ein Signal österreichischer Friedensbereitschaft, bis zum Eintreffen der preußischen Antwort den Ausbau des Brückenkopfes in Theresienstadt nicht zu beginnen.

Wie die weiteren Beratungspunkte des Ministerrates zeigen, gingen trotz des Wunsches, einen Krieg vermeiden zu können, die militärischen und finanziellen Vorbereitungen für den Eventualfall weiter. Es wurden die notwendigen Vorbereitungen für eine „zweite Rekrutierung“ eingeleitet und die Frage der Bildung von Freiwilligenkorps besprochen. Graf Belcredi hatte diese Frage angeregt. Die Regierung solle sich den großen „Haß gegen Preußen“ nutzbar machen. Der Kaiser bezweifelte zwar den militärischen Nutzen von Freiwilligenkorps, betonte aber einen großen Vorteil von Freiwilligenverbänden, nämlich, daß sie „das beste Mittel sind, Städte und Land von Gesindel zu säubern“⁷². Gerade dieser Aspekt der „inneren Sicherheit“ der Monarchie wurde dann während des Krieges erneut aufgegriffen.

Entscheidend aber für eine erfolgreiche Kriegführung der Monarchie mußte es vor allem sein, wie die erforderlichen Geldmittel beschafft werden konnten. Der Finanzminister hatte bereits am 13. März Finanzmaßregeln für den Kriegsfall vorgeschlagen⁷³. Der Sektionschef im Finanzministerium Freiherr von Becke trug die Überlegungen, die er für die Beschaffung der nötigen Finanzmittel angestellt hatte, vor:

1. Einzug aller Ein- und Fünf-Guldennoten. Diese nach dem Bankgesetz mögliche Maßnahme würde dem Staat 112 Millionen Gulden verschaffen, die „für den Anfang des Krieges wenigstens erforderlich“ sind, „ohne daß dem Staate dadurch irgendwelche finanzielle Belästigung erwachse“⁷⁴.
2. Ein Pfandleihgeschäft auf Staatsgüter in der Höhe von 50—60 Millionen Gulden.

Trotz mancher Bedenken stimmte der Ministerrat diesen Vorschlägen mit geringfügigen Modifikationen zu. Gerade aber die Frage der nötigen Geldmittel für den Fall eines Krieges sollte die Ministerrunde in den folgenden Wochen immer wieder ausführlich beschäftigen, zumal die Krise eher eskalierte. Preußen hatte am 8. April

⁷¹ E b e n d a, III, S. 5.

⁷² E b e n d a, V, S. 6.

⁷³ E b e n d a, S. 7 Anm. 9.

⁷⁴ E b e n d a, VI, S. 7.

einen Allianzvertrag mit Italien abgeschlossen und am 9. April 1866 der Frankfurter Bundesversammlung einen eigenen Bundesreformplan vorgelegt. In seiner Antwortnote auf die österreichischen Vorschläge vom 8. April 1866 forderte Preußen Österreich auf, zuerst mit der Abrüstung zu beginnen. Dem Ministerrat stellte sich daher bei seiner Sitzung am 17. April die Frage der definitiven Entscheidung über Krieg und Frieden. Trotz der Einsicht, daß Bismarck den Krieg wolle und als Partner für einen „Notenwechsel“ ungeeignet sei, konnte sich der Ministerrat nicht für das Ende der Friedensbemühungen entscheiden⁷⁵. Man wollte Bismarck nicht den „casus belli“ liefern. Esterházy sah es als Aufgabe der kaiserlichen Regierung an, Bismarck „auch ferner jeden solchen Vorwand zu entziehen. Jetzt dürfte es Aufgabe der Regierung sein, ihn anzunehmen“ und der Außenminister ergänzte: „Bismarck spekuliere nicht auf die eigene Kraft, sondern auf unsere Schwäche; er wisse sehr gut, daß im eigenen Lande die Stimmung gegen den Krieg sei, seine Stellung werde umso schwieriger, je mehr man ihm jeden Anlaß zum Beginne des Krieges entziehe. Auch er halte darum eine bestimmte, positive Antwort auf das Verlangen um Wiederherstellung des status quo für unvermeidlich“⁷⁶. Der mäßigende Einfluß der beiden außenpolitischen Experten der Regierung führte zu einer im „durchaus offenen Tone abgefaßt(en) und jede komminatorisch zu deutende Wendung“ vermeidenden österreichischen Antwortnote⁷⁷. Ehe jedoch die Antwort aus Berlin eintraf, verlor die österreichische Regierung die Nerven. Aus Italien trafen alarmierende Berichte über Truppenkonzentrationen und Rüstungsmaßnahmen ein und Franz Joseph ordnete noch am 21. April, als sich die Berichte zu bestätigen schienen, die Mobilisierung der Südmee an⁷⁸. Dies bedeutete sicherlich „eine unschätzbare Hilfe für Bismarcks Politik, vielleicht eine nicht wiedergutzumachende Übereilung von Seiten Österreichs in seiner Bedrängnis“⁷⁹. Als nämlich die durchaus als friedlich zu interpretierende preußische Note vom 21. April dem Ministerrat am 23. April vorlag, waren die Berater des Kaisers völlig ratlos, wie man reagieren sollte⁸⁰. Man einigte sich schließlich dahingehend, einer Abrüstung im Norden (Böhmen) zuzustimmen und die Schleswig-Holsteinfrage an den Bund zu bringen⁸¹, den für den Oberbefehl der Südmee vorgesehenen Erzherzog Albrecht jedoch noch nicht zur Armee abreisen zu lassen. In einer vertraulichen Ministerratssitzung vom 25. April, der zwei Depeschenentwürfe nach Berlin vorlagen, bestätigte sich das Urteil des österreichischen Generalstabschefs Feldmarschalleutnant Henrikstein, daß „Preußen wisse, was es wolle, wir aber müssen uns durch andere in unseren Handlungen bestimmen lassen“⁸². In einer ersten Note ging Österreich auf den Abbau der Truppenkonzentration an der Grenze ein

⁷⁵ E b e n d a, MR Nr. 62 v. 17. 4. 1866, S. 36 f.

⁷⁶ E b e n d a, S. 36.

⁷⁷ E b e n d a, S. 40.

⁷⁸ Vgl. e b e n d a, MR Nr. 64 v. 21. 4. 1866, S. 45 ff. sowie Anm. 1 und 7 (S. 47) und MR Nr. 65/III v. 22. 4. 1866, S. 54 ff.

⁷⁹ E b e n d a, S. X.

⁸⁰ Vgl. e b e n d a, MR Nr. 66/I v. 23. 4. 1866, S. 57—61.

⁸¹ E b e n d a, S. 61.

⁸² E b e n d a, S. XI.

und erklärte sich bereit, „diejenigen Truppenverstärkungen in Böhmen, welche Preußen angeblich Veranlassung zu Besorgnissen gegeben haben“, zu contremandieren⁸³. Die zweite Depesche beschäftigte sich mit der Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage, für die Österreich eine entschieden „bundesmäßige Lösung“ anstrebte, obwohl es wissen mußte, daß es sich damit eines Bruchs der Gasteiner Konvention von 1865 schuldig machte, mit der es selbst die Ebene des Bundesrechtes verlassen hatte. Klar war allen Teilnehmern, daß „es dringend geboten sei, der jetzigen gespannten und täglich unerträglicher werdenden Situation durch ein entschiedenes, möglicherweise selbst den Krieg nach sich ziehendes diplomatisches Vorgehen ein Ende zu machen“⁸⁴. Mit Recht kommentierte Engel-Janosi diese Äußerung von Kaiser Franz Joseph nach Analyse der vorhandenen Akten und aufgrund seiner umfassenden Kenntnisse dieser Periode österreichischer Geschichte so:

„Man konnte nicht deutlicher aussprechen, daß Bismarck sein Ziel erreicht und Wien vollkommen die Nerven verloren hatte“⁸⁵. Die Frage über Krieg und Frieden war nun praktisch entschieden, auch wenn verschiedene Mitglieder des Ministerrates, wie vor allem Graf Mensdorff und Graf Esterházy, noch immer jede österreichische „Kriegsdemonstration“ vermieden sehen wollten. Praktisch war aber mit dem Mobilmachungsbefehl für die österreichische Nordarmee am 27. April 1866 der „point of no return“ überschritten. Die Monarchie mußte nun handeln. Hierzu gehörten der am 1. Mai 1866 beratene Armeekredit ebenso⁸⁶ wie die „Beratung des Gesetzes wegen Umwandlung der Banknoten zu 1 und 5 fl. in Staatsnoten“⁸⁷. Sektionschef von Becke begründete die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Finanzoperation damit, daß für die Beschaffung des finanziellen Mehrbedarfs kein anderer Weg offen stehe, „als zu der projektierten Umwandlung der 1 und 5 Gl.-Banknoten in Staatsnoten zu schreiten. Es sei auch wünschbar, daß die Maßregel bald erfolge, weil es im höchsten Interesse des Ärars liege, vorderhand die im Auslande ausstehenden Wechsel nicht zu veräußern, um sie als Regulator bei der Börse zu benützen und dadurch der Notwendigkeit eines gezwungenen Verkaufes überhoben zu sein. Ohne diese Umwandlung der Banknoten wäre man nicht einmal mehr in der Lage, die Maicoupons auszuzahlen, eine Kalamität, die um jeden Preis vermieden werden müsse“. Der Finanzminister unterstützte diese Maßnahme, da ihm wegen der „Finanzlage ... keine Wahl übrigbleibe“. Der Außenminister opponierte, denn diese Maßregel sei von großer politischer Tragweite, sie „werde den übelsten Eindruck im Auslande hervorbringen und als eine wahre Kriegsdemonstration angesehen werden. Es werde dort heißen, man habe mit derselben die Schiffe hinter sich verbrannt, man wolle den Krieg à tout prix“⁸⁸. Auch Esterházy forderte einen Aufschub dieser Maßnahme, deren Gewicht darin liege, „daß wir, um den Banqueroute zu vermeiden, zum Kriege nun unsererseits drängen müssen. Die Tragweite dieses Krieges könne aber niemand absehen, es werde

⁸³ E b e n d a, MR Nr. 67 v. 25. 4. 1866, S. 62.

⁸⁴ E b e n d a, S. 63.

⁸⁵ E b e n d a, S. XII.

⁸⁶ Vgl. e b e n d a, MR Nr. 69 Prot. I v. 1. 5. 1866, S. 73 ff.

⁸⁷ E b e n d a, MR Nr 70/I Prot. II v. 1. 5. 1866, S. 76—80.

⁸⁸ E b e n d a, S. 77.

ein europäischer Krieg werden und Verhältnisse herbeiführen, welche den Bestand des alten Österreich nicht mehr möglich machen und die Gründung eines neuen zur Folge haben dürften“. Der Kaiser beendete das Ringen im Ministerrat um Aufschub oder Aktion, als er feststellte:

„Retrospektive Anschauungen seien gegenwärtig nicht mehr am Platze, sondern man müsse die Sachlage ins Auge fassen, gerade wie sie jetzt stehe. Er habe anfänglich nicht an einen Krieg glauben können; aber wenn andere ihn wollen, welche Mittel gebe es, ihn zu vermeiden? Schon vor den ersten hier ergriffenen Maßregeln, welche durchaus nicht auf die Absicht schließen ließen, als habe man es auf eine Aggression abgesehen, sei die Situation eine unheimliche gewesen und habe im Hintergrund stehende verderbliche Pläne ahnen lassen. Gegen alle menschliche Berechnung entwickeln sich oft Zustände und Verhältnisse, und als eitel zeige sich alles Streben, sie zu vermeiden. Jetzt sei die Sachlage so, daß man den Krieg als unvermeidlich betrachten müsse und unsere Aufgabe nur darin bestehen könne, uns in jeder Beziehung gut für denselben vorzubereiten“⁸⁹!

Die Protokolle des Ministerrates zwischen 8. April und 1. Mai zeigen, daß die Donaumonarchie Schritt für Schritt in einen militärischen Konflikt mit Preußen hineingedrängt wurde, den sie aus Furcht vor einer möglichen radikalen Veränderung des bestehenden politisch-sozialen Systems und den ökonomischen und finanziellen Auswirkungen nahezu um jeden Preis vermeiden wollte, zumal dieser nicht allein die österreichische Stellung in Deutschland nachhaltig erschüttern würde, sondern ein Zweifrontenkrieg die staatliche Existenz des Habsburger Staates beenden konnte. Allerdings fehlte den Entscheidungsträgern für die österreichische Politik in der entscheidenden Phase Mitte April 1866 ein klarer Kopf und eine glaubwürdige Konzeption zur Lösung der Krise.

Die Ministerratsberatungen im Mai und Juni spiegeln das intensive Bemühen wider, die Monarchie militärisch und finanziell kriegsfähig zu machen. Gleichzeitig bemühte man sich um außenpolitische Entlastung. In der Sitzung vom 14. Mai berieten die Minister über die finanzielle Unterstützung eines Aufstandes des ehemaligen Königs von Neapel. Hierfür wurden Mittel in Höhe von einer Million Francs bereitgestellt⁹⁰.

Wichtiger aber noch waren die Ministerratsberatungen vom 11. Juni 1866 über einen Geheimvertrag mit Frankreich⁹¹. Die Initiative war von Österreich ausgegangen. Für die „Beobachtung einer unbedingten Neutralität“ würde sich Österreich zur Abtretung Venetiens „nach Eroberung einer angemessenen Kompensation“ bereiterklären. Napoleon III. hatte dem Kaiserstaat aber mit dem Hinweis auf die preußische Bereitschaft zur Abtretung der Rheinprovinzen und das bestehende preußisch-italienische Bündnis „die Pistole auf die Brust gesetzt“⁹² und seine Konventionsbedingungen diktiert. Der österreichischen Regierung blieb nach der Beratung „nach Lage der Dinge nichts anderes als die Annahme“ übrig⁹³, daß „Na-

⁸⁹ E b e n d a, S. 78.

⁹⁰ Vgl. e b e n d a, MR Nr. 74 v. 14. 5. 1866, S. 96 f.

⁹¹ E b e n d a, MR Nr. 81 v. 11. 6. 1866, S. 135—139.

⁹² E b e n d a, S. 136.

⁹³ E b e n d a, S. 138.

poleon gegenwärtig Herr der Situation“ sei. Für Österreich wäre es mehr als gewagt, „durch ein schroffes Ablehnen seiner Propositionen ihn in das Lager zweier mächtiger, erbitterter Feinde Österreichs zu treiben“, und es sei daher besonders schmerzlich, so resümierte Kaiser Franz Joseph die Lage, „daß die Armee in Italien nun für etwas zu kämpfen habe, welches ihr größter Heldenmut nicht mehr zu retten vermöge“⁹⁴.

Einen Tag nach der Schlacht von Königgrätz hatte sich der Ministerrat erstmals mit Fragen des Krieges direkt zu befassen. Dem Aufruf zur Anwerbung von Freiwilligen in Wien waren so viele gefolgt, daß statt 1000 sogar 10 000 angeworben werden konnten. Obwohl das Kriegsministerium die Geldmittel für dieses Übersoll nicht zur Verfügung hatte, bezeichnete dies der Kriegsminister angesichts eines drohenden Vormarsches der preußischen Truppen auf Wien als „Nebensache“⁹⁵, und Graf Belcredi hob hervor, „daß man die Leute in dem gegenwärtigen Momente, wo es bei der verzweifelten Stimmung der Bevölkerung, namentlich in Wien, gefährlich wäre, jetzt schon vom Frieden zu sprechen, und wo die Schmach, sich unter preußisches Joch beugen zu sollen, alle Gemüter auf das tiefste erbittert, nicht hindern sollte, als Freiwillige sich dem Waffendienste zu widmen und zwar um so weniger, als dadurch von Wien eine Masse von Proletariern, die bei ihrer Erwerbslosigkeit und bei drohender Möglichkeit einer Besetzung gefährlich werden könnten, abgezogen werden würde“⁹⁶. In diesen Äußerungen, die bei einem militärischen Zusammenbruch der Monarchie eine Revolution erwarteten und daher alle „Proletarier“ lieber auf dem Schlachtfeld als in der Hauptstadt haben wollten, spiegelt sich die große Unsicherheit des Vorsitzenden im Ministerrat im Umgang mit Problemen der Industrialisierung und Urbanisierung wider. Im weiteren Verlauf der Sitzung berieten die Minister eine Proklamation des Kaisers an die Völker der Monarchie, die aus finanz- und handelspolitischen Gründen ebenso wie aus politischen als nützlich angesehen wurde. Ein Aufruf zum Widerstand würde außerdem zeigen, daß sich Österreich „nicht zu einem schmachlichen Friedensschlusse drängen lassen“ werde. Die Minister sprachen sich Mut zu und Belcredi sprach sich gegen einen Schandfrieden und für Durchhalten erneut mit dem Hinweis aus, daß sonst die „Verbitterung der Bevölkerung gegen Preußen nur geeignet wäre, eine Revolution hervorzurufen“⁹⁷. Die Finanzsituation der Monarchie und die Furcht vor einer preußischen Besetzung der Hauptstadt beschäftigten die Minister auch weiterhin und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Nationalbank legte jedoch gegen die Eröffnung eines weiteren Kredits in Höhe von 200 Millionen Gulden Protest ein.

Am 21. Juli 1866, zwei Tage vor dem Beginn der Nikolsburger Verhandlungen mit Preußen, befaßte sich der Ministerrat erstmals ausführlich mit den Fragen und Problemen des Friedens⁹⁸. Zur Beratung kamen die Bedingungen eines französischen Vorschlages, den Preußen angenommen habe. Danach sollte Österreich aus

⁹⁴ E b e n d a, S. 139.

⁹⁵ E b e n d a, MR Nr. 86/I v. 4. 7. 1866, S. 154 f.

⁹⁶ E b e n d a, S. 154.

⁹⁷ E b e n d a, II, S. 156.

⁹⁸ E b e n d a, MR Nr. 89/I v. 21. 7. 1866, S. 169 f.

dem Deutschen Bund austreten, die norddeutschen Staaten eine Konföderation unter preußischer Hegemonie eingehen, Preußen sollte einige Arrondierungen in Norddeutschland erhalten und die „südlichen Staaten Deutschlands sollen untereinander in ein Bundesverhältnis treten, welchem eine gewisse Neutralität und Unabhängigkeit garantiert wird“⁹⁹. Die Mitglieder des Ministerrates sprachen sich insbesondere für eine Unterstützung Sachsens bei den Verhandlungen über einen Präliminarfrieden aus. Am Austritt aus dem Deutschen Bund solle man dagegen die Verhandlungen nicht scheitern lassen und der Justizminister bemerkte, „daß für den Deutschen Bund, der sich überlebt habe, kein Mensch begeistert sei, wie denn auch Österreich weder in den Jahren 1848, 1859 noch jetzt einen Vorteil aus diesem Bundesverhältnisse für sich habe ableiten können“¹⁰⁰. In diesen Bemerkungen wird erneut und letztmalig die österreichische Haltung zum Deutschen Bund deutlich, die als wesentlicher Faktor dafür mit berücksichtigt werden muß, daß der Deutsche Bund die ihm in der internationalen Ordnung von 1814/15 zugedachte Rolle nur in eingeschränktem Maße ausfüllen konnte: Im Denken der österreichischen Politiker war der Deutsche Bund ein zusätzliches Instrument österreichischer Machtpolitik in Deutschland und Europa, ein größeres Österreich, eine Rolle, die von den Betroffenen nicht akzeptiert wurde und zu Konflikten und Mißtrauen führen mußte. Am 26. Juli hielt der Ministerrat unter dem Vorsitz des Kaisers seine letzte wichtige Sitzung während des Krieges über den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Preußen ab. Zur Beratung lagen die Berichte der Nikolsburger Unterhändler vor, die im Anhang zum Protokoll abgedruckt werden¹⁰¹. Nach Bewertung der militärischen Lage durch John und Erzherzog Albrecht wurden eingehend politische Fragen eines Friedens besprochen sowie die Finanzierung der von Preußen verlangten Kriegsentschädigung. Alle Teilnehmer rieten angesichts der bedrängten Lage der Monarchie zum Abschluß. Am 27. Juli befaßten sich die Minister dann mit der Ratifikation des Waffenstillstandes mit Preußen, wobei Graf Esterházy anregte, daß Österreich sich für eine Schonung seiner „deutschen Verbündeten“ verwenden solle¹⁰².

Mit dem Ende des Krieges galt es nicht allein, die politischen und finanziellen Kosten dieses Konfliktes zu bewältigen, sondern die drängendste innenpolitische Frage, das Problem Ungarn, zu lösen. Als die „deutsche Frage“ Anfang April in ihre kritische Phase trat und sich die Monarchie um die Erhaltung des Friedens bemühte, hatte der Ministerrat auch erstmals am 9. April 1866 eine Vorlage über die „Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns zur Gesamtmonarchie“ zu behandeln¹⁰³. Es deutet sich hier bereits der Wandlungsprozeß des Monarchen von der „Reichsideologie“ zum „Ausgleich“ an. Belcredi kennzeichnete bei den Beratungen der Vorlage den dornenreichen Weg bis zum Ausgleich von 1867, wenn er meinte: „Um den Ausgleich zu erzielen, werde man sich manche Konfusion für den Anfang gefallen lassen müssen, welche am Ende denn doch zu der allseitigen

⁹⁹ Ebenda, S. 170.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 171.

¹⁰¹ Ebenda, MR Nr. 90, S. 174—178, Anlagen Nr. 90 a—h, S. 179—193.

¹⁰² Ebenda, MR Nr. 91, S. 194 f.

¹⁰³ Ebenda, MR Nr. 58 v. 9. 4. 1866, S. 10—16.

Überzeugung führen müsse, daß im allseitigen Interesse gewisse Angelegenheiten nur gemeinsam behandelt werden können¹⁰⁴.“ Königgrätz, Custoza, Nikolsburg und der Krieg insgesamt hatten zu einer Klimaverbesserung zwischen Wien und Budapest beigetragen. Die Vorbereitungen für einen Wandel der bestehenden Verfassungsordnung der Monarchie vollzogen sich jedoch zunächst außerhalb der Beratungen des Ministerrates. Ehe sich dieser erneut mit dieser Thematik befaßte, hatte Julius Andrassy in Verhandlungen mit Franz Joseph bereits die Formel für den Ausgleich gefunden: „Der Dualismus müsse auf die Deutschen und Ungarn, die beiden Säulen der Monarchie, aufgebaut werden. Sie sind die Elemente, die vor allem befriedigt werden müßten“¹⁰⁵.

Nach dem Eintritt des früheren sächsischen Ministers Freiherr von Beust als Außenminister in das österreichische Ministerium entwickelte sich zwischen ihm und Graf Belcredi bald ein Gegensatz in der Frage des Ausgleichs. Dies wurde deutlich, als sich Anfang Januar 1867 die Aussichten für einen Ausgleich vergrößerten. Beust trat jetzt für eine rasche Perfektionierung des Ausgleichs mit Ungarn ein, da es ein offenes Geheimnis sei, „daß nämlich der Ausgleich mit Ungarn abgemacht wurde und die Regierung nicht mehr in der Lage sich befindet, eine freie Zustimmung der anderen Reichshälfte einzuholen“¹⁰⁶. In der Ministerratssitzung vom 1. Februar 1867 wurden dann nochmals die unterschiedlichen Standpunkte Beusts und Belcredis deutlich¹⁰⁷. Am 7. Februar trat Belcredi zurück und Beust wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Mit der dualistischen Lösung des Verfassungsproblems der Monarchie blieben die kaiserlichen Versprechen vom Oktober 1860, vom Februar 1861 und vom September 1865 auf der Strecke. Die slawischen Nationen waren zutiefst verstimmt. Die Monarchie hatte sich ein neues Problem geschaffen, das sie bis zu ihrem Ende 1918 nicht mehr zu lösen vermochte.

Mit dem Wunsch nach rascher innenpolitischer Konsolidierung nach dem Kriege — und hierzu gehörte die dualistische Lösung des Verfassungsproblems — verband der neue Ministerpräsident auch das Ziel, die Monarchie nach außen wieder handlungsfähig zu machen. Diesem Bestreben diente auch die Dezemberverfassung von 1867, die aus der Donaumonarchie, bei aller Wahlgeometrie und -manipulation zugunsten der Deutschen und Ungarn, einen liberal orientierten, parlamentarisch regierten Staat machte, der so seinen „Wiedereintritt in Deutschland“ (Heinrich Lutz) auf dem Weg moralischer Eroberungen und im politischen Wettbewerb seiner freiheitlichen Errungenschaften mit dem „Kasernen“- und Junkerstaat Preußen erreichen wollte¹⁰⁸.

Die geschaffenen zentralparlamentarischen Institutionen wirkten sich zwar für die Monarchie als Integrationsmoment aus, sie sollten jedoch „unter den besonde-

¹⁰⁴ E b e n d a, S. 12.

¹⁰⁵ Zit. nach e b e n d a, S. XXVII.

¹⁰⁶ R e d l i c h, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der Habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. 2 Bde. Leipzig 1920—1926, hier Bd. 1, S. 553.

¹⁰⁷ OMP VI/2 MR Nr. 125/II v. 1. 2. 1867, S. 398—406.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu die interessante und neue Interpretationen aufweisende Studie von L u t z, Heinrich: Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches. Europäische Entscheidungen 1867—1871. Berlin 1979.

ren Bedingungen Österreichs nicht ... (ausreichen), um die zentrifugalen Tendenzen zu binden“¹⁰⁹ und damit den Bestand der Gesamtmonarchie auf Dauer zu sichern. Die hier analysierten Protokolle des österreichischen Ministerrates geben einen hervorragenden Einblick in die Interdependenz von innen-, finanz-, wirtschafts- und außenpolitischen Problemen der Donaumonarchie in der Übergangsperiode vom neoabsolutistischen Regime nach dem Krieg von 1859 zum liberal orientierten, parlamentarisch regierten Verfassungsstaat nach dem Krieg von 1866. Im Vergleich zu den früheren Bänden ist zur sorgfältigen Edition der Protokolle eine bessere Kommentierung getreten. Auch werden immer wieder Aktenstücke als Anlage ediert. Dies ist gerade für die wichtige Phase März bis Juli 1866 sehr wichtig, und es ist sehr zu begrüßen, daß als Anhang zu den Ministerratsprotokollen die der Militärkonferenzen abgedruckt sind¹¹⁰. Für den Benutzer der Protokolle sind auch die übersichtlichen Einleitungen zu den Bänden, von dem leider zu früh verstorbenen Friedrich Engel-Janosi, und die hervorragenden Bemerkungen von Horst Brettner-Messler zu den Problemen der Edition sehr nützlich und hilfreich.

¹⁰⁹ Brandt: Neoabsolutismus 1029.

¹¹⁰ OMP VI/2, S. 415—429.

TÄTIGKEITSBERICHT

des Collegium Carolinum für 1980

Zum Jahresbeginn übernahm Prof. Dr. Ferdinand Seibt den Vorsitz des Collegium Carolinum und damit die Institutsleitung. Der um den Aufbau des Collegium Carolinum, die Inangriffnahme und Durchführung wichtiger Projekte, hohe Produktivität und Wissenschaftlichkeit des Instituts und dessen internationales Ansehen hochverdiente bisherige Erste Vorsitzende blieb als Stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des Collegium Carolinum und wird damit die Geschicke des Collegium Carolinum auch in Zukunft mitbestimmen, so wie schon in der Vergangenheit alle Maßnahmen und grundsätzlichen Entscheidungen vom Vorstand einstimmig beschlossen und getragen wurden.

Das Collegium Carolinum war im Berichtsjahr verstärkten Angriffen gegen seine wissenschaftliche Selbständigkeit und gegen die Unabhängigkeit seiner Bibliothek ausgesetzt. Der Aufgeschlossenheit der bayerischen Staatsregierung, insbesondere dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß und dem Bayerischen Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier, sind Lösungsvorschläge zu verdanken, die der weiteren wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Collegium Carolinum dienen.

Das dankenswerte Interesse des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Aufgaben und Problemen des Collegium Carolinum und die in jeder Beziehung gewährte Unterstützung und Förderung setzten das Institut auch finanziell in die Lage, seine satzungsmäßigen Aufgaben wiederum voll zu erfüllen. Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird hierfür herzlich gedankt. Ein besonderer Dank gilt auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Finanzierung von Forschungsvorhaben und Publikationen, deren Finanzierung aus dem laufenden Etat nicht möglich gewesen wäre. Gedankt sei auch dem Auswärtigen Amt, das insbesondere den aktuellen Berichten des Instituts Aufmerksamkeit zollt.

Sorge bereitet dagegen die Anschlußfinanzierung für das Sudetendeutsche Wörterbuch nach Abschluß der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Sammel- und Aufbereitungsarbeiten. Die Ausarbeitung der nun vorhandenen Materialsammlung zu einem in Lieferungen erscheinenden Sudetendeutschen Mundartenwörterbuch zählt z. Zt. zu den wichtigsten wissenschaftlichen Projekten des Collegium Carolinum, die der Bewahrung des sudetendeutschen Kulturerbes dienen.

Insgesamt gelang es dem Collegium Carolinum im Berichtsjahr wiederum und trotz aller unsachlichen Angriffe, deren Abwehr einen großen Zeitaufwand erforderte, seine übernommenen Aufgaben voll zu erfüllen, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit den böhmischen Ländern in ihrer Gesamtproblematik zu befassen, Analysen dieses Raumes, seiner Völker, seiner historischen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzunehmen sowie gegenwartskundliche Beob-

achtungen über die Vorgänge im böhmisch-mährischen Raum selbst und die im Exil lebenden Volksteile dieses Raumes zu betreiben, wissenschaftliche Erkenntnisse hierüber zu entwickeln, zu vertiefen und in Publikationen darzubieten sowie die bundesdeutsche Forschung über die böhmischen Länder zu fördern und zu koordinieren. Neben der genannten Mittelbereitstellung war dies letztlich nur durchführbar aufgrund einer straff geführten Forschungsplanung, eines starken persönlichen Einsatzes des Vorstandes und der hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie sparsamster, ausschließlich auf Produktivität ausgerichteter Verwendung der Finanzierungsmittel. Erschwerend wirkte sich jedoch der Ausfall von 128 Arbeitstagen durch Krankheiten der Mitarbeiter aus sowie in der Bibliotheksarbeit die Nichtbesetzbarkeit einer Ende März freigewordenen Bibliotheksassistentenstelle; durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte konnte der Arbeitsanfall nur zum Teil bewältigt werden.

Das Collegium Carolinum feierte am 19. Juni den 85. Geburtstag seines Vorstands-Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Ernst Schwarz, am 28. April den 80. Geburtstag seines Gründungsmitgliedes Direktor Dr. Kurt Oberdorffer und am 7. August seines Mitgliedes Prof. Dr. Erich Bachmann. Das Collegium Carolinum betrauert den Tod seiner treuen Mitarbeiter Prof. Dr. Helmut Preidel, gestorben am 14. August, und Direktor Dr. Kurt Oberdorffer, gestorben am 10. November.

Prof. Dr. Leopold Kretzenbacher wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 29. November der „Erzherzog Johann-Forschungspreis“ des Landes Steiermark für 1980 verliehen.

Die zur Tradition gewordene *Bad Wiesseer Tagung* des Collegium Carolinum, die unter der Leitung von Prof. Dr. Ferdinand Seibt vom 28.—30. November 1980 stattfand, widmete sich in Fortsetzung sowie Ergänzung und Vertiefung der vorjährigen Tagung der „Kultur und Gesellschaft der Ersten Tschechoslowakischen Republik“. Die Referate beider Tagungen werden in einem Band zusammengefaßt, der im Herbst 1981 erscheinen soll. Sinn und Aufgabe dieser Tagungen war es, das geistige und kulturelle Leben der Ersten Republik in seinen gesellschaftlichen Bedingungen sichtbar zu machen. Die besonderen Schwerpunkte der letzten Tagung waren Literatur und Theater, Philosophie und Grundlagenforschung an den beiden Prager Universitäten sowie das religiös-kirchliche Leben der Tschechen und der Deutschen in der Zwischenkriegszeit. Namhafte Wissenschaftler und Zeugen der Ereignisse aus dem In- und Ausland gingen diesen Fragen nach und trugen in Referaten und Diskussionsbeiträgen zum Gelingen der Tagung bei.

In seiner Einführung betonte Ferdinand Seibt die wissenschaftliche Zwecksetzung des Collegium Carolinum und gab dann einen Überblick über die kulturelle — in Verbindung mit der staatsideologischen — Situation in den böhmischen Ländern nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie und der Gründung der Tschechoslowakischen Republik. Walter Schamschula (Berkeley/Cal.) sprach über „Lyrik und Prosa der Tschechen“ im ersten Jahrzehnt der Republik und hob dabei den internationalistischen Charakter der tschechischen Literatur hervor. Gerhard Kurz (Amsterdam) zeigte in seinem Vortrag über „Franz Kafka zwischen Juden, Deutschen und Tschechen“ das soziale, nationale und kulturelle Spannungsfeld im Leben Kafkas und seine Begegnung mit der ostjüdischen Tradition. Dem „Nationalis-

mus und Regionalismus in der deutschsprachigen Literatur der böhmischen Länder 1918—1938“ widmete Georg R. Schroubek eine eingehende Untersuchung, die sich insbesondere mit dem Heimatbegriff, der Stadt- (Prag-) Feindschaft und nationalen Vorurteilen gegenüber dem tschechischen Nachbarn befaßte und eine lebhaft Diskussions hervorrief. Walter Heidrich (Aumühle bei Hamburg), ehemals selbst Intendant im Sudetenland, sprach über „Das deutschsprachige Theater in den böhmischen Ländern“ und schilderte das Theaterleben jener Zeit in seinen sozialen und künstlerischen Aspekten wie in seinen modischen Erscheinungen (z. B. Operette) und regionalen Ausprägungen (Provinztheater, Wanderbühnen etc.).

Die Philosophie an den beiden Prager Universitäten war das Thema der folgenden Referate „Beiträge der Prager deutschen Universität zur Philosophie und Grundlagenforschung in der Zwischenkriegszeit“ von Herbert Cysarz (München) und „Die Philosophie an der tschechischen Universität Prag in den zwanziger Jahren“ von Karel Mácha (München). Cysarz ging dabei auch auf die philosophische Tradition in Böhmen seit Bolzano ein und vermittelte ein eindrucksvolles Bild von den Leistungen der Deutschen Universität unter den erschwerten Umständen im neuen Staat.

Das Referat von Mirek Podivínský (München) „Das religiöse Leben der Tschechen in der Ersten Republik“ behandelte u. a. das Verhältnis Staat-Kirche, die Haltung der katholischen Kirche und die Tschechoslowakische Kirche. Kurt A. Huber (Königstein/Ts.) sprach über „Das religiös-kirchliche Leben der Sudetendeutschen“ unter weitgehender Berücksichtigung des religiös-kulturellen Lebens.

Hans Lemberg (Düsseldorf) faßte die wichtigsten Überlegungen dieser Tagung und ihrer Referate zu einer problemorientierten systematischen Übersicht zusammen. Ferdinand Seibt sprach das Schlußwort.

Als Ergänzung der in der Teilnehmerzahl kleinzuhaltenden Bad Wiesseer Arbeitstagen wurden folgende *Vorträge* veranstaltet:

Prof. Dr. Karl Bosl (München) in der Stuckvilla über „Das Geschichtsbild der Sudetendeutschen als Integrationsproblem“ am 27. Februar.

Prof. Dr. Stanislav Kirschbaum (Toronto) im Collegium Carolinum über „Die Slowaken und die Slowakische Republik 1939—1945“ am 8. Mai;

Prof. Dr. Adam Wandruszka (Wien) in der Stuckvilla über „Kaiser Franz Joseph I. als Herrscher und Mensch“ am 5. Dezember.

Darüber hinaus hielten die Mitglieder und Mitarbeiter des Collegium Carolinum zu verschiedenen Anlässen Vorträge, und zwar:

Prof. Dr. Ferdinand Seibt:

„Karl IV. — Kaiserkult oder Klassenhistorie“, in Frankfurt a. M., Bochum und Aachen;

„Utopie als Funktion abendländischen Denkens“, in Bielefeld im internationalen Symposium des Zentrums für interdisziplinäre Forschung;

„Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“, in Haar vor der Sudetendeutschen Landsmannschaft zum Jubiläum der Ortsgruppe Haar;

- „Ettal — E-tal — Ehe-tal. Die Gründung Kaiser Ludwigs IV. als Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit“, in der Abtei Ettal;
- „Soest — Geschichte und Bürgergemeinde zwischen Aufstieg und Niedergang“, vor der Volkshochschule in Soest.

Prof. Dr. Karl Bosl:

- „Wozu Geschichte lernen? (Wahrheit, Wirklichkeit, Sinn der Geschichte)“, drei Rundfunksendungen am Bayerischen Rundfunk in München am 8., 15. und 22. Januar;
- „Des Mönches Leben am Rande der Gesellschaft und sein Wirken in ihr. Der konstitutive Beitrag des Benediktinerordens zu Europas Christlichkeit und Geistigkeit, Gesellschaft und Kultur“, in der Katholischen Akademie in Bayern, Tagung anlässlich des 1500. Geburtsjahres des heiligen Benedikt von Nursia in Augsburg am 26. Januar, zu Seeon am 10. Juli, vor der Hanns-Seidel-Stiftung in der Abtei Schweiklberg bei Vilshofen am 2. August, in der Hrabanus Maurus Akademie in Fulda am 12. Oktober und in der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg zu Mannheim am 9. November;
- „Das Geschichtsbild der Sudetendeutschen als Integrationsproblem“, öffentlicher Vortrag des Collegium Carolinum in der Stuckvilla zu München am 27. Februar;
- „Die Wittelsbacher und das Reich“, Festvortrag in Weißenburg in Bayern am 24. März;
- „Die Wittelsbacher als Landesherren, Kurfürsten und Könige 1180—1918. Ein bayerisches, deutsches und europäisches Modell“, öffentlicher Vortrag am Allgemeinen Deutschen Historikertag zu Würzburg am 27. März;
- „Cultura cittadina e cultura rurale tra mondo antico e mondo medievale a confronto nella cristianizzazione delle campagne“, in der Settimana di studi im Centro italiano per studi medievali in Spoleto, Lettura inaugurale am 10. April;
- „Schwäbische Identität“, Vortrag bei der Vorstandssitzung des Schwäbischen Volksbildungswerkes im Rathaussaal zu Lauingen am 25. April;
- „Knetzgau, Unterfranken, im Spannungsfeld der Mainbistümer Würzburg und Bamberg vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg“, Festvortrag zum 1200jährigen Jubiläum des unterfränkischen Dorfes in der Volksschule am 7. Mai;
- „Frühe Stadtgründungen der Wittelsbacher“, Vortrag der Gesellschaft der Freunde Münchens im Künstlerhaus zu München am 29. Mai;
- „Die europäische Bedeutung der Wittelsbacher“, Festvortrag für Landkreis und Heimatverein Aichach am 30. Mai;
- „Das Bier in Bayerns Geschichte und Kultur“, Festvortrag zum 1000jährigen Jubiläum des Bayerischen Brauerbundes im Cuvilliétheater zu München am 13. Juni;
- „Das wittelsbachische Problem in der Bayerischen Geschichte“, Vortrag im Bayerischen Rundfunk, Sendung am 15. Juni und 3. August;
- „Die Wittelsbacher als Könige in Bayern 1806—1918“, Vortrag in der Volkshochschule in Kempten am 18. Juni;
- „Gli emarginati — i poveri“, Vortrag auf der Ottava Settimana internazionale di

- studi medievali (La Cristianità dei secoli XI e XII in occidente: coscienza e strutture di una società) auf dem Passo della Mendola (Trient) am 6. Juli;
- „Die Wiedererrichtung der Abtei Metten und die christlich-humanistische Erneuerung im bayerischen Vormärz“, Festvortrag in der Aula der Abtei Metten am 20. Juli;
- „Neuburg — Pfalz Neuburg und die Wittelsbacher“, Festvortrag zu den Wittelsbachfeiern der Stadt im neurenovierten Schloß Grünau bei Neuburg am 30. Juli;
- „Struttura della chiesa della Germania nel periodo medievale“, „Forme spirituali e sviluppo monastico“, „La pietà popolare nella Germania medievale“, Vorlesungen auf dem Convegno del Seminario Teologico per Italia settentrionale (Vescovo Carlo Colombo) in Gazzada (Varese), Villa Cagnola vom 2.—4. September;
- „Giollitti e Benedetto Croce“, Vortrag bei der Tagung des Centro Tedesco di Studi Veneziani (Prof. Dr. Georg Beck), Incontri Italo-Tedeschi nella seconda metà dell' ottocento e all'inizio di questo secolo am 23. September in Venedig;
- „Die Wittelsbacher und Europa“, Sendung des Bayerischen Rundfunks am 28. September;
- „Bavaria Benedictina“, Vortrag auf dem Seminar des Bildungswerkes der Hanns-Seidel-Stiftung „Kultur und Brauchtum“ am 29. September in Wildbad Kreuth;
- „Die Wittelsbacher als Landesherren, Kurfürsten und Könige 1180—1918“, in der Theologischen Fakultät der Universität Passau am 7. Oktober;
- „Die Wittelsbacher als Könige in Bayern 1806—1918“, in der Volkshochschule Bayreuth im Neuen Rathaus am 8. Oktober;
- „Das Donautal von Ulm bis Passau als frühmittelalterliche fränkisch-deutsche Königslandschaft“, im Rahmen der Weltenburger Akademie in Abensberg am 11. Oktober;
- „Geschichte Frankens von den Anfängen bis zur Gegenwart“, vor der Volkshochschule Ebern/Ufr. im Neuen Rathaussaal am 13. Oktober;
- „Die Wittelsbacher als Könige in Bayern“, vor der Volkshochschule Haßfurt am Main im Rathaussaal am 14. Oktober;
- „Die mitteleuropäische Stadt des 19. Jahrhunderts im Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Kultur“, Festvortrag zum Symposium des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Baden bei Wien am 16. Oktober;
- „Die Wittelsbacher als Könige in Bayern“, vor der Volkshochschule Lindau am Bodensee im Rathaussaal am 22. Oktober;
- „Kernstadt - Vorstadt - Neustadt - Burgstadt in der frühen Stadtgeschichte Europas“, vor der Bauinnung München im Baugewerbehaus am 28. Oktober;
- „Der Kleine Mann. Ein Beitrag zu einer Geschichte des Volkes in Deutschland“, vor dem Historischen Seminar der Universität Frankfurt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau am 30. Oktober;
- „Was wir nicht wissen. Beispiel Geschichte“, Vortrag in der Sendereihe „Was wir nicht wissen“ im Bayerischen Rundfunk am 4. November;

- „Die Donau als Lebensraum der Völker“, Vortrag im Seminar der Obersten Bau-
behörde im Ministerium des Innern für Aus- und Fortbildung im Schloß Spindl-
hof bei Regensburg am 6. November;
- „Die Frauen der Wittelsbacher“, Vortrag vor dem Deutschen Akademikerinnen-
bund im Künstlerhaus München am 11. November;
- „Siebenhundert Jahre bayerische Geschichte Tirols“, vor dem Bildungswerk der
Hanns-Seidel-Stiftung in Wildbad Kreuth am 15. November;
- „Volk und Herrschaft. Anmerkungen zur Geschichte des Kleinen Mannes in Bayern
und Deutschland“, vor dem Volksbildungswerk Traunstein in der Musikaula des
Chiemgaugymnasiums in Traunstein am 20. November;
- „Sind Bayern, Franken, Schwaben im heutigen Staatsbayern Stämme?“, vor der
Volkshochschule Pfaffenhofen/Ilm im Rathaussaal am 21. November;
- „Von der Ständebewegung des 13./14. Jahrhunderts zum Verfassungsstaat des 19./
20. Jahrhunderts (das Modell Bayern)“, Vortrag im Studium Generale der Uni-
versität Ulm am 24. November;
- „Die Wittelsbacher als Könige in Bayern 1806—1918“, vor dem Offizierskorps des
Jagdbombergeschwaders Fürstenfeldbruck und vor der Offiziersschule der Deut-
schen Luftwaffe in Fürstenfeldbruck im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck am
26. November;
- „Siebenhundert Jahre bayerische Geschichte Tirols“, vor dem Bildungswerk der
Hanns-Seidel-Stiftung im Dekanatsaal zu St. Johann in Tirol am 28. November;
- „Der Herzog von Bayern. Epilog zum Wittelsbacherjahr in Bayern“, öffentlicher
Vortrag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München am 1. De-
zember.

Prof. Dr. Hans Lemberg:

- „Petersburg und Moskau. Die Frage der Nationalhauptstadt in Rußland“, beim
Internationalen Colloquium „Das Hauptstadtproblem in der neueren Geschichte
Europas“ in Köln am 15. März;
- „Zum Hauptstadtproblem in Osteuropa“, auf der Tagung der Fachkommission
Zeitgeschichte im Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat in Marburg am
25. April;
- „Formen des Liberalismus in Osteuropa im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts“,
im Fachbereich Geschichtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg am
6. Juni;
- „Die Entstehung des Osteuropa-Begriffs im 19. Jahrhundert“, im Osteuropa-Insti-
tut der Freien Universität Berlin am 2. Juli;
- „Jugoslawien 1918—1945“, im Ostkolleg in Köln am 6. Oktober;
- „Kollaboration und Widerstand im besetzten Europa während des Zweiten Welt-
krieges“, im Rheinisch-westfälischen Auslandsinstitut in Dortmund am 8. No-
vember;
- „Entstehung und Elemente des Stalinismus“, im Ostkolleg in Köln am 15. Dezem-
ber;

Prof. Dr. Helmut Slapnicka:

- „Außenhandelsorganisation und Außenhandelsrecht der Tschechoslowakei“, vor der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde in Bad Wiessee am 28. Mai;
- „Nikolaus von Kues“, in der Cusanus-Akademie in Brixen am 14. Juli;
- „Die Feier des Mariaschneefestes in Brüx im Wandel der Jahrhunderte“, vor der Heimatgemeinde des Bezirks Brüx in Wien am 3. August.

Dir. Dr. Heribert Sturm:

- „Sulzbach und das Haus Wittelsbach“, Festvortrag anlässlich der Eröffnung der Wanderausstellung in Sulzbach am 16. April;
- „Das Stiftsland und seine wittelsbachischen Landesherren“, Festvortrag anlässlich der Eröffnung der Wanderausstellung in Tirschenreuth am 27. September;
- „Pfalz-Sulzbach und seine Herzöge. Eine Neuburgische Nebenlinie“, Festvortrag anlässlich der Abschlußfeier der Ausstellung „475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg“ im Schloß Grünau bei Neuburg a. d. Donau am 18. Oktober;
- „Die geschichtliche Entwicklung des Marktes Neualbenreuth“, Festvortrag anlässlich des Marktjubiläums in Neualbenreuth am 19. Oktober.

Prof. Dr. Herbert Cysarz:

- „Beiträge der Prager Deutschen Universität zur Philosophie und Grundlagenforschung in der Zwischenkriegszeit“, auf der Tagung des Collegium Carolinum „Kultur und Gesellschaft der Ersten Tschechoslowakischen Republik“ in Bad Wiessee am 29. November.

Doz. Dr. Stephan Dolezel:

- „Die Sudetenkrise im NS-Propagandafilm ‚Schicksalswende‘ von 1939“ bei der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Sektion Geschichte, in Göttingen am 19. März;
- „Antisemitische Aspekte im NS-Propagandafilm ‚Schicksalswende‘“, vor der Historischen Kommission der Sudetenländer in Bad Wiessee am 25. Oktober;

Dir. Dr. Josef Hemmerle:

- „Benediktiner und Zisterzienser und die christliche Grundlegung Osmiteuropas“, im Tagesseminar anlässlich des Benediktus-Jubiläums in München am 26. April;
- „Beitrag und Profil der Bildungsarbeit in der Geschichte der bayerischen Benediktiner“, Festvortrag zum 10jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising in Rosenheim am 5. Juli;
- „Die christliche Grundlegung Böhmens und Mährens durch den Geist des heiligen Benedikts“, in Bamberg am 19. Oktober.

Prof. Dr. Jörg K. Hoensch:

- „Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen“, vor dem Kulturausschuß des Saarländischen Landtags in Saarbrücken am 6. März;
- „Das tschechisch-slowakische Verhältnis 1945—1948“, vor dem Opus Bonum in Frankfurt am 22. März;
- „Polonia Restituta — Polen 1918—1939“, in der Universität Mainz am 31. März;
- „Die Einstellung der Nachfolgestaaten zur Sowjetmacht in der Zwischenkriegszeit“, im Herder-Institut in Marburg am 26. April;
- „Königtum und Adelsnation in Polen“, in der Universität Marburg am 4. Juni;
- „Der dynastische Fürstenstaat. Das Problem der Thronfolgeregelung in der polnischen Adelsnation“, in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel am 20. September;
- „Das regionale Machtstreben der Sowjetunion“, vor dem Arbeitskreis für Ost-West-Fragen in Bonn am 27. November;

Prof. Dr. Erich Hubala:

- „Bernini oder Palladio? The apsidial colonnaded baroque altar“, beim internationalen Symposium der American Academy of Rome über „Bernini and his influence“ in Rom am 8. September.

Prof. Dr. Leopold Kretzenbacher:

- „Probleme einer vergleichenden deutsch-slawischen Volkskunde“, Gastvorlesungen an den Universitäten Ljubljana-Laibach, Wien, München und Graz.

Dr. Franz Machilek:

- „Praga caput regni. Zur Entwicklung und Bedeutung Prags im Mittelalter“, im Rahmen einer Vortragsreihe über Städte in Ostmitteleuropa der Kommission für das Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten an der Universität Bonn am 13. Mai;
- „Das Staatsarchiv Nürnberg“, in der Oberfinanzdirektion Nürnberg (Abt. Bundesvermögensverwaltung) am 5. November.

Dr. Gerhard Hanke:

- „Die Entwicklung von Herrschaft und Gesellschaft in Haimhausen“, vor der Volkshochschule in Haimhausen am 4. März;
- „Das Haus Wittelsbach und Dachau“, Festvortrag anlässlich der Eröffnung der Wanderausstellung in Dachau am 6. Juli.

Dr. Hans-Joachim Härtel:

- „Ukrainische Holzkirchen in der Ostslowakei“, im Haus der Begegnung am 13. November;
- „Die Kirchenverfolgung in Osteuropa“, anlässlich einer Podiumsdiskussion im Haus der Begegnung am 13. November;

Hauptamtliche Mitarbeiter des Collegium Carolinum nahmen an folgenden *Tagungen* teil:

- 26.—30. März, Deutscher Historikertag in Würzburg,
- 12.—15. Juni, Tagung der Arbeitsgemeinschaft für genetische Siedlungsforschung in Lübeck,
- 20.—22. Juni, Ostdeutsche Kulturtage in Dinkelsbühl,
- 28. Juli, 18. Arbeitstagung des Instituts für ostmitteleuropäische Kirchen- und Kulturgeschichte in Regensburg,
- 2. Oktober, Osteuropakongreß in Garmisch-Partenkirchen,
- 24.—26. Oktober, Jahrestagung der Historischen Kommission der Sudetenländer.

Darüber hinaus nahmen hauptamtliche Mitarbeiter des Collegium Carolinum an folgenden *Sitzungen und Arbeitsbesprechungen* teil:

- 11. u. 25. Juni sowie 10. u. 17. Juli, Beirat für den Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ in München,
- 1.—5. September in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien,
- 1. Oktober, Koordinationsausschuß der bundesgeförderten Ostforschung in Garmisch-Partenkirchen,
- 21. November, Koordinationsausschuß der Bibliotheksleiter der Münchner Institutionen der Ost- und Südosteuropaforschung in München,
- 12. Dezember, Arbeitsgemeinschaft der Münchner Ost-Institute.

Die *Forschungsarbeiten des Instituts* wurden dem Arbeitsplan entsprechend vorangetrieben:

Die dem aktuellen Informationsbedürfnis über die Gegebenheiten und Entwicklungen in der ČSSR dienenden, vierteljährlich als Manuskript herausgebrachten *Berichte zur Entwicklung von Staat und Recht in der ČSSR* wurden in der Thematik und im Umfang erweitert.

Nachdem das Restmanuskript für das in Lieferungen erscheinende *Ortslexikon der böhmischen Länder 1910—1965* bereits im Vorjahr fertiggestellt werden konnte, wurde nun jeweils nach Erscheinen einer Lieferung sofort das Register erstellt, so daß nach Abschluß des beschreibenden Teiles das Manuskript für das Register druckreif vorliegt. Dieses Register schließt den Band ab.

Die *bibliographische Sammlung* wurde weiterhin in Personen und Daten systematisch ergänzt. Das Schwergewicht lag dabei insbesondere auf den bisher vernachlässigten tschechischen Persönlichkeiten. Darüber hinaus galt es, einerseits den Personenkreis durch Erschließung und Auswertung bisher weniger beachteten Schriftgutes zu erweitern, um auf diese Weise alle Möglichkeiten für die Beschaffung von biographischem Material auszuschöpfen, und andererseits ergänzendes und vertiefendes biographisches Material für den bereits erfaßten Personenkreis zu erschließen. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die zahlreichen Fehler in den einzelnen Quellen nur dann reduziert werden können, wenn für die ins Lexikon aufzunehmenden Persönlichkeiten jeweils mehrere Quellen herangezogen werden. Die

wissenschaftliche Aufbereitung des Materials bis zum Buchstaben L erbrachte stets neue Hinweise auf biographische und lexikale Lücken, die es zu ergänzen galt. Weil zahlreiche Werke zu Beginn der Sammeltätigkeit nur bis zum Buchstaben H ausgewertet worden waren und dementsprechend bei den folgenden Buchstaben erhebliche Lücken bestanden, konnte der Nachholbedarf trotz verstärkten Einsatzes von Hilfskräften und von freiwilligen Helfern — denen hier herzlich für ihre engagierte Arbeit gedankt wird — nicht erfüllt werden, so daß der Wunsch verbleibt, im nächsten Geschäftsjahr verstärkt Hilfskräfte für die Quellenauswertung einsetzen zu können.

Für das *Biographische Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder* wurden die Manuskripte für die Lieferungen 2—4 des Bandes II fertiggestellt, die den Buchstaben K weitgehend umfassen.

Planmäßig weitergeführt wurden die unter der Oberleitung von Prof. Dr. Heinz Engels und unter der Leitung von Dr. Horst Kühnel stehenden Arbeiten am *Sudetendeutschen Mundartenwörterbuch*. Dankenswerterweise hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Finanzierung der Sammel- und Aufbereitungsarbeiten für dieses Wörterbuch bis zum Abschluß dieser Arbeiten Ende 1980 übernommen. Die Anschlußfinanzierung ab 1981 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schien sichergestellt, nachdem das Collegium Carolinum die Aufforderung erhalten hatte, den hierfür benötigten Finanzierungsbedarf zusammen mit den Haushaltsmitteln für 1981 zu beantragen und die für das Wörterbuch nötigen drei Planstellen in den Antrag für den Personaletat des Jahres zu integrieren, was Anfang des Berichtsjahres erfolgte. Bis zum Ende des Berichtsjahres gab es keinerlei Zweifel über die Bewilligung der beantragten Planstellen.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Wörterbuches lag im Berichtsjahr auf der Exzerpierung des Schrifttums. Während die vor 1945 erschienene dialektologische Literatur mit mehr als 100 Titeln bereits im Laufe der letzten zwanzig Jahre schrittweise ausgewertet worden war, kamen nun die nach 1945 erschienene relevante Literatur — die in der Arbeitsbibliothek des Wörterbuches vollständig vorhanden ist — sowie einige umfangreiche handschriftliche Regionalwörterbücher zur Auswertung. Das ausgewertete dialektale Schrifttum, insbesondere Periodika (Heimatzeitschriften, -kalender, -jahrbücher), umfaßt 71 Titel mit 1606 Bänden. Aufgabe der beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter war es, die einzelnen Jahrgänge durchzusehen, die relevanten Belege zu kennzeichnen, die dann von studentischen Hilfskräften verzettelt wurden. Mit der Verzettelung der dialektalen und dialektologischen Literatur befaßten sich fünf studentische Hilfskräfte, die 65 000 Belege erbrachten. Darüber hinaus wurden die aus dem Schrifttum und den sogenannten freien Einsendungen der Gewährsleute stammenden Belege lemmatisiert. Zum Jahresende verfügte das Wörterbuch insgesamt über 2 469 816 Belegzetteln, 161 573 Synonymen- und Kartenverweise, 16 454 Arbeitskarten und 1366 Ordnungsblätter.

Der zweite Schwerpunkt der Wörterbucharbeit im Berichtsjahr lag auf der Aktualisierung des Hauptkataloges. Der Hauptkatalog konnte bereits in den vorangegangenen zwei Jahren nicht auf dem aktuellen Stand gehalten werden, weil dies wegen der durch die DFG erfolgte Reduzierung der dafür vorgesehenen Hilfskräfte (1979: zwei statt vier; 1980: drei statt fünf) nicht zu leisten war. Trotzdem

ist es gelungen, bis September mit drei, ab Oktober mit vier Hilfskräften rund 400 000 Belege in den Hauptkatalog einzuordnen sowie 600 000 Belege zu sortieren, von denen 80 % bereits in sich alphabetisch liegen, die restlichen 20 % vor- bzw. zwischensortiert sind.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen erklärte sich bereit, dem Sudetendeutschen Mundartenwörterbuch wie bisher universitätseigene Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für dieses aufgeschlossene Entgegenkommen wird dem Kanzler der Justus-Liebig-Universität sehr herzlich gedankt.

Die laufenden Ergänzungsarbeiten am *systematischen Katalog der Institutsbibliothek* zur nötigen Erschließung der Bestände konnten ebenfalls ohne Verzug vorgenommen werden. Dagegen war es nicht möglich, die Aufsätze der wichtigeren Sammlerwerke und Periodika auszuziehen und in den Katalog einzuarbeiten, weil eine freigewordene Bibliotheksassistentenstelle nicht besetzt werden konnte. Mit stundenweise eingesetzten studentischen Hilfskräften gelang es lediglich, den reibungslosen Bibliotheksablauf zu gewährleisten.

Die Erarbeitung einer *Industriegeschichte Böhmens 1849—1918*, ein von der DFG finanziertes Dreijahresprojekt, konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Das vorliegende Manuskript kann 1981 zum Druck gebracht werden. Es ist geplant, diese Arbeit als Band 2 einer dreibändigen Industriegeschichte Böhmens herauszubringen.

Im Konzept abgeschlossen werden konnte die auf zwei Jahre Arbeitsdauer abgestellte Erforschung der *Situation der Tschechoslowakei zwischen West und Ost am Vorabend des Kalten Krieges*. Das druckreife Manuskript soll bis Mitte 1981 vorliegen.

Gut voran schritt die auf zwei Jahre Arbeitsdauer abgestellte Erforschung der *Politischen Prozesse in der Tschechoslowakei 1947—1954; Analyse und Vergleich mit politischen Prozessen in anderen Ostblockstaaten*, wobei das die Tschechoslowakei betreffende Material bereits erfaßt ist.

Sowohl die *Brief- und Dokumentenedition zur Geschichte der böhmischen Länder 1868—1918*, als auch die *Edition der deutschen Gesandtschaftsberichte aus Prag* schreiten in der Erstellung druckreifer Manuskripte voran. Gegenüber der ursprünglichen Planung dürfte jedoch eine Umfangerweiterung unumgänglich werden, so daß auch erst ab 1982 die Mittel für den Druck bereitgestellt werden müssen.

Der zügige Fortgang der meisten Institutsarbeiten ist auch dem unermüdlichen Einsatz der Direktionssekretärin des Instituts zu verdanken. Sie sorgte mit eigeninitiativem Verantwortungsbewußtsein für die fristgerechte Anfertigung von Druckvorlagen sowie die Erstellung sonstiger Texte und des Schriftwechsels.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderten die *wissenschaftlichen Beratungen* bei den Forschungen über die böhmischen Länder, die *Erteilung von Gutachten und Auskünften* an öffentliche Stellen und an Private sowie die *Redaktionsarbeiten*, die zum Teil vollständige sprachliche Überarbeitungen von Aufsatz- und Buchmanuskripten Nichtdeutscher einschließen.

Auch die Ausweitung des Rezensionsteiles und der Kurzanzeigen in der *Bohemia*-Zeitschrift erforderte einen zusätzlichen Zeitaufwand.

Entsprechend der Aufgabe des Collegium Carolinum, neue Ergebnisse der histo-

rischen Forschung über die böhmischen Länder in *Publikationen* darzubieten, konnten zahlreiche eigene sowie vom Collegium Carolinum geförderte oder in Auftrag gegebene Arbeiten inzwischen abgeschlossen und zum Druck gegeben werden.

Im Berichtsjahr wurden folgende Publikationen fertiggestellt:

1. Berichte zur Entwicklung von Staat und Recht in der ČSSR, 4 Lieferungen.
2. Bohemia-Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 21, Heft 1 (S. 1—248) mit folgendem Inhalt: Helmut Preidel: Die älteste slawische Besiedlung Böhmens (S. 1—14) — Alfred Eckert: Evangelische Schulordnungen und „Lehrverträge“. Einzelheiten aus dem Schulleben der deutschen Reformation sowie pädagogische Folgerungen der Gegenreformation in Böhmen (S. 15—58) — Klaus Eckart Ehrlicher: Ein steirisches Adelsgeschlecht in Böhmen und Mähren. Hoffmann Freiherren zu Gruenpüchel und Strehau (S. 59—83) — Gustav Grüner: Die Bewährung von Absolventen einer höheren Berufsfachschule. Ergebnisse einer Umfrage bei Maturanten der ehemaligen Deutschen Staatsgewerbeschule Pilsen (S. 84—106) — Bernhard S. T. Wolf: Die Fatzersprache. Untersuchungen zur Musikantensprache im Sudetendeutschen (S. 107—144) — Karl Bosl: Kultur und Gesellschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (S. 145—154) — Karl Bosl: Das Geschichtsbild der Sudetendeutschen als Integrationsproblem (S. 155—170) — Tätigkeitsbericht des Collegium Carolinum für 1979 (S. 171—189) — 23 Buchbesprechungen (S. 190—219) — Kurzanzeigen (S. 220—240) — Zusammenfassungen der Abhandlungen in englischer und französischer Sprache.
3. Bohemia-Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 21, Heft 2 (S. 249—508) mit folgendem Inhalt: Georg J. Morava: Karel Havlíček im Zeugnis der süd- und nordtiroler Archivquellen 1851—1855 (S. 249—287) — Reiner Franke: Beneš und die Sowjetunion: Die Beziehungen seit dem Jahre 1935 (S. 288—302) — Lubica zum Felde: Die Stellung und Funktion des Journalisten in der gegenwärtigen tschechoslowakischen Gesellschaft (S. 303—325) — Ingrid Pahl: Die Namen der Wochentage in den sudetendeutschen Mundarten (S. 325—345) — Karl Bosl: Die Wittelsbacher und das Reich (S. 346—361) — Reiner Franke: Das Biographische Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder (S. 362—367) — Winfried Baumann: P. Fortunat Hueber O. F. M. über bayerische und böhmische Marienwallfahrten (S. 368—375) — Johann Wolfgang Brügel: Zankapfel Deutschböhmen. Eine Erinnerung an 1918 (S. 376—382) — 37 Buchbesprechungen (S. 383—463) — Kurzanzeigen (S. 464—489) — Zusammenfassungen der Abhandlungen in englischer und französischer Sprache — Personenregister.
4. Ortslexikon der böhmischen Länder 1910—1965, Lieferung 6: Bezirke Olmütz-Land — Přestice, Lieferung 7: Bezirke Příbram — Starkenbach.
5. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, Band II, Lieferung 2: Ka—Kl, Band II, Lieferung 3: Kl—Ko.

6. 23. Bericht über das Sudetendeutsche Wörterbuch (Arbeitsjahr 1979) mit 24 Seiten und folgendem Inhalt: Jahresrückblick — Das Sudetendeutsche Wörterbuch hat zu danken — Norbert Englisch: Elle, Metzen und Seidel. Anmerkungen zum Gebrauch von Maßen und Gewichten bei den Deutschen in Böhmen und Mähren-Schlesien.

Im Druck befanden sich am Ende des Berichtsjahres folgende Publikationen:

1. Ortslexikon der böhmischen Länder 1910—1965, Lieferung 8: Bezirke Sternberg — Znaim.
2. Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder, Band 4.
3. Eila Hassenpflug-Elzholz: Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 30).
4. Karel Kaplan: Der tschechoslowakische Weg zum kommunistischen Machtmonopol 1945—1948 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 33).
5. Winfried Eberhard: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478—1530 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 38).
6. Reiner Franke: London und Prag. Materialien zu den Problemen eines multinationalen Nationalstaates 1919—1938 (Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 26).
7. Norbert Englisch: Braunkohlenbergbau und Arbeiterbewegung. Ein Beitrag zur Bergarbeitervolkskunde im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie (Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder, Band 27).

In Druckvorbereitung sind:

1. Bohemia-Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 22, Heft 1 u. 2.
2. Ortslexikon der böhmischen Länder 1910—1965, Lieferung 9; Register.
3. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, Band II, Lieferung 4.
4. Gustav Korkisch: Schönhengster Volkskunde (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte, Band 7).
5. Kultur und Gesellschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Ergebnisse der Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum 1979 und 1980.
6. Norbert Linz: Der Bund der Landwirte in der ČSR. Struktur und Politik einer deutschen Partei in der Aufbauphase (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 39).
7. F. Gregory Campbell: Konfrontation in Mitteleuropa. Die Weimarer Republik und die Tschechoslowakei (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 40).

8. Heribert Sturm: Nordgau — Egerland — Oberpfalz. Studien zu einer historischen Landschaft (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 41).
9. Jörg K. Hoensch: Die Autonomiegesetzentwürfe der Slowakischen Volkspartei Hlinkas (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 42).
10. Josef Pokstefl: Verfassung und Regierungssystem in der ČSSR (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 43).
11. Ladislav Lipscher: Die nationale Frage in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 44).
12. Karel Kaplan: Sozialdemokratie und Kommunistische Partei in der Nachkriegstschechoslowakei (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 45).

Die Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter des Collegium Carolinum traten im Berichtsjahr mit folgenden Veröffentlichungen an die Öffentlichkeit:

Prof. Dr. Ferdinand Seibt:

1. Liber figurarum XII and the Classical Ideal of Utopia. In: Prophecy and Millenarism. Essays in Honour of Marjorie Reeves. London 1980, S. 259—265.
2. Böhmen und Europa unter den Luxemburgern. Kirche im Osten 23 (1980) 32—61.
3. Geschichte aus dem Museum? Bayerische Blätter für Volkskunde 7 (1980) 4—13.
4. Deutsche Geschichte — was ist das? Rheinischer Merkur v. 14. u. 21. 9. 1980.
5. Ordnung, Planung, Hoffnung in der Geschichte des abendländischen Europa. Zeitschrift des deutschen Verbandes für Schweißtechnik e. V. v. 14. 12. 1980.
6. Albertus Magnus. Als Manuskript des Bayerischen Rundfunks gedruckte zweistündige Sendung vom 16. November, München 1980.

Prof. Dr. Karl Bosl:

1. Europa im Aufbruch. Herrschaft, Gesellschaft, Kultur vom 10. bis zum 14. Jahrhundert. München (C. H. Beck) 1980, 419 S.
2. Bayern. Strukturen und Modelle seiner Geschichte. Gesammelte Vorträge. München (tuduv Verlagsgesellschaft) 1980, 380 S.
3. Bayerische Geschichte. 2. Aufl. München (dtv Verlag) 1980.
4. Das Verhältnis von Augustiner Chorherren, Seelsorge und Gesellschaftsbewegung in Europa im 12. Jahrhundert. In: Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in occidente 1123—1215. Atti della settimana internazionale di studio 1979. Mailand 1980, S. 419—549.
5. Das wittelsbachische Prädikat der bayerischen Geschichte. Prolegomena zum 800jährigen Jubiläum der Wittelsbacher. Sonderdruck der Münchner Rückversicherung. München 1980, 18 S.
6. Die Wittelsbacher und das Reich. Bohemia-Zeitschrift 21 (1980) 346—361.
7. Kultur und Gesellschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Bohemia-Zeitschrift 21 (1980) 145—154.

8. Das Geschichtsbild der Sudetendeutschen als Integrationsproblem. *Bohemia-Zeitschrift* 21 (1980) 155—170.
9. Der technische Fortschritt in Bayerns Staat und Gesellschaft. Sonderdruck, München 1980, 15 S.
10. Lauingen, die Stadt am königlichen und bayerischen Donaustrom. Ihre Herren, ihre Bürger, ihre großen Söhne (Albertus Magnus). Lauingen (Stadt Lauingen) 1980, 17 S.
11. Bayerische, deutsche und europäische Geschichte. Fragen des Aspektes und der Interpretation. Tutzing (Universitätskreis Bayreuth der Evangelischen Akademie Tutzing) 1980, 18 S.
12. Wozu Geschichte lernen? Die Wahrheit, die Wirklichkeit, der Sinn der Geschichte. Als Manuskript des Bayerischen Rundfunks gedruckt. München 1980, 55 S.
13. Die Oberpfalz als historische Region. *Oberpfälzer Heimat* 24 (1980) 7—14.
14. Regensburg und Oberpfalz — Gott erhalts. *Bayerland* 81 (1979) 43—50.
15. Die Oberpfalz und ihre junge Hauptstadt. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz, Heft 19 (1980) 20 S.
16. Freiheit und Dynastie. Bayerisches Wertbewußtsein um jeden Preis? *Journal der Geschichte* 2 (1980) 44—45.
17. Das Bier in der bayerischen Kultur. *Die Brauwelt* 120 (1980) 893—898.
18. Die historische und politische Identität der Stadt Aschaffenburg und ihres Umlandes. *Aschaffener Jahrbuch* 7 (1980) 1—6.
19. Die höfische Dichtung des Mittelalters als Quelle der Gesellschafts- und Mentalitätsgeschichte. In: *Festschrift für Hermann Kellenbenz*, Bd. 5, 1980.
20. Der Donaustrom im Leben der Völker und Kulturen. *Zeitschrift für Wasserwirtschaft und Kulturbau* (1980).
21. Collegium Carolinum. Forschungsstelle für die böhmischen Länder. *Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens* 30 (1980) 985—990.
22. Das wittelsbachische Problem in der bayerischen und deutschen Geschichte. *gehört-gelesen* (1980) Heft 8, S. 46—53.
23. Die Wittelsbacher und Europa. *gehört-gelesen* (1980) Heft 11, S. 37—44.
24. Frühe Stadtgründungen in Bayern. *SZ-Stadtanzeiger* (1980) Nr. 70, S. 4, 5, 7; Nr. 72, S. 4, 5; Nr. 74, S. 4, 5.
25. Die Wittelsbacher als Landesherren, Kurfürsten und Könige 1180—1918. Ein bayerisches, deutsches und europäisches Modell. *Bayernspiegel* (1980) Nr. 4, S. 9—18.

Prof. Dr. Hans Lemberg:

1. Die Sowjetunion, geschichtlicher Überblick. Bonn 1979 (= 1980), (Informationen zur politischen Bildung 182).
2. Südosteuropa — ein Vielvölkerraum? Zur Vermittlung von Kenntnissen über Südosteuropa im Unterricht. *Deutsche Ostkunde* (1980) Heft 2.

Prof. Dr. Helmut Slapnicka:

1. Tschechoslowakei. In: Verfassungen der kommunistischen Staaten. Hrsg. v. Georg Brunner u. Boris Meißner. Paderborn 1980, S. 416—475 (UTB 953).
2. Kurzbiographien. In: Österreichisches biographisches Lexikon. Hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Lieferung 37.
3. Buchbesprechungen und -anzeigen in: Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bohemia-Zeitschrift, Jahrbuch für Ostrecht, Österreichische Osthefte, WGO Monatshefte für osteuropäisches Recht, Zeitschrift für Ostforschung, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt.

Dir. Dr. Heribert Sturm:

1. Stift und Stadt Waldsassen. In: Festschrift zum 23. Bayerischen Nordgautag in Waldsassen. Waldsassen 1980, S. 23—26.
2. Das Stiftsland Waldsassen und seine wittelsbachischen Landesherren. Sonderdruck zur Wittelsbach-Ausstellung in Tirschenreuth 1980.
3. Beiträge zum Landkreisbuch Tirschenreuth: Das Landkreiswappen S. 8; Geschichtlicher Überblick der Entwicklung zum Landkreis S. 9—20; Die Städte, Märkte und Gemeinden im geschichtlichen Rückblick S. 21—67.
4. Das wittelsbachische Herzogtum Sulzbach. Ein historisch-topographischer Überblick. Weiden 1980, 172 S. u. 6 Kartenskizzen (Weidner heimatkundliche Arbeiten 17).
5. Herausgeber für
 - a) Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, Bd. II, Lieferungen 2 u. 3.
 - b) Ortslexikon der böhmischen Länder 1910—1965. Lieferungen 6 u. 7.

Prof. Dr. Herbert Cysarz:

1. Vom Wandervogel zum Europäer (Ernst Leibl). Sudetenland (1980) 72 ff.
2. Zur literatur- und geistesgeschichtlichen Ortsbestimmung der Maria von Ebner-Eschenbach. Sudetenland (1980) 81 ff.
3. Geistesgeschichtliche Arbeitsthemen einer Sudetendeutschen Akademie. In: Rechtsstaat, Kulturerbe, Volksgruppe. München 1980, S. 65—73 (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 1).
4. Schopenhauers intelligibler Charakter und die Individualitätsproblematik der Folgezeit. Schopenhauer-Jahrbuch 62 (1981) 91 ff. (u. a. Würdigungen Ernst Machs und E. G. Kolbenheyers sowie mehrerer Prager Philosophen).
5. Achim von Arnim. Seine Art und Kunst, seine geistesgeschichtliche Stellung. Deutsches Soldatenjahrbuch f. d. Jahr 1981.

Dir. Dr. Josef Hemmerle:

1. Der Anteil der Freiherrn von Hormayr und von Freyberg an der Fortsetzung der Regesta Boica (1826—1851). Archivalische Zeitschrift 75 (1979) 16—33.
2. Benediktiner und Zisterzienser und die christliche Grundlegung Ostmitteleuro-

pas. In: Gräben und Brücken, Berichte und Beiträge zur Geschichte und Gegenwart Ostmitteleuropas. Festschrift für Ernst Nittner. München 1980, S. 323—337.

3. Einführung in die Ausstellung „Aus 1200 Jahren“. Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns (1980) Nr. 19, S. 4 f.
4. Rezensionen in der Archivalischen Zeitschrift 74 (1978) 185—187 u. 141—144.

Prof. Dr. Jörg K. Hoensch:

1. Einflüsse antiker Rechts- und Staatsvorstellungen auf die polnische Reformdiskussion im 16. Jahrhundert. In: Fragen der polnischen Kultur im 16. Jahrhundert. Hrsg. v. R. Olesch und H. Rothe. Gießen 1980, S. 291—322.
2. Der Slowakische Staat 1939—1945. In: Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918—1948. Hrsg. v. V. S. Mamatey u. R. Luža. Wien 1980, S. 311—351.

Prof. Dr. Erich Hubala:

1. P. P. Rubens. Kunstgeschichtliche Beiträge von O. v. Simson, L. Dittmann, Kr. Fiore, R. Kuhn und E. Hubala. Hrsg. v. Erich Hubala. Konstanz (Leonhardt) 1980; hierin: Figurenerfindung und Bildform bei Rubens, S. 129—186.
2. Vom europäischen Rang der Münchner Architektur um 1600. In: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur bayer. Geschichte und Kunst 1573—1657. München 1980, S. 141—151.
3. J. M. Rottmayrs Altarbilder in der ehemaligen Dorotheenkirche zu Wien. Wiener Jahrbuch f. Kunstgeschichte 33 (1980) 163—173.
4. Beduzzi und Rottmayr in Melk. In: Festschrift für Wilhelm Messerer. Hrsg. v. Klaus Ertz. Köln (Du Mont) 1980.
5. Rezension von Johann Peter Wagner. Ausstellung im Mainfränkischen Museum 1980. In: Pantheon 38 (1980) 220.

Prof. Dr. Leopold Kretzenbacher:

1. Serbisch-orthodoxe „Wahlverbrüderung“ zwischen Gläubigenwunsch und Kirchenverbot von heute. Südost-Forschungen 38 (1979) 163—183 mit 1 Bildtafel.
2. Zwischen Volksbund, Bildgegenwart und Legendenerzählen in Südosteuropa. In: Europäische Volksliteratur. Festschrift für Felix Karlinger. Wien 1980, S. 88—103, 2 Abb. (Raabser Märchen-Reihe 4).
3. Das Göttliche Kind an der Töpferscheibe des Lebens. Zur Ikonographie eines auch steirischen Barockbildes. Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Steiermark 71 (1980) 97—112, 3 Abb.
4. Der böse Hirt von Kritsà. Gedanken zu einem byzantinischen Höllenstrafe-fresko auf Kreta. Münchner Zeitschrift f. Balkankunde 2 (1979) 129—139, 1 Abb.
5. Tonkrüge in der Kirchenwand. Zu einem rätselhaften Bauelement auch an Kärntner Kirchen. Carinthia 169 (1979) 43—55, 5 Abb.

6. Legendenbilder aus dem Feuerjenseits. Zum Motiv des „Losbetens“ zwischen Kirchenlehre und erzählendem Volksglauben. Wien 1980, 55 S., 7 Abb., 1 Farbbild (Österr. Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 370).

Dr. Franz Machilek:

1. Die Wittelsbacher, Kloster Fürstenfeld und die Wallfahrt St. Leonhard zu Inchenhofen. In: Die Wittelsbacher im Aichacher Land. Gedenkschrift der Stadt Aichach und des Landkreises Aichach-Friedberg zur 800-Jahrfeier des Hauses Wittelsbach. Hrsg. v. Toni Grad. Aichach 1980, S. 194—208.
2. Křižovníci s červenou hvězdou [Die Kreuzherren mit dem roten Stern]. Nový život 32 (1980) 34—36.
3. Frowein, Bartholomäus, von Ebrach. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 2. Berlin-New York 1980, Sp. 982—985.
4. Böhmisches Brüder (Böhmische Brüderunität). In: Theologische Realenzyklopädie. Bd. 7, Lieferung 1/2. Berlin-New York 1980, S. 1—8.
5. Buchbesprechungen in VSWG 67 (1980) 286 f., 290 f.; Bohemia-Zeitschrift 21 (1980) 199—202; MVGN 67 (1980) 208 f., 235 f.
6. Mitherausgeber zusammen mit Gerhard Hirschmann: Mitteilungen des Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg 67 (1980).

Prof. Dr. Dr. Merzbacher:

1. Jus archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht. Archivalische Zeitschrift 75 (1979) 135—147 (Festschrift für Heinz Lieberich zum 29. 1. 1980).
2. Handelskammer, Handelstag und Handelsrichter. München (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) 1980, 16 S.
3. Geschichte der deutschen Gesetzgebung (S. 7—30); Folter (S. 181—188); Hexen und Zauberei (S. 189—212). In: Strafjustiz in alter Zeit. Rothenburg o. T. 1980 (Schriftenreihe des mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber 3. Hrsg. v. Chr. Hinkeldey).
4. Gesetzgebung und Rechtskodifikation unter Kurfürst Maximilian I. In: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1573—1657. Hrsg. v. Hubert Glasser. München 1980, S. 225—236.
5. Reichskanzlei und Reichskanzlerorganisation in der Regierungszeit Maximilians I. In: Arbeiten zur Rechtsgeschichte. Festschrift für Gustaf Klemens Schmelzeisen. Hrsg. v. Hans Wolf Thümmel. Stuttgart 1980, S. 236—251 (Karlsruher Kulturwissenschaftliche Arbeiten 2).
6. Joseph Maria Schneidt (1727—1808). In: Fränkische Lebensbilder 11. Neustadt/Aisch 1980, S. 204—219 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe VII A, 9).
7. Das Spital im kanonischen Recht bis zum Tridentinum. Archiv für katholisches Kirchenrecht 148 (1979) 72—92 (erschienen 1980).
8. Die Stadt Mergentheim und der Deutsche Orden. In: Von Akkon bis Wien.

Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler o. T. Hrsg. v. Udo Arnold. Marburg 1980, S. 43—61 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20).

Doz. Dr. Emil Schieche:

1. Erlebte Bewahrung in turbulenten Zeiten. In: Horizonte und Perspektiven. Festschrift Erik Turnwald zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. d. Johannes-Mathesius-Gesellschaft Bad Rappenau 1978, S. 188—192.
2. Paul Felgenhauer, ein deutschböhmischer biblischer Chiliast. Mathesiana (1979) 89—91.

Prof. Dr. Bruno Schier:

1. Die kulturräumliche Stellung der Bauden des Riesengebirges. Sudetenland 22 (1980) 20—22.
2. Adalbert Stifters Bild von der Natur- und Heimatverbundenheit des Menschen. JbODV 22 (1979/80) 110—117.
3. Von der Begegnung zweier Völker im böhmischen Raum. In: Buchkalender Erzgebirge, Saazerland f. 1981. Nürnberg 1980, S. 132—135.
4. Prof. Dr. Erich Gierach (1881—1943). Zum Gedenken an seinen 100. Geburtstag mit Bemerkungen über die Herkunft seines Familiennamens. Jeschken-Iser-Jahrbuch 25 (1981) 32—38.
5. Zur 100. Wiederkehr der Geburtstage zweier großer Volksforscher und Volksbildner aus dem Sudetenlande. I. Prof. Dr. Erich Gierach, II. Prof. Dr. Emil Lehmann, III. Die Entstehung des Familiennamens Gierach. Blätter der Deutschen Gildenschaft 22 (1980) 168—178.
6. Buchbesprechungen in Westfälischen Forschungen 30 (1980) 237—240; Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 25 (1979/80) 334—336.

Präsident Dr. Erich Schmied:

1. Die Entwicklung des tschechoslowakischen Strafrechts seit 1961. Jahrbuch für Ostrecht 20 (1980) 49—65.
2. Die Rechtsprechung der tschechoslowakischen Gerichte. WGO-Monatshefte f. osteuropäisches Recht 21 (1980) 234 f.
3. Die soziale Sicherung durch Renten in der ČSSR. WGO-Monatshefte f. osteuropäisches Recht 22 (1981) Heft 1.
4. Rezensionen in Bohemia-Zeitschrift 21 (1980) 462 f. und in WGO-Monatshefte f. osteuropäisches Recht 21 (1980) Heft 5.

Prof. Dr. Karl Adalbert Sedlmeyer:

1. Donau, Elbe und Rhein in der sowjetischen Strategie. Sudetenland 22 (1980).
2. Buchbesprechungen in Bohemia-Zeitschrift 21 (1980) 437—440, 440—446 u. 447—455.

Dr. Michael Neumüller:

Rezensionen in *Bohemia-Zeitschrift* 21 (1980) 383 f., 433.

Dr. Reiner Franke:

1. Beneš und die Sowjetunion. Die Beziehungen seit dem Jahre 1935. *Bohemia-Zeitschrift* 21 (1980) 288—302.
2. Das Biographische Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder. *Bohemia-Zeitschrift* 21 (1980) 362—367.
3. Buchbesprechungen in *Bohemia-Zeitschrift* 21 (1980) 390—392, 406—408, 343.
4. Übersetzung des Buches: Sophie A. Welisch: Die sudetendeutsche Frage 1918—1928.

Dr. Hans-Joachim Härtel:

Das Hohenfurter Liederbuch — eine Quelle zur Literatur- und Musikgeschichte des 15. Jahrhunderts in Südböhmen. In: Informationsbrief für sudetendeutsche Heimatarchive und Heimatmuseen, 19. Folge (Oktober 1980) 57—69.

Dr. Horst Kühnel:

Sprache und Geschichte in den Sudetenländern. München 1980, mit 10 Abb. (Sonderheft 3 von „unser arbeitsbrief“).

Dr. Norbert Englisch:

Elle, Metzen und Seidel. Anmerkungen zum Gebrauch von Maßen und Gewichten bei den Deutschen in Böhmen und Mähren-Schlesien. In: 23. Bericht über das Sude-tendeutsche Wörterbuch. München 1980, S. 8—24.

Die *Bibliothek des Collegium Carolinum* konnte ihren Bestand im Berichtsjahr um 4225 Bände erhöhen und erreichte damit einen Gesamtbestand von 72 894 Bibliothekseinheiten; von diesem Bestand stehen etwa zwei Drittel im Eigentum des Collegium Carolinum, etwa ein Drittel sind Leihgaben aus dem Eigentum des Sude-tendeutschen Archivs, die Leihgaben aus dem Eigentum der Historischen Kommission der Sudetenländer nehmen nur wenige Prozent des Gesamtbestandes ein. Vom Zuwachs sind 2840 Bände Eigentum des Collegium Carolinum, 1169 werden als Leihgaben des Sudetendeutschen Archivs und 216 als Leihgaben der Historischen Kommission der Sudetenländer verwaltet. Der Zuwachs des Collegium Carolinum-Bestandes stammt mit 2493 Bibliothekseinheiten aus Ankäufen, mit 172 Bänden aus Geschenken bzw. Widmungen und mit 175 aus Tauschgaben. 538 Buchtiteln stehen 2302 Zeitschriftenjahrgänge (insbesondere Schulberichte, die den bereits vorhandenen Bestand ergänzen) gegenüber.

Die Bibliothek bezieht zur Zeit 160 wissenschaftliche Zeitschriften und Jahrbücher, 84 Fachblätter, 37 Zeitungen, 38 Heimatzeitschriften, insgesamt somit 319 Periodika, wovon 227 laufend vom Collegium Carolinum bezogen werden. Bei den bezogenen Periodika ergibt sich nach dem Herkunftsland folgende Aufgliederung: Bundesrepublik Deutschland 112, ČSSR 164, Österreich 11, DDR 10, USA 9,

Italien 3, Kanada 3, Schweiz 2 und je 1 aus Belgien, Polen, Frankreich, Schweden und Großbritannien. Diese Periodika erscheinen in folgenden Sprachen: Deutsch 135, Tschechisch 120, Slowakisch 40, Englisch 12, Polnisch 3, Ukrainisch 3, Französisch 2, Italienisch 1, Madjarisch 1, mehrsprachig 2.

Neben den laufenden Bibliotheksarbeiten wurden im Berichtsjahr Angebotslisten von Dubletten für die Tauschpartner erstellt und vor allem die Periodika-Dubletten aus dem Bestand des Bohemia-Archivs geordnet und aufgelistet. Der Bücher-Nachlaß von Dir. Dr. Oberdorffer wurde für die Historische Kommission der Sudetenländer eingearbeitet, der Dubletten-Bestand hieraus zum Verkauf angeboten. Außerdem wurde der größte Teil des Dublettenbestandes an juristischer Literatur dem Institut für Ostrecht im Tausch übergeben. Im Bibliothekskatalog wurden umfangreiche Bereinigungen von Serien und Reihen vorgenommen, der SdA-Katalog überarbeitet und auf den laufenden Stand gebracht. Die Anschaffung neuer Buchregale erforderte eine Verschiebung des Buchbestandes im Periodikaraum.

Auf der Basis eines mit dem Sudetendeutschen Archiv geführten Gesprächs wurde dem Sudetendeutschen Archiv ein Interimsarbeitsabkommen angeboten, das den Wünschen der bayerischen Staatsregierung entspricht, dessen Annahme durch das Sudetendeutsche Archiv aber noch aussteht. Dieses Interimsarbeitsabkommen sieht neben der Feststellung der seit Aufbaubeginn der Bibliothek des Collegium Carolinum im Jahre 1960 bestehenden Rechtsgegebenheiten der Arbeitserleichterung dienende Vereinbarungen vor; insbesondere im Hinblick auf den akuten Rummangel der Bibliothek die Bereitschaft des Sudetendeutschen Archivs, seinen Zeitungs- und Heimatbriefbestand in die eigenverantwortliche Verwahrung zu nehmen, wogegen das Collegium Carolinum die Verzeichnung der neu einlangenden Jahrgänge im Bibliothekskatalog und die Beständebebenutzung im Lesesaal des Collegium Carolinum zusichert.

Entgegenkommen des Sudetendeutschen Archivs bei anstehenden Problemen, die durch die Leihgaben des Sudetendeutschen Archivs bedingt sind, wird auch deshalb erwartet werden können, weil das Collegium Carolinum für die Verwaltung der Leihgabenbestände des Sudetendeutschen Archivs seit Jahren nur einen Mietkostenanteil verlangt und auf eine anteilige Personal- und Sachkostenvergütung verzichtet.

Im Berichtsjahr wurde der Lesesaal der Bibliothek und der daran anschließende Arbeitsraum renoviert, ohne daß die Benützbarkeit der Bestände längerfristig eingeschränkt wurde. Die Bibliothek besuchten 76 Wissenschaftler, 16 Studenten (davon 10 Dissertanten), 14 Familienforscher, 40 Heimatkundler, 8 Journalisten und 2 Behördenvertreter. Darüber hinaus spielte die telefonische Auskunftserteilung, insbesondere an Behörden und Nichtwissenschaftler, sowie die telefonische Auftragsentgegennahme für die Anfertigung von Kopien aus Büchern eine nicht unerhebliche Rolle. Von den 11 ausländischen Besuchern der Bibliothek kamen aus der ČSSR 3, aus Österreich 2, aus der Schweiz 2 und je ein Besucher aus den USA, aus Frankreich und aus Kanada. Ungeachtet der im Lesesaal bereitstehenden ca. 1590 Bände der Handbibliothek wurden den Benutzern 4713 Bibliothekseinheiten vorgelegt.

Der Erschließung der Bestände durch Katalogisierung und ihrer Erhaltung durch

Buchbindung, vor allem aber der Erweiterung des Gesamtbestandes durch Erwerb von Neuerscheinungen und Ergänzungen wurde ein besonderes Augenmerk gewidmet. Im Vordergrund stand dabei immer der Gesichtspunkt, die Bestände in der Weise zu erweitern und zu ergänzen, daß die Nachfrage nach exakten Informationen und Unterlagen für wissenschaftliche Arbeiten erfüllt werden kann. Im Hinblick auf die im Berichtsjahr zur Unterzeichnung und damit zur Wirksamkeit genommene Arbeitsgemeinschaft der Münchner Osteuropa-Institute wurden dabei aus Einsparungsgründen die bezüglich der Bücherankäufe getroffenen Absprachen stets beachtet.

Auch die Aufgabe des Collegium Carolinum, die Forschungen über die böhmischen Länder und die ČSSR in der Bundesrepublik Deutschland zu koordinieren und die aus wissenschaftlichen Kreisen kommenden Anregungen aufzugreifen, hatte wiederum Erfolg, so u. a. im Rahmen des Koordinationsausschusses der bundesgeforderten Osteuropaforschung, aber auch durch den regelmäßigen Kontakt mit den einschlägigen Wissenschaftlern des In- und Auslandes.

Das Collegium Carolinum gehört folgenden Vereinigungen an: Arbeitsgemeinschaft der Münchner Osteuropa-Institute, Koordinationsausschuß der bundesgeforderten Osteuropaforschung, Arbeitsgemeinschaft der Ost- und Osteuropa-Bibliotheken, Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und landesgeschichtlicher Institute, Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Verband Bayerischer Geschichtsvereine, Forschungsinstitut für den Donauraum. Ein enger Kontakt der Zusammenarbeit besteht ferner zum Osteuropa-Institut München, zum Institut für Ostrecht München, zur Historischen Kommission der Sudetenländer, zum Adalbert-Stifter-Verein, zur Ackermann-Gemeinde und zur Seliger-Gemeinde. Das Collegium Carolinum steht mit 52 Forschungsinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland sowie mit 21 westlichen und 20 östlichen Forschungseinrichtungen im Publikationsaustausch.

BERICHTE ZUM KULTURELLEN LEBEN IN DER ČSSR IM JAHRE 1980*

Das Interesse an der Tschechoslowakei und ihren aktuellen Problemen erschöpft sich nur allzu schnell in Fragen der Innen- und Außenpolitik, in der Diskussion um die wirtschaftliche Lage. Das kulturelle Leben hingegen findet weniger Beachtung, sei es deswegen, weil man es in einem von den übrigen Bereichen getrennten Raum, gewissermaßen in einer Art elfenbeinernem Turm, vor sich gehen läßt, ohne dabei die mannigfaltigen Versuche, es im Sinne der herrschenden Partei und deren Weltanschauung zu beeinflussen und zu dirigieren, richtig einzuschätzen, sei es deswegen, weil man gerade wegen dieser politischen Einengung allem, was an kulturellen Werten angeboten wird, skeptisch gegenübersteht. Beide Einstellungen sind in ihrer extremen Art falsch. Jede auch noch so schwache Äußerung kulturellen Lebens sollte prinzipiell zunächst einmal zur Kenntnis genommen und gewürdigt werden, ohne dabei in naive und voreilige Bewunderung zu verfallen, wie es bisweilen gern geschieht. Jedoch wäre es genauso unangebracht und verriete einen Hang zur anderen Seite, wollte man von vornherein alles ablehnen und für unecht erklären, nur weil es unter gewissen, für die Entfaltung eines freien Geisteslebens ungünstigen Bedingungen entstanden ist.

Anhand allgemein zugänglicher publizistischer Mittel soll versucht werden, das kulturelle Leben der Tschechoslowakei in seinen vielfältigen Äußerungen, soweit sie in diesen Veröffentlichungen einen nachhaltigen Widerhall gefunden haben, darzustellen, um damit ein gewisses Defizit an Information, das aus den erwähnten Gründen besteht, auszugleichen.

An Informationsquellen boten sich Zeitungen an wie „Rudé právo“, das Wochenblatt für Politik, Wissenschaft und Kultur „tvorba“, das Wochenblatt für Ideologie und Politik „tribuna“, „Učitelské noviny“, die deutschsprachige „Prager Volkszeitung“ neben Fachzeitschriften wie „Literární měsíčník“.

Darüber hinaus konnten auch wissenschaftliche Zeitschriften, Dokumentationen wie „Dokumentační přehled“, aber auch Veröffentlichungen der Emigration

* Verwendete Abkürzungen

FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
PVz	Prager Volkszeitung
RFE	Czechoslovak service monitoring. Important events and commentaries broadcast by Czechoslovak radio and television stations. (Radio Free Europe, Munich)
RP	Rudé právo (Rotes Recht)
Sb	Sbírka zákonů ČSSR (Gesetzessammlung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik)
SZ	Süddeutsche Zeitung, München
TON	Tschechische ökumenische Nachrichten, Prag

wie „Nový život“, Rom, oder „Czechoslovak Service Monitoring RFE - RL“ herangezogen werden. Auch deutsche Publizistik wurde berücksichtigt.

1. Das musikalische Leben

Im Bereich der Musik, Darbietung und Interpretation, aber auch Komposition hat die Tschechoslowakei einen guten Namen. Die musikalische Tradition wird daher eifrig gepflegt und fortgeführt. Überblickt man nun den Kalender bedeutender musikalischer Ereignisse des Jahres 1980, so kommt man auf die stattliche Anzahl von 28 größeren Veranstaltungen auf den verschiedenen Gebieten des Musizierens und Singens. Weit spannt sich der Bogen von Orgelkonzerten über klassische Instrumental- und Vokalmusik, über den Jazz bis hin zu politischen Songs, zu Liedern und Chansons. Einige dieser Festspiele können bereits auf eine gewisse Kontinuität von mehreren Jahren verweisen und sind somit zu einer ständigen, alljährlich wiederkehrenden Einrichtung des kulturellen Lebens geworden. Danach zu urteilen, muß gerade in den 60er Jahren viel Neues in dieser Hinsicht entstanden sein. Kennzeichnend ist außerdem die Tendenz, einer lokal begrenzten, aus der Tradition erwachsenen Veranstaltung durch geladene Teilnehmer aus dem Ausland einen mehr oder weniger internationalen Charakter zu verleihen.

Einige Veranstaltungen sind dem Wettbewerb junger Interpreten vorbehalten, um dem Nachwuchs eine Chance zu geben und ihn entsprechend zu fördern. So veranstaltet die Prager Akademie für die musischen Künste internationale Meisterkurse für Klavier, Orgel und Cembalo (9.—21. 7. 80). Die internationalen Chopin-Festspiele in Marienbad (Mariánské Lázně) sind mit einem Klavierwettbewerb verbunden (16.—23. 8. 80), wie auch der Dvořák-Herbst in Karlsbad (Karlovy Vary), wo vor allem das „Junge Podium“ dem Nachwuchs dienen soll.

Für junge Pianisten unter 25 wurde in Königgrätz (Hradec Králové) der Smetana-Wettbewerb veranstaltet (zum 14. Male vom 14.—18. 11. 80); junge Geiger können sich auf dem Kocian-Wettbewerb in Wildenschwert (Ústí nad Orlicí) qualifizieren, zum 22. Male vom 9.—11. 5. 80. Junge Konzertkünstler trafen sich auf dem internationalen „Talentinum 1980“ (20.—21. 4. 80 in Gottwaldov). Selbst für die berühmte böhmische Blasmusik gab es das 6. Festival für junge Orchester in Eger (Cheb) (RP 24. 10. 80). Das gleiche Interesse am Nachwuchs zeigt sich auch beim Chorgesang. So nahmen z. B. an dem Treffen von Kinderchören in Olmütz 360 Dirigenten mit 1700 Kindern teil, sie waren u. a. auch aus Makedonien, Georgien, Bulgarien und Ungarn gekommen. Besonderen Erfolg hatten dabei die Chöre aus Reichenberg (Liberec) „Severáček“ und aus Ostrau (Ostrava). Kinderensembles, die sich nicht mit Folklore befassen, boten in Neuschloß (Nové Zámky) einen Überblick über ihr Können (18.—20. 4. 80). Am 28. 9. 80 endete in Pardubitz (Pardubice) das 6. Internationale Festival akademischer Chöre IFAS 80, das in seiner Art einmalig in Europa ist und sich großer Beliebtheit erfreut. Chöre aus fast ganz Europa traten auf, u. a. der Chor der London Chorale University of Warwick unter seinem Dirigenten Roy Wales (RP 29. 9. 80).

Regelmäßig im Herbst findet in Olmütz ein internationales Orgelfestspiel statt. Im August und September waren in Prag in St. Jakob und in St. Niklas auf der Kleinseite Orgelkonzerte zu hören (RP 11. 8. 80).

Zu den weltweit berühmten musikalischen Veranstaltungen gehört der sogenannte Prager Frühling, der auch einen Wettbewerb einschließt. Im letzten Jahr vereinte er zum 35. Male in friedlichem Wettstreit 50 Kandidaten aus 15 Ländern. Gewidmet war er dem Gedenken Antonín Dvořáks und inzwischen schon zum sechsten Male — dem Violoncello. Den ersten Preis erlangte der Schwede Mikael Ericsson, der immerhin seine Ausbildung in Prag erhalten hatte. Der kubanische Gitarrist und Komponist Leo Brouwer galt als Sensation, wie auch zwei Orchester, nämlich die Staatskapelle Dresden mit ihrem Dirigenten Blomsted und das Orchester des Concertgebouw unter Bernhard Haitink aus Amsterdam, lobend hervorgehoben wurden. Begonnen hatte das Festival mit Smetanas „Mein Vaterland“ und ausgeklungen war es mit Beethovens Neunter, aufgeführt von der Tschechischen Philharmonie unter der Stabführung von Zdeněk Košler. Der Prager Frühling strahlt auf andere Städte aus, in denen dann Konzerte stattfinden, wie in Pířbram, Kladno, Leitomischl (Litomyřl) oder, wie im Jahr 1980 in Polička na Vysočině, dem Geburtsort von Bohuslav Martinů, dessen 90. Geburtstag man gerade feiern konnte (RP 26. 4. 80; tvorba 15. 4. 80, 28. 4. 80, 4. 6. 80, 18. 6. 80). Ähnliche Festspiele werden auch in der Hauptstadt der Slowakei, Preřburg, und Mährens, Brunn, veranstaltet. Sie waren in Preřburg, 3.—17. 10. 80, mit einer Tribüne junger Interpreten und in Brunn, 29. 9.—5. 10. 80, mit einem musikwissenschaftlichen Kolloquium über das Thema: „Das Musiktheater in Gegenwart und Vergangenheit“ verbunden (tvorba 22. und 29. 10. 80; RP 3. 11. 80). Eine andere Art von Musik erklang vom 12.—15. 10. 80 im großen Saal der Lucerna in Prag, als dort das 13. internationale Jazzfestival ablief. Namhafte Bands aus der Sowjetunion, Polen, Bulgarien, Rumänien, der DDR, Schweden, Indien, England und der Bundesrepublik nahmen daran teil. Eingeleitet und abgeschlossen wurde das Programm von der Kapelle Gustav Brom, einem Altmeister des tschechischen Jazz; seit zwanzig Jahren spielt er, inzwischen konnte er seinen 60. Geburtstag feiern. Das Interesse an dieser Veranstaltung war sehr groß (RP 6. 10. 80).

Ähnlich erfolgreich verliefen die 6. Jazztage in Preřburg vom 5. bis 7. 12. 80, zu denen Gruppen aus acht europäischen Ländern gekommen waren.

Ein großer Teil des musikalischen Schaffens ist auf den Schallplatten der Firma „Supraphon“ festgehalten, deren Programm alle in der Tschechoslowakei gepflegten Formen von Musik und Gesang umfaßt. Im Dezember 1980 erhielt sie den großen Preis der Akademie für die französische Schallplatte zuerkannt für eine Aufnahme der Oper „Její pastorkyňa“ (Ihre Hirtin) von Leoř Janáček in einer Aufführung des Nationaltheaters Prag mit Gabriela Benáčeková in der Hauptrolle (RFE 363, S. 34).

Dieser knappe Einblick in das musikalische Leben der Tschechoslowakei läßt ein lebhaftes Interesse der Öffentlichkeit erkennen, aber auch des Staates, der ja alle diese Veranstaltungen auf irgendeine Weise fördert und unterstützt und damit wohl auch kontrolliert. Klassik und Romantik stehen im Vordergrund, ohne daß darüber die Musik des zwanzigsten Jahrhunderts vergessen würde. Wie weit jedoch die modernen experimentierenden Komponisten Anklang finden, darüber gibt es kaum Informationen.

Bei aller Begeisterung fehlt es nicht an kritischen Stimmen, die auf jenes hin-

weisen, zu dem der Zugang noch verschlossen scheint. In diesem Sinne äußert sich eine Musikkritikerin über die Möglichkeiten, moderne Opern aufzuführen, wie das auf dem Festival in Brünn mit Arabella von Richard Strauß versucht wurde.

2. Folklore und Veranstaltungen von Amateuren

Neben der klassischen und populären Musik europäischen Stils steht die lebendige Überlieferung der tschechischen und slowakischen Folklore, die, wie überall in Osteuropa, in stärkerem Maße gepflegt wird als im Westen, wenngleich auch hier durch den Wandel im sozialen Bereich von der Agrar- zur Industriegesellschaft das lebendig ungebrochene Brauchtum zu Ende geht. An seine Stelle tritt ein verantwortungsvoll von Fachleuten betriebener Folklorismus. Eine allzu programmatisch geförderte Volkskunst könnte allerdings den Intentionen genau zuwiderlaufende Ergebnisse haben: Überdruß, Abkehr und Hinwendung zur europäischen Massenzivilisation. Die Volkskunst zeigt sich im musikalischen Bereich viel lebensfähiger als in den bildenden Künsten und der Architektur, der vor allem wirtschaftliche Grenzen gesetzt sein dürften. Erinnert sei an den slowakischen naiven Maler Gudrej Steberl († 1977), den Maler des heiligen Herzens, aus Preßburg. Volkskunst wird, das ist ein wesentliches Kennzeichen, von Amateuren und Autodidakten betrieben und geschaffen, wenn auch hieran oft Zweifel entstehen können, betrachtet man die ans Artistische grenzende Perfektion mancher Ensembles, die allerdings selber immer beteuern werden, sie seien reine Amateure.

In der Tschechoslowakei genießen zwei Veranstaltungen Weltruf unter den Volkskundlern, einmal das „Internationale Folklorefestival“ von Straßnitz (Strážnice), zum 35. Mal vom 11.—13. 7. 80, und das Folklorefestival von Vychodná in der Slowakei, vom 4.—6. 7. 80 im 27. Jahr. In Vychodná erscheinen dem Betrachter jedenfalls die um die Freilichtbühne aufgestellten riesigen, an Totempfähle erinnernden Holzplastiken allzu monumental für echte Volkskunst.

Folklore wird auch gern in den Dienst der Politik gestellt, wie es das „Folklorefestival der Freundschaft“ zeigt, das vom 7.—8. 6. 80 die Nachbarn der Tschechoslowakei in Kaschau (Košice) vereinte: DDR, Sowjetunion, Polen und Ungarn, westliche Nachbarn wurden offensichtlich nicht berücksichtigt.

Bemerkenswert ist neben Gesang und Tanz noch das Laienspiel und Puppentheater. Vom 5.—12. 7. trafen sich die verschiedenen Puppentheaterensembles aus den sozialistischen Ländern, wie schon bereits seit 29 Jahren, zu einer Tagung in Chrudím, wo sich seit 1972 in dem architektonisch bemerkenswerten, 1570 erbauten Haus „Mydlář“ ein einschlägiges, von Dr. Jarmil Chládek geführtes Museum befindet. Zwei Tendenzen sollen sich abgezeichnet haben. Die eine Richtung reproduziert, d. h. man versucht, die vom Text her vorgeschriebene Realität mehr oder weniger perfekt darzustellen, während die andere das Wesen der Marionette (loutkovost) als Art und Weise versteht, Vorstellungskraft und Phantasie zu entwickeln. So gab es Spannungen zwischen den traditionellen Puppenspielern und jenen, die nach neuen Formen der Aussage suchen (tvorba 30. 7. 80, PVz 19. 12. 80).

An die spezifische Form böhmischen Humors läßt ein Amateurfestspiel für Humor und Satire denken, zumal sein nach dem Tagungsort gebildeter Titel „Při-

bramský permoník“ (Příbramer „Bergmann“, nach dem deutschen Wort, erinnert an den Bergwerksgeist, der einmal böse, dann wiederum gut ist, der bald strafend, bald belohnend auf die Bergleute einzuwirken sucht, und bisweilen wohl als groteske Figur empfunden wird).

Die hoch entwickelte Form des Puppentheaters, aber auch des Laienspiels kommt alljährlich in der sogenannten „Ernte der Szene“ zum Ausdruck, einer Übersicht über alle entsprechenden Ensembles in der Tschechoslowakei. In diesem Jahr fand sie zum 54. Mal, wodurch die Bedeutung nochmals unterstrichen wird, vom 20.—26. 10. im slowakischen Martin statt.

Eine weitere Veranstaltung, in Budweis (České Budějovice) am 15. und 16. Februar, galt dem Chorgesang in der tschechoslowakischen Armee (RP 25. 2. 80).

Vom 6. 2.—10. 2. 80 fand in Falkenau (Sokolov) zum achten Mal das „Festival des politischen Liedes“ statt. Unter dem Emblem einer Gitarre mit einer geballten Faust trugen 24 Ensembles vorwiegend junger Leute aus 9 Nationen Europas und Amerikas, worunter auch die Bundesrepublik mit einer Gruppe „Backbord“ zu finden war, ihre engagierten Songs und Lieder vor. Neben den stereotypen kommunistischen Protestliedern erklangen offensichtlich auch andere nicht ganz so optimistische Töne, so zum Thema Umweltverschmutzung „Durch die Vernichtung der Natur vernichten wir uns selbst“ (ničením přírody ničíme i sami sebe) oder zum Thema der Identitätskrise des modernen Menschen „Wir Kinder des Kosmos suchen den Weg zu uns selber ...“ (Jsme kosmické děti ... hledáme cestu k sobě). Bemerkenswert ist in der Berichterstattung der Zeitung „tvorba“ die Anspielung auf die deutsche Tradition des politischen Liedes in dem Gebiet während der Zwischenkriegszeit (tvorba 20. 2. 80, RP 16. 2. 80).

Verschwiegen werden soll in diesem Zusammenhang nicht die Tatsache, daß manche junge Liedermacher inzwischen verstummt sind, verstummen mußten oder im Exil leben wie der Brünner Jaroslav Hutka, heute in Holland, der in seinem Schaffen wie sicher viele andere von der reichen Tradition des Volksliedes angeregt wurde, die neuerdings unverfälscht und unretuschiert gepflegt wird, wie das auch andernorts, z. B. in der Bundesrepublik, unter dem Titel Folk-Music geschieht.

3. Ausstellungen

Das kulturelle Leben auf dem Gebiet der bildenden und angewandten Künste zeigt sich vor allem in den zum Teil vorbildlich durchgeführten Ausstellungen. Einige Ausstellungen dienten dazu, bestimmte Jubiläen und Jahrestage zu feiern. Hier wäre zunächst die in Paris und Darmstadt in gleicher Weise erfolgreiche Mucha-Ausstellung zu nennen. Vom 30. 9.—18. 11. 1980 war sie in der Reithalle der Prager Burg mit 400 Exponaten zu sehen: Plakentwürfe, weniger bekannte Pastellbilder, Fotografien und weitere Gegenstände der Zeit sowie die Monumentalgemälde der slawischen Epopöe aus dem Alterswerk des Künstlers. Eine Mappe mit Plakaten aus verschiedenen Schaffensperioden wurde aus diesem Anlaß herausgebracht (RP 25. 10. 80, tvorba 29. 10. 80). In ähnlicher Weise wurde an den 100. Geburtstag des Bildhauers Jan Štursa durch die Ausstellung seines Werkes im Sommerschloß Belvedere in Prag und auf Schloß Königsaal (Zbraslav) erinnert. Zu

seinen Ehren fand auch ein internationales, von der Nationalgalerie organisiertes Symposium unter Schutzherrschaft der UNESCO statt (tvorba 16. 7. 80).

Das architektonische Werk von Otakar Novotný wurde im Mánes-Saal, den er selbst vor einem halben Jahrhundert vollendet hatte, zu dessen 100. Geburtstag gezeigt.

Zum 35. Jahrestag des Kriegsendes zeigten in Prag verschiedene Galerien einschlägige Ausstellungen.

Andere Ausstellungen waren dem Überblick über einzelne Epochen gewidmet, wie z. B. „Georg Flegl und das Kabinettstilleben in Böhmen während des 17. und 18. Jahrhunderts“ (Katalog von Dr. H. Seifertová-Kopecká) im Georgskloster oder die Präraffaeliten und die Künstler ihres Umkreises im Sternberg-Palais oder „Variationen des Impressionismus in der böhmischen Malerei“ in der Středočeská Galerie in Prag (tvorba 30. 1. 80), vor allem aber sind an dieser Stelle die beiden Ausstellungen zu nennen, die in dem vom Standpunkt des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vorbildlich restaurierten Agnes-Kloster (Anežský areál) ständig zu besichtigen sind: „Die böhmische Malerei des 19. Jahrhunderts“ (České malířství 19. století) und „Kunsth Handwerk des 19. Jahrhunderts“. Dazu soll es einen vorzüglichen Katalog gegeben haben, der wie alle Kataloge über den offiziellen Buchhandel im Westen nur sehr schwer oder gar nicht zu haben ist.

Besondere Erwähnung verdient schon in diesem Zusammenhang die Ausstellung Deutscher Jugendstil (Německá recese), war sie doch die erste von der Bundesrepublik veranstaltete repräsentative Kunstschau. Sie wurde vom Hamburger Kunstgewerbemuseum mit Leihgaben aus zwölf Museen verantwortlich zusammengestellt (tvorba 22. 10. 80). Im Sternberg-Palais zeigte man österreichische Plastik und Malerei der Zeit von 1918 bis 1938. Beide Ausstellungen wurden offenbar sehr beachtet. In den internationalen Rahmen gehören weiterhin Ausstellungen über slowakische und sowjetische Grafik der Gegenwart, getriebene Reliefs aus Georgien, polnische bäuerliche Schnitzkunst, aber auch die 8. Internationale Ausstellung in Lidice, die dem künstlerischen Schaffen von Kindern gewidmet war.

Ein weiteres internationales Ereignis von Bedeutung war die 9. Biennale für angewandte Grafik in Brünn (9. Bienále užité grafiky Brno 1980), zu der 497 Künstler aus 47 Ländern gekommen waren. Der Amerikaner Erpol Lablin erhielt dabei den Preis der Kritik für Schriftgestaltung (RFE 267, S. 25, PVz 19. 9. 80, tvorba 3. 9. 80).

Im Bereich der bildenden und angewandten Kunst gehört die Tschechoslowakei zu den führenden Ländern des Ostblockes, in der Grafik von Polen übertroffen und in Konkurrenz zu Ungarn. Die grafische Ausstattung von Büchern kann sich durchaus sehen lassen, besonders wenn man sie mit entsprechenden sowjetischen Produkten vergleicht. Die technischen Möglichkeiten der Reproduktion sind jedoch auch begrenzt.

4. Literatur und Sprache

Im Bereich der Sprache und Literatur fallen unter den mannigfachen künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen besonders die Wettbewerbe im Vortrag literarischer Texte auf. Sehr oft finden die Rezitationen aus dem Werk eines

bestimmten Autors an einem Ort statt, zu dem er, sei es von seiner Biographie, sei es von seinem Werk her, in einem besonderen Verhältnis steht. Zu nennen wäre hier der Wettbewerb im künstlerischen Vortrag, der 1980 zum 18. Male unter dem Namen von St. K. Neumann in Podiebrad (Poděbrady) stattfand (Neumannovy Poděbrady. Celostátná soutěžní přehlídka v uměleckém přednesu), oder eine ähnliche Veranstaltung in der Slowakei unter dem Namen des slowakischen Dichters Hviezdoslav in Dolný Kubín (Hviezdoslavův Kubín. Celostátní přehlídka uměleckého přednesu poezie a prózy) im 26. Jahr. Veranstaltungen dieser Art sind in der Bundesrepublik sehr selten, unbekannt, fast ist man geneigt zu sagen, undenkbar geworden. Verraten sie doch ein noch ungebrochenes Verhältnis zur eigenen literarischen Tradition, aber auch ein größeres Interesse an Literatur überhaupt, obwohl oder weil diese eher der Gefahr ausgesetzt scheint, in ein ideologisches Prokrustesbett gezwängt zu werden (tvorba 30. 4. 80, 18. 6. 80, 27. 8. 80).

Das literarische Leben ist vom Politischen und vom Dogmatischen überschattet. Im Sinne der Partei vertreten die ideologisch führenden Kritiker wie Jiří Hajek (* 1919) und Hana Hrzalová den sozialistischen oder kritischen Realismus (tvorba 2. 7. 80, 6. 8. 80). Von ersterem stammt dann auch die weltanschauliche Ausrichtung für die Schriftsteller, die er im Anschluß an die 15., der ideologischen Klärung gewidmete Sitzung des Zentralkomitees der KPČ verkündete. Dabei schmähte er die Dissidenten und verwies zugleich auf die ideologischen Zerstörungen in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. In ähnlichem, mehr agitierendem als argumentierendem Sinn schreibt Hana Hrzalová ihre programmatischen Artikel (RP 6. 9. 80).

An literarischen Zeitschriften erscheint zur Zeit im tschechischen Sprachraum nur noch der „Literární měsíčník“ (Literarische Monatsschrift) [1980 = 8. Jahrgang], während die Slowaken den „Rhomboid“ und die traditionsreichen „Slovenské pohľady“ (Slowakische Ansichten) vorweisen können. „Literární měsíčník“ erinnert äußerlich auf den ersten Blick an den von der Bildfläche verschwundenen, in den 60er Jahren hervorragend redigierten „Plamen“. Herausgegeben wird er vom tschechischen Schriftstellerverband, als Chefredakteur zeichnet Oldřich Rafaj. Im Beirat der Redaktion sitzen von der älteren Generation Bohumil Říha (* 1907) und Vilém Zavada (* 1905). Ein Heft umfaßt in der Regel 160 Seiten, von denen etwa 30 unter dem Titel „Dílna“ (Werkstatt) jungen Autoren für ihre ersten literarischen Versuche zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten bringt man neben Lyrik und Prosa Rezensionen, Übersichten über ähnliche literarische Zeitschriften, vor allem Osteuropas, Würdigungen und Interviews. Nach längerem Verzug erschien im letzten Jahr auch die erste Nummer der schon für 1979 angekündigten Zeitschrift „Panorama der tschechischen Literatur“. Vom tschechischen Schriftstellerverband herausgegeben, will sie deutschsprachige Leser über das zeitgenössische literarische Schaffen, über den Literaturbetrieb mit seinen Organisationen und Preisträgern sowie über das Verlagswesen und dessen Programme informieren. Die aufwendige Aufmachung dieser in einer Auflage von 5000 Exemplaren erscheinenden Zeitschrift kann über gewisse Schwächen, vor allem aber über die wahre Situation jener Schriftsteller, die sich nicht der herrschenden Meinung angepaßt haben,

nicht hinwegtäuschen, so begrüßenswert gerade vom deutschen Standpunkt aus ein derartiges Organ auch ist (vgl. Ota Filip in der FAZ 11. 9. 80).

Was die wissenschaftliche, philologische Seite dieses Bereichs betrifft, so sei auf verschiedene Kurse, Tagungen und Konferenzen verwiesen. Zum 24. Male fand in Prag vom 25. 7.—22. 8. 1980 die *Sommerschule slawischer Studien* statt. Dabei handelt es sich um einen anspruchsvoll gestalteten Ferienkurs, der in erster Linie für Slawisten, aber auch für Vertreter benachbarter Fächer gedacht ist. Er besteht aus Lektorenkursen, Seminarübungen und Vorlesungen aus Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Kulturgeschichte mit entsprechenden Exkursionen. Der Erlernung der tschechischen Sprache wird naturgemäß die erste Stelle eingeräumt. Eine analoge Veranstaltung wird zur gleichen Zeit in Preßburg mit dem Schwerpunkt Slowakisch angeboten. In „Rudé právo“ vom 13. 8. 80 wird unter dem leicht pathetischen Titel „Tschechisch — Sprache der Freundschaft“ in Form eines Interviews mit dem Leiter des Kurses und zugleich auch des Instituts für slawische Sprachen an der philosophischen Fakultät der Karlsuniversität Jaroslav Tax (60) über dieses Ereignis berichtet. Demnach haben 156 Bohemisten und Slawisten aus 23 Ländern und 4 Kontinenten daran teilgenommen, unter denen auch die Bundesrepublik vertreten war (RP 13. 8. 80, tvorba 3. 9. 80).

In Olmütz wurde 1980 die 16. literaturwissenschaftliche Tagung, die dem Gedanken an den marxistischen Literaturwissenschaftler Bedřich Václavěk (1897—1943) gewidmet und daher „Václavkova“ genannt wurde, veranstaltet. Fünf Themenkreise kamen zur Sprache: Literaturkritik, Literaturgeschichte, Adaptation literarischer Werke für Film und Fernsehen, Rezeption von Übersetzungsliteratur und Heranbildung des Nachwuchses. Diese bewußt regional auf Nordmähren ausgerichtete Tagung gewann durch die Teilnahme von Vertretern der DDR und Polens eine gewisse internationale Dimension. Diese Tendenz, von Regionalem ausgehend, in weitere Räume vorzustoßen, ist bei vielen kulturellen Veranstaltungen zu beobachten, durch politische und ideologische Abgrenzung wird sie letzten Endes wiederum gebremst (tvorba 23. 7. 80).

Alle zwei Jahre lädt der Tschechoslowakische Schriftstellerverband Übersetzer, Schriftsteller und Lehrer zu einem *bohemistischen Seminar* ein. Vom 2.—7. 9. 80 wurde es auf Schloß Dobříš abgehalten, das dem Schriftstellerverband vom Staat zur Verfügung gestellt worden ist. Bemerkenswert war in diesem Jahr die Teilnahme arabischer Übersetzer aus Algier und dem Libanon, die sich mit Unterstützung seitens der Orientalisten um Verbreiterung tschechischer Lyrik in ihren Heimatländern bemühen und eine entsprechende Zeitschrift in arabischer Sprache planen. Siebzehn Länder waren an dem Seminar beteiligt, die Bundesrepublik offensichtlich nicht (RP 8. 9. 80).

Mit der Literatur und Sprache fremder Völker befaßten sich mehrere Tagungen, Konferenzen und Ausstellungen. So gab es eine *Germanistenkonferenz* in Preßburg, auf die im Zusammenhang mit den kulturellen Beziehungen näher eingegangen wird, ein *Kolloquium der Romanisten* unter Leitung des Professors der Karlsuniversität Jan Otakar Fischer (57) in Liblitz (Liblice) bei Mělník über das Thema: Der französische Realismus, eine Konferenz über theoretische Probleme der asiatischen und afrikanischen Literaturen in Smolnitz (Smolnice) 23.—28. 3. 80, eine

Ausstellung zur Sowjetliteratur in tschechischen Übersetzungen seit 1945, zur polnischen historischen Literatur und zum Dorfroman, in Prag und mehreren anderen Städten wurden Tage der ungarischen Literatur veranstaltet vom 12.—20. 10. 80 (tvorba 9. 1. 81).

Von weltweiter Bedeutung war der *17. Kongreß der Internationalen Vereinigung für Jugendliteratur*, abgekürzt IBBY — International Board on Books for Young People —, der vom 28. 9. bis zum 3. 10. 1980 in Prag tagte. 400 Teilnehmer aus 40 Ländern berieten und diskutierten über die Wandlungen des Kinderbuches, über grundlegende Änderungen traditioneller literarischer Gattungen und Genres, Erfahrungen mit neuen Typen für Kleinkinder. Der Vorsitzende der tschechischen Sektion, der Nationalkünstler Bohumil Říha, selbst ein erfolgreicher Jugendbuchautor, erhielt für sein Schaffen die Goldmedaille des H.-Chr.-Andersen-Preises für 1980 (RP 4. 10. 80, tvorba 15. 10. 80, tribuna 5. 11. 80, PVz 3. 10. 80, RFE 271, S. 13. 22; 272, S. 42; 273, S. 19; 274, S. 16; 275, S. 31).

Auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendbuches gehört die Tschechoslowakei vor allem im Hinblick auf Ausstattung und Illustration zu den führenden Ländern (vgl. Bl. Stehlíková in tvorba 19. 11. 80).

Nach ersten Überblicken, aus denen jedoch nicht hervorgeht, ob das gesamte Staatsgebiet dabei berücksichtigt wurde, gab es im Jahr 1980 in der Tschechoslowakei 56 Verlage, davon 41 in den böhmischen Ländern, mit einer Produktion von ungefähr 7000 Titeln in einer Gesamtauflage von 77 Millionen Exemplaren. Sicherlich sind die beiden kirchlichen Zentralverlage nicht mitgerechnet. Von der Übersetzungsliteratur wird im Hinblick auf das Deutsche noch die Rede sein. Auffallend ist dabei der relativ hohe Anteil von Übersetzungen aus dem Russischen bei fachlichen und ideologischen Lehrbüchern.

5. Theater

Nach Angaben von Dr. Miroslav Kaiser vom Tschechischen Kulturministerium, die über den slowakischen Rundfunk verbreitet wurden, verfügt das Land — ob damit nur die böhmischen Länder oder das gesamte Staatsgebiet gemeint sind, bleibt unklar — über das dichteste Netz von Theatern in der Welt überhaupt. In der ČSSR gibt es demnach 68 Theater mit 78 Ensembles, die jährlich von 7,5 Mill. Zuschauern besucht werden, hinzu kommen rund 2 Millionen Kinder fürs Puppentheater. Jährlich gehen etwa 17 000 Aufführungen über die Bühnen, das Repertoire besteht aus 1100—1200 Titeln aller Typen des Theaters, Schauspiel- und Musiktheater zusammengefaßt. Jährlich finden 450—460 Premieren statt, von denen 290—300 auf das Schauspiel entfallen (RFE 316, S. 27).

Anhand der Programmüberschau, die in der Zeitschrift „tvorba“ wöchentlich zu finden ist, kann man sich ein ungefähres Bild vom Repertoire einiger Theater machen. Dabei handelt es sich um 14 Theater in der Hauptstadt Prag und um die Städte Brünn mit 3 Theatern, Eger (Cheb), Karlsbad (Karlovy Vary), Kladno, Krumau, Gottwaldov, Reichenberg (Liberec), Troppau (Opava), Ostrau, Olmütz und Aussig (Ústí nad Labem) mit je einem.

Überschaut man nun den Aufführungsplan einer Saison, so stellt sich heraus, daß er die bekanntesten Stücke eines üblichen durchschnittlichen Repertoires umfaßt.

Von tschechischen klassischen Autoren wären zu nennen J. K. Tyl, A. Jirásek, weiterhin die Brüder Čapek, V. Nezval, V. Vančura und Fr. Langer aus der Zwischenkriegszeit. Von zeitgenössischen Autoren erschienen nur Bohumil Hrabal, Vladimír Paral und Jiří Šotola auf dem Programm. Im Rahmen der europäischen Literatur kamen Shakespeare, Calderon, Goldoni, Diderot, Molière und Ibsen zur Aufführung. Auch in der Tschechoslowakei sind angelsächsische Autoren wie Robert O. Bolt, Lilian Hellman, Robinson Jeffers, O'Neil und Kurt Vonnegut offenbar sehr beliebt. Die deutsche Dramatik war mit Bert Brecht, Carl Zuckmayer und Peter Hacks, aber auch mit Heinrich von Kleist und Nestroy vertreten. In der Oper wurde ein ähnlich konservatives Programm geboten: Neben Dvořák, Janáček und Martinů Bizet, Offenbach, Puccini, Rossini, Suppé und Weber.

Von den russischen Autoren, die im Rahmen dieses Programmausschnittes auftauchen, gehören die meisten zu den älteren und häufig gespielten. Alles in allem kann man aus diesem engen, jedoch repräsentativen Ausschnitt darauf schließen, daß moderne, avantgardistische oder problematische Stücke nicht zur Aufführung gelangen. Ausschlaggebend dafür dürfte nicht nur der Publikumsgeschmack allein sein.

Nach Rezensionen zu schließen, gibt es aber auch jenes Problem, das auch anderswo diskutiert wird, nämlich die Aktualisierung oder Poetisierung eines klassischen Stückes (RP 11. 10. 80, tvorba 23. 1. 80, 13. 2. 80, 5. 11. 80).

Diese und ähnliche Fragen der Regie, der Inszenierung und der schauspielerischen Darstellung kommen auf den Tagungen (přehlídky) zur Sprache, die unter der Schirmherrschaft der beiden Kulturministerien vom Verband der tschechoslowakischen Theaterkünstler (Svaz čsl. dramatických umělců) alle zwei Jahre in Ostrau (Ostrava) veranstaltet werden. Im letzten Jahr fand eine derartige gesamtstaatliche Veranstaltung in Kaschau (Košice) unter dem Motto „Das Theater heute“ (Divadlo dnes) statt (RP 8. 10. 80).

In Brünn gab es vom 29. 9.—5. 10. 80 das 15. Theaterfestival. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Regierung im tschechischen Teil des Staates die Theater mit 450 000 000 Kčs jährlich bezuschußt, bei ungefähr 25—27 % Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten. Mit anderen Worten, der Zuschauer kauft eine Eintrittskarte im Wert von 25—27 %, während der Staat 73 % dazulegt (RFE 316, S. 37).

6. Film und Fernsehen

Die Tschechoslowakei gehört zu denjenigen Ländern, die über ein äußerst dichtes Netz von Filmtheatern verfügen. Die Kinos werden, wie es den Anschein hat, trotz vergleichbarer Konkurrenz durch das Fernsehen stärker als in der Bundesrepublik besucht. Die Zahl der Besucher im Jahre 1979 wird mit 82 484 909 angegeben. 1980 gedachte man der vor 35 Jahren durchgeführten Verstaatlichung oder Nationalisierung des gesamten Filmwesens der Tschechoslowakei. Sie war das zweite Land nach der Sowjetunion, wo bereits am 27. 9. 1919 Lenin selbst ein entsprechendes Dekret unterschrieben hatte. Seit 1945 wurden in den Kinos 6573 Filme vorgeführt, von denen 1476 aus eigener Produktion stammten. Im Bereich des Kurzfilms wird für den Zeitraum 1978/79 eine Zahl von 7000 genannt (RFE

314, S. 22, RP 9. 8. 80). Unter den verschiedenen Tagungen, die dem Filmschaffen der professionellen Regisseure wie der Amateure, angefangen vom Spielfilm über den Kultur- und Dokumentarfilm bis hin zum technisch-wissenschaftlichen Film, gewidmet waren, war der Höhepunkt des Jahres 1980 das 22. *Internationale Filmfestival* in Karlsbad (Karlovy Vary), das vom 27. 6.—10. 7. 80 stattfand. Diese alle zwei Jahre wiederkehrenden Festspiele werden von Regisseuren, Produzenten und Kritikern aus der ganzen Welt besucht, zu denen sich in der Regel eine große Anzahl an Reportern gesellt. So wurde im letzten Jahr die verwirrende Fülle von 303 Filmen geboten, darunter allein 33 abendfüllende Spielfilme. 13 Länder brachten ihre Werke zur Uraufführung. Die offizielle Berichterstattung betont die Bereicherung, die vor allem die Sowjetunion gebracht habe. Der Film von Trotta „Die Schwestern“, der den Beitrag der Bundesrepublik darstellte, fand offensichtlich weniger Anklang, wenn auch seine technische Qualität hervorgehoben wurde. Mit der Rose von Lidice wurde der Film von Uschi Barthelmeß und Werner Meyer „Die Kinder von Nr. 67“ als Westberliner Beitrag ausgezeichnet. Österreich war mit dem Streifen von Max Schell „Geschichten aus dem Wienerwald“ nach Ödön von Horváth vertreten. Einen Hauptpreis, den Kristallinen Globus, erzielte die DDR mit „Die Verlobte“ von Rücker/Reisch. Von den tschechischen Beiträgen erhielt der Film von Martin Holly „Signum laudis“ — er spielt in der österreichisch-ungarischen Armee während des Ersten Weltkriegs und behandelt das Problem der Autorität des Offiziers in kritischer Situation — mit Vladimir Müller in der Hauptrolle den ersten Preis. Einen gewissen politischen Akzent sollte der Zyklus „Widerstand in der heutigen Welt“, zu dem verschiedene Länder der dritten Welt, u. a. auch Afghanistan, ihre Beiträge lieferten, setzen. Zu den umrahmenden Veranstaltungen gehörte die „Freie Tribüne“ mit einer Diskussion „über die Filmkunst und den Menschen des Jahres 1980“ (RP 27. 6. 80; 28. 6. 80; 3. 7. 80 <Jan Kliment>, RP 9. 8. 80, tvorba 21. 7. 80, PVz 11. 7. 80; 25. 7. 80).

Die tschechoslowakische Kinematographie erfreut sich auch im Westen besonderen Interesses und genießt ein gewisses Ansehen auf dem Gebiet des Kurzfilmes und der Fernsehserien, wovon wiederum das Kinder- und Jugendprogramm hervorzuheben wäre. Auch im Ausland erzielt das tschechische Filmschaffen Preise: Auf den 30. Internationalen Filmfestspielen Berlin 1980 den „Goldenen Berliner Bären“ für den Kurzfilm von Petr Sis „Hlavy“ (Die Köpfe); auf den 26. Westdeutschen Kurzfilmtagen in Oberhausen 1980 einen Hauptpreis von DM 2000,— für „Trtóny šťastia“ Vladmír Balco (Drei Tonnen Glück); auf dem 9. Festival de Paris du film fantastiques et de science-fiction den Preis der Publikumsjury für „La Belle et la Bête“ von Juraj Herz; auf den 33. Internationalen Filmfestspielen in Cannes 1980 den Preis der Jury für den Kurzfilm „Konec krychle“ (wörtlich: Ende des Würfels) von Zdeněk Smetana; auf den 8. Internationalen Kurzfilmfestspielen in Saloniki 1979 eine Ehrenausszeichnung an Gerik Seko für „Der Vulkan“; auf dem 3. Internationalen Festival des Märchenfilms in Odense 1979 für den besten Puppenfilm „Das Apfelbaum-Mädchen“ von B. Pojar (vgl. Beilage zu tvorba 2. 7. 80 von St. Zvoníček, Der Fischer Weltalmanach '81, Filmpreise, Spalte 675—686).

Das Medium des Films, so kann man zusammenfassend sagen, wird in der Tsche-

choslowakei in hohem Maße gepflegt. In künstlerischer Gestaltung und Aussagekraft erreichen die Werke der tschechoslowakischen Kinematographie ein beachtliches Niveau, was nicht zuletzt die internationalen Erfolge beweisen.

7. Hochschulen und Universitäten

Für die Hochschulen und Universitäten war im Jahr 1979 von entscheidender Bedeutung, daß am 10. April ein neues Hochschulgesetz erlassen wurde, das mit Beginn des neuen Studienjahrs am 1. September in Kraft getreten ist. Es regelt in elf Teilen mit insgesamt 104 Paragraphen u. a. Organisation und Einrichtung von Hochschulen, Lehre und Forschung sowie das Studium in seinem Bezug zur Praxis. Das Hochschulwesen erfährt durch dieses Gesetz eine stärkere ideologische Ausrichtung in seiner Tätigkeit auf ein einheitliches Ziel hin. Die Verfassung trägt deutlich einen hierarchischen, zentralistischen Charakter, der von Matej Lúčan in einem Artikel mit dem Begriff demokratischer Zentralismus beschönigt und verschleiert wird. So wird der Rektor einer Hochschule vom Präsidenten der ČSSR auf Vorschlag der Regierungen der jeweiligen Teilrepublik aus den Reihen der Professoren und Dozenten ernannt und berufen. Die Prorektoren, Dekane, Prodekane, Lehrstuhlinhaber und die eigens genannten Leiter des Instituts für Marxismus-Leninismus werden vom jeweiligen Minister für Schulwesen eingesetzt. Hochschulgremien sind die wissenschaftlichen und künstlerischen Räte für die Hochschule und für die einzelnen Fakultäten gesondert. Mitglieder sind Rektor, bzw. Dekan, und einige weitere leitende Beamte, die Vertreter der übrigen Gruppierungen werden vom Rektor oder Dekan berufen und ernannt.

Die klassische Aufteilung der Hochschulen in Fakultäten mit Lehrstühlen, Seminaren, Instituten und Werkstätten ist im wesentlichen beibehalten worden. Das ordentliche Studium kann als „Tages-“ oder als „Fernstudium“ absolviert werden, mit einer Regelstudienzeit von vier bis sechs für den ersten Weg, von vier bis sieben Jahren für den letzteren. Abgeschlossen wird das Studium mit dem Staatsexamen, an das sich ein staatliches Rigorosum zum Erwerb des Dokortitels anschließen kann; von einer schriftlichen Arbeit in Art einer Dissertation ist nicht die Rede. Ebenso gibt es kein gesondertes Habilitationsverfahren mehr. Ergänzt wird dieses Gesetz durch drei Bekanntmachungen des Schulministeriums über die Immatrikulation, das Studium und über die Ernennung von Professoren und Dozenten sowie über die Besetzung von freien Stellen; alle vom 21. 7. 80. Das Studienjahr ist in zwei Semester, Winter- und Sommersemester von je 15 Wochen, aufgeteilt. Während der Ferien hat der Student den entsprechenden Militärdienst und Kurse in Leibesübung oder spezifische sowie gesellschaftspolitische Praktika zu absolvieren (Sb 1980/39).

Die Hochschulausbildung als solche ist kostenlos. Jeder Student erhält ein Grundstipendium, das er durch eine Art Erfolgsprämien aufbessern kann, indem er in Prüfungen oder qualifizierten Testaten das Ergebnis „ausgezeichnet“ erzielt. Zuschüsse für die Verpflegung, für Wohnung und für Lehrmittel werden darüber hinaus vergeben. Die Gesundheitsfürsorge ist für alle gratis. Im derzeitigen Fünfjahresplan stellte der Staat Mittel in Höhe von ungefähr 5 Milliarden Kčs für

derartige Ausgaben zur Verfügung. Die Kosten für einen einzigen Absolventen einer Hochschule betragen angeblich rund 200 000 Kčs.

Im Studienjahr 1980 sollen 35 600 Hörer in den ersten Studienjahrgang eingeschrieben gewesen sein, was ungefähr 16,7 % der entsprechenden Jahrgänge der Bevölkerung ausmacht (tvorba 23. 4. 80).

Das neue Hochschulgesetz betrifft sechs Typen von Hochschulen: Universitäten, Technische Hochschulen, Wirtschaftshochschulen, Kunstakademien, landwirtschaftliche Hochschulen und Militärakademien. Die Militärakademien werden zuständigkeitshalber im Anschluß an die Verordnung des Ministeriums für nationale Verteidigung, durch die das Hochschulgesetz auch für diesen Bereich Geltung erlangt, aufgeführt (Sb 1980/95). In der ČSSR gibt es zur Zeit folgende in Fakultäten gegliederte Hochschulen:

A. Universitäten

- Karlsuniversität in Prag mit 13 Fakultäten, wovon sich eine medizinische und eine pharmazeutische in Königgrätz (Hradec Králové) befindet
- Komenský-Universität in Preßburg mit 9 Fakultäten, von denen sich eine medizinische in Martin und eine pädagogische in Tyrnau (Trnava) befindet
- Jan E. Purkyně-Universität in Brünn mit 5 Fakultäten
- Palacký-Universität in Olmütz mit 4 Fakultäten
- P. J. Šafárik-Universität in Kaschau (Košice) mit 5 Fakultäten, die philosophische und pädagogische Fakultät sind in Prešov
- Hochschulen für Tiermedizin in Brünn und Kaschau (Košice)
- 7 selbständige pädagogische Fakultäten in Budweis (České Budějovice), Pilsen (Plzeň), Aussig (Ústí nad Labem), Königgrätz (Hradec Králové), Ostrau (Ostrava), Neutra (Nitra), Neusohl (Banská Bystrica)
- Politische Hochschule des ZK der KPCS in Prag
- Polizeihochschule mit 4 Fakultäten in Prag

B. Technische Hochschulen

- Tschechische Technische Hochschule in Prag mit 5 Fakultäten
- Slowakische Technische Hochschule in Preßburg mit 5 Fakultäten
- Hochschule für Verkehr und Kommunikation in Sillein (Žilina) mit 3 Fakultäten
- Hochschule für chemische Technologie in Prag mit 4 Fakultäten
- Hochschule für chemische Technologie in Pardubitz (Pardubice)
- Hochschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Pilsen (Plzeň) mit 2 Fakultäten
- Hochschule für Maschinenbau und Textil Reichenberg (Liberec) mit 2 Fakultäten
- Technische Hochschule in Brünn mit 5 Fakultäten, davon eine in Gottwaldov
- Hochschule für Bergbau in Ostrau (Ostrava) mit 4 Fakultäten
- Technische Hochschule in Kaschau (Košice) mit 5 Fakultäten

C. *Hochschulen für Wirtschaftswissenschaft*

Hochschule für Ökonomie in Prag mit 4 Fakultäten

Hochschule für Ökonomie in Preßburg mit 5 Fakultäten, eine davon in Neu-sohl (Banská Bystrica)

D. *Hochschulen für Agronomie*

Hochschule für Landwirtschaft in Prag mit 4 Fakultäten, davon eine in Budweis (České Budějovice)

Hochschule für Landwirtschaft in Brünn mit 3 Fakultäten

Hochschule für Landwirtschaft in Neutra (Nitra) mit 3 Fakultäten

Hochschule für Forstwirtschaft und Holzindustrie mit 2 Fakultäten in Altsohl (Zvolen)

E. *Kunstakademien*

Akademie der musischen Künste in Prag mit 3 Fakultäten

Akademie der bildenden Künste in Prag

Hochschule für Kunstgewerbe in Prag

Janáček-Akademie für musische Künste in Brünn

Hochschule für musische Künste in Preßburg mit 2 Fakultäten

Hochschule für bildende Künste in Preßburg

F. *Militärakademien*

a. der Universitätsrichtung

Militärpolitische Klement-Gottwald-Akademie Preßburg mit zwei Fakultäten
Militärisches medizinisches Forschungs- und Fortbildungsinstitut Jan Evangelista Purkyně in Königrätz (Hradec Králové)

b. der technischen Richtung

Antonín-Zapotocký-Militär-Akademie Brünn mit 3 Fakultäten

Militärhochschule der Bodenstreitkräfte des dreifachen Helden der ČSSR und Helden der Sowjetunion Armeegeneral Ludvík Svoboda Vyškov na Moravě mit zwei Fakultäten

Militärhochschule Slowakischer Nationalaufstand für Flieger in Kaschau (Košice) mit zwei Fakultäten

Militärtechnische Hochschule der Tschechoslowakisch-sowjetischen Freundschaft in Liptovský Mikuláš mit vier Fakultäten

Militärfakultät der Hochschule für Verkehr und Kommunikation in Sillein (Žilina)

c. der wirtschaftswissenschaftlichen Richtung

Militärhochschule der logistischen und technischen Versorgung „Held der ČSSR Jan Šverma“ in Sillein (Žilina)

Diese Aufstellung zeigt, daß die Tschechoslowakei über ein dichtes Netz von Ausbildungsstätten mit Hochschulcharakter verfügt. Fast jede mittlere bis größere

Stadt hat zumindest eine Fakultät aufzuweisen. Die Hauptstadt Prag ist auch auf diesem Gebiet mit 10 Hochschulen das Zentrum der Republik.

Wie weit das neue Hochschulgesetz auch für die von den Universitäten abgetrennten und in eigener Regie von den Kirchen unterhaltenen, jedoch staatlich kontrollierten Theologischen Fakultäten gilt, ist dem Text nicht zu entnehmen. Legalisiert wurden sie durch die Regierungsverordnung Nr. 112/1950, die offensichtlich noch in Kraft ist. Die Katholische Kirche hat in Preßburg und in Leitmeritz (Litoměřice) je eine Fakultät, in Prag bestehen die Komenský-Fakultät für die Evangelische Kirche der Brüderunität und die Hus-Fakultät für die Tschechoslowakische Hussitische Kirche, in Prešov existiert eine Fakultät der Orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei.

Die evangelische theologische Fakultät in Prag konnte in diesem Jahr auf ihr 60jähriges Bestehen zurückblicken. 1920 gegründet, sollte sie die Theologen der evangelischen Kirche der Brüderunität, die aus dem Zusammenschluß der tschechischen Lutheraner und Reformierten hervorgegangen war, und jene der neu entstandenen tschechoslowakischen Kirche ausbilden. 1950 trennten sich die beiden Sektionen, und seither gibt es die beiden theologischen Fakultäten in Prag. An der Komenský-Fakultät lehrte und forschte eine Reihe von Theologen, die über die Grenzen ihrer Kirche und ihrer Heimat hinaus bekannt geworden sind, so die Kirchenhistoriker Fr. Hrejsa, Amadeo Molnar, R. Říčan und die systematischen Theologen J. L. Hromádka und J. M. Lochman, der heute in Basel lebt (TÖN 6. 2. 80).

Die Komenský-Fakultät umfaßt heute sechs Lehrstühle mit 10 Professoren, 1 Dozenten, 2 Assistenten und 3 weiteren Mitarbeitern, weiterhin gehören ein ökumenisches Institut und das Hus-Seminar dazu. Ungefähr 55 Studenten erhalten z. Zt. dort ihre theologische Ausbildung.

Ein Jubiläum ähnlicher Art konnte das Seminar für slawische Philologie an der Karlsuniversität feiern. Vor hundert Jahren wurde es nach langjährigem Ringen durch Erlaß des Kultusministeriums in Wien Nr. 489 vom 27. 1. 1880 ins Leben gerufen. Erster Professor wurde Jan Gebauer, und der Studienbetrieb konnte am 15. April 1880 aufgenommen werden. 1896 wurde das Seminar dann nach den Entwürfen Jan Gebauers und dem Gutachten des berühmten Slawisten Vatroslav Jagić in die drei Abteilungen für Altkirchenslawisch, Bohemistik und „für die übrigen neuen slawischen Sprachen und Literaturen“ aufgeteilt (Český lid 67 (1980) 66—69). Im gleichen Jahr 1880 kam auch der Sprachenerlaß des Ministers Stremayer heraus, durch den die tschechische Sprache im amtlichen Verkehr dem Deutschen gleichgestellt wurde. Als Gegengewicht gegen den Deutschen Schulverein wurde die „Ústřední matice školská“ gegründet (Cyrilometodějský kalendář 1980, 27).

Von einigen Veranstaltungen im Rahmen des universitären Bereichs, die über den alltäglichen Studienbetrieb hinausgehen, war bereits die Rede. Hingewiesen werden soll auf ein Protokoll über die Zusammenarbeit der Prager Karlsuniversität mit der Universität Padua auf den Gebieten der Natur- und Rechtswissenschaften sowie der Literaturgeschichte für die Jahre 1981—1983, das am 29. 9. 1980 in Prag unterzeichnet wurde (RFE 274, S. 40).

Zu einer zweitägigen Sitzung trafen sich am 14. 11. 1980 110 Delegierte aus

40 Mitgliedsorganisationen des Internationalen Studentenverbandes in Prag, um unter dem Vorsitz von Miroslav Stěpán den für 1981 in Berlin geplanten 13. Internationalen Kongreß vorzubereiten (RFE 319, S. 17, 20, 24, 34).

8. Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist, wie hinlänglich bekannt, verschiedenen Einschränkungen und Kontrollen seitens des Staates und seiner Organe ausgesetzt, so daß von einer freien Entfaltung dieser Gruppen kaum die Rede sein kann. Eine Einwirkung ihrerseits auf das kulturelle Leben ist daher auch kaum zu verzeichnen, von einem Einfluß im Stillen abgesehen, der jedoch nicht faßbar ist und sich auf dem persönlichen Sektor auswirkt.

Religiöse Literatur wird für alle Gruppierungen, die israelitische Kultusgemeinde eingeschlossen, in den beiden zentralen kirchlichen Verlagen in Prag und Preßburg herausgebracht. In der Hauptsache handelt es sich dabei um liturgische Bücher, um Gesang- und Gebetbücher sowie um Kalender. Auflageziffern werden in der Regel im Impressum, wie das sonst bei Neuerscheinungen üblich ist, nicht genannt, so daß man sich kein klares Bild machen kann. Theologische Literatur erscheint in hektographierter Form als Vorlesungsmanuskripte und als Jahrbücher oder Sammelbände der theologischen Fakultäten zu einem — gemessen an anderen Veröffentlichungen gleicher Ausstattung und gleichen Umfangs — verhältnismäßig hohen Preis, da offenbar keine Zuschüsse gewährt werden, und die genannten Publikationen sich selbst tragen müssen.

Ein kulturelles Ereignis, das über den rein religiös-kirchlichen Rahmen hinaus von Bedeutung sein dürfte, ist die neue ökumenische Bibelübersetzung. Sie löst im kirchlichen und theologischen Raum die bisher benützte Kralitzer Bibel ab, die seit ihrer letzten Revision im Jahre 1613 unverändert überliefert wurde und die Brücke zwischen Tschechen und Slowaken darstellte. Die neue tschechische Übersetzung aus den Originalsprachen ist das einmalige Werk von Spezialisten aus sechs Kirchen und Konfessionen. Das Alte Testament wurde von 27 Fachleuten, Theologen und Philologen (darunter vier Bohemisten), übersetzt, wobei die evangelische Kirche der Brüderunität den größten Anteil stellte, nämlich 15, gefolgt von 7 Katholiken und 2 Angehörigen der Tschechoslowakischen hussitischen Kirche; die Brüderunität, die Methodisten und die orthodoxe Kirche entsandten je einen Vertreter für diese Arbeit. An der Übersetzung des Neuen Testaments waren 14 Fachleute aus der katholischen, tschechoslowakischen und evangelischen Kirche beteiligt. Mit dem Alten Testament, die sogenannten Apokryphen ausgenommen, die für einen späteren Zeitpunkt angekündigt sind, wurde schon 1961, mit dem Neuen 1967 begonnen.

Die inhaltliche Erschließung wird durch Zwischentitel im Text, durch Parallelstellen, Worterklärungen und chronologische Tabellen erleichtert. In gewissem Sinn ist diese Neuübersetzung der Heiligen Schrift ins Tschechische unter bestmöglicher Berücksichtigung der Ergebnisse der modernen Exegese und der Entwicklung der Sprache ein bedeutsames Ereignis der Kirchen- und Kulturgeschichte Böhmens, das eher im Verborgenen und unter schwierigen Bedingungen geschehen ist. Sie ist den neuen deutschen, kroatischen und slowenischen ökumenischen Übersetzungen eben-

bürtig an die Seite zu stellen (Bible. Písmo svaté starého a nového zákona. Eku-
menický přehlad. Prag 1979, 978 S.).

Bei der Auslieferung der ersten Auflage, deren Höhe nicht aus dem Impressum
zu ersehen ist, kam es zu (künstlich geschaffenen?) Engpässen (Český bratr [Der
böhmische Bruder] 56 (1980) 48).

9. Kulturelle Wechselbeziehungen

War bisher von kulturellen Wechselbeziehungen nur insofern die Rede, als sie sich
im Rahmen anderer Veranstaltungen äußerten, so soll im folgenden der Kultur-
austausch als solcher aufgezeigt werden, der im wesentlichen zentralistisch, von staat-
licher Seite organisiert und im Rahmen von bilateralen Abkommen durchgeführt
wird. So ist auch der kulturelle Austausch immer vor politischem Hintergrund zu
sehen.

In der Tschechoslowakei leben neben den beiden staatstragenden Völkern der
Tschechen und Slowaken noch *nationale Minderheiten*, die auf kulturellem Gebiet
über eine gewisse Autonomie verfügen und somit eine Brücke zu den Nachbarn
bilden.

Die größte Gruppe sind *die Ungarn* mit rund 608 000 (= 4 % der Gesamtbevöl-
kerung). Ihr Zentrum bildet der Kulturverband der ungarischen Werktätigen in
der Tschechoslowakei CSEMADOK (Csehszlovákiai Magyar Dolgozók Kultúre-
gyesülete). Sie verfügen über eine Zeitung „Új szó“ (Das neue Wort) und über
einen Verlag.

Im letzten Jahr veranstaltete der Kulturverband das 26. Kulturfest der unga-
rischen Werktätigen in Gombasek, das 25. Folklorefestival in Zeliezovce und den
7. gesamtslowakischen Wettbewerb der Ensembles und Interpreten ungarischer
Volkslieder und Folklore in Preßburg. Ungarn selbst unterhält in Prag ein Kultur-
und Informationszentrum, das u. a. „Die Tage der ungarischen Literatur“ organi-
siert hat, denen eine ähnliche Veranstaltung über die tschechische und slowakische
Literatur in Ungarn vorangegangen war.

Nach der Größenordnung folgt *die polnische Minderheit* mit 80 000 (= 0,5 %).
Von größeren kulturellen Aktivitäten dieser Minderheit war im Jahre 1979
nicht die Rede. Sie lebt vor allem im Grenzgebiet zu Polen. Ein Teil von ihnen
gehört zur lutherischen Kirche, die einen zweisprachigen tschechisch-polnischen
Kalender herausgibt. Polnische Kunst und Kultur wurde von dem „Polnischen
Informations- und Kulturzentrum in Preßburg“ (= PIKS) durch eine Reihe von
Ausstellungen repräsentiert.

Die kleinste Minderheit sind die in der Ostslowakei lebenden *Ukrainer* mit
51 000 (= 0,3 %). Sie haben ihr kulturelles Zentrum in Svidnik, wo sich ein Kul-
turhaus mit Museum befindet. Ein Teil gehört der seit 1968 wieder zugelassenen
griechisch-katholischen, ein Teil der orthodoxen Kirche an, die eigene Zeitschriften
und Kalender herausgeben können. Die Ukrainer verfügen über einige Periodica,
so die Zeitung „Naše žyttja“ (Unser Land). In einer Abteilung des slowakischen
pädagogischen Verlags erscheinen auch Bücher in ukrainischer Sprache. Ihr zentrales
Ereignis ist das alljährlich in Svidnik um die Pfingstzeit stattfindende Folklore-

festival, zu dem auch regelmäßig Ukrainer aus den Nachbarstaaten kommen. Es wird wegen des ukrainischen Nationalismus mit einem gewissen Mißtrauen beobachtet.

Über die in der ČSSR lebenden *Deutschen* bringen die offiziellen Organe und Veröffentlichungen wenig, man kann getrost sagen, so gut wie gar nichts, selbst in der einzigen deutschsprachigen Zeitung des Landes, der „Prager Volkszeitung“, sucht der Leser vergebens nach konkreten Aussagen. Er muß sich aus dem Berichteten erst selbst durch Vergleiche und die Kunst des Zwischen-den-Zeilen-Lesens eine Vorstellung erarbeiten. Wie aus der Zeitschrift „Demografie“ zu entnehmen ist, machte die deutsche Minderheit am 31. 12. 79 nur etwa 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. In absoluten Zahlen auf Tausender abgerundet heißt das: Von einer Gesamtbevölkerung von 15 280 000 sind 74 000 Deutsche, von denen 70 000 in der ČSSR und 4000 in der SSR leben. Beim Vergleich mit den Angaben über andere Minderheiten (Ungarn, Ukrainer, Polen u. a.) ist die Tatsache auffallend, daß die deutsche Minderheit stetig und rapide abnimmt. So hat sich der deutsche Anteil an der Bevölkerung seit 1970 um rund 14 Prozent von 86 000 auf 74 000 (1979) verringert, während die anderen Nationalitäten einen Zuwachs zu verzeichnen haben, am stärksten die Ungarn. Die Gründe dürften in der Überalterung und der damit verbundenen hohen Sterblichkeitsrate, in der Auswanderung, Aussiedlung und der geringen Geburtenziffer liegen. Kinder aus nationalen Mischehen werden wohl in der Regel dem Elternteil folgen, der einer Mehrheit angehört. Wer sich hinter den 47 000, die anderen Nationalitäten angehören, bzw. ihre Zugehörigkeit nicht deklariert haben, verbirgt, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Man kann jedoch vermuten, daß sich darunter einige ehemalige Deutsche befinden (Demografie 21 (1979) 274; 22 (1980) 278; Statistická ročenka 1978, S. 97).

Das einzige Sprachrohr, wenn man dieses große Wort einmal gebrauchen will, für die „deutschen Werktätigen in der ČSSR“ ist die wöchentlich im Verlag der kommunistischen Parteizeitung „Rudé právo“ erscheinende „Prager Volkszeitung“, die von 1951–65 unter dem Namen „Aufbau und Friede“ herausgekommen war. Als Herausgeber zeichnen der Zentrallausschuß der nationalen Front der ČSSR und der Kulturverband der Bürger der ČSSR deutscher Nationalität, gewissermaßen der Dachverband der deutschen Minderheit. Über die Höhe der Auflage erfährt man aus dem Impressum nichts. Auf durchschnittlich 20 Seiten bringt das Wochenblatt neben dem politischen Leitartikel auf dem Titelblatt Nachrichten aus der Tschechoslowakei und der übrigen Welt, Unterhaltendes und praktische Ratschläge für Haus und Garten sowie einen Sportteil, vereinzelt auch Glossen, die kritisch zu Erscheinungen des Alltags Stellung nehmen. Interessant sind die kurzen Berichte über die jeweils in der Tschechoslowakei zu sehenden Filme und über das einheimische Fernsehprogramm. Außer einer Programmvorschau für Funk und Fernsehen der ČSSR wird auch das Programm der DDR gebracht.

Bemerkenswert ist, daß alle Ortsnamen, wenngleich sie auch in deutschem Kontext stehen, in ihrer tschechischen oder slowakischen Form erscheinen. Bei Familiennamen wird die tschechische Endung für das Femininum angehängt ohne Rücksicht darauf, ob es sich um slawische oder deutsche Namen handelt. Wie überhaupt die Sprache für Germanisten ein lohnendes Objekt wäre; in vielem wirkt sie altertüm-

lich, österreichisch orientiert, in manchem scheint die Sprachkompetenz zu schwinden, Interferenzerscheinungen zum Tschechischen sind auf den ersten Blick jedoch noch nicht festzustellen. Über die Bundesrepublik berichtet zuweilen ein Autor, der sich offenbar hinter einem Pseudonym verbirgt und Dr. Leo Leu nennt. Hauptsächlich schreibt er über die Sudetendeutschen, über vermeintliche revanchistische Bewegungen in scharfem bis gehässigem Ton, wobei jedoch der Informationsstand bisweilen überholt ist. Am 7. Juni 1980 fand allem Anschein nach in Prag, der Ort wird nicht genannt, die 3. Konferenz der Bürger der ČSSR deutscher Nationalität statt, von der wiederum ohne genauere Angaben berichtet wird, daß sie gut besucht war. Als jüngster Teilnehmer wird der 23jährige Installateur-Heizungsmonteur Peter Pankert aus Morgenstern (Smržovka), Bezirk Gablonz (Jablonec n. N.), vorgestellt. In der Versammlung wurde Heribert Panster in seiner Funktion als erster Vorsitzender des Kulturverbandes bestätigt, zum Sekretär wurde Alfred Bienert, ebenfalls Parteimitglied, aus Haida (Nový Bor) gewählt. Der Kulturverband (KV) besteht aus sog. Grundorganisationen (GO), von denen jene in Teplitz (Teplice), [Vorsitzender: Franz Wocker], in Gablonz (Jablonec n. N.) [Pospíšil], Aussig (Ústí nad Labem) [Gretl Bauerová], Haida (Nový Bor) [Alfred Bienert] hervorgehoben werden. Genaue Mitgliederzahlen werden auch hier nicht genannt: „wir sind viele Leute ...“ Das Programm, das von den GO veranstaltet wird, reicht von Lichtbildervorträgen und Diskussionsabenden, darunter auch atheistische Schulungen, bis zu Ausflügen, Schiff- und Busfahrten in die DDR. Man nimmt gemeinsam an den freiwilligen Einsätzen der Bürger zur Verschönerung der Städte, an den sog. Aktionen „Z“ teil. Eigens genannt werden Kulturgruppen in Josefstal (Josefův Důl, Morgenstern (Smržovka) und Teplitz (Teplice), ein erfolgreiches Zithertrio Eschková sowie der gemischte Chor aus Haida (Nový Bor) (PVz 20. 6. 80).

Im eigentlichen Sinn des Wortes wird deutsche Kultur durch die Einrichtungen der DDR repräsentiert. Vor allem ist ihr Informations- und Kulturzentrum in Preßburg mit einer Reihe von Veranstaltungen und Ausstellungen zu historischen, aktuellen und künstlerischen Themen hervorgetreten.

In nur knapper Form und an unauffälliger Stelle, jedoch sehr informativ, berichtet die Lehrerzeitung „Učitel'ské noviny“ v. 6. 3. 80 von der 10. *gesamtstaatlichen Konferenz der Germanisten und Deutschlehrer*, die vom 8.—10. 2. 80 in Preßburg im Hochschulinternat Družba stattfand. Über den rein akademischen Rahmen hinaus erhielt diese Tagung durch die Anwesenheit von Vertretern des Staates und der Partei sowie des außerordentlichen und bevollmächtigten Gesandten der DDR (Gerd König?) auch eine gewisse kulturpolitische Bedeutung. Veranstaltet wurde das Treffen, das der ideologisch-politischen und methodologisch-fachlichen Vorbereitung, aber auch dem Erfahrungsaustausch dienen sollte, gemeinsam von den Informations- und Kulturzentren der DDR in Prag und Preßburg und von dem Zentralseminar für Lehrerbildung in Preßburg (Ústřední ústav pro vzdělávání učitel'ov). Zweihundert Teilnehmer aus allen Gebieten, von Pädagogischen und Philosophischen Fakultäten, Sprachschulen, von pädagogischen Seminaren der Bezirke und Kreise, diskutierten mit Gästen in vier nicht näher charakterisierten Arbeitskreisen. Weitere Einzelheiten werden nicht mitgeteilt. Zu entneh-

men ist der Notiz noch die Tatsache, daß Deutsch an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie an Schulen, dort in einem I. und II. Zyklus, gelehrt wird. Das Thema der Tagung hieß: „Die in der DDR gesprochene deutsche Sprache in Lehre und Forschung der ČSSR“. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der *bilateralen Kommissionen der DDR / ČSSR für Bohemistik / Slowakistik und Germanistik*. Gemeinsam mit der Humboldt-Universität, Berlin, veranstalten sie im Rahmen der „Tage der Freundschaft und Kultur der DDR / ČSSR“ die sog. „Berliner literaturwissenschaftlichen Bohemistik- und Slawistik-Konferenzen“, von denen die vierte und bisher letzte am 24./25. 4. 1979 unter dem Thema: „Nationale und internationale Aspekte in den deutsch-tschechischen und deutsch-slowakischen Literatur- und Kulturbeziehungen“ stattgefunden hat (Zeitschrift für Slavistik 25 (1980) 325—478).

Wissenschaftliche Tagungen und Begegnungen haben im letzten Jahr in Prag (13.—15. 5. 80 Tschechisch-deutsches Seminar über materialistische Dialektik, veranstaltet vom Seminar für Philosophie und Soziologie der Tschechischen Akademie der Wissenschaften) und in Joachimsthal (Kolloquium über biologische und soziale Fragen der Evolution des Menschen, 15.—18. 5. 80, veranstaltet vom Mikrobiologischen Seminar der ČSAV) stattgefunden. In der Zeitschrift „Cizí jazyky ve škole“ (Fremdsprachen in der Schule) schreibt der Mitarbeiter der tschechischen Akademie der Wissenschaften Rudolf Reiner gelegentlich über die deutsche Sprache.

Die „Prager Volkszeitung“ vom 19. 9. 80 verweist auf die für dieses Jahr noch angekündigte Monographie über den deutschen Dialekt von Dobschau (Dobšina) und bittet ihre Leser, diese zu abonnieren, um so die Auflage zu sichern und erhöhen zu helfen.

Ein weiterer Fragenkomplex ist die *deutsche Literatur*, die übersetzt und verlegt wird. Von der rein fachwissenschaftlichen Literatur soll dabei abgesehen und nur literarische Werke, ungeachtet ihres künstlerischen Wertes, sollen berücksichtigt werden. Als Informationsquelle stehen dafür die Bibliographie, das wöchentlich erscheinende Bulletin „Nové knihy“ (Neue Bücher) und die für den Buchhandel bestimmte Vorschau „Co nového vyjde“ (Neuerscheinungen) zur Verfügung, darüber hinaus weisen Zeitungen wie das „Rudé právo“ und „Tvorba“ auf Neuerscheinungen hin und bringen Rezensionen. Zu beachten ist nicht nur das, was übersetzt wird oder übersetzt werden darf, sondern auch die Auflagehöhe, in der eine Übersetzung herausgebracht wird. Wie weit daraus genaue Rückschlüsse auf ein Verhalten der Leser gezogen werden können, ist schwer zu sagen, da der Buchhandel nach anderen Gesetzen funktioniert als im Westen. Berücksichtigt wird, so gut es anhand der genannten Hilfsmittel geht, die gesamte deutschsprachige Literatur der Bundesrepublik, DDR, Österreichs und der Schweiz.

Zu nennen wären an Autoren und Werken aus der klassischen Literatur: Des Knaben Wunderhorn, E. T. A. Hoffmann, Hugo von Hofmannsthal, Thomas Mann, Robert Musil, Franz Werfel;

von den „Modernen“: Johannes Bobrowski, Franz Innerhofer, Günther Herburger, Frank Beer, Hanns Cibulka, Peter Handke, Anna Seghers, Martin Walser;

Unterhaltungs- und sozialkritische Literatur: Hermann Kesten, Bruno Traven, Bernhard Kellermann, Vicky Baum, u. a.

Auch Kinderbücher werden übersetzt.

Die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR, deren Umfang durch den Vertrag von 1973 abgesteckt worden ist, nehmen sich daneben eher bescheiden aus.

Als besonderes Ereignis wäre hier die „Tschechoslowakische Woche“ in Konstanz aus Anlaß des 565. Todestages von Jan Hus zu nennen. Auf Kosten der ČSSR hatten dazu Handwerker aus Tábor und Pelhřimov das Haus, in dem Hus während des Konzils gewohnt hatte, fachkundig restauriert. An den Feierlichkeiten, die am 5. 7. abends mit einer Kranzniederlegung an der Stelle, wo Hus den Tod erlitten hatte, begannen, nahmen offizielle Vertreter beider Staaten teil, so der Gesandte Jiří Götze und der Kultusminister der Tschechoslowakischen Republik Klusák, der Kultusminister von Baden-Württemberg Engler, der Bürgermeister von Konstanz Helmle und Vertreter der Bundesregierung. Neben einer Ausstellung über Hus und den Hussitismus, von Bildern, Grafiken und Plastiken, die in eine ständige Verkaufsausstellung in der Schenk-Galerie übergehen soll, wurde die tschechische Kultur durch Ballett Šmok, Filme und Nesvadba-Pantomime, durch volkstümliche böhmische Blasmusik Kubeš und durch Karel Gott repräsentiert (tvorba 16. 7. 80; RP 7. 7. 80; PVz 8. 8. 80).

An erster Stelle im Kulturaustausch mit den *sozialistischen Ländern* steht naturgemäß die Sowjetunion, zumal im vergangenen Jahr des Kriegsendes gedacht wurde. Mit großer Besetzung wurden die „Tage der Kultur der UdSSR in der ČSSR“ begangen (18. 11.—26. 11. 80). Verschiedene sowjetische Ensembles traten in Prager Theatern auf, das Ballet des Staatstheaters Leningrad kam nach Brünn, das Mojseev-Ensemble war in Preßburg. Am Rande dieser Veranstaltungen gab es Gespräche mit einer Delegation des sowjetischen Schriftstellerverbandes unter Leitung seines ersten Sekretärs Georgij Markov. Im gleichen Zusammenhang wurde auch ein Plan für die weitere kulturelle Zusammenarbeit beider Staaten für die Jahre 1981—1985 unterzeichnet.

An zweiter Stelle steht die DDR mit einer Reihe von Veranstaltungen, Ausstellungen und bilateralen Kommissionen und Verträgen. Die übrigen Staaten treten gegenüber diesen beiden Staaten eher in den Hintergrund.

Im Westen gab es „Tage der tschechoslowakischen Kultur“ vom 12. 11. bis 21. 11. 1980 in Paris. In Zusammenarbeit mit der UNESCO fanden Ausstellungen (Fotos, Filme, Kinderbücher, slowakische Keramik, böhmischer Granatschmuck), Musikabende (Quartett aus Kaschau), Pantomime (L. Fialka) und Theateraufführungen (Brünnener Theater „Na provázku“) statt (RFE 317, S. 34, 40; 318, S. 3, 7; 327, S. 28).

Das Prager Kammerorchester begab sich Ende des Jahres auf eine sechswöchige Auslandstournee nach Belgien, Spanien, Frankreich und Luxemburg. Von den insgesamt 25 für den Westen vorgesehenen Konzerten fanden 16 in der Bundesrepublik statt (RFE 314). Eine einmonatige Konzerttournee der Tschechischen Philharmonie in die Bundesrepublik begann am 28. 11. in Bonn. Sie fand unter ihrem

Dirigenten Václav Neumann unterschiedliche Aufnahme in der deutschen Kritik (vgl. FAZ 30. 10. u. 15. 11. 80; SZ 30. 10. 80, 21. 11. 80; Münchner Merkur 21. 11. 80). Bis zum 20. 12. traten außerdem in der Bundesrepublik das Suk-Trio, das Prager Kammerorchester, das Smetana-Quartett, das slowakische Nationaltheater, Karel Gott, L. Fialka und das Schwarze Theater (Černé divadlo) in 70 Städten auf. Man sprach in diesem Zusammenhang von dem größten Ereignis dieser Art im Rahmen der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten (RFE 301, S. 15; 302, S. 50; PVz 16. 1. 81).

Auf 64 Aufführungen brachte es das Puppentheater Spejbl und Hurvínek bei einer Tournee durch die Bundesrepublik, Schweiz und Liechtenstein. Die Prager Experimentierbühne Ypsilonka hatte trotz der Sprachbarriere in Belgien mit den Stücken „Michelangelo“ und „Třináct vůní“ (Dreizehn Düfte) großen Erfolg (RP 15. 12. 80). Das Brünner Janáček-Quartett beendete am 12. 12. seine 10. Auslandstournee, die es nach Österreich geführt hatte.

Am 20. 11. 80 wurde ein Vertrag zwischen dem Tschechoslowakischen Rundfunk und dem Hessischen Rundfunk (ARD) von den Intendanten Dr. Ján Riško (Slowake) und Werner Hess unterzeichnet. Es ging dabei vor allem um Musik, z. B. den Prager Frühling 81, aber auch literarisch-dramatische Kinder- und Jugendsendungen.

Diese Reihe von Veranstaltungen tschechoslowakischer Künstler im Ausland ließe sich noch ergänzen. Sie zeigt einerseits das lebhafte Interesse an derartigen Kontakten, andererseits aber die Einseitigkeit. Dem intensiven Auftreten im Westen stehen eher schüchterne Versuche westlicher Ensembles im Osten gegenüber. Das mag verschiedene Gründe haben, neben politischen werden es auch wirtschaftliche sein.

Im Hinblick auf die Bundesrepublik muß jedoch festgestellt werden, daß sie eindeutig hinter der DDR zurücktreten muß, die auf kulturellem Gebiet so etwas wie einen Alleinvertretungsanspruch praktiziert. So verfügt z. B. die Bundesrepublik über kein Kultur- und Informationszentrum in der Tschechoslowakei.

10. Gedenktage und Jubiläen

Das Jahr 1980 brachte eine Fülle an Gedenktagen und Jubiläen. Das wichtigste Datum, das gleichsam wie ein Motto über dem Jahre stand, war der „35. Jahrestag der Befreiung durch die Rote Armee“ im Jahr 1945. In zahllosen Ausstellungen, Aufsätzen und Ferien wurde dieses Ereignisses gedacht. Weitere Gedenktage boten Anlaß zu Kommentaren und Glossen in Zeitungen und Zeitschriften, wenn nicht zu Ausstellungen oder anderen Formen ehrender Erinnerung. Sie sind also ein Bestandteil des kulturellen Lebens. Vier Jubiläen wurden sogar in das Programm der UNESCO aufgenommen:

Die Geburtstage des vielseitig gebildeten slowakischen Advokaten und Publizisten Ján Čaplovič (21./22. 9. 1780—29. 5. 1847) und des Mathematikers Bohumil Bydžovský (14. 3. 1880—6. 5. 1969), weiterhin die Todestage des slowakischen Buchhändlers und Volkskundlers Matej Hrebenda (* 10. 3. 1796, † 16. 3. 1880) und des tschechischen Humanisten, Druckers und Verlegers Jiří Melantrich z Aven-

tina (* 1511, † 19. 10. 1580). Zum Gedenken an Peter Parler wurde ein Hundertkronenstück geprägt (1330—1980) (Sb 1980, 13).

Weitere Gedenktage, die in irgendeiner Form erwähnt wurden:

Otakar Novotný (* 11. 1. 1880) Architekt
 Božena Němcová (* 4. 2. 1820) Schriftstellerin
 Jan Werich (* 6. 2. 1905) Schauspieler
 Rudolf Fabry (* 8. 2. 1915) slowak. Dichter, Surrealist
 Karolína Světlá (* 24. 2. 1830) Schriftstellerin
 Jindřich Wiegand (* 26. 2. 1910) Bildhauer
 Zdeněk Burian (* 11. 2. 1905) Buchillustrator
 Alois Jirásek († 12. 3. 1930) Schriftsteller
 Josef Gocár (* 13. 3. 1880) Architekt
 Jiří Wolker (* 29. 3. 1900) Dichter
 Franz Carl Weiskopf (* 3. 4. 1900) deutscher Schriftsteller
 Jiří v. Poděbrad (* 23. 4. 1420) böhmischer König
 Egon Erwin Kisch (* 29. 4. 1885) deutscher Journalist und Schriftsteller
 Josef Mánes (* 12. 5. 1820) Maler
 Vilém Závada (* 22. 5. 1905) Dichter
 Jan Štursa (* 1515—1880) Bildhauer
 Vítěslav Nezval (* 26. 5. 1900) Dichter
 Anna Draha (* 30. 6. 1890) Schriftstellerin
 Antonín Bouček (* 26. 6. 1880) kommunistischer Journalist
 Václav Kaplický (* 28. 8. 1885) Schriftsteller
 Quido Mánes († 5. 8. 1880) Maler und Illustrator
 František Hrubín (* 17. 9. 1910) Dichter
 Josef Chochol (* 13. 11. 1880) Architekt
 Karel Müller (* 12. 11. 1899) Graphiker, Maler
 Laco Novomeský (* 27. 12. 1904) slowakischer Dichter
 Karel Hynek Mácha (* 16. 11. 1810) Dichter
 Karel Jaromír Erben († 21. 11. 1870) Dichter
 Bohuslav Martinů (* 8. 12. 1890) Komponist

Wie in den östlichen Ländern allgemein üblich, wurden auch in der Tschechoslowakei im Jahr 1979 Verdienste auf kulturellem Bereich mit dem Titel Nationalkünstler (Národní umělec) geehrt: der Schriftsteller Jan Kozák (* 1921), der Grafiker und Maler Julius Lörincz (1910—1980), die Ballettänzerin Miroslava Pešková (* 1946), der Pianist und Musikpädagoge František Rauch (* 1910), der Maler Josef Šturdík (* 1920), die Sängerin Drahomíra Tihlová (* 1920) und der Chordirigent und Musikpädagoge Josef Veselka (* 1910); die Ballettänzerin Radmila Hájková (* 1945) erhielt den Titel „verdiente Künstlerin“ (RP 30. 4. 80).

Der Staatspreis Klement Gottwald wurde verliehen an den Maler und Grafiker František Kudláček (* 1909), an die Dichter und Nationalkünstler Bohumil Říha (* 1907) und Josef Rybák (* 1905), an den Filmregisseur Zdeněk Sme-

tana (* ?), die Schauspielerin Jiřina řvorcová (* 1928), den Pianisten Peter Toperczer (* 1944), weiterhin wurde damit die beliebte Fernsehkrimiserie „Die dreifig Fälle des Major Zeman (Třicet řřpadů majora Zemana)“ ausgezeichnet (Regisseur: Jiří Sequens, Titelrolle: V. Brabec, Kameramann: V. Hanuš).

Mit diesen Titeln und Preisen werden sicher die künstlerischen Leistungen hervorgehoben, wenngleich ihnen auch das Odium einer Belohnung für politisches Wohlverhalten anhaftet. Eine objektive, der Sache gerecht werdende Beurteilung ist wohl immer nur von Fall zu Fall, auf dem Gebiet der Musik und des Schauspiels und Tanzes leichter als auf dem Gebiet der Literatur möglich.

Im Laufe des Jahres verstarben am

13.	1.	Vladímir Synek, Bühnenbildner	57 J.
3.	2.	Karel Tondl, Akademischer Maler, Grafiker, verdienter Künstler	86 J.
5.	2.	Alois Fiřárek, Maler	73 J.
13.	2.	František Rachlík, Schriftsteller	75 J.
14.	2.	Ladislav Struna, Schauspieler	80 J.
15.	2.	Rudolf Kalčík, Schriftsteller, verdienter Künstler	56 J.
18.	2.	Václav Lohnický, Schauspieler, Regisseur	59 J.
31.	3.	Vladimír Holan, Schriftsteller, Nationalkünstler	74 J.
8.	4.	Antonín Král	82 J.
15.	4.	Helena Karásková, Musikpublizistin, Redakteurin am Rundfunk	82 J.
21.	4.	L'udevit Fulla, Maler, Grafiker, Bühnenbildner, Illustrator	78 J.
3.	5.	Karel Máj, Schauspieler, verdienter Künstler	71 J.
10.	5.	Jan Pivec, Schauspieler	72 J.
11.	5.	Adolf Wenig, Bühnenbildner, verdienter Künstler	68 J.
2.	5.	Julie Winterová-Mezerová	87 J.
22.	5.	Pavol Tonkovič, Komponist, Pädagoge, Volkskundler	73 J.
24.	5.	Bedřich Kramář, Schriftsteller, Publizist	75 J.
7.	6.	Václav Kouseký, Maler	73 J.
10.	6.	Lubomír Linhart, Filmtheoretiker, Historiker	
11.	6.	Alois Klíma, Chefdirigent des Symphonieorchesters des Rundfunks, verdienter Künstler	75 J.
17.	6.	Bronislav Chorovič, Tenor am Nationaltheater, verdienter Künstler, Russe	91 J.
25.	6.	Václav Fiala, akademischer Maler, Grafiker, verdienter Künstler	83 J.
26.	6.	Ladislav Narcis Zvěřina, Schriftsteller	88 J.
17.	7.	Zdeněk Bár, Dichter, Prosaiker, Literaturhistoriker	76 J.
18.	7.	Josef Blatný, Komponist, Pädagoge, letzter Schüler von L. Janáček	89 J.
18.	7.	Miloslav Jareř, Regisseur, verdienter Künstler	76 J.
24.	7.	Dr. Jan Malík, Puppenspieler, verdienter Künstler	76 J.
19.	7.	Jan Tausinger, Komponist	58 J.
30.	7.	Bohuslav Slánský, Restaurateur, verdienter Künstler	
5.	8.	Teodor řebo Martinský, Komponist	68 J.
7.	8.	Dr. Daniel Michadi, Schauspieler, Regisseur	

9. 8.	Vladimír Jedenáctik, Schauspieler am Nationaltheater, verdienter Künstler	75 J.
4. 9.	Ladislav Živř, akademischer Bildhauer	71 J.
8. 9.	Miloslav Bernid, Dirigent des westböhmischen Symphonieorchesters Marienbad	59 J.
9. 9.	Oto Opršal, Maler, Grafiker	54 J.
14. 9.	Ludmila Červinková, Schauspielerin, Sängerin am Nationaltheater, verdiente Künstlerin	72 J.
22. 9.	Bohuš Záhorský, Schauspieler am Nationaltheater, Nationalkünstler	
23. 9.	Jan Hrzan, Schauspieler	41 J.
30. 9.	Vojtěch Cach, Schriftsteller, Dramatiker, Journalist	65 J.
5. 10.	Jan Roháč, Regisseur	48 J.
13. 10.	Josef Brož, akademischer Maler, Nationalkünstler	76 J.
16. 10.	Joe Jarsky, eigtl. Josef Pecka, Steptänzer	81 J.
31. 10.	Jan Werich, Schauspieler, Schriftsteller, Dramatiker	75 J.
4. 11.	Alois Matelák, Architekt, Glaskünstler, Bildhauer, verdienter Künstler	83 J.
12. 11.	Božena Rotterová, Schriftstellerin	59 J.
23. 11.	Karel Nový, Schriftsteller, Nationalkünstler	89 J.
23. 11.	Jaroslav Bažaut, Rundfunk	75 J.
4. 12.	Zdeněk Otava, Opernsänger	78 J.
10. 12.	Václav Běhounek, Literarkritiker, Redakteur	78 J.
14. 12.	Július Lörincz, Nationalkünstler	70 J.
22. 12.	František Studený, Maler, Grafiker	69 J.

Eine Generation, die in der Ersten Republik groß geworden ist und ihre ersten Erfolge während dieser Zeit verzeichnen konnte, tritt von der Bühne ab. Wie weit die von ihnen grundgelegten qualitativen Kriterien beibehalten werden können, wie weit ihre künstlerische Hinterlassenschaft gewürdigt und fortgesetzt werden wird, das wird sich in Zukunft zeigen.

Unter die zahlreichen Jubiläen und Gedenktage des Jahres 1980 fällt auch der 60. Geburtstag der derzeit größten tschechischen Tageszeitung, die zugleich das Organ des Zentralkomitees der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei darstellt, des „Rudé právo“ (Rotes Recht). Auf dem 13. Kongreß der schon 1874 gegründeten Tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Partei 1920 spaltete sich der linke Flügel, der im Mai 1921 zur Kommunistischen Partei wurde, ab und ließ das alte Parteiorgan „Právo lidu“ (Das Recht des Volkes) in neuer Konzeption unter dem geänderten Namen als „Rudé právo“ erscheinen. Viele namhafte Vertreter tschechischer Intelligenz, die in der Zwischenkriegszeit links stand oder zumindest mit der Linken sympathisierte, hatten unmittelbar oder mittelbar mit diesem Blatt zu tun. Die Namen von Dichtern und Schriftstellern wie Josef Hora († 1945), Ivan Olbracht († 1952), Marie Majerová († 1967), Julius Fučík († 1943), Ivan Skálá (* 1922), Laco Novomeský (* 1905) u. a. wären hier zu nennen wie auch jene der Politiker Klement Gottwald († 1953) und Rudolf Slánský († 1953).

Vom 20. 10. 38—1. 5. 45 erschien eine illegale Ausgabe, die im Untergrund hergestellt wurde. Elf Mitarbeiter und Redakteure fanden im Zusammenhang damit den Tod, unter ihnen der berühmte Julius Fučík.

Heute erscheint das „*Rudé právo*“ täglich außer sonn- und feiertags in einem Umfang von durchschnittlich acht Seiten, an Samstagen mit einer Beilage „*Halo sobota!*“, die auf 16 Seiten unterhaltende Artikel und Anzeigen bringt. Auf Seite 5 steht in der Regel das Feuilleton, da wird das kulturelle Leben dargestellt und kritisch gewürdigt. Die letzte Seite ist dem Sport vorbehalten. Die Berichterstattung erfolgt, wie nicht anders zu erwarten, einseitig unter dem Blickwinkel des Zentralkomitees und ganz im Sinne der Parteiideologie, wodurch das Blatt den Charakter einer Quelle für die offizielle Meinung erhält, ganz abgesehen davon, daß Reden und Sitzungsberichte vollständig darin abgedruckt werden.

Seit 1968 ist Oldřich Švestka (58) Chefredakteur. Als Korrespondent berichtet z. Zt. Jan Kovařík aus der Bundesrepublik. Seit 1960 gibt es auch eine Ausgabe in slowakischer Sprache. Für westliche Leser ungewohnt bis befremdend ist die Tatsache, daß in kommunistischen Ländern auch Institutionen, Städte und eben Zeitungen Titel und Ehrenzeichen verliehen werden. So hat das „*Rudé právo*“ seit 1945 drei Orden erhalten, die auf der ersten Seite über dem Titel abgebildet werden: 1955 den Orden der Republik, 1970 den Klement-Gottwald-Orden und 1973 den Orden des siegreichen Februar (*Naše Rudé právo*. Prag 1980, 346 S.).

(Hans-Joachim Härtel)

BUCHBESPRECHUNGEN

Miloslava Melanová / Michal Svatoš, Bibliografie k dějinám Pražské Univerzity do roku 1622 [Bibliographie zur Geschichte der Prager Universität bis zum Jahre 1622].

Prag 1978, 106 S.

Die vorliegende Publikation ist nur ein Teil der geplanten Gesamtbibliographie zur Geschichte der Prager Universität. Sie umfaßt Schrifttumsverzeichnisse, Quellen und Einzelarbeiten zur mittelalterlichen Universitätsgeschichte bis zum Jahre 1622. Die Zäsur wurde gewählt, weil mit dem Jahre 1622 das Wirken der Jesuiten in Prag einsetzte und dadurch die karolinische Akademie ihre geistige Vormachtstellung einbüßte. Die Bibliographie verfolgt das Ziel, alles wissenschaftliche, von etwa 1775 bis 1975 erschienene Schrifttum über die Geschichte, Kultur und Verwaltung sowie über die dort wirkenden Professoren — insgesamt 1615 Titel — möglichst vollständig zu verzeichnen.

Nach einer Zusammenstellung der gewählten Abkürzungen — zugleich ein Nachweis über die ausgewerteten Publikationen und Zeitschriften — der Bibliographien und Quellen werden die Bearbeitungen zur speziellen Universitätsgeschichte vorgetragen. Die thematische Aufarbeitung der Einzelarbeiten erfolgt im 6. Teil nach 28 sachlichen Gesichtspunkten, z. B. über die Entstehung, Gründung, das Kuttenberger Dekret, Hus und den Hussitismus, das Jesuitenkolleg bei St. Klement, die karolinische Akademie, die Verwaltung und Jurisdiktion, die Nationalitäten und Fakultäten, die Professoren und Studenten, die Kollegien und Stiftungen. Dem Autorenregister ist auch ein alphabetisches Namensverzeichnis über die wichtigsten Persönlichkeiten beigegeben. Es ist sehr verdienstvoll und anerkennenswert, daß die beiden Autoren alle erreichbaren Werke und Zeitschriften, tschechische wie deutsche, ausgewertet haben.

München

Josef Hemmerle

Josef Žemlička, Bezděžsko — „Královské území“ Přemysla Otakara II. [Das Bösiger Land — Königsland Přemysl Ottokars II.].

ČSČH 28 (1980) 726—751.

Für den Mediävisten ist die Lektüre der tschechoslowakischen historischen Zeitschrift seit beinahe einem Jahrzehnt kaum mehr von Nutzen. Sieht man von Rezensionen ab, die einen ungewöhnlich engen Standpunkt marxistischer Linientreue erkennen lassen oder den kargsten Positivismus zeigen, dann bleiben nur noch

wenige Abhandlungen, die Aufmerksamkeit verdienen. Zu diesem Wenigen gehört der Aufsatz von Josef Žemlička, der soeben erschien. Er beschäftigt sich mit dem Begriff der in der deutschen Mediävistik seit langem geläufigen ‚Königslandpolitik‘, hier aber nicht etwa am staufischen Beispiel, sondern rings um die Burg Bösig zur Zeit Přemysl Ottokars II. Daran wird gezeigt, wie jener in vieler Hinsicht begabte und entschlossene Herrscher, auf den ich gelegentlich das besondere Interesse der vergleichenden Betrachtung zu lenken suchte, bestrebt war, rings um die bekannte nordböhmische Burg eine Position aufzubauen, in jenem Raum nördlich des Elbebogens, in dem es bekanntlich kaum königliche Besitzungen gab. Drei Stadtgründungen um die Burg — Bösig selbst, Hirschberg und Hühnerwasser — sollten den königlichen Raum sichern, ebenso wie eine Anzahl von ministerialen Sitzen.

Auch dieser Wettlauf zwischen König und Adel mit Hilfe von Kolonisationsgründungen im nordböhmischen Waldlauf ist für vergleichende Erkenntnisse der Vorgänge im 13. Jahrhundert aufschlußreich, aber er ist ebenso ein interessanter Beitrag zum Portrait des „eisernen“ oder des „goldenen“ Königs, das man nur allzu gern nach dem endgültigen Scheitern der großen Auseinandersetzung mit dem ersten Habsburger verzeichnet.

Bochum

Ferdinand Seibt

A. Hillenbrand, Vita Caroli Quarti. Die Autobiographie Karls IV. Einführung, Übersetzung und Kommentar von Eugen Hillenbrand.

Fleischhauer & Spohn Verlag, Stuttgart 1979, 248 S.

Hillenbrands Unternehmung muß man dankbar begrüßen; die Autobiographie Karls IV. ist zwar seit mehr als hundert Jahren immer wieder einmal ediert worden, zum ersten Mal in den MGH, allerdings nur in einer Auswahl im Sinn positivistischer Quellennutzung, und zuletzt von Pfisterer und Bulst 1950. Auch gab es im Lauf der letzten hundert Jahre schon drei Übertragungen des Textes ins Deutsche, unter denen die Arbeit von A. Blaschka 1956 besondere Aufmerksamkeit verdient, denn sie entstand aus jahrelangem Umgang des bekannten Mittellateiners mit karolinischen Texten. Gerade ist sie, in bibliophiler Edition, von tschechischer Seite bei einem deutschen Verlag wieder zugänglich gemacht worden. Dennoch hat Hillenbrands Edition und Übersetzung ihren eigenen Charakter und ihr besonderes Verdienst. Und das nicht nur, weil sie der Verfasser mit Sorgfalt anlegte und kommentierte, sondern auch, weil er Karls sehr pragmatischen, nicht allzu diffizilen Stil in seiner Version in ein schlichtes, aber ansprechendes Deutsch zu übertragen wußte. Auch der Verlag muß gelobt werden: für Druckbild, Papier und die Illustrationen. Alles miteinander verspricht jenem merkwürdigen Literaturwerk nun endlich größere Aufmerksamkeit, das einst die Literarhistoriker nicht so recht interessierte, weil gerade jene frühhumanistische Individualität, die man Karl im Gefolge breiter angelegter Renaissance-Studien gerne zugesprochen hätte, darin nicht zu finden war. Daß gelegentlich einmal eine Druckzeile der deutschen Übersetzung ausfiel (S. 137) oder daß ich mich nicht entschließen konnte, mit Hillenbrand Karl

„sprechen und *denken*“ zu lassen „wie jeder andere Böhme“ (S. 116: ... ita ut loqueremur et intelligeremus ut alter Boemus), mag nur als ein Beispiel für jene Probleme angemerkt sein, wie sie eine jede Übersetzerische Leistung unvermeidlich begleiten.

Der Herausgeber hat die Autobiographie mit einer umfangreichen Einleitung vorgestellt. Ein guter Teil davon war 1978 an mehreren Orten zu lesen, Zeichen einer begrüßenswerten Konvergenz im heutigen Urteil über Karl IV. und seine Geistigkeit, das man sowohl in der Aussage wie auch im Zusammenklang der Meinungen im Jubeljahr 1978, woran Hillenbrand trefflich erinnert, noch ganz vermißt. Dabei hat sich der Herausgeber freilich als Historiker seinem Thema zugewandt, nicht als Philologe. Besondere Beachtung verdient sein Versuch, die bis heute absolut strittige Frage nach der Entstehungszeit dieser Autobiographie zu lösen. Dazu bringt er interessante Erwägungen; aber die Frage, an der sich die Historiker in den letzten hundert Jahren noch am ehesten bei der Diskussion dieser im übrigen in ihrer Aussagekraft unterschätzten Quelle erwärmten, löst er damit nicht.

Schon die Eigenart des Textes läßt eine solche Lösung nur schwerlich erwarten: Karls Autobiographie besteht, wie F. Rädle 1978 erst wieder in Erinnerung brachte, nun eben aus vier Teilen: aus einer Widmung, einer Lebensgeschichte von 1316 bis 1340, einer Evangelienbetrachtung und einer anerkanntermaßen von fremder Hand angefügten Fortsetzung der Ereignisse, die zwischen Karls Königswahl und der Schlacht von Crécy endet. Und daraus kann man eine Reihe von Schlüssen ziehen, die einzelne Textteile betreffen wie die Komposition des Ganzen. Da freilich tritt die Frage nach dem Zweck in den Vordergrund und wird bestimmend für das Verständnis dieser an sich in ihren einzelnen Elementen divergenten Komposition.

Hillenbrand entscheidet sich für eine Datierung nach der Schlacht von Crécy, so wie sich, wie er im Jahr 1979 eigentlich nicht mehr ganz zutreffend sagen durfte, in letzter Zeit nur der tschechische Mediävist Fiala ausgesprochen habe (S. 20). Fiala hatte den Text in der vorliegenden Gestalt in die letzten Lebensjahre Karls verwiesen; mit durchaus nicht überzeugenden Argumenten, wie Hillenbrand richtig vorführt. Hillenbrand selbst entscheidet sich für jenes Jahr, in dem Karl bekanntlich an einem schweren Nervenleiden in seinen Aktivitäten förmlich gelähmt war und sozusagen, was vielleicht allzusehr einleuchtet, zum Meditieren Zeit gehabt habe. Außerdem erwarb er gerade damals die Reichsinsignien (März 1350), und bei seiner starken Neigung zum Kronkult, die sich im Staatsrecht auswirkte wie in der Liturgie, mag ihn die Erwerbung der Reichsschätze gerade in jener Zeit besonders beeindruckt haben. Und tatsächlich kann Hillenbrand, das ist bisher noch niemandem aufgefallen, davon ein Echo im Widmungsteil des Textes finden. Karl hat da von den vier Symboldarstellungen auf der alten Plattenkrone augenscheinlich drei in seine Anspielungen einbezogen.

Allerdings eben nur höchstens drei, nicht alle vier. Und ungeklärt bleibt dann noch immer die harte Frage nach den Tatsachen, nach denen nämlich, die sich zwischen dem Sommer 1346 und jenem nun angenommenen Entstehungszeitraum 1350/51 ereigneten, besonders da sie ja für die unverkennbare Aussageabsicht des Ganzen von größter Bedeutung sind: nicht etwa nur der Tod des Vaters, eine der Hauptfiguren im erzählenden Teil des Textes, sondern auch die böhmische Krö-

nung 1347, der Tod des im Text mehrfach herabgesetzten deutschen Rivalen Kaiser Ludwig im Herbst 1347 und schließlich Niederlage und Tod des letzten Widersachers im Kampf um die Krone 1349, danach die nun rechtmäßige und allseits anerkannte deutsche Krönung zu Aachen im Sommer dieses Jahres. Alles das lag greifbar nahe. Wenn Karl sich in dieser, wie Hillenbrand meint, der politischen Propaganda zugedachten Schrift an eine breitere Öffentlichkeit wenden wollte, dann kann man nicht recht verstehen, warum er diese für seine Position wahrhaft entscheidenden Tatsachen außer acht ließ. Übrigens, wenn er das wollte, dann bleibt schon kaum zu erklären, daß eine gewisse, wenn auch bescheidene Verbreitung des Textes erst aus dem 15. Jahrhundert belegt ist.

Also wird man wohl an kritischen Einwänden festhalten müssen. Das einzige bekannte Echo auf Karls Autobiographie stammt außerdem aus dem Bereich dessen, was sich als Hofhistoriographie bezeichnen läßt, und die Intentionen des Fragments sind deswegen auch am ehesten im Bereich der höfischen Selbstdarstellung des Herrschers zu suchen. Daß dabei der offensichtlich unvollendete Text am ehesten in den ersten Jahren nach Karls Wahl zum römischen König von 1346 anzusiedeln ist, als Beleg für seine Auserwählung und für manche Argumentationen seiner pragmatischen Politik, habe ich 1978 ziemlich ausführlich zu zeigen versucht.

Erschöpfend zweifellos nicht. Da muß man dem Herausgeber der Autobiographie für manche Beobachtung dankbar sein, unter anderem dafür, daß sich im Lebensbericht des Herrschers gerade nur einmal, und eben nämlich im Jahr 1340, womit der von Karl verfaßte Abschnitt abbricht, ein politisches Schriftstück im Wortlaut wiederfindet. Das läßt nämlich doch einen Schluß auf die Abfassungsnähe jenes von Karl selber geschriebenes Textteils zum Zeitpunkt der Niederschrift zu, eine Beobachtung freilich, die der Herausgeber in diesem Sinn nicht verwertet (S. 206). Ein anderer, wichtigerer Beobachtungsbereich erfährt Belebung durch seinen Hinweis auf die auffällige Häufung des *corona*-Begriffes gerade in einem Bericht, der sich mit einem für die böhmische Politik folgenreichen Zug nach Schlesien 1335 beschäftigt. Karl hat diesen Begriff möglicherweise erst in die böhmische Kanzleisprache eingeführt, was Hillenbrand mit einem Hinweis auf die bekannte Untersuchung Prochnos aus dem Jahr 1945 unterstreicht, wenn auch dezidiert als der Autor selber an Ort und Stelle. Hillenbrand wiederholt nach Prochno, „daß damit nur die Machtsphäre des Königs von dem eigentlichen Kernland unterschieden werden sollte“, hier also Schlesien von Böhmen (S. 57). Wenn man Karls Kronkult recht versteht, geht es hier aber nicht, wie bei Prochno, nur um räumliche Differenzierungen, sondern eben auch um staatspolitische, letztlich vor transzendtem Hintergrund. Denn der König als der Träger einer Krone, der Wenzelskrone in dem Fall, der Karl zu ihrer besonderen Gestalt und Weihe verholfen hatte, ragt mit seiner Machtbefugnis eben auch in eine Sakralsphäre, die dem Adel der Kronlande selber verschlossen bleibt. Das ist wohl auch der Grund, weshalb, nach Prochno, seit 1355 „die Formel *rex et corona* vor *regnum et corona*“ überwiegt. Dieser Hinweis auf Quantitäten ist aber noch nicht recht befriedigend. Interessanter erscheint es wohl, darauf zu verweisen, daß die Verbindung von König und Krone statt von Reich und Krone in der für Karls Programm besonders aufschlußreichen Urkundenreihe vom 7. April 1348 auch schon zu finden ist. Und in der

Autobiographie zeigt sich, gerade an jener Stelle zum Jahr 1335, im selben Sinn, wenn auch nicht mit dem Wortlaut der Urkundenformel, eine Verbindung zwischen der Person des Königs und der Krone.

Hillenbrand hat diese Feinheit nicht weiter beobachtet, vielleicht weil er sich in diesem Belang hauptsächlich an die für die Beobachtungen des Ganzen seinerzeit zwar bahnbrechenden, aber eben doch knappen und inzwischen vertieften Aussagen von Prochno hielt. Natürlich ist das Jahr 1348 in diesem Fall nicht ohne Einfluß auf Hillenbrands Datierungsthese. Aber doch wohl in dem Sinn, daß ein allzu feines Gespinst nicht durch ein neues ersetzt werden sollte. Andere Hinweise Hillenbrands, etwa auf Anklänge zwischen der Autobiographie und der Majestas Carolina, jenem Gesetzeswerk, das bekanntlich auch schon um 1350 entstand, wird man dankbar begrüßen.

Bochum

Ferdinand Seibt

Wolfgang Adam, Herrschaftsgefüge und Verfassungsdenken im Reich zur Zeit der Absetzung König Wenzels.

Verlag Peter D. Lang, Frankfurt/Main-Bern, 227 S., DM 61,40 (Europäische Hochschulschriften Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 129).

Die Arbeit entstand vor zehn Jahren als Dissertation bei Otto Brunner in Hamburg und verdient im weiteren Zusammenhang mit Brunners Thesen über Land und Herrschaft an süddeutschem Material Beachtung: sie zeigt die geschlossene Denk- und Sprechweise über dieses Thema vornehmlich an rheinischen Quellen, an den Deutschen Reichstagsakten um 1400, an Mainzer und Würzburger Material. Sie will damit „das Selbstverständnis im Reich zur Zeit der Absetzung Wenzels“ (S. 8) darstellen. Ihr Verdienst ist es indessen, die Sprache der Quellen in diesem Belang zu sammeln und soweit zu ordnen, daß man damit entweder Brunners Aufriß in einer zusätzlichen Widerspiegelung vorführen kann oder jenes Selbstverständnis vom Reich, das sich bei weitem nicht im Begrifflichen erschöpft, auch nicht in der Statik der Kanzleisprache. Freilich müßte man es nun anderen Auskünften gegenüberstellen: den Zeugnissen der Frömmigkeit, der Architektur, der Selbstbetrachtung in den Chroniken, der Prophetie, den Reformschriften. Daß das Reich im organischen Verständnis von Haupt und Gliedern ein corpus war, im hierarchischen Denken von Ordnung und Dienst, ist als Fazit der Arbeit wohl weder neu, noch ist es eine erschöpfende Auskunft nach dem Stand des anderwärts Bekannten. Daß es ein geheiligter Nachbarschaftsverband gewesen ist, der allmählich in sich Raum gab für die Entwicklung der pragmatischen Politik in den Fürstenstaaten, und ihnen als Reichsgliedern dennoch für ihre eigene Rechtfertigung unentbehrlich blieb, wird man nicht nur der Urkundensprache ablesen können. Daß aber diese Urkundensprache mit gutem Bedacht Rechtsbezüge trifft, das hat auch diese Arbeit gegen die noch immer da und dort behauptete Meinung von der Schreiberwillkür in den spätmittelalterlichen Kanzleien gezeigt — nur freilich hätte sie auch da ab und zu noch um ein Fragezeichen weiter greifen sollen.

Manche neuere Literatur fehlt; so Erwin Hermanns Untersuchung über den Fürstenspiegel des Michael von Prag 1970 oder, wegen einer anderen Nennung, Hermann Fichtenaus Arbeit über die Arengen 1948; es fehlt gelegentlich in Ministerialenfragen ein Rückgriff auf die fundamentale Arbeit von Karl Bosl, ohne die man nicht die ältere Arbeit von Weimann 1924 zitieren sollte; es fehlt offenbar die Kenntnis der Untersuchungen von Wilhelm Hanisch zu staatsrechtlichen Fragen um die Absetzung Wenzels, die zwischen 1967 und 1978 erschienen sind; es fehlt in mancher Hinsicht der schärfere Zugriff des Historikers, während man eher Sammlungen als Analysen zu begegnen scheint. So fehlt gelegentlich bei der Zusammenstellung des „Herrn und der Seinen“ (S. 90 ff.) die Differenzierung zwischen Herrschafts- und Gemeindeverbänden; so sind unterschiedliche Rangreihen aus der Ständepyramide vorgeführt, aber ohne Begriffserklärungen im einzelnen und ohne Erläuterung ihrer angeblichen Differenzen (S. 98); so liest man auch S. 104 mit Verwunderung den Satz, daß „Wohlgeborgenheit und Geltung hervorragender Geschlechter zum Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend in den Städten Rangunterschiede“ ausbildeten — weil solche Rangunterschiede ja doch von Anfang zu zeigen wären und nur ihre spätmittelalterliche Eigenart Beachtung verdiente; so ist von Freiheit mehrfach die Rede, aber ohne das klare Gegenstück des Dienstes, und allgemein wird immer wieder die Einsicht nicht klar in Worte gefaßt, daß die mittelalterliche Gesellschaftslehre, nicht nur um 1400, mit Funktionspaaren operierte — wie am Zusammenspiel von Herrschaft und Genossenschaft seit hundert Jahren erwiesen ist und eben durch Otto Brunners Begriffe von Land und Herrschaft so nützlich und tragfähig ausgeweitet wurde. Der Autor greift gelegentlich zum Nürnberger Tugendbrunnen aus dem 16. Jahrhundert, um den Niederschlag von Staatstheorie in der Architektur zu demonstrieren, und man muß fragen, besonders nach der Arbeit von Herkommer 1975, warum er nicht den Nürnberger Kurfürstenbrunnen aus dem 14. Jahrhundert herangezogen hat.

Es gäbe noch mehr solcher Fragezeichen. Als Affirmation des Bekannten wird die Arbeit dennoch gut zu benützen sein; um so unbegreiflicher ist — was nicht den Autor betrifft, sondern Herausgeber und Verlag — der Preis für nicht einmal 300 im Flattersatz maschinengeschriebene und im billigen Offsetverfahren vervielfältigte Seiten in Broschur. Der Käufer zahlt pro Seite mehr als 20 Pfennige und das ist vergleichsweise einfach zu teuer. Mir scheint, auch diese Anmerkung zählt zu den Pflichten des Rezensenten.

Bochum

Ferdinand Seibt

Peter Heumos, Agrarische Interessen und nationale Politik in Böhmen 1848—1889. Sozialökonomische und organisatorische Entstehungsbedingungen der tschechischen Bauernbewegung.

Verlag Franz Steiner, Wiesbaden 1979, 251 S., DM 38,— (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 11).

Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich über 41 für die tschechische Bauernbewegung äußerst bedeutsame Jahre. Es ist der Weg von den ersten organisierten

Kommunikationsplattformen der Bauern bis hin zur Gründung des ersten großen wirtschaftlichen und politischen Interessensverbandes, nämlich der „Selská jednota pro království České“.

Das Jahr 1848 bedeutet bekanntermaßen eine tiefgreifende Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Lage des Bauernstandes. Auch in Böhmen war ein relativ rascher Rückgang der Engagiertheit der Bauern, nachdem ihre wirtschaftlichen Forderungen erfüllt worden waren, festzustellen. Heumos beschreibt hier eingehend die Versuche, den sozialen Bewußtwerdungsprozeß der Bauern durch Gründung von Vereinen und Kooperationen anzukurbeln. Oft waren es Nicht-Bauern — wie der böhmische Landpfarrer Vandra aus Peruc mit der landwirtschaftlichen Vereinigung für Peruc und Vrané —, die solche Vorhaben zu realisieren versuchten. Erst 20 Jahre nach der Revolution gelang es der tschechischen Bauernschaft, sich in der Tábor-Bewegung, die freilich nahezu alle Schichten als Reaktion auf den ungarischen Ausgleich erfaßte, zu finden, und geschlossener und bestimmter aufzutreten. Als logische Folge auf die Agrar- und Industriestruktur Böhmens ergab sich, daß der soziale Bewußtwerdungsprozeß des Bauernstandes in den mittelböhmischen fruchtbaren Gebieten rascher voranschritt als im südböhmischen Bereich. Nach dem Ausbruch der großen Wirtschaftskrise im Jahre 1873 sieht Heumos auch die ersten Anzeichen für eine überregionale und relativ geschlossene soziale und politisch nationale Bewegung innerhalb des Bauernstandes. In der Zeit der Agrarkrise, deren Höhepunkt in der Mitte der achtziger Jahre lag, setzte ein spürbarer Emanzipationsprozeß der Bauern gegenüber den Großgrundbesitzern ein. Eine Ursache, weshalb dieser Prozeß in Böhmen erst so spät einsetzte und die Vormachtstellung des Großgrundbesitzers sehr lange unangetastet blieb, ist — wie Ralph Melville in seinen letzten Arbeiten deutlich nachweist — auch darin zu suchen, daß der Adel in Böhmen vergleichsweise innovationsfreudiger und modernen Produktionsformen gegenüber aufgeschlossener war als der Adel in anderen Regionen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Heumos analysiert in seiner Arbeit sehr eingehend die Divergenzen der Bauernbewegung mit den nationalen Parteien, wobei er bereits in der Organisationsstruktur dieser politischen Kräfte eine Unvereinbarkeit konstatiert. Besonders wichtig scheint mir das Eingehen auf die strukturellen, wirtschaftlichen und regionalen Probleme der böhmischen Landwirtschaft zu sein. Dabei geht Heumos auf die Problematik der Kapitalbeschaffung — den „záložny“ — ein und beurteilt deren Rolle für die böhmische Landwirtschaft eher kritisch. Diesen Institutionen gelang es nur selten, jener Funktion, die sie eigentlich erfüllen sollten, nämlich der Bauernschaft billige Kredite zur Verfügung zu stellen, gerecht zu werden.

Sehr deutlich weist der Autor nach, daß in Krisenzeiten, wenn der Binnenmarkt wieder in den Vordergrund trat, die Landwirtschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie mit einer Erweiterung ihres Produktionsspektrums in vielen Regionen auf dem Gesamtmarkt eine eher desintegrative Wirkung hatte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die böhmische Maschinenindustrie, die von der Landwirtschaft sehr abhängig war, in der Krise sehr ähnlich reagierte und mit diesem Rezept Erfolg hatte.

Ein Problem für sich war die Verkehrsstruktur Böhmens. Einem einerseits sehr

ungenügend ausgebauten Eisenbahnnetz in Südböhmen stand ein relativ dichtes Lokalbahnnetz in Mittelböhmen, welches allerdings zu sehr hohen Frachtsätzen transportierte, gegenüber. Die ungünstigen Transportkosten, auf die die Handels- und Gewerbekammern jahrelang mit ungebrochenem Eifer hinweisen, führten dazu, daß es zum Beispiel unrentabel war, böhmisches Getreide zu exportieren.

Nachdrücklich weist der Autor auf die Regionalismen der Bauern in Böhmen, aber auch in der gesamtösterreichisch-ungarischen Monarchie hin, die noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden. Eine Haltung, die zweifellos die Artikulierung gemeinsamer Ziele und Forderungen ungemein erschwerte.

Die Betrachtung endet, wie bereits eingangs erwähnt, mit der Gründung des ersten großen wirtschaftlichen und politischen Interessenverbandes der Bauern, der „Selská jednota pro království České“ im Jahre 1889. Es wäre sicher wünschenswert gewesen, hätte der Autor seine Betrachtungen über diesen Zeitraum hinaus fortführen können, denn bis zum Ende des Ersten Weltkrieges gibt es weitere ebenso markante Zäsuren. Dies schmälert jedoch keinesfalls die Verdienste, die sich der Autor mit dieser fundierten und sehr detailreichen Studie erworben hat. Er füllt damit eine jener Lücken aus, die die tschechische Historiographie bis dahin nicht zu schließen vermochte.

Wien

Karl M. Brousek

Brigitte Hamann (Hrsg.), Kronprinz Rudolf. Majestät, ich warne Sie ... Geheime und private Schriften.

Amalthea Verlag, Wien-München 1979, 448 S.

Die Herausgeberin, Autorin der 1978 erschienenen aufschlußreichen Biographie des Kronprinzen, hat aus der Vielzahl der literarischen Arbeiten des österreichischen Thronerben eine ganze Reihe bisher nicht bekannter Schriften publiziert. Die vierteilige Edition umfaßt politische und gesellschaftskritische Aufsätze, „persönliche“ Abhandlungen, naturwissenschaftliche Publikationen und Jugendaufzeichnungen. Die größte Bedeutung dürfte den bisher nur wenig berücksichtigten Aufsätzen Rudolfs über zeitgenössische gesellschaftliche Probleme der Donaumonarchie, zur Nationalitätenfrage wie auch zur außenpolitischen Situation des Reiches beizumessen sein. (Man denke an die sehr kritische Anti-Adelsschrift und an die Urteile über Bismarck, die außerordentlich feindselig waren.) Der Kronprinz bekundet in diesen Arbeiten große Skepsis gegenüber dem herrschenden Regime seines Vaters, er fürchtet um den weiteren Bestand des Staates und fordert daher eine völlige außenpolitische Umorientierung, in deren Mittelpunkt er eine Allianz mit Frankreich und eine Verständigung mit Rußland stellte. Seine Schriften verraten durchaus ernstzunehmenden Eifer für seine ihn erwartenden Herrscherpflichten, aber auch ein gewisses Verständnis für die enormen Schwierigkeiten, die das Regieren in einem Vielvölkerstaat so sehr komplizierten. Rudolfs liberale Erziehung und der Einfluß seiner Lehrer Anton Gindely, Ferdinand von Hochstetter, Carl Menger, Josef von Zhisman u. a. werden vielfach spürbar, so daß zahlreiche Urteile in ein-

zelen Passagen von wachsender Opposition zur Hofpartei des Kaisers geprägt werden. Bei der Publikation seiner Aufsätze bediente sich der Kronprinz, dem sein hohes Amt unbeschränkten Einfluß auf die Presse verwehrt, der Mithilfe und Korrektur journalistisch tätiger Vertrauter wie etwa Moritz Szepe. Die erklärende Einleitung zu den einzelnen Artikeln bietet ein anschauliches Bild von der prekären Situation, in der sich der Kronprinz befand, dessen Ingerenz auf die Innen- und Außenpolitik mehr und mehr eingeschränkt wurde.

Konflikte innerhalb des Erzhauses, vor allem der Gegensatz Rudolfs zu Feldmarschall Erzherzog Albrecht, der ursprünglich sein politischer und militärischer Mentor war, beeinflussten seine Position. Er war kein Freund des Ausgleichs mit Ungarn (1867). Von Interesse dürfte auch die Einschätzung der Slawenvölker durch Rudolf sein, namentlich die der Tschechen, denen er zunächst entgegenkommen wollte. Gegenüber föderalistischen Bestrebungen betonte er schließlich doch Wert und Bedeutung des Zentralismus. Rudolf hoffte, Österreichs Balkanstellung zu halten und erfolgreich gegen Rußland verteidigen zu können. — Die Schriften tragen dazu bei, der Persönlichkeit des Kronprinzen mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Fürth/Bay.

Harald Bachmann

Siegfried Lammich / Karin Schmid, Die Staatsordnung der Tschechoslowakei.

Berlin-Verlag, Berlin 1979, 440 S., DM 48,— (Quellen zur Rechtsvergleichung aus dem Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin. Die Gesetzgebung der sozialistischen Staaten. Einzelausgabe 10. Hrsg. von Herwig Roggemann).

Das Buch ist in der von Herwig Roggemann herausgegebenen Reihe „Staatsordnungen der sozialistischen Länder“ erschienen und in Anlage und Aufbau den bisher erschienenen Bänden (UdSSR, DDR, Polen) angeglichen. Der erste Abschnitt behandelt das tschechoslowakische Verfassungsrecht und bringt anschließend eine Übersetzung der geltenden Verfassungsgesetze mit ihren wichtigsten Durchführungsgesetzen. Der 2. Abschnitt bezieht sich auf das tschechoslowakische Wahlrecht und enthält eine Übersetzung des Gesetzes über die Wahlen in die Bundesversammlung. Weitere Abschnitte sind: Aufbau und Funktion des örtlichen Staatsapparats; das Staatsangehörigkeitsrecht; das Nationalitätenproblem; das Verwaltungsverfahren; jeweils mit Übersetzungen der wichtigsten einschlägigen Gesetze. Die Ausführungen zum Nationalitätenrecht und zum Verwaltungsverfahren und die Übersetzung der Dokumente (Gesetze) stammen von Frau Karin Schmid, die übrigen Ausführungen von Siegfried Lammich.

In den Ausführungen zur Verfassung vom 29. Februar 1920 heißt es kurz und bündig, sie sei einstimmig angenommen worden (S. 11). Dabei kommt nicht zum Ausdruck, daß diese Verfassung nicht von einer gewählten Nationalversammlung, sondern von einem in „Nationalversammlung“ umbenannten erweiterten Revolutionären Nationalausschuß unter Ausschluß der Deutschen und aller anderen natio-

nenalen Minderheiten, also unter Ausschluß von mehr als einem Drittel des Staatsvolks, ausgearbeitet wurde. Der Verfasser hat stillschweigend die tschechoslowakische Kontinuitätsthese übernommen, wenn er ausführt, daß die Verfassung bis 1948 formell ihre Gültigkeit behielt.

Sehr informativ sind die fundierten Ausführungen über die Geschichte und Organisation der KPTsch und ihre Schlüsselposition innerhalb des Staatsapparats und im Bereich der gesellschaftlichen Organisationen. Ein Abschnitt behandelt die Wirtschafts- und Eigentumsordnung, ein anderer die Grundrechte. Der Verfasser erörtert die föderative Struktur des Staates sowie die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Republiken und gibt eine reichlich mit Zahlen belegte Übersicht über die obersten Organe des Bundes und der Republiken. Verfassungsgerichte sind zwar im Gesetz vorgesehen, aber nie geschaffen worden. Ein kurzer Abschnitt betrifft die Organisation und Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Es ist nicht erkennbar, warum der Verfasser den im Jahr 1928 in der ČSR eingeführten Ausdruck „Prokurator“, der neben dem Ausdruck „Staatsanwalt“ eine besondere Bedeutung hatte und der nach 1945 mit anderem Stellenwert aus dem sowjetischen Recht übernommen wurde, konsequent vermeidet.

Die Darlegung des Wahlrechts ist kurz und doch aufschlußreich, das Wahlgesetz vom 6. Juli 1971 ist in guter Übersetzung beigelegt. Ein Abschnitt unterrichtet über die Nationalausschüsse, ihre Organe und Aufgaben. Die Ausführungen über das Staatsangehörigkeitsrecht sind etwas dürftig ausgefallen, vermutlich weil es darüber genügend Spezialwerke gibt.

Von besonderem Interesse und Informationswert ist der Abschnitt über das Nationalitätenproblem. Die Verfasserin zeigt die Entwicklung bis 1938 und nach dem Zweiten Weltkrieg auf. In bezug auf die deutsche Volksgruppe schreibt sie: „... ihre Aussiedlung (oder Flucht, um der Aussiedlung zu entgehen) erfaßte ca. 2 996 000 Angehörige dieser Gruppe, etwa 19,3 % der gesamten Bevölkerung der ČSR nach dem Stande vom 31. Dezember 1944“. Warum sie beharrlich von „Aussiedlung“ spricht, auch wo Vertreibung vorliegt, ist unklar. Der gewaltsame Abtransport von Menschen mit höchstens 20 kg Gepäck kann doch wohl nicht als „Aussiedlung“ angesehen werden. Der Unterschied von „Aussiedlung“ und „Vertreibung“, der von unserem Bundesvertriebenengesetz gemacht wird und der sachlich begründet ist, sollte nicht verwischt werden! Die Verfasserin schildert anschaulich die nach 1945 einsetzende Assimilierung der nationalen Minderheiten. Sie entnimmt der offiziellen tschechoslowakischen Statistik, daß im Jahre 1976 die deutsche Volksgruppe in der ČSSR nur mehr 78 000 Menschen (0,5 % der Gesamtbevölkerung) aufwies. Diese Bevölkerungszahl ist weiter im Absinken, was „vermutlich auf die seit dem deutsch-čsl. Vertrag von 1973 getroffenen Umsiedlungsregelungen, nach denen die inzwischen auch völlig überalterte deutsche Minderheit in die Bundesrepublik Deutschland abwandert, zurückzuführen ist“. Es gibt keine deutschen Schulen mehr und auch die Anzahl der „deutschen Sprachzirkel“ geht angeblich zurück.

Das letzte Kapitel befaßt sich eingehend mit dem Gesetz über das Verwaltungsvorgehen, das in einer guten Übersetzung in vollem Wortlaut abgedruckt ist. Der während des „Prager Frühlings“ erhobene Ruf nach Wiedereinführung der Ver-

waltungsgerichtsbarkeit ist verstummt. Einen anderweitigen gerichtlichen Verwaltungsrechtsschutz gibt es nur in bestimmten aufgezählten Fällen (Enumerationsprinzip). Er spielt nur eine geringe Rolle neben dem Berufungs- und Beschwerdeverfahren und dem Verfahren über den Protest des Prokurators. Es überschreitet wohl den Sinn und Rahmen des Buches, wenn die Verfasserin ohne juristisch fundierte Auseinandersetzung diese Regelung für ein „gutes Recht“ hält und diese Art von „Rechtsprechung“ lobt.

Das Buch ist in Anlage und Aufbau gelungen, sorgfältig und gründlich ausgearbeitet und stellt eine ausgezeichnete Informationsquelle über die Staatsordnung der ČSSR dar.

Stuttgart

Erich Schmied

Simon Rosengard Green, Thomas Garrigue Masaryk: Educator of a Nation.

University of California, Berkeley, Phil. Diss. 1976; Xerox University Mikrofilms, Ann Arbor/Michigan 1977, 48106.

Die amerikanische Dissertation (leider bis jetzt nur auf Mikrofilm zugänglich) ist eine ausgezeichnete, schon längst fällige Studie über Masaryk. Obwohl keinem anderen Tschechen je so viele bedruckte Seiten gewidmet wurden wie Masaryk, füllt die vorliegende Arbeit mit dem unverbindlichen Titel eine erstaunliche Lücke.

Masaryk, Symbol der ehrwürdigsten Leistungen der modernen tschechischen Geschichte, ging einen komplizierten Lebensweg, bevor er in seinem 69. Lebensjahr zum Befreier-Präsidenten „gekrönt“ wurde. Nur die letzten vier Jahre dieses Weges, die Periode des Ersten Weltkrieges, wurden von seinen Biographen ausführlich berücksichtigt. Die Zeit davor, die allein genug Stoff für eine hochinteressante und spannungsvolle Lebensgeschichte liefert, kam in der bisherigen Literatur zu kurz — wenn man von einigen immer wiederholten Lebensereignissen abieht. Insbesondere ist dies der Fall für die Jahre zwischen 1885 — wo die umfangreiche Biographie von Zdeněk Nejedlý aufhört — und der Jahrhundertwende. Simon R. Green legt eine ausführliche Untersuchung von Masaryks Lebensweg und seines Denkens bis 1890 vor. Natürlich stützt er sich auf die in tschechischer Sprache vorhandene biographische Literatur; doch ist seine Studie nicht nur deswegen besonders wertvoll, weil sie zum erstenmal jene Lebensperiode in einer westlichen Sprache erschließt, sondern auch, weil sie klug und distanziert die bis jetzt wenig bekannten Schriften Masaryks aus dieser Zeit darstellt und analysiert.

Für die heutige Zeit ist vor allem Masaryk als Politiker und politischer Denker interessant. Keiner von diesen beiden Aspekten seiner Persönlichkeit kann ohne eine gründliche Analyse seiner früheren Schriften erklärt werden: in seiner Konzeption der Politik liegt der Schlüssel zu der brennenden Frage sowohl nach der Kontinuität als auch nach dem Bruch in seinem Denken vor und nach dem Ersten Weltkrieg; nur vor dem Hintergrund des langen und ungeraden Weges Masaryks — des Sohnes einer deutsch-slowakischen Familie aus Südmähren — zum bewußten Tschechentum kann seine Nationalitätenpolitik interpretiert werden; man kann

keineswegs seinen Realismus-Anspruch für die Politik erläutern, ohne die spannungsreiche religiöse und wissenschaftliche Entwicklung des jungen Masaryk zu berücksichtigen. Schließlich kann Masaryks Demokratie-Konzeption nicht ohne diese Fragen und eine Reihe anderer erschlossen werden, denn gerade sie ist nicht nur der Fokus aller seiner Bestrebungen, sondern auch seine wichtigste Erbschaft für unsere Gegenwart.

Simon R. Green liefert, beschränkt allein durch den Zeitraum seiner Studie, wertvolles Material zu diesem gesamten Themenbereich. Aber auch sozialer und kultureller Fortschritt, die Spannungen zwischen westeuropäischen, deutschen und russischen kulturellen Traditionen und Masaryks eigenartiges Verhältnis zu seiner Umwelt sind die Hauptthemen, mit denen sich das Buch auseinandersetzt — abgesehen von einer chronologisch aufgebauten und informativen Faktendarstellung. Dem Autor ist es gelungen, mit angelsächsischem Sinn für das Konkrete, Masaryks bekannte wie auch weniger bekannte Arbeiten aus dieser Zeit übersichtlich vorzustellen und zu analysieren, ohne sich auf vage Überinterpretationen einzulassen, die Masaryks häufig so inkonsistente und ambivalente Ausdrucksweise hervorruft. Nicht nur was den Inhalt, sondern auch was die Methode von Masaryks Denken und seiner Ausdrucksweise betrifft, ist Greens Buch sehr informativ und aufschlußreich.

Es ist nicht ganz klar, warum der Autor diesen Titel gewählt hat. Sicher, eine Studie ist um das Thema „Masaryk — Educator of a Nation“ aufgebaut — allerdings mit einer ziemlich schwachen Referenz. Wenn man den recht begrenzten Einfluß, den Masaryk in jenem Zeitraum auf seine Landsleute ausübte, berücksichtigte, müßte der Titel nur als ein Hinweis auf den Selbstanspruch Masaryks verstanden werden. Dann wäre aber der Vergleich zwischen ihm und Wilson, Blum, Nehru, Disraeli, Gladstone und Quizot nicht gerechtfertigt. Nun gibt aber Green auch Hinweise darauf, daß er selbst Masaryk als durchaus vergleichbar einschätzt: wenn er etwa Masaryk den Erfolg in der Erschaffung einer tschechischen Nationalideologie zuschreibt. Was den Erfolg betrifft, läßt sich wohl ohne die Berücksichtigung der späteren Entwicklungen, besonders jener um und nach 1918, kein Urteil fällen. Dorthin reicht allerdings die Untersuchung nicht mehr. Die Studie zeigt eine Diskrepanz zwischen einer sehr klugen und eigenständigen Darstellung und Deutung aller relevanten Detailfragen und einer nicht gründlich reflektierten Gesamteinschätzung von Masaryks Bedeutung.

Daraus ergibt sich freilich auch eine eindringliche und doch unberücksichtigte Frage: wie innovativ und originell war eigentlich Masaryks Beitrag im Kontext des zeitgenössischen Lebens in Prag? Daß Masaryk selbst und seine Anhänger ihn als einzigartig und schöpferisch bezeichneten, reicht wohl nicht aus. Die vielen unverkennbaren Hinweise, daß Masaryks Umwelt keineswegs intellektuell seinen eigenen Leistungen unterlegen war, blieben auch diesmal in einer wertvollen Masaryk-Studie unberücksichtigt. Wenn der Titel des Buches nicht nur Masaryks eigenes Selbstverständnis, sondern auch seine Leistungen zu bezeichnen beabsichtigte, dann müßte jenen Hinweisen nachgegangen werden — um so mehr, als das Verhältnis Masaryks zu seiner Umwelt in der Studie eine durchaus ausführliche Behandlung erfährt.

Ein Detail soll noch an dieser Stelle erwähnt werden — nicht um die Bedeutung des Buches als eine in westlicher Sprache grundlegende Arbeit zu mindern, sondern als Beispiel dafür, wie sich ein unbegründetes Vorurteil in eine gut fundierte historische Studie einzudrängen vermag: in seiner Literaturübersicht bezieht der Autor zwei der von ihm vorgeschlagenen vier Kategorien auf deutsche Arbeiten. Einmal spricht er von der „modernen deutschen, oder besser Münchner Schule der Geschichtsschreibung“, womit er offensichtlich das Collegium Carolinum meint, während er eine andere Kategorie als die „sudetendeutschen und slowakischen nationalistischen“ Masaryk-Interpretationen bezeichnet. Im ersten Falle kennt er nur wenige Masaryk-Arbeiten, aber er meint, sie seien von hoher Qualität. Leider gibt er nur einen bibliographischen Hinweis, und das gerade auf einen „Bohemia“-Aufsatz von 1963, der keineswegs zu den wohlfundierten Arbeiten dieser Zeitschrift gehört; im zweiten Falle, ohne jeglichen konkreten Hinweis, meint Green, Masaryk sei „the devil in the eyes of Sudeten Germans“. Schade, daß sich aufgrund der so mangelnden Begründung das Collegium Carolinum genauso wenig geschmeichelt fühlen darf wie die Sudetendeutschen empört sein können.

London

Eva Hartmann

Karin Schmid, Staatsangehörigkeitsprobleme der Tschechoslowakei. Eine Untersuchung sowie Dokumente zur Staatsangehörigkeit der deutschen Volkszugehörigen.

Berlin-Verlag, Berlin 1979, 133 S., DM 18,80 (Politologische Studien 15).

Das Buch ist darauf ausgerichtet, eine wissenschaftliche Hilfe zu bieten, wenn es um Staatsangehörigkeitsprobleme bei der Einbürgerung von Aussiedlern aus der ČSSR geht. Solche Aussiedler gelten als Deutsche und ihre Einbürgerung begegnet in der Regel keinen Schwierigkeiten, wenn sie infolge Sammeleinbürgerung der Sudetendeutschen schon einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, mögen sie dann auch auf Antrag oder zwangsweise die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft wieder erworben haben. Das Buch wird der Aufgabe, die sich die Verfasserin gestellt hat, gerecht.

Auf 47 Seiten gibt die Verfasserin, die wissenschaftliche Referentin im Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln ist, sachkundig einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung des tschechoslowakischen Staatsangehörigkeitsrechts von 1918 bis 1978. Sie behandelt den Staatsangehörigkeitswechsel der deutschen und magyarischen Volkszugehörigen in der ČSR, die Regelung der Staatsangehörigkeit im Protektorat Böhmen und Mähren, in der Slowakei und in Karpatorußland sowie das „staatsangehörigkeitsrechtliche Schicksal der Bevölkerung der Zweiten Tschechoslowakischen Republik“. Der theoretische Teil schließt mit einer Darstellung des geltenden tschechoslowakischen Staatsangehörigkeitsrecht.

Der zweite Teil der Arbeit bringt „Dokumente zur Relevanz einiger čsl. Staatsangehörigkeitsprobleme für die Bundesrepublik Deutschland“: den Abdruck von

Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien, die für die Einbürgerung von Aussiedlern aus der ČSSR von Bedeutung sind. Wir finden nicht nur das deutsche Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955, sondern auch die Richtlinien des Bundesministers des Innern für die Prüfung der Staatsangehörigkeit und Namensführung der Aussiedler im Grenzdurchgangslager Friedland vom 29. Juli 1976. Abgedruckt sind die wichtigsten Bestimmungen, nach denen 1938 und später die Sammeleinbürgerungen erfolgt sind, und die Übersetzungen wichtiger, 1945 und später erlassener tschechoslowakischer Bestimmungen über Rückgabe und Erwerb der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft. Mit Recht widmet die Verfasserin besondere Aufmerksamkeit auch der Aberkennung der Staatsbürgerschaft, die — auch wenn sie nur in Einzelfällen verfügt wird — gerade in den letzten Jahren für Tausende von tschechoslowakischen Emigranten von eminenter Bedeutung ist. In der angesehenen juristischen Zeitschrift „Právník“ (1968, S. 825) behauptet Kaluščák, daß im Ausland etwa 1 230 000 Slowaken und 829 000 Tschechen leben, die noch 1945 nach tschechoslowakischem Recht die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft besaßen. Dazu kommen noch die Personen, die sich 1969 ins Ausland abgesetzt haben und deren Zahl in Emigrantenkreisen auf etwa 80 000 geschätzt wird. Auch wenn diese Zahlen sehr hoch gegriffen sein sollten, zeigen sie doch, welch gewaltige Probleme der ČSSR mit dieser Abwanderung und den Aufnahmefländern mit der Eingliederung dieser Emigranten tschechischen oder slowakischen Volkstums erwachsen müssen.

Stuttgart

Erich Schmied

Bernd Schultze-Willebrand, Das Strafrecht der europäischen sozialistischen Staaten. Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Horst Erdmann Verlag, Tübingen 1980, 432 S. (Studien des Instituts für Ostrecht, München 29).

Die vorliegende rechtsvergleichende Forschungsarbeit geht auf einen Vortrag Prof. Dr. Schroeders zurück, der die Frage behandelte: „Gibt es ein einheitliches sozialistisches Strafrecht?“ Man könnte versuchen, aufgrund der marxistisch-leninistischen Ideologie den Typ eines sozialistischen Strafrechts zu konstruieren und daran die geltenden Strafgesetze messen, um die Frage zu beantworten. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit geht einen anderen, realistischeren Weg: Er geht von den Strafgesetzen der Länder in Mittel- und Osteuropa aus, die besonders enge politische und ideologische Bindungen an die Sowjetunion haben und sich zum großen Teil als „sozialistische Republiken“ bezeichnen, und prüft, ob und welche Gemeinsamkeiten auf dem Gebiete des Strafrechts bestehen. In die Untersuchung einbezogen sind die UdSSR, Bulgarien, die ČSSR, die DDR, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn. Im Strafrecht dieser Staaten, die trotz ihrer engen Bindungen an die Sowjetunion ein politisches Eigenleben führen, gibt es eine Fülle von Fragen, die schon von der Sache her politisch neutral sind, daher für eine Gleichschaltung im „sozialistischen“ Sinne nicht in Betracht kommen. Entscheidend sind

aber die politisch und ideologisch tangierbaren Grundlagen des Strafrechts, die bei einer Gegenüberstellung der einzelnen Paragraphen quantitativ gar nicht in den Vordergrund treten. So ist wohl auch zu erklären, daß der Verfasser aufgrund seiner Untersuchung zu dem Schluß kommt, daß „eine unmittelbare sowjetische Dominanz im Bereiche der jüngeren Rechtspolitik praktisch nicht nachzuweisen ist“ (S. 411).

Bei seiner Analyse der genannten acht Strafgesetze prüft der Verfasser zunächst den Besonderen Teil, dann den Allgemeinen Teil der Strafrechte. Er hebt die für mehrere Staaten charakteristischen Züge hervor und zeigt eigenständige Entwicklungen auf. Die Breite des Forschungsgebiets erlaubt es nicht, auch noch historische Rückblicke vorzunehmen, die eine Erklärung für manche nationale Eigenheiten geben würden. Der Verfasser legt an Hand der einzelnen Bestimmungen dar, daß bei der Verquickung von Staats- und Wirtschaftsschutz das sowjetische Strafrecht Modell gestanden ist; daß es zum Beispiel der ČSSR eigen ist, den Bereich der Straftaten gegen den Staat besonders ausgedehnt zu haben, und daß das Strafgesetz der ČSSR wegen der „Frontlage“ des Staates zum Westen hin eine besondere Verwundbarkeit im Bereich der Grenzverletzungsdelikte offenbare.

Ich möchte es nicht als „eine für die sozialistischen Staaten typische rechtliche Eigenheit“ (S. 30) ansehen, wenn in der Wertskala der strafrechtlich geschützten Rechtsgüter der Staat an der Spitze steht („Dominanz des Staatsschutzes“). Auch der Besondere Teil unseres deutschen StGB beginnt mit dem Schutz des „demokratischen Rechtsstaates“. Wohl aber ist das dichtmaschige Netz des Staatsschutzes eine solche typische Eigenheit. Überraschend ist die Feststellung des Autors, daß das tschechoslowakische Strafrecht die kontinental-europäische Unterscheidung von Hochverrat und Landesverrat beibehalten habe. Dazu wäre zu sagen: Das tschechoslowakische Strafrecht kennt überhaupt nicht die Tatbestände des Hoch- und Landesverrats. Ganz bewußt hat der Gesetzgeber diese Begriffe vermieden, denn sie „hinterlassen unselige Erinnerungen“ (so der Verfassungsrechtliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses), weil die Gründer der ČSR nach solchen Bestimmungen bestraft wurden. Das Gesetz hat den sachlichen Inhalt dieser Tatbestände in anderen Tatbeständen aufgefangen, die aber verschiedenen Umfang haben, teils weiter, teils enger sind. Neben den Tatbeständen der „umstürzlerischen Tätigkeit gegen die Republik“ und „Terror“ finden wir den in Anlehnung an das sowjetische Recht geschaffenen Tatbestand des „Vaterlandsverrats“. Alle diese Unterschiede verwischen die klare Unterscheidung zwischen Hoch- und Landesverrat. Bei der Annahme, daß im tschechoslowakischen Strafrecht ein Tatbestand, der sich gegen Kriegspropaganda und Kriegshetze richtet, fehle (S. 58), hat der Verfasser das Gesetz vom 20. Dezember 1950, Nr. 165 Sb. zum Schutz des Friedens übersehen. Wenn er auf S. 70 einen Tatbestand der Anmaßung staatlicher Funktionen vermißt, übersieht er § 209 Abs. 2 StG.

Die umfangreiche rechtsvergleichende Studie, die das Recht nach dem Stande vom 15. August 1979 berücksichtigt, zeigt uns mit Klarheit, in welchem Maße sich das tschechoslowakische Strafrecht parallel zu dem Recht der genannten anderen sieben „sozialistischen“ Staaten entwickelt hat.

Peter Norden, Prag 21. August. Das Ende des Prager Frühlings.

Wilhelm Heyne Verlag, München 1977, 352 S., DM 7,80.

Zdeněk Hejzlar, Reformkommunismus. Zur Geschichte der kommunistischen Partei der ČSR.

Europäische Verlagsanstalt 1976, 279 S.

Fojtik - Hartmann - Schmid, Die ČSSR 1968. Lehren der Krise.

Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt 1978, 165 S., DM 6,80.

Teodor Fiš, Mein Kommandeur, General Svoboda. Vom Ural bis zum Hradschin.

Europa Verlag, Wien 1969, 160 S.

Walter Kugler, Was war der Prager Frühling? Hintergründe, Ziele und Auswirkungen der tschechoslowakischen Reformbewegung.

Achberger Verlagsanstalt 1976, 89 S.

Einer Übersicht über eine Reihe von Publikationen zum Thema des Prager Frühlings von östlichen oder kommunistischen Verfassern muß ein die zugrunde liegenden Tatsachen würdigender Vorspann vorausgeschickt werden, da in solchen Büchern vermutliche Voraussetzungen der Entwicklung verschwiegen und diese so dargestellt wird, als ob die Wendung zum sowjetischen Satellitenstaat in der Tschechoslowakei von Beginn an angelegt gewesen wäre. Dabei ist wohl allen, die jene Vorkriegsjahre von der Entstehung dieses Staates bis zu seinem ersten Untergang bewußt miterlebt haben, noch deutlich in Erinnerung, daß die Tschechen in Mentalität, sozialer Schichtung und politischer Einstellung in ihrer überwiegenden Mehrheit ein westlich demokratisches Volk gewesen sind, eine Insel der Demokratie inmitten der totalitären Herrschaftsformen anheimfallenden Staaten Zwischen Europas, wie Otto Forst-Battaglia die Erste Tschechoslowakei genannt hat.

Natürlich hat der „Verrat von München“ im Jahre 1938 und die Zeit des Protektorats im tschechischen Volk tiefe Spuren hinterlassen. Beneš fand mit seiner Rückversicherungspolitik in Moskau wie mit der zielstrebig verfolgten und erreichten Austreibungspolitik gegenüber „seinen“ Deutschen daheim kaum kräftigen Widerspruch, und wer ahnte schon 1945, welche Konsequenzen es für Tschechen und Slowaken haben würde, daß nach den Konferenzen von Yalta und Teheran die Tschechoslowakei in die östliche Machtsphäre fiel? Unter allen vom Krieg heimgesuchten Ländern hatte das Protektorat am wenigsten unter Kriegszerstörungen gelitten und auch das Sozialgefüge des tschechischen Volkes war noch intakt, abgesehen von dem Verlust der jüdischen Minderheit, die geistig wie wirtschaftlich eine bedeutende Rolle gespielt hatte.

Erst die Vertreibung von 3 000 000 Sudetendeutschen sowie die entschädigungslose Enteignung ihres Besitzes auf mehr als einem Viertel des Territoriums der böhmischen Länder hat die bisherige Sozial- und Wirtschaftsstruktur tiefgreifend verändert und neue Tatsachen geschaffen, die dem „revolutionären“ Umbau der Besitz- und Produktionsverhältnisse, wie ihn das Kaschauer Programm bereits

vorzeichnete, die entsprechende Dynamik gaben. Dabei kam der KPČ gewiß die Führungsrolle zu. Sie war schon in der Zwischenkriegszeit zeitweilig die zweitstärkste kommunistische Partei in Europa gewesen, mit kräftigen Wurzeln in der tschechischen Arbeiterschaft wie Intelligenz. Darüber hinaus erfreute sich die Sowjetunion als Befreierin von deutscher Herrschaft breiter Sympathien; latent wirkte außerdem die panslawistische Ideologie. Aber trotz dieser guten Startmöglichkeiten war die KPČ weit davon entfernt, die Masse der Tschechen hinter sich zu wissen; auch nach den Wahlen vom Mai 1946 behaupteten die bürgerlich demokratischen Parteien ein Übergewicht.

Im Februar 1948 zeigte sich jedoch, daß sie der Energie, überlegenen Taktik und Stoßkraft der KPČ nichts entgegenzusetzen hatten, als diese zum Staatsstreich ausholte und nach usurpierter Macht eine Diktatur nach stalinistischem Muster einzuführen begann. Angesichts des hohen industriellen Entwicklungsstandes des Landes bedeutete dies eine Reprimitivisierung der Produktion, eine Bürokratisierung der Wirtschaft bis zum ambulanten Gewerbe hin, eine Verkümmern persönlicher Initiative, eine barbarische Schrumpfung sozialer Spontaneität und deren Fixierung an das Gerüst einer fremden Ideologie. Mit Schwung und Inbrunst wurde der Staat zur westlichsten Satrapie des Sowjetimperiums umgebaut. Dabei sollte nicht vergessen werden, wieviel blinde Nutznießer dieser Umschwung gerade unter der inzwischen nachgewachsenen, gewissermaßen „unbelasteten“ Generation hochgeschwemmt hatte. Wenn jetzt deren Vertreter die Auswüchse und Fehlentwicklungen dieses Systems denunzieren, sollte man doch nicht vergessen, daß sie einst mit Begeisterung an dessen Etablierung mitgewirkt hatten.

Peter Norden will in seiner als Taschenbuch im Heyne-Verlag erschienenen Dokumentation den Zusammenhang zwischen einer durch die Umstände erzwungenen Wirtschaftsreform und der sich dadurch zwangsläufig ergebenden Demokratisierung aufzeigen. Dieser Zusammenhang ist zweifellos gegeben und er geht auch aus den vorgelegten Dokumenten hervor, nur war das damit verbundene Hoffnungsfieber, das Wiedererwachen der demokratischen Ideale, das plötzliche Aufleuchten der Gestalt des Gründungspräsidenten des Staates, Thomas Garrigue Masaryk, ein typisch tschechisches Phänomen, das dem sogenannten Prager Frühling sein einmaliges Gepräge gab. Namentlich all jene, welche die Erste Tschechoslowakei noch in lebendiger Erinnerung hatten, wurden durch das plötzliche Versiegen des Repressionsapparates, den aufbrechenden Willen zur Wiedergutmachung widerfahrenen Unrechts, die stillschweigend wiederhergestellte Meinungsfreiheit über sich hinaustragen. Selbst die KP-Funktionäre vergaßen zum Entsetzen ihrer auswärtigen Genossen, daß sie ihr Volk nicht zu lieben, sondern bei der Stange zu halten hatten. So blieb der Moskauer Zentrale nichts anderes übrig, als diese Garnitur möglichst rasch auszuwechseln, nachdem der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes für entsprechende Ernüchterung gesorgt hatte.

Das wohl aufschlußreichste Dokument der Sammlung ist das „Aktionsprogramm“, das das Zentralkomitee der KPČ unter dem Vorsitz Dubčeks am 5. April 1968 verabschiedete. Man braucht es nur mit den ebenfalls abgedruckten, menschlich bewegenden Dokumenten der Rede Ludvík Vaculíks auf dem 4. Kongreß des Schriftstellerverbandes im Jahre 1967 und des von ihm verfaßten Manifests

der 2000 Worte vom 27. Juni 1968 zu vergleichen, um zu erkennen, wie sehr es sich trotz aller heftigen Selbstkritik als echtes, linientreues Parteidokument ausweist. Da werden die „drückenden Klassenantagonismen“ der Ersten Tschechoslowakei hervorgehoben, der „heldenmütige Kampf der Sowjetunion“ sowie die „wesentliche Erweiterung unformeller politischer Freiheiten“, die der Kommunismus den Tschechen angeblich gebracht habe. Da ist vom „sozialen Umbau“ die Rede, der sich in der ČSR als dem ersten Industrieland vollzogen habe, von der „Schaffung neuer Eigentumsformen“, vom „breiten Bündnis aller fortschrittlichen Kräfte aus Stadt und Land mit der Arbeiterschaft an der Spitze“, von der „Partei als universellem Verwalter der Gesellschaft, der alle Organisationen und jeden Schritt im Lande durch Direktiven zu binden hat“. Kaum einer der kommunistischen Topoi fehlt in dem 70-Seiten-Dokument, wobei diese in keiner Weise aufgesetzt wirken, sondern sich aus dem natürlichen Gedankenfluß ergeben. Daß dazwischen erstaunlich liberale Passagen stehen, meist in Verbindung mit Selbstkritik und guten Vorsätzen, mag das Mißtrauen der „brüderlichen“ Machthaber bestätigt haben, doch ist kein Zweifel angebracht, daß sich die Verfasser und Unterzeichner des Dokuments als treue Kommunisten verstanden. Nach Lage der Dinge konnten sie gar nichts anderes sein.

Ebenso liegt die letzte unter Parteichef Dubček verabschiedete Resolution des Zentralkomitees der KPČ vom 17. November 1968, also ein Vierteljahr nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die ČSSR, über die „Hauptaufgaben der Partei“ ganz auf der von Moskau verordneten Linie, wie sie bald danach von Gustav Husák erfolgreich fortgesetzt wurde. Als Hauptaufgaben werden genannt: Die Geltendmachung der führenden Rolle der Partei unter Beseitigung allen Sektierertums und unter Anwendung des leninistischen Zentralismus, die Stärkung der führenden Rolle der Arbeiterklasse bei der Beseitigung aller Schranken zwischen Arbeitern und Intelligenz, die Aktivierung der Betriebskollektive, die bessere Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse der Menschen, die Eingliederung der Jugend in das öffentliche Leben und ihre Gewinnung für den Sozialismus. Gleichzeitig werden die „militaristischen und revanchistischen Kreise Westdeutschlands“ bemüht, die versuchten, die als Ergebnis des Zweiten Weltkriegs festgelegten Grenzen Europas zu ändern, deren „aggressiven imperialistischen Aktionen“ die Tschechoslowakei „nachhaltig und systematisch entgegentrete“. Auch wenn man einem solchen Dokument keinen Bekenntnisinhalt unterstellt und sicher sein kann, daß die damals bereits einsetzenden Verfolgungswellen nicht im Sinne der Reformer waren, besteht doch kein Zweifel, daß in dieser Situation die Initiatoren eines Kommunismus „mit menschlichem Gesicht“ mit ihrer Unterschrift unter diese Resolution freiwillig das Todesurteil für ihren Traum unterzeichnet haben. Alle dazwischen gehaltenen Reden waren bereits mehr oder weniger geordnete Rückzüge zu den Ausgangspositionen, nur daß diesmal der „Feind“ das von ihnen seit zwanzig Jahren beherrschte Volk war.

Ist Nordens allein auf das Wirtschaftliche bezogene Einleitung auch etwas kümmerlich, so muß man ihm danken für die angefügten Kurzviten, die Literaturangaben und ein Register sowie eine flüssig lesbare Übersetzung der Reden, Manifeste und Resolutionen während der kritischen Monate 1967/68.

Ein wesentlich ehrgeizigeres Unterfangen stellt Zdeněk Hejzlar's Band „Reformkommunismus. Zur Geschichte der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei“ dar, der in der Europäischen Verlagsanstalt erschienen ist. Hejzlar war der Baldur von Schirach des 1948 installierten Terror-Regimes, dem er bei dem Appetit solcher Revolutionen auf ihre eigenen Kinder später selbst zum Opfer fiel. Im Zuge des Prager Frühlings kam er wieder hoch und wurde Intendant des Rundfunks. Die Russen veranlaßten seine Entfernung und es gelang ihm, sich 1969 nach Schweden abzusetzen, wo er seit 1970 Mitarbeiter des Instituts für Internationale Politik in Stockholm ist.

Hejzlar gibt zunächst eine Übersicht über die Anfänge der KP in der Ersten Tschechoslowakei, wobei schon die Überschrift über dieses Kapitel zweideutig ist — „Die stärkste Partei der Nachkriegs-Tschechoslowakei“. Denn der Begriff „Nachkriegs-Tschechoslowakei“ suggeriert, daß es schon vor 1918 eine Tschechoslowakei gegeben habe; auch die „stärkste Partei“ der ČSR ist die KPČ zu keiner Zeit gewesen. Daß eine Zeitlang zu Beginn der zwanziger Jahre die Gefahr eines kommunistischen Putsches auch in der ČSR bestand, soll aus der Sicht der Prager oder Brünnner verelendeten Arbeitermassen nicht in Abrede gestellt werden. Allerdings war der Machtapparat des neuen Staates schon damals so gefestigt, daß diese Herausforderung keine bedrohliche Gefahr mehr war. Bestimmend für die Innenpolitik der Ersten Tschechoslowakei war das Bündnis zwischen bürgerlichen Nationalisten, Agrariern und Sozialdemokraten; die von Moskau gesteuerte KPČ war in der Ersten Tschechoslowakei zu einer Außenseiterrolle verdammt.

Da für doktrinaire Kommunisten aber die Zeit von 1918—38 in der ČSR eine Fehlentwicklung darstellt, kann Hejzlar diese Tatsache nicht zugeben. Folgerichtig schreibt er auch, daß die deutschen Kommunisten in der Tschechoslowakei fast die einzigen waren, „die sich bemühten, der nazifaschistischen (sic!) Heim-ins-Reich-Bewegung in den deutschen Gebieten wirksam entgegenzutreten“. Die deutschen Sozialdemokraten fallen alle unter das Wörtchen „fast“; doch Hejzlar gibt zu, daß die deutschen Kommunisten einschließlich der tschechischen bald darauf unter das kaudinische Joch des Ribbentrop-Molotow-Paktes krochen.

Konsequent dem offiziellen Stil folgend, nennt Hejzlar den ersten selbständigen slowakischen Staat eine Pfaffenrepublik (S. 30). Interessant, leider ohne Quellenangabe, seine Bemerkung, daß Beneš im Jahr 1941 eine staatsrechtliche Verbindung zwischen der ČSR und der UdSSR erwog.

Die Schuld an der wehrlos hingenommenen Überrumpelung der Bürgerlichen durch die Kommunisten tragen nach Hejzlar die Westmächte. „In der Tschechoslowakei kursierte damals die unbestätigte, aber sehr wahrscheinliche Information, Präsident Truman hätte in einem Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister Jan Masaryk im Herbst 1947 erklärt, daß die ČSR im Falle ihrer Besetzung durch sowjetische Truppen oder im Falle einer anderen kommunistischen Aktion *nur* mit moralischer Unterstützung der USA rechnen könne.“ Damit begriffen angeblich die klarer sehenden tschechischen bürgerlichen Politiker, daß der Spielraum zur Verfolgung eigener nationaler Interessen für ihren Staat vorbei war. So haben auch nach dem Februarputsch 230 von 300 Abgeordneten der Regierungserklärung Gottwalds zugestimmt und damit den absoluten Machtanspruch der

KPČ besiegelt. „Das spezifische Merkmal jener Jahre — nämlich 1948/51 — war der Konflikt zwischen dem gewaltsam transplantierten stalinistischen System und den Tatsachen, Traditionen und Wünschen eines hochindustrialisierten und demokratischen Landes, nicht aber ein Konflikt zwischen Revolution und konterrevolutionärer Sabotage.“ (S. 55 f.)

Hejzlar verschweigt nicht, daß im Zuge der ungeheuren Umbesetzungen in Staat und Wirtschaft 300 000 Arbeiter aus der Produktion in den Machtapparat überwechselten — nicht die besten, wie er hinzufügt — und ebenso viele vormalige Beamte, Angestellte und in der Wirtschaft Tätige in die Produktion gepreßt wurden. Er spricht dabei von einer Zersetzung der Industriearbeiterschaft, die durch diesen Zustrom von Bildungsträgern und bürgerlichen Elementen ihre ideologische Homogenität einbüßte. Wegen staatsfeindlicher Tätigkeit stellte man 150 000 Personen unter Anklage, 35 000 wurden verurteilt, 27 000 ohne Urteil in Zwangsarbeitslager eingewiesen. Nur kurz erwähnt er das Vorgehen gegen die katholische Geistlichkeit und nur angedeutet wird die jähe Zerstörung aller Bindungen, die bislang Bürgertum und Bauernschaft zusammengehalten hatten. „Die Hysterie umfaßte alle Ostblockstaaten, in der Tschechoslowakei aber erreichte sie das größte Ausmaß, und ihr Zweck war hier am deutlichsten sichtbar.“ (S. 63)

Da nach kommunistischer Auffassung Opfer politischer Gewalttaten nur Kommunisten sein können, verweilt Hejzlar länger bei den Prozessen gegen Slánský, Clementis, Smrkovský, Husák und Genossen, zumal seiner Meinung nach diese auch nachteilige Folgen für die Partei hatten. Obwohl ein Teil der Arbeiter wie der Jugend das revolutionäre Pathos akzeptierte, das viele in Posten gehievt hatte, die sie normalerweise nie oder erst nach vielen Jahren erreicht hätten, geriet die Partei im Laufe der fünfziger Jahre in eine Krise, die nach Zápotočkýs Tode im Jahre 1957 spürbar wurde. Aus den Überresten der alten Führungsgarnitur und den Spitzen der „neuen Klasse“ bildete sich um den ersten Parteisekretär Antonín Novotný eine neue Garnitur, die im wesentlichen bis 1968 herrschte. Hejzlar ist auf Novotný, einen ehemaligen Eisenarbeiter, nicht gut zu sprechen; er bemäkelt seine mangelnde Bildung, seine Skrupellosigkeit, seine Herrschaft mittels Gefälligkeit und Korruption, seinen Widerstand gegen Neuerungen jeglicher Art. Ein blinder Gefolgsmann von Chruschtschow, hielt Novotný sein Land aus der Entstalinisierungswelle heraus. Nach dessen Absetzung wagte er sogar einen Protest in Moskau, was ihm Breschnews Ungnade zuzog und einer der Gründe für seinen Fall war.

Im Widerspruch zum negativen Urteil über Novotný steht die Schilderung, die Hejzlar den sechziger Jahren zuteil werden läßt, die ja zu acht Zehntel die Ära Novotnýs gewesen sind. Trotz aller Nivellierung, die der Kommunismus gebracht hatte, war die Gesellschaft von einem durchgehenden Egalitarismus weit entfernt. Vielmehr hatte sich u. a. auch dank des Einströmens der jungen, bereits durch den Kommunismus geformten Intelligenz in das Erwerbsleben eine neue soziale Differenzierung herausgebildet, wie aus einer Sozialuntersuchung aus dem Jahr 1967 hervorgeht, die Hejzlar ausführlich referiert. Danach konnte man, wenn man das Kriterium sozialer Relevanz zugrunde legt, sechs deutlich voneinander abgesetzte demographische Schichten unterscheiden, von denen die oberste, „nichtmanuell Tätige mit hoher Qualifikation“, rund 3 % der Bevölkerung, der eigentliche

Machtträger war. Dazu kam, was Hejzlar erstaunlicherweise nicht erwähnt, weil er davon wahrscheinlich nicht partizipieren konnte, ein behutsames Öffnen der Grenzen im Zeichen des Tauwetters, eine wache Aufgeschlossenheit für Zeiteinflüsse gerade bei jungen Günstlingen des Regimes wie etwa Vladimír Koucký und später Jan Procházka, was der tschechoslowakischen Literatur und namentlich dem Film eine internationale Note gab und gleichzeitig auch Erinnerungen an die Erste Republik hochspülte.

Hejzlar behandelt nur den zweiten Aspekt: die Notwendigkeit, die durch die sklavische Nachahmung des russischen Modells ruinierte Volkswirtschaft wieder in Gang zu bringen, wenn der Staat seinen Verpflichtungen an die Sowjetunion nachkommen und gleichzeitig die Bevölkerung angemessen versorgen sollte. Wirtschaftsreformen mußten in einem System, in dem Partei und Staat die einzigen Arbeitgeber sind, aber zwangsläufig politische Reformen einschließen. Mit dem Einströmen der jungen Kader verstärkte sich der Einfluß der Intelligenz in der Partei. Die Zensur wurde lascher gehandhabt. 1963 verschwanden die letzten Vertreter der Gottwald-Garnitur aus dem Politbüro; im gleichen Jahr wurden 40 der verurteilten führenden Funktionäre rehabilitiert. Die Unterrichtsminister Cisář und Hájek versuchten, Schulen und Ausbildungsstätten modernen technischen Bedürfnissen anzupassen. Eine vorsichtige Grundlagendiskussion setzte ein. Die slowakischen Kommunisten meldeten unter ihrem Parteivorsitzenden Dubček Unzufriedenheit mit dem Prager Zentralismus an.

Das Ende der Ära Novotný zeichnete sich auf dem Schriftstellerkongreß vom Sommer 1967 ab. Maßgeblich für dessen Sturz aber waren nicht die z. T. glänzend formulierten Proteste der Intellektuellen, sondern Zerwürfnisse innerhalb des Politbüros. Hejzlar stellt die Vorgänge korrekt vom innerkommunistischen Standpunkt und mit einem entsprechenden Kredit für Dubček dar, der seiner Meinung nach lediglich zu schwach war, um nach der Intervention der Ostblockstaaten einen Rückzug anzutreten, der nicht in totale Kapitulation mündete. Dubček schwamm im Kielwasser der Reformer, getragen von der Hoffnung des Volkes. Der Repressionsapparat war gelähmt, da er keinen Rückhalt an der Führung fand, die sich selbst von illusionären Hoffnungen fortspülen ließ. Das Eingreifen der Warschauer Paktstaaten war ebenso umsichtig und systematisch vorbereitet worden wie seinerzeit die Machtergreifung vom Februar 1948. Mit der Normalisierung ließen sich die Sowjets Zeit. In Gustav Husák fanden sie einen klugen, im Präsidenten Svoboda einen gefügigen Gehilfen. Die einzige vitale Gestalt des Kreises, Josef Smrkovský, wurde schon zu Beginn der Aktion kaltgestellt.

Der Ausklang des Buches ist schiere Illusion. Als Kommunist hält es Hejzlar für etwas Gutes, daß das elende Ende des Prager Frühlings den „gefährlichen und schädlichen Mythos einer Befreiung von außen endgültig begraben“ hat (S. 399). Hingegen setzt er auf den damals ins Gespräch gekommenen Eurokommunismus; wenn dieser in einem großen und starken westeuropäischen Land — er denkt wahrscheinlich an Frankreich oder Italien — ein gut funktionierendes System errichten würde, das den Menschen mehr Rechte und Freiheiten bringt als jedes andere, dann würde dies die „Emanzipationsprozesse“ im Ostblock zweifellos beschleunigen. Wahrscheinlich aber werden die Völker des Ostblocks darauf noch vergeblicher warten als auf eine „westliche“ Befreiung.

Die drei Aufsätze des Büchleins „Die ČSSR 1968. Lehren der Krise“, von moskautreuen Kommunisten geschrieben, stecken voller Klischees, die vom totalitären Ungeist geprägt sind. Sie lesen sich aber immerhin noch erträglicher als das von abstrusen linken Theorien geschwängerte Gestammel westlicher Mitläufer, deren einziger Realitätsbezug falsch verstandene oder ausgelegte Texte linker Glaubenspostillen sind. *Jan Fojtik* ist ein treuer Sachwalter Moskaus auf literarischem Gebiet, der sich während des Prager Frühlings bewußt im zweiten Glied befunden hatte, um nach dem Einmarsch der Armeen des Warschauer Pakts einer der namhaftesten Zensoren der „Abweichler“ und des neuen Kurses zu werden. Sein Vorwurf gegen die Reformer geht folgerichtig von der Feststellung aus, daß sie die führende Rolle der Partei, d. h. ihr Machtmonopol, gröblich verletzt hätten, indem sie die durch das spontane Erlöschen des Repressionsapparates sich formierenden Gruppierungen der im Volk latent vorhandenen politischen Kräfte gewähren ließen. Damit verstießen sie gegen ein Lebensprinzip kommunistischen Herrschaftsanspruchs, nämlich die einmal gewonnene Macht mit niemandem zu teilen. So kam es nach der Eroberung der Massenmedien durch die „konterrevolutionären Intellektuellen“ zur Aktivierung der Katholiken und früheren Sozialdemokraten; statt zu führen, sollte die KPČ in die Rolle eines „freien Partners“ gedrängt werden, der wie die andern aufgetauchten politischen Kräfte um die Anerkennung unter den Wählern zu kämpfen hätte. Das war eine Folge der „theoretischen Zurückgebliebenheit“, welche die KPČ in der Novotný-Ära kennzeichnete. Diese ihre Kompromittierung konnte nicht anders als durch das brüderliche Eingreifen ihrer im Warschauer Pakt Verbündeten korrigiert werden.

Bernd Hartmann ergänzt die Ausführungen des Prager Karrieristen aus dogmatischer Sicht. Seine Kritik der Reformer richtet sich gegen deren falsche Vorstellung, daß bei aller beibehaltenen Verurteilung des Kapitalismus einige seiner Elemente für den Kommunismus übernehmbar seien. Zwar sterben „im Zuge des sozialistischen Aufbaus“ in den kommunistisch regierten Staaten die kapitalistischen Klassen ab, da ihnen die wirtschaftliche Grundlage genommen wurde; das heißt aber noch nicht, daß die „kapitalistischen Ideologien“ restlos verschwinden. Aber „Stimmen gegen die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse sind Stimmen gegen den Sozialismus“. Die Führung der Partei stellt daher noch keine Garantie gegen die Konterrevolution dar, wenn diese Partei vom sozialistischen Weltsystem isoliert ist, wie das Beispiel Kubas beiweist, das „keinen Tag ohne die Unterstützung des sozialistischen Lagers existieren“ könne (S. 47). Sehr genau verfolgt Hartmann an Hand westlicher Publikationen die Hoffnungen, die der Prager Frühling in Westeuropa und Amerika weckte, wobei sein besonderer Haß Brzezinski gilt. (Auch dieser Aufsatz wurde bereits kurz nach dem Einmarsch 1968 geschrieben.) Hartmann weist es entschieden zurück, diesen als eine Völkerrechtsverletzung zu bezeichnen, weil für einen Kommunisten rechtliche Kategorien nicht genügen, um einen Vorgang zu beurteilen. Von seinem Klassenstandpunkt aus wird er immer fragen, was geschehen wäre, wenn die „konterrevolutionäre Entwicklung in der ČSSR zum Zuge gekommen und damit dem Westen“ ein Einbruch in den Block der Warschauer Staaten gelungen wäre“. Der ideologische Kampf aber sei für den Ostblock umso wichtiger, weil das wirtschaftliche Übergewicht immer noch bei den

westlichen Staaten liege. Das stellt allen Kommunisten die Aufgabe, ihre Aktionen mehr als bisher an den Grundfragen des nationalen und internationalen Klassenkampfes zu orientieren (S. 79).

Fred Schmid kritisiert vom Standpunkt des kommunistischen Dogmatikers die Fehler, die der KPČ-Führung beim wirtschaftlichen Umbau der Tschechoslowakei unterliefen, nicht ohne Seitenhiebe auf die Bundesrepublik, deren „Exwehrwirtschaftsführer Blessing“ im Juli 1968 nach Prag reiste, wo er sich „nicht nur über das schöne Wetter unterhalten habe“. Nach Schmid's Vorstellung hatte die UdSSR auch in bezug auf die „sozioökonomischen Grundlagen“ ihres Satelliten nur dessen Bestes im Auge; jede andere Auffassung „beweist bestenfalls den Antikommunismus seiner Urheber“ (S. 105). Soviel von den prinzipienfesten Anwendern der marxistischen Wissenschaft.

Nun zur kommunistischen Hagiographie. Sie gilt *Ludvík Svoboda*, dem Kommandeur der tschechoslowakischen Truppen, die im Februar 1942 im Ural aufgestellt wurden und im Laufe der letzten beiden Kriegsjahre an der Ostfront verschiedentlich zum Einsatz kamen. 1945 wurde Svoboda Verteidigungsminister; mit seinem Namen waren die Übergriffe verbunden, die von den nach der Kapitulation in sudetendeutsches Gebiet einbrechenden Horden an der Bevölkerung verübt wurden. Von keiner Geschichtskennntnis getriebene Journalisten haben auch bei uns, als er 1968 Novotný als Präsident ablöste, in Svoboda einen Garanten der einsetzenden freiheitlichen Entwicklung in der Tschechoslowakei gesehen. In Wahrheit erwies er sich, was er zeitlebens war, auch damals als Moskaus servilster Erfüllungsgehilfe.

Teodor Fiš, der Autor, ist slowakischer Jude und war von Jugend auf Mitglied der kommunistischen Partei. Bei der Errichtung des slowakischen Staates wanderte er in die UdSSR aus, wo er sich 1941 als Freiwilliger zum Dienst in der Sowjet-Armee meldete. Im Februar 1942 trat er zu dem aus Tschechen und Slowaken gebildeten Truppenverband über, den der damalige Oberstleutnant Svoboda befehligte, der 1939 ebenfalls in die Sowjetunion geflohen war. Dank seiner guten Russischkenntnisse und seiner Schreibgewandtheit — er hat seine militärischen Erlebnisse verschiedentlich literarisch ausgewertet — rückte Fiš bald in Stabsstellungen ein und hatte Gelegenheit, Svoboda aus der Nähe kennenzulernen. Das Verhältnis von Beneš und Svoboda, „dem begeisterten Freund der Sowjetunion“, scheint nach Fiš's Beobachtungen nicht gerade freundlich gewesen zu sein. Jedenfalls gab die Londoner Regierung einem anderen Militär den Oberbefehl über die in Rußland aufgestellten tschechoslowakischen Truppen. In der ersten Nachkriegsregierung 1945 wurde Svoboda Minister für nationale Verteidigung, mußte aber 1948 dem Schwiegersohn Gottwalds, Čepička, weichen. Später fiel er in Ungnade, wurde eingesperrt und landete schließlich als Buchhalter in einer heimatlichen Kolchose. Erst Chruschtschow sorgte dafür, daß er aus der Vergessenheit geholt wurde. Ans Licht einer größeren Öffentlichkeit aber trat er erst, als die „Reformer“ nach einem Nachfolger für den entmachteten und abzulösenden Novotný suchten und sich im Hinblick auf seine einwandfreie prosowjetische Vergangenheit auf Svoboda als Staatspräsidenten einigten. Sein Auftreten während der harten Verhandlungen, die der Besetzung im August 1968 folgten, gab Anlaß zu neuerlichen Legenden,

doch zeigte sich bald, daß der „begeisterte Freund“ willig war, alle erforderlichen Maßnahmen der Sowjets zur „Normalisierung“ in der Tschechoslowakei mitzutragen, so daß Husák einige Mühe hatte, nach neuerlich vollzogener Einebnung der Verhältnisse den Greis von seinem Stuhl zu hieven, auf den er sich selbst zu setzen wünschte. Fiš erzählt seine Legenden in einem Stil, als ob die paar Einheiten unter Svoboda einen entscheidenden Beitrag zum russischen Sieg an der Ostfront geleistet hätten; wer den Aufstand in der Slowakei 1944 verfolgt hat, weiß anderes zu berichten. 1969 hat der Verfasser als Emigrant sowohl einen Übersetzer wie einen Verlag gefunden.

Die Kläglichkeit dieses Heldenlebens zu überbieten, konnte eigentlich nur einem APO-Journalisten mit eurokommunistischen Hoffnungen gelingen, als der sich der 1948 in Landshut geborene *Walter Kugler* in seinem Büchlein „Was war der Prager Frühling“ präsentiert. Er unternimmt es, gestützt auf einige kurze Pragueisen, ohne die geringsten Kenntnisse der böhmischen, geschweige der slowakischen Geschichte und Entwicklung, „den geistigen Duktus hinter den äußerlich wahrnehmbaren Ereignissen zur Geltung zu bringen“, worunter er eine Aneinanderreihung von Zitaten aus den wahllos ins Deutsche übersetzten Pamphleten jener Jahre versteht, mit zum Teil grotesken Behauptungen: „Niemals in der Geschichte der Tschechoslowakei gab es so viele Künstler und Denker, Wissenschaftler und Philosophen von solch hohem Niveau wie gerade in diesen Jahren“ (S. 31). Nach Kugler müssen die Tschechen schon vor Hus unerschütterliche Marxisten-Leninisten gewesen sein. „Weder die Masaryk-Republik, Beneš noch die Nazis waren in der Lage, dieses Treueverhältnis zu erschüttern.“ (S. 32) Mit akribischem Fleiß trägt der unglückliche Zitatensucher zusammen, was zu unserer Unterrichtung die KP Österreichs, Luxemburgs, Syriens, Chiles, der Dominikanischen Republik, Dänemarks u. s. f. zum Einmarsch in die ČSSR verlauten ließ, wobei als Krönung der Kommentar Eduard von Schnitzlers folgt: „... man stelle sich einmal vor, was der Tschechoslowakei erspart worden wäre, wenn ihr 1938 ein sozialistisches Bündnissystem zur Seite gestanden hätte“ (S. 71). Herausgeber des Büchleins ist das internationale Kulturzentrum Achberg, das „die geistigen Grundlagen des Gesamtvorhabens einer neuen Gesellschaft“ erarbeiten möchte als „Munition für kommende Auseinandersetzungen“. Dazu ist lediglich anzumerken, daß es sich um begriffliche Platzpatronen handelt, und die Akteure keinerlei Sachkenntnisse besitzen.

München

Karl Jering

Gudrun Langer, Das Märchen in der tschechischen Literatur von 1790 bis 1860. Studien zur Entwicklungsgeschichte des Märchens als literarischer Gattung.

Gießen 1979, 573 S., brosch. DM 48,— (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe III. Frankfurter Abhandlungen zur Slavistik 28).

Die Bedeutung der um 1800 neu entdeckten Volksdichtung für die nationalen Erweckungsbewegungen der kleinen europäischen Völker ist oft betont worden.

Nicht ganz so bekannt ist der sich hieraus ergebende wesentliche Anteil von süd- und westslawischen, baltischen und skandinavischen Wissenschaftlern (und Literaten) an der praktischen Aufsammlung und theoretischen Erforschung von Zeugnissen der „Volkspoesie“. Diese Aktivitäten entsprangen freilich nicht ausschließlich wissenschaftlich-volkskundlichem Interesse, sondern wesentlich auch der Überzeugung, vor allem das Volkslied, daneben aber auch Märchen und Sage spiegelten die „Volksseele“ wider. Für jene Nationen, die in mehrheitlich anderssprachigen Staatsgebilden leben mußten, und die um die Wende zum 19. Jahrhundert erst daran gingen, eine eigene Nationalliteratur auszubilden (oder nach längerer Zäsur neu zu beleben), war die Volksdichtung in der Tat Ausdruck und Bürge ihrer sprachlichen und kulturellen nationalen Identität, zugleich von ihr geprägt und sie prägend.

Solche romantische (auch schon vorromantische) Hinwendung zu den Ursprüngen ist nun gewiß ein epochenbedingtes europäisches Phänomen, das aber doch bei den einzelnen Nationen Ausprägungen unterschiedlichen Grades und unterschiedlicher Form erfahren hat. Die hier anzuzeigende außerordentlich gründliche und reich belegte Abhandlung untersucht vor diesem Hintergrund in mittelbarer Weise die Rolle der Volksdichtung für das obrození, die tschechische Wiedergeburtsbewegung, nämlich deren Beziehung zu der Hochliteratur zwischen Klassizismus und der Frühzeit des Realismus (1790 bis 1860). Dabei steht, entgegen landläufiger Meinung, das Märchen keineswegs von Anfang an in hoher Wertschätzung. Josef Dobrovský mißt in einem Brief an Goethe, mehr höflich als überzeugt, „Volksmärchen einigen Werth“ bei; an anderer Stelle bezeichnet er die „Nibelungen“ und die serbische Heldenepik als Gassenhauer, und die Bylinen interessieren ihn nur insoweit, als sie „doch noch in der dritten Person sing. das alte tr“ haben (S. 73 f.). Das ist nun freilich die extreme Position eines rationalistischen Sprachwissenschaftlers ohne poetische Ambitionen; aber auch sonst ist die Literaturtheorie seiner Zeit mit ihrer Hochschätzung der Versdichtung und Geringachtung der Prosa einer Märchenrezeption nicht günstig. Das zweite Dezennium des neuen Jahrhunderts bringt eine Reihe deutschsprachiger Sammlungen von Volkserzählungen aus Böhmen (Gerle, Woltmann, Griesel), denen man 1838 die wichtige Sammlung Jakub Malýs (*Národní české pohádky a pověsti*) folgte. Zu diesem Zeitpunkt aber war die Märchenrezeption durch die tschechische Literatur schon in vollem Gange. Zuerst in der Form von Idyllen (*selanky*) erzählt (Čelakovský, J. J. Langer), rückt dann das Böhmischnationale und das Slawisch-Mythologische — nicht unähnlich der zeitgleichen Entwicklung im deutschsprachigen Bereich — deutlich in den Vordergrund. Mit Josef Kajetán Tyls Prosamärchen, besonders aber dann in den vierziger Jahren mit Karel Jaromír Erben und Božena Němcová erreicht die Rezeption des Märchens und der Sage durch die Nationaldichtung Höhepunkt und Vollendung. Mit dem späten Erben und den slowakischen Volkserzählungen Němcová's klingt sie dann, als dem Epochenstil des Realismus nicht mehr adäquat, aus. Von nun an bleiben Aufsammlung und Publizierung aller Gattungen der Volksdichtung Sache der Wissenschaft, die allerdings ihrerseits durch die Dichtersammler insofern beeinflusst bleibt, als insbesondere Erben — ganz ähnlich wie im deutschsprachigen Bereich die Grimms mit ihren Kinder- und Hausmärchen

— einen Märchenstil geschaffen hatte, der von da an und für lange Zeit als schlechthin kanonisch galt. Auch bei der die Folkloristen noch lange beschäftigenden Frage, ob Volkserzählungen satz- und wortgetreu aufgezeichnet werden mußten oder ob man sie in „restaurierter“, der (vermuteten) Urform angenäherter Weise publizieren sollte, konnten sie auf entsprechende theoretische Auseinandersetzungen schon bald nach Jahrhundertbeginn zurückgreifen. Dafür, daß auch in der tschechischen Märchenforschung der Mythologismus seine mitunter skurrilen Blüten trieb, ist als Beispiel Václav Krolmus zu nennen, den man in mancher Hinsicht mit dem bayrischen Volkskundler Johann Nepomuk Sepp vergleichen könnte, wenn man Perun an die Stelle Wotans setzt.

Mit diesem notwendig knappen Referat des Untersuchungsganges sind Material- und Gedankenfülle der Arbeit Gudrun Langers nur angedeutet, bei weitem nicht ausgeschöpft. Das wichtige Kapitel der — in beiden Richtungen wirksamen — Beziehungen zwischen Volksdichtung und Hochliteratur ist bisher kaum jemals so gründlich und, vor allem, theoretisch so fundiert abgehandelt worden. Zwar ist das Hauptinteresse der Autorin ein literarhistorisches; der Volkskundler hätte aus seiner Sicht noch einige weitere, jüngere Untersuchungen zur Volkserzählforschung mit herangezogen, vor allem von dem mit Recht häufiger zitierten Max Lüthi mehr als nur einen einzigen und auch einen wichtigeren Titel. Doch ist die tschechische Fachliteratur gut vertreten, vor allem aber sind die modernen Überlegungen zur Morphologie bzw. Struktur des Märchens verständnisvoll rezipiert und in der Einleitung sowie den „abschließenden gattungstheoretischen Betrachtungen“ überzeugend angewendet.

So sehr also hier ein epochentypisches Phänomen abgehandelt wird, das seine partiellen Entsprechungen in anderen Literaturen, nicht zuletzt der deutschen, hat, ist die vorliegende Untersuchung doch vor allem ein wichtiger Beitrag zur vertieften Kenntnis der Literaturgeschichte und des nationalen Selbstverständnisses der Tschechen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daß sie zugleich zur Gattungstheorie des Märchens und zur Geschichte seiner Aufsammlung und Erforschung im böhmisch-mährischen Raum Wesentliches beisteuert, registriert der von der Volkskunde herkommende Rezensent gerne und mit Dankbarkeit.

München

Georg R. Schroubek

Märchen und Sagen der Deutschen aus Böhmen und Mähren. Band 1. Aufgezeichnet und hrsg. von Ulrich Benz el. Illustriert von Reinhard Benz el.

Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 1980, 240 S.

Ulrich Benz el, Germanist und Volkskundler, hat sich als Herausgeber von Volkserzählungen seiner pommerschen Heimat, aus Hessen und der Oberpfalz sowie auch aus Afrika und dem Kaukasus einen Namen gemacht. Seit geraumer Zeit schon hat er auch traditionelles Erzählgut aus den ehemals deutschsprachigen Gebieten der Tschechoslowakei zusammengetragen, teils aus schwer zugänglich gewordenen schriftlichen Quellen, teils durch eigene unmittelbare Erhebungen bei

einzelnen Erzählerpersönlichkeiten. Die Früchte dieser langjährigen Sammelarbeit sollen nun in einer umfangreichen, auf insgesamt drei Bände angelegten Ausgabe publiziert werden. Der soeben erschienene erste Teil allein umfaßt 103 Erzählungen, überwiegend Märchen, die der Herausgeber nach Tiermärchen (Nr. 1 bis 38), Legenden- (Nr. 39 bis 51), Schreck- (Nr. 52 bis 55), Kinder- (Nr. 56) und Zaubermärchen (Nr. 57 bis 78) ordnet. Von den Sagen sind 15 Nummern der „Wilden Jagd“ gewidmet, drei behandeln Schatz- und sieben Totensagen.

Der Band enthält keinerlei Kommentare und Fundstellenhinweise, lediglich ein knappes Vorwort von einer Seite sowie sehr allgemein gehaltene Vorbemerkungen von jeweils wenigen Zeilen zu den drei Sagengruppen. Über die Bedeutung von Benzels Sammlung für die Erzählforschung wird sich Abschließendes somit erst sagen lassen, wenn die für den dritten Band angekündigte Darstellung der „Erzählkreise und Einzelerzähler in ihrer Umwelt“ (Vorwort S. 11) sowie die Anmerkungen und Quellenangaben vorliegen. Einstweilen könnte man allenfalls darüber *raisonieren*, wie sinnvoll die Untergliederung des Märchenteils dieses Bandes ist, ob z. B. Ursprungssagen den Legendenmärchen zuzuordnen sind oder ob der funktional bestimmte Untergattungsbegriff ‚Kindermärchen‘ rechtens neben den übrigen, ausnahmslos inhaltlich bestimmten Untergattungsbezeichnungen steht. Auch ob alle den ‚Tiermärchen‘ zugeordneten Erzählungen wirklich zu dieser Gruppe gehören, ja, ob sie überhaupt alle Märchen sind (Nr. 13, 22 u. a.), erscheint mir fraglich.

Wichtiger und für die Leser dieses Periodikums interessanter als der manchmal zum Selbstzweck degenerierende Streit der Volkserzählforschung um Gattungsmerkmale und Gattungsgrenzen ist aber wohl der regionale Aspekt dieser Sammlung, die ja ausdrücklich Märchen und Sagen der Deutschen aus Böhmen und Mähren präsentiert. Die Frage allerdings, inwieweit und ob es überhaupt wirklich spezifisch deutschböhmisches Märchen gibt (bei den ortsgebundenen Sagen liegen die Dinge klarer), wird, jedenfalls vorläufig, nicht gestellt, geschweige denn beantwortet. Es wird wohl lediglich das Erzählrepertoire besonders begabter deutschböhmischer Gewährsleute vorgeführt, und auch dies vermutlich in nach qualitativen Gesichtspunkten vorgenommener, nicht repräsentativer Auswahl. Der sprachlich-stilistischen Perfektion fast aller aufgenommenen Texte nach zu schließen, umfassen sie sicher weitaus überwiegend literal und kaum oral tradiertes. Dies hier zu vermerken, bedeutet beileibe nicht, in romantischer Weise eine angeblich archaischere mündliche Überlieferung einer über literarische Medien laufenden Erzähltradition vorzuziehen; es relativiert lediglich die Regionaltypik beziehungsweise deren historische Tiefe der hier vorgestellten Erzählungen. Daran ändern die — sehr begrüßenswerten — Mundartfassungen mehrerer Märchen auch nur wenig; sie bezeugen zwar die Rezeption eines Motivs oder eines Typus durch den jeweiligen Erzähler, doch sind sie allesamt künstlerisch kaum weniger perfekt als die hochdeutschen Texte, in denen nur vereinzelt ein Perfekt oder auch ein Plusquamperfekt anstelle des literarischen Imperfekts gelegentlich einen Hauch von Volkserzählstil verspüren läßt. Übrigens ist bei den Mundartfassungen der (mittlere und nördliche) Böhmerwald überrepräsentiert — wohl eine Folge der Vertrautheit des Herausgebers mit den Oberpfälzer Verhältnissen; ein eingehender Vergleich würde hier schnell und

eindeutig ergeben, daß das Erzählgut des Böhmerwaldes mit jenem des Bayerischen Waldes weitaus enger verwandt ist als mit den übrigen ehemals deutschböhmischen Gebieten.

Aber lassen wir den kenntnisreichen Herausgeber erst seine Auswahl- und Editionsprinzipien offenlegen. Einstweilen dürfen wir die vorliegende Sammlung gestrost als das nehmen, als was der Verlag sie mit Recht anbietet: als ein Lesevergnügen für jung und alt.

München

Georg R. Schroubek

Anmerkungen zu K. A. Sedlmeyers Besprechung von H. Förster, Nordböhmen. Raumbewertungen und Kulturlandschaftsprozesse 1918—1970 (BohZ 21/2 (1980) 447—455).

Die Kritik an Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen bildet ein wichtiges Element innerhalb des Wissenschaftsprozesses. Dankenswerterweise gibt die Bohemia-Zeitschrift diesen Auseinandersetzungen weiten Raum.

In Heft 2 (1980) 447—455 hat nun K. A. Sedlmeyer die o. g. Arbeit besprochen. Der Verfasser dieser Arbeit hat allen Respekt vor den früheren Leistungen des Rezensenten. Aber diese Besprechung enthält eine Fülle von „Monita“ und Bemerkungen, die einer wissenschaftlichen Kritik nicht entsprechen, ja sogar bis zu einer wissenschaftlichen und persönlichen Verunglimpfung reichen („Überheblichkeit“, „kritiklos“, keine Beziehung zur Zeit, „Jg. 1940“ usw.). Es wäre müßig, jeden Absatz zu kommentieren, viele „Wertungen“ durch den R. sprechen für sich. Auf einige gravierende Punkte sollte der Leser doch hingewiesen werden.

Ziel der o. g. Arbeit war es, am Beispiel eines statistisch-regional abgegrenzten Gebietes die Zusammenhänge zwischen Raumbewertungen und Kulturlandschaftsprozessen in politisch-ökonomisch unterschiedlich geprägten Epochen zu untersuchen. Im Mittelpunkt stand die Planungsproblematik, den zeitlichen Schwerpunkt bildete die Epoche nach 1945. Diese Ziele sind anscheinend vom R. nicht zur Kenntnis genommen worden. Was die Kritik an der Terminologie betrifft, so scheint auch hier der R. den aktuellen Stand der Fachdiskussion um die „Naturräumliche Gliederung“ oder um die Prozeßforschung innerhalb der „Kulturlandschaftsanalyse“ zu ignorieren. Ist das alles „Methodologische Klängelei“, Geographie eine „biologische Wissenschaft“, eine „Lehre von der natürlichen Landschaft“? Es ist doch wohl eine gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis, daß unter dem Einfluß eines bestimmten Zeitgeistes die Politische Geographie in das Fahrwasser der Geopolitik geriet! Scharf zurückgewiesen werden muß der pauschale Vorwurf der „Überheblichkeit“, der „leichtfertigen Kritik“, der „kritiklosen Übernahme von Literatur“ — gemeint ist damit wohl vor allem die Literatur aus dem „kommunistischen Machtbereich“? Ist es umgekehrt nicht wissenschaftlich leichtfertig, die immerhin international anerkannten Leistungen tschechischer Geographen wie Demek, Blažek, Štřída, Lазnicka oder Mareš einfach abzuqualifizieren? Warum werden denn die Erkenntnisse Sperlings abgelehnt?

Schließlich sei noch angemerkt, daß die Relativierung eigener Erkenntnisse oder Bewertungen, zumal wenn sie unter schwierigen Bedingungen zustande gekommen sind, wohl wissenschaftlich redlich ist. Daraus den Beweis der Fragwürdigkeit von Arbeitsansätzen und Ergebnissen abzuleiten, blieb ebenfalls dem Rezensenten vorbehalten. Bei allem Respekt, ist das so einfach?

Bochum

Horst Förster

Erwiderung zu den Anmerkungen von Horst Förster

Es steht H. Förster frei, zu meinen kritischen Äußerungen über seine Arbeit „Nordböhmen“ Stellung zu nehmen. Ob meine Kritik zu Recht besteht, muß ich dem Leser überlassen, jedoch seine vorgebrachten Gegenargumente bedürfen einer Korrektur meinerseits. Wenn F. zum Beispiel die Beiträge in der Zeitschrift „Raumforschung u. Raumordnung“ (1941) kritisiert, „weil die Objektivität durch politische Propaganda beeinträchtigt wird“, so ist es paradox, wenn er in seiner Arbeit Marx — der sonst in einer tschechischen geographischen Arbeit, so weit mir bekannt, bisher niemals erwähnt wird — zitiert und sogar auf eine kommunistische Parteiveröffentlichung Bezug nimmt.

Ferner wirkt es provokativ auf einen Vertriebenen, nicht nach H. F. Ausgewiesenen, wenn Orts-, Fluß- und sogar Gebirgsnamen in einer früher deutsch besiedelten Gegend in Kartenskizzen und Text hauptsächlich tschechisch erscheinen. Selbst tschechische Autoren verwenden in ihren deutschen Publikationen auch deutsche Namen. „Raumbewertung“ als eine „gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis“ entspricht nicht der allgemeinen Auffassung, sondern sie ist m. E. ein geradeso höchst problematischer Versuch wie ehemals die Rassenbewertung. Es ist auffallend, daß der Autor die programmatische Arbeit von K. Pfaffen, Die natürliche Landschaft und ihre räumliche Gliederung, 1953, vollständig übersieht, die nicht ohne Einfluß auch auf die tschechische Forschung blieb. Eine Zusammenarbeit zwischen deutscher und tschechischer Geographie bestand schon immer. Eine Unterstellung mir gegenüber sehe ich darin, ich würde die Arbeiten der tschechischen Geographen abqualifizieren. F. möge meine Besprechungen in der Zeitschrift für Ostforschung und im Bohemia-Jahrbuch nachlesen. Ich bedaure diese Personen, weil sie unter einer Zensur arbeiten müssen und ihnen viele Unterlagen, wie Kartenmaterial, Wirtschaftsdaten u. a., vorenthalten werden, geradeso wie sie F. verweigert wurden. Daraus ergibt sich, daß die Ergebnisse Fs. unter gleichen Bedingungen erarbeitet wurden und deshalb nicht überzeugen können. Ich habe jedenfalls meinen tschechischen Kollegen so geholfen, daß Vl. Häufner in seinem Werk „Geschichte der Geographie an der Karls-Universität“, Prag 1967 (tschechisch), schreiben konnte: „Er (Sedlmeyer) war einer der wenigen, die Beziehungen zur tschechischen Geographie unterhielten.“ Mein tschechischer Kollege Říkovský ist leider ein Opfer der Gestapo geworden. Mir selbst hat dieses Verhalten zu den tschechischen Kollegen die Versetzung nach Rostock und die Einberufung zur Wehrmacht eingebracht. Noch heute bestehen gute Beziehungen. Ich beherrsche die dortigen slawischen Spra-

chen und brauche deshalb keine Übersetzer, dann wären aus „Böhmischen Ländern“ nicht „Tschechische Ländern“ geworden.

Brannenburg

Karl Adalbert Sedlmeyer

Druckfehlerberichtigung

Im Beitrag von Klaus Eckart Ehrlicher: Ein steirisches Adelsgeschlecht in Böhmen und Mähren. BohZ 21 (1980) 62, 7. Textzeile von unten ist vor „einer“ das Wort „und“ einzufügen.

KURZANZEIGEN

Alexander, Manfred: Die „Burg“ und die Deutschen. In: Die „Burg“. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. Bd. II. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1974, S. 59—77.

In einem pointierten Überblick wird das Verhältnis der deutschen Minderheit zur ČSR, ihrer Verfassung und ihrer Verfassungswirklichkeit dargestellt. Besondere Beachtung finden dabei die psychologische Komponente auf der deutschen Seite und die politischen Verhaltensmuster ihrer Politiker, die nur während eines relativ kurzen Zeitraums (1926—1932) zu einem Arrangement auf der Grundlage der Verfassung bereit waren.

Alexander, Manfred: Das Scheitern von Benešs Vermittlungsdiplomatie im Frühjahr 1924. Über die Probleme der Außenpolitik eines kleinen Staates. BohJb 17 (1976) 209—239.

Die englisch-französische Entfremdung seit Herbst 1922 brachte für Prag die Notwendigkeit, die bis dahin eingenommene vermittelnde Position zwischen beiden aufzugeben und sich enger an Frankreich anzuschließen. Allerdings konnte Beneš dem Freundschaftsvertrag vom Januar 1924 seine aggressive Spitze nehmen. Diesem Erfolg stehen aber eine Reihe von Mißerfolgen gegenüber, die die prekäre Situation der außenpolitischen Stellung Prags verdeutlichen.

Brosche, Wilfried: Zu einem Modell der Prager Neustadt. In: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Hrsg. von Ferdinand Seibt. München 1978.

Die Darstellung ist die Erläuterung des vom Verfasser wissenschaftlich betreuten Modells der ost-moldauischen Städte von Prag im Mittelalter (um 1400), welches 1978 auf der Kaiserburg in Nürnberg ausgestellt war. Sie behandelt die Voraussetzungen des Geländes im Bereich der späteren Neustadt vor deren Gründung, die befestigungstechnischen Gesichtspunkte der Umwehrung, die Streuung der kirchlichen Gemeindezentren und Klöster und das Tempo der Verwirklichung der kaiserlichen Planung.

Brügel, Johann Wolfgang: Bismarcks Äußerung über Böhmen apokryph? Der Donaauraum 21 (1976) 91—92.

Zu den Nachforschungen über die Quelle des oft zitierten angeblichen Ausdrucks von Bismarck, daß, wer Böhmen beherrsche, der Herr Europas oder Mitteleuropas sei, stellt der Autor fest, daß sich ein solcher Ausspruch nicht nachweisen läßt. Er dürfte von unbekannter Hand einem Bericht des französischen Botschafters in Berlin aus dem Jahre 1879 über eine Unterredung mit Bismarck hinzugefügt worden sein.

Brügel, Johann Wolfgang (Pseudonym Jan Swoboda): *Ein Prager Jubiläum, das gar keines war. Die Zukunft* 9 (1976) 13—15.

Aus Anlaß der Feier des 55jährigen Bestandes der KPČ wird den sich widersprechenden kommunistischen Geschichtsdarstellungen entgegengehalten, daß die im Mai 1921 erfolgte Parteigründung, die sich auf Tschechen beschränkte, auf Gebot Moskaus durch die Gründung einer alle Nationalitäten des Staates umfassenden Partei (November 1921) ersetzt werden mußte. In dieser Partei gingen auch die deutschen Kommunisten des Landes auf, die bereits im März 1921 ihre eigene „deutsche Sektion“ gebildet hatten.

Brügel, Johann Wolfgang: Zdeněk Fierlinger. *Die Zukunft* 11 (1976) 20—22.

Aus Anlaß des Ablebens des tschechoslowakischen Diplomaten und Politikers Zdeněk Fierlinger (1891—1976) wird der Werdegang dieses Mannes geschildert, der Sohn eines tschechischen Vaters und einer deutschen Mutter war. Als Gesandter in Wien und Mitglied der tschechoslowakischen Sozialdemokratie hat Fierlinger seinen österreichischen Gesinnungsgenossen im Februar 1934 nachhaltig geholfen. In die Geschichte wird er aber als wichtiger Helfer bei der Stalinisierung der Tschechoslowakei eingehen.

Brügel, Johann Wolfgang: Dr. Beneš on the Soviet „Offer of Help“ in 1938. *East Central Europe* 4 (1977) 56—59.

In seiner unveröffentlichten Aufzeichnung des britischen Historikers John Wheeler-Bennett über eine Unterredung mit Dr. Beneš im Juli 1946 ist Beneš in der Frage der angeblichen Hilfsbereitschaft der Sowjetunion im September 1938 weiter gegangen als in veröffentlichten Äußerungen. Er habe von Moskau keinerlei schriftliche Erklärung und keine Angabe darüber bekommen können, in welcher Form sowjetische Hilfe im Ernstfall gewährt werden würde. Die Möglichkeit einseitiger sowjetischer Hilfe blieb unerwähnt.

Brügel, Johann Wolfgang: *Ein unbekanntes Memorandum der sudetendeutschen „Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ (DNSAP). ZfO* 3 (1977) 443—452.

Im September 1933 haben sich die sudetendeutschen Nationalsozialisten (DNSAP) an die tschechoslowakische Regierung mit einer Denkschrift gewandt, in der, um der drohenden Parteiauflösung zu entgehen, der Versuch gemacht wurde, den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit zu entkräften. In dieser hier zum erstenmal veröffentlichten Denkschrift stellte die Partei jeden Zusammenhang mit der im Reich zur Macht gekommenen NSDAP in Abrede. Ihr Ziel sei nicht Selbstbestimmungsrecht, sondern nationale Selbstverwaltung.

Brügel, Johann Wolfgang: *Sozialdemokratie und Nationalismus. Aus dem Blickwinkel eines Deutschen. In: Sozialdemokratie und Systemwechsel. 100 Jahre tschechoslowakische Erfahrung. Hrsg. von Jaroslav Krejčí. Bonn 1978, S. 165—172.*

Der Autor untersucht die Beziehungen zwischen tschechischen und deutschen Sozialdemokraten vom Anbeginn der Arbeiterbewegung bis zu den Tagen nach dem Zweiten Weltkrieg. Er beginnt mit den Konflikten, die sich zwischen der zentralistisch-orientierten österreichischen Sozialdemokratie und der aufstrebenden tschechischen Arbeiterbewegung im vorigen Jahrhundert ergaben und die durch die kühnen Formulierungen des Brünner Nationalitätenprogramms (1899) nur auf kurze Zeit überbrückt wurden. Der ursprünglich gegensätzlichen Einstellung zum 1918 gegründeten Staat folgte erst Ende der zwanziger Jahre eine Annäherung, die dann zur vollen Unterstützung der tschechischen Sozialdemokraten für die auf nationale Gerechtigkeit hinzielende Politik des deutschen sozialdemokratischen Ministers Dr. Ludwig Czech führte. Er schildert dann die Haltung der deutschen Sozialdemokraten in Illegalität und Emigration und beklagt, daß nach dem Krieg kein Widerruf der von Hitler angeordneten Auflösung der Deutschen sozialdemokratischen Partei durchgesetzt werden konnte. Die deutschen Sozialdemokraten waren zu einem bloß sozialen Problem geworden.

Brügel, Johann Wolfgang: The Project for a French-Czechoslovak Treaty 1946—47. USA 5 (1978) 267—271.

1946/47 haben sich die nichtkommunistischen Kräfte in der damaligen Prager Regierung um den Abschluß eines Bündnisvertrags mit Frankreich bemüht, durch den die einseitige Bindung des Landes an die Sowjetunion gelockert werden sollte. Aus ganz anderen Gründen haben die tschechoslowakischen Kommunisten am Anfang dieses Projekt unterstützt: die französischen Kommunisten waren in der Regierung ihres Landes und Moskau hoffte, auf diese Weise Frankreich in sein Verteidigungssystem zu bringen. Ein Veto aus Moskau verhinderte den Paktabschluß.

Brügel, Johann Wolfgang: Die ČSSR hat 15 Millionen Einwohner. Osteuropa 4 (1978) 349—350.

Nach den Berechnungen des Statistischen Zentralamts hat die Tschechoslowakei am 28. März 1977 die Zahl von 15 Millionen Einwohnern erreicht. Zum Jahresende 1976 wurde eine Gesamtbevölkerungszahl von 14 974 000 (gegenüber 14 362 294 bei der Volkszählung 1970) errechnet, davon 10 138 000 (1970: 9 819 000) in der Tschechischen und 4 816 000 (1970: 4 543 000) in der Slowakischen Sozialistischen Republik. Das läßt auf eine weiterhin höhere Geburtenquote der slowakischen Nation im Vergleich zur tschechischen schließen.

Brügel, Johann Wolfgang: Podkarpatská Rus — Neznámý případ sovětské agrese [Karpatorußland — ein unbekannter Fall sowjetischer Aggression]. Pro-měny H. 4 [Metamorphosen] (1978) 61—77 und H. 1 (1979) 75—83.

Der Aufsatz ist eine ergänzte und aus dem Deutschen übersetzte Fassung einer Abhandlung, die ursprünglich 1953 im „Europa-Archiv“ erschienen ist. Er weist nach, daß sich die Sowjetunion, wiewohl sie 1941 die Tschechoslowakei in ihren Grenzen von 1937 anerkannt hat, durch eine Erpressung in den Besitz Karpato-

rußlands oder der Karpatenukraine setzte. Ausführlich wird die Haltung Dr. Beneš zu diesem Willkürakt aus den Jahren 1944/45 untersucht: seine Haltung war vor allem von der Angst vor dessen Wiederholung in der Slowakei bestimmt.

Brügel, Johann Wolfgang: *Bismarckův neexistující výrok [Bismarcks nicht-existenter Ausspruch]. Proměny [Metamorphosen] H. 1 (1979) 84—85.*

Der Verfasser zieht die Bilanz aus der durch seinen Aufsatz im „Donauraum“ (1976) ausgelösten Diskussion und kommt zur Schlußfolgerung, daß sich Bismarck niemals in dem Sinne ausgesprochen hat, daß, wer Herr Böhmens sei, auch Herr von Mitteleuropa oder ganz Europa sei. Es dürfte sich um eine Erfindung handeln, aber es ist nicht gelungen, festzustellen, wer der Fälscher war und wann die Fälschung erfolgte.

Burian, Peter: *Die Tschechoslowakei als Mitglied des Völkerbundes. In: Gleichgewicht - Revision - Restauration. Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vororteverträge. Hrsg. von Karl Bosl. München 1976, S. 183—200.*

Die stets konfliktfreie und gewissenhafte Mitarbeit der ČSR im Völkerbund wird hier mit der Erwartung Beneš erklärt, die aktive Mitgliedschaft in der Liga werde dazu beitragen, den Bestand der ČSR als eines unabhängigen Staates zu festigen. Beneš hoffte, die ČSR werde durch ihre Unterstützung von Zielen und Politik des Völkerbunds dem bei der gegebenen geopolitischen Lage sonst drohenden Zwang entgehen können, sich einer Hegemonialmacht unterordnen zu müssen.

Burian, Peter: *Die ungarisch-tschechoslowakischen Beziehungen als europäisches Problem. In: Gleichgewicht - Revision - Restauration. Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vororteverträge. Hrsg. von Karl Bosl. München 1976, S. 381—393.*

Ungarn hat es stets abgelehnt, sich mit dem als ungerecht empfundenen Verlust der nordungarischen Komitate abzufinden. Dadurch wurde aber, wie hier erläutert wird, nicht nur die Existenz der ČSR in einem entscheidenden Punkt bleibend in Frage gestellt; diese Spannungen zwischen Prag und Budapest gefährdeten die europäische Nachkriegsordnung als Ganzes, bei deren Zerstörung durch Hitler die ungarischen Revisionswünsche für kurze Zeit erfüllt wurden.

Burian, Peter: *Die Idee der Nationalanstalt. In: Das kunst- und kulturgeschichtliche Museum im 19. Jahrhundert. Vorträge des Symposions im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg. Hrsg. von Bernward Deneke und Rainer Kahsnitz. München 1977, S. 11—18.*

Zu den Beispielen, an denen hier charakteristische Merkmale eines europäischen Nationalmuseums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erläutert werden, gehört auch das „Vaterländische Museum des Königreichs Böhmen“, das im Jahre 1818 ins Leben gerufen wurde. Mit der böhmischen Vergangenheit und dem böh-

mischen Vaterland, auf die man sich im Gründungsprogramm bezog, waren die tschechische Vergangenheit und das tschechische Vaterland gemeint.

Burian, Peter: Koalitionen im ersten österreichischen Parlament. Ein Brief von Josef Lassers aus dem Februar 1849. In: Geschichte und Gegenwart. Festschrift zum 70. Geburtstag von K. D. Erdmann. Hrsg. von H. Boockmann, K. Jürgensen, G. Stoltenberg. Neumünster 1980, S. 203—217.

Josef Lasser Ritter (Freiherr) von Zollheim (1814—1879), einflußreiches Mitglied des Kremsierer Reichstags, begründet in dem hier aus seinem Nachlaß edierten Brief die Bildung der Koalition der „linken Mitte“ mit dem Schutz des „deutschen Interesses“, das gegenüber den Bestrebungen des von František Palacký und František Ladislav Rieger beherrschten „Slawischen Klubs“ habe gestärkt werden müssen.

Burian, Peter: Deutschland und das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie aus deutscher Sicht. In: Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch. Hrsg. von Robert A. Kann und Friedrich E. Prinz. Wien 1980, S. 398—411.

Unter Verwertung von zeitgenössischer Publizistik wird gezeigt, wie sehr man im außerösterreichischen Deutschen Bund und später im kleindeutschen Reich befürchtet hat, das Nationalitätenproblem schwäche die Habsburgermonarchie und schade dadurch dem machtpolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Einfluß Deutschlands auf diesen Teil Europas. Zur Abwendung dieser Gefahr forderte man, die österreichischen Deutschen müßten die Vorherrschaft über den Kaiserstaat behalten.

Dolezel, Heidrun: Die Gründung des Prager Slavenklosters. In: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Hrsg. von Ferdinand Seibt. München 1978, S. 112—114.

Die von Karl IV. 1347 initiierte Gründung eines Benediktinerklosters mit slawischsprachigem Gottesdienst in römischem Ritus war für die nationalistische Geschichtsschreibung ein deutsch-tschechisches Politikum. Der Beitrag unterscheidet zwischen ursprünglicher Gründungsabsicht und veränderten Motivationen im Augenblick der Realisierung, bei deren Interpretation die Patrozinienfrage im Mittelpunkt steht. Die Parallelgründung von St. Ambros (1354) mit seiner Mailänder Liturgie spricht für das Konzept eines Gott in vielfältiger Weise feiernden „Neuen Jerusalem“.

Dolezel, Stephan: Die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen von ihren Anfängen bis zum Ausgang der Ära Stresemann (1918—1929). In: Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Hrsg. von Karl Bosl. München 1975, S. 225—246.

Die Genesis der bilateralen diplomatischen Beziehungen (1918—19). Berlins erste Konfrontation mit dem Sudetenproblem (1920—21). Die deutsch-tschechoslowa-

kischen Handelsbeziehungen als Stabilisierungsfaktor (1919—1924). Locarno und seine unmittelbaren Folgen (1925—1926). Berlins Prag-Fühler am Ausgang der Ära Stresemann (1928—1929).

D o l e z e l, Stephan: Deutschland und die Rest-Tschechoslowakei (1938—1939): Besatzungspolitische Vorstellungen vor dem deutschen Einmarsch. In: Gleichgewicht - Revision - Restauration. Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vorortverträge. Hrsg. von Karl Bosl. München 1976, S. 253—264.

Der Beitrag stellt bis zum Genozid reichenden Konzepten der Berliner Führung, mit denen sich sudetendeutsche Denkschriften der Zeit zum Teil kritisch auseinandersetzen, die Versuche des Auswärtigen Amtes entgegen, Prag durch eine Reihe von Verträgen in einen Satellitenstatus zu pressen, der zumindest formal seine Souveränität respektiert hätte. Diese negiert Hitlers Protektoratserlaß und schafft somit die Voraussetzung für die Realisierung der Pläne des radikalen Flügels.

D o l e z e l, Stephan: Tschechen und Deutsche 1918—1938. In: Deutsche im europäischen Osten — Verständnis und Mißverständnis. Hrsg. von Friedhelm Berthold Kaiser und Bernhard Stasiewski. Köln-Wien 1976, S. 72—92.

Nach einem Rückblick auf den „Volkstumskampf“ des 19. Jahrhunderts zeichnet der Beitrag in großen Zügen die Entwicklung nach: Die historischen Voraussetzungen für den deutsch-tschechischen Konflikt des Jahres 1918, die sudetendeutsche Sezessionsbewegung 1918—1919, Ansätze zu einer Konsolidierung 1920—1932, den Weg in die Katastrophe 1933—1939. Ein Ausblick auf die Spaltung der Exilpolitik von Eduard Beneš und Wenzel Jaksch und die Genesis der Idee einer Vertreibung aller Tschechoslowakei-Deutschen schließt die Darstellung ab.

D o l e z e l, Stephan: Nationalitätenprobleme im Kraftfeld der NS-Expansionspolitik: Tschechoslowakei (1918—1939). In: Innen- und Außenpolitik unter nationalsozialistischer Bedrohung. Determination internationaler Beziehungen in historischen Fallstudien. Hrsg. von Erhard Forndran u. a. Opladen 1976, S. 257—276.

Innertschechoslowakische Ansatzpunkte für die „Raumpolitik“ Berlins. Innenpolitischer Widerstand gegen die Nationalstaat-Konzeption Prags. Sozialer Abstieg und Radikalisierung der Sudetendeutschen. Das Verhältnis Berlin-Prag 1933—1938. Die Sudetendeutschen als Sprengsatz. Die Internationalisierung des Sudetenproblems und das Münchner Abkommen. Die Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei.

F u s s e k, Erich: Karwin. Geschichte und Bedeutung eines ostschlesischen Bergbauortes. Duisburg 1976, 90 S.

Es handelt sich um eine Sammlung von Aufsätzen historischer, literaturgeschichtlicher, volkskundlicher, soziologischer, kultureller und wirtschaftlicher Art über den größten Ort im tschechoslowakischen Olsagebiet. Karwin war die Hochburg der Polen in der ČSR, mit einem polnischen Bürgermeister. Obwohl der deutsche An-

teil an der Bevölkerung nur gering war (7—8 %), spielte das Deutschtum hier unter Polen (50 %) und Tschechen (40 %) eine hervorragende Rolle. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen den Nationalitäten zeitigte gerade deshalb ungewöhnliche Ergebnisse in Literatur, Musik und Wissenschaft.

Fusssek, Erich: Prager Filme und Filmemacher vor 1939. Prager Nachrichten 27 (1976) 8—11.

Eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung vor allem des tschechischen Filmes in der tschechischen Landeshauptstadt. Die bedeutendsten Filme, ihre Regisseure (Lamač, Anton), tschechische Komponisten (Friml, Beneš), deutsche und tschechische Schauspieler (Ondra, Baarová, Wanka u. a.) werden genannt. Hinweise auf die Stellung des deutschen Films in Prag.

Fusssek, Erich: Karwiner als Lehrer an Hohen Schulen. Beskiden-Kalender 23 (1977) 20—24.

Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdeganges von fünf Hochschullehrern, die aus der deutschen, polnischen und jüdischen Bevölkerung kommen, darunter der Augenarzt und Erfinder der weltweit bekannten flexiblen Kontaktlinse Max Dreifus.

Fusssek, Erich: Ein Lausitzer Sorbe in Karwin — Dr. Hans Laras. Beskiden-Kalender 24 (1978) 22—24.

Leben und Wirken eines sorbischen Theologen, Wissenschaftlers und Schriftstellers in Prag und im Teschener Land, vor allem in Karwin, wo er sich zumeist im deutschen Vereinswesen hervorragend betätigte; gleiches gilt für Teschen.

Fusssek, Erich: Theater, Film, Musik in Prag vor 1938. Prager Nachrichten 29 (1978) 3—5.

Eine Ergänzung zu den Aufsätzen in den Prager Nachrichten 1973/Nr. 2 und 3, 1976/Nr. 9.

Fusssek, Erich: Der tschechisch-polnische Waffengang in Ostschlesien 1919 und ein slowakischer Nebenakt. Beskiden-Kalender 25 (1979) 25—30.

Schilderung der militärischen Operationen um die zwischen Polen und der Tschechoslowakei strittigen Gebiete in Ostschlesien (Olsaland) und in der Javořina (Slowakei) auf Grund deutscher, polnischer und tschechischer Quellen. Der kurze Feldzug endet erfolgreich für die ČSR, und die Pariser Botschafterkonferenz spricht 1920 das ostschlesische Industrieviertel mit der wichtigen Eisenbahnverbindung zur Slowakei endgültig der ČSR zu, ebenso verbleiben ihr einige Ortschaften in der Javořina.

Gruner, Wolf D.: „British Interest“ in der Zwischenkriegszeit. Aspekte britischer Europapolitik 1918—1938. In: *Gleichgewicht - Revision - Restauration. Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vororteverträge*. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1976, S. 85—151.

Grundstrukturen britischer Politik seit 1800 werden unter dem Begriff „British Interest“ zusammengefaßt. Die Bestimmungselemente dieser Politik (politisch-soziales System, Binnen- und Außenwirtschaft, Innenpolitik, Finanzen, internationales System) beeinflussen nachhaltig das Krisenverhalten Großbritanniens. Die CSR und der südosteuropäische Raum zwischen 1918 und 1938 werden unter diesen Aspekten analysiert und in den größeren globalen Zusammenhang der Probleme der Friedenssicherung gestellt.

Gruner, Wolf D.: *Europäischer Friede als nationales Interesse. Die Rolle des Deutschen Bundes in der britischen Politik 1814—1832*. *BohJb* 18 (1977) 96—128.

Die böhmischen Länder gehörten als Teil der Donaumonarchie von der Gründung bis zur Auflösung im Jahre 1866 dem Deutschen Bund an und bedeuteten somit einen wichtigen Faktor für das „deutsche Gleichgewicht“, das konstitutiv für das europäische war und somit für die Sicherung des europäischen Friedens. Am Beispiel der Gründungsphase, der Konflikte zwischen dem Bund und den konstitutionellen Staaten 1831/32 etc. wird die Rolle des Bundes für Europa und die Pax Britannica gezeigt.

Gruner, Wolf D.: *Die Binnenstruktur der Donaumonarchie im Spiegel der Protokolle des österreichischen Ministerrates (1848—1867)*. *BohJb* 18 (1977) 337—347.

Behandelt werden die Protokolle des österreichischen Ministerrates als historische Quelle für die innere Entwicklung und Struktur der Donaumonarchie nach der Revolution von 1848. Dabei werden besondere Aspekte und Schwerpunkte herausgegriffen.

Gruner, Wolf D.: *Kollektive Sicherheit, Rüstung, Wirtschaft und Politik. Zur Rolle Ostmitteleuropas im Europasystem der Pariser Vororteverträge*. *BohJb* 19 (1978) 370—392.

Die Darstellung bewahrt weitgehend den Charakter eines Literaturberichtes. Im Mittelpunkt steht die Rolle des ostmitteleuropäischen Raumes während und nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Unter den Leitbegriffen „Sicherheit“, „Rüstung“, „Wirtschaft“ und „Politik“ werden die Auswirkungen divergierender Interessen der europäischen Großmächte und der USA sowie des internationalen Systems auf diesen Raum untersucht.

Hanisch, Wilhelm: *Staat oder Reich. In: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*. Hrsg. von Ferdinand Seibt. München 1978, S. 30—38.

Die Goldene Bulle läßt die Einordnung der Kurstaaten ins Reich erkennen, der Vergleich mit der Majestas Carolina die Tendenz, auch im Reich wie in Böhmen

die Monarchie durchzusetzen. Charakteristisch ist die Bezeichnung der Landesherren als *domini districtus* und die Tendenz, zu größeren Staatseinheiten zu kommen. Das Reich ist der Staat des Kaisers. Er unterscheidet sich von den übrigen durch Nichtgeschlossenheit und Unfertigkeit.

Hanisch, Wilhelm: Bohemozentrismus. BohJb 20 (1979) 226—238.

Auseinandersetzung mit dem Buch von Jiří Spěváček, Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung. Prag 1978. Sp. stellt Böhmen an die Spitze des Reiches, es ist das administrative, organisatorische und kulturelle Zentrum desselben. Karls IV. Urkunden vom 7. April 1348 führen dagegen die Trennung Böhmens vom Reich durch, weil Karl sich nicht selbst mit Böhmen belehnen kann. Sp. hat die früheren Lehnakte als Widerspruch der Souveränität angesehen und irrt damit.

Hanisch, Wilhelm: Das Diplom König Wenzels vom 4. März 1396, die Urkunden König Wilhelms vom 28. September 1252 (BF 5051) und Kaiser Heinrichs V. vom 14. Mai 1111 (Stumpf 3056) für Stadt und Bürgerschaft und ihre Stellung in der Geschichte der Hansestadt Bremen. Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 23 (1979) 65—83.

Das Wenzel-Diplom und die beiden anderen Königsurkunden gelten als Fälschungen. Das erste ist mit Sicherheit im April 1404 in der Breslauer Hauptmannschaftskanzlei geschrieben und zurückdatiert worden. Der Schreiber war Tscheche. Es ist echt. Auch die beiden anderen Urkunden sind keine Fälschungen. Bremen ist erst 1646 Reichsstadt geworden. Bis dahin war sie „Reichslandstadt“ mit dem König und dem Erzbischof als Stadtherren.

Hanisch, Wilhelm: Land und Vaterland. Hémecht (1979) 505—536.

Im Mittelpunkt steht Elisabeth, die Tochter Herzog Johanns von Görlitz, Nichte der Könige Wenzel und Sigmund, verheiratet mit dem Burgunder Anton. Er setzt sich über das Landrecht in Luxemburg hinweg und versucht, mit Urkundenfälschungen, Wenzel, Sigmund und Jost in ihren Ländern zu beerben. Gegen ihn erhebt sich der luxemburgische Adel, der Elisabeth vertreibt. Sie ist vorher schon aus Brüssel vertrieben worden. Wenzel und Sigmund wahren ihre Rechte als Erbherren.

Heumos, Peter: Quellenedition und „Prager Frühling“. Anmerkungen und Dokumentation zu einer Kontroverse über die Geschichte der Tschechoslowakischen National-Sozialistischen Partei 1945—1948. JbGO 25 (1977) 397—421.

Diese Abhandlung zeigt anhand von Textvergleichen zwischen der authentischen und der in einer tschechoslowakischen Quellenedition (Cestou k Ünoru) publizierten Fassung von Protokollen der Sitzungen des Vorstandes der Tschechoslowakischen National-Sozialistischen Partei, daß diese Edition mittels manipulativer Eingriffe in den Wortlaut der Dokumente ein systematisch verzerrtes Bild der nationalen Sozialisten entwirft.

Heumos, Peter: *Geschichtswissenschaft und Politik in der Tschechoslowakei. Entwicklungstrends der zeitgeschichtlichen Forschung nach 1945*. JbGO 26 (1978) 541—576.

Der Aufsatz analysiert die Entwicklung der tschechoslowakischen Forschung nach 1945 zur Zeitgeschichte der Tschechoslowakei, wobei das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Historiographie und Politik als Leitfaden dient. Im Mittelpunkt steht die Trendwende zeitgeschichtlicher Untersuchungen in der Mitte der sechziger Jahre, die schließlich 1968 zur Freisetzung der Geschichtswissenschaft von politischen Auflagen führte.

Heumos, Peter: *Die tschechoslowakische Literatur (1945—1975) zur neueren deutschen Geschichte*. In: *Die moderne deutsche Geschichte in der internationalen Forschung 1945—1975*. Hrsg. von Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1978, S. 177—196 (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 4).

Der Aufsatz rezensiert die nach 1945 erschienenen tschechoslowakischen historischen Arbeiten zur deutschen Geschichte vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Dabei wird deutlich, daß sich das Interesse der tschechoslowakischen Literatur auf diejenigen Phänomene der deutschen Geschichte konzentriert, die unmittelbare politische Auswirkungen auf die Geschichte der böhmischen Länder und der CSR hatten.

Heumos, Peter: *Agrarische Interessen und nationale Politik in Böhmen 1848—1889. Sozialökonomische und organisatorische Entstehungsbedingungen der tschechischen Bauernbewegung*. Wiesbaden 1979, 251 S. (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 11).

Die Untersuchung behandelt den Organisationsprozeß der tschechischen Bauernbewegung in Böhmen und deren soziale und politische Auseinandersetzungen mit dem Großgrundbesitz und den bürgerlichen Parteien der Alt- und Jungtschechen im Kontext der landwirtschaftlichen Entwicklung Böhmens von 1848 bis zur großen Agrarkrise der achtziger Jahre. An den nationalen und verfassungsrechtlichen Implikationen der Organisationsproblematik werden die Grenzen der Kooperation tschechischer und deutscher Bauern deutlich gemacht. Breiten Raum nimmt die Darstellung des Konflikts zwischen staatlich-zentralistischer und landesautonomer Agrarpolitik ein; an diesem Gegensatz scheiterte die konservative Agrarreform unter Taaffe. Die Untersuchung beantwortet daher die Frage nach der Reformfähigkeit Österreich-Ungarns im Agrarbereich für Böhmen negativ.

Heumos, Peter: *Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen in den böhmischen Ländern und in der CSR. Zur Entstehung und Machtstellung der Agrarpartei 1873—1938*. In: *Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat*. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1979, S. 323—376.

Die Studie gibt einen knappen Überblick über die sozioökonomischen, politischen und organisatorischen Entstehungsbedingungen der tschechoslowakischen Agrarpartei, beschäftigt sich jedoch vor allem mit der Geschichte der Partei zwischen

1918 und 1938. Dabei liegt das Gewicht der Darstellung auf den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Parteientwicklung, die den besonderen Parteitypus erklären können.

Hilsch, Peter: Die Krönungen Karls IV. In: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Hrsg. von Ferdinand Seibt. München 1978, S. 108—111.

Karls an Symbolen haftende Frömmigkeit und sein ausgeprägtes Herrscherbewußtsein fanden in der Krönung und im Krönungszeremoniell ihren sichtbaren Ausdruck. Die sechs Krönungen Karls (zweimal zum deutschen König 1346 und 1349, zum böhmischen König 1347, zum König Italiens 1355, zum Kaiser 1355 und zum burgundischen König 1365) werden in ihrem historischen Kontext beschrieben; es wird versucht, ihre Bedeutung für die Herrscherpersönlichkeit Karls darzustellen.

Hilsch, Peter: Herzog, Bischof und Kaiser bei Cosmas v. Prag. In: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift H. Löwe. Köln-Wien 1978, S. 356—372.

Die Chronik des Cosmas ist zwar ein Dokument eines entstehenden nationalen Bewußtseins; dieses ist jedoch nicht Leitlinie des Werkes im Sinn eines modernen Nationalismus. Die přemyslidische Dynastie steht in ihrem Mittelpunkt, aber ihre Herrschaft ist keine Souveränität im modernen Sinne. Herrschaft ist für Cosmas eine geordnete Hierarchie, in welcher Kaiser, Herzog und Prager Bischof ihren Platz finden; dabei sieht Cosmas die handelnden Personen ganz aus dem Blickwinkel der Prager Kirche.

Hilsch, Peter: Böhmen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und den Anfängen der Tschechoslowakischen Republik. In: Kafka-Handbuch. Hrsg. von Hartmut Binder. Stuttgart 1979, S. 3—39.

Der Beitrag beschreibt, auch für Nichthistoriker, die historische Umwelt Franz Kafkas (1883—1924), die in Böhmen von den wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen einer fortgeschrittenen Industrialisierung sowie dem intensiven Nationalitätenkampf zwischen Tschechen und Deutschen geprägt war. In beide Problemkreise waren die Juden in für sie verhängnisvolle Weise verstrickt. Nach einer Skizzierung der politischen Entwicklung wird speziell auf die Stellung der Juden und ihre kulturelle Wirksamkeit eingegangen.

Hrubý, Karel: Sozialdemokratie und Nationalismus. In: Sozialdemokratie und Systemwandel. Hundert Jahre tschechoslowakischer Erfahrung. Hrsg. von Jaroslav Krejčí. Bonn 1978, S. 149—164.

Das Verhalten der tschechischen Sozialdemokratie zur Nationalitätsfrage sowohl in der Habsburger-Monarchie als auch in der Tschechoslowakischen Republik wird untersucht und die Abhängigkeit der Politik vom Stand der sozialen Theorie sowie vom Charakter und von der Struktur des jeweiligen Gesellschaftssystems identifiziert.

Hrubý, Karel: Zwischen Radikalismus und Reformpolitik. In: Sozialdemokratie und Systemwandel. Hundert Jahre tschechoslowakischer Erfahrung. Hrsg. von Jaroslav Krejčí. Bonn 1978, S. 173—192.

Der langjährige Streit zwischen den Anhängern der Revolutionstheorie und den Verfechtern des Reformkurses innerhalb der Arbeiterbewegung der tschechischen Länder seit Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Jahr 1968 wird dargestellt. Der Radikalismus wurde nach bitteren Erfahrungen der fünfziger Jahre von einer überwiegenden Mehrheit der Tschechen und Slowaken am Ende der sechziger Jahre deutlich abgelehnt.

Huber, Kurt A.: Adolf Kindermann. Studien, akademische Laufbahn und Wissenschaft. In: Weihbischof Dr. Adolf Kindermann. Leben, Werk und Wirken. Hrsg. von J. Lieball. Königstein/Ts. 1976, S. 25—30.

Dem Bildungsgang des erfolgreichen sudetendeutschen Priesters und Organisators († 1975) über das Jesuitengymnasium in Mariaschein und die römischen Institute (Böhm. Kolleg, Anima, Propaganda-Hochschule, Sant' Apollinare) und der akademischen Laufbahn des Kirchenrechtlers über Leitmeritz, Prag und Königstein wird nachgegangen. Die vielbeachtete Schrift „Das landesfürstliche Ernennungsrecht“ (1934) blieb infolge des starken praktischen Engagements seine einzige größere Publikation.

Huber, Kurt A. (in Zusammenarbeit mit Dichtl, Josef): Hermann Dichtl (1802—1877). Ein Beitrag zur katholischen Restauration in Böhmen. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 4 (1976) 7—60.

Einflüsse des Mainzer („Der Katholik“) und des Wiener Kreises („Leopoldinenstiftung“) formten den aus dem südlichen Böhmerwald stammenden Priester, einen der wenigen namhaften Vertreter der katholischen Restauration in Böhmen. Caritas und Mission sind die Brennpunkte seines Interesses. Zusammen mit der Familie Alois Klar (Prag) und adeligen Gönnern bringt er die Barmherzigen Schwestern aus Lothringen ins Land, wo diese in der Kranken- und Taubstummenpflege einen ausgedehnten Wirkungskreis eröffnen. D. verkörpert Vorzüge und Mängel der neuen Frömmigkeitsrichtung.

Huber, Kurt A.: Kardinal Schwarzenbergs Reformvorschläge für das I. Vatikanische Konzil. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 4 (1976) 145—162.

Schwarzenberg, als namhafter Führer der Antiinfallibilisten am Konzil bekannt, trug in seinen Vorschlägen zur Reform der kirchlichen Praxis und Disziplin auch bodenständige Anliegen vor. Beratung u. a. durch den Rechtslehrer Joh. Fr. Schulte (später Altkatholik) ist anzunehmen. Vom Episkopat Deutschlands wurden die Vorschläge beifällig aufgenommen. Die Reformdiskussion am Konzil konnte wegen dessen vorzeitigen Ende nicht ans Ziel kommen. Erst im 20. Jahrhundert, vor allem durch das II. Vatikanische Konzil, wurde vieles von den alten Vorschlägen erfüllt.

Huber, Kurt A.: Goethe in böhmisch-mährischen Klöstern. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 4 (1976) 163—176.

Einer alten Anregung Eduard Winters folgend, wird hier die Begegnung Goethes und seines Werkes mit den ihm verehrungsvoll ergebenen Ordenspriestern J. St. Zauper (Tepl-Pilsen), A. Dittrich (Ossegg-Komotau) und Th. F. Bratránek (Brünn) behandelt. Während die beiden ersten dem Dichter persönlich begegneten, war Bratránek mit Goethes Schwiegertochter und Enkeln befreundet. Die verschiedenartige religiös-geistige Problematik der Beteiligten zwischen Aufklärung, philosophischem Idealismus und katholischer Romantik wird aufgezeigt.

Huber, Kurt A.: Clemens VI. (Pierre Roger). In: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder. Band 3: Karl IV. und sein Kreis. München 1977, S. 99—110.

Der steile Aufstieg des Pariser Lehrers Karls IV. in theologicis führte aus einer ritterlichen Familie des Limousin in die Welt großer Benediktinerabteien (La Chaise-Dieu, Fécamp u. a.), an die Pariser Universität (Student, Magister, Hausverwalter), auf Abts- und Bischofssitze (Arras, Sens, Rouen) und ins Kardinalskollegium. Dem bedeutenden Redner, Juristen und Diplomaten öffneten sich Vertrauensstellen bei Hofe und an der Kurie. Als Papst (1342—1352) in Avignon durch weltliche Lebenshaltung und geistlich-kulturelle-politische Initiativen, vor allem zugunsten Frankreichs, ein Vorläufer des späteren glanzvollen Renaissancepapsttums.

Huber, Kurt A.: Kirche in Mähren-Schlesien im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen, Probleme, Entwicklungen. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 5 (1978) 9—100.

Anlaß dieser Übersicht ist das 200jährige Jubiläum der Erhebung von Olmütz zum Erzbistum und der Gründung des Bistums Brünn (1777). Die länger vorherrschende Agrarstruktur des Landes bedingte konservative Haltungen, denen auch der feudale Olmützer Bischofssitz entgegenkam. Das der Reichshauptstadt Wien näher gelegene Brünn dagegen wird auch zur Wiege eines moderneren tschechischen Verbandskatholizismus. Für die Deutschen war der Einfluß Wiens in jeder Hinsicht maßgebend.

Huber, Kurt A.: Die Apostolische Visitation des St. Thomasklosters in Alt-Brünn 1853/1855. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 5 (1978) 190—236.

Die meisten der von der Klosteraufhebung Josephs II. verschonten Abteien suchten sich in der Anpassung an den säkularen Geist neu zu rechtfertigen (Seelsorge, Schule, Wissenschaften). Die aus dem Mittelalter stammenden klösterlichen Observanzen traten faktisch außer Kraft. Ein Musterfall dieser Art war die Augustinerabtei zu Alt-Brünn, die unter Abt Cyrill Napp ein Mittelpunkt weltlicher Wissenschaftspflege geworden war (Klácel, Bratránek, Mendel). Die in päpstlichem Auftrag durchgeführte Visitation erkannte auf Verfall des klösterlichen Lebens und beantragte die Aufhebung. Kardinal Schwarzenberg konnte diese Radikallösung verhindern.

Huber, Kurt A.: Der ad limina-Bericht des Erzbischofs von Olmütz, Erzherzog Rudolf, von 1824. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 5 (1978) 271—298.

Während das vom Kirchenrecht vorgeschriebene persönliche Erscheinen der Bischöfe in Rom zur Berichterstattung in Abständen von 4 Jahren in den österreichischen Ländern kaum praktiziert worden war, scheinen die schriftlichen Berichte über den Zustand der Diözesen in Übung gewesen zu sein. Der junge Olmützer Erzbischof, ein Bruder Kaiser Franz' I., eine Figur zwischen Josephinismus und Restauration, übersandte dem Kaiser die Abschrift seines Romberichtes von 1824, die hier als Quelle ediert wird.

Huber, Kurt A.: Die Enzyklika „Rerum novarum“ und die Genesis der christlich-sozialen Volksparteien in der Tschechoslowakei. In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat. Hrsg. von Karl Bosl. München 1979, S. 241—257.

Es war bekannt, daß die sozialreformerischen Gedanken der Wiener Schule um Frh. von Vogelsang zur Ausbildung der Soziallehre Leos XIII. mit beigetragen haben. Umgekehrt hat das Erscheinen der päpstlichen Enzyklika „Rerum novarum“ (1891) den Fortgang der christlich-sozialen Bewegung und die Gründung der entsprechenden Parteien außerordentlich ermutigt — zum Mißbehagen der Konservativen (große Teile des Adels und Episkopates). Dies trifft sowohl für die den Wiener Verhältnissen eng verbundenen deutschen wie die tschechischen Katholiken zu.

Huber, Kurt A.: Franz M. Schindler — ein „Reformkatholik“? Königsteiner Studien 25 (1979) 161—184.

Schindler, aus dem böhmischen Erzgebirge stammend, gehörte wie Opitz und Frind zu den für die Zeitnöte besonders aufgeschlossenen Priestern der Diözese Leitmeritz. Sozialismus, Nationalismus und freie Wissenschaft waren die Herausforderer. Sch. — seit 1887 Professor der Moraltheologie in Wien — drängte auf katholischen Einsatz in der Sozialreform und -politik und Wissenschaftspflege. Mit dem aus Deutschland berufenen Kirchenhistoriker A. Ehrhard eng verbunden, traf ihn auch die Anklage des „liberalen“ Katholizismus („Reformkath.“), obwohl er und viele andere lediglich ein „aggiornamento“ (Johannes XXIII.) der Kirche im Sinne hatten.

Jilek, Heinrich: Das wissenschaftliche Werk Eugen Lembergs. ZfO 26 (1977) 385—411.

Der Aufsatz bietet eine kurze Übersicht über die einzelnen Phasen des Lebenswerks Eugen Lembergs. Herausgestellt werden seine Arbeiten zur böhmischen und sudetendeutschen Geschichte, zur Nationalitäten- und Vertriebenenfrage, schließlich seine Studien zur Soziologie und Ideologieforschung.

K a n n, Robert A.: *Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Einstellung zur böhmischen Frage*. *BohJb* 12 (1971) 255—280. Eine erweiterte Neufassung dieses Aufsatzes findet sich in R. A. Kann: *Erzherzog Franz Ferdinand Studien*. Wien 1976, S. 127—156.

Der Aufsatz beschäftigt sich mit der Einstellung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers zur sogenannten böhmischen Frage, vorwiegend im Sinne des vom Erzherzog zu Lebzeiten Kaiser Franz Josefs nicht gewünschten Zustandekommens eines deutsch-tschechischen Ausgleichs in Böhmen. Briefe bzw. Auszüge aus Briefen des Thronfolgers selbst und seiner Vertrauensmänner im böhmischen Bereich, wie Graf Otokar Czernin, Graf Heinrich Clam-Martinic, die Fürsten Franz und Jaroslav Thun, Graf Ernst Silva-Tarouca, Fürst Karl Schwarzenberg und Dr. Joseph Maria Baernreither werden in diesem Zusammenhang größtenteils zum ersten Mal veröffentlicht und kommentiert.

K a p l a n, Karel: *Slovenský politický katolicismus a komunisté* [Der slowakische politische Katholizismus und die Kommunisten]. *Studie* 54 (1977) 452—468.

Der Artikel befaßt sich mit dem Verhältnis der Kommunistischen Partei zum politischen Katholizismus in der Slowakei in den Jahren 1946—1948. Er stützt sich dabei auf bisher unveröffentlichte Dokumente.

K a p l a n, Karel: *Dans les Archives du Comité Central*. Paris 1978, 351 S.

Der Inhalt des Buches sind Erinnerungen des Autors, aber sie sind mit Erkenntnissen konfrontiert, die der Autor im Laufe mehrjähriger Studien im Archiv des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei gewann. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Ereignissen gewidmet, die sich an die politischen Prozesse in der Mitte der fünfziger Jahre anknüpfen.

K a p l a n, Karel: *Národní fronta 1945—1948* [Die Nationale Front 1945—1948]. *Studie* 56 (1978) 81—114.

Auf Grund eines umfangreichen Archivmaterials sind im Artikel die Entwicklung und die Probleme der Nationalen Front in den Jahren 1945—1948 zusammengefaßt.

K a p l a n, Karel: *Komunisté a církev v roce 1949* [Kommunisten und die Kirche im Jahre 1949]. *Studie* 62 (1979) 89—101.

Der Artikel zielt auf eine der wichtigsten Etappen der Beziehung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und der Kirche hin. Er stützt sich auf bisher unveröffentlichte Archiv-Dokumente aus dem Archiv des ZK der KPTsch.

K a p l a n, Karel: *RVHP a Československo 1949—55* [RGW und die Tschechoslowakei]. *Svědectví* 58 (1979) 285—297.

Der Autor erfaßt die ökonomischen Folgen der Mitgliedschaft der Tschechoslowakei im RGW in den Jahren 1949—1955.

Kirschbaum, Stanislav J.: Die Stellung der Slowakischen Volkspartei zur Außenpolitik Prags. In: Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1976, S. 315—335.

Die SVP war die größte Partei in der Slowakei, die eine slowakische Politik zum Ausdruck brachte. Von diesem Gesichtspunkt aus nahm sie Stellung zur Außenpolitik Prags, um diese zu bewerten und zu kritisieren. In Verbindung mit den Konzepten von Konsensus und Kompatibilität zeigt der Autor, wie sich die SVP von Fall zu Fall von Prag distanzierte, um kurz vor dem Münchener Abkommen zu einer Union zwischen der Slowakei und Polen zu kommen.

Kirschbaum, Stanislav J.: Federalism in Slovak Communist Politics. Canadian Slavonic Papers 19 (1977) 444—467.

Die föderale Lösung in der ČSSR bei der KPS kennzeichnet eine lange und schwierige Entwicklung. Diese Studie untersucht die Strategie und Taktik der KPS, um diese Lösung durchsetzen zu können. Sie diente als Plattform für die KPS, die es ihr erlaubte, die Macht in der Slowakei nach dem Kriege zu ergreifen. Jedoch erst 1968 wurde sie akzeptiert, nachdem sie zunächst kurz nach der Machtübernahme 1948 durch die Leitung der KPTsch verdammt wurde.

Kirschbaum, Stanislav J.: National Self-Assertion in Slovakia. In: Nationalism in the U.S.S.R. and Eastern Europe under Brezhnev and Kosygin. Hrsg. von George W. Simmonds. Detroit 1977, S. 380—400.

Seit 1963 steuerten die Slowaken eine Bewegung der Durchsetzung des Nationalgefühls, die zur Föderalisierung der ČSSR im Jahre 1968 führte. Der Autor schlägt ein theoretisches Modell vor um zu verstehen, wie eine nationale Bewegung sich in einem Regime, das offiziell weder die Existenz eines Nationalismus im Inneren und schon gar nicht seine Demonstration nach außen akzeptiert, durchsetzen und die selbstgesteckten Ziele erreichen konnte.

Kosta, Jiří: Beschäftigungsstrukturen und Arbeitskräftepolitik in der Tschechoslowakei. In: Arbeitsmarkt und Wirtschaftsplanung. Hrsg. von Hans-Hermann Höbmann. Köln-Frankfurt a. M. 1977, S. 141—182.

Zunächst wird die Entwicklung der tschechoslowakischen Bevölkerung und der Erwerbstätigen von 1950—1975 auf der Basis statistischer Daten ausführlich analysiert. Im Zentrum der Untersuchung stehen demographische und sozialökonomische Faktoren, die Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt bestimmen. Im zweiten Teil befaßt sich der Autor mit dem Problem der zunehmenden Arbeitskräfteknappheit der tschechoslowakischen Volkswirtschaft und abschließend mit den Zielen und Mitteln der Beschäftigungspolitik.

Kosta, Jiří: Abriß der sozialökonomischen Entwicklung der Tschechoslowakei 1945—1977. Frankfurt/M. 1978, 217 S.

Die in vier Abschnitte gegliederte Studie (Periode der Volksdemokratie, Übernahme des sowjetischen Modells, Reformperiode, Normalisierung und Rezentrali-

sierung) befaßt sich anhand ausgiebigen statistischen Materials mit den Wandlungen des Wirtschaftssystems unter dem Einfluß der innen- und außenpolitischen Verhältnisse sowie der ökonomischen Rahmenbedingungen. Besonderes Augenmerk wird den sozialen Kräften und theoretischen Konzeptionen in den einzelnen Zeiträumen gewidmet. Die Analysen der Entwicklungsergebnisse untermauern die Hauptthese dieser Arbeit: Die Übernahme des sowjetischen Wirtschaftsmodells entsprach in keinerlei Hinsicht den Bedingungen dieses industriell entwickelten, außenwirtschaftsabhängigen Landes. Alle Versuche, das ökonomische System zu reformieren, scheiterten jedoch an der Tatsache, daß die Tschechoslowakei im sowjetischen Machtblock fest verankert ist.

K o s t a, Jiří: Veränderungen des tschechoslowakischen Wirtschaftssystems nach dem Zweiten Weltkrieg (1945—1965). In: Die Tschechoslowakei 1945—1970. Hrsg. von Nikolaus Lobkowicz und Friedrich Prinz. München-Wien 1978, S. 137—172.

Im ersten Abschnitt wird die Entstehungsgeschichte einer „mixed economy“ nach dem Zweiten Weltkrieg und die nach 1948 erfolgte Übernahme des sowjetischen Modells dargestellt. Besonderes Augenmerk wird der Eingliederung der tschechoslowakischen Volkswirtschaft in den osteuropäischen Wirtschaftsblock des RGW gewidmet. Wachstums- und Effizienzmängel sowie eine unzureichende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Leistungen waren die Folge der Übertragung des zentral-administrativen Planungssystems.

L e m b e r g, Hans: Die agrarischen Parteien in den Böhmisches Ländern und in der Tschechoslowakischen Republik. In: Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Heinz Gollwitzer. Stuttgart-New York 1977, S. 323—358 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 29).

Der Aufsatz ist ein Beitrag zu einer ersten Gesamtdarstellung der europäischen Agrarparteien. Er erfaßt in knappem Überblick alle auf dem Gebiet der ČSR vorhandenen Bauernparteien (die tschechoslowakischen, die deutsche, magyarische usw.) in ihrer Gesamtentwicklung. Neben Parteigeschichte, Regierungsbeteiligung, Wahlergebnissen werden u. a. die außenparlamentarische Macht der Parteien und ihre ideologischen Elemente berücksichtigt. Eine Literaturübersicht schließt den Beitrag ab.

L e m b e r g, Hans: Gibt es eine tschechoslowakische Geschichte? Versuche einer nationalen Geschichtsintegration. In: Osteuropa in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Günther Stöckl zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hans Lemberg, Peter Nitsche und Erwin Oberländer. Köln-Wien 1977, S. 376—391.

Der Aufsatz geht der zwischen 1918 und 1938 in der ČSR geführten Diskussion nach, ob es eine einheitliche tschechoslowakische Geschichte gebe, oder ob die slowakische Geschichte neben der der böhmischen Länder einen eigenständigen Charakter habe. Die in dieser Diskussion entwickelte großtschechische oder tschechoslowakistische Geschichtsdeutung wird als Vehikel des schließlich gescheiterten Versuchs interpretiert, eine tschechoslowakische Nation zu integrieren.

Linz, Norbert: Organisation und Mitgliederentwicklung in der sudetendeutschen Sozialdemokratie. Sudeten-Jahrbuch 25 (1976) 41—44.

Die kleine Studie setzt mit den Reichsratswahlen 1907 ein, die einen starken Aufschwung der Parteiorganisation auch im böhmischen Raum nach sich zog; sie verfolgt die Schwächung des Organisationsgefüges im Ersten Weltkrieg, die rasante Aufwärtsentwicklung nach 1918 in der neuen ČSR und untersucht, wie die Partei mit dem schweren Schlag der Abspaltung der Kommunisten (1921) in den zwanziger Jahren fertig wurde. Für die dreißiger Jahre wird dann die Konsolidierung des Mitgliederstamms deutlich, da die Stimmeneinbußen bei den Wahlen 1935 nicht mit einem Rückgang der Mitgliederzahlen gekoppelt waren.

Linz, Norbert: Der Bund der Landwirte auf dem Weg in den Aktivismus. Von der Gründung bis zur Regierungsbeteiligung (1918—1926). In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1979, S. 403—426.

Der Aufsatz geht zum einen der Frage nach, wie es dem BdL in kürzester Zeit gelang, zur bestorganisierten, aber auch stimmenstärksten deutschbürgerlichen Partei in der ČSR zu werden, zum anderen untersucht er die Anfänge des als „Aktivismus“ bezeichneten Konzepts des BdL, sich aktiv um eine Regierungsbeteiligung zu bemühen, und die Auseinandersetzungen im deutschbürgerlichen Parteienfeld mit den die ČSR weitgehend ablehnenden „Negativisten“ sowie den weiteren Weg des BdL bis hin zur Regierungsbeteiligung im Oktober 1926.

Lipscher, Ladislav: La participation des Juifs slovaques à la lutte armée pendant la deuxième guerre mondiale. Le monde juif 27 (1971) 14—19.

Eine kurze Übersicht über die militärischen Aktivitäten der jüdischen Widerstandskämpfer auf dem Gebiet der Slowakei.

Lipscher, Ladislav: Die Gestaltung der Außenpolitik und die innenpolitischen Realitäten. In: Gleichgewicht - Revision - Restauration. Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vororteverträge. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1976, S. 17—34.

Die Untersuchung geht dahin, nachzuforschen, wie sich die offiziell festgesetzten grundlegenden Prinzipien auf die Außenpolitik auswirkten. Als solche wurden die geographische Lage, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse, die zahlenmäßige Größe der Nation und das Verhältnis zu den Nachbarstaaten bezeichnet. Anschließend sind die Wechselbeziehungen zwischen Außen- und Innenpolitik gestreift.

Lipscher, Ladislav: Die politische Ordnung (Entwicklungsphasen — Hauptinstitutionen des politischen Mechanismus). In: Tschechoslowakei. Hrsg. vom Collegium Carolinum. München-Wien 1977, S. 79—87, (Länderberichte Osteuropa III).

Die Errichtung der Diktatur des Proletariats vollzog sich in zwei Etappen. Erst in der zweiten wurde die Diktatur des Proletariats im vollen Umfang eingeführt.

Im weiteren sind die Hauptinstitutionen des politischen Mechanismus — die kommunistische Partei, der Staat, die Nationale Front der Tschechen und Slowaken und die Massenorganisationen — aufgezeichnet.

Lipscher, Ladislav: Jewish Participation in the Slovak Resistance Movement. Soviet Jewish Affairs. Journal on Jewish problems in the USSR and Eastern Europe 7 (1977) 40—52.

Der Tätigkeit einer rein jüdischen Partisaneneinheit und der mit Fallschirm gelandeten britischen Militärmission, zusammengesetzt aus Juden, wird besonderes Interesse entgegengebracht. Der andere, überwiegende Teil der jüdischen Partisanen kämpfte in kleineren oder größeren Gruppen im Rahmen verschiedener Partisaneneinheiten. Die Wiedereingliederung der Juden in die Gesellschaft als gleichberechtigte Bürger und die damit zusammenhängenden Probleme sind in die Abhandlung einbezogen.

Lipscher, Ladislav: Die tschechisch-slowakischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg in staatsrechtlicher Sicht. In: Die Tschechoslowakei 1945—1970. Hrsg. von Nikolaus Lobkowicz und Friedrich Prinz. München-Wien 1978, S. 43—55.

Die Ausgangspunkte einer sich aufdrängenden neuen Regelung des tschechisch-slowakischen Verhältnisses. Seine verfassungsmäßige Verankerung. Das asymmetrische Modell und die Vertiefung der nationalen Auseinandersetzungen. Der Sinn und die Ziele des Umbaus der Tschechoslowakei in ein bundesstaatliches Gebilde.

Lipscher, Ladislav: Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918—1939. München-Wien 1979, 209 S. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 34).

Eine umfassende Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung. Die Arbeit ist in drei Hauptbereiche gegliedert. Der erste Hauptteil befaßt sich mit der Frage der Entstehung der Republik sowie mit den Bestrebungen der Sudeten-deutschen und der Magyaren nach Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes. Der zweite Hauptteil ist den Voraussetzungen, dem Inhalt der Verfassung und der Übernahme der politischen Verwaltung gewidmet. Gegenstand des dritten Hauptteils ist die Verfassungswirklichkeit der neuen Republik. Es wird der Nachweis erbracht, daß viele Verfassungsnormen von der politischen Praxis übergangen worden sind. Das Münchner Abkommen hatte schwere politische Konsequenzen für die Rumpf-Tschechoslowakei. Die Gewährung der Autonomie für die Slowakei und Karpatenrußland führte schließlich zu grundsätzlichen staatsrechtlichen Veränderungen, aus dem tschechoslowakischen Einheitsstaat wurde die föderativ geordnete Tschecho-Slowakei.

Lipscher, Ladislav: Die magyarischen, polnischen, ruthenischen und jüdischen Parteien in der ČSR. In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1979, S. 217—240.

Ein Bild über die Gründung, Entwicklung, das Programm der einzelnen Minderheitenparteien sowie ihre Einstellung zu Staat und Gesellschaft wird vermittelt.

Machilek, Franz: Die Augustiner-Chorherren in Böhmen und Mähren. Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 4 (1976) 107—144.

Während die Bedeutung der Augustiner-Chorherrenstifte in Böhmen und Mähren für die Ordens- und Kirchenreform des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts vor allem seit den Forschungen von I. Zibermayr († 1966) allgemein bekannt ist, liegt über die weitere Entwicklung der Kanonien eine umfassende Darstellung noch nicht vor. Der Beitrag versucht zu zeigen, daß der Orden dort nach starken Einbußen in und nach der hussitischen Revolution sowie nur z. T. erfolgreichen Restaurationsbemühungen im 15./16. Jahrhundert im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch Intensivierung der Seelsorge und Wissenschaftspflege eine neue Blüte erlebt hat.

Machilek, Franz: Waldensische Irrlehren in Franken (Protokoll über Vernehmungen des waldensisch-taboritischen Wanderpredigers Bartholomäus Rautenstock in Nürnberg). In: Reformation in Nürnberg — Umbruch und Bewahrung. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 1979. Nürnberg 1979, Kat. Nr. 56, S. 52—53.

Das 1890 von I. v. Döllinger in seinen Beiträgen zur Sektengeschichte des Mittelalters (T. 2, Neudr. New York o. J., S. 626—632) edierte und nach seiner Vermutung zwischen 1450 und 1460 zu datierende Verhörprotokoll wird hier der Verfolgungswelle von Anhängern waldensisch-taboritischer Auffassungen in Franken um 1446 zugeordnet. Die bei der Ausstellung gezeigte Vorlage befindet sich heute im Staatsarchiv Nürnberg. Der Text der Edition v. Döllingers ist, von geringfügigen Auslassungen abgesehen, im ganzen zuverlässig.

Matsche, Franz: Emil Orlik. In: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1976, S. 217—243.

Biographie Orliks in Zusammenfassung der Texte im Ausstellungskatalog von 1972.

Matsche, Franz: Das Grabmal des hl. Johannes von Nepomuk im Prager Veitsdom. In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch, Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte 38 (1976) 92—122.

Geschichte der Grabesstätte des Heiligen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, bis zu dem heute noch bestehenden endgültigen Grabmal von 1736. Die formale Gestaltung und ikonographische Ausstattung der einander abwechselnden Grabmalbauten zeigt die Entwicklung des Kultes dieses böhmischen Landesheiligen und

bietet eine kohärente Beispielreihe aus der noch wenig erforschten Geschichte der barocken Grabmalkunst nördlich der Alpen an einem kultgeschichtlich herausragenden Fall.

Matsche, Franz: Gegenreformatrische Architekturpolitik. Casa Santa-Kopien und Habsburger Loreto-Kult nach 1620. Jahrbuch für Volkskunde NF 1 (1978) 81—118.

In den Kopien des Hl. Hauses Mariens, die nach der Schlacht am Weißen Berg bei Prag im Herrschaftsbereich des siegreichen Habsburgers Ferdinand II. von ihm und seinen Parteigängern in Nikolsburg, Prag und Wien errichtet wurden, erhielt der Sieg architektonische Denkmäler mit einer programmatischen Sinngebung, die den politisch-militärischen Sieg mit der religiösen Staatsidee des Hauses Habsburg, der Marienverehrung Ferdinands und seinen gegenreformatrischen Bemühungen vereint.

Menzel, Beda Franz: Exemptionsstreit zwischen den Äbten von Břevnov-Braunau und den Prager Erzbischöfen 1705—1758. BohJb 17 (1976) 53—135.

Abt Divissius (Diviš = Dionysius) von Břevnov hatte 1396 von Bonifaz IX. die Exemption erlangt. In der Barockzeit haben die Äbte Thomas Sartorius und Othmar Zinke die Privilegien überzogen. Auf der anderen Seite haben die Prager Erzbischöfe im Geiste der Tridentiner Beschlüsse diese nicht mehr anerkannt. Der sich daraus 1705 ergebende Streit endete 1758 mit der Nichtigkeitserklärung der Exemption für die Abtei Břevnov-Braunau, die Böhmisches Kongregation und ihre Klöster.

Menzel, Beda Franz: Othmar Daniel Zinke 1700—1738. Ein Prälat des Böhmisches Barocks. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 89 (1978) 1—300 (Sonderdruck in Buchform, Rohr).

Der Verfasser konnte aufgrund reicher Unterlagen der Archive in der ČSSR und eingehender Verwendung tschechischer Literatur ein abgerundetes Bild des Barockabtes Othmar Daniel Zinke geben. Als Abt seiner Erzabtei Břevnov (993 vom hl. Adalbert gegründet) mit ihren vier Klöstern (Břevnov, Braunau, Politz, Wahlstatt) führte er sie zu einer glanzvollen Periode. Als Generalvisitator erfuhr die Böhmisches Benediktinerkongregation unter seiner Leitung ihren Höhepunkt. Als Erbherr von Braunau und Politz förderte er besonders die Tuchmacherei in Braunau und die Leinenweberei in den Dörfern. Als genialer Wirtschaftsführer, beraten von den Brüdern Bořek, erwarb er ein enormes Vermögen, das ihm erlaubte, eine einmalige Bautätigkeit zu entwickeln. Alle vier Klöster, zum Teil mit ihren Kirchen, wurden neu gebaut, dazu 13 Filial- und Pfarrkirchen, mehrere Landschlösser und zahlreiche Wirtschaftsgebäude auf den Stiftsgütern. Die bedeutendsten Künstler des böhmischen Hochbarocks, darunter die Architekten Christoph und Kilian Ignaz Dientzenhofer, standen in seinen Diensten. Er war nicht nur Bauherr, sondern Mitgestalter.

Měšťan, Antonín: Die Produktion von Büchern in tschechischer Sprache im 18. Jahrhundert. In: Buch- und Verlagswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin 1977, S. 269—283.

Bis zum Toleranzpatent spielte die Produktion tschechischer Bücher im Exil (v. a. in Deutschland) eine große Rolle. Diese Bücher wurden dann nach Böhmen geschmuggelt. Danach kann man bis zum Ende des Jahrhunderts nur noch vom Druck tschechischer Texte in den böhmischen Ländern sowie in der Slowakei sprechen. Bei Beurteilung der Bücher- und Zeitschriftenproduktion in tschechischer Sprache im 18. Jahrhundert darf man nicht vergessen, daß die gebildeten Leser mehrsprachig waren. Darum erscheinen nur bestimmte Themen- und Genrekreise in tschechischer Sprache.

Měšťan, Antonín: Die tschechische Literatur. In: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft. Bd. 8 (1978): Europäisches Spätmittelalter, S. 477—486.

Überblick über die tschechisch geschriebene mittelalterliche Literatur von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. In den Kapiteln „Das erste goldene Zeitalter und die hussitische Revolution“ und „Das Hussitentum als Markstein und Höhepunkt des Spätmittelalters in Böhmen“ werden Legenden, Chroniken, Lieder, Dramen, Erzählungen, Romane, Übersetzungen sowie Fachliteratur verschiedener Thematik charakterisiert.

Měšťan, Antonín: Das deutsche Interesse für die tschechische Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Wechselbeziehungen zwischen deutscher und slawischer Literatur. Köln-Wien 1978, S. 100—118 (Studien zum Deutschtum im Osten 14).

Das deutsche Interesse für die tschechische Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts war größer, als man allgemein annimmt. Die wichtigsten Werke wurden ins Deutsche übersetzt, wobei als Übersetzer sowohl Deutsche aus böhmischen Ländern als auch zweisprachige Juden oder zweisprachige Tschechen tätig waren. Unter den Übersetzern finden sich aber auch Reichsdeutsche. Einige Übersetzungen haben ein durchaus positives Echo hervorgerufen. Die meisten Übersetzungen waren aber dilettantisch und kamen zu spät.

Mildenberger, Gerhard: Germanische Burgen. Münster 1978, 165 S., 13 Taf., 11 Karten (Veröffentlichungen der Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung 6).

Die Arbeit befaßt sich mit der Frage, ob und in welchem Ausmaße die Germanen in der Zeit zwischen der Mitte des 1. Jahrtausend v. Chr. und der Merowingerzeit Burgen benutzten. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß es wesentlich mehr germanische Burgen gab, als bisher angenommen wurde. In die Untersuchung sind auch die böhmischen Länder einbezogen. Einmal werden germanische Funde aus verlassenen keltischen Oppida zusammengestellt, von denen einige zwischen dem 1. Jahrhundert v. Chr. und dem 6. Jahrhundert n. Chr. germanisch besiedelt waren (S. 86—89). Weiter stellte sich heraus, daß einige der römischen Stationen Südmährens und

der Slowakei in zu ihrer Zeit benutzten Burgwällen liegen, bei denen es sich offensichtlich um germanische Anlagen handelt (S. 91—93).

Otruba, Gustav: Zur Geschichte der „Angestellten“ und ihrer wachsenden Bedeutung in Österreich bis 1918 (im Vergleich zu Deutschland). ÖGL 21 (1977).

Die Geschichte der Angestellten als quantitatives und regionales Problem in ihrem Verhältnis zum Industrialisierungsprozeß und ihres wachsenden politischen Standesbewußtseins.

Otruba, Gustav: Die „Judenfrage“ im Revolutionsjahr 1848. Wiener Geschichtsblätter 32 (1977).

In den „Wiener Flugschriftensammlungen“ befinden sich auch einschlägige Schriften aus Böhmen, die hier Berücksichtigung fanden.

Otruba, Gustav: Die wirtschaftliche Bedeutung österreichischer Alpenstädte nach dem Bericht eines mährischen Manufakturinspektors um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Herbert-Hassinger-Festschrift. Wien 1977, S. 289—305.

Vgl. die Angaben bei BohJb 14 (1973).

Otruba, Gustav: Die nationale Frage in Böhmen, Mähren und Schlesien im Spiegel Wiener Flugschriften des Jahres 1848. BohJb 19 (1978) 122—161.

Die „Wiener Flugschriftensammlungen“, insbesondere jene der Österreichischen Nationalbibliothek, verwahren zahlreiche Stücke aus Böhmen, Mähren und Schlesien, die den Nationalitätenkampf teilweise aus wirtschaftlichen Motiven genährt erkennen lassen.

Otruba, Gustav: Streikbewegung, Konjunkturverlauf und deren Folgen für die soziale Lage der österreichischen Arbeiterschaft 1890—1914 (7th Intern. Economic History Congress Edinburgh 1978).

Ein Versuch, Abhängigkeiten zwischen Konjunktur- und Streikabläufen unter Berücksichtigung der Preis- und Lohnentwicklung ausgewählter Branchen in den einzelnen Kronländern herauszufinden. Der Schwerpunkt lag dabei allerdings auf den Alpenländern.

Pleiß, Ulrich: Das wirtschaftspädagogische Lehrgebiet an den deutschen Hochschulen in der Tschechoslowakei von 1918 bis 1945. BohJb 19 (1978) 190—196.

Da man bis 1939 das österreichische Handelsschulwesen weiterführte, beschränkte sich die Handelslehrerbildung auf Methodik der kaufmännischen Unterrichtsfächer an der Prager Technischen Hochschule. Als dann trat eine reichsdeutsch beeinflusste Ausweitung ein, so daß die Universität Prag wirtschaftspädagogische Lehrveranstaltungen anbot, ohne allerdings noch eine ordentliche Lehrkanzel zu errichten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BohJb	Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum
ČČM	Časopis českého musea
HZ	Historische Zeitschrift
JbGO	Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas
JbODVlk	Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MVGDB	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
ÖGL	Österreich in Geschichte und Literatur
SOF	Südost-Forschungen
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte
ZSRGgerm	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanische Abteilung

MITARBEITER DES HEFTES

Studiendirektor Dr. Harald Bachmann, Lehrbeauftragter der Universität Erlangen,
Fichtenstraße 67 a, 8510 Fürth

Realschullehrer a. D. Alfred Buße, Kattenbühl 74, 3510 Hann.-Münden

Dr. Karl M. Brousek, Anton-Baumgartner-Straße 44 / B 3 / 142, A - 1232 Wien

Akademischer Direktor a. D. Dr. Walter Doskocil, Bergmoserstraße 7, 8035 Gauting

Prof. Dr. Wolf D. Gruner, Wilhelmshöhenstraße 6 a, 8130 Starnberg

Dr. Eva Hartmann, 78, Belmont Park, London SE 13

Direktor des Hauptstaatsarchivs a. D. Dr. Josef Hemmerle, Jennerweg 4, 8031 Eichenau

Dr. Karl Jering, Apolloweg 5, 8000 München 60

Amtsgerichtsdirektor i. R. Dr. Adalbert Langer, Otto-Hahn-Weg 43, 7022 Leinfelden-E.

Dr. Alfred Opitz, Germeringer Straße 13, 8035 Gauting

Roman Freiherr v. Procházka, Boshetsrieder Straße 122 a, 8000 München 70

Prof. Dr. Bruno Schier, Auf dem Draun 57, 4400 Münster

Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Erich Schmied, Olgastraße 92, 7000 Stuttgart 1

Dr. Georg R. Schroubek, Waldpromenade 44/II, 8035 Gauting bei München

Prof. Dr. Ferdinand Seibt, Josef-Haydn-Straße 14, 8013 Haar

Dr. Branislav Štefánek, Wendelsteinstraße 18, 8011 Aschheim